



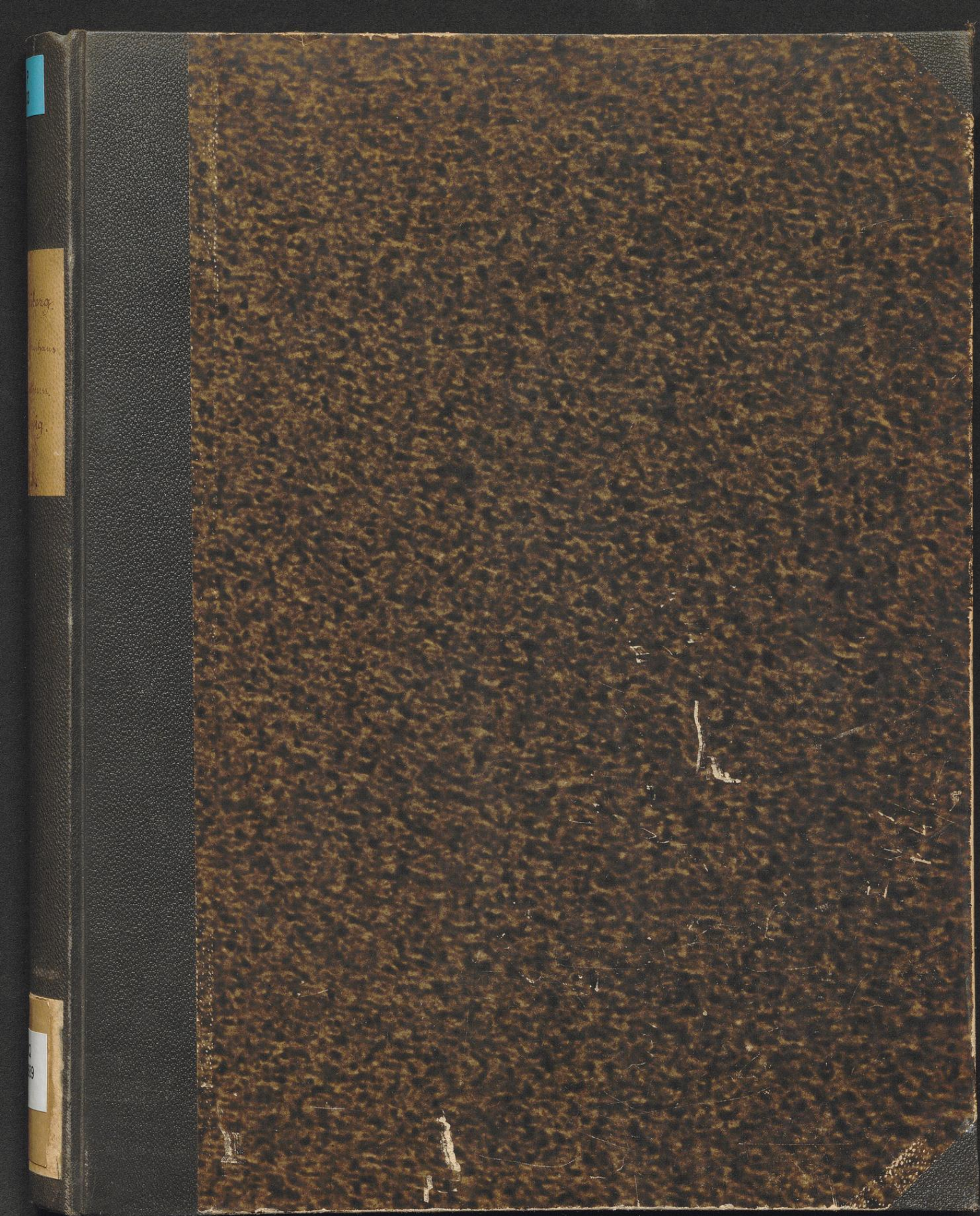
UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

**Das Bauernhaus im Herzogtum Schleswig und das Leben
des schleswigischen Bauernstandes im 16., 17. und 18.
Jahrhundert**

Mejborg, Reinhold Frederik Severin

Schleswig, 1896

[urn:nbn:de:hbz:466:1-96484](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-96484)



3845.

F. 564.

Das
Bauernhaus im Herzogtum Schleswig

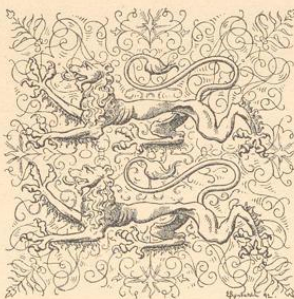
und das Leben des schleswigischen Bauernstandes

im 16., 17. und 18. Jahrhundert

von

R. Meiborg

Deutsche Ausgabe besorgt von Richard Haupt



Verlag von Julius Bergas in Schleswig

1896



641

DI



03

MQ

18689

Ihrer Majestät

der Kaiserin und Königin

Auguste Viktoria

ehrerbietigst und unterthänigst

gewidmet

V o r w o r t

as vorliegende Buch bietet in deutscher Bearbeitung den ersten Teil des Werkes von Professor N. Meiborg zu Kopenhagen, das unter dem Titel *Nordische Bauernhöfe*¹⁾ die Verhältnisse des Bauernstandes im Bereiche der drei nordgermanischen Länder darstellen soll, wie sie in den drei lehtvergangenen Jahrhunderten gewesen sind. Der 1892 und 1893 erschienene erste Band, der sich mit dem Herzogtum Schleswig befaßt, hat für Deutsche und Dänen gleiche Bedeutung und ist auf beiden Seiten als ein wichtiger Beitrag zur Kunde der verschiedenen in ihm behandelten Verhältnisse und Stoffe erkannt und anerkannt worden. Der Wunsch, das Werk auch dem deutschen Volke und der Wissenschaft näher gebracht, insbesondere den Bewohnern Schleswig-Holsteins allgemeiner zugänglich gemacht zu sehen, ist lebhaft gefühlt und mehrfach ausgesprochen worden, und ihm zu genügen hat die Verwaltung dieser Provinz, durch ihre Kommission für Beförderung der wissenschaftlichen, künstlerischen und kunstgewerblichen Bestrebungen, eine sehr namhafte Beihilfe geleistet. Dadurch ist dann das Erscheinen einer deutschen Bearbeitung ermöglicht worden, für deren Besorgung der unterzeichnete Provinzial-Konservator seine Arbeitskraft zur Verfügung gestellt hat.

Es war seine Absicht lediglich, in aller Selbstlosigkeit, und unter strenger Zurückhaltung auch bei den Dingen, wo er Eigenes hineinzutragen sich versucht fühlen konnte, dem hochgeschätzten Verfasser, den Förderern der neuen Veröffentlichung, und schließlich allen, die Professor Meiborgs Werk deutsch lesen und benützen wollen, zu dienen.

Es konnte daher bei der Übersetzung weder als erwünscht noch auch nur als zulässig angesehen werden, daß das Wesen des Buches in Inhalt und Darstellung geändert oder seine Eigenart verwischt würde. Vielmehr hat sich der Bearbeiter einfach durch die ihm als Philologen nicht unbekannten Anforderungen strengerer Übertragungskunst leiten lassen. Er erklärt sich also für den deutschen Ausdruck in diesem Sinne ganz verantwortlich; bei seiner Gestaltung hat die Beobachtung geleitet, daß Meiborgs Sprache in Reinheit und Natürlichkeit oft den Eindruck macht, als habe er den Forderungen eines andern Schröder und Wustmann genügen wollen, oder eher, als bedürfe die Natürlichkeit der dänischen Sprache solcher Zurechtweisungen

¹⁾ Nordiske Bondergaardte i det 16., 17. og 18. Aarhundrede. Tillæg til første Bind. Kjøbenhavn Lehmann & Stages Boghandel 1893. Zu vergleichen ist Om Bygningsskifte i Slesvig. Kjøbenhavn Lehmann & Stages Boghandel 1891, und Gamle danske Hjem i det 16., 17. og 18. Aarhundrede. Kjøbenhavn N. G. Rom 1888.

noch gar nicht. Soweit nun aber doch Abweichungen von dem, was die dänische Ausgabe bietet, vorkommen, und deren sind recht zahlreiche, so wird man sie als vom Verfasser ausgegangen oder mit ihm vereinbart anzusehen haben, und daher stellt das Buch eine neue, überarbeitete und verbesserte Auflage dar. Nur im Anhange steht es etwas anders; die ersten sechs Bogen lagen schon, mit der dänischen Ausgabe des Anhangs gleichzeitig zu Kopenhagen gedruckt, fertig vor; wogegen der siebente Bogen, den man sich mit Rücksicht auf jene sechs nun gleichfalls mit welscher Schrift zu drucken entschlossen hat, an einigen Stellen eine etwas weitergehende Bearbeitung durch den Unterzeichneten allein erfahren hat. Von ihm war denn auch das Register neu herzustellen.

Wüßte das Buch nun nicht nur bei den Gelehrten und Wissensdurftigen im Reiche und im Auslande, denen es auf dem Gebiete des Volks- und Rechtslebens, der Volkswirtschaft, der Geschichte, der Baukunst und anderen theils neue Lichter aufsteckt, theils Stoff für neue Arbeit zur Verarbeitung bietet, sondern auch insbesondere bei allen Freunden des Landlebens und bei dem Bauernstande selbst eine freundliche und das gegenseitige Verständniß der verschiedenen und doch so verwandten beiderseitigen Volksart fördernde Aufnahme finden.

Bei der ursprünglichen Ausarbeitung des Werkes hat sich der Verfasser der Gunst und des fördernden Einflusses des Königlich dänischen Ministers des Äußeren Freiherrn v. Rosenörn-Lehn und des Kaiserlich deutschen Gesandten am dänischen Hofe Freiherrn v. Brincken erfreut, und die Veröffentlichung ist geschehen mit Unterstützung des Staates, des Letterstedt'schen Vereins und der gräflich Helmstern-Rosentron'schen Stiftung. Die erste Ausgabe ist „dem Bauernstande“ gewidmet. Eine neue ist in Vorbereitung.

Als diejenigen, denen der Verfasser für zuvorkommende amtliche und außeramtliche Unterstützung noch besonders verpflichtet ist, nennt er in seinem Vor- und Nachworte den Kammerherrn Professor F. Melbahl zu Kopenhagen und den Königl. Staatsarchivar zu Schleswig, Geh. Archivrat Dr. Hille. Dieser hat stets bereitwillig und in vielem Betrachte bei der Ausarbeitung Beihilfe geleistet, insbesondere auch bis zuletzt die Sammlung des Stoffes durch Nachweisungen im Bestande des Staatsarchivs gefördert und den Abdruck der daraus im Anhange mitgetheilten Belege durch Übernahme einer Druckverbesserung berichtigt. Ferner werden als solche, die neben Anderen dem Verfasser bei der Beschaffung des Stoffes hilfreich zur Hand gegangen sind, dort genannt die Herren: Amtsvorsteher F. Amfinck (Fehmarn), Hofbesitzer Iver Friis (Fredstedt bei Hadersleben), Secretär L. Hinrichsen (Gramm), Lehrer Jacobsen (auf der Hallig Hooge), Gutsinspektor F. Jensen (Gramm), Eigentümer Jessen auf Perberg (Msen), Kunstmaler Karl Jessen (Deegbüll bei Tondern), Pastor H. Ketels (Hallig Langeneß), Eigentümer C. Knudsen auf Lysholm (Msen), Gutsbesitzer Knudsen auf Troysburg (bei Tondern), Schulinspektor P. Lauridsen (Kopenhagen), Gastwirt J. Liesenberg (Burg), Eigentümer Wilh. Mufmann auf Marienhof (bei Hadersleben), Hofbesitzer Philipp Möller (Tägerup bei Woyens), Eigentümer T. H. Nikolaisen auf Schadschhof (bei Tondern), Hofbesitzer Hans Nissen (Wibj auf Msen), Kunstmaler Momme Nissen (Deegbüll bei Tondern), Eigentümer N. Paulin auf Nagbüllgaard (bei Lunderskov), Pastor

C. Kofß (damals zu St. Annen in Ditmarschen), Direktor Heinr. Sauer mann (Flensburg), Tierarzt J. P. Schmidt (Hadersleben), Tierarzt J. Tyge sen (Pedersberggaard bei Hörsholm auf Seeland) und Lehrer F. Voß (Burg).

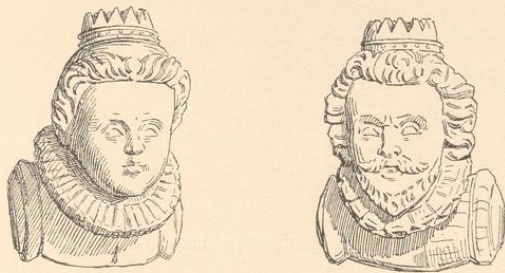
Die Benutzung des Bienebecker Gutsarchivs war dem Verfasser von Sr. Hoheit dem Herzog von Holstein-Glücksburg durch Vermittelung des Propsten des adelichen St. Johannis-klosters vor Schleswig, Dr. D. Rochus Freiherrn v. Viliencron, gnädig gestattet worden.

Bei der deutschen Übersetzung hat neben Anderen besonders Professor Dr. v. Fischer-Benzon zu Kiel in Bezug auf botanische Fragen aufs freundlichste Hilfe geleistet.

Den Vorgenannten, so wie all den Zahlreichen, die sonst noch durch erteilte Auskunft und in anderer Weise die Ausarbeitung und die neue Bearbeitung gefördert haben, sei der gebührende Dank hier, im Namen des Verfassers und auch im eigenen, abgestattet oder wiederholt ausgesprochen.

Schleswig, am 14. des Wonnemonats 1896

Richard Haupt



Schnitzwerk von einer Thüreinfassung aus dem nördlichen Schleswig. Um 1600.
Die Stücke sind im Besitze des Zahnarztes Friis zu Koldingen.

Inhalt

	Seite
Die Insel Fehmarn	3
Das Land zwischen Schlei und Eider	24
Die Landschaft Eiderstedt	40
Das übrige Nordfriesland	54
Die Heidegegenden Mittelschleswigs	91
Angeln, Sunde Witt und Alsen	120
Nordschleswig	149

Die Abbildungen stammen von
Hans Dall, H. F. Feddersen, Trütschler Handt, Karl Jensen, Karl Jessen, F. Kornerup, Alfred Larsen,
Knud Larsen, Monne Nissen, Emmerich Rondahl, Emil Rosenstand,
Heinrich Sauermann, Johannes Wilhelm, sowie Schülern der Flensburger Schule für Kunsthandwerk
und dem Verfasser.

Die Zinkstichungen sind von F. Hendrichsen zu Kopenhagen ausgeführt.



Vetterchafts-Wappen der Mackeprange auf Fehmarn
Zu S. 23

Das schleswigische Bauernhaus



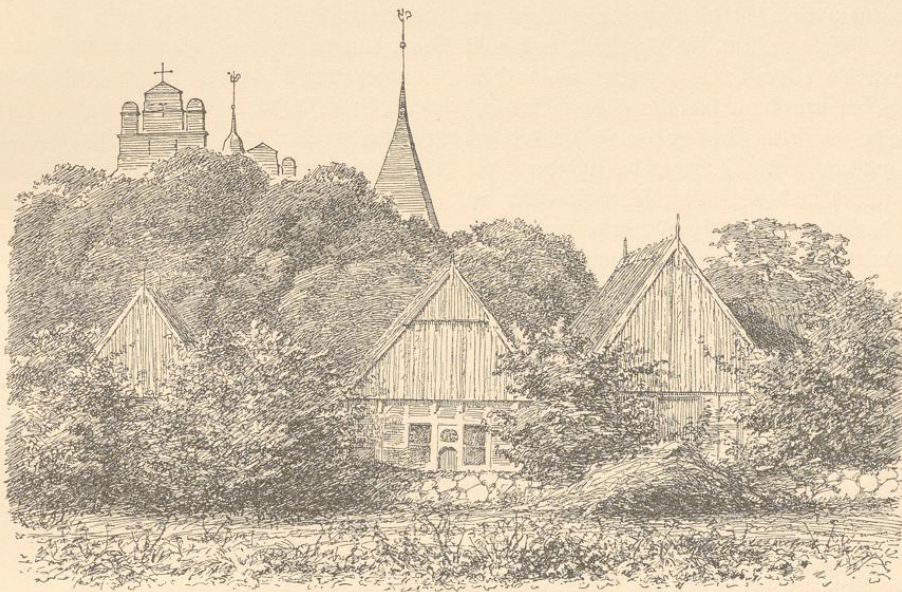


Abb. 1

Die Insel Fehmarn



ehmarn stellt sich als flache, fruchtbare und etwas einförmige Landschaft dar, aber sie entbehrt der eigentümlichen Reize nicht. In Krümmungen ziehen sich die Wege hindurch zwischen Knicken von Silberweiden, Pappeln und Dornbüschen, und wenn die Zeit da ist, sind die Hecken geschmückt mit zahllosen wilden Rosen; von den Fußsteigen kann man über das hohe Korn kaum hinweg sehen; der Weizen steht dicht und kräftig; die Erbsenfelder prangen mit der Unmenge ihrer Blüten, und der Duft des weißen Klees erfüllt die Luft allenthalben.

Gar lebhaft geht es hier zu im Vorfrühling, wenn alle zu thun haben, das Heu einzufahren, und da entwickelt sich ein eigenes Schauspiel lebendiger Thätigkeit. Hochbeladene Wagen, acht Ellen in die Länge, kommen von allen Seiten heran, in scharfem Trabe gezogen von je drei wohlgenährten Rossen. Das eine ist vor den beiden anderen an der Deichsel vorgehakt, und auf dem Sattelpferde reitet von Gesundheit strotzend der Knecht.

Hier und da sieht man Leute auf den Ackerfeldern beschäftigt; sie bedienen sich ganz eiserner, von drei Pferden gezogener Radpflüge. Hier sind die Pferde neben einander gespannt, doch das mittlere den anderen eine Kopflänge voraus. Krähen, Staare und anderes Geflügel

Abb. 1. Karl Jensen nach R. Weiborg: Teil eines Dorfes (Landkirchen), von einer der Tosten aus aufgenommen. Im Hintergrunde Kirche und Glockenhaus.

schwärmt zu Tausenden über dem umgebrochenen Boden; unten auf der dunkeln Ackerkrume fallen am meisten die Möwen ins Auge, und wenn da die Arbeit nach kurzer Ruhe wieder aufgenommen wird, ist die Furche wie bedeckt von flatterndem Weiß.

Ehedem war die Vogelwelt noch weit mannigfaltiger. Im Frühling und im Herbst kamen die wilden Enten gezogen, und die Gänse, in ungeheuren Schwärmen, deren größte man, nach den von ihnen bedeckten Flächen, bis auf 30 000 Stück schätzte. Hielt man nicht sorgsam Wacht, so fielen sie über die Felder her und weideten die Saat ab. Der Schaden war um so größer, da die Herzoge, die auf der Insel die Hasenjagd übten, den Bauern Schußwaffen zu führen verboten. Diese sollen sich über 80 Jahre um die Erlaubnis, das Vogelwild schießen zu dürfen, vergebens bemüht und, nachdem ihnen dieß beschränkte Jagdrecht endlich 1695 eingeräumt war, es schon wieder im nächsten Jahre verloren haben.

Das Land war dazumal weniger bebaut als heute, und daher noch malerischer. Auf den Dorfweiden fanden sich Baumgruppen und Buschwerk, die Überbleibsel der großen Waldungen

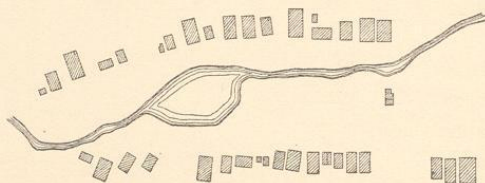


Abb. 2

der Vorzeit, und auch auf dem Felde standen hin und wieder einzelne Bäume. An die Urzeit erinnerten zahlreiche Mäler, besonders Steinsetzungen und sogenannte hohe Steine. Hier und da sah man auch auf freiem Felde ein Crucifix oder ein Marienbild, und das Volk ehrte sie, obwohl hier alles protestantisch war.

Wie damals allgemein der Fall, waren die Feldmarken der Dörfer von einander durch die Gemeinweiden getrennt. Das Dorf lag inmitten seines Feldes: am Rande die äußere Flur, dann die innere, dann die Vortoft, darauf der Kranz der Tosten, die zu den einzelnen Häusern gehörten, dann wieder die Obst- und Gemüsegärten. — Die äußere Flur war nach Zweckmäßigkeit eingeteilt. Die innere zerfiel in viele Abschnitte, deren jeder von einer Gruppe von Aekern gebildet war, die zusammen eine Figur, einem Koste nicht unähnlich, ausmachten: eine Anzahl langer, schmaler Stücke lag neben einander, und vor den beiden Enden ein Streifen quer vor¹⁾.

Die Tosten hatten als Eigengut besondere Einfriedigungen, aber die Dorfländereien, die Gemeinbesitz waren, besaßen gemeinsame Hecken: eine gegen die Vortoft, eine, die die innere von der äußeren Flur, und eine, die die äußere Flur von der Dorfweide trennte. Ferner hatten die Bauern gemeinsam die beiden Wege mit ihren Einfassungen zu unterhalten, die vom Dorfe durch das Feld nach der Weide führten. Die meisten Tosten hatten Steinwälle; sonst waren die Scheiden geflochtene Reisigzäune²⁾.

Die innere Flur zerfiel in einzelne Schläge, deren Grenzen durch große Steine bezeichnet waren, die einander so nahe standen, daß man vom einen den andern unschwer sehen konnte. Solche Steine bezeichneten auch die Grenzen der Dorfweide. Wo mehrere Scheiden zusammenstießen, kamen drei Steine hart an einander zu stehen; in den dänischen Gegenden bezeichnet

Abb. 2. Dorfplan: Nach einer Matrifelskarte vom Anfange dieses Jahrhunderts.

¹⁾ Diese Querräder, Vorjorb (= Vorerbe) genannt, hatten nur geringen Wert, da alle Inhaber der Langäcker das Recht hatten, auf sie überzufahren und den Pflug auf ihnen zu wenden.

²⁾ Nach Recht und Herkommen waren die Zäune alle Frühjahr auf Anweisung des Ältermannes auszubessern. Die mit der Aufsicht über die Herstellung Beauftragten erhielten Bier und Essen auf Dorftostkosten.

man sie dann als „dreiegebunden“¹⁾). Das Wort ist auf Fehmarn durch den Namen Dotelsteen verdrängt. Größere Stücke waren durch tiefe Gräben von einander geschieden, die das Tagewasser abführten, oder durch breite Grasraine, die niemals unter den Pflug kamen. Solche Raine dienten auch vielfach zur Scheide zwischen Äckern, die verschiedenen Besitzern gehörten²⁾).

In der Außenflur waren die Grenzen meist nur durch eingeschlagene Pfähle, die Stöcke, bezeichnet.

Die Feldwirtschaft, wie sie auf Fehmarn betrieben ward, unterschied sich in älterer Zeit von der dänischen gar sehr, und zwar zu ihrem großen Vorteile. Man meint, daß sie sich im wesentlichen im zwölften Jahrhundert festgestellt habe und damals aus Ditmarschen eingeführt sei. Im sechzehnten ward dann diese Art des Betriebes nach den Hauptzügen von den holsteinischen Edelenten übernommen; im siebzehnten gelangte sie von da in verbesserter Form in die Gegenden des östlichen Schleswigs; im achtzehnten fieng sie an, im übrigen Dänemark herrschend zu werden und dehnte sich gleichzeitig auch nach Süden über deutsches Land weiterhin aus.

Aus dem Zeitraume von 1598 bis 1620 liegen zur Beleuchtung der fehmarnischen Landwirtschaft zahlreiche Befichtigungsberichte vor. Auf der Innenflur hatte man damals Vierfeldwirtschaft, wobei sich Brache, Gerste, Erbsen, Weizen folgten, und man benutzte Teile davon nur ausnahmsweise als Grasland.

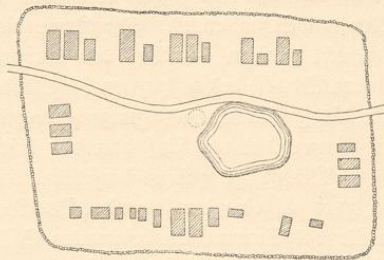


Abb. 3

Da die erste Frucht Sommergetreide war, so konnte die Brache anderthalb Jahre dauern. Man pflügte dann zum ersten Male im November, und zum zweiten Male, wenn die Frühlingsbestellung besorgt war. Beide Male ward mit den mittelfsten Furchen angefangen und dann „zusammengepflügt“, damit der Acker in der Mitte einen Rücken bekam, und die Niederschläge nach beiden Seiten hin Ablauf hatten³⁾. Um Pfingsten pflügte man zum dritten, um die Sonnenwende zum vierten Male; beide Male ward auch geeggt. Dann fuhr man Dünger, breitete ihn aus und pflügte wieder. Um Martini geschah es zum sechsten, und zeitig im folgenden Frühjahr, wenn die Gerste gesät werden sollte, zum siebenten und letzten Male. Die Ruhezeit ward indes nicht unter allen Umständen genau eingehalten. Hatten Stürme während der Ernte geherrscht, so eggte man nicht selten das abgewehrte Korn unter, um es auflaufen zu lassen und so zu verfüttern, und das Stoppelfeld, das im Herbst zur Weide gedient hatte, ließ man oft den Winter über so liegen, damit es bei Eintritt des Frühjahrs noch etwas Gras liefern könne. Dann begann man erst im Mai mit dem Pflügen; nachher ward gedüngt und zum zweiten Male gepflügt, dann folgte noch ein Herbst- und ein Frühjahrspflügen, dabei ließ man es bewenden.

Bis auf unjere Tage herab war der Pflug ein ziemlich rohes Ding, wie man es eben selber anfertigte. Den schweren, sechs Ellen langen Baum trugen zwei ungleiche Räder. Das

Abb. 3. Dorfplan: Nach einer Matrifelskarte vom Anfange dieses Jahrhunderts.

¹⁾ Überall legte man den Grenzsteinen Holzstohlen und Feuersteinpflitter unter, und bei Grenzreitigkeiten konnte man sie dadurch von gewöhnlichen Marksteinen unterscheiden. Die Richter ließen sie in solchen Fällen ausheben.

²⁾ Da die Grundstücke mancher Bauern so zerstreut lagen, daß sie kaum zwei Äcker neben einander hatten, so nahmen die Grasraine einen erheblichen Teil der Feldmark ein, und nicht selten kamen so auf 12 Schipp Pflugland 3 Schipp Raisen.

³⁾ Man konnte keine Grenzfurchen ziehen, da ja ein Besitzer nur ausnahmsweise zwei Äcker nebeneinander besaß.

eine, das in der Furche gieng, hatte 21, das andere nur etwa 15 Zoll Durchmesser. Selbst Großbauern besaßen meist nur einen Pflug. Die Pferde wurden je ein Paar vor dem andern mit Stricken, die an ihrem Kummert befestigt waren, an eine lange eiserne Kette gespannt; die Bespannung bestand mindestens aus sechs, häufig aus acht bis zehn Pferden¹⁾.

Eggen besaß man in großer Anzahl. So gab es 1610 auf einem Hofe sechs mit eisernen und sechs mit hölzernen Zinken. Sie erforderten ein bis zwei Pferde zur Bespannung und wurden nicht nur zum Lockern des Bodens und zum Bedecken der Saat gebraucht, sondern auch, um den Boden zwischen dem keimenden Korn aufzureißen, den Wurzeln Luft zu machen und das Unkraut zu vertilgen, das die junge Saat zu ersticken drohte. Merkwürdig, daß die Weizenäcker, die um Michaelis bestellt waren, im Mai dreimal geeggt wurden²⁾. Zur Saatzeit ließ man die Egge nicht nur in die Länge und in die Quere über die Äcker gehen, sondern auch im Kreise. Dazu wurden drei bis vier Eggen verbunden und bildeten eine Figur wie eine Reihe gleichfarbiger Felder des Schachbrettes. Die Leute, die sich dieses Brauches entsinnen, behaupten, daß dabei ein Knecht genügte. — Von den übrigen Ackergerätschaften, die vom Anfange des siebzehnten bis zum Schlusse des achtzehnten Jahrhunderts gebräuchlich waren, nennen wir neben der Pferdeharke die Ziehharke, auch Hungerharke genannt, die die Leute gewöhnlich selbst zogen. Diese hatte einen Stiel von fünf oder von dritthalb Ellen Länge, die Zinken waren 10 Zoll lang.

Wie gesagt, gab es hinsichtlich des Fruchtwechsels auf der Innenslur eine feste Ordnung. Von zwei auf einander folgenden Getreideernten war da nicht die Rede; man konnte auch nicht den für das Sommerkorn bestimmten Schlag für Winterkorn benutzen. Doch hatte man innerhalb des festgesetzten Rahmens ziemlichen Spielraum. Auf den Gerstenfeldern konnte Sommerroggen und Sommerweizen gebaut werden; auf den Erbsenäckern fanden sich häufig gleiche Mengen von Erbsen, Bohnen und Wicken, oder Mischfrucht von zweien dieser Fruchtarten. Auf den Weizenschlägen kam hin und wieder ein Gemenge von Gerste und Hafer vor, doch wahrscheinlich nur da, wo die Winterfaat ausgegangen war.

Weniger gut wissen wir Bescheid über die Bewirtschaftung der äußeren Slur. Die alten Aufzeichnungen besagen nur das bestimmte, daß man das umgebrochene Weideland zuerst mit Roggen, dann mit Hafer besäte. Nach dem, was man anderswoher darüber erfahren hat, darf man vielleicht schließen, daß diese Felder weder gedüngt, noch in Brache gelegt wurden; es war deshalb nötig, sie nach ein paar Ernten eine Reihe von Jahren zur Viehgräsung liegen zu lassen.

Die mit Gerste, Hülsenfrüchten und Weizen bestellten Flächen waren einander ziemlich gleich. Dagegen wurden Roggen und Hafer — wenigstens in gewissen Gegenden — in auffallend geringer Menge gebaut; bei neunhundert Äckern, von denen die Schippzahl sich genau angeben läßt, waren nur anderthalb vom Hundert von ersterer und zwei von letzterer Frucht. — Man säte dicht; auf zwölf Schipp Landes waren zwei Tonnen Weizen zu rechnen.

¹⁾ In einem an die Regierung erstatteten Berichte vom 14. Mai 1602 heißt es sogar, daß die Bauern des schweren Bodens wegen genötigt seien, mit zehn bis zwölf Pferden zu pflügen. Wahrscheinlich ist dies jedoch eine jener Übertreibungen, die immer wieder vorkommen, sobald es sich um Steuerveranlagung handelt. Diese Vermutung wird bestätigt durch die Besichtigungsberichte jener Zeit, die nur von sechs, acht und zehn Pferden auf den Pflug wissen.

²⁾ In einer gefälligen Mitteilung aus der Gegend von Gadersleben heißt es, das Eggen des Weizens im Frühjahr, ausnahmsweise auch des Roggens, wenn er auf Lehm Boden gesät war, sei auch hier nicht unbekannt gewesen und habe sich bewährt. War die Saat dicht und kräftig, so unterließ man es, stand sie dagegen dünn und spitz und der Boden war zusammengefallen, so hatte das Eggen den Zweck, den harten Boden zu lockern. Daß dabei einige Pflanzen zu Grunde giengen, war unwesentlich. Sehr zu wünschen war dagegen, daß bald darauf ein tüchtiger Regen fiel.

Um 1730 trat eine wichtige Veränderung ein, indem man zwischen den Weizen Klee zu säen anfieng. Dieser Fortschritt wird dem Bürgermeister Mildenstein zu Burg verdankt, der den Samen aus Holland bezogen und das Pfund mit einem Dukaten bezahlt haben soll. Man erzählt, daß seine Nachbarn es für Verrücktheit ansahen „Gras zu säen“, und daß der Spott am lautesten ward, als der erste Versuch auch noch vollständig fehlschlug. Aber man erzählt auch, daß später, da Mildenstein Erfolg hatte, derjenige, der gegen ihn am lautesten geschrien hatte, der erste war, der ihn um Überlassung von Kleeamen angien.

Nach Heinrich Ranhan war der sehmariſche Weizen bereits im ſechzehnten Jahrhundert ſo berühmt, daß man ihn in Frankreich, Spanien und Italien teuer bezahlte. Beſtimmte Nachrichten über die Ernte beſitzen wir erſt aus der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts. Damals trug die Gerſte 14^z bis 20^z, der Weizen 8^z bis 12^z, und die Hülsenfrüchte 6^z bis 10^z fältig; 1768 erhielt man von der Gerſte durchweg das 24fältige, vom Korn und vom Weizen ausnahmsweiſe ebenſoviel. In dieſem Jahre ſchätzte man die Tonne Weizen auf 224, die Tonne Gerſte auf 180 Pfund. — Der Ertrag ſoll oft darunter gelitten haben, daß die Bauern mehr auf alte Regeln Rückſicht nahmen, als auf den Grad der Reife. So viele Tage, heißt es, von St. Walpurgis vergehen bis der Kirchbaum ausſchlägt, ſo lang dauerts nach Jacobi bis zum erſten Erntetag. Zu jenen Zeiten kamen aus Norddeuſchland die Erntearbeiter in ganzen Schwärmen, gelockt von der fetten Koſt. Das Abendeiſſen war beſonders geachtet. Es beſtand in Mehlgriße, mit Speck gekocht und mit Butter geſchmelzt; dazu kamen Mehlklöße von ſolcher Härte, daß ſie kaum zu zerſchneiden waren. Dieſe ſchwammen in ausgeſaſſenem Schmalz und man aß ſie mit Speckwürfeln zuſammen. Die übrigen Mahlzeiten waren weniger kräftig und wurden der Zelterſparniß halber auf dem Felde eingenommen. Der Arbeitstag ſcheint übrigens lang genug geweſen zu ſein; denn er währte von morgens 3 Uhr bis abends 9 Uhr, ſo daß, wenn man die Eiſſens- und die Ruhezeit abzieht, an die fünfzehn Stunden herauskommen.

Auf dem Erntefelde ſah es etwas anders aus, als wir es gewöhnt ſind. Man beſchäftigte nur Männer. Auf jeden Schwaden kamen ihrer drei: ein Mäher, ein Ausnehmer (Utrieter) und ein Binder. Die Garben ſetzte man nicht in Häufen, ſondern ſie ſtanden zu je zweien zuſammen, den ganzen Acker entlang. Des Bauern Anteil an der Arbeit beſtand darin, daß er die Ernte nach Hauſe fuhr. Er ſetzte eine Ehre darein und hatte wohl Grund ſtolz zu ſein, wenn er vierſpännig herangefahren kam auf ſeinem 12 Ellen langen Erntewagen, der ſo hoch geladen war, daß er nur noch eben durchs Thor herein konnte. Die Pferde giengen paarweiſe, das linke im hinteren Paare war geſattelt und darauf ritt der Bauer. Übrigens ſollen die Leute die Neigung gehabt haben, einander zur Nachtzeit die Garben wegzuholen, und bei ſolchen heimlichen Umzügen von einem Acker auf den andern kam es natürlich oft zu Schlägereien. War das letzte Fuder Weizen herein, ſo band man einen Ahrenkranz und hängte ihn auf der Tenne unter der Decke auf. Wenn die Erbsen gemäht waren, nahmen die Schnitter die Senſen unter ſich und ritten auf ihnen nach Hauſe durch das Dorf und wekten an der Schneide, bis ſie mit einer Gabe Brauntwein abgefunden wurden. Wenn nicht beſonders ungünſtige Umſtände eintraten, war die Ernte nach drei Wochen beendet; dann ward die Stoppel frei gegeben, und alles Vieh des Dorfes gieng frei über die Acker.

Der Pferde hielt man viele. Zu Anfang des ſiebzehnten Jahrhunderts fanden ſich auf einem mittleren Bauernhofe achtzehn bis zwanzig, auf kleineren acht bis vierzehn. Die Bauern ſetzten eine Ehre darein, ihrer möglichſt viele zu haben und manche rechneten ein Pferd auf

drei Tonnen im Bau befindliches Land. Doch war der Wert der meisten nur gering. Um 1600 schwankte der Preis zwischen vier Mark und dreißig Mark lübisch; ein mittelmäßiges Pferd rechnete man einem Messingfessel oder drei Paar feinen hausgemachten Laken gleich; sogar eins der besten galt kaum so viel als ein gutes Bett. Häufig werden einäugige und blinde Gänse erwähnt, und in einem Besichtigungsberichte von 1610 heißt es, man fand so erbärmliche Klepper vor, daß keinem ordentlichen Menschen zuzumuten war, solche Schindmähren („Schidtperde“) in den Stall zu nehmen.

Bei wohlgeordneter Wirtschaft hielt man etwa ebensoviel Häupter an Ochsen, Kühen und Jungvieh als Pferde; dazu kamen noch zahlreiche Schafe und Schweine. So besaß ein Großbauer 1610: 21 Pferde, an Schlachtvieh und Ochsen 15 Stück, 6 Kühe, 50 Schafe und 25 Schweine. In demselben Jahre hatte ein Bauer von mittelmäßigem Besitze 8 Pferde, 5 Ochsen und andere Masttiere, 3 Kühe, 12 Schafe, 5 Schweine. Anderswo war das Verhältnis zwischen dem Bestand an Pferden und an Hornvieh noch ungünstiger. So fanden sich 1609 auf einem kleinen Hofe 10 Pferde, 2 Ochsen, 2 Kühe, 2 Schafe, 4 Schweine. Ein Ochse kostete damals 5 bis 10 Mark, eine Kuh 8 bis 14½, ein Schaf ungefähr 2 und eine Sau bis 6¼ Mark.

Pferde, Ochsen, Jungvieh, Schafe und Schweine waren die ganze Sommerzeit tagsüber auf der Gemeinweide; abends trieb man sie ins Dorf herein, wo sie dann die Nacht auf der Gasse lagen. Füllen und anderes junge Vieh, für das der Weg nach der Weide noch zu weit war, blieb im Gehege der Tosten. Alckerpferde, die man gerade ausruhen ließ, standen auf der Vortoft, und die Kühe waren meist auf den Grasrainen, die die Äcker von einander trennten, angetütet. Zu Ausgang des Oktobers nahm man das Vieh nachts herein. Lag draußen Schnee, so griff man zur Stallfütterung; man fütterte zuerst Gras und Häckerling, später Hülsenfrüchte. — Häckelbänke gab es zu Anfang des siebzehnten Jahrhunderts auf jedem Hofe. In der Behandlung des Häckels indes handelten die guten Fehmarer nicht weise: sie schnitten es in großen Mengen auf einmal und hoben es in einer feuchten Kammer auf, wo sich die Masse zusammen ballte und schimmelte.

Im Ganzen fanden die Haustiere, wie es scheint, keine besondere Pflege, namentlich müssen die Pferde durch schlechte Behandlung gelitten haben, und es wird darüber geklagt, daß ihrer viele zusammenbrachen und eingingen, im Winter wie auch im Frühjahr. Während einiger Monate gewährte man ihnen nicht die geringste Bewegung; zu andern Zeiten — namentlich während des Pflügens im Frühjahr — überanstrengte man sie mit täglicher Arbeit, und gerade dann, wenn sie der kurzen Nachtruhe besonders bedurften, wurden sie von den Knechten, die da fenstern¹⁾ wollten, zu dem Ritte von Dorf zu Dorfe in Anspruch genommen. Am Bestimmungsorte ließen die Burschen die Pferde laufen, und den nächsten Tag gieng es rings auf der Insel auf die Jagd nach den vermißten Tieren. Nur der Bauer, der „enen boden Nagel ut enen doden Sarg“ besaß, gieng still in den Stall und schlug ihn in die Krippe ein; dann war er gewiß, daß der Knecht, der das Pferd genommen hatte, es zurück brachte, wenn er sich nicht der Rache der Toten aussetzen wollte.

Die Besitzverhältnisse auf Fehmarn waren eigentümlicher Art. Zu der Zeit, von der hier die Rede ist, haben weder Fürsten noch Adelige auf der Insel nennenswerte Besitzungen

¹⁾ Unter Fenstern versteht man die Volkssitte, daß der Freier seiner Auserwählten nächtliche Besuche abstattet. Dazu erhielten heiratsfähige Töchter entlegene Schlafkammern, die man für die Gäste mit Speise und Trank in Überfluß ausstattete. — Jeder Knecht trug seine Halfter in der Tasche, um jederzeit fertig zu sein, zu Pferde zu steigen. — Der Gebrauch hat vor etwa 20 Jahren sein Ende gefunden.

gehabt. Zu Anfang des siebzehnten Jahrhunderts war das letzte adeliche Gut, Hinrichsdorf, an Herzog Johann Friedrich übergegangen, und dieser verkaufte es 1617 an „sämtliche Untertanen auf Fehmarn“. Am 13. Juli selbiges Jahres erging ein Verbot, fehmariſchen Grund und Boden an Edelleute zu übertragen, und die vielfach zerstreut liegenden Äcker, die in den vorhergegangenen zwanzig Jahren, wo viele Bauern ihr Vermögen verloren hatten, an die von Ahlefeld, Pogwisch, Ranzau und Sehestedt gefallen waren, kamen bald in die Hände des gemeinen Mannes. Später ward es Sitte, das Kirchengut, sowie Grundstücke, die dem Eigentümer unbequem lagen, ackerweiſe auf ein oder mehrere Jahre zu verpachten; aber das Feste- weſen war vergangen.



Abb. 4

Dieser Umschwung vollzog sich zur selben Zeit, da sonst im dänischen Reiche ringsum zahlreiche Bauern ihre Höfe an die Adeliſchen abtraten, — nach dem Wortlaute der Ding- bücher ohne Not und Zwang, aber es ergibt sich aus dem Zusammenhange, daß es oft geschah wegen Geldforderungen, die den Gutsbesitzern zustanden. — Die Fehmarnen wären demnach ein ungewöhnlich glückliches Volk gewesen, wenn das alte Wort Stich hielte, nach dem so ziemlich alles Unglück des armen Volkes in jenen Zeiten vom Adel kam. Aber eingehende Unter- suchungen der anderswo waltenden Verhältnisse haben bereits ergeben, daß es noch nicht der Unterschied zwischen Adeliſch und Nichtadeliſch war, der die Klassen trennte, sondern daß die scharfe Scheidung zwischen Mann und Mann durch die Vermögensverhältnisse gezogen war, und daß wohl der stärkste Mißstand in dem Verfahren lag, nach dem damals die Geldangelegenheiten geordnet wurden. „Kleine Leute“, denen es an Saatkorn fehlte, mußten sich oft verpflichten, nach der Ernte zwei Tonnen für eine zu geben, das heißt für ein Darlehen auf wenige Monate

Abb. 4. Alfred Larſen. Nach R. Meiborg. Blick in ein Dorf von dem Plage aus, der die Stelle der Gasse vertritt.
Meiborg, Bauernhaus

100 v. H. Der gewöhnliche Zins betrug von der Mark lüb. $\frac{1}{16}$, d. i. 1 Schilling, also über 6 v. H., und es war stehender Brauch, daß, wenn nicht Zins und Abtrag pünktlich eingiengen, „twe Penning för en“ zu zahlen waren, dazu ansehnliche Brüche an die Obrigkeit. Selbst in Schuldbriefen über ganz unbeträchtliche Summen war die Bestimmung enthalten, daß der Darleiher, sobald eine Frist nicht innegehalten ward, die ganze Ernte des Entleihers schneiden und einheimfen mochte, ohne daß dieß für Vergewaltigung angesehen werden sollte. — Der Kleinbesitzer war fast von allen Seiten hart bedrängt; die Krone und die Edelleute verletzten die Leute in Knechtschaft; reiche Bürger, Geistliche und Großbauern brachten sie an den Bettelstab.

Auf Fehmarn verfielen arme Eigentümer um so leichter dem Stärkeren, als die Bauern unbegrenztes Zerstückelungsrecht besaßen und davon häufigen Gebrauch machten, wenn sie in Geldverlegenheit waren. Leute, die in ungünstige Verhältnisse geraten waren, schoben den Zeitpunkt, da sie ihren Hof aufgeben mußten, hinaus, indem sie einen Acker nach dem andern verkauften oder den Besitz stückweis als Pfand hingaben, und fuhren so fort, bis die Gläubiger das noch Verbliebene nahmen. Unter diesen Verhältnissen war für Geld Grundbesitz billig zu erlangen, und durch Wucher so gut wie durch Erbschaft und Heirat sammelten sich große Besitzungen in wenigen Händen an; in einigen Ortschaften fiel der größte Teil des Ackerbodens sogar an auswärtig Wohnende, ein Umstand, der für sämtliche Ortsansässige um so fühlbareren Schaden brachte, als die Abgaben ganz gleichmäßig verteilt waren und nach der Größe der Gemeinweide festgesetzt waren, die nicht veräußert werden konnte. Noch zu Ausgang des vorigen Jahrhunderts soll der Brauch, die Äcker einzeln zu verkaufen, der Verkoppelung hinderlich gewesen sein. Man sagt, daß Leute, die ihren Reichtum auf Kosten des Nächsten mehren wollten, dieser Abänderung der Verhältnisse widerstrebten.

Übrigens war zu Beginn des siebzehnten Jahrhunderts eine Zeit, wo auch der Großbauer dem vollständigen Zusammenbruche in hohem Grade ausgesetzt war. Im Wesentlichen kam dieß daher, daß sich einige auf Handelswagnisse eingelassen und dabei ihre Verwandten und Freunde zu Bürgen genommen hatten. Hinterließ jemand bei seinem Tode einen weitläufigen Betrieb, so geschah es nicht selten, daß die Vormünder die Wittve zur Erlassung eines Aufgebots zwangen, weil sie den Gläubigern gegenüber keine Verantwortung auf sich nehmen wollten. Bei einem gerichtlichen Zusammenbruche wurden oft Bürgen, deren Geldangelegenheiten im Übrigen in bester Ordnung waren, in den Sturz mit hereingerissen.

Manche hatten bedeutenden Besitz in lauter kleinen Stücken zusammengebracht, die doch in ihrer Vereinzelung kein wohlgeordnetes Ganzes ausmachten. Dieser Art war ein Hof von etwas über 120 Tonnen Ackerlandes, den Katharina Marquarts zu Gollendorf im Jahre 1610, als sie Wittve geworden war, aufgeben mußte. Er bestand aus 122 Losen, die in 16 Ortschaften an 97 verschiedenen Stellen lagen, zerstreut über zwei Drittel der Insel; der Abstand der entferntesten von einander betrug an zwei Meilen. Hier erschwerte schon die Lage eine ordentliche Bewirtschaftung. Deshalb waren auch gegen 20 Tonnen des Landes, das am weitesten entfernt lag, dauernd als Weideland ausgelegt, und nur hin und wieder ward ein Stück gepflügt und mit Hafer besät. Der Betrieb der übrigen hundert Tonnen hatte sich nach den Gebräuchen von zwölf Dörfern zu richten. Was brach liegen, was besät, welche Frucht auf jedem Acker gebaut werden sollte, war ein für allemal auf dem Ding festgesetzt, ohne daß der Besitzer Einfluß darauf gehabt hätte. Die Folge davon war ein stetiges Misverhältnis. Im genannten Jahre hatte Katharina Marquarts ungefähr 21 Tonnen Landes in Brache liegen, 35 Tonnen waren mit Gerste, 18 Tonnen mit Hülsenfrüchten, 25 mit Weizen besät.

Nimmt man die Fruchtfolge während des vierjährigen Zeitraums in Betracht und erinnert sich gleichzeitig, daß als Handelsware vorzugsweise Gerste und Weizen ins Gewicht fallen, während die Hülsenfrüchte meist verfüttert wurden, so ergibt sich, daß es in jedem zweiten Jahre viel Korn zum Verkauf und wenig Arbeit, hingegen reichlich Futter für die Pferde gab, daß es aber im folgenden gerade umgekehrt sein mußte. Einen solchen Betrieb im Gange zu halten bedurfte es großer Umsicht und weitgetriebener Sparsamkeit, und kam eine Missernte, wo man auf reichen Ertrag rechnen mußte, so ward die Lage des Besitzers sofort bedenklich.

Andere Großbauern hatten ihren Landbetrieb in guter Ordnung. Sie säeten jährlich ungefähr gleichviel von jeder Frucht. Ihre Ländereien lagen in kleinem Umkreise, größtenteils in der Gemarkung, wo der Bauer wohnte, und wo sein Wille, wenn die Dorfschaft über die Feldarbeit verhandelte, jedesfalls den Ausschlag gab. Viele der Acker lagen beisammen, andere zwischen solchen von nahen Verwandten, — was einer ordentlichen und einträchtigen Bewirtschaftung nur förderlich war. Von solcher Beschaffung war Tonnies Marquarts Hof zu Hinrichsdorf, über den gleichzeitig mit dem der Katharina Marquarts ein Aufgebot ergieng. Zu ihm gehörten über 112 Tonnen Pflugland. Im Jahre 1610 lagen ungefähr 24 Tonnen in Brache, 22 Tonnen waren mit Gerste, 23 mit Hülsenfrüchten und 24 mit Weizen bestellt; fernere 3 Tonnen, von dem Weizenschlag abgenommen, waren mit Mischfrucht aus Gerste und Hafer besät. Ferner diente eine Koppel von 8 Tonnen zur Gräzung, und außerdem hatte man noch 9 Tonnen Grasland, die gegen Nachbaräcker die Grenzcheiden bildeten. — Höfe mit 100 Tonnen Ackerlandes und darüber bildeten indes eine Ausnahme; schon der Bauer, welcher 40 bis 60 besaß, mochte für wohlhabend gelten; nicht wenige mußten sich mit 20 Tonnen und darunter begnügen. — Ein so großer Unterschied hinsichtlich der Größe der Bauernhöfe herrschte kaum irgendwo sonst in den dänischen Landen¹⁾.

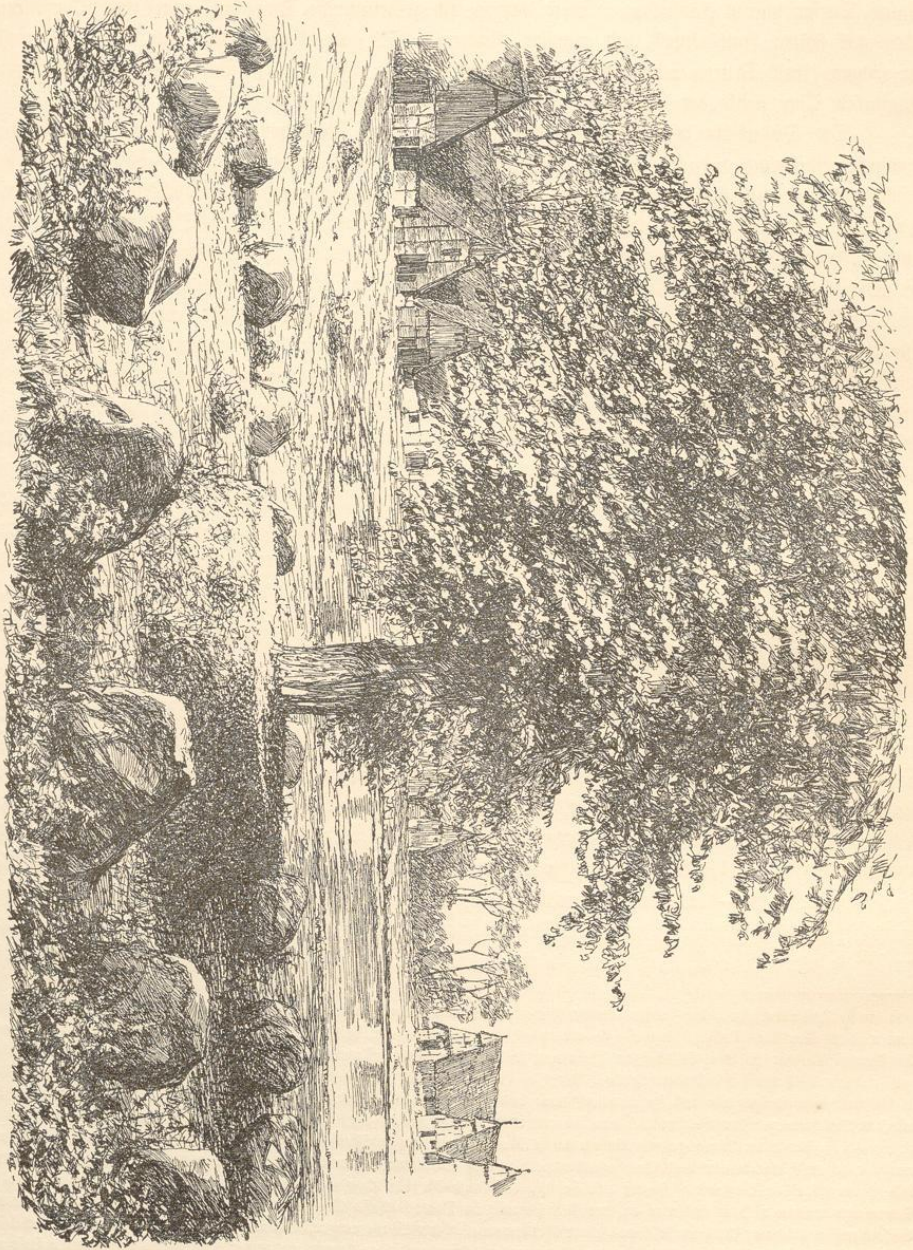
Die Aufteilung der Dorfländereien fand 1830 statt. Seitdem, und besonders in den letzten 20 Jahren, haben sich manche der ansehnlichsten Dörfer ganz umgestaltet und erscheinen wie Villenviertel, deren in neuem Geschmack erbaute Landhäuser halb versteckt hinter Rosen und Weinlaub in ihren großen und hübschen Gärten liegen. Aber abseits in der Landschaft stehen noch so viele Höfe alter Art, daß das Gepräge hier doch nicht viel anders ist als vor sechzig Jahren. Die Aufteilungskarten enthalten die älteren Pläne sämtlicher Dörfer.

Noch bei Menschengedenken war jede Ortschaft von einem Steinwall umgeben. Man hatte zwei Thore — das Norder- und Süder-, oder Oster- und WestertThor, die nachts verriegelt wurden, und bei deren jedem ein Thornwächter wohnte. Statt der Gassen haben sie einen großen offenen Platz. Auf ihm war der Dorfteich, die Dingstätte und das Schulhaus²⁾;

¹⁾ Wie vorzüglich die großen Bauernhöfe auf Fehmarn damals waren, geht aus einem etwas jüngeren Verzeichnisse hervor, das über die Ausfaat auf 294 dänischen Gütern Angaben enthält. Danach betrug die Ausfaat im Durchschnitt 77 Tonnen; 60 der jütischen Gutsbesitzer säeten nur zwischen 25 und 50 Tonnen, und 12 noch weniger. Eine Tonne Saat Korn genügte damals kaum für 1 Tonne Landes.

²⁾ Zu Anfang unseres Jahrhunderts war das Schulhaus eine Hütte, und der Schulmeister ein geringer Mann, der, wie der Dorfhirte und der Bettler, bei den Bauern in der Reihe herum ah. Damals wachte die Gemeinde darüber, daß der Unterricht in der alten Weise gehandhabt ward. Als einmal ein junger Mensch für die Abschätzen Lesetafeln eingeführt hatte, ward er, so erzählt man, vor das Ding gefordert, erhielt eine Zurechtweisung und ward gezwungen, das Abcuch zu gebrauchen. Als etwas später die Regierung eingriff und befahl, daß auch die Mädchen schreiben und rechnen lernen sollten, murrten die Eltern und meinten: „Nu kied mal an, nu sjölt förwahr de Deerns of tho See gahn.“ Daß man in älteren Zeiten vor dem Wissen größere Achtung hatte, erhellt aus einer Bestimmung in der Madepranger, Witter, Studer und Etern Vedderbock 1634, die darauf hinausgeht, daß sämtliche Bettern (Verwandte) dazu thun sollen, wenn ein armer Junge aus der Familie Lust und Geschick zum Studieren habe, ihm das zu ermöglichen. In Rechnungsablagen von 1634 bis 1710 haben sich nur zwei Bettern damit begnügt, eine Hausmarke hinzumalen, alle die andern haben ihre Namen geschrieben, und nicht wenige Handschriften sind schön.

916. 5



ringsum¹⁾ lagen Höfe und Häuser in mehr oder weniger geschlossenen Reihen. (Abb. 2. 3. 4.) Einige Dörfer waren Zwillinge. Diese hatten ein gemeinsames Dorfding, aber zwei Dorfplätze, jeden mit seinen Hausreihen und eigenem Namen. So gab es ein Dhl- und Ne-Gollendörp, ein Hogen- und Depen-Schlagsdörp, sowie ein Groten- und Lütten-Dänshendörp. Am letztgenannten Orte weist der Dorfplan noch zwei nebeneinander gelegene Vierecke auf²⁾).

Die Dingstätte war ein besonders geweihter Ort; Vergehen, die hier geschahen, fanden strengere Ahndung als die sonst unter offenem Himmel begangenen. Den Versammlungsort beschattete eine alte Linde, unter deren Wurzeln, wie männiglich wußte, Donnerkeile lagen; daß den Baum ein Blitz treffen könne, hielt Niemand für denkbar. Um den Stamm herum war eine Rasenbank, auf der sitzend der Aeltermann und die übrigen Vertrauensmänner Beratungen pflegten; rings im Kreise lagen (Abb. 5) Steine, für jeden der Nachbarn einer³⁾.

Vor den Häusern lief ein breiter Steig her, die Brücke genannt; dieser war Sonder-eigentum. Ums Jahr 1600 hatten einzelne Großbauern ihre Anteile eingeeht; das war dann ein Brückengarten. Manche hatten ihn mit Tulpen bepflanzt; dann war es ein Zippelhawe (Zwiebelgarten). Aber gewöhnlich, und bis in unsere Zeit, lag die Brücke nach allen Seiten hin offen, und man hatte auf den beiden Seiten der Einfahrt fast immer eine Dungstätte und eine Schwemme. War der Dungplatz voll und konnte nichts mehr fassen, dann that man den Dünger in die Schwemme, und als Zugang zum Hause blieb nur ein schmaler Weg zwischen zwei großen Misthaufen. Zwischen den Gebäuden und hinter ihnen befanden sich bereits im sechzehnten Jahrhundert Kohl-, Obst- und Gemüsegärten.

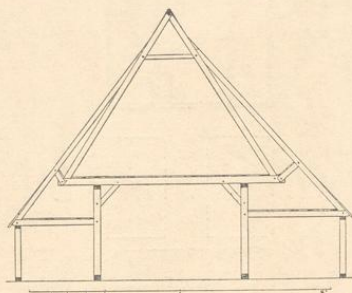


Abb. 6

Nach Spuren wendischer und dänischer Bauweise sieht man sich vergebens um. Wahrscheinlich haben die Ditmarschen schon früh im Mittelalter ihre Bauart eingeführt, und im sechzehnten Jahrhundert scheint sie nach den Besichtigungsberichten allgemein gewesen zu sein. Seitdem bis auf unsere Tage sind keine wesentlichen Veränderungen eingetreten. Die alten Höfe sind dreischiffige Basiliken aus Fachwerk⁴⁾. Das hohe und breite Mittelschiff umfaßt eine große Diele und eine geräumige

Abb. 5. Hans Dall. Nach H. Meiborg. Eine Dingstätte. Der Steinkreis ist vor einigen Jahren entfernt worden; Baum und Rasenbank sind erhalten.

Abb. 6. Durchschnitt eines Bauernhofes. Sämtliche Maßstäbe betragen 16 Ellen gleich 10 Metern.

¹⁾ Eine derartige Anlage ist wendisch; sie findet sich in Pommern und andern ursprünglich wendischen Landen wieder. Einzelne Berichte deuten darauf hin, daß die wendischen Häuser darin, daß sie Säulenbauten waren, mit den jütischen und färischen übereinstimmten, darin aber beträchtlich von diesen abwichen, daß sie nur eine Säule aufwiesen. Der Husbom, den man noch in Svalund findet, ist vielleicht ein Ueberrest dieser Bauart. Eine Hindeutung auf diese Sache enthält auch wohl der Bericht Adams von Bremen über die Armenhul, die das Himmelsgewölbe trägt.

²⁾ Das Wort Dorf (Dörp) ist erst später in die Volkssprache übergegangen. Viele Bauern jagten noch By oder Torp; in Besichtigungsberichten und andern Aufzeichnungen aus dem 17. Jahrhundert kommen folgende Namen vor: Zellingsdorp, Bissdorp, Bissby, Gamby, Slagsby, Sulsby u. a. m. Von wendischen Namen sind nur wenige auf unsere Zeit gekommen.

³⁾ Sämtliche Bauern eines Dorfes waren Nachbarn; Stellen ohne Land gehörten nicht zur Nachbarschaft.

⁴⁾ Wie aus den alten Geschichten hervorgeht, kamen solche Bauten im Norden im frühen Mittelalter vor, und es scheint, daß sie bereits damals allgemein waren. Indes dienten sie nördlich vom Danewerk doch nur als Kirchen, Hallen und herrschaftliche Scheunen. Kirchen und Scheunen dieser Art sind uns erhalten, die Hallen sind dagegen spurlos verschwunden, und um sich eine Vorstellung von ihrem Aussehen in Schlössern und Burgen zu bilden, muß man nach England gehen. Da finden sich noch uralte Säle, deren Bauweise sehr wohl als Vorbild für die unserer Heimat gedient haben kann. Erst nach der Unterwerfung der Sachsen durch Karl den Großen soll die Basilika bei den norddeutschen Bauern Eingang gefunden haben. Diese Vermutung wird dadurch bestätigt, daß die Grenze von Karls Landen vielfach noch heute durch diese altertümlichen Behausungen bezeichnet wird.



Große Stube, in den niedrigen und kleinen Seitenschiffen befinden sich Wohnstube, Küche, Kammern und Stallungen (Abb. 7—11). Alle drei Schiffe haben ein gemeinsames Dach von trefflicher Gestaltung (Abb. 6). Indem die Hauptbalken ein paar Ellen über die Hauptständer übergreifen, gewinnen sie eine bedeutende Tragkraft, die durch die Last des Daches nur in geringem Maße geschwächt wird, da die Seitenparren hinauf bis zu den Hahnenbalken reichen, die also den größten Teil des Druckes aufnehmen. Am Fachwerk ist nur das beachtenswert,

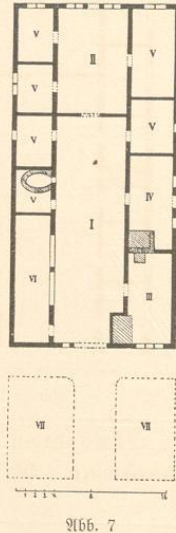


Abb. 7

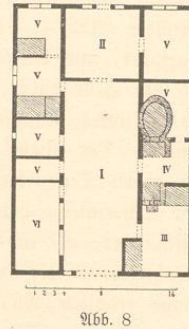


Abb. 8

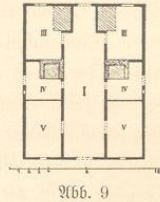


Abb. 9

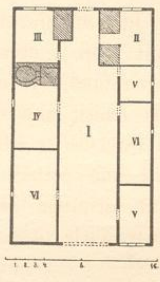


Abb. 10

daß das Miegelwerk der Wände hie und da in die Hauptständer nicht verzapft, sondern nur eingekloben ist. Die Nebenwände sind nieder und unausgezeichnet; die Seite mit dem Giebel ist die Schauffseite.

Mitten im Hauptgiebel ist ein großes Thor mit loser Schwelle und einem losen Mittelpfosten, der oft gekohlt und mit Schnitzwerk verziert ist. Die Thore sind quergeteilt, und die Halbhüren stehen den ganzen Sommer offen; ein gewundener Ring dient als Handgriff und Thürklopfer. Der Sturz über dem Thore ist geschweift und trägt eine Inschrift. Meist finden sich Hausmarke, Jahreszahl und die Namen des Bauherrn und seiner Frau; hin und wieder ist ein Vers hinzugefügt. So zu Teschendorf: Wer Gott vertrauet, hat wohl gebauet im Himmel und auf Erden, und zu Petersdorf: Bete und arbeide! Gott segne jeden Mann in seinem Stande. Hr. Jesu Christ gib Frieden, Heil und Glück in allen Landen. Amen! Nicht wenige stattliche Schauffseiten haben die Inschrift getragen: So will ich es heben, wat fragst du danach!

Ansehnliche Gebäude aus dem 16. Jahrhundert (Abb. 12) haben große, breite Fenster mit zwei bis drei Pfosten und einer Menge kleiner Scheiben in Bleifassung. Die beiden Fenster dem Thore zunächst sitzen hoch oben, die äußersten dagegen sehr niedrig. Diese Verschiedenheit, die, von außen gesehen, eine ganz eigentümliche Wirkung thut, rührt von der ungleichen Deckenhöhe im Mittelschiffe und in den Seiten her (Abb. 6). Das schwere eichene Holzwerk ist

Abb. 7, 8. Höfe. Abb. 9, 10. Häuser. (Abb. 9 enthält zwei Wohnungen) I Diele. II Große Stube (Grote Dörs). III Wohnstube (Kleine Dörs). IV Küche. V Kammern. VI Stall. VII Düngerplatz und Schwenne.

meistens geölt und steht in Folge dessen in seiner natürlichen dunkeln Farbe. Die Fächer sind mit roten Backsteinen in Zierverband ausgemauert, ausnahmsweise sind auch lübische Platten aus gebranntem Thon eingesetzt, die hübsch gebildete Greifen und Delphine darstellen. Die Dachstockwerke springen vor, die Rappen und Schwellen zeigen einfache, wohlgestaltete Kehlungen. Hin und wieder zieht sich über diesen her eine Reihe geschnitzter Fächerornamente; den schmückenden Schluß bildet ein Brant¹⁾, Giebelspieß, der oft einen kunstreich geschmiedeten und verzierten Dachzinken mit einer Wetterfahne trägt. Das Dach ist aus Stroh, die First aus Grasfoden; auf der einen Seite des Hauses ragt ein Schornstein lang hervor.

Die gewöhnlichen alten Bauernhöfe (Abb. 4. 14—16) sind weit einfacher. Häufig ist am Richte gespart, nur das eine Seitenschiff hat Fenster, und die Diele erhält ihre Helle durch ein Guckloch von etwa $\frac{3}{4}$ Ellen im Gevierte. Das Holzwerk ist unverziert, und die Fächer sind oft nur mit Lehm gefüllt. Der Giebel hat Brettschlag mit zwei runden Löchern im obern Teile, durch die der Rauch Abzug fand, als man noch keine Schornsteine hatte.

Im letzten und vorletzten Jahrhundert, als in den Dörfern mancherlei Handwerker lebten, waren Wohngebäude der Häusler zahlreich; heute sind verhältnismäßig wenige erhalten (Abb. 19). Die meisten sind ärmliche Nachbildungen von Bauernhöfen. Statt des Thors haben sie eine Thüre. Die Diele ist ganz dunkel und die Stube hat nur ein kleines Fenster. Wo mehrere

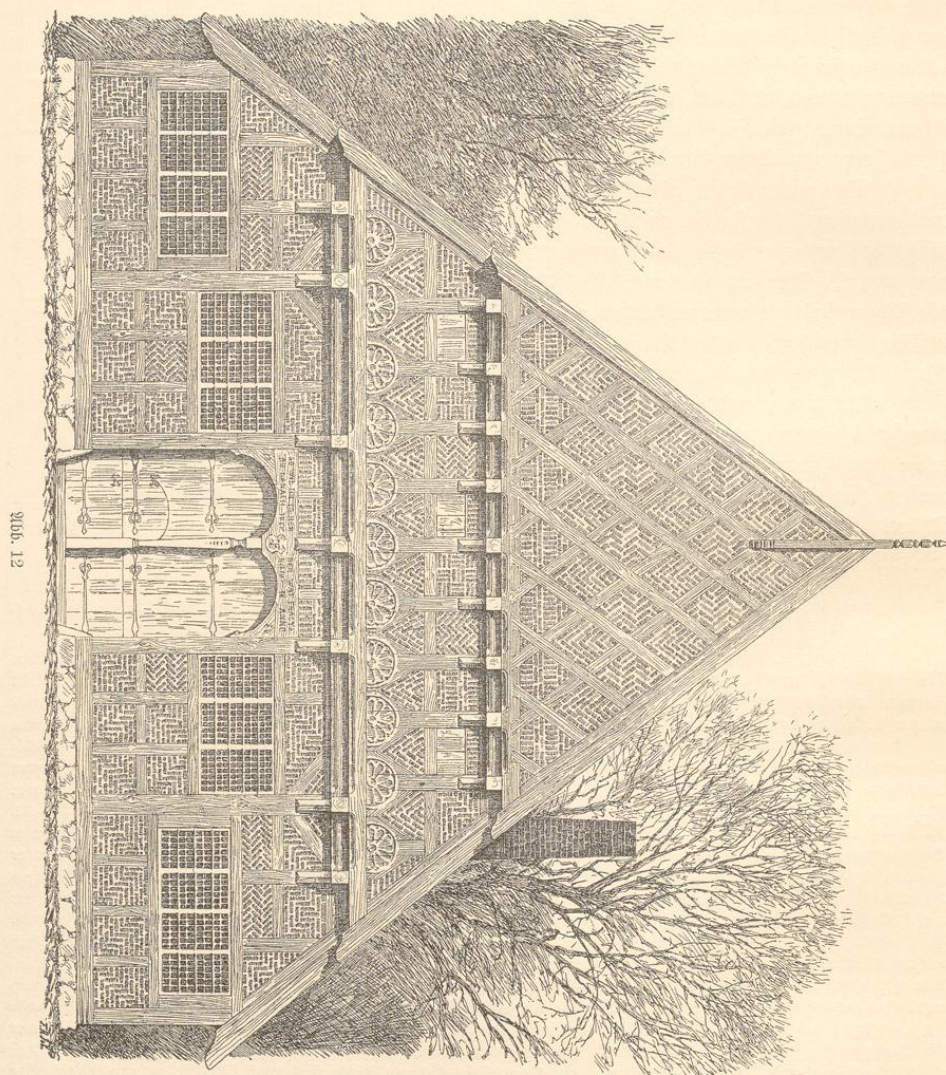


Abb. 11. Grundriß des Bauernhofes, dessen Schauffseite auf der folgenden Seite abgebildet ist. I Die Diele. II Große Stube (Grote Dörs). III Wohnstube (Kleine Dörs). IV Küche. V Kammern. VI Stall.

¹⁾ Brant, dänisch Husbrand, altnordisch Brandr, plattdeutsch Bram. Innerhalb der alten Grenzen des Königreichs Dänemark nördlich der Eider finden sich Hausbrände auf Fehmarn, im nordöstlichen Schleswig, auf Lolland und Bornholm, in Schonen, Halland und Blekingen. Vor 300 Jahren hatten sie, wie alte Bilder beweisen, in diesen Landen eine noch weit größere Verbreitung, und waren auch in Städten wie Kopenhagen, Odensee und Kolding allgemein (Georg Braun, *Civitates orbis terrarum*. Hermann Hamelmann, *Oldenburgisches Chronikon*, Oldenburg 1599, S. 337). In Norwegen gibt es zahlreiche Hausbrände auf Kirchen und Häusern (J. C. Dahl, *Denkmale einer sehr ausgebildeten Holzbaukunst in den inneren Landschaften Norwegens*, Dresden 1837, Tafel 2. 6. 17. 21. — N. Nicolajsen, *Mindeamerker af Middelalderens Kunst i Norge*; Christiania 1854, Tafel 1, Kunst og Haandværk fra Norges Fortid, Christiania 1881—89, Tafel 20. 22. 25. 26. 29. 33—36. 39. 40. — Eilert Sundt, *Bygningsstille paa Landet i Norge*, Christiania 1862, S. 2. 54. 74. 77. 81. 84. 85. 96. 97); in Schweden waren sie im 16. Jahrhundert häufig, es gibt sie aber jetzt nur vereinzelt in den südlichen Teilen des Landes (Arthur Hagelius, *Åfsbildningar af föremål i Nordiska Museet*, Smaland, Stockholm 1888, Tafel 2—4. Hans Hildebrand, *Sveriges Medeltid*, Stockholm I 1879—84, S. 364. 419. 520. 543. Hans J. Holm, *Sodertopings Klokketabel*. Tegninger af ældre nordiskt Arkitektur, Kopenhagen 1875, Taf. 5. Olaus Magnus, *Historia de gentibus septentrionalibus*, Rom 1555, S. 35. 43. 76. 207. 223. 234. 306. 307. 315. 430. 486. 724. 752). — Die Hausbrände in Schleswig, Dänemark und Schweden sind nur mit schlichten Profilen und einfachen Linienornamenten verziert; dagegen ist der Brant in Norwegen öfters mit einem Tierkopfe geschmückt, und diese Ausgestaltung war im Mittelalter noch viel häufiger zu finden. — Das Wort Husbrand lebt noch auf Lolland und Bornholm; in der nordöstlichen Ecke von Schleswig findet sich der pleonastische Ausdruck Brantflange (Brandflang). Kürzlich hat man nachgewiesen, daß im Beginne des 16. Jahrhunderts das Wort auch in Norwegen im Gebrauche war (N. Nicolajsen om Dr. Gudmundsøns Privatboligen paa Åsland, *Norst Historisk Tidsskrift*, Christiania 1890, S. 475); daß es 1668 in Schweden bekannt war, ersieht man aus Georg Stjernhielms Gedichte *Herkules* B. 506 ff. (vgl. das alphabetische Register dazu, samt der betreffenden Anmerkung). In Bagrien jagt man noch heute Bram; die damit verwandten Wortformen finden sich in verschiedenen Wörterbüchern (J. Chr. Adelung, *grammatisch-kritisches Wörterbuch der hochdeutschen Mundart* I, Leipzig 1793, S. 1146 ff. Schiller und Lübben, *Mittelniederdeutsches Wörterbuch* I, Bremen 1875, S. 420 ff. J. ten Doornkaat Koolmann, *Wörterbuch der ostfriesischen Sprache* I, Norden 1879, S. 220 ff. J. Bosworth, *Dictionary of the Anglo-Saxon Language* London 1838, 20 d. ff.). — Im übrigen vergleiche man N. Meiborg, *Om Bygningsstille i Slesvig*, Kopenhagen 1891, S. 13 ff.

Teilhaber unter demselben Dache wohnten, ließ die Anzahl der Fenster so ziemlich auf die der Familien schließen.

Der Unterschied zwischen großen und kleinen Bauern gab sich besonders im Innern der Wohnungen kund. Jene hatten schon vor nunmehr dreihundert Jahren soviel auf ihr Heim verwandt,



daß sie darin der Mehrheit der damaligen Gutshäuser kaum irgendwie nachstanden; die kleinen Bauern wohnten bis in unsere Tage herein schlechter als mancher dänische Festebauer zu Ende

Abb. 12. Karl Jensen und R. Weiborg. Hof eines Großbauern vom Ende des 16. Jahrhunderts. Der obere Teil des Giebels ist abgebrochen; aber die Zapfenlöcher und das Muster am Hintergiebel geben über die Zimmerarbeit Aufschluß.

des Mittelalters. Über die Wohnungen der Großbauern geben alte Aufzeichnungen reichlich Auskunft, und man kann sich daraus eine Vorstellung des Ganzen machen, da man zur Betrachtung einzelne ansehnliche Höfe heranziehen kann, die lange unbewohnt geblieben sind und daher keine Veränderungen erfahren haben. Was sonst das Gepräge der gewöhnlichen Bauernhöfe ausmachte, tritt einem noch entgegen, wenn man unter kundiger Führung auf dem Lande herumstreift. Um uns aber auch die kleinen nebenächlichen Züge, die vor dreißig und vierzig Jahren noch den Rahmen des Gemäldes bildeten, und jetzt mehr oder minder verschwunden sind, zu vergegenwärtigen, wollen wir uns zu einem Besuche bei einfachen Leuten ein Menschenalter zurückversetzen.

Kommen auswärtige Gäste zu Besuch, so wird das hohe Thor sperrweit geöffnet, der Wagen rollt mit unverminderter Geschwindigkeit herein und macht auf der Diele Halt. Platz ist überall reichlich (eine Länge von 20 bis 25, eine Breite von 9 bis 11 und eine Höhe von $5\frac{1}{2}$ Ellen war nichts Ungewöhnliches). Selbst an hellen Sommertagen ist es innen so düster, daß die von außen Kommenden sich nur mit Mühe zu rechtfinden. Die offene Halbthür und das einzige Fenster geben nur schwaches Licht; die berußten Decken und die weit herab geschwärmten Wände vermehren noch die Düsternis. Dazu kommt auch wohl, daß der Backofen in einen der Verschläge ausmündet, und da er mit großen Mengen von Erbsenstroh geheizt wird und all sein Rauch auf die Diele zieht, so sieht man kaum die Hand vor den Augen. Überall aber geht vom Küchenschornstein der Rauch durch ein viereckiges Loch in der einen Längswand zur Diele und breitet sich unter der Decke aus, um sich langsam durch Ritzen und Spalten zu verziehen. Droben unter den Balken sind Reihen von Stangen mit Schinken, Speckseiten und anderen Fleischwaren behängt; da hängt auch der schon erwähnte Ahrenkranz und hier, neben dem Thore, eine große Laterne mit Seiten aus Kalbfell, das über einige Stäbe gespannt ist, die zwischen zwei Holzscheiben gesteckt sind. Unter der Lehmziele sind Donnerkeile und auch ein Pferdekopf eingegraben, der Glück bringen soll; denn es ist ein altes Sprichwort: Perdkopf in Deel gibt Glück in Hus. Anderswo staken im Boden auch Grapen mit Silbermünzen, deren einstiger Herr vielleicht in einer der Fehden des Mittelalters den Tod gefunden hat. Man hat solche entdeckt, wenn beim Abbruche der Häuser der Grund ausgeschachtet ward; an einer Stelle ist der Schatz von Schweinen heraus gewühlt worden. In beiden Seitenwänden findet sich eine Reihe von Stuben- und Stallthüren mit Lufen darüber, die zu Dachkammern führen, in denen das gedroschene Getreide liegt, und in der Hinterwand führt eine breite Flügelthür zur großen Stube. An den Wänden stehen Schränke und Kisten, draußen auf der Diele Ackergerätschaften, Bütten und Kasten; ringsum liegen und hangen Arbeitskleider, Wasserstiefel, Feuereimer und allerhand Werkzeuge, die jederzeit zur Hand sein müssen, dazu noch alles Mögliche was sich irgend gelegentlich gebrauchen läßt. Überall Stroh, stattliche Rehrichthaufen; in den Ecken allenthalb Spinnewebe. Hier ist der liebste Spielplatz der Kinder, und hier treiben Hunde, Katzen, Hühner und anderes Getier ihr Wesen. Im Winter wird der hintere Teil abgesperrt, dann liegen hier die Schafe in einem Haufen Stroh;

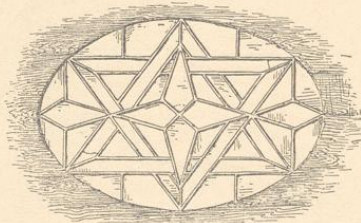


Abb. 13

Abb. 13. Hans Dall. Nach H. Meiborg. Fenster über einer Gartenthür. Vgl. Abb. 15. 16.

Meiborg, Bauernhaus

die Sau mit den Ferkeln hat in einem Winkel ihren Platz; Pferde und andere Tiere, die aus dem Stalle oder hinein sollen, werden hier durchgeführt.

Die Rükenthür erkennt man an den verrußten Rigen; öffnet man sie, so blickt man in einen kleinen Raum, ungefähr 4 Ellen lang und breit, 3 Ellen hoch. Der Rauchfang, der nur wenige Zoll über die Bretter der Decke emporragt, ist oben geschlossen. Er ist mit Lehm beschlagen und hat über sich ein flaches Dach aus Reifern und Lehm. Aus demselben Stoffe besteht auch das plumpe Rohr, das durch die Diele wand mündend den Rauch auf die Diele hinaus läßt. Die Feuerstätten, aus gebrannten Steinen aufgemauert, sind überwölbt und öffnen sich in einem Stichbogen, dem sogenannten Schwibbogen. Die ganze Küche ist so schwarz wie möglich. Die Decke ist mit einer dicken Lage Glanzruß überzogen, und der Kienruß hangt pfundweise daran herab; auch die Wände sind von oben bis unten geschwärzt. Brennt auf dem

Herde Feuer, so bildet der Rauch einen blaugrauen Nebel, durch den man nur noch eben die Deckenbalken und das Schurzholz des Rauchfanges zu unterscheiden vermag. Selbst von dem schmutzigen Bleisfensterchen verschwimmen die Umrisse. Doch welches malerische Bild, wenn das Weib, das am Herde wirtschaftet, in den trockenen Ruhfladen stochert (die hier als Brennstoff dienen) und die Glut ihre Hände, ihr Gesicht und ihre bunte Kleidung plötzlich sichtbar werden läßt.

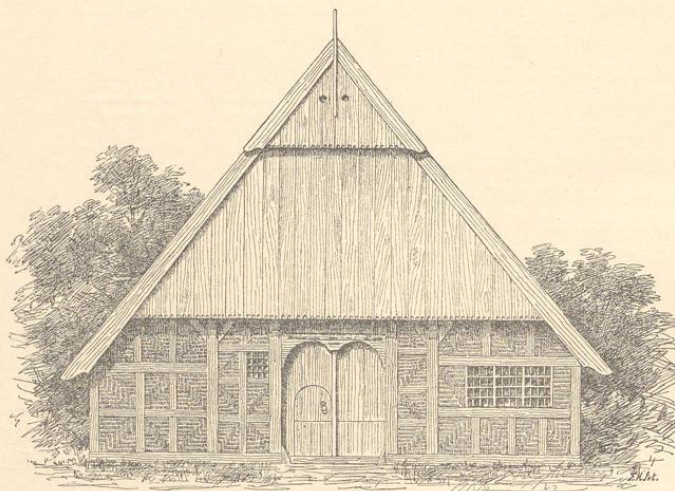


Abb. 14

Bei den Großbauern sah es anders aus. Meistens besaßen sie zwei Gewese neben einander und brauchten das eine für die Wohnung, im anderen ward die Wirtschaft betrieben. Aus dem Wohnhause war das Ackergerät, die Dreschtenne und die meisten Ställe entfernt, und der Kuhstall, der in der Regel verblieben war, hatte einen besonderen Eingang erhalten, so daß die Diele nur als Vorplatz diente. Da sie mit großen Fenstern versehen worden war, und der Rauch nun durch Schornsteine aus dem Hause abzog, so war aus ihr oft ein ganz behaglicher Raum geworden. Um 1600 hatte man an der Hinterwand, zu beiden Seiten der Flügelthür, Sims Bretter angebracht, die mit Kupfer- und Messinggerät besetzt waren; und über sämtlichen Thüren waren mit blanken Zinntellern besetzte Bretter angebracht. Unter dem einen Fenster standen Tische und Bänke, den Seitenwänden entlang große Schränke und Kisten, nicht selten mit reichem Schnitzwerk verziert. Trotzdem war die Diele nicht zum Wohnraum geworden,

Abb. 14. Hans Dall. Nach H. Meiborg. Ein gewöhnliches Bauernhaus aus dem vorigen Jahrhundert. Vgl. Abb. 7.

denn das Thor mußte bleiben, da selbst die reichsten Bauern die Ernte auf dem Boden unterbrachten und der Erntewagen ganz herein fuhr bis an die Thüre der großen Dörns. Erst seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts baute man so geräumige Scheunen, daß es nicht mehr nötig war, von der Ernte einen Teil im Wohnhause zu bergen. Jetzt vertauschte man das Thor mit einer Flügelthür, und die Diele ward nun wirklich zur Vorstube¹⁾.

Die Einrichtung der Wohnstube (der kleinen oder Vordörns) war überall ungefähr dieselbe und blieb vom 16. bis zum 19. Jahrhundert nahezu unverändert. Sie lag in einem der Seitenschiffe und stieß an die Küche. Meistens hatte sie nur ein einziges, niedriges und breites Fenster, das auf die Gasse hinausging. Bei wohlhabenden Leuten war sie ganz getäfelt, und das Getäfel war mit Schnitzerei und Bemalung geziert. Der Raum war überall beschränkt. Selbst bei

Großbauern durfte ein Gelaß von 6 Ellen Länge, 5 Ellen Breite und dritt-halb Ellen Höhe als geräumig gelten; anderswo waren die Abmessungen viel geringer. Man machte den Raum so enge, weil der Brennstoff so knapp war, daß es selbst bei reichen Leuten ungemütlich war, wenn es fror. Die meisten Bauern hatten wohl einen hohen Ofen, den Beileger, aus hübschen glasierten Kacheln; aber er diente mehr zur Zier denn zum Gebrauche, und ward selbst an kalten



Abb. 15

Tagen meist nur eben warm. Alte Leute und kleine Kinder brachten einen großen Teil des Winters im Bette zu, den Hausherrn aber, der in der Stube saß, konnte man sehen mit dem Lammpelz angethan, die Hände bewehrt mit dicken gefütterten Fausthandschuhen. Frauen und

Abb. 15. Hans Dall und M. Meiborg. Ein gewöhnliches Bauernhaus, Gartenseite.

¹⁾ Daß eine solche Flur ein Drittel des Hauses in Anspruch nahm und für einen Herrensiß ausgereicht hätte, während der Raum in der Wohnstube äußerst beschränkt war, hat fremde Beobachter in Verwunderung gesetzt, die mit den im Laufe der Zeit eingetretenen Veränderungen nicht bekannt waren. Da sie bemerkten, daß Diele und große Stube nur gebraucht wurden, wenn das Haus voller Gäste war, meinten sie, die Wohnungen der Fehmarrer seien nur auf Kindtaufen und Beerdigungen berechnet gewesen; auf das tägliche Leben zwischen Wiege und Grab sei keine Rücksicht genommen. — Bei Beerdigungen war es übrigens Brauch, daß der Sarg in der großen Stube stand, und die Rede auf der Diele gehalten ward. Noch zu Anfang des vorigen Jahrhunderts versammelten sich am Jahrestage des Sterbefalles alle Nachbarn im Trauerhause und tranken ein Faß Leichenbier. Hundert Jahre später hielt man die Bewirtung am Tage der Beisetzung. Dann ward mitten auf die Diele ein Tisch gestellt, mit großen Schüsseln voll Weinsuppe besetzt. Jeder Gast hatte seinen Löffel; je zwei und zwei aßen aus einem Teller. Da geschah es einmal bei dem Begängnis einer reichen Hofbesitzerfrau, daß das Gefolge davon so reichlich zu sich nahm, daß man des Anlasses der Zusammenkunft ganz vergaß. Da kam man überein, die Weinsuppe abzuschaufen.

Mädchen suchten sich durch emsige Arbeit am Rocken und bei der Wollkrähe warm zu halten; allenfalls nahmen sie eine Feuerkiese unter die Füße, und wärmten an einem runden Stein, der in der Kiese lag, und den sie hin und wieder herausnahmen, die Hände, wenn sie gar zu steif waren. Die einfachsten Feuerkiesen waren kleine mit Eisenblech gefütterte Holztröge, die feinen waren aus Messing, oben geschlossen und an den Seiten mit Thürchen versehen (Abb. 20); sie enthielten eine flache Thonschale. Die Häusler besaßen keine Öfen, sie hatten kaum etwas in die Feuerkiese zu thun.

Die Wohnstube hatte meistens zwei Alkoven, einen, der auf die Diele hinausgebaut war und in dem Mann und Frau schliefen, und einen, der auf die Küche hinausgieng neben dem Schornstein und für die Abnahmeleute bestimmt war. Die Kinder schliefen meistens auf einer Bettbank unter dem Fenster, hinter dem Tische. Der Stücker, die weiter zur Ausstattung

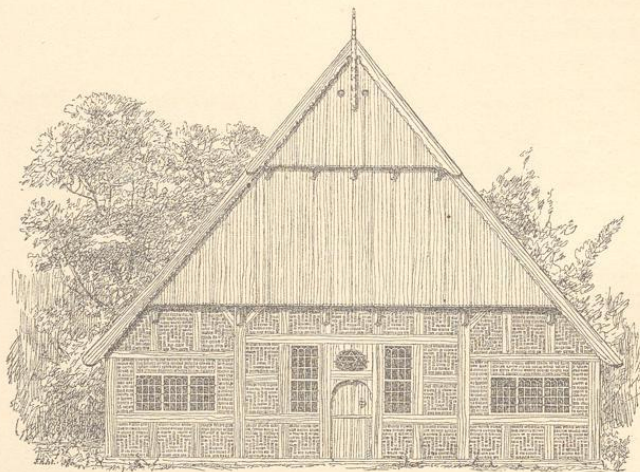


Abb. 16

gehörten, waren nur wenige: eine Bank am Tischende, ein paar Stühle in der Ofenecke und, der Eingangsthüre gegenüber, ein großer Wandschrank mit einer Klappe in der Mitte und mit kleinen Thüren oben und unten. Er hieß die Essbank, weil hier eine Krute Bier stand, das so sauer war, daß man es auch als Essich brauchen konnte; manche nannten ihn seiner das Kontor. Die Frau hob hier das Essen auf, das von einem zum anderen Tage übrig blieb; und der Bauer hatte hier seine Briefe und sein Geld. Über der Bank am Tischende hieng noch um 1600 Spieß und Harnisch, und die Armbrust mit stählernem Bügel.

Sonst war in den Seitenschiffen nicht viel zu sehen. Da waren ein paar getäfelte Kammern mit Betten, Schränken und Kisten, ein paar ganz einfache Knechte- und Mägdekammern, eine Backstube mit Mehllasten und Backtrog, ein Feuerungsraum, ein Bierkeller, ein Salzkeller und ein paar Kumpelkammern.

Die große Stube, Grote Dörns, hinter der Diele gelegen, hat von allen Räumlichkeiten des Hauses das alte Gepräge am besten bewahrt. In ansehnlichen Gehöften ist sie 10 bis 12 Ellen

Abb. 16. Hans Dall und R. Meiborg. Gewöhnliches Bauernhaus von der Gartenseite gesehen.

lang und breit und sechstehalb Ellen hoch. Wo die Wandbemalung recht altertümlich ist, ist das Holzwerk mit greller Farbe angestrichen, meist blau, gelb oder grün, während die Felder „gekreidet“ und mit Schnörkeln verziert sind; die Deckbalken sind wie die Hölzer der Fachwerkwand, und die Bretter der Decke wie die Wandfüllungen bemalt. Mit Rücksicht auf vorkommende Sterbefälle ist die Flügelthüre zwischen der Diele und der großen Dörns drei Ellen und mehr breit; in beiden Seitenwänden sind gewöhnliche einflügelige Thüren, die zu den Fremden-

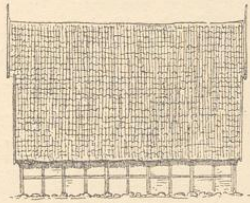


Abb. 17

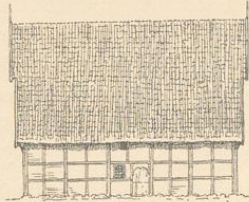


Abb. 18

Vorratskammern führen; eine rundbogige Öffnung mit Halbthüren in der Mitte der hintersten Wand führt hinaus in den Garten. Neben dieser Thür sind große Fenster, die noch bei Menschengedenken reich mit gemalten Scheiben ausgestattet waren.

Im 16. und 17. Jahrhundert waren neben der Gartenthüre nur auf der einen Seite Fenster. Auf der anderen befand sich ein mächtiger Ofen, ein sogenanntes Hochbett, und davor eine Fußkiste, die man, um zu Bette zu steigen, erst erklimmen mußte. Die Schiebethüren zum Ofen standen offen, daß man das stattliche, schwellende Bette sehen konnte. Ein unsträfliches Bett

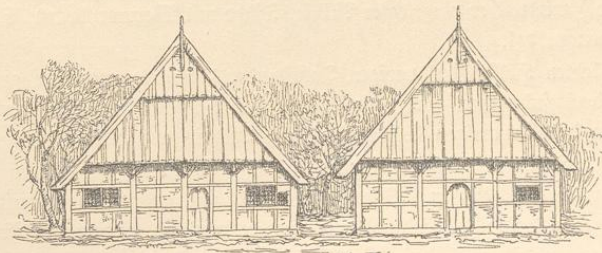


Abb. 19

enthielt damals acht bis neun Liespfund (zu 16 Pfund) Federn. Das Gewicht eines Unterbetts konnte drei und fünf Achtel Liespfund betragen, das eines Deckbetts drei und ein Achtel Liespfund, das eines Kopfpfüßls achtzehn und das jedes der vier Kopfkissen sechs Pfund. Stellenweise waren alle Pfühle mit buntem Flämischem Zeug überzogen; häufig waren sie mit rotem, gelbem oder grünem Atlas oder Sündal bezeugt, und die Kissenüberzüge mit Zwischenfäden und Spitzen ausgestattet. Die Laken aus schlesischem Linnen hatten bisweilen vier Breiten; für die breiten Säume gieng ziemlich viel Stoff drauf. In der Ecke, dem Ofen gegenüber, stand oft ein Himmelbett, das

Abb. 17 und 18. Hans Dall. Nach H. Meiborg. Nördliche und südliche Seitenansicht eines Hauses von mittlerer Größe.

Abb. 19. Hans Dall. Nach H. Meiborg. Bauernhäuser.

Abb. 20. Alfred Larjen. Nach H. Meiborg. Eine Feuerkiste. Ein Messingbehälter mit Kohlentopf im Innern. Eine solche Feuertiefe gehörte mit zur Aussteuer einer wohlhabenden Bauernmutter.

Vorhänge aus Flämischem Zeug hatte und wie das Hochbett ausgestattet war. An der Fensterwand waren feste Bänke mit einer Britsche (Thron); sie waren also so hoch, daß die Ehrengäste, welche hier saßen, die Übrigen übersehen konnten. Vor ihnen stand ein langer und breiter Tisch mit bunter Decke, darüber hing ein Kronleuchter.

An den übrigen Wänden stand eine große Credenz, ein paar Schränke für Eßgeschirr, ein Kontor und einige Kisten, dazu hohe und niedrige Stühle. Die Stühle waren nicht selten gedrechselt, und die übrigen Möbel mit Beschlägen und Schnitzwerk verziert. Auf Stühlen und Bänken lagen Kissen und Polster in ansprechenden Mustern. In der Credenz war das Silberzeug, die Kannen und Becher aufgestellt, oft in großer Anzahl und sehr schön; darüber eine oder mehrere große Waschschüsseln aus Messing. Auf den untersten Borden der Schüsselbank sah man blanke metallene Grapen, Kessel aus Kupfer und Messing; auf den obersten zierlich bemalte Holznapfe und allerhand Zinngerät: Salzfüßer und Butterteller, Schalen, Kannen, Krüge, Maße u. s. w. An der dunkeln Fensterwand hingen blanke Tischkränze (Ringe, auf die zur Schonung des Tisches die heißen Schüsseln gestellt werden); unter der Decke entlang standen gereiht die zinnernen Teller, und über den Thüren Schüsseln aus Zinn und Steinzeug. Weiter waren in den Häusern reicher Bauern die Wände mit großen Familienbildern und Armleuchtern geschmückt.

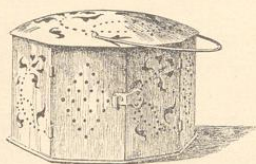


Abb. 20

Nur dann und wann schafften sich die Großbauern ein neues Stück Hausrat an; aber dann richteten sie ihr Augenmerk auf etwas, was ihnen Ehre machen sollte. So erhielt die Insel schöne Musterstücke, in denen sich der jeweilige Zeitgeschmack ausdrückt: Schränke mit gewaltigen Gesimsen, Tresore¹⁾ mit reicher eingelegter Arbeit, Tische mit Marmorplatten, Spiegel mit breiten geschnitzten Rahmen u. dgl.

In der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts stattete man die großen Stuben im Rokostil aus; doch fuhr man fort, die Wände mit Zinngerät reich zu versehen, und nicht selten hing neben dem neuartigen Schäferstücke ein Bildnis aus alter Zeit.

Der größte Teil der noch erhaltenen Bildnisse findet sich bei einigen reichen Familien und an den Wänden der Kirchen. Die meisten sind gut ausgeführte Kniestücke oder Brustbilder in Lebensgröße. Die Köpfe sind durchweg ansprechend, namentlich ist der Mund fein gebildet. Man erkennt überall, daß diese Männer und Frauen selbstbewußte Leute gewesen sind, die sich auf ihren Besitz etwas zu Gute thaten; doch hat die Beleihtheit und die damit zusammenhängende Gemütsruhe die Strenge des Ausdrucks nicht selten gemildert. Die Trachten entsprechen der Kleidung vornehmer Bürger und Edelleute. Gegen Ende des sechzehnten Jahrhunderts trugen die Männer Halskrausen, kurze Mäntel, enganliegende Kittel und Pluderhosen; im Laufe des folgenden nahmen sie die Spitzenhemden und die Handstulpen mit breiten Spitzen an, dazu Röcke mit Schnürbesäßen und Atlas in den Ermelschlitz; vor reichlich hundert Jahren giengen sie in Dreimaster und der Puderperücke, in galonierten Kleidern mit dem Paradebogen an der Seite. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts trugen die Frauen altväterische Wäsche, aber in der Mitte des 17. erschienen sie schon zum Teil ebenso modisch gekleidet wie die Hofherrinnen. — Die Hausverzeichnisse beweisen, daß die Geringeren dem Beispiele der Reichen

¹⁾ Nach den ältesten Verzeichnissen über die Sammlungen des Rosenburger Schlosses sind Tresore Schränke auf Tischfüßen, wie deren da mehr in verschiedenen Zimmern des Erdgeschosses aufgestellt sind.

zu folgen strebten; 1650 trug sogar die Frau des Schmieds zu Petersdorf eine Tuchjacke mit perlenbesticktem Sammtbesatz und goldenen Rigen.

Nach den Namen zu urteilen waren nahezu alle Großbauern deutscher Herkunft. Die meisten scheinen in der Mitte und an der Südküste gewohnt zu haben. Dänen soll es vorzugsweise an der Westküste gegeben haben, und noch heute ist die Bezeichnung Westerdäne ein gewöhnliches Schimpfwort, und die Zeit ist noch nicht lang vorüber, wo man hinter den Leuten aus jenem Teile der Landschaft, wenn sie sich in der Stadt sehen ließen, her rief: „Westerdän, mit de schweren Tähn.“ Noch weit übler waren die Wenden daran, die in den nordöstlichen Winkel Fehmarns gedrängt waren; sie waren hier, wie übrigens auch in anderen Gegenden des benachbarten Norddeutschlands, ganz gering geachtet. Das Bürger Schusteramt bestimmte 1670, kein Knabe von wendischer oder anderer unehrlicher Herkunft dürfe das Handwerk lernen.

Abb. 21—23. Hans Dall. Nach R. Meiborg. Hausmarke und Wappen des Tidemannschen Geschlechtes. Aus der Zeit um 1600. Das Geschlecht Tidemann ist eins der ältesten und bekanntesten auf Fehmarn; der Name steht bereits unter dem ältesten Landrecht der Insel, das von Christoph II um 1320 verliehen war. Als die Fehmarer 1644 ihr Land gegen die Schweden zu verteidigen suchten, soll ein Mädchen, Marentia Tidemann, als Bannerträgerin der Landwehr vorangezogen sein. Hans Tidemann, dessen Name sich auf Abb. 22 findet, war ein Großbauer; Simon wahrscheinlich Kaufmann. — Schon im Mittelalter nahmen die Großbauern Wappenschilder an; in späteren Jahrhunderten haben sie diese verbessert, ohne sich um die Heroldsregeln zu kümmern. Um 1650 führten sie geschlossene Helme und Helmdecken; nachher nahmen sie das Visier an; um die Mitte des vorigen Jahrhunderts kam die Grafenkrone auf, und zu Anfang des jetzigen waren einige bei der Königskrone angelangt.

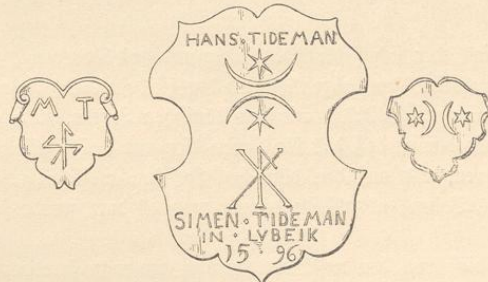


Abb. 21

Abb. 22

Abb. 23



Abb. 24

Das Land zwischen Schlei und Eider

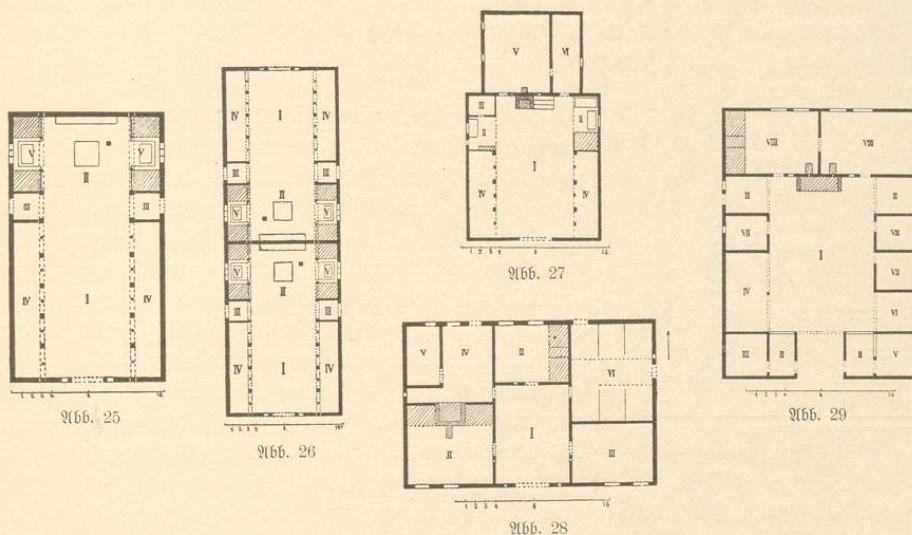
Der Teil Schleswigs, der sich südlich der Eider und des Danewerks zwischen der Ostsee und den Marschen ausdehnt, hat, abgesehen von den Heidestrichen, die nördlich von Rendsburg liegen, nicht geringe Ähnlichkeit mit den dänischen Inseln. Doch zeigt sich eine unterscheidende Eigentümlichkeit darin, daß das Ausbauen hier nur in beschränktem Maße stattgefunden hat. Vor hundert Jahren, als auf den dänischen Inseln der Ackerbau noch unbedeutend war und der größte Teil des Bodens als Weide diente, mag es dort gerade so ausgesehen haben wie hier heute noch.

Besonders gilt dieß von den westlichen Garden, wo man stundenweit wandern kann ohne eine menschliche Wohnung anzutreffen, und wo sich die Anzeichen des menschlichen Daseins nicht selten auf Hüengräber beschränken, die besonders in der Nähe der alten Grenzen in größerer Menge liegen. Wo aber die neue Zeit auch ihre Spuren eingedrückt hat, sind diese oft immer noch so unbestimmt und so flüchtig, daß sie unserer Vorstellungskraft nicht entgegenwirken, wenn diese uns das Bild eines verlassenem oder schlummernden Landes vorgaukelt. Wie oft findet sich der Wanderer auf Steigen, die dem Auge kaum erkennbar sind; wie oft gelangt er zwischen üppigen Hecken auf grasbewachsene Wege, die gänzlich unberührt erscheinen. Die Einsamkeit ruht mit solcher Macht über dieser Landschaft, daß selbst die Hauptverkehrswege unter ihrem Banne liegen. Weit ziehen sie sich dahin durch unbebautes Land, in dem Heide und Moor mit Weide und Gestrüpp wechselt. Nur der Gesang der Lerche unterbricht die Stille; dazwischen hört man wohl einmal die schlichten Weisen ertönen, die der Dorfsirt auf seinem einfachen Horne bläst.

Der größte Teil dieser Landschaft war am Ende des zwölften Jahrhunderts ganz unbewohnt. Man ersieht dieß aus einer im Jahre 1190 von Esbern Snare gehaltenen Rede, und

Abb. 24. Hans Dall. Nach H. Meisborg. Bauernhaus in Schwanen. Der Grundriß stimmt in seinen Hauptzügen mit Abb. 29 überein.

aus dem wenig jüngeren Erdbuche Waldemars II. sieht man weiter, daß die damals vorhandenen Bewohner Deutsche waren. — In den Jahrhunderten, von denen wir hier handeln, scheidet die Schlei und ein von ihrem Westende bis nach Husum gezogener Strich das Gebiet der deutschen und der dänischen Sprache, und auch die ländliche Bauart der beiden Völker trifft hier zusammen. Natürlich war diese Scheide nicht scharf; an einigen Stellen reichte das Deutsche vielleicht weiter nach Norden, an anderen das Dänische weiter südwärts. Zu Klenzby, in dem südlichsten angliischen Dorfe, wurden Gehöfte sächsischer Bauart vor etwa 100 Jahren angelegt. Das Plattdeutsche hatte hier, in der nächsten Umgebung der Stadt Schleswig, schon längst Ein-



gang gefunden; doch hat die deutsche Sprache auch im südlichen Angeln erst in unsern Tagen die Meinherrschaft erlangt. Alte Leute erinnern sich, daß man an den Markttagen zu Schleswig dänisch sprach. In der handschriftlichen Beschreibung der Stadt Schleswig von Ulrich Peterßen zu Schleswig, der 1735 gestorben ist, heißt es sogar: „ . . . maßen die dänische Sprache in diesem Herzogthumb gleich anfänget binnen dem großen Wall Dennewerck zu Schowbuy und Hüsbuy und in den nechsten von der Statt nordwärts belegenen Dörfern St. Jürgen, Klenzbuy, Moldenitt, Berend, Nübel zc. gesprochen wird, von deren Nachbarschaft wir allhie das Prädicat (bona concivium venia) von Steertdänen in aller Kurzweil führen müssen.“ — Noch zu Ausgang des vorigen Jahrhunderts hatte man gemischte Volkssprache, teils deutsche, teils dänische, im nördlichen Schwansen, und hier soll es auch Häuser der deutschen und der dänischen

Abb. 25 und 26. Aus der Gegend von Husum. I und II Diele. III Durchgänge. IV Ställe. V die Sitten (Sitz- und Schlafplätze). An der Hinterwand sieht man die gemauerte Bank für das Küchengeschirr, davor den Herd (das weiße Viereck) und den Krügbom (das kleine schwarze Viereck). In den Sitten sind Bettstellen, Tisch und Bänke.

Abb. 27. Klein-Danewerk. I Diele. II Sitten. III Kammer. IV Stallungen. V und VI Stuben.

Abb. 28. Aus der Gegend von Friedrichstadt. I Diele. II Stuben. III Kessel (Große Stube). IV Küche. V Kammer. VI Stall.

Abb. 29. Aus dem dänischen Wohld. I Diele. II Durchgänge. III Pferdestall. IV Kuhstall. V Schweinestall. VI Wagenstuppen. VII Kammer. VIII Stuben.

Meiborg, Bauernhaus

Bauart neben einander gegeben haben. Nicht wenige Ortsnamen mit dänischer Wurzel deuten auf uralte dänische Bevölkerung eines großen Teiles dieser Halbinsel. Nach Westen hin, südöstlich von Husum, finden sich Hünengräber mit dänischen Namen, und das rechte Ufer der Treene bei Hollingstedt heißt noch heute die Dänenseite. Auf diese Erscheinungen geht der angeesehene deutsche Forscher Dr. Georg Hansen in seinen Agrarhistorischen Abhandlungen näher ein¹⁾.

Über die Landwirtschaft in dieser Gegend finden sich nur sehr spärliche Nachrichten, aus denen sich eigentlich nur ergibt, daß der Ackerbau ganz unregelmäßig und armselig betrieben ward, und daß erst kurz vor unserer Zeit ein Umschwung eingetreten ist.

Ebenso besitzen wir nur wenige Nachrichten über das Leben der Bevölkerung in den leztvergangenen Jahrhunderten mit seinen täglichen Leiden und Freuden; doch immerhin soviel, daß wir einen bedeutenden Unterschied in den Verhältnissen des Ostens und des Westens der Landschaft wahrnehmen.

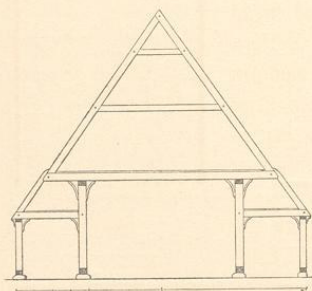


Abb. 30

Im Westen waren viele Bauern Eigentümer, doch war die Zahl der Erbpächter noch größer. Diese standen jenen nur wenig nach, da ihnen die Gebäude mit allem Inhalte gehörten, und sie in gewisser Weise auch nach freiem Ermessen mit dem Grund und Boden schalten konnten. Es konnte ihnen gestattet werden, den Hof zu verkaufen; und sie hatten das Recht, eines ihrer Kinder nach eigener Wahl in die Nachfolge einzusetzen; wer so in den Besitz eintrat, erhielt den einen Teil vorweg, das übrige ward unter die Geschwister gleichmäßig verteilt. Auf manchen dieser Feststellen zahlte man nicht einmal ein Antrittsgeld, sondern gab nur ein Jährliches; solche Höfe konnten also als Eigentum angesehen werden, auf dem eine unablässige Rente ruhte. —

In der ersten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts schätzte man den Anteil eines Bauern an einem Erbpachthofe auf 1000 Mark lübisch und darüber; 1751 ward ein Eigenhof zu Rott, westlich von der Treene, auf 6291 Mark 12 Schillinge veranschlagt, — für jene Zeiten ansehnliche Summen.

Im Osten waren nahezu alle Höfe auf Lebenszeit (in Leibfeste) verpachtet. — 1741 befand sich im Amte Hütten nur ein Erbpächter und nicht ein einziger Eigentümer. Hier hatten über die Bauernstellen die Gutsbesitzer ganz freie Hand. Nicht nur das Land, sondern auch die Gebäude, die besten Pferde, die Wirtschafts- (Aul-) und Hausgeräte (das sogenannte Anwel- und Schorsteen-Gehörige) gehörten der Herrschaft; bei Sterbefällen überstiegen die Landgeld- und Steuer-Rückstände meist den Wert der übrigen Hinterlassenschaft, und das gewöhnliche Erbteil bestand in Schulden und Verpflichtungen.

Abb. 30. Querschnitt eines Bauernhauses zu Ostensfeld. Die Gestaltung des Holzwerks ist im Osten und Westen übereinstimmend.

¹⁾ Man ist auf dänischer Seite leicht geneigt, die Verdeutschung der schleswigischen Ortsnamen ohne weiteres als „preussischen Übergang“ zu betrachten. Eine Untersuchung über ihre Entstehung führt zu anderem Ergebnis. Aus dem Teile Schleswigs, wo das gemeine Volk unter dänischer Herrschaft deutsche Schriftsprache hatte, liegen viele mit der Regierung gewechselte Briefe vor, die beweisen, daß sich die Bewohner im 16., 17. und 18. Jahrhundert in ihren Gesuchen der Ortsnamen in dänischer Form bedient haben, und daß die Beamten in der deutschen Kanzlei zu Kopenhagen und anderswo diese in ihren Erwidern verdeutschten haben. Ferner zeigen die Matritelkarten, daß deutschgebildete Landmesser auch in Nordschleswig verdeutschte Namen anwandten. Diese umgeänderten Wortformen sind seit lange in Kaufbriefe und in andere Aktenstücke übergegangen. — Die dänischen Gelehrten hatten sich in neuerer Zeit bemüht, die ursprünglichen dänischen Formen herzustellen. Seit aber die Lande von Dänemark ganz getrennt sind, hat die Regierung jene früher befolgten Wege wieder eingeschlagen und die älteren amtlichen Umbildungen bevorzugt. Manche Namen sind ins Hochdeutsche in mißverständlicher Form übertragen.

Auch im übrigen zeigt sich der entschiedenste Gegensatz in den Verhältnissen der einzelnen Teile der Landschaft.

Im Westen herrschte Selbstverwaltung der Gemeinde. Die von den Bauern aus ihrer Mitte gewählte Obrigkeit hatte über die meisten Vergehen zu richten, und die ganze Nachbarschaft vollzog das Urteil; lagen ungewöhnliche Sachen vor, so gieng der Lade- oder Botenstock um und berief zum Dorfsding, wo dann der Ältermann die Vorschläge machte, die Männer des Ortes abstimmten.

Im Osten waren die Gutsbesitzer Alleinherrscher; der gemeine Mann war leibeigen¹⁾ und den Fesseln gegenüber griffen die Edelleute in alle Verhältnisse ein. Die sonst von den Älterleuten geübte Gewalt war auf die Herrschaft übergegangen, welche sie durch ihre Reitvögte (Verwalter) und Aufseher ausübte; diese fällten die Urteile und vollzogen die Bestrafung. An Stelle der Brüchen hatte man Gefängnis und körperliche Züchtigung. Wer einen Besitz erpachtete, erhielt auch das Recht zur Bestrafung mit „Peitsche, Keller und Pfahl“. Was in den Dörfern Rechtsens sein sollte, bestimmte der Gutsherr; selbst die Gildeordnungen wurden nach seiner Willkür geändert oder aufgehoben; sie tragen denn auch zum Teil unverkennbar den Stempel davon. So heißt es bereits im Jahre 1587 in der Gattorfer Dorfbeliebung: wir Junker haben den Kirchspielsleuten gestattet, einmal im Jahre zusammen zu kommen — —. Doch darf sich kein junges Volk einfänden — —. Erdreistet sich ein Knecht, am Gildetische Platz zu nehmen, so soll man ihn vor seine Obrigkeit führen, die ihn so nachdrücklich strafen soll, daß er anderen als warnendes Beispiel dienen kann. — Das gieng so weit, daß die Leute zum Abendmahl gehen mußten auf Anordnung des Reitvogts und unter seiner Anführung.

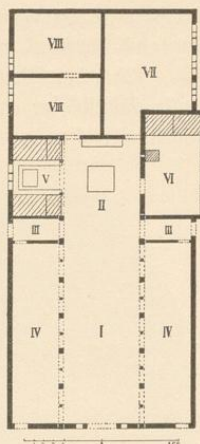


Abb. 31

Abb. 31. Aus der Gegend von Husum. Peter Heldts Hof zu Ostenfeld. I und II Diele. III Durchgänge. IV Stallungen. V Sitten. VI kleine Stube. VII Kessel. VIII Kammern.

¹⁾ Über die Einführung der Leibeigenschaft gibt es keine bestimmte Nachricht. Dr. Georg Hanssen meint a. a. O., daß sie ums Jahr 1600 aufkam und in den Bestrebungen des Adels, seine Landwirtschaft auszuweiten und zu verbessern, ihren Ursprung hat.

Als die Anforderungen an den Staatshaushalt stark gestiegen waren, mußte die Regierung bei den Edelleuten hohe Anleihen machen und ihnen als Entgelt dafür Rechte einräumen; diese Einräumungen bestanden in der Regel in Übertragung der Kronrechte über die Bauern. Nun war von den Verpflichtungen der Bauern ein Teil, die Spann- und Handdienste, unbestimmt; diese wurden vordem nur gelegentlich verlangt, wenn sich die Fürsten in der Gegend aufhielten. Nachdem aber das Recht darauf an eine ständig am Orte befindliche Herrschaft gelangt war, wurden sie sozusagen täglich gefordert. Dazu kam, daß Jahr aus Jahr ein so hohe Abgaben ausgeschrieben wurden, daß manchem Bauern für seine und der Seinen Bedürfnisse nichts übrig blieb. Immer und immer wieder mußten die Gutsherren für ihre Fester Geld vorlegen, und auch nicht wenige Eigentümer mußten Hilfe auf den Höfen der Edelherrn suchen. Sowie aber der Bauer verschuldet war, hatte ihn der Edelmann in seiner Gewalt.

Daß diese Verhältnisse im südlichen Schleswig viel trauriger wurden als anderswo, hatte wohl darin seinen Grund, daß der holsteinische Adel, welcher hier hauste, die Ausnutzung seiner Rechte weit besser verstand als die übrigen Gutsherren. — Er war eben im Begriffe, die Koppelwirtschaft einzuführen. Die Gutsfelder wuchsen ins Unglaubliche und wurden ringsum eingezogen. Die Gemeinweiden wurden beschritten, viele Bauernstellen niedergelegt, und vielen — vielleicht allen übrigen — das Land entzogen, das über ein kleines festgesetztes Maß hinausgieng. Die Frohnden mehrten sich in dem Maße, je kleiner die Anzahl der Gutsbauern ward, und drückten um so mehr, je mehr ihr Wohlstand abnahm. Es gab Güter, auf denen jede Pachtstelle fast täglich zwei, drei Mann und vier Pferde für den Dienst der Herrschaft stellen mußte.

Noch heute sind die Folgen der Unterdrückung in diesen Gegenden erkennbar. Auf den großen Gütern in Schwansen trifft man es noch oft genug, daß die Nachkommen der Leibeigenen demütig den Hut in der Hand dastehen, wenn jemand mit ihnen redet, der nicht dem Bauernstande angehört.

Selbverständlich haben sich die verschiedenartigen Verhältnisse des Ostens und Westens auch in den Wohnungen geltend gemacht, und obgleich nahezu hundert Jahre seit Aufhebung der Leibeigenschaft hingegangen sind, ist der Unterschied noch heutiges Tages unverkennbar.

Um uns in den Heimstätten umzusehen, wenden wir uns zunächst westwärts, nach Ostenfeld, einem Dorfe, das das alte Aussehen bestens bewahrt hat. Es soll um 1400 holländischen Flüchtlingen überlassen worden sein. Die jetzige Bauart weicht freilich von der der Umgegend durchaus nicht ab.

Aus der Ferne erscheint das Dorf wie ein Hain; zwischen den Baumwipfeln tauchen dunkle Schilddächer empor. Kommt man nahe, so zeigt sich, daß der Raum von einer Unzahl winkelförmiger Gassen durchschnitten ist, die eingefast sind von Stein- und Erdwällen; ihren reizenden



Abb. 32

Schmuck und ihren Saum bilden mannigfaltige Pflanzen, wildwachsende sowohl wie Zierblumen fremder Herkunft. Alles überschatten mächtige Eichen; unter ihnen steht in Menge die Hagebuche und die Eberesche. Häufig ist die Eiche. Fast überall erblickt man auch das weiße Laub der Silberweide und das dunkle der Erle. Allenthalben wächst in den Hecken Flieder, Hasel und Weißdorn, dazwischen die Stechpalme und in großer Menge die Heckenrose, deren schlanke Schösser sich mit Gebüsch und Strauchwerk verflechten; Geißblatt und wilder Hopfen ranken von Zweig zu Zweig. In malerischem Gegensatz zu dieser Üppigkeit stehen dazwischen dürre

Baumwipfel und morsche Stämme. An sonnigen Wegerändern schießen mannshohe Disteln und Königskerzen auf; an kühlen und feuchten Stellen ist der Boden weithin mit Farnkräutern und Ephen bedeckt, und in dem saftigen Grase steht dicht das Vergißmeinnicht unter der Wiesenkönigin, der Spierstaude.

Und noch reicher wächst, grünt und blüht es auf den Tofen. Hier wuchert das Schellkraut, das wahrscheinlich im Mittelalter als Heilpflanze eingeführt ist; hier sprießt Hahnenfuß und Lichtnelke und was alle die anderen Pflanzen sind, die anspruchslos und bescheiden die Aufmerksamkeit des Pflanzenfreundes auf sich ziehen. Doch das schönste von allem hier draußen auf den Tofen, das sind die alten reichbelaubten Bäume, die sich über malerische Schwengelsbrunnen herabhangen.

Die weitgestreckten Baumstücke, in denen ein Obstbaum neben dem andern steht und der Boden mit blühenden Doldenpflanzen bedeckt ist, erscheinen im Lenz wie mit Schnee bedeckt. Anders wieder, und bunt genug, sieht es in den kleinen Gärten aus, die sie Krantgärten nennen;

Abb. 32. J. Wilhelm. Aus der Gegend von Husum. Bauernhof zu Ostenfeld. Von der Gasse aus gesehen. Vgl. Abb. 25. 26. 28.

da blüht es vom Frühling bis in den Herbst. Steife Buchsbaumhecken umrahmen die Beete, auf denen zwischen den Rosenbüschen die verschiedenartigsten glänzenden Blumen stehen, Tulpen und Lilien, Päonien, Schwerteln, Sammetblumen und das Abendrot.

Während so die Natur reiche Abwechslung bietet, unterscheiden sich die Gebäude fast gar nicht. Überall führt ein Heß und ein Steig hinein zu einem grasbewachsenen Hopflage, hinter dem man eine breite Giebelwand erblickt, mitten darin die große Hauspforte. Hart neben dieser sind hoch oben zwei in Blei gefaßte Fensterchen. Die Fachwerkwände sind an Holzwerk so reich, daß die Mauer- tafeln selten über eine Elle ins Geviert messen. Das Holz hat seine natürliche Farbe und stimmt in seinem altersgrauen Tone schönstens zu den trübgrünen Schei- ben der sonnenverbrannten Bleifenster und zu den rotgelben Backsteinen. Über der Giebelwand erhebt sich ein steiles, dunk- les, mit Schilf (Ret) gedecktes Dach; die First ist mit Grasfoden belegt, die sich an den Enden wie ein breiter Kragen um die Ecke herumlegen. Darunter erblickt man eine kleine viereckige Öffnung für den Rauch, da es hier keine Schornsteine gibt. Die Storchennester, die man noch vor zwei Jahrzehnten auf allen Dächern fand, fangen an selten zu werden. Der übrige Teil des Hauses, den Bäume und Sträucher ver- decken, ist äußerst einfach, und besonders dürrig sehen die älteren Gebäude aus mit ihren langgestreckten, niedrigen, mit Lehm bewor- fenen Seitenwänden, die nur ein einziges Fenster und eine kleine Halbtür zeigen¹⁾.



Abb. 33

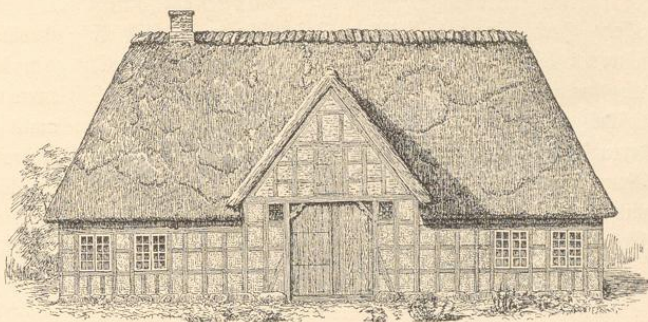


Abb. 34

So einfach ein solcher Bau von außen erscheint, so mannigfaltig ist der Anblick im Innern. Beim ersten Blick in die offene Halbtür der Einfahrt erhält man freilich nur den Eindruck eines großen düstern Raumes, in dem nur eben ein paar unbestimmte Linien zu unter-

Abb. 33. Hans Dall und H. Meiborg. Hauptseite eines Bauernhauses zu Otfenfeld. Alte Bauart.

Abb. 34. Hans Dall. Nach J. Wilhelm. Aus Schwabstedt in der Gegend von Friedrichstadt. Bauart des vorigen Jahrhunderts. Vgl. Abb. 28.

¹⁾ Die hohen Brettergiebel, für die alten sächsischen Häuser so bezeichnend, kommen heutzutage in Schleswig nicht vor. In Holstein dagegen sieht man sie in großer Anzahl; die schlichtesten ähneln den fehmarnischen, die wir in Abb. 14—16 darge- stellt finden; die ausgebildeten haben drei bis vier Vorprünge und zierliche Schnitzereien.

scheiden sind. Aber bald blickt das Auge schärfer in den Hintergrund, wo ein Torffeuer auf offenem Herde glimmt, während gedämpfter Tageschein hellere Lichtstreifen quer über den Boden fallen läßt, und nach und nach tritt der Raum in seinen Hauptzügen aus dem Dunkel hervor. Geht man in die Halle (die Diele) hinein, die sich von Giebel zu Giebel erstreckt, so zeigt sich wieder ein Neues; zu beiden Seiten taucht aus dem Dunkel ein Kopf neben dem andern hervor, und der Fremde sieht sich von einer Menge von Augenpaaren beobachtet. Vorne auf der Diele halten sich die Männer auf, nach hinten die Frauen; hinter Verschlägen an den beiden Seiten schauen die Köpfe der Pferde und Kühe heraus, und über diesen sitzen in aufgehängten bienenkorbförmigen Strohkörben die Hühner und gackern. Das sonstige kleine Vieh treibt oben und unten



Abb. 35.

sein Wesen. Besonders lebhaft ist der Anblick, den die Diele zur Erntezeit gewährt, wo die Einfahrt weit offen steht; Fuder auf Fuder rollt herein. Die Aufmerksamkeit wird angezogen durch die eigentümliche Anordnung, in der eine große Anzahl Garben so aufgestapelt wird, daß die Wurzelenden eine Röhre lassen, die in krummem Zuge dem Rauch zum oben erwähnten Rauchloche Zugang gewährt. Malerischer gestaltet sich das Bild gegen den Spätherbst hin, wann abgeschnittene Hopfenranken in Haufen in der Einfahrt liegen, und Jung und Alt unter Scherzen und Plaudern mit dem Pflücken beschäftigt ist.

Wir gehen weiter zum hinteren Teile der Diele, dessen Aussehen nicht so abwechselnd, aber doch nicht weniger eigentümlich ist. Hier glänzt alles Holzwerk von Ruß, und frei auf dem Boden steht der gemauerte, niedrige,

offene Herd, einem heidnischen Opfertische nicht unähnlich; darüber hangen große Kessel an schweren eisernen Ketten von einem dachförmigen, zierlich geschnitzten Holzgerüste herab, und ringsum im Rauche die Menge der Schinken und Würste. Neben dem Herde steht ein schwerer beschnitzter Pfosten, der Krühbom, an dem Armlencher angebracht sind und Haken für Lampen, deren Form an die des Altertums erinnert. Wenn sich an Winterabenden die Familie um das Feuer versammelt, und die Mutter an ihrer Handarbeit sitzt, dann lehnt sie sich an diesen Pfeiler, und das ist dann wie in der Odyssee, wo Homer im sechsten Gesange die Königstochter der Phäaken, Nausikaa, von ihrer Mutter, der Königin Arete, sagen läßt:

... Sie sitzt am Herd im Glanze des Feuers,
Drehend der Wolle Gespinnst, meerpurpurnes, Wunder dem Anblick
Gegen die Säule gelehnt; und hinter ihr sitzen die Mägde.

Ein anderer uralter Brauch ist die Ausschmückung der Hinterwand mit Kesseln, Kannen, Schalen und Schüsseln aus Kupfer, Messing und Zinn. Diese Geräte finden sich in großer Anzahl teils auf treppenförmigen, gemauerten Schüsselbänken, teils darüber auf geschnitzten Simsbrettern. Eine derartige überreiche Aufstellung sieht in der Beleuchtung des Herdfeuers gar schmuck aus.

Im Übrigen beschränkt sich der Hausrat hier auf einige wenige Stühle ohne festen Platz; die eigentlichen Sitzplätze (Sitten) befinden sich in zwei kleinen Räumen zu beiden Seiten des

Abb. 35. Hans Dall. Nach H. Meiborg. Giebelschmuck eines Bauernhauses in Schwaben.

Herdes. In diesen steht stets ein Tisch, und an den drei Seiten sind feste Bänke, ferner sind hier die Alkoven, in denen sonst Angehörige des Hauses und das Gefinde schliefen. Von der Diele aus gesehen erscheinen die Sitten wie Erker; das Licht fällt durch eine große Anzahl kleiner Scheiben in Bleifassung in breitem Strome auf den Tisch herein und läßt das Schnitzwerk der Bettwände scharf und schön hervortreten.

Wie auf Fehmarn ist das Haus eine Basilika mit hohem Mittelschiff und niedrigen Seitenschiffen; doch gehen hier die drei Schiffe in einander über. In baulicher Hinsicht ist zwischen Stall- und Schlafräumen nur der Unterschied, daß jene je ein Fach, diese je ein Zwillingfach umfassen. Die einzigen Scheidewände, die es gibt, sind die kurzen Stücke, welche die Quergänge begrenzen, und wahrscheinlich gab es eine Zeit, wo nicht einmal diese vorhanden waren. (Abb. 25. 26. 30. 31.)

In unserer Zeit sind nur noch wenige der Gebäude so altertümlich, daß die Wohnung nur aus einem Gelasse besteht, und diese wenigen sind sämtlich Zwillingshäuser, in denen es nicht angienß, sie in der gewöhnlichen Weise zu erweitern, da sie in der Mitte eine gemeinsame Wand, und an beiden Enden Einfahrten haben (Abb. 26). Alle andern sind nach hinten verlängert, und man hat da eine große Stube, den Pefel, und einige Kammern eingerichtet.

Daß reiche Landleute die Staatszimmer ebenso prächtig auszustatten vermochten wie Bürger und Edelleute, ersieht man an dem Pefel des Ditmarschen Markus Swyn, der jetzt im Meldorfer Museum aufgestellt ist, und an Schnitzarbeiten, wie sie sich in den Flensburger und Kieler Sammlungen finden. Jetzt sucht man auf den Bauernhöfen vergebens nach Sachen von künstlerischem Werte; hier haben die Aufkäufer nur schlichtere Handwerksarbeit und eigengemachte Sachen gelassen. Die besten der heut im Herzogtum vorhandenen Pefel haben vier bis fünf Fach Fenster mit geschnitzten Rahmen, sowie mannshohes geschnitztes Getäfel; die oberen Füllungen sind mit Zinntellern geschmückt und die Gesimsbretter mit Zinn- und Messingschüßeln besetzt. Den oberen Abschluß der Wand bildet ein verziertes Brett, wahrscheinlich der vorstehenden Kante jener Himmel entsprechend, die im 16. und 17. Jahrhundert über Bänken und Tischen vorkamen, während man sie heute nur noch über Kanzeln hat (Abb. 43). In manchen ungetäfelten Räumen bildet das Fachwerk die Grundlage zur Ausschmückung, indem Ständer und Riegel schwarz angestrichen, die Füllungen geweißt sind (also ähnlich wie es ursprünglich auf

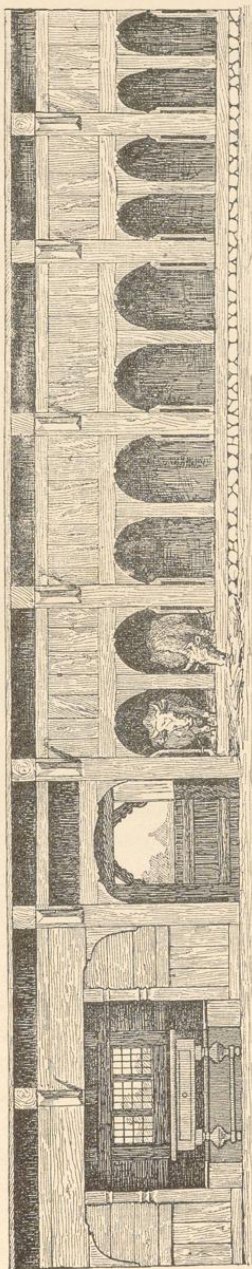


Abb. 36

Abb. 36. Alfred Larßen und H. Meiborg. Längedurchschnitt einer Diele zu Oßensfeld. Vgl. Abb. 25. 26. 31.

Fehmarn war). Daß diese schlichte Herstellung noch dem Mittelalter entstammt, ergibt sich aus einem alten Volksliede, wo es von der Halle heißt, die Ständer waren weißes Elfenbein, die Wände aus Marmor dem roten; es ist anzunehmen, daß hier der Dichter die Farben vertauscht hat, und daß seine hohen Worte nur darauf deuten, daß das Holzwerk rot angestrichen und das Mauerwerk geweißt war. Von Möbeln findet man ein oder zwei Betten, und einige feste Bänke, außerdem nicht selten eine große Anzahl Brautkisten, die seltsamerweise nicht wie in unsern Stuben an der Wand entlang, sondern auf dem Fußboden in Reihen stehen, wie in einer Gruft die Särge.

In vielen Bauernhöfen hat man zu Ausgang des vorigen Jahrhunderts eine kleine Stube (Wohnstube) eingerichtet. Es war nemlich schon damals allgemein geworden, daß sich die Familie des Hausherrn vom Gesinde absonderte. Diese Wohnstuben findet man teils im Anbau neben

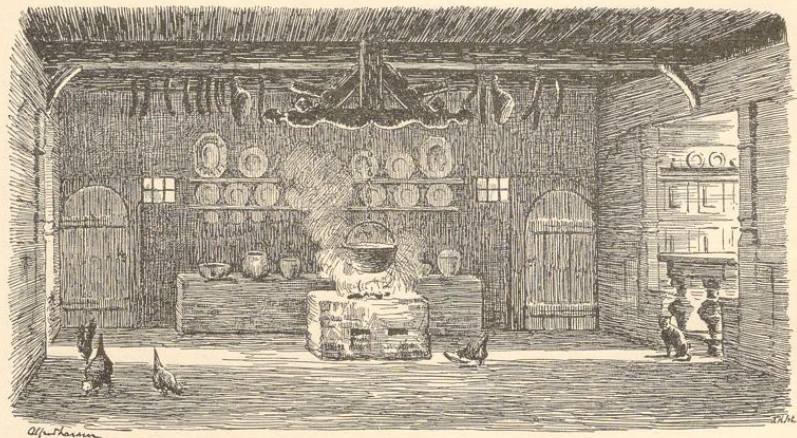


Abb. 37

dem Pefel angebracht, teils in dem alten Hause, wo in diesem Falle einer der gedachten Erker erweitert und gegen die Diele abgeschlossen ist. Eine der anziehendsten ist 1789 zu Ostenfeld von Peter Heldt und Margarethe Peters eingerichtet. Daß diese sich bewußt waren, damit eine Neuerung einzuführen, und daß sie das Gerede der Nachbarn fürchteten, kann vielleicht aus der Inschrift über der Eingangsthür entnommen werden: „Niemand kann es machen so, daß jedermann gefallenth.“ Es ist auch nicht unwahrscheinlich, daß Peter und Margarethe das Mißfallen des ganzen Dorfes erregt haben; denn während alle altertümliche Gelasse unangestrichen blieben, war ihre neue Stube so bunt wie der märchenhafte Turm zu Toledo: eine Wand grün, eine blau und eine lila. Die Wirkung ist um so gewaltiger, da die beiden letzten Seiten mit blanken holländischen Fliesen bekleidet sind, die die bekannten runden biblischen Bilder zeigen, — und die erste — die Bettwand — mit Ölfarbe angestrichen und mit geschnitzten Rokokoverzierungen überladen ist. Die übrige Ausstattung steht damit in Übereinstimmung. Das Gemach hat nicht nur Fenster von solcher Größe, daß sie fast die ganze vierte Wand über der Banklehne einnehmen, sondern es ist auch mit Brettern gedeckt.

Abb. 37. Alfred Larfen. Nach H. Meiborg. Querschnitt einer Hausdiele zu Ostenfeld. Vgl. 25. 26. 36. 39.

Außerdem war von vornherein hier ein eiserner Beilegerofen aufgestellt mit messingenen Schrauben und einem Stulp aus Messing (Abb. 45), ein runder Klappstisch mit geschweiften Beinen und einige niedrige gedrechselte Lehnstühle mit prunkenden gestickten Polstern. Ein späterer Bewohner fügte eine polierte Schatulle mit Aufsatz hinzu, und da dieß Prachtstück für das Zimmer zu hoch war, sägte er ein Loch in die Decke und überdeckte es mit einem Kasten. Im Laufe der nächsten zwanzig Jahre wurden in ähnlicher Weise wie die Wohnstube Peter Heldts viele andere ausgestattet.

Die Bauernhäuser im Osten stellen sich auf den ersten Blick ganz anders dar. Der Hauptgiebel hat mit Lehm beworfene gefaltete Wände ohne Fenster; das Dach zieht sich zu beiden Seiten der Einfahrt über einen Ausbau herunter (Abb. 24); die Giebelspitzen sind offen und oft mit in Pferdeköpfe ausgehenden Windbrettern versehen (Abb. 35. 46). Im Innern ist es leer. Schweine- und Pferdestall sind in die Anbauten verlegt. Im vorderen Teile der Diele stehen auf der einen Seite die Kühe, auf der andern ist Raum für Wagen und Pflüge; dann folgen verschiedene Kammern: Milchammer, Kartoffelkeller, Geschirr- und Kleiderkammer. Die Quergänge und Sitten sind Eins — in einem dieser Räume steht kleines Küchengerät, im andern liegt Feuerung —; hin und wieder sind beide zu Kammern geworden, und in diesem Falle erhält die Diele ihr Licht nur durch das Thor. Der Feuerherd hat seinen Platz an der Hinterwand; er hat Seitenwände und ist überwölbt (Abb. 40. 41. 42). Hinter der Diele liegen zwei kleine Zimmer, von denen das eine als Wohn-, und das andere als Staatsstube oder Abnahmewohnung dient (Abb. 29).

Man sieht leicht, daß die ganze Einrichtung verhältnismäßig jung ist, und die Überlieferung weiß auch noch von der Zeit, da die Kammern noch nicht abgekleidet waren, die Leute auf der Diele wohnten und der offene Feuerherd auf dem Fußboden frei stand. Die neue Einteilung scheint aus dem Ende des vorigen Jahrhunderts herzurühren und gleichzeitig zu sein mit dem Versuche, den man im Westen machte, eine ganz neue Bauform zu schaffen (Abb. 28. 34).

An einem Orte, zu Klein-Danewerk, gab es noch vor wenigen Jahren Reste einer Bauart, die im sechzehnten Jahrhundert sicher sowohl im Osten als im Westen allgemein war. Sie zeichnete

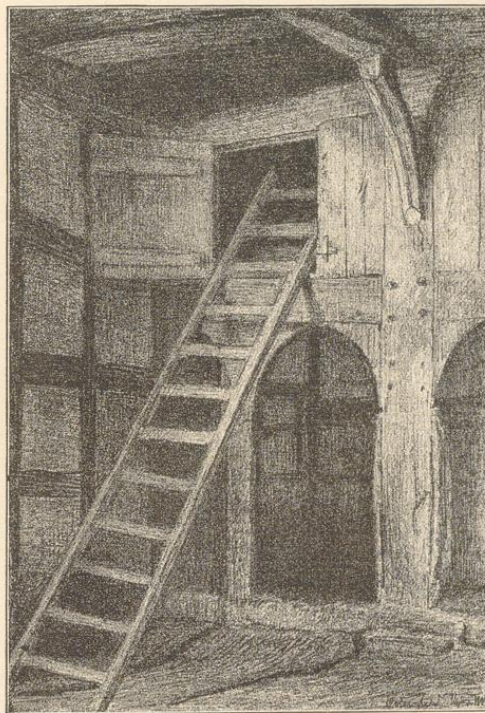


Abb. 38

Abb. 38. J. Wilhelm. Von einer Diele zu Ostenfeld. Eine der Ecken neben der Einfahrt. Vgl. Abb. 36.
Meiborg, Bauernhaus

sich dadurch aus, daß der hinterste Teil — der Anbau, der den Pöfel enthält — niedriger und schmaler war, als der vordere (Abb. 27), was dem Hause Ähnlichkeit gab mit einer turmlosen Dorfkirche. — Bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts bestand zwischen den Gehöften des Ostens und Westens jedesfalls nur der Unterschied, daß die letzteren geräumig, gut gebaut und reich ausgestattet, die ersteren unansehnlich und in jedem Betrachte ärmlich waren.

Mit Hilfe von Gildeordnungen aus dem sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert können wir uns eine klare Vorstellung davon machen, wie es in den Zeiten vor Einführung der Leibeigenschaft auf der Diele herging, wenn die Gilde ihre jährliche Zusammenkunft feierte.

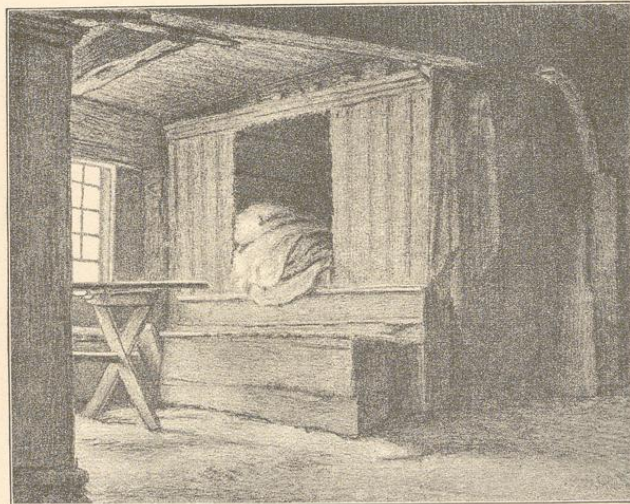


Abb. 39.

Am zweiten Pfingsttage gegen zwei Uhr strömten die Leute von allen Seiten zusammen. Jung und Alt stellte sich ein: Bauern, Häusler, Abnahmleute, Gesinde und Kinder kamen im besten Putz und versammelten sich vor dem Gildehause.

Hier mußten die Männer ihre Waffen und Messer abgeben, und die Stuhlbrüder untersuchten jeden, damit der Ältermann auch sicher war, daß keiner versteckte tödliche Waffen bei sich führe. Dann fand ein Verhör statt, das darzuthun hatte, daß alle Anwesende einander freund waren; ergab sich, daß einzelne einen

Span mit einander hatten, so mußten sie sich mit einander versöhnen, ehe sie herein kommen durften¹⁾. Endlich ward gefragt, ob Fremde zugegen, und ob in diesem Falle ansässige Gildebrüder für sie einzustehen und zu bürgen willens seien.

Das Thor stand weit offen, und alles war festlich bereit, die Diele gefegt und mit Maien geschmückt²⁾, das Bier schon einige Tage geprobt. Oben an der Hinterwand waren die Sitze für den Ältermann und seine Stuhlbrüder; zu beiden Seiten, sowohl in den Verschlägen als davor, standen Tische und Bänke für die Gemeinde. Die besten Trinkgefäße waren aufgesetzt, und vorn am Eingang lagen Fässer voll des besten Bieres. Für die Tanzenden war inmitten der Tenne ein langer, schmaler Platz freigeblichen, wie ihn die damaligen Tänze erforderten. Ein geschickter Spielmann war lang zuvor bestellt, und die auserwählten gepuzten Schaffer warteten der Gäste.

Abb. 39. J. Wilhelm. Von einer Diele zu Ostensfeld. Sitz- und Schlafplätze. Vgl. Abb. 36.

¹⁾ Solches geschah natürlich zunächst, um den Frieden während der Zusammenkunft zu sichern; doch hatte es auch wohl eine symbolische Bedeutung, die auf das Gebot der Bergpredigt (Matth. 5, 25) zielte, daß man sich mit seinem Widersacher versöhnen solle, so lange man mit ihm auf dem Wege sei.

²⁾ Ehemals wurden zur Frühlingszeit sowohl öffentliche als private Bauten mit grünen Zweigen, Kränzen und Bändern geschmückt.

Sobald der Ältermann seinen Sitz obenan eingenommen hatte, setzten sich zu beiden Seiten je vier Stuhlbrüder auf ihre Plätze. Dann erhielten die Gildebrüder und Gildeschwestern nach Alter und Würde ihre Sitze angewiesen, die Männer auf der einen, die Frauen auf der andern Seite; kleine Kinder hatten sich an das Knie der Eltern zu stellen, „damit sie andern Leuten nicht unter die Füße kämen.“ Jeder hatte den ihm angewiesenen Platz einzunehmen und niemand aus der Gemeinde durfte sich ohne Erlaubnis auf der Diele herumbewegen, außer wenn an ihm die Reihe zu tanzen war.

Nachdem sich alle niedergelassen hatten, erhob der Ältermann das Zeichen seiner Würde, den hölzernen Hammer, und that auf den Tisch vor sich mit Bedeutsamkeit drei Schläge. Nach eingetretener Stille ward die Gilde mit Gebet und Psalmgesang eingeleitet. War der Gesang zu Ende, so begann, nach wiederholtem Klopfen, die Verlesung der Gildeordnung.

Der Eingang war hochfeierlich. Im Namen der heiligen Dreifaltigkeit ist die Gilde gestiftet, so lautete der Anfang, damit die Seelen im rechten Glauben erhalten werden und zur ewigen Brüderschaft eingehen mögen; das Gelag soll sich bestreben, aller Missethat vorzubeugen, alle Gutthat zu üben, also daß die Jugend dem Beispiel der Alten nachzueifern könne. Vor allen Dingen gilt es ehrenhafte Gesellschaft zu pflegen und sich von den Häusern der Böllerei und Buhlerei fern zu halten; Brüder und Schwestern sollen einander hilfreiche Hand bieten, wenn jemand unter das Kreuz kommt, in Not, in Schwachheit, in Unglück oder anderes Leid fällt.

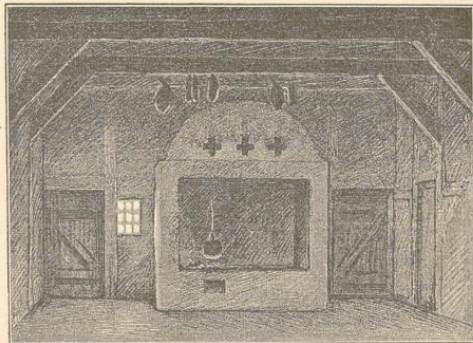


Abb. 40

Aus dem Inhalte der einzelnen Sätze geht indes hervor, daß der eigentliche Zweck gewöhnlich nur auf gegenseitige Unterstützung bei Feuerschaden und in Krankheitsfällen, sowie bei Reiseunfällen zielte; ausnahmsweise war auch bestimmt, daß in Diebs- und Zaubereisachen alle für einander einzustehen hätten. Hin und wieder heißt es, die Streitigkeiten zwischen Gildebrüdern sollten, bevor man an die Obrigkeit gehe, vor den Ältermann gebracht werden¹⁾. Es mutet uns

Abb. 40. Karl Jenzen. Nach H. Meiborg. Hinterer Teil einer Hausdiele in Schwaben.

¹⁾ Wenn der liebe Gott, so heißt es, einen Gildebrüder mit Feuersbrunst straft, so soll ihm die ganze Gilde mit Geld oder Gut zu Hilfe kommen und die Hand- und Spanndienste für ihn leisten: ihm je einen Reichsthaler geben, ein Stück Bauholz, Steden und Reisig für die Widelwände, Latten für das Dach, zehn Garben Langstroh, Hanf und Wolle, Schüsseln und Löffel, einen Baum mit Vorspann von sechs Pferden nach dem Bauplatz schleppen, zwei Meilen Fuhr thun, sowie zwei Tage in eigener Kost für ihn hauen und sägen.

Daran knüpfen sich Bestimmungen über Feuergerätschaften und Brandschau. In jedem Dorfe sollte ein Feuerhaken vorhanden sein mit mindestens 20 Fuß langer Stange. Jeder Bauer hatte sich auf der Brandstätte mit einem Botshaken und einem Henkel-Gefäß (Kessel) einzufinden — in einigen Gegenden, z. B. auf Fehmarn, hatten die Bauern schon um 1600 leberne Brandeimer. — Wenigstens einmal im Jahre mußten zwei Schaumänner aus jedem Dorfe, das zur Gilde gehörte, rundum gehen und Schornsteine, Herde und Kachöfen besichtigen. — Feuersbrünste wurden bei den Älterleuten jedes Dorfes angesagt, dann hatten alle ohne Zögern Hilfe zu thun; wer sich weigerte, ward geprügelt und die Pfändung von sämtlichen Gildebrüdern vollzogen. Entstand das Feuer an einer Stelle, wo tüble Feuerstellen über eine gewisse Frist hinaus gestanden hatten, so konnte kein Ersatz gefordert werden.

Wenn ein Gildebrüder oder eine Gildeschwester unter der Macht des Herrn lag, so mußten sämtliche Nachbarn auf Ansagen des Ältermannes der Reihe nach am Krankenbette wachen. Bei Sterbefällen ward bei der Leiche gewacht, und beim Begräbnisse mußten von jedem Hofe zwei folgen. Ward bei Gelegenheit von Krankheits- und Sterbefällen die Feldarbeit versäumt,

fremdartig an zu hören, daß im Namen Gottes die Forderung gestellt war, die Gildebrüder sollten sich alles Umgangs mit einem Manne begeben, der sich von der Gilde ausschloß, sie hätten ihn als Verleugner jeglicher Ordnung, Ehre und Tugend anzusehen, und jeder Bruder und jede Schwester, so ihm in Not oder Tod eine Handreichung böte, solle in eine beträchtliche Brüche verfallen. — Dazu sei noch bemerkt, daß es bei den jährlichen Zusammenkünften nach unserer Auffassung an recht ärgerlichen Auftritten nicht zu fehlen pflegte.

Sobald der Ältermann das Zeichen gegeben hatte, daß der erste, ernste Teil des Festes zu Ende war, setzte der Spielmann mit seinen Weisen zum Tanze ein, und gleichzeitig beeilten sich die Schenken und Schaffer zu zapfen und aufzutragen. In allen Ecken begann das Plaudern, und die Bierkanne gieng mit „Singott“ (Gefegne Gott!) von Mund zu Munde.

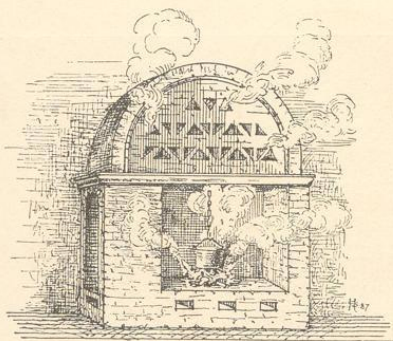


Abb. 41

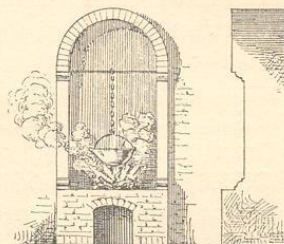


Abb. 42

Der persönlichen Freiheit waren enge Schranken gezogen. Jeder hatte mit dem Nachbarn zu trinken, der ihm zugeteilt war, und mit keinem anderen; jeder Junggeselle mußte an der ihm angewiesenen Stelle in den Reigen eintreten und mit dem ihm vom Ältermann bestimmten Mädchen, vielleicht die ganze Zeit hindurch mit dieser ausschließlich, tanzen. — Waren die Jungen

Abb. 41. Heinr. Sauermann. Schornstein (Feuerstelle) aus dem nordöstlichen Holstein.

Abb. 42. Heinr. Sauermann. Schornstein aus dem Amte Hütten.

so mußte jeder aus der Nachbarschaft Hilfe leisten (während der Saatzeit einen Pflugtag, unter der Ernte zwei Tage arbeiten); war das nicht ausreichend, so ward das nächste Dorf mit herangezogen, und im äußersten Falle die ganze Gilde. Ließ sich jedoch erweisen, daß jemand sich auf der Faulbank streckte und sich andere an seiner Statt placken ließ, solche Menschen sollten aus der Gilde ausgestoßen werden.

Kam es zwischen Gildebrüdern zu Streitigkeiten, so durfte sich keine Partei an die Obrigkeit wenden, ehe sie den Ältermann um Vermittelung angegangen. Jeder sollte sich mit der Brüche zufrieden geben, die der Ältermann für ein Vergehen ansetzte, das nicht vorhergesehen und folglich auch nicht mit bestimmter Brüche belegt war.

In den Götterfester Sagen heißt es, sinimal die Dieberei frech im Schwange gehe, da die Diebe wußten, daß es dem Einzelnen zu kostspielig sei, sie zu belangen, so sollten die Gildebrüder bei solcher Verfolgung gemeinsam eintreten; würden Pferde, Ochsen oder andere Tiere, Kleider oder andere Sachen gestohlen, so sollten sich die Brüder zusammenthun und die Zehrkosten des Diebes im Gefängnis, sowie die Ausgaben an Dingvogt und Büttel gemeinsam bestreiten.

Ebenselbst ist auch davon die Rede, daß die Gildebrüder die Kosten gemeinsam tragen sollten, wenn sich einer von ihnen an Zauberern oder Hexen rächen will, die ihm Schaden gethan haben. Aber, heißt es weiter, daß niemand seinen Nächsten leichtsinnig oder aus Haß und Reid anklage, und denke, es wird mich nur einen Schilling kosten; da soll jeder wissen, daß wohl eines Menschen Lebensfaden leichtlich durchschnitten ist, daß es aber keineswegs eine leichte Sache ist, sich einer solchen That am jüngsten Tage zu verantworten.

mit dem Tanze fertig, dann kamen die Alten an die Reihe; wer aber von denen zu alt und steif war, um über die Tische auf den Tanzplatz zu springen, und wer sonst lieber beim Becher blieb, konnte sein Tanzrecht an einen andern abtreten.

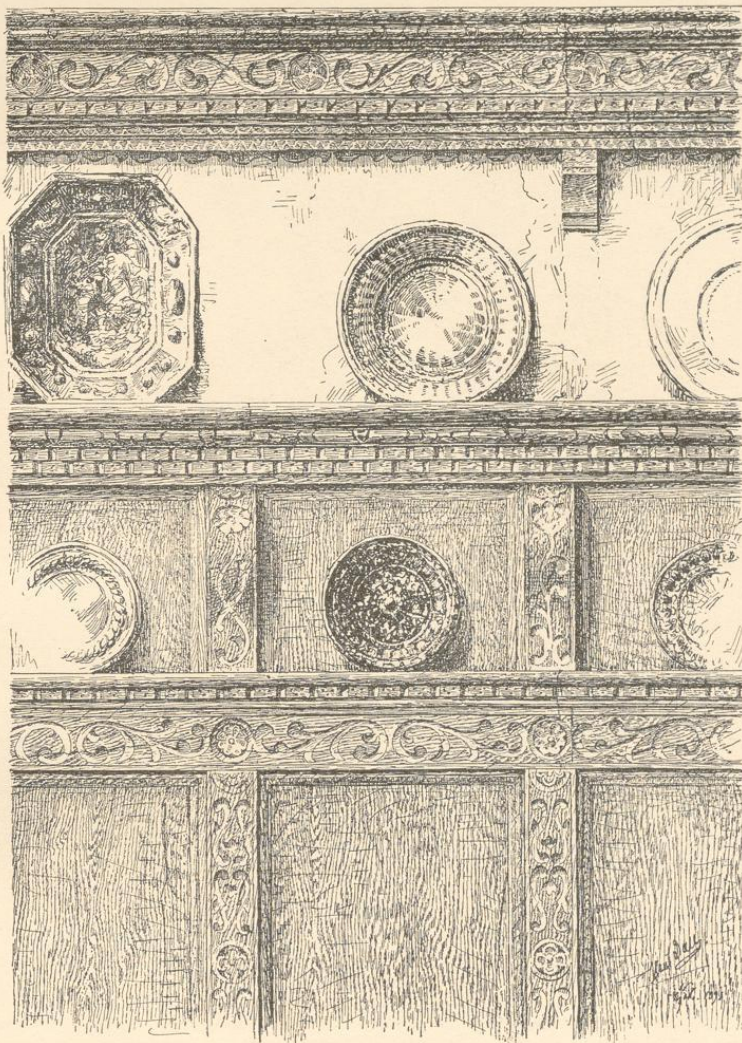
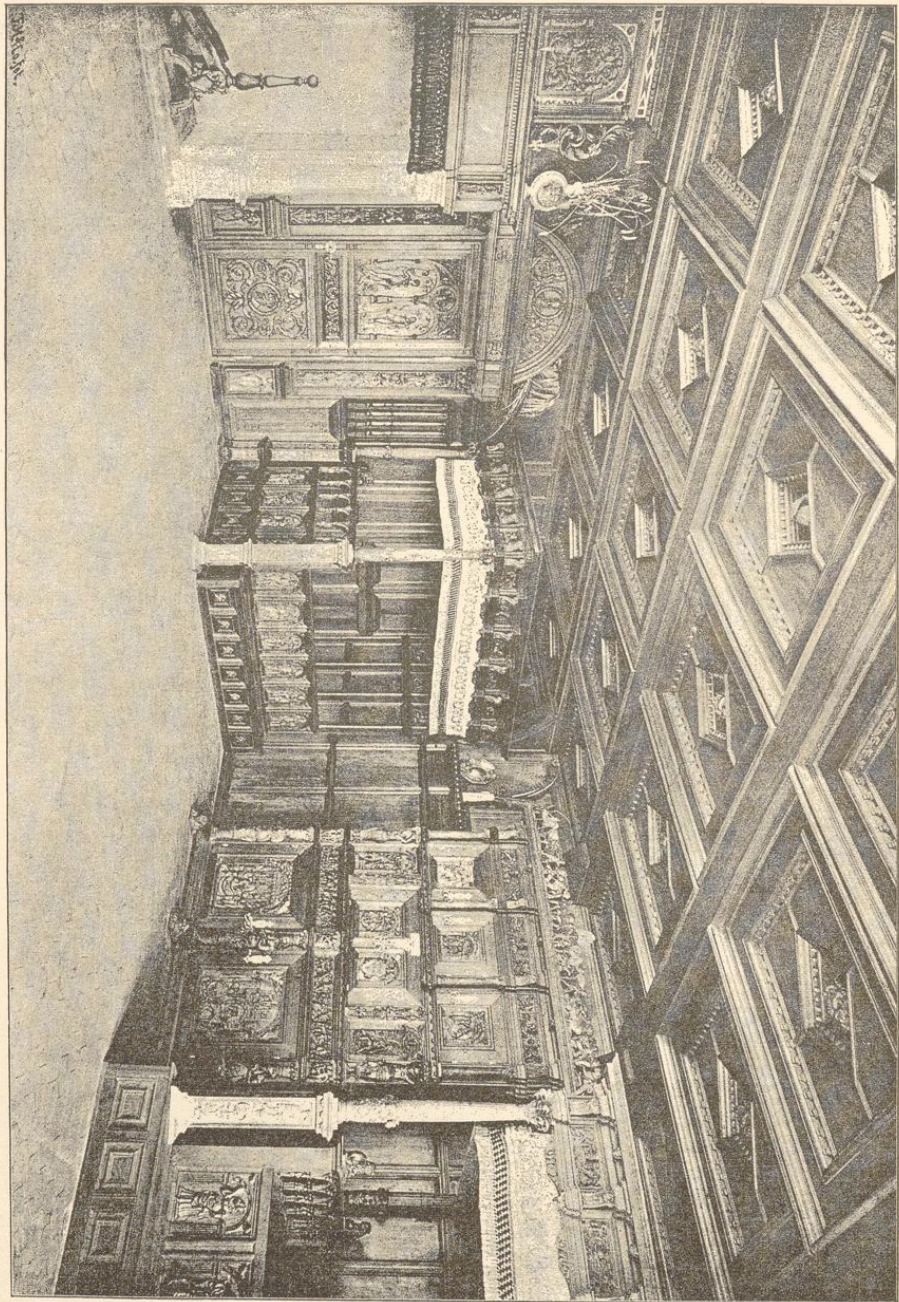


Abb. 43

Das Bier hatte, wenn der Tanz der Alten begann, gewöhnlich schon angefangen in die Köpfe zu steigen, und so war es mit dem Frieden zu Ende. Hier fielen unnütze Worte (Hohn-

Abb. 43. Hans Dall. Nach H. Meiborg. Eigengemachte Täfelung aus einem Pefel zu Ostensfeld.



Pl. 44

und Schimpfworte), dort rissen sie sich bei den Haaren; einem war es übel geworden, ein anderer goß dem Nächsten sein Bier an den Kopf und warf den Krug nach. — Wiederholt mußten die Stuhlbrüder die guten Leute besuchen und nachsehen, daß sie nicht ihre Waffen eingeschmuggelt hatten. — Der Ältermann hatte alle Augenblicke den Hammer zu gebrauchen und Verweise zu geben; zugleich füllte sich sein Anschreibebrett mit Geldbußen, die um so zahlreicher waren, als sie nicht allein den angreifenden Teil betrafen, sondern auch den angegriffenen und die zunächst Sitzenden, die verpflichtet gewesen wären, den Span zu hemmen.



Abb. 45

Nachdem die Zusammenkunft ihre fünf, sechs Stunden gedauert hatte, ward endlich zum letzten Male geklopft, „solange es noch helle, und ehe die Leute trunken waren“, — und so ward die Gilde nach altem Brauche geschlossen mit Ablefen eines Gebetes und Abzingen eines Psalms.

Abb. 44. Nach einem Lichtbilde. Martus Swyns Fezel zu Lehe unweit der Eider, 1568 eingerichtet. Der Fußboden besteht aus gebrannten Ziegeln. Die Wände sind vollständig getäfelte. Die Ausstattungsstücke sind teils mit Einlegearbeit von verschiedenen Hölzern geschmückt, teils mit trefflicher Schnitzarbeit verziert. Nach einem Brande von 1884 ist das Gemach von Heinrich Sauermann zu Flensburg hergestellt und ins Melborfer Museum übergeführt worden.

Abb. 45. W. Augst. Messingstulp. Das Stück befindet sich im Flensburger Museum für Kunsthandwerk.

Abb. 46. Hans Dall. Nach H. Meiborg. Giebelornament von einem Bauernhause im dänischen Wohlfde.



Abb. 46



Abb. 47

Die Landschaft Eiderstedt



Eiderstedt ist ein Marschland, das auf meilenweite Strecken hin keine Erhöhungen zeigt. Am höchsten, 20—30 Fuß, sind die Deiche, die wie alte Festungswälle erscheinen. Sie ziehen sich theils an der See und der Eider entlang, theils als Binnendeiche zwischen den zu verschiedenen Zeiten dem Meere abgerungenen Rügen hin. Es gibt auf der anderen Seite auch keine von der Natur geschaffene Vertiefungen, und man würde vergebens nach Flüssen, Bächen und Seen suchen. Dagegen finden sich Graben- und Wasserzüge allenthalben, und durch ihre Verzweigungen wird das Land in jene viereckigen Stücke eingetheilt, die man Fennen nennt.

Man hat gesagt und geschrieben, daß Eiderstedt nächst dem Garten Eden der schönste Fleck auf Gottes Erde sei. Mag das die berechtigte Ansicht des Marschbauern sein; andere werden das Land einförmig finden. Es ist aber zu gewissen Zeiten von wundersamem Reize.

In der Nähe der Küste wird der Blick an manchen Stellen durch die Deiche eng begrenzt. In den jüngsten Rügen ist es nicht selten etwas öde, da sie oft theilweis von Sümpfen eingenommen sind. In regnerischer Jahreszeit stehen sie wohl ganz unter Wasser, und dieselben Strecken erscheinen in trockenen Sommern als nackte Lehmflächen, die, von modernden Algen weiß und blaßrot gefärbt, zu dem sonst üppigen Pflanzenwuchse in scharfem Gegensatze stehen. Auf der inneren Böschung der Deiche liegen Reihen von Hütten, deren Wetterfahnen in der Form von Fischen oder Boten die Erwerbsquelle der Bewohner andeuten. Des Westwindes wegen wenden sich die Häuschen alle mit den langen Seiten nach Süden und Norden; außerdem sind sie von dichten Dornhecken umgeben, die so hoch aufschließen, daß sie bis zum Rande des Deiches ragen, — da faßt sie der Sturm und fegt die Spitzen so sauber weg, als wären sie mit der Schere beschnitten. Dort draußen am Rande der Landschaft weiden zahlreiche Schafherden; der Hirte geht mit seinem Hunde daneben. Es wimmelt von Strandvögeln; die Möwen kreisen beständig über das Land; in das unablässige Geschrei des Kibitzes tönt der Ruf des Regenpfeifers.

Abb. 47. J. Wilhelm. Bauernhof in der Gegend von Tönningen.

Wir gehen landeinwärts. Der Ruf ruft so lang der Tag währt, und die Lerche schlägt ihre Triller. Eine zahllose Menge von Pferden und prächtigen Rindern graßt auf den Weiden; ausgedehnte Strecken sehen vor der Anzahl des Viehes aus wie ungeheure Melkplätze. Bald fesseln das Auge einzelne Tiere, bald ziehen es malerische Gruppen an, die sich um die Scheuerpfähle gesammelt haben. Mehr in der Ferne sehen sie aus wie bunte Flecke auf dem grünen Teppich, die, je weiter der Blick geht, desto enger zusammen rücken. — Sonst läßt sich die Landschaft mit einem englischen Park von ungemessener Größe vergleichen: auf meilenweiter Grasfläche, die wie ein einziger wundervoll herrlicher Rasen erscheint, hingefäet liegen die Gehöfte, wie im Gehölze halb versteckt hinter Gruppen prächtiger Eschen, und der Kranz dieser Haine vereinigt sich am Gesichtskreise wie in einen einzigen zusammenhängenden Wald.

Der bezeichnenden Linien in diesem Bilde sind nur wenige, und sie sind einfach, aber reich ist die Pracht der Farben, und die Lichtwirkung ist oft bezaubernd. Stellen wir uns gegen Sonnenuntergang an einen schilfbewachsenen Graben und blicken nach Westen hinaus. Da

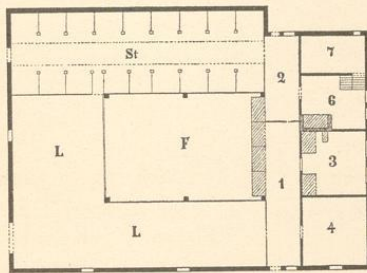


Abb. 48

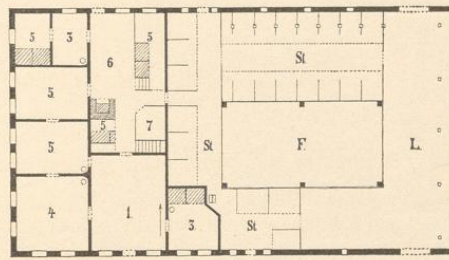


Abb. 49

liegt der Vordergrund in hohen weißen Glanzlichtern mit tiefen, blaugrünen Schatten, und gegen den Schatten stehen die Schwärme der Eintagsfliegen wie flatternde Funken. Dahinter zeigt sich die mannigfaltigste Abstufung von saftigem Grün mit goldigem Schimmer, die in weiter Entfernung in die feinsten Farbtöne übergeht; zuletzt verlieren sie sich in den düstigen Nebeln des Hintergrundes, die am Rande mit den Wolkengebilden am glühenden Himmel zu verschmelzen scheinen.

Das Land ist durch Fruchtbarkeit aufs Höchste gesegnet, und wenn, wie man sagt, in der ganzen Marsch der alte Christian-Albrechts-Koog (bei Tondern) die erste Stelle einnimmt, — die zweite gebührt bestimmt der Landschaft Eiderstedt.

In guten Jahren steht das Getreide so dicht und stark, daß man es nicht mähen kann, sondern mit der Sichel schneiden muß, und für Raps und Bohnen bedient man sich einer besonderen Vorrichtung: der Schnitter führt zweierlei Gerät, in der Rechten ein kurzes Schwert zum Abhacken, in der Linken einen Stock mit eisernem Haken zum Raffens der Stengel.

Der Hafer trägt dreißig-, die Gerste vierundvierzigfältig, vom Raps gibt eine Ausfaat von zwanzig Kannen einen Ertrag von 150 bis 200 Tonnen. — Wer von den angrenzenden Harden des mittleren Schleswigs, die den magersten Sandboden haben, herüber kommt nach Eiderstedt, dem erscheint es, als komme er in ein ganz anderes Land, und er versteht wohl die

Abb. 48 und 49. Aus der Gegend von Garding. F Bierkant. L Scheuer. St Ställe. 1 Borddiele. 2 Hinterdiele. 3 Stuben. 4 Große Stube. 5 Kammern. 6 Küche. 7 Keller.

Meiborg, Bauernhaus

Außerung des alten Eiderstedtischen Bauern, der zu seinem wanderlustigen Sohne sagte: „Hier ist die Marsch; die ganze übrige Welt ist nur Geest; was willst du doch in der Wüste?“

Trägt Eiderstedt heute unter den Gegenden dieser Lande den Preis davon, so muß es sie doch ehemals noch ganz anders überragt haben. Denn während der Ertrag sonst überall vielfältig höher ist, denn früher, scheint er in der Marsch von uralten Zeiten her stets so hoch gewesen zu sein wie heute. Der Unterschied tritt deutlich hervor, wenn wir erfahren, daß vor 200 Jahren der Landmann im königlichen Teile Dänemarks behauptete, daß er froh sei, das vierte bis fünfte Korn zu ernten, während der Marschbauer Christian Meinsdorf nach durchaus zuverlässigem Berichte im Jahre 1643 von seinem Gerstenacker das 63-fache bekam. Aus früheren

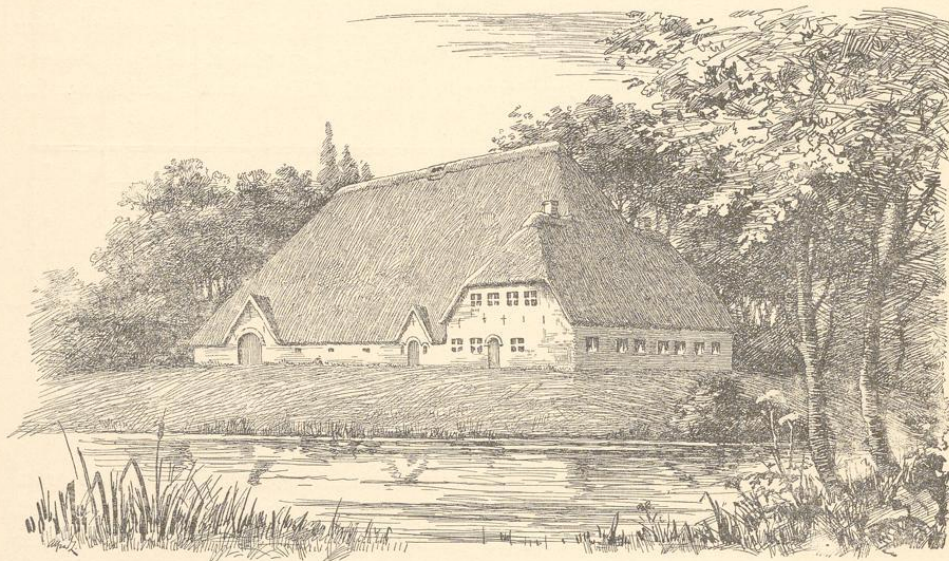


Abb. 50

Zeiten liegen keine genauen Aufzeichnungen vor; es wird nur erzählt, daß die Holländer Eiderstedt für fruchtbarer ansahen, als selbst ihr Land, und daß nach den Zollabrechnungen im Anfange des 17. Jahrhunderts jährlich an die dritthalb Millionen Pfund Käse und viele hundert Lasten Korn nach Hamburg, Bremen und Amsterdam ausgeführt wurden.

Seit undenklicher Zeit haben große Strecken nur als Weide gedient, und in einigen Gegenden wird so gut wie kein Getreide gebaut. Nicht ohne neidische Bewunderung blickt der Geestbauer von seinen mageren Äckern aus nach den fetten Marschwiesen hin und spricht spöttisch von dem Lande, wo de Lüüd nix to dohn hebben, awer äten und slapen as dat Beh. Er hat in gewisser Weise Recht. Nicht wenige Gras-Köge sind nur ein Mal gepflügt und besäet worden, nemlich eben nach der Bedeichung, sie sind seitdem sich selber überlassen gewesen und trotzdem wenigstens in den letzten hundert Jahren immer besser geworden. Der sogenannte Bauer hat nichts zu thun, als zuzusehen, daß die Gräben, die um die Fennen gehen, und die Gatter (Hecke), die den Verschuß bilden, in Ordnung sind, und jede Fenne mit Tränke und Scheuerpfahl versehen

Abb. 50. Alfred Larjen. Nach H. Meiborg. Gegend von Garding. Ein Hausberg der neuesten Bauart. Vgl. Abb. 49.

ist. Auf dem Husumer Viehmarkt kauft er seine Ochsen; er läßt sie hieher von Fremden treiben, und dann grasen sie ohne Aufsicht bis zum Herbst, wo sie bis auf einige an Ort und Stelle verkauft oder zum Verkaufe nach Tönningen geführt werden. Für den Landmann, der nur Weideland hat, ist jeder Tag Ruhetag. Die notwendige Arbeit während der Heuernte thun ihm fremde Schnitter, die sich in großer Anzahl aus den mageren Gegenden Schlesiens, Jütlands, Pommerns und Brandenburgs einfinden. Früher, da sie noch auf der Bordiele schliefen und beköstigt wurden, hatte der Hofbesitzer davon einige Umstände; heutzutage haufen sie draußen in Strohhütten; da sorgen sie sich selber für ihr Essen und sind fern von aller Aufsicht. Es soll da oft wild zugehen. In die Scheune kommen sie nur, wenn sie das Heu einbringen, in die Wohnung ihres Brotherrn überhaupt nicht.

Und doch ist die Marsch kein Schlaraffenland. — Der Ackerbau ist beschwerlich, der Ertrag nicht sicher. Bei trockener Witterung ist der schwere Kleiboden so hart, daß der Pflug nicht hindurch kann, und bei Regenwetter so weich, daß die Pferde nicht hindurch können. Vor dem Pfluge gehen ihrer vier bis sechs, und dabei müssen hie und da die Schollen noch besonders mit Schlägeln zertrümmert werden¹⁾. Oft genug auch kann die Saat lange Zeit nicht anflaufen, weil die Reime die harte Kruste nicht durchdringen können. — Ehemals, da der Abzug des Wassers lange nicht so gut geordnet war als jetzt, thaten die Niederschläge oft großen Schaden. Besonders schlimm sah es in dem nassen Herbst 1585 aus, da das bißchen Getreide, das man bergen konnte, mit Prähmen herein geholt werden mußte; um die Mitte des siebzehnten Jahrhunderts soll es mehrere Jahre hindurch nicht weniger jammervoll bestellt gewesen sein. Und selbst in unseren Tagen, bevor das Siedelwesen verbessert worden ist, hat das Wasser mehr Male die Flächen weithin überflutet, daß das Vieh auf den Fenmen unter unaufhörlichem Gebrüll umher watete und kein trockenes Plätzchen zum Lagern finden konnte. — Wiederum, da hier die Rinderpest wüthete, was 1745 der Fall war und mehrere Jahre dauerte, hatten die Bewohner der Marschen dadurch größere Verluste als alle anderen Bauern im Lande. Wiederholt fiel binnen weniger Wochen fast der ganze Viehstand, über den Neubefestigungen gieng zuerst alles bare Geld drauf,

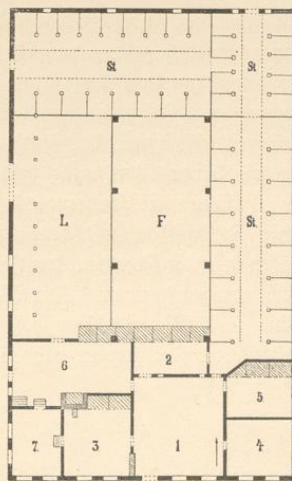


Abb. 51

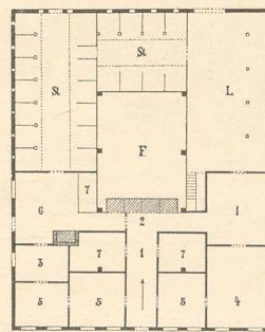


Abb. 52

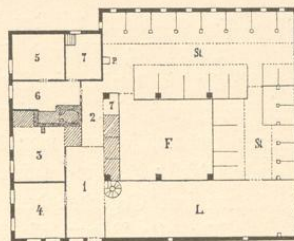


Abb. 53

Abb. 51. Aus der Gegend von Garding. 52. Aus der Gegend von Husum. 53. Aus der Gegend von Friedrichstadt. F Vierkant. L Scheune. St Stall. 1 Bordiele. 2 Hinterdiele. 3 Stube. 4 Große Stube. 5 Kammern. 6 Küche. 7 Keller.

¹⁾ Ebenso war es in England, wie man aus einem alten Bilde sieht, das in der Kupferstichsammlung *Vetusta Monumenta* VI enthalten ist. Vet. mon. ed. Societas antiquariorum, Londini. VI. Pl. 23 (1830).

und dann auch noch was irgend auf Haus und Hof zu borgen war. Mutlos geworden, ließ man es endlich gehen, wie es gieng. So lesen wir denn in einem Berichte aus jener Zeit, wie den Raum um die Häuser Nasgruben einnahmen, von Brenneßeln umwachsen und überwuchert; und selbst die besten Behausungen waren im Zustande des Verfalles. Um 1760 war es soweit gekommen, daß selbst Höfe, die sonst an 100 000 Mark Courant gekostet hatten, so gut wie keinen Wert mehr hatten.

Wenn die Bauern und die Knechte über Land gehen, so führen sie vier bis sechs Ellen lange Springstöcke, mit denen sie behend über alle Gräben hinwegsetzen. Frauen und Kinder müssen wie die Fremden den Fußsteigen folgen und oft weite Umwege machen, um zum nächsten Nachbarn zu kommen. Der Verkehr in der Marsch ist übrigens weit mehr als anderswo von Wind und Wetter abhängig. Bei trockener Witterung sind die Wege fest und eben wie der Boden einer Dreschtemme, aber nach tagelangem Regen weichen sie so auf, daß die Fußgänger bis

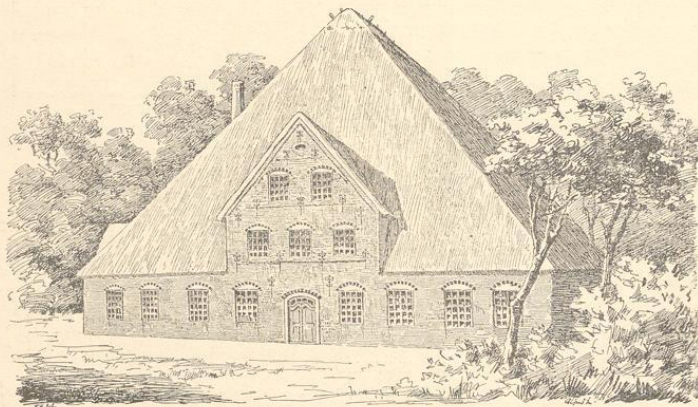


Abb. 54

über die Knöchel einsinken und die Fahrenden mit Kot bespritzt werden. Hält die nasse Witterung länger an, so kommen Pferde und Wagen überhaupt nicht mehr vorwärts, und dann stockt aller Verkehr, der sich nicht der ganz schmalen Kirchensteige bedienen kann, die in der Regel mit Backsteinen belegt sind. Die

meisten von diesen sind übrigens erst während des letzten Menschenalters angelegt; noch zu Ende des vorigen Jahrhunderts galt es für etwas besonderes, wenn hie und da auf kurzen Strecken ein paar Feldsteine in einer Reihe lagen, und man war nicht selten auf Wochen und Monate von aller Verbindung mit der Außenwelt abgeschlossen.

Da es für Kühe und Schafe ebenso schwer war vom Plaze zu kommen als für Menschen und Pferde, so durfte die Entfernung der Wohnungen von den Stellen, wo man das Vieh hielt, nicht groß sein. Es gieng daher hier nicht an, daß man wie anderswo in Dörfern beisammen wohnte, sondern man legte schon von Alters her die Gehöfte einzeln und gesondert an. Zu jedem dieser Gehöfte gehörte in Folge davon von jeher eigenes Land, das rings herum lag. So hatten jene Gegenden denn auch nie die Lasten der Gemeinschaft zu tragen.

Alle alte Bauernhöfe liegen auf Wurten, sogenannten Warfen. Diese übertreffen an Umfang viele mittelalterliche Burgplätze, und die einschließenden Gräben sind hin und wieder fünfundzwanzig Fuß breit. Der Pflanzenwuchs ist hier so üppig wie kaum irgendwo sonst.

Abb. 54. Alfred Larjen. Nach N. Meiborg. Aus der Gegend von Garding. Gauberg von deutscher Anlage, 1775 erbaut. Vgl. Abb. 51.

Die Ränder der Gräben sind mit manns Hohem Schilf bewachsen, das von reichblühenden Schlinggewächsen umwuchert ist. Über das Wasser hangen üppig Goldregen und Syringen herab, und dazwischen stehen Hollunder- und Weidenbüsche nebst allerhand anderen Sträuchern und Bäumen und bilden ein Laubdach so dicht, daß kein Sonnenstrahl hindurch dringt, — und hoch über den sonstigen Pflanzenwuchs ragen jene mächtigen Eschen. Innerhalb dieser lebenden Hecken findet man auf größeren Höfen ansehnliche Gärten, nicht nur vorzügliches Gemüse und prächtiger Blumen voll, sondern auch prangend mit allen Arten von Obstbäumen, die unter unserm Himmelsstrich fortkommen, ja sogar hundertjährigen Weinstöcken.

Daß sich die Verhältnisse während der letzten drittehalb Jahrhunderte nicht wesentlich geändert haben, ersieht man aus den Aufzeichnungen von Peter Sagens von 1636, wo er nicht nur der „mächtigen, großen Graben der Bauernhöfe“, sondern auch der Weinstöcke, der Apfel-, Birn-, Kirsch- und Pflaumenbäume gedenkt, die sich schon damals in den zugehörigen Gärten dort sehr häufig fanden. Er fügt hinzu, daß die Marsch zugleich an „zahmen Vögeln, als Schwänen, Gänsen, Tauben und Bienen“ reich war. — Eine Veränderung ist indes eingetreten: die Zugbrücken, die sich noch bei Menschengedenken hin und wieder fanden, sind nun überall durch Stege für die Fußgänger und Dämme für das Vieh ersetzt¹⁾.

Sowohl Peter als Jakob Sax, der eine Beschreibung von Eiderstedt 1610 heraus gegeben hat, rühmt die „schönen Höfe und Gebäude, in Brandtmanvren erbawet“. Aber sowohl aus den Berichten dieser Gewährsmänner als aus anderen Aufzeichnungen geht hervor, daß die Bauten des 16. Jahrhunderts mit den alten Wohnstätten, die sich heute im übrigen schleswigischen Friesland finden, übereinstimmten, also weit verschieden waren von den Haubergen, die jetzt in diesem Teile des Landes vorkommen. Der einzige Überrest älterer friesischer Bauart, den ich in Eiderstedt gefunden habe, ist der in Abbildung 69 dargestellte Giebel. Für diese ist eigentümlich, daß in dem aus Balken, Sparren und Hahnenbalken bestehenden Zimmerwerk die Fächer ausgemauert wurden, ohne daß Riegel zur Anwendung kamen, und daß romanisierende Blenden zum Schmuck in großer Anzahl Verwendung fanden. Vielleicht wurden die Bauernhäuser bereits im frühen Mittelalter so gebaut.

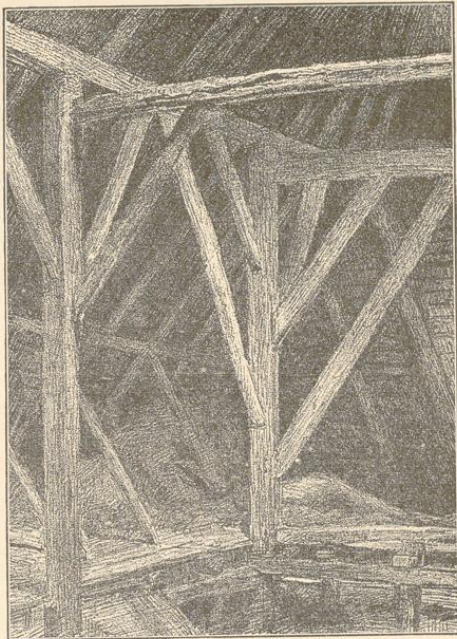


Abb. 55

Abb. 55. J. Wilhjem. Aus der Gegend von Tönningen. Aus einem Hauberg. Eine der oberen Ecken des Bierkants, vom Bodenraum aus gesehen. Vgl. die Längs- und Querschnitte.

¹⁾ Daß die Zugbrücken jeden Sonnabend geschlossen wurden, kann als Beispiel friesischer Keintlichkeit dienen.

Der Hauberg (d. h. Bergeplatz des Heus) heißt auch Henburg, Hauburg und Heuberg; der friesische Sprachgebrauch wechselt, und die Benennung ist nicht einmal in Eiderstedt überall dieselbe¹⁾.

Zuverlässige Kunde über die ursprüngliche Heimat der Hauberge und über die Zeit, da sie in Eiderstedt eingeführt sind, kann noch niemand geben. Wir wissen jedoch, daß sich in den Niederlanden dergleichen Bauten schon im Mittelalter gefunden haben, und daß sie zu Ausgang des 16. Jahrhunderts sowohl in der Gegend zwischen Ems und Weser als auch in Ditmarschen

vorkamen. Ferner steht wenigstens das fest, daß diese Bauart im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts in Eiderstedt immer allgemeiner in Aufnahme kam; vor nimmehr einem Menschenalter war sie herrschend. Von Eiderstedt aus dehnte sich ihr Bereich noch weiter nach Norden aus, doch werden die Hauberge da spärlicher, und in der Gegend von Tondern sind sie nur noch ganz einzeln zu finden.

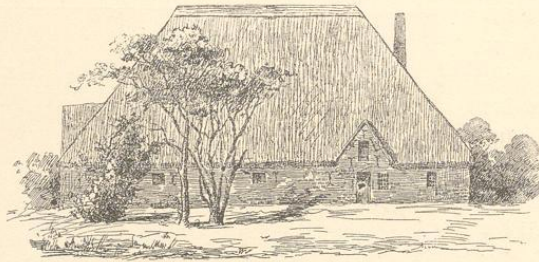


Abb. 56

Die ältesten Hauberge sind gewissermaßen fünfschiffige Basiliken, bei denen die Seitenschiffe um das Mittelschiff herumgeführt sind. Die neueren weichen von den älteren bedeutend ab; man hat augenscheinlich den Versuch gemacht, die Bauweise nach bestimmten Rücksichten umzubilden. Zweifelsohne ist man dazu durch die Schwierigkeit, das Bauholz zu beschaffen, ver-

anlaßt worden. Denn die Marsch hat keinen Wald.

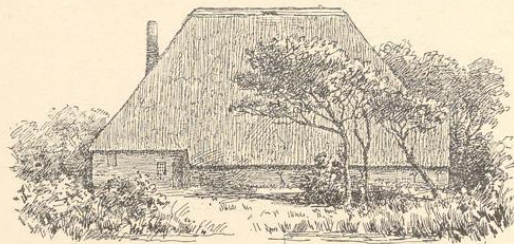


Abb. 57

Indem sich also die Baumeister bestreben, möglichst große Räume ohne Anwendung großer Holzmassen herzustellen, wandten sie Holzverbindungen an, die einen glänzenden Beweis von Berechnung und Kühnheit geben. Statt der Pfeilerreihen, die in den Kirchen das Mittelschiff tragen, stehen hier vier oder sechs hohe Pfosten. Von dem über

ihnen liegenden Rahmen steigen die Hauptsparren auf, und die langen dünnen Seitensparren legen sich an sie an, während sie mit den Enden auf den Außenmauern ruhen (Abb. 48. 49. 51—53. 61—67). So kann von dem mächtigen Dache ein Raum von 200 000 Kubikfuß überdeckt werden, ohne daß mehr als zehn Zimmerhölzer stärkster Art zur Verwendung kämen. Der gewaltige Schirm breitet sich über einen Flächenraum von 10 000 Quadratfuß aus, von denen nur vier

Abb. 56 und 57. Alfred Larjen. Nach H. Meiborg. Aus der Gegend von Garding. Vorder- und Hinterseite eines Hauberges zu Ausgang des 17. Jahrhunderts. Vgl. Abb. 48.

¹⁾ Daß die Wortformen so vielfältig sind, hat seinen Grund teils darin, daß die Friesen keine Schriftsprache haben, die einer einzelnen Form das Übergewicht geben würde, teils darin, daß die Naturverhältnisse Frieslands dem Verkehr bedeutende Hindernisse in den Weg legen. Selbst auf zwei Nachbarinseln kann die Mundart so verschieden sein, daß die Leute einander nur mit Mühe verstehen. So erklärt es sich, daß das Plattdeutsche, das bereits im Mittelalter Rechtssprache der Friesen geworden ist, in der Umgangssprache so leichten Eingang fand.

oder sechs von den das Dach tragenden Stützen beansprucht werden. Die Einteilung des Innern wird daher von der Dachbildung fast unabhängig und läßt sich nach Gutdünken vornehmen. Es ist indes Regel, das sich in der Mitte ein großer Raum befindet, das Bierkant, das als Scheuer dient; ringsum liegen die Dreschtenne, die Ställe und die Wohnräume.

Das Bierkant ist hoch wie eine Kirche. Selbst an sonnenhellen Sommertagen ist es düster, da Licht nur durch ein einziges Loch in der First einfällt, das 50 Fuß über dem Fußboden angebracht ist. Das Licht trifft die schweren Pfeiler mit ihren zahlreichen Kopfbändern, die verzweigten Baumstämmen ähnlich emporstreben. Über und hinter ihnen erblickt man im Halbdunkel das mächtige Dach, das sich dem Eintretenden als eine einzige Schattenmasse darstellt, bis nach und nach die Glieder dem Auge hervortreten und das Zimmerwerk erkennbar wird (Abb. 55). — Sowohl das Bierkant als alle Böden werden zur Vergung der Ernte benutzt. Von ansehnlicher Größe ist auch die Tenne, um für die Erntewagen Raum zu haben. Wo aber die Bevölkerung jetzt ausschließlich von Viehzucht lebt, ist der gewaltige Raum nun öde und leer; nur bei Hochzeiten herrscht hier Leben, die Tenne ist mit Teppichen bekleidet und dient als Festsaal.

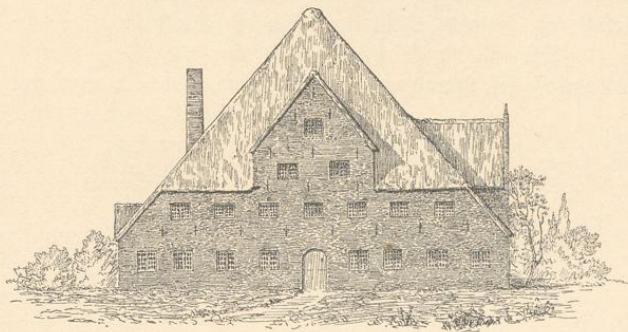


Abb. 58

Der Viehstall ist überall der Stolz der Bewohner. Hierher führt der Marschbauer seine Gäste, um ihnen seinen Wohlstand zu zeigen. Es ist seit alten Zeiten Sitte gewesen, im Herbst eine Anzahl Ochsen hereinzunehmen und sie bis gegen Weihnachten oder auch den Winter hindurch im Stalle zu füttern. Tiere, die zwei Sommer nach einander auf den Fennen gegrast haben, gedeihen zu einer Größe, daß sie auf dem Rist ihre drei Ellen hoch sind und 1000, auch 1500 Pfund wiegen. — Neben den Ochsen steht das Milchvieh. Wo die Milchwirtschaft nach alter Weise betrieben wird, finden sich nur acht Stück; aber schon ein so geringer Bestand kann täglich seine 320 Pötte (160 Kannen) liefern. Es ist ein schöner Schlag, der hier vorherrscht: dunkelrotbraun, kräftig, wohlgestalt, mit glänzendem Haare und klugen Augen. Der

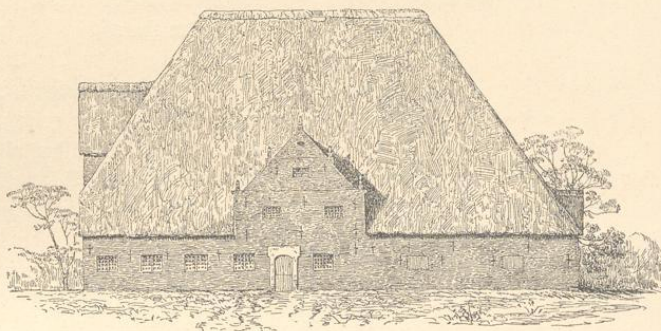


Abb. 59

Abb. 58, 59. Hans Dall. Nach R. Meiborg. Aus der Gegend von Husum. Giebel und Seitenansicht des roten Hausbergs. Vgl. Abb. 52 nebst 61—63.

Marischbauer schätzt seine Tiere so hoch, daß er sich gegen die Redensart „dumm wie das Vieh“ verwahrt und besorgt, man begehe mit der Vergleichung ein Unrecht gegen das Vieh.

Wie die Ochsen werden die Pferde von auswärts eingeführt, gewinnen aber wie jene durch die Überführung hieher an Kraft und Schönheit. Indes bleiben nur wenige länger als einen Sommer hier. Der Pferdestall ist drum verhältnismäßig klein.

Auf den alten Höfen gibt es keine Ställe für die Schafe, denn man pflegte sie das ganze Jahr hindurch draußen zu lassen. War man genötigt, sie herein zu nehmen, weil überall hoher Schnee lag, so fand sich in einer Ecke des Stalles oder auf der Tenne eine Unterkunft.

Während die Wirtschaftsräume ihre alte Form durchgehends bewahrt haben, sind die Wohngelasse fast überall verändert, und damit hat auch das Äußere des Ganzen ein anderes Aus-

sehen bekommen. In Gewesen der heutzutage beliebten Bauart steht das Wohnhaus für sich und erscheint schmuck wie die Landsitze der Städter; bei den etwas älteren, wie sie zu Ende des vorigen und auch noch in diesem Jahrhundert gebaut wurden, sind Wirtschafts- und Wohnräume noch eins, aber der Teil, der die Wohnung enthält, ist insofern ausgezeichnet, als er soweit als nötig einen besonderen Dachstuhl hat; das Hauptdach durchschneidend treten seine beiden Enden selbständig hervor (Abb. 49. 50). Auf noch älteren Höfen liegen alle Räume unter dem einen großen Dache, und es ist nur durch Giebel über den Thüren und den Einfahrten gegliedert. Im übrigen finden wir hier willkürlich untereinander gemischt norddeutsche und dänisch-friesische Bauart. Der Unterschied ist sowohl im äußern Aussehen der Häuser, als in der Lage der Zimmer bemerkbar.

Bei der deutschen Bauart zeigt die Schauseite einen Giebel. Man gelangt durch die Hauptthüre auf einen großen Flur, der als Sommerwohntube dient,

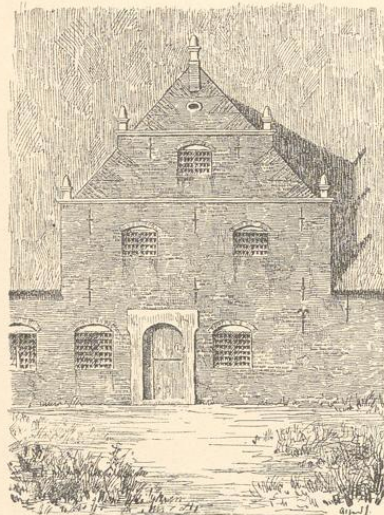


Abb. 60

und von dem aus Thüren nach allen andern Zimmern führen. Selten stehen diese noch unter sich in Verbindung (Abb. 51. 52). Wo man der dänisch-friesischen Bauart folgt, ist dagegen die Hauptthüre in einer Seitenwand des Hauses und führt auf einen Gang, der das Haus quer durchteuend die Wohn- und die Wirtschaftsräume trennt; hier liegen die Zimmer in einer Reihe, und meistens kann man aus dem einen ins andere gehen (Abb. 48. 53). Völlig erhalten hat sich der alte Zustand nur dort, wo der Eigentümer schon lange die Aussicht über sein Heim Anderen überlassen und die Einsamkeit der Marsch mit dem Getümmel der Großstadt vertauscht hat. Wegen der Kostspieligkeit der Feuerung ist hier für das Gefinde neben der Küche eine kleine Kammer hergerichtet; die übrigen Räume stehen leer und tragen nur wenige schwache Spuren des früheren Glanzes.

Ein Hauberg nach deutschem Muster (Abb. 51. 54), 1775 erbaut, steht in der Nähe von Garding. Es ist ein ansehnlicher Bau, jedesfalls einer der größten und schönsten in ganz Eiderstedt. Über der Eingangsthür, mitten in der Hauptseite, ist ein breiter Dachgiebel. Die roten Mauern sind von dunkel glasierten Steinen belebt, die der Traufe entlang gerade Linien und über Fenstern,

Abb. 60. Alfred Larjen. Nach H. Weiborg. Seitengiebel des Roten Hauberges.

Einfahrt und Thüren Bogen bilden; außerdem sind sie mit mannigfaltigen eisernen Ankern geschmückt, teils in Form von Buchstaben und Zahlen, teils von stylisierten Blumen. Die Fenster sind zahlreich und groß. Der Haupteingang hat eine verschörkelte Rokothür mit schweren Messingbeschlägen. In allem drückt sich bei diesem Hause der Wohlstand des Erbauers aus.

Als Beispiel der in dänisch-friesischer Art erbauten Hauberge kann man einen Hof im Süden der Landschaft, im Grothusenfooge, ansehen, der 1693—1695 gebaut ist. Die Abbildungen 48, 56 und 57 zeigen ihn in seiner ganzen Schlichtheit. Die Hauptthür, in der Seite nach dem einen Ende hin angeordnet, unterscheidet sich nicht von der Hinter- und der Stallthüre.

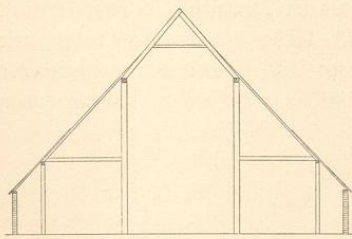


Abb. 61

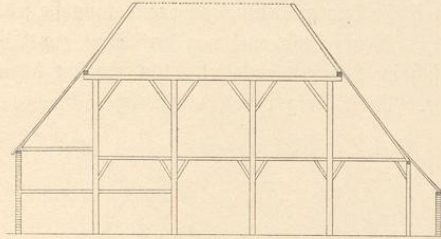


Abb. 62

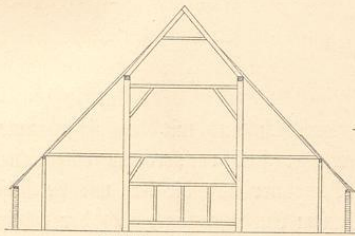


Abb. 63

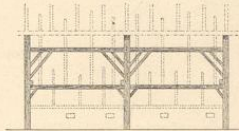


Abb. 65

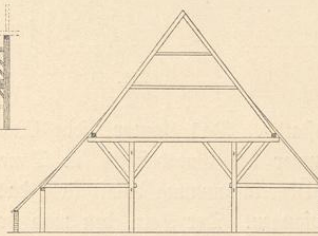


Abb. 64

Über ihr ist ein kleiner Dachgiebel, der im Falle eines Brandes verhindern soll, daß das herunterschließende Dach den Ausgang sperrt, aber dem Bau weiter kein Ansehn gibt. Die lange Vorderseite zeigt nichts als einige Fenster und Lufen, die Rückseite ist noch einfacher; an ihr entlang erstreckt sich ein Ausbau mit so niedrigen Wänden, daß sie kaum zur Geltung kommen; man sieht hier eigentlich nichts als eine einzige gewaltige Dachfläche. Man hat ein solches Gebäude nicht unpassend mit der Henne verglichen, die ihre Flügel über die Küchlein breitet.

Der Rote Hauberg (Abb. 52. 58—60) an der Nordküste, eine halbe Meile von Husum, scheint unter den Höfen des Landes einer der ältesten zu sein; wahrscheinlich ist er in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts erbaut. Er unterscheidet sich von andern Haubergen dadurch, daß er zwei Hauptthüren hat, in der Neben- und in der Giebelseite, und ansehnliche Dachgiebel über beiden. Eine der Thüreinfassungen erinnert seltsam an etruskische Formen (Abb. 60). Der Hof ist weithin bekannt; über ihn gehen übertriebene Berichte um, und Leute, die ihn nie gesehen, rühmen den

Abb. 61—65. Querschnitte und Längendurchschnitte von Haubergen. 61—63 vom Roten Hauberge. 61 geht durch die Mitte des Vierkants, 63 zeigt dessen Endwand. Vgl. Abb. 52. 58—60. Die Abb. 64. 65 stellen einen der jüngsten Hauberge dar. 64 ist die Mitte des Vierkants; die Seitenwand, sowie ein Teil des Daches sind in Abb. 65 zu sehen. Vgl. Abb. 49. 50.

Weiborg, Bauernhaus

Hauberg mit den hundert Fenstern. Ein armer Knecht hat ihn aufgeführt, so erzählt man, der um die Tochter eines reichen Mannes freite und sie nur haben sollte, wenn er ein eigenes Haus aufwiese, prächtiger als das des Brautvaters. In seiner großen Not wandte er sich an den Bösen und unterzeichnete ihm einen Vertrag, nach dem sich Satan verpflichtete im Laufe einer Nacht den Bau zu errichten und vor dem ersten Hahnenstreich fertig zu sein. Kaum war der Pakt geschlossen, so gieng die Arbeit mit reißender Schnelle vor sich, gefördert von allen Geistern der Hölle. Der Knecht und das Mädchen stunden und schauten mit Bangen zu, eben wollte man die Scheiben ins letzte Guckloch hinein setzen; da krähte der Hahn. Er war von ihr mit Weiberlisten zum Krähen gebracht. Heulend fuhr der Feind zu der unfertigen Fensterhöhle hinaus, und seitdem ist sie leer geblieben, jedermann kann sie sehen hoch droben im Dachgiebel (s. Abb. 59. 60).

Wenden wir uns von der Sage zur Wirklichkeit und blicken hin auf das Leben, wie es sich im Inneren entfaltet. Da erhascht schon ein flüchtiger Blick unterschiedliche anziehende Züge. Merkwürdig ist es, mit welchem Geschmack ein eiderstedtischer Hofbesitzer seine Wohnung

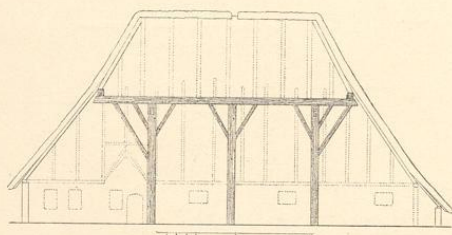


Abb. 66

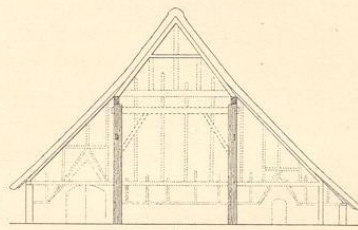


Abb. 67

ausstattet. Das Kontor, sein Empfangsraum, hält den Vergleich aus mit dem sogenannten Zimmer des Gutsbesizers in Dänemark, die übrigen Gemächer sind entsprechend eingerichtet. In Übereinstimmung damit steht das äußere Auftreten der Bewohner und die Art wie sie Gäste empfangen. Der Herr, den man vom Felde holt, ist in seinem Ausgehanzuge, und der Rheinwein, der dem durstigen Wanderer vorgesetzt wird, ist von einer Güte, daß man ihn statt in der geschliffenen Kanne aus böhmischem Glase lieber in der einfachen, mit dem Jahrgange bezeichneten Flasche vorgesetzt haben möchte. Es ist als wäre man bei einem Landedelmann zu Gäste.

Die nemlichen Verhältnisse treten uns entgegen, wenn wir ältere Berichte lesen. Eine besonders lebendige Schilderung verdanken wir dem Berliner Theodor Mügge, der 1846 seine Streifzüge in Schleswig-Holstein herausgegeben hat. Er erzählt von eiderstedtischen Bauernhöfen, die er besuchte, in denen drei, vier Zimmer stattlich eingerichtet waren: die Wände bezogen mit guten Tapeten vom damaligen Geschmacke, geschmückt mit Kupferstichen und großen Spiegeln; allgemein Mahagonimöbel, Kanapee, Polsterstühle, Klaviere. Auf die Festtafel kamen Austern und Schaumwein; junge Landleute, kürzlich von der Reise nach Paris zurückgekehrt, saßen mit türkischer Pfeife im seidenen Schlafrock am Kaffeetische und sahen eher welschen Salonlöwen oder türkischen Paschen gleich als Bauernsöhnen aus der Marsch.

Gehen wir fünfzig Jahre zurück, so thut sich der Wohlstand in einfacherer Weise kund. Doch fällt er immerhin stark in die Augen, zumal bei einer Vergleichung mit den Zuständen in den Nachbarlanden. Was die Zimmer betrifft, so stütze ich mich auf mündliche Mitteilungen

Abb. 66 und 67. Längendurchschnitt und Querschnitt eines Haubergs bei Friedrichstadt. Hinter dem Gerüste des Bierkants sieht man das Dachwerk. Vgl. Abb. 53.

von ein paar alten Leuten, die über den leerstehenden Hauberg von 1775 die Aufsicht führten (Abb. 51. 54) und manches über das Aussehen der Stuben, wie es vor sechzig und siebenzig Jahren war, zu erzählen wußten. Mit Ehrfurcht öffneten sie die Thüre der Diele (der Sommerwohnstube) und lenkten zuerst die Aufmerksamkeit auf die großen rotbraunen Sandsteinfliesen des Fußbodens und die Messingschilde der Thüren, die glänzten, als sollten sie sofort vor dem prüfenden Blicke der Hausfrau bestehen. Mit besonderer Hochachtung deutete der alte Mann auf den großen Eisenhaken in der Mitte der Decke; da hatte, als er noch ein Kind war, ein herrlicher Kronleuchter mit großer Kugel und vielen Armen gehangen. Darunter haben, so erzählte er, vor Zeiten gedrechselte Stühle um einen breiten eichenen Tisch gestanden; das Mütterchen fügte hinzu, sie entsinne sich genau, wie gewaltige Kisten mit blanken Beschlägen und große schöne Schränke voll des wertvollsten Inhaltes an den Wänden gestanden hätten. Im Winterzimmer war die Diele von tadelloser Weiße, und kaum ein Stäubchen war irgend zu sehen. Die Wände waren mit holländischen Fliesen bekleidet. Der größte Teil davon zeigte biblische Darstellungen in blauer Farbe. Die Thüren waren in abgepaßten Mustern von Rahmen in violetter Farbe eingefast, die von Laubgehängen umschlungene gewundene Säulen darstellten, mit Liebesgöttern und Vögeln in reicher Abwechslung geziert. Der Thürsturz zeigte Rosetten und geschnörkeltes Laubwerk. Nahe der Eingangsthür befand sich, bestens beleuchtet, ein eingemauerter Glaskasten, der Silberschrank, von der Größe eines geräumigen Kleiderschranks. Am Rande der Bretter

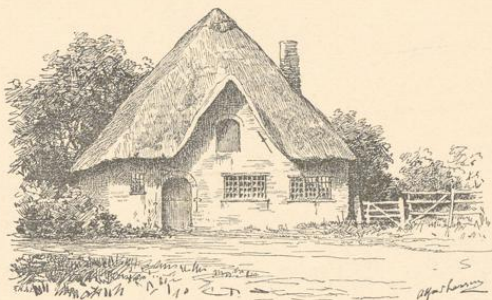


Abb. 68

ließ sich noch erkennen, daß für 72 Vöffel Platz gewesen war. Dahinter hatten Kannen und Krüge gestanden und so viele, viele schöne Sachen, „daß niemand Bericht darüber geben kann“. Dem Schrank gegenüber, unter den Fenstern, hatte der Tisch gestanden und vor dem Tische saß der Herr in seinem weichen Lehnstuhl und hatte den ganzen Silberchatz vor Augen. Von dem übrigen Hausrath ward einer hohen Schatulle, der Rosen im Fenster und der Potpourri-Krücke auf dem Beilegerofen gedacht. „Ach ja“, sagten die Alten zum Schlusse, „hier war's so schön, so schön in alten Tagen!“ — Daß eine solche Ausstattung zu Anfang dieses Jahrhunderts und gegen Ende des vorigen nicht ungewöhnlich war, erhellt aus verschiedenen Aufzeichnungen. — Über den geistigen Standpunkt der Bevölkerung finden sich Nachrichten bei J. C. Volkmar (Versuch einer Beschreibung von Eiderstedt 1795). Danach sollen die Bewohner weit über ihren Standesgenossen in den dänischen Landen gestanden haben, und er führt als Beweis dafür an, daß in eiderstedtischen Dorfschulen in der Rechtschreibung, Erdkunde und Geometrie unterrichtet ward, und daß die Bevölkerung nicht nur ihre Zeitungen hielt (Altonaer Merkur, Hamburgischen Correspondenten), sondern auch eigene Lesegesellschaften bildete. Ästhetische, künstlerische und politische Monatschriften, sowie gute Bücher verschiedener Art fanden sich nach seinen Mittheilungen sowohl bei Großbauern als bei Häuslern.

Aus dem 16. und 17. Jahrhundert geben nicht wenige plattdeutsche Handschriften über die Landeskunde und die Geschichte Eiderstedts Auskunft; doch enthalten sie nur wenig über

Abb. 68. Alfred Larsen. Nach R. Meiborg. Aus der Gegend von Friedrichstadt. Häuslerwohnung. Wahrscheinlich aus dem vorigen Jahrhundert.

die allgemeinen Verhältnisse. Soviel geht aus ihnen unter anderem hervor, daß Eiderstedt im 17. Jahrhundert an dem Unglücke, das fremde Kriegsscharen über Dänemark brachten, sein reichlich bemessenes Teil zu tragen hatte¹⁾. Hinwiederum fällt in die Augen, daß jene glückliche Zeit, die den Plünderungen und den Greueln der Verwüstung vorangegangen war, nirgend einen solchen Wohlstand hervor gerufen hatte, wie in diesen Gegenden. In dem Berichte über die mit der Sturmflut von 1634 verbundenen Verluste heißt es immer wieder, daß die Bauern große Werte und Summen an Gold und Silber eingebüßt hatten, und die Sage will wissen, daß zu Ende des 16. Jahrhunderts mehr Silber und Gold im Lande war, denn Eisen und Messing. — Der prächtigen, aus Backstein aufgeführten Bauten der damaligen Zeit ist bereits erwähnt. Hier soll nur noch hinzu gefügt werden, daß ein gutes Wohnhaus 1560 auf 600 Mark geschätzt ward, in gleichem Werte mit sechzig der besten Milchkuhe, und daß die Fenster eines

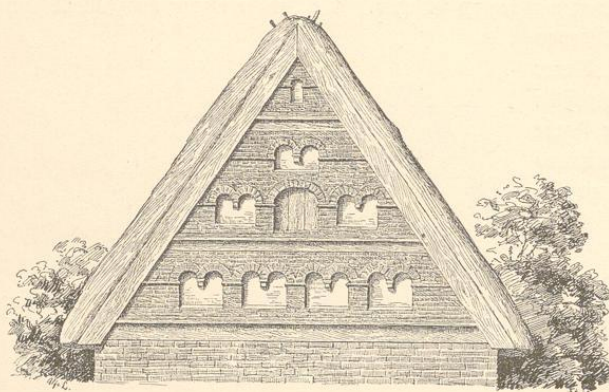


Abb. 69

Bauernhofes so kostbar waren, daß ihr Verlust Erwähnung in der Chronik verdiente. So wird besonders berichtet, daß bei einem Hagelschlage 1578 auch viele Scheiben zer schlagen wurden. Daß die Großbauern dazumal stattliche Gemächer besaßen, erhellt daraus, daß Herzog Adolph mit Gemahlin und Kindern im Jahre 1575 eine Reihe von Tagen und Nächten bei Boy Tetens zu Ulvesbüll zu Gaste sein konnte. In Berichten des Mittelalters wird

des Geldes als scheffelweise vorhanden erwähnt, nicht zu gedenken der Kisten voller Kleinode, goldgestickter Waffenröcke, sowie anderer kostbarer Kleidungsstücke. Und aus den zu Anfang des 15. Jahrhunderts aufgezeichneten nordfriesischen Beliebungen ersieht man, daß sich die Marschbauern wie Ritter mit Panzer und Schienen, mit Spieß und Schild waffneten.

Eine Erinnerung an die wilden Sitten der damaligen Zeit findet sich im Roten Hauge. Man hat da erst vor einigen Jahren den Zugang zu einem großen Verließe versperrt, in dessen Mitte noch der Pfahl mit Ketten und Halseisen steht. Alte Aufzeichnungen deuten darauf hin, daß es früher rings auf den Bauernhöfen ähnliche Gefängnisse gab, die nicht selten benutzt wurden. Es wird nemlich erzählt, daß noch lange nachdem Waldemars des Siegers Nittisches Gesetzbuch Eingang gefunden, die Blutrache in den Marschgegenden allgemein war. Ein Mord zog den andern nach sich, bis ganze Geschlechter ausgerottet waren. Freunde und Magen des Ermordeten überfielen nicht selten die reichsten Angehörigen des Mörders, noch ehe

Abb. 69. Alfred Larjen. Nach R. Meiborg. Aus der Gegend von Tönningen. Friesischer Giebel vom 16. oder 17. Jahrhundert.

¹⁾ Als sich das Gerücht verbreitete, daß sich Tilly's Scharen der Reichsgrenze näherten, flüchteten die Leute in solcher Menge außer Landes, daß die Herrschaft befürchtete, die Marsch werde sich entvölkern. Hiegegen ordnete eine fürstliche Verordnung vom 15. September 1627 an, daß bei Verlust Leib, Habe und Guths kein wehrfähiger Mann das Land verlassen dürfe; wer schon geflohen sei und nicht sofort umkehre, das Land zu schützen und zu bauen, habe Leib und Gut verwirkt und werde zu ewigen Tagen Landes verwiesen.

diese vom Morde selbst vernommen hatten, legten sie in Ketten und hielten sie bis zur Zahlung der Mannbuße gefangen. Fehden zwischen den Eiderstedtischen und den Ditmarschen Großbauern kamen noch zu Ende des Mittelalters vor, und da es Geschlechter gab, die über 500 Bewaffnete zählten, so konnte es bei solchen Gelegenheiten viele Menschenleben kosten. Nur allmählich konnten die schweren auf die Selbsthilfe gesetzten Strafen die alte Sitte einschränken.

Selbst innerhalb der

Familien kamen Tötungen vor, die nicht als Verbrechen angesehen wurden. Es konnte geschehen, daß der Hausvater einem Angehörigen das Leben absprach und das Urteil eigenhändig vollzog. Hierauf deutet auch der Brauch, daß der Bräutigam, wenn er die Braut heimführte, sein Schwert auszog und über die Thür steckte,



Abb. 70

durch die sie eintreten sollte, zum Zeichen, daß er sie töten werde, wenn sie seine Ehre kränkte. Eins der stärksten Beispiele alter Hauszucht setze ich mit den eigenen Worten der Chronik hierher: „Anno 1103 ist im Carspell Tattingen ein Mann gewesen mit Nahmen Owe Bohns, van Frunden unde Guderen gahr mechtigh. De fulve hadde eine Tochter, se vorpelede er Ehre mit einem Knechte; dat wart de Vader gewahr, und band de Tochter einen Stehen (Stein) an den Hals, vörede se butendykes (außerhalb des Deiches) unde vordrenkede se“¹⁾.

Abb. 70. Unter Leitung Heinr. Saueremanns von Schülern der Flensburger Schule für Kunsthandwerk aufgenommen. Aus der Gegend von Fuhum. Von einem großen prachtvollen Schrank mit Wappen und der Hausmarke des Besitzers samt den Anfangsbuchstaben des Namens.

Abb. 71. Hans Dall. Nach H. Meiborg. Aus der Gegend von Tönningen. Hintergiebel eines Hauobergs aus dem 18. Jahrhundert.

¹⁾ Auf Unzucht jeder Art stand Todesstrafe; doch war die Strafe verschieden und nicht gleichermaßen entehrend. War ein Weib entehrt worden, so sollte sie sich unverzüglich zur nächsten Kirche begeben und unterwegs jedem Begegnenden ihr Leid klagen. Dann sollte sie die Glode läuten, bis die Nachbarschaft, Männer und Weiber, auf dem Kirchhofe zusammen waren. Da erzählte sie, was geschehen war und gab vor Allen den Namen des Schuldigen an. — Am nächsten Dingstage sollte sie mit aufgelösten Haaren um ihr Recht klagen und ihre ganze Sippe und alle, die die Aussage vernommen, sollten bei ihr sein. So sollte sie in Anwesenheit des Schuldigen vor dem Richter und den Beisitzern die Beschuldigung wiederholen. Darauf ernannte der Vogt zwei Männer, die wiederum ihrerseits zwölf unbescholtene Bauern zu erwählen hatten, die beide Teile genau kannten und gegen keinen etwas hatten. Diese zwölf Schöffen traten sofort zusammen und der ganze Umstand trat so weit zurück, daß sie ungestört und ungehört das Recht finden konnten. Hatten sie es gefunden, dann sprachen sie stehendes Fußes den Verklagten schuldig oder los. War er schuldig, so führte man ihn ab und übergab ihn sogleich den Bütteln. Die Hände auf den Rücken gebunden, über dem Kopf einen Sack, mit einem Stein am Halse, so schwer wie er selbst, ward er an die Küste getrieben und ins tiefe Meer hinein. Dem Weibe aber sprach der Richter die frühere Ehre und Würde wieder zu.

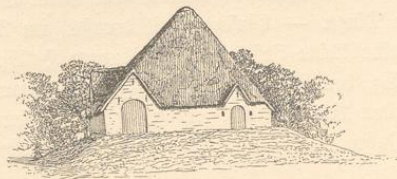


Abb. 71

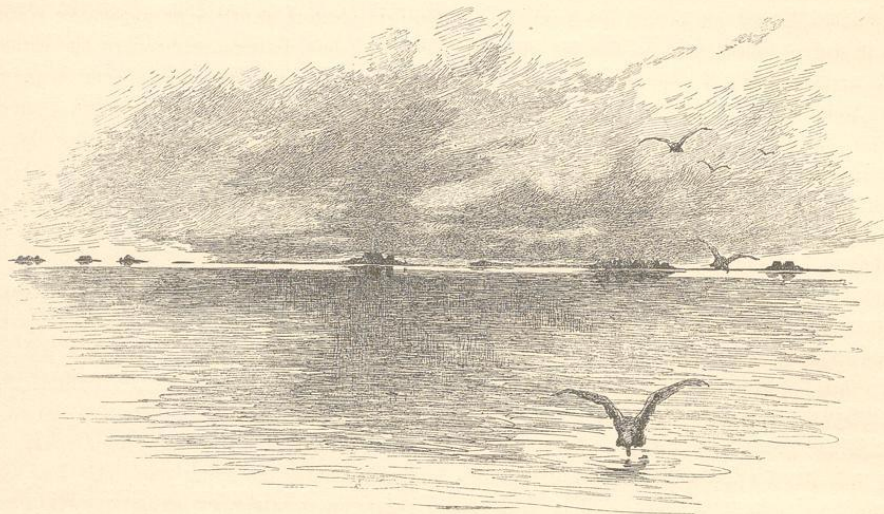


Abb. 72

Das übrige Nordfriesland

Wer an einem hellen Sommerabend mit der Flut von Husum abfährt, der hat einen gar eigentümlichen Anblick. In der Rinne gerade so viel Wasser, daß das Schiff flott bleibt, und zu beiden Seiten davon weithin blank glänzende Schlammflächen, die sich von einer Anzahl hellerer Lachen nur eben durch die verschiedenen Lichter abheben. Mit der ansteigenden Flutwelle breiten sich die Wasser aus und vereinigen sich. Draußen in der Ferne geht alles in einander über; der Gesichtskreis wird nur durch Spiegelbilder der Wolken angedeutet, und der Raum erscheint grenzenlos. Die Farben wechseln und der Eindruck wird mächtiger, bis Abendglut Himmel und Meer überfließt. — Das großartige Schauspiel vor Augen, in erhabener Stille, gedenkt man des Psalmenwortes (Ps. 139, 9. 10): Nähme ich Flügel der Morgenröte, und bliebe am äußersten Meere, so würde mich doch deine Hand daselbst führen, und deine Rechte mich halten.

Und doch hat wohl kein Land solchen Wechsel der Gestalt erfahren wie dieses. Wo jetzt nackter Meeresgrund ist, da erstreckte sich vordem fruchtbarer Boden. Jeder Fleck erinnert an die Vergänglichkeit aller Dinge. — Einsam, weit draußen im Meere, an drittehalb Meilen nördlich von Husum liegt eine kleine Insel, die Hamburger Hallig. Vor der Sturmflut von 1634 war sie mit Benschallig, dem Nordstrandischen Moor, Bellworm und dem heutigen Nordstrand eins, ein Teil des alten Nordstrandes, und zwar von dessen weit ausgedehntem, uneingebeichtem Vorlande. Im Jahre 1624 kaufte sich der reiche Hamburger Handelsherr, Ratsherr

Abb. 72. Knud Larfen. Nach J. Wilhelm. Die Halligen Langeneß und Nordmarsch, von Föhr aus gesehen.

Rudolf Amfinck in Gemeinschaft mit seinem Bruder Arnold, hier an. Gegen Erlegung einer erheblichen Summe an Herzog Friedrich III. von Holstein-Gottorf erhielten sie ansehnliche Rechte: das Eigentum alles Landes, das sie eindeichen würden, das Patronatsrecht über die Kirchen, volle Freiheit Mühlen, Fahren und Brauereien anzulegen, alleinige Berechtigung zur Jagd und zum Fischfang, Zollfreiheit für Vieh, Korn, Bier, Wein und andere Gegenstände des Handels, vollständige Befreiung von Schatzung und anderen Lasten, sowie des Herzogs eigenes Gericht als einzigen Rechtsstand. Der Besitz, bester Marschboden, ungefähr eine Viertelmeile breit und anderthalb Meilen lang, war geeignet, sich zu einem Gute zu gestalten, das den Vergleich mit denen der größten Grundbesitzer des Reiches bestehen konnte. Die Brüder verwandten mit ungewöhnlicher Thatkraft großartige Mittel; sie bauten auf einer ansehnlichen Warft ein prachtvolles Haus, das wie eine starke Burg in mächtigen Deichen lag. Bereits 1627 war der ganze Besitz durch einen Seedeich gesichert und die Landstücke durch Gräben eingeteilt. Auf den Fenmen gingen Herden von Ochsen und anderem Vieh; anderes Land war gepflügt und besät und gab das fünfzigste Korn und darüber. — Aber am 11. des Weinmondes 1634 traf Amfincks Land das Geschick, das über die ganze Landschaft hereinbrach. Binnen weniger Stunden waren in die Deiche 44 Wehlen gerissen, deren größte, mehrere hundert Fuß breit und an 30 Fuß tief, weit in's Land hereinging, auf große Strecken hin verschwanden die Deiche gänzlich. Das Meer flutete über alles Land und nur das große Haus ragte aus dem Wasser hervor. — Auf Nordstrand ertranken mehr als 50 000 Stück Vieh und über zwei Drittel der Menschen. — Die Brüder Amfinck ließen den Mut nicht sinken; sie kauften sogar einen bedeutenden Teil der zerstörten Nachbarköge dazu und begannen sofort mit der Aufführung neuer Deiche. Nach Rudolfs Tode (1636) setzte Arnold auf eigene Hand das Werk fort; er gab getrost seinen Besitz auf dem Festlande auf und kaufte noch mehr auf Nordstrand an; 1637 hatte er fast eine Meile Deich in Arbeit. Aber Sturmflut folgte auf Sturmflut, Deichbruch auf Deichbruch, ein Stück Landes verschwand nach dem andern; achtzehn Kirchen und Hunderte von Häusern wurden wüste. — 1650 hatte Amfinck im ganzen 200 000 Reichsthaler an die neuen Deiche gewandt — da mußte er innehalten. In dem zerfallenden Prachtbau saß er als armer, einsamer Greis. Da er 1656 gestorben war, mußte die Leiche nach Husum hinüber geführt werden, denn die Kirchhöfe alle ringsum waren wüste. Das ganze Unternehmen hatte eine Million löbliche Mark gekostet, und die Ausbeute waren zwei losgerissene Halligen. — Die beiden Halligen blieben der Familie noch eine Reihe von Jahren; aber nach der Sturmflut 1711 war die eine keinen Deut mehr wert, und die andere ward 1760 für eine unbedeutende Summe verkauft.

Die friesischen Chroniken wimmeln von Berichten über das Unheil, das über diese Gegenden herein gebrochen ist. Zuerst wird erzählt, daß im Wittwinter 1167 ein gewaltiges Wetter mit Sturm und Blitz heraufzog, das die Bäume wie Halme knickte, und eine Menge Häuser umblies, in denen dann zum Teil auch noch Feuer ausbrach. Das Meer stieg zu einer Höhe, wie Niemand je gesehen noch gehört hatte; das salze Wasser strömte über alles Marschland, Menschen kamen tausendweis um, und es ertrank des Viehes mehr als man zählen konnte. — Je weiter wir in der Zeit vorwärts kommen, je ausführlicher werden die Schilderungen. Namentlich nächtliche Fluten waren entsetzlich. Wo man nahe beisammen wohnte, scholl der Notruf von Haus zu Hause, von Kirchspiel zu Kirchspiel trugen die Sturmglocken unablässig die Botschaft von dem drohenden Unheil.

Aber viele, die abseits wohnten, wurden erst durch das eindringende Wasser selbst geweckt. Da war es oft zu spät, aus niederen und unsicheren Wohnungen nach höheren und festeren zu

flüchten; denn selbst wenn das Wasser noch leicht, und wenn es noch eben hell genug war, daß man die Richtung finden konnte, bildeten die tiefen Gräben wahre Fallgruben. Oft stieg das Wasser so schnell, daß nur noch Zeit blieb, die Kinder aus den Betten zu reißen und nackt auf den Boden zu flüchten; und nicht selten erreichte es auch den. Dann galt es, hinaus, aufs Dach zu kommen. Die Wogen schlugen die Mauern ein, die Pfosten zerknickten; der Dachstuhl trieb weg und löste sich auf. Hier ertranken ganze Familien auf einmal, dort trieben Einzelne an die Trümmer geklammert nach verschiedenen Richtungen weg. Auch Feuer brach aus; brennende Teile entzündeten wieder vorübertreibende Rohrdächer, und die Menschen sprangen ins Wasser, um den Flammen zu entgehen. — Man erzählt von Betrunknen, die noch am Rande des Todes nach Bier schrien, und wiederum von einem hilflosen Weibe, Katrine Lorenz, die sich zur Ruhe legte und sich Gott befohl; das Haus brach über ihr zusammen, aber sie trieb unbeschädigt in ihrem Bette nach dem Warf des Nachbarn hinüber. —

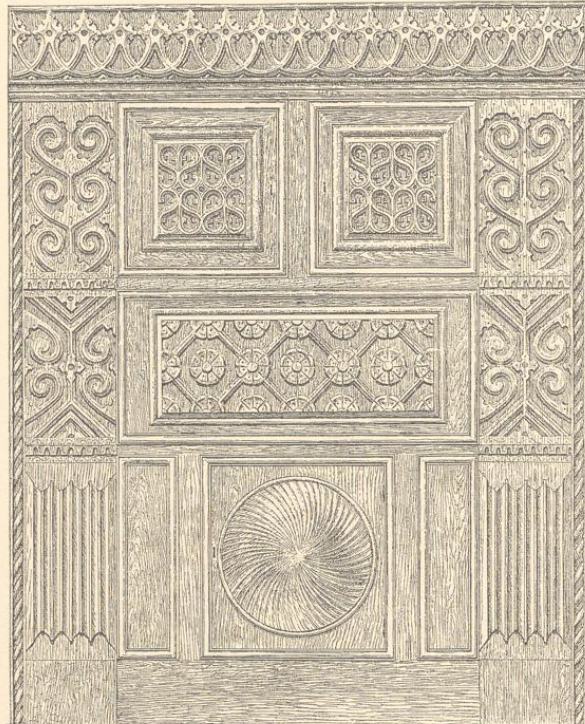


Abb. 73

Wohnungen ganz fort, dort flatterte von einsturzdrohenden Dächern die Notflagge. Der größte Teil der noch stehenden Häuser war stark beschädigt, die Fenster zertrümmert, die Wände durchbrochen. Die Feuerung war unbrauchbar, die Lebensmittel verdorben, selbst ein Trunk Wassers kaum aufzutreiben. — Welch wunderbarer Eindruck, welche Gefühle nach einem solchen Ereignisse, wenn das Gotteshaus die Andächtigen versammelte und sie hörten über das Wort reden: Gott ist unsre Zuversicht und Stärke, eine Hilfe in den großen Nöten, die uns treffen haben. Darum fürchten wir uns nicht, wenn gleich die Welt unterginge, und die Berge mitten ins Meer sinken;

Beim Morgengrauen sah man überall Häusertrümmer und Hausgerät, ertrunkenes Vieh und tote Menschen, Wiegen und Säрге neben einander. Hier waren die

Abb. 73. Hans Dall und N. Meiborg. Wandschrank von Jöhr. Die Verzierung mag aus dem 16. Jahrhundert herrühren; da aber von denen, die sich solche Sachen selbst machten, oft Vorbilder benutzt wurden, die längst veraltet waren, kann man aus den Formen nicht auf die Jahreszahl schließen. In einer und derselben Bauernstube stehen zuweilen fünf bis sechs ganz gleiche Stühle, deren Jahreszahlen zeigen, daß der älteste aus dem 16. und der jüngste aus dem 19. Jahrhundert herrührt.

wenn gleich das Meer wütete und wallete, und von seinem Ungeſtüm die Berge einfielen. Sela (Pj. 46, 2—4).

Begeben wir uns wieder auf unser Schiff. Der Boden erscheint nach und nach ganz mit Wasser bedeckt; Scharen von Möwen umschwärmen das Fahrzeug; hier wird man eines Seehundes ansichtig, der die Watten verlassend seewärts geht, dort spielt ein Tümmler in den Wellen¹⁾. In der Ferne tauchen die Halligen auf: zuerst sind es kleine dunkle Punkte, nach und nach werden ihrer mehr, dann verbindet sie eine feingezogene Linie. Die Linie ist das flache Land, und die Punkte, die Erhöhungen, sind die Warfe mit den Wohnungen. Der nasse Strand wirft den Widerschein der Luft glänzend zurück, und die Eilande schwimmen im Lichtmeere. Was man sieht, erscheint erst dann als Wirklichkeit, wenn man nah genug gekommen ist, um der Menschen und Tiere ansichtig zu werden. Aber selbst dann ist der Anblick märchenhaft, die Warfe sehen noch in dieser Entfernung aus wie mittelalterliche Herrensitze, ihre Dächer und Baumwipfel ragen empor wie aus rasenbekleideten Ringwällen. S. Abb. 72.

Die größte und am meisten Anziehendes bietende Hallig wird durch die Überbleibsel der Kirchspiele Langeneß und Nordmarsch gebildet. Sie ist eine Viertelmeile breit und fünfmal so lang. Hier hat man, sagt der Halligmann Lorenz Lorenzen²⁾, den „anmutigsten Prospekt und die lustigste Aussicht von der Welt“. Nach Norden hin liegt Föhr mit seinen Kirchtürmen, Mühlen und Dörfern; im Nordwesten weit entfernt lassen sich die Dünen der Südspitze von Sylt erkennen, und westwärts liegt Amrum mit seinen Sandbergen, die in der Sonne glänzen. „Nach Südwesten hinaus ist kein Land soweit das Gesicht reicht; man sieht nichts als Wasser zur Flutzeit und große Sandbänke wann die Ebbe geht.“ Hier ergötzt sich das Auge am Anblick der „Schmacken, Gallioten und Schneggen, die nach Hamburg und Amsterdam fahren. Es ist aber dieses Fahrwasser wegen der vielen Brandungen oder Sandbänke bey stürmischem Wetter sehr gefährlich, und muß mancher braver Seeheld daselbst sein Leben endigen“. Eine halbe Meile südwärts liegt die Hallig Hooge, in ihrer Ausdehnung von einem Ende zum andern leicht zu überblicken. Sie ist reich an Warfen und lustig anzuschauen. Westlich von der Hooge „thut sich noch zuweilen das Eiland Norderoog mit dem darauf befindlichen Hause hervor“, östlicher haben wir Pellworm, das Bütje Moor nebst Bennisshallig, und noch weiter gen Osten zeigt sich auf dem Festlande der Hattstedter Kirchturm und die Windmühle auf dem Bredstedter Berge; genau im Osten Gröde, Habel und Appelland, und durch das Fernrohr erkennt man Fahrenstoft, Ockholm, den Dagebüller Roog und viele andere Örter.

Knapp eine Meile nach Nordosten liegt Oland; zur Ebbezeit kann man hinüber gehen und von da nach dem festen Lande waten. „Bey gutem Wetter thut sich das Meer bei einer Windstille oft so hoch empor, als ob es weit höher als das Land, ja gar in die Luft hinauf läge; denn bey solcher Aufhebung scheinen auch die umliegenden Länder weit näher und höher zu liegen, als gewöhnlich. Es läßt, als ob die Fahrzeuge hoch in die Luft hinauf segelten,

¹⁾ Die Seehunde finden sich besonders auf der Hallig Norderoog (westlich von Pellworm), die zu Ende des vorigen Jahrhunderts noch bewohnt war. (Jetzt ist hier nur noch eine auf Pfählen ruhende Hütte, die bei der Feuernte Zuflucht gewährt.) Die Männer auf der Insel hatten Jaden, Hosen und Klappen von Seehundsfell. So angezogen trochen sie zu je zweien auf die Watten hinaus, um Seehunde zu schießen; sie wadeten mit den Köpfen und suchten sonst die Bewegungen der Tiere nachzumachen. Bald kam denn auch der Seehund herangewatschelt, indem er sie für Seehündinnen ansah, und wenn er nahe genug war, legte sich der eine platt zu Boden, damit der andere über ihm anlegen konnte. In dieser Weise konnten ein paar Schützen jährlich über 100 Stück erlegen, und ums Jahr 1800 belief sich der jährliche Wert auf 800 Mark Lübsch.

²⁾ Lorenzens Beschreibung von Nordmarsch ist in Camerers Nachrichten von merkwürdigen Gegenden der Herzogtümer Schleswig und Holstein II. Bd. 1762 abgedruckt. Der Verfasser war auf der Hallig in der Pfarre seines Großvaters geboren; hier verbrachte er seine Jugendzeit und schrieb seine vorzügliche Abhandlung.

und es kommen Inseln und Länder zum Vorscheine, die man sonst nicht gewahr wird“. — Doch genug von der vortrefflichen Aussicht, — schließt er, — „weil ein jeder aus dem Erzählten schon erkennet, daß unsere Insel gleichsam der Nabel im Meere und die Königin der Inseln sey, als welche gleichsam als Diener und Trabanten um dieselbe herstehen“ (vgl. Homers Odyssee 1, 52).

Eine Unzahl kleiner und großer Fleete durchschneiden die Insel. Zur Ebbezeit sind sie häßliche schlammige Gräben, bei Hochwasser erscheinen sie wie Bäche und Flüsse. Nachts zeigt sich in ihnen prächtig das Meerleuchten. Das Kielwasser des Votés glühet, und von dem Ruder fällt es wie Funken.

Das Land ist flach und eben wie ein Rasenbeet. Es ist vollständig mit kurzem, dichtem Grafe überzogen, geschmückt von einem Blumenreichtum, der die Decke im Laufe des Jahres verschiedentlich die Farbe wechseln läßt. Im ersten Frühling ist sie saftig grün, dann glänzen die Warze von goldgelbem Hahnenfuß; wenn das Täglichbrot (Grasnelke) die Knospen bricht, wird sie blaßrot, und dann allmählich, wenn die Blüte dürr wird, gelbbraun; nach der Heuernte ergrünnet sie wieder, demnächst, wenn die Statice (Wiederstoß) blüht, wird sie veilchenblau, und im Spätherbste ist sie geschmückt von dem bescheidenen Maßliebchen.



Abb. 74

Vögel leben hier in Massen. Befassinen und andere Zugvögel, die weit nach Norden gehen, besuchen die Inseln im Früh- und Späthjahre; zur Sommerzeit finden sich Lerchen und Deichschwalben in großer Anzahl; das ganze Jahr hindurch ist eine Fülle von Schwimm- und Watvögeln hier vorhanden, von Sturmschwalben, Alken und Lummern; auf dem Watt laufen die Regenpfeifer, Wasserläufer, Strandläufer, Austernfischer und Wassertreter herum; Dinselhühner, Schwärme von Seeschwalben und Möwen, Züge von Enten und wilden Gänsen fliegen umher, nicht selten schwebt über den Wogen der Fischadler. — An

den Rändern der Wasserflächen finden sich Nester ohne Zahl, und hier holen sich die Halligbewohner ihre Ernte an Eiern und Jungen; die Nester werden gezeichnet zur Ausbeutung durch die Finder, daß keiner zu kurz kommt. Dann und wann legt man den wilden Vögeln Hühnereier unter; aber dann muß man ein Auge darauf haben, daß nicht nachher die Pflegemütter die Küchlein tot hacken¹⁾.

Da es auf den Halligen nicht Pferd noch Wagen gibt, hat man auch keine Wege. Man muß genau zusehen, um die Steige zu finden; denn der Verkehr ist unbedeutend, und die Halligleute gehen den ganzen Sommer barfuß; das gibt nur schwache Spuren. Über die Fleete (Schlote) führen Stege; die kurzen sind ein einziges Brett und in der Mitte muß man übersteigen, weil die Schafe nicht hinüber sollen. Die längsten, bis zu 100 Fuß lang, bestehen aus Bohlen, die auf eingerammten Pfählen ruhen, und hier dienen dann ein paar Latten als Geländer. Zur Herbstzeit kann das Meer in den Wasserläufen so wild brausen, daß es selbst den Eingeborenen auf den Stegen schwindelt. Ist das Geländer entzwei, der schwanke Steg von dem fetten Klei-

Abb. 74. Unter Heinr. Sauermanns Leitung von Schülern der Flensburger Schule für Kunsthandwerk aufgenommen. Aus der Gegend von Guxum. Rahmstück einer gotischen Kiste (Weinstock mit Bauernwappen). Wahrscheinlich aus dem 16. Jahrhundert.

¹⁾ Besonders auf dem kleinen Süderoog, der südwestlichsten aller Halligen, wimmelt es von Vögeln. Am Ende des vorigen Jahrhunderts war die Menge so groß, daß die kleinen Leute auf Pellworm fast den Sommer hindurch davon lebten. Dabei wurden ganze Massen nach dem festen Lande geschafft, und da von den Bauern als Schweinefutter verwandt. Betrat man das Eiland, so flogen die Vögel in solcher Menge auf, daß sie den Himmel wie eine Wolke bedeckten. Die Nester lagen so dicht beisammen, daß man keinen Schritt thun konnte, ohne auf Eier und Junge zu treten.

boden schmierig, glatt wie mit Talg bestrichen, dann ist es eine Kunst, vorwärts zu kommen; oft genug muß man auf allen Vieren kriechen oder rittlings aufsitzend hinüber rutschen.

Daß ehemals in diesen Gegenden Ackerbau betrieben ward, sieht man im Koog auf der Hooge, wo sich Spuren von Ackerfurchen und Überbleibsel eines Deiches von ungefähr anderthalb Fuß Höhe finden; vielleicht der letzte Rest der von Sage erwähnten Sommerdeiche. Heute trennen die Schlotte den Boden, der zur Weide, und den, der zur Heugewinnung bestimmt ist. Jeder hat Anspruch auf einen Anteil daran und

das Recht, Vieh bis zu einer gewissen Anzahl zu grasen (die Reichsten haben sechs Kühe und dreißig Schafe); niemand kann aber von einem Fleckchen Erde sagen, es sei sein. Das Vieh weidet gemeinsam, und wenn das Heu gemacht werden soll, so messen die Weiber die Wiese mit dem Harkenstiel aus, und jeder erhält sein Teil. Da das Land beständig abnimmt, so muß es häufig neu geschätzt werden; gewöhnlich büßt dann jeder Mann das Tristrecht für ein Schaf ein¹⁾. — Wird ein Anteil so klein, daß er zum Unterhalt nicht mehr ausreicht, so muß einer, den es trifft, sein Recht an seine Nachbarn verkaufen und abziehen; Schritt vor Schritt werden die Wohlhabenden bedürftig, und die Dürftigen verarmen. — Das Gras ist nicht leicht zu mähen, und die Mähder holt man vom Festlande. Ist das Heu trocken, so binden es die Leute in Leintücher und tragen es auf dem Kopfe heim. Es ist anmutig, so ein junges Weib anzusehen, wie es daher kommt mit der umfangreichen Bürde, barfuß und mit bloßen Armen, um den Kopf ein

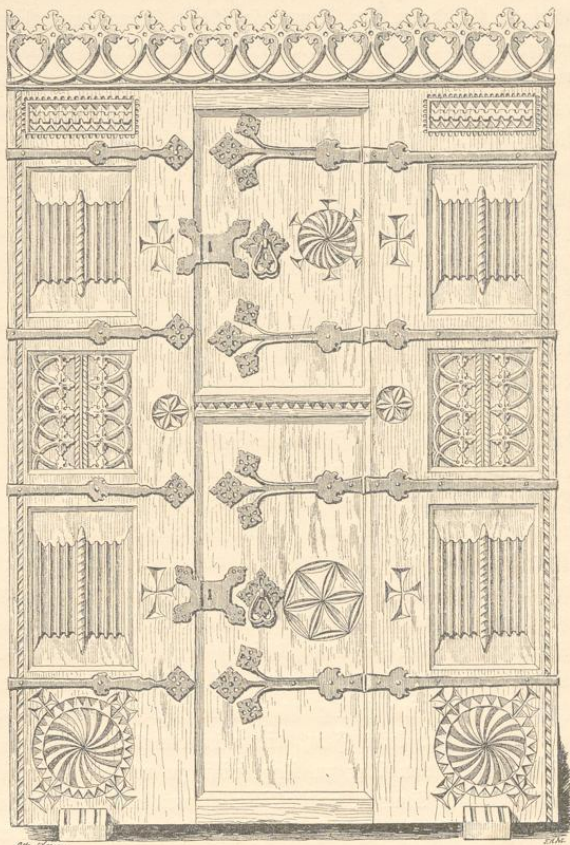


Abb. 75

rotes Tuch gebunden, in weißem Nieder und kurzem, buntem Rocke, des Gleichgewichts wegen strack aufgerichtet und warm von der Arbeit. Von ferne sehen die Träger aus wie wandernde Pilze.

Drohet es mit Überschwemmung, während das Heu auf der Breite liegt, so greift jedes zu seinem Rechen und stürzt auf die Wiese hinaus, um es in kleine Haufen (Nied-Huppen, Not-

Abb. 75. Alfred Larsen und N. Meiborg. Gotischer Schrank aus der Gegend zwischen Husum und Tondern. Auf Bruchstücken eines ähnlichen Bauernschrankes von Föhr steht die Jahreszahl 1515.

¹⁾ Man berechnet, daß eine Kuh so viel Gras braucht wie sechs Schafe.

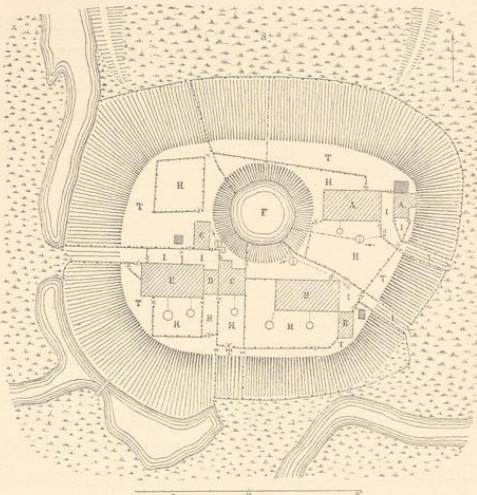
haufen) zu sammeln. Wenn die See nicht allzu hoch steigt, so kann ein Teil gerettet werden, aber wenn das Wasser zwei, drei Ellen über dem Boden steht, so geraten nicht nur die kleinen Haufen, sondern auch große Schober ins Treiben, und die ganze Heuernte wird entführt, hinaus ins offene Meer oder schwimmt hinüber dem Festlande zu, und alles ist verloren. Besonders drohend ist die Gefahr, wenn es mehrere Tage aus Süden gestürmt hat und der Wind darauf nach Südwesten umschlägt. Alle Schlote gehen über und breiten sich über die Tristen, die Wogen brechen vom Ufer herein, erheben sich mehr und mehr und brausen hin über das ganze Land. Steigert sich dabei der Sturm, so scheint Himmel und Meer in einander überzugehen und ohnmächtig steht der Mensch der Wut der Elemente gegenüber. Nicht selten steigt das Meer bis vier Ellen über die Höhe des täglichen Hochwassers und brandet um die Warfe, daß der Gisch an die Scheiben spritzt. Wenn eine Sturmflut droht, so werden zunächst die Wasserbehälter verstopft, indem man den Brunnendeckel mit einer dicken Dungschicht bedeckt, und demnächst gilt es das Vieh draußen auf der Weide zu bergen. Die Kühe können sich allensfalls selbst retten; steigt das Wasser so hoch, daß sie nicht mehr stehen können, so schwimmen sie nach den Warfen heim; aber die Schafe drängen sich klumpenweis zusammen und stehen stumpf da. Sind Vöte zur Hand, so schiebt man sie über das Land zu ihnen hin und nimmt so viele ein, als man irgend fassen kann. Kommt die Flut im Frühsommer, so scheucht sie die Vögel von Giern und Jungen; eine Zeitlang kreisen sie schreiend über den Nestern, flattern dann ziellos hin und her, bis sie endlich ganz ermattet sind und nach den Häusern flüchten; dann sind oft die ganzen Dächer von ihnen besetzt. Zu gleicher Zeit schwimmen die Strandvögel von der See her in großen Scharen über den Boden der Eilande, wo der Wellenschlag etwas schwächer ist. — Im Frühjahr, wenn eine solche Flut eine Salzsäure abgelagert hat, sehnen sich die Bewohner nach einem Regengusse, den Boden zu reinigen; läßt er lange auf sich warten, so gibt es nur geringes Heu. Kommt eine Hochflut früh im Herbst, so müssen die Leute oft das Vieh vorzeitig in den Stall nehmen und es da füttern. Dann wird das Futter knapp. — Im Winter geht oft Treibeis über die Flur und verdirbt die Grasnarbe; Massen von Herzmuscheln werden angeschwemmt, die man sorgfältig zusammenfegen und wegschaffen muß, daß sie den Graswuchs nicht ersticken, wo dann der nackte Boden den Wellen zur leichten Beute würde. — Man tröstet sich bei der Sturmflut mit der Hoffnung, daß sie nur sechs Stunden währe; aber es geschieht auch, daß das Wasser von einer Flut zur anderen stehen bleibt. Lorenzen erzählt, daß im letzten Monate des Jahres 1748 seine Hallig 31 mal vom salzen Wasser überschwemmt gewesen.

Es gibt keine Flut, die nicht etwas vom Lande mitnähme. Diese regelmäßige Verminderung ist von Tag zu Tage nicht zu merken; aber jede Überschwemmung hinterläßt schon wahrnehmbare Spuren, und alljährlich weicht die Strandlinie vier bis fünf Schritt zurück. Im westlichen Teile der Hallig sind verschiedene seit der Sturmflut von 1825 wüste Warfe. Die Häuser stürzten damals zusammen, die Bewohner ertranken; der einzige noch bewohnte Warf ist so bedroht, daß er in einer einzigen Tagesfrist verschwinden kann; ein anderer wird kaum noch länger als zehn Jahre stehen; mehrere andere halten sich vielleicht noch 30 bis 50 Jahre. — Alte Leute haben mir, hinaus in die See deutend, die Stätte gezeigt, wo ihre Wiege gestanden; alle sprachen von der Heimat mit Wehmut; aber niemand klagte, denn die Halligleute sind vertraut mit dem Gedanken, daß das Land weniger wird und schwindet, wie wir mit dem Bewußtsein, daß wir alt werden und sterben. — Draußen auf den Watten sind Spuren alter Wohnstätten: Pfahlstümpfe bezeichnen den Ort, wo die Wasserbehälter waren, darum liegen Scherben und Mauertrümmer. Da sind auch Torflager mit Baumstämmen und Ästen, Überreste von Land,

das in längst entschwundenen Zeiten des Meeres Raub geworden. Am Rande des Landes sind halbabgepöhlte Warfe; manch bloßgelegtes Sot (Brunnen, Wasserbehälter), aus Grasfoden gebaut, erscheint wie ein kleiner runder Turm. Lorenz Lorenzen erzählt von einer Wanderung nach dem 1733 verlassenen Kirchwarf, seiner Geburtsstätte. „Die Flut hatte schon das Meiste von dem Warfe weggepöhl und überall entseßlich gehaust. Die Totenkisten waren zum Vorschein gekommen, viele davon zerbrochen, und die Gebeine allenthalben zerstreuet. Hier sahe man auf 50 Schritte das Feld mit Totenköpfen gleichsam besäet, und dachte ich damals an das Feld Ezechielis, welches voller Totengebeine lag (Hes. 37, 1—14): hatte auch in der folgenden Nacht einen Traum, daß ich auf einem erhabenen Warf stehend den im Felde liegenden Totengebeinen mit erhobener Stimme zurufte: Wer bringt euch alle her, ihr Totenbeine? Das that ein Mächtiger, denn ihr seid seine!“ — Im dreizehnten Jahrhundert, als die Norder-Kirche zerstört war, ward das Kirchspiel Nordmarsch nach St. Johann auf Föhr eingepfarrt, und noch heutiges Tages sind hier Kirchenstühle und Begräbnisplätze für die Halligleute; aber zu Ende des sechzehnten Jahrhunderts war die Tiefe zwischen beiden Inseln so breit geworden, daß von keinem regelmäßigen Kirchgange mehr die Rede sein konnte, und so baute man 1599 die Kirche auf den westlichen Teil von Nordmarsch.

Zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts mußte sie weiter herein verlegt werden, und es ward mitten auf der Hallig ein schlichtes Gotteshaus mit Brettergiebeln und Strohdach aufgeführt. Nach dessen Verfall hat sich die Gemeinde zur Kirche auf Langeneß gewandt, und jetzt steht auf dem Nordmarscher Kirchenwarf nur noch ein alter Taufstein unter ein paar Hollunderbüschen.

Einige Warfe sind zum größten Teile aus Tang aufgeführt; doch die meisten bestehen ganz aus Erde. Bei der Anlegung steckte man auf flachem Felde Plätze für Häuser, Brunnen und Wasserbehälter, sowie für ein großes gemeinsames Wasserloch, den sogenannten Feding (Abb. 76) ab. Darauf entfernte man den Rasen, sowohl dort, wo der Wall liegen, als da, wo zu dessen Schüttung die Erde geholt werden sollte. Dann war für die Wasserleitung zu sorgen: vom Rande des Warfs bis zum Feding ward ein Hauptrohr gelegt, und von diesem Seitenröhren



○ Wasserbehälter. ○ Brunnen. ✕ Brunnenbäume. □ Wassertröge.

Abb. 76

Abb. 76. Offelitswarf auf der Hooge. A, B und C Bauernhöfe; Bauten, die mit gleichem Buchstaben bezeichnet sind, gehören zusammen; die großen Häuser sind Wohngebäude mit Kuhställen, die kleinen Schaffställe (Sil); die dunkeln Vierecke mit wagrechter Schraffierung Gruben für Dünger (Pottasch), A und B gehören Großbauern mit 6 Kühen und 30 Schafen; in C wohnt ein Kleinbesitzer mit 2 Kühen und 12 Schafen. D Armenhaus, hat lange leer gestanden. E die Schule. F Feding. H Gärten. I Pferde (Hof), als Melkplätze für Kühe und Schafe dienend; über diese führt der Weg auf den Warf und zu den Häusern. T Tosten. S Schetels. Die punktierten Linien bezeichnen die Rinnen, die von den Häusern nach den Behältern, sowie von der Schetels zum Feding führen, von diesem nach den Brunnen und von da zu den Wassertrögen; die unterirdischen (Siele) sind durch Striche und Punkte bezeichnet, die offenen (Rinnen) durch lauter Punkte. Die Statete deuten die Einfriedigung um Pferde, Gärten und Hausstoppeln an, die Kreuze sind Pfortchen.

nach den Brunnenstätten geführt. Um den Feding, den man vorher vertieft hatte, wurden 30—40 Pfähle eingerammt, seine Grundlagen zu stützen. Man verband sie unter einander mit einer äußeren und inneren Plankenbekleidung; der Zwischenraum ward mit Lehm ausgestampft. Die Brunnen und Wasserbehälter (Sote) wurden aus Grasjoden in Schneckenlinie aufgebaut und im Fortschreiten der Arbeit Erde herumgestampft. Hatte der Hügel eine gewisse Größe erreicht, so setzte man Brunnen- und Hauspfosten, die fest im Boden stecken mußten, und wenn er fertig war, bekleidete man die Böschungen mit Rasen und errichtete die Gebäude. Die Ränder eines solchen Hügels dachten sich allmählich ab, oben ist er flach. Die Höhe beträgt ungefähr sechs Ellen, der Durchmesser 40—100 und darüber¹⁾. — Außerhalb des Warfs hat man meist einen Wasserfammer, die Schetels, angelegt. Es ist ein Stück Grasland, von einem einige Fuß hohen Deiche umgeben, und von kleinen Gräben durchzogen, die am Rande des Warfs zusammenlaufen, wo ein Schutzbrett das vom Feding her führende Rohr verschließt. Durch den Schetelsdeich ins offene Feld führt eine andere, ebenfalls verschließbare Röhre²⁾.



Abb. 77

Der Feding versorgt das Vieh mit Trinkwasser. Im Winter farren die Halligbewohner Schnee hinein und erhalten so einen Wasservorrat, der für einen großen Teil des Sommers vorhält. Ist in ihm das Wasser reichlich, so läuft es von selbst in die Brunnen, aus denen es geschöpft und in die nach den Wassertrögen³⁾ führenden Holzrinnen gegossen wird; ist nur wenig vorhanden, so muß es unten auf dem Grunde des Fedings geholt und in die Brunnenröhren gegossen werden. Tritt dann ein starker Niederschlag ein, so öffnet man den Zugang zum Hauptrohr, so daß das Regenwasser in der Schetels in den Wasserbehälter hineinlaufen kann. — Umgekehrt muß das Wasser vom Feding in die Schetels laufen, wenn bei einer Sturmflut das Meer so hoch gestiegen ist, daß es über den Warf gehend den Feding gefüllt hat. Fällt dann nicht bald Regen, so muß man, wie auch in ganz trockenen Sommern, süßes Wasser von Föhr oder vom Festlande holen. Macht das Wetter die Fahrt unmöglich, dann ist große Not. — Lorenz Lorenzen berichtet von einer Zuflucht, die man zu seiner Zeit hatte: ein Brunnen mit frischem Wasser quoll mitten im salzen Meere hervor; dieser Brunnen war „mit Brettern dicht gemacht und vor Zeiten mit einer Pumpe, nun aber nur mit einem Schwengel versehen.“ Gar manchmal mußte der Wasserplatz das Vieh vor dem Verschmachten bewahren; indes war die Benutzung höchst beschwerlich. Manche hatten ihr Vieh eine weite Strecke über Land zu treiben; es war von der Küste zur Quelle noch eine gute Viertelmeile, und die Leute konnten oft, später Ebbe wegen, vor Anbruch der Dunkelheit nicht dahin kommen. Wenn die Tiere so lange gedurstet hatten, war es jammervoll anzusehen, wie die zuletzt gekommenen, die warten mußten, bis die anderen fertig waren, brüllend herumliefen, und die Weiber schrien: Gib mir einen Eimer voll! ach gebt mir doch auch einen Eimer voll Wasser zu meinem

Abb. 77. Hans Dall. Nach R. Meiborg. Unterhalb Ellen hoher Wasserkrug, wie sie die Halligbewohner auf dem Vorplage im Hause haben.

¹⁾ Die Stelle, wo man die Erdmassen für den Warf herausgehoben hat, heißt Sadik. Sie bildet einen seichten Sumpf, der im Sommer austrocknet. Wenn ihn das Meer erreicht, vertieft er sich schnell, da keine Grasnarbe das Ausspülen der Erde hindert. So wird er zu einer Bucht, aus der zum Verderben für das umliegende Land Schlote nach allen Seiten laufen.

²⁾ Das Recht auf Heugewinnung auf einer solchen Schetels wird jährlich verpachtet; hie und da zahlt man über hundert Mark dafür.

³⁾ Hier und da bestehen sie aus Steinjürgen des frühen Mittelalters und bezeugen so noch den einstigen Wohlstand dieser Marschgegenden.

schmachtenden Vieh! — Das im Haushalt zu brauchende Wasser fließt von der Südseite des Daches in Rinnen aus Ziegelsteinen unterirdischen, flaschenförmigen Gefäßen zu; an vielen Orten hat man auch ein solches ohne Zufluß, das man füllt, wenn man reichlich hat und das nur im Notfalle angegriffen wird. In den jetzt üblichen Behältern aus Cement oder Backstein hält sich das Trinkwasser vorzüglich, aber in den alten aus Rasenstücken wird es braun und schmeckt nach dem Torfe. Gewöhnlich findet sich auf dem Vorplatze im Hause eine große Krute mit Wasser (Abb. 77); manche sollen bis 25 Eimer fassen¹⁾.

Viele Warfe sind ganz anmutig anzuschauen. Die Häuser sind überall gut gehalten; sie erscheinen schmuck mit den roten Mauern, den hellgrünen Thüren, den blißblanken Fenster-scheiben. Im Mittsommer, wenn der Wasservorrat spärlich ist, stellen sich die Fiedinge als große, trichterförmige Löcher dar, mit steilen grasbewachsenen Böschungen; an den Rändern des dunkeln Wasserspiegels sprießt üppig das Schilf. Darüber ragen seltsam die altersgrauen Schwengel der Schöpfbrunnen und ringsum stehen im Kranze blühende Hollunderbüsche. Hier und da rankt sich auch der Ephen, deckt nicht nur die Wände, überzieht auch das Dach und schlingt sich um den Schornstein, und der Reichtum von Blumen läßt den Fremden oft vergessen, daß er weit draußen im deutschen Meere ist. — Einmal, da ich stehen blieb, einen reichen Rosenflor zu bewundern, kamen ein paar alte Leute heraus und fragten, wer ich sei und was ich wolle, und da ich ihnen Bescheid gegeben und meine Freude geäußert hatte über die Blumen, brach die Frau einen Strauß für mich. Die blühen nur so kurz, sagte sie, da ich abwehren wollte, und fügte mit einem Seufzer hinzu: Auch wir blühen nur eine kurze Zeit, so werden wir alt und dann sterben wir. Der Mann fügte hinzu: Wir werden in Gottes Garten gepflanzt, und da gibts keine Vergänglichkeit.

Nahe bei der Stallthür ist eine gemauerte viereckige Grube, in der man den Stallmist aufbewahrt, bis er im Frühjahr auf den Warfabhängen ausgebreitet, zusammen geschlagen und wie Torf zu Soden verarbeitet wird. Der draußen fallende Kuhmist wird getrocknet, indem man je zwei Fladen wie Blätter eines Kartenhauses gegeneinander aufstellt. Dieselbe Feuerung war vordem auch sonst auf walbloßen Inseln in Gebrauch; so auf Samjö und Seierö im Kattegat. Sie ist reinlich und geruchlos, und es ist nur eine Fabel, daß sie den Speisen einen Beigeschmack gebe.

Da die Gebäude Stürmen und Hochfluten so sehr ausgesetzt sind, sind sie sorgsam gestützt (Abb. 78. 84): durch das ganze Haus gehen drei Reihen von erdfeesten Ständern, und der Holzverband ist um so stärker, da Balken und Stiele durch gewaltige Streben verbunden

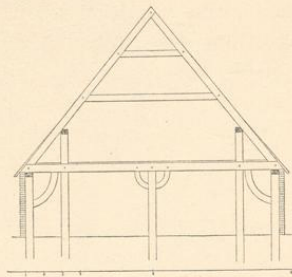


Abb. 78

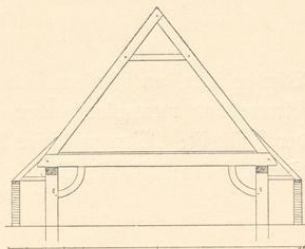


Abb. 79

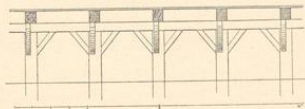


Abb. 80

Abb. 78. Querschnitt eines Hallighauses vom 18. Jahrhundert.

Abb. 79. 80. Quer- und Längendurchschnitt eines ähnlichen Hauses auf Fjöhr.

¹⁾ Die Ursprünglichkeit des Gebrauches bezeugt Plinius (nat. hist. 16, 1), der von den Chaufen, einem den Friesen verwandten Stamme, sagt, sie tranken Regenwasser, das sie auf dem Hausgange aufbewahren.

sind. Zudem sind die Kehlbalcken doppelt; und wo zweckmäßig, tragen besondere hohe und starke Ständer ein paar Ellen über die Trauslinie ragend einen Rahmen, der mit dem Dachstuhl verbunden ist; ähnliche Verbindungen finden sich in den meisten alten friesischen Bauten. Solange das Holzwerk einigermaßen neu ist, ist ein solches Haus von großer Festigkeit, doch bewirkt der feuchte Grund der Halligen ein verhältnismäßig schnelles Verrotten der in der Erde stekenden Teile der Ständer, und diese verlieren darum ihre Zuverlässigkeit schon im Laufe eines Menschenalters.

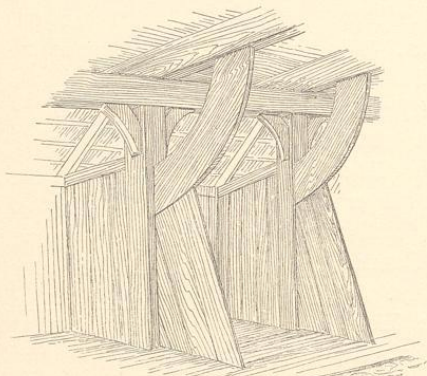


Abb. 81

Die meisten Häuser tragen die Jahreszahl 1826; sie sind gleich nach der letzten großen Sturmflut erbaut. Manche sind auch jünger, nur einige wenige älter, und von den nach der Verwüstung von 1634 aufgeführten steht nicht eines mehr. Alte und neue sind ziemlich gleichartig, auch die Einrichtung ist fast überall dieselbe, und alles entspricht, wie überall in dem ganzen Striche von Janö bis nach Helgoland, den holländischen Vorbildern. Die Wände sind gemauert; über allen Thüren findet sich der eigentümliche flachgedrückte Rundbogen, und sowohl dieser als die

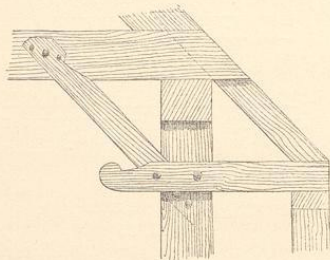


Abb. 82

Bänder über den Fenstern sind häufig so gefärbt, als seien die Ziegel glasiert, abwechselnd weiß, schwarz und meergrün. Über einer Hausthür auf Bandigwarf (Langeneß) steht ein Stein mit der Inschrift: „Wer zu dieser Thür eingehe, sprech, indem er stille stehe. Dies Haus bleib im Segen stehen; bis die Welt wird untergehen. P. B. Anno 1710. S. B.“ Und an der Thüre selbst steht: „Den Ein- und Ausgang mein laß Dir O Herr befohlen sein! Wer hier mit Frieden kehret ein, soll dieser Spruch gewünscht sein.“ — „Wer Unfried hat im Herzen sein, der kehre zu diesem Haus nicht ein.“ Diese Thüre hat ein Schloß mit einer Messingklinke im Gewicht von mindestens einem Piespfund (16 *u*). Solche gewaltige, glänzend blanke Schlösser sollen im vorigen Jahrhundert den Bewohnern der Eilande ein Gegenstand des Stolzes gewesen sein.

Das schönste Hallighaus liegt auf der Hooge und ist 1767 von Tade Hans Bandix erbaut (Abb. 85).

Hier wohnte Friedrich VI, als er 1826 die Nordseeinseln besuchte, und zum Andenken führt das stattlichste Zimmer den Namen Königstube. Das Innere ist ungemein schmuck; die gemauerten Wände sind mit holländischen Fliesen bekleidet, das Holzwerk verziert und gefirnisset. Das Ganze ist bestens erhalten und sieht wie neu aus, es herrscht die äußerste Sauberkeit, und alles rings ist so blitzblank, daß man meint, man sei in einem Porzellanhause. Blumen in zierlichen Töpfen

Abb. 81. Hans Dall. Nach R. Meiborg. Gegend zwischen Hujum und Tondern. Aus einem Stalle; man erblickt die mächtigen krummen Streben, die die Balken und Pfosten verbinden. Aus dem 17. Jahrhundert. Vgl. Abb. 78—80.

Abb. 82. Hans Dall. Nach R. Meiborg. Föhr. Eine Holzverbindung, die einen der Stichbalken zeigt, die die Außenwände mit den erdfeisten Pfosten verbinden. Wahrscheinlich aus dem vorigen Jahrhundert. Vgl. Abb. 79.

füllen die Fensterbänke der Königstube, und durchscheinende schneeweiße Vorhänge hangen dahinter herab. So ist es sicher immer gewesen, seit das Haus fertig ist; denn es waren, wie aus Erbteilungspapieren hervorgeht, Vorhänge schon zu Anfang des vorigen Jahrhunderts auf den Nordseeinseln in Gebrauch. Die Thüren haben reich profilierte Bekleidungen, die wie rötlicher Marmor angemalt sind; die Frieze sind dunkel, olivengrün, und in den Füllungen sind Fruchtstücke gut gemalt. Dem entspricht die mit bunten, doch zu einander passenden Kokoschnörkeln, sowie mit Rosen und anderen Blumen in natürlichen Farben verzierte Decke (Abb. 86). Wandfliesen sind allgemein, und zum größten Teile mit biblischen Bildern in Blau bemalt; um die Thüren und den Ofenplatz bilden sie abgepaßte violette Frieze; über dem ansehnlichen Beilegerofen ist ein ungewöhnlich gutes Seestück in Kokoseinfassung, bestehend aus zwanzig Fliesen. Es hat die Überschrift: „Tade Hans Vandix, Stienke Tadens. Tot hierto heeft ons den Heer geholpen. Anno 1766“; unter dem Schiffe im Vordergrund steht: „Verloren op Sweden 1760.“



Abb. 83

Aus diesen und anderen Inschriften darf man vielleicht schließen, daß der Erbauer, nachdem er an der schwedischen Küste Schiffbruch gelitten und nach Verlust seiner ersten Frau, Eide Tadens, sich auf sein Heimatland zurückgezogen, das stattliche Haus gebaut und sich wieder verheiratet hat. Der Alkoven hat Vorhänge aus indischem Kattun und ist mit vortrefflichem Bettzeug reichlich versehen; auf dem Gefimse, das eine Reihe großer Zinnschüsseln trägt, steht in goldenen Buchstaben: „Wie Gott es füget, so mir genüget; nur wünsche zu erwerben ein seliges Sterben.“ Die übrige Habe entspricht der Wohnung. Das Hausgerät mutet einen insofern neuartig genug an, als man sich fast bei einem Sammler zu befinden glaubt, der seltene Sachen verschiedenen Stils zusammen stellt, ohne Rücksicht darauf zu nehmen, ob sie zusammen passen. Aber dieser ungleichartige schöne Hausrat ist gerade bezeichnend für eine Wohnung, die einem wohlhabenden Seemann gehört hat, der seiner Frau von jeder Reise einen oder den anderen Gegenstand mitgebracht hat. Die Prachtstücke der Königstube bestehen aus einem hübsch geschnitzten holländischen Zimmerschapp etwa von 1700, einem kleinen, schwungvoll entworfenen französischen Eckschrank, weiß, mit Lack überzogen und verziert mit Malerei: Venus und Liebesgötter, die einen schlafenden Krieger mit Rosenketten binden; ferner ist da eine englische Nachtigall-Uhr in chinesischem Uhrenkasten, der überall mit vergoldeten Bildern geschmückt ist; obenauf sitzen goldene Kugeln; da für die

Abb. 83. Knud Larsen. Nach einem Lichtbilde. Ein Dorf auf der Hallig Gröde. Im Vordergrund eine Wiese. Meiborg, Bauernhaus

Spitze des Oberstückes kein Platz war, hat man ein Loch in die Decke geschnitten und eine kleine Kappe darüber gedeckt, die nach der sorgsam berechnenden Weise des Kokostils zinnoberrot angestrichen ist, so daß das Gold von dem Grunde desto glänzender absticht.

Tade Wandigens Haus liegt frei am großen Feding auf Hanswarf, die der Nachbarn dagegen in dichter Reihe, nur getrennt durch enge Steige und schmale Gartenstreifen. An einigen Stellen nimmt ein Haus dem anderen das Licht in solcher Weise, daß man vermuten muß, die gesamte Anlage rühre noch aus einer Zeit, da die Hallighäuser ihr Licht durch Dachfenster bekamen. Im vorigen Jahrhundert war es auch auf anderen Warfen noch so; daß es sich hier erhalten hat, kommt daher, daß Hanswarf so weit landeinwärts liegt, und noch keiner der Bewohner genötigt gewesen ist, dem Meere zu weichen.

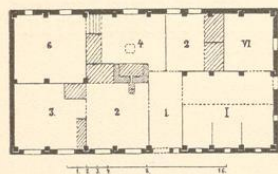


Abb. 84

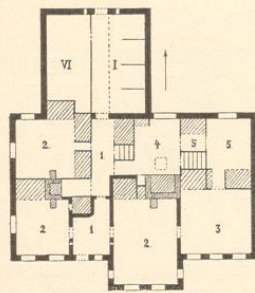


Abb. 85

Ganz anders ist es auf Peterswarf, dem westlichsten Wohnplatz von Nordmarisch. Vordem lag dieser Warf noch viel weiter nach Westen, war groß und stark bevölkert. Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts hatte die See den größten Teil des angrenzenden Landes verschlungen und war so weit eingebrochen, daß ein Verbleiben lebensgefährlich ward; so zog man auf den jetzigen Platz über und nannte ihn Neu-Peterswarf. Bei der Sturmflut von 1825 litt er beträchtlich; mehrere Häuser wurden zerstört und ein großer Teil des Weidelandes fortgespült. Seitdem ist das Meer so weit vorgedrungen, daß der Warf halb davon umgeben ist. Im Frühjahr 1888 wühlten die Wellen ein Loch in die Südseite; mit großer Beschwerde ward es im Sommer ausgefüllt, aber der erste Herbststurm vernichtete das Geschaffene wieder. Da stehen 1889 nur noch zwei Häuser: ein halbverfallenes, von armen alten Leuten bewohntes, deren Hoffnung ist, daß der Boden halten werde, bis es mit ihnen selbst zu Ende gegangen ist, und ein ansehnliches, das man baldigst zu verlegen gedenkt. Besuchen wir das letztere. Es ist (Abb. 84) ein gewöhnliches Hallighaus. Die Richtung ist von Osten nach Westen. Die Hauptthür, mitten in der Süd-

wand, führt auf einen die Wohnräume und Wirtschaftsräume trennenden Gang. Der Stall liegt rechts, die Stallthür ist im Ostgiebel; die Ställe sind gebielt, und die Dielen werden täglich gescheuert¹⁾, hinter dem Stalle ist ein Raum für allerhand. Auf der anderen Seite der Flur liegen nach Süden die Wohn- und die große Stube (der Pesel), nach Norden der oberirdige Keller nebst einer unterirdigen Grube und der Küche; hier ist ferner eine kleine, als Sommerwohnung dienende Vorderstube. Die hölzernen Scheidewände sind selbst im Keller mit Ölfarbe angestrichen. Mitten in der Küche ist eine viereckige, mit einem Deckel verschlossene Vertiefung; hier hat die Frau beim Backen ihren Platz, da der Ofen gerade unter dem Herde ist. Im Pesel ist der Fußboden aus weißen Marmorsfliesen, die ehemals in einem bedeutenden Marischhofe gelegen haben und später von Ort zu Orte gewandert sind; aber die Außenwände

Abb. 84. 85. Hallighäuser aus dem vorigen Jahrhundert. 1 Diele. 2 Stuben. 3 Pesel. 4 Küche. 5 Kammern. 6 Keller. I Stall. VI Vorratskammer. Die in Abbildung 85 zu ersehende Einrichtung ist alleinstehend; kein anderes Hallighaus hat Ausbauten.

¹⁾ Diese Keinslichkeit ist nötig, da die Hallighäuser keine Streu haben.

sind nur geweißt, und das Holzwerk ist blau angestrichen. — Mitten im Zimmer steht ein blühender Myrtenbaum, der fast bis zur Decke reicht, mit so reicher Krone, daß er einen großen Teil des Zimmers einnimmt, — ein seltsamer Gegensatz zu dem zerissenen Boden draußen vor den Fenstern. — Die Wohnstube ist wie alle andern dieser Gegend. Die Länge und Breite beträgt ungefähr 6 Ellen, und die Höhe unter den Balken halb so viel. Decke und Bretterwände sind mit gemalten Kofkotschnörkeln geschmückt; die Fensterwand, sowie der Ofenplatz haben die gewöhnliche Fliesenbekleidung mit kleinen biblischen Bildern und einem größern Seestück über dem Beileger. Neben dem Schornstein ist ein Alkoven, nach alter Sitte mit zwei Schränken, einem für Speisen, von der Stube aus zu öffnen, und einem nach der Küche hin, für Brennstoff. Ein Klappstisch und einige Lehnstühle sind die ganze Einrichtung¹⁾. — Zu beachten sind die reich und trefflich geschnitzten Stubenthüren. Ranken mit Trauben, Vögeln und Engelsköpfen zieren das Futter; auf den Friesen sind Kränze von Pfingstlilien (Marzissen), Ringelrosen, Akeleien und was sonst von Blumen alles zu einem altväterischen Garten gehörte. In einer der untersten Füllungen ist ein Dreimaster unter vollen Segeln dargestellt, es ist ein Walfischfänger, wie deren holländische Rheder ausrüsteten und dann einem Schiffer und einer Bemannung von den Halligen übergaben; in der andern ein Korb voll Früchte und Blumen, in den obersten die Evangelisten, zwei und zwei, und darüber der heilige Geist im Strahlenkranz. Auf der einen Thür steht geschrieben: „Durch Glück und Walfischfang gibt Gott mir Haus und Land“; auf der andern die so häufig vorkommende Inschrift: „Den Ein- und Ausgang mein laß dir o Herr befohlen sein.“ Die Schnitzerei soll vor etwas mehr als hundert Jahren, während das Haus im Bau war, von einem jungen Seemann gemacht sein. Er zog auch ein und hielt Hochzeit, dann gieng er wieder zur See um nicht zurückzukehren.

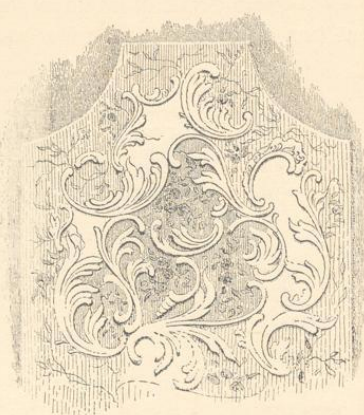


Abb. 86

Im vorigen Jahrhundert blieb kein Mensch zu Hause, der gesunde Glieder hatte. Sobald der Knabe allein laufen konnte, fieng er an mit Schiffen zu spielen, und ehe er halbwüchsig war, quälte er die Eltern, ihn hinaus auf See zu lassen. Alle Frühjahr verschwand die ganze männliche Bevölkerung. Gleich vom ersten Tage des Lenzmondes an war das Schiff klar, und sowie der Wind günstig war, heißte es den Danebrog. Da kam Groß und Klein von allen Warfen, und schnell war die Mannschaft an Bord und das Fahrzeug abgestoßen, und wie es dahin fuhr, stunden die Weiber weinend, keine wußte, ob sie nicht dem, den sie am meisten liebte, zum letztenmale Lebewohl gesagt habe. Um Weihnachten kehrten die Seeleute zurück, das war ein Fest; aber selten war es, daß nicht einer oder mehrere für immer fehlten.

Von Kindesbeinen an gewohnt, der Gefahr ins Auge zu sehen, waren die Bewohner der Halligen ausgezeichnete Seeleute. Sie waren es, samt den Männern von Amrum, Föhr, Sylt und den Nachbarinseln, die vorzugsweise die Besatzung der nach Indien oder China, oder

Abb. 86. Hans Dall. Nach H. Meiborg. Deckenverzierung in der Königstube auf der Hooge. 1767.

¹⁾ Daß die Wohnstuben ehemals feste Bänke hatten, sieht man in dem alten Pfarrhause; seine einzige Auszeichnung ist ein Sims über der Thür für die Bücher des Predigers, im übrigen ist es wie ein Bauernhaus.

zum Walfischfang ins nördliche Eismeer fahrenden Schiffe bildeten. Sie standen in solchem Ansehen, daß von ihnen viele Schiffer und Befehlshaber wurden, und solchen Verdienst hatten, daß die Nachkommen noch heutiges Tages aus dem gesammelten Vermögen ansehnliche Renten beziehen. Aber wie weit sie auch herumkamen, und welchen Wohlstand sie auch erwarben, sie wollten doch nie anderswo wohnen als in der Heimat, und das mochte wohl, sagt Lorenz Lorenzen, darin seinen Grund haben, weil sie auf der ganzen Welt keinen bessern Fleck finden konnten, als ihr Heim, wo sie geboren und erzogen waren.

Helgoland ist bereits seit lange zu einem Badeort wie die anderen der Neuzeit geworden, und die Besonderheiten der Menschen und der Häuser haben sich so ziemlich verwischt. Nur der Fels selber sieht aus wie einst.

Gegen Süden ist ein kleines flaches Vorland; sonst steigt die Insel überall nahezu senkrecht aus dem Meere auf. Die Höhe beträgt etwas über 200 Fuß, der Umfang kaum noch eine

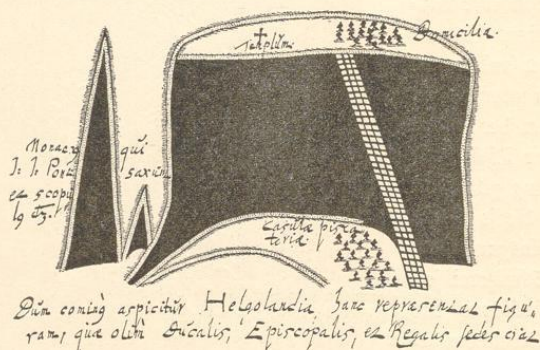


Abb. 87

halbe Meile. Die Abhänge bestehen aus festem Thon und Sandstein in gleichlaufenden Schichten; die rote Färbung wechselt von Braun bis zu heller Fleischfarbe und zeigt dazwischen schmale weißgraue, grünliche und mattblaue Streifen. Diese Farbenabstufung wird gehoben durch die Farbe der See und das Grün der Fläche und erscheint besonders schön, wenn Ränder und Spitzen scharf beleuchtet sind, während die übrige Masse im Schatten liegt. — Die Westküste hat tiefe Schluchten und Höhlen, die sich weit in den Felsen

hinein erstrecken, sowie zerklüftete Vorsprünge; manche schmal wie starke Mauern. Einige sind so verzackt und zerrissen, daß sie an gotische Strebepfeiler mit ihrem Bogenwerk und allerhand Thorbauten erinnern; andere scheinen auf Pfählen zu stehen. Verschiedene riesige Säulen ragen ganz frei im brandenden Meere auf. — Scharen von Seevögeln beleben die Küste; neben einander und in Haufen beisammen sitzen sie auf den felsigen Vorsprüngen unten am Wasser und oben auf den höchsten Spitzen.

Wetter und Wellen nagen stätig am Felsen. Selbst an den ausgefetztesten Stellen wäscht das Meer jedoch nicht mehr als einen halben Zoll jährlich weg, und die Küstenlinie soll sich in hundert Jahren nur 2—5 Fuß landeinwärts verschieben. Selbst die vereinzelt Säulen können Jahrhunderte so stehen. Eine von ihnen, der sogenannte Mönch, als altes Seezeichen in einem lübischen Votzenbuch von 1575 erwähnt, ist 1839 zusammen gestürzt. — Anders verhält es sich mit der Düneninsel, die eine halbe Viertelmeile südöstlich vom Hochlande liegt: sie nimmt zu und ab, je nachdem die Strömung geht. Sie hatte besonders viel auszuhalten, als

Abb. 87. Nach Peter Sax. (Frisia Minor 1638.) Alte Königl. Samml. 1026. Fol. Ansicht von Helgoland. Von Süden gesehen.

am Neujahrmorgen 1721 die Sturmflut das sie sonst mit der Felseninsel verbindende Steinriff durchbrach.

Die Hochfläche ist von einer 3—5 Fuß dicken, sehr fruchtbaren Erdschicht bedeckt. Doch ist die Landwirtschaft bei der Kleinheit des Landes stets unbedeutend gewesen. Auf ungefähr drei Vierteln des Bodens gieng im vorigen Jahrhundert das Vieh; das übrige war Jahr für Jahr mit Gerste bestellt. Da die Männer es für eine Schande ansahen, sich mit Feldbau abzugeben, mußten die Frauen die Arbeit allein verrichten; sie gruben, eggten, säeten, mähten, trugen die Ernte auf dem Rücken heim, draschen und verarbeiteten das Getreide auf der Handmühle. — Obgleich gedorrter Fisch oft an die Stelle des Brotes trat, konnte man doch den Bedarf an Nahrung nicht decken; alles Heu mußte man ohnehin auf dem Festlande kaufen.

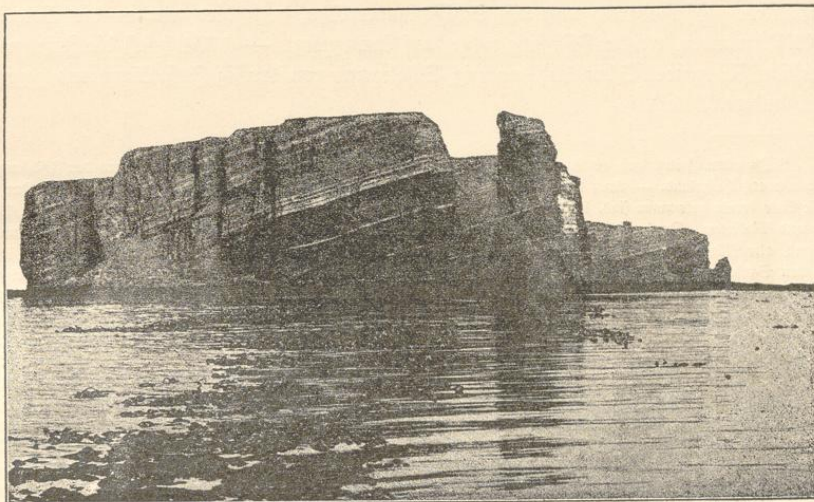


Abb. 88

Die meisten Wohnungen liegen auf dem südöstlichen Rande; sie sind klein, schlicht und stehen dicht beisammen. Die sehr zahlreichen Gänge sind schmal, oft nicht breiter, als daß man sie mit ausgebreiteten Armen durchspannen kann. Die wenigen sogenannten Gassen sind kaum ein paar Ellen breiter. Bei der Anlage des Ortes soll nur darauf Bedacht genommen sein, daß man überall mit einer Bahre durchkommen kann. Wo ein Fleckchen Erde übrig blieb, ist es mit Blumen angelegt, und diese Gärthchen finden sorgfältige Pflege. Die Blumen, die teils alle Fenster füllen, teils an den Wänden emporklettern, verleihen den Gäßchen etwas Anheimelndes. Die Häuser liegen fast alle von Osten nach Westen und haben selten mehr als fünf Fach. Die meisten sind neuartig; doch sieht man hin und wieder Reste der alten holländischen Bauart mit den flachbogigen Eingängen und breiten, niedrigen Fenstern. Zu Ende des vorigen Jahrhunderts giengen alle Haustüren nach Süden; man mußte also, um zum gegenüber Wohnenden zu gelangen, erst herum in eine andere Gasse. Die meisten Häuser waren damals steinern und hatten

Abb. 88. Nach einem Lichtbilde. Helgoland vom Norden, zur Ebbezeit, wenn die Klippen zum Vorschein kommen.

Ziegeldächer; hundert Jahre früher waren sie mit Tang und Sandhalm gedeckt, und den größten Teil des sonstigen Baustoffes hatten Trümmer von Schiffen geliefert.

Das Dorf steht durch eine Treppe mit dem niedrigen Vorlande in Verbindung. Seit Urzeiten ist alles herauf oder herunter auf diesem Wege befördert worden, und fast alle Lasten werden von den Frauen auf dem Rücken getragen. Vor 1768 hatte die Treppe nur zwei Läufe, war steil und schmal; eine kleine Felsenfläche, der einzige Abfaz, war mit Pfählen eingehegt und durch Plankenthüren verschließbar. Oben endete sie in einer steinernen Pforte mit Fallgatter. In viel älteren Zeiten soll hier eine einfache Thür gewesen sein, und man erzählt, daß, wer Abends zuletzt heraufkam, das Land zuzuschließen hatte, bei vier Schillingen Brüche.

Auf dem Vorlande waren um 1700 nur wenige Wohnstätten, dagegen eine Menge Bretterbuden, wo die Fischer ihr Gerät und ihren Vorrat an gesalznenem und getrocknetem Dorsch aufbewahrten. Hier waren auch die Schiffszimmerplätze, und hier wurden die Bote in den paar Wintermonden, wo der Fischfang ruhte, auf Land gelegt. — 1791 besaß die Insel neunzehn zweimastige Fahrzeuge (Schnacken), neunzig Schaluppen von dreißig Fuß Länge und gegen zweihundert andere Bote¹⁾.

¹⁾ In alten Zeiten gab es im Dänischen eine zahlreiche Fischerbevölkerung, aber nirgend ward der Fischfang so stark betrieben wie auf Helgoland. — Auch heute bildet die Fischerei eine der reichsten Erwerbsquellen der Bewohner. Zur Blütezeit, wenn die Bote herein gekommen sind, liegt der ganze Strand voll der verschiedensten Fische; besonders sind es Dorsch, Plattfische, Heringe und Makrelen. Da herrscht rege Emsigkeit: die Kinder reinigen die Neze, die Weiber pugen die Fische und nehmen die Lebern aus, alte Männer waten in die Brandung nach Wasser, das sie über die Fische schütten. Blutige Köpfe und Eingeweide bedecken den Sand. — Ehemals legte man sich besonders auf Hummer- und Schellfischfang. Noch zu Ende des vorigen Jahrhunderts ward allsonntäglich auf der Kanzel gebetet, daß Gott die See damit segne sowie mit dem Sandaal, der als Köder diene. Draußen auf der See sagte man eine Reihe formelhafter Sprüche her, wenn man den Anker fallen ließ, wenn die Leine abließ, wenn der erste Fisch eingeholt ward u. s. w. Hundert Jahre früher pflegte man noch, um das Meer einzuweihen, mit einem Crucifix über die Fischplätze zu fahren.

Die Hummern, welche sich in Spalten und Löchern der Klippen aufhalten, finden sich in großer Menge. Der Fang währt vom Anfang des Aprils bis zur Mitte des Julis und von Mitte Septembers bis in den Spätherbst. Zu dieser Zeit setzen die Fischer drei Neze neben einander, ein feinmaschiges mitten und dicht daneben zwei grobe. Da sie unten Sentsteine und oben Korte haben, so folgen sie den Unebenheiten des Bodens und stehen im Wasser lotrecht. Als Köder dienen Stücke vom Hochen und Schellfischköpfe. Wenn der Hummer die Lockspeise merkt, versucht er, an den Nezen in die Höhe zu kriechen, zieht die Maschen an sich und verwickelt sich mit Scheren und Beinen so hinein, daß er nicht mehr los kann. — In dieser Weise soll der Fang seit undenklicher Zeit betrieben werden; doch liegen ausführliche Berichte erst seit Ende des vorigen Jahrhunderts vor. Damals besaß jeder Fischer 16 bis 20 Neze und konnte gleichzeitig 50 bis 80 Stück fangen; die ganze jährliche Ausbeute schätzte man auf 50 000 Stück.

Der Schellfischfang begann, sobald im Frühjahr das Eis auf der Elbe aufgegangen war, daß man den Fang nach Hamburg führen konnte. Die Helgoländer versahen ihre Schnacken mit Mundvorrat auf mehrere Tage und segelten 20 bis 30 Meilen in die See hinaus. Zu jedem Schiffe gehörten 280 Leinen, welche 50 Faden maßen, es waren also $3\frac{1}{2}$ Meilen Leine an Bord. Tag für Tag kamen die Züge dem Lande näher; um die Mitte des Lenzmondes waren sie nur noch 10 Meilen von der Insel. Dann konnten die Schnacken den Schaluppen weichen, und nun wurden mehr als 200 000 Angeln gleichzeitig ausgeworfen. Mancher Zug gab 40–50 000 Fische; im Laufe des Jahres wurden über 2 Millionen gefangen.

Die jährliche Einnahme vom Hummer- und Schellfischfang schlug man auf 135 000 Mark läßlich an. Da aber viele Fahrzeuge und Gerätschaften verloren giengen, berechnete man den Reinertrag nur auf 32 000 Mark. Der Verdienst, der auf jeden der 350 Fischer entfiel, war gering genug, und die Arbeit mit so vielen Gefahren verbunden, daß bisweilen der dritte oder vierte Mann den Tod fand.

Auf den großen Inseln Pellworm, Nordstrand, Föhr, Amrum und Sylt ist die Natur bei weitem nicht so anziehend, wie auf den kleinen. Die beiden ersten¹⁾ sehen wie Eiderstedt aus und sind wie diese Landschaft wegen ihrer Fruchtbarkeit bemerkenswert (Abb. 89. 90).



Abb. 89

Beide letztere erinnern an den Teil Jütlands, der sich westlich von der Ringköpinger Föhrde erstreckt, und weisen wie dieser Dünen, Heideland und Marschwiesen auf.

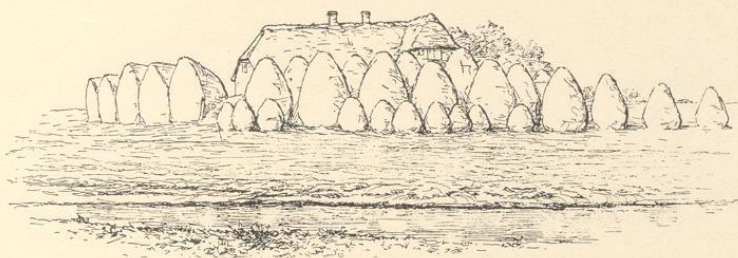


Abb. 90

Föhr hat dagegen ein eigentümliches Gepräge. Der größere Teil der Insel ist Marschland; die Geest besteht aus einem südöstlichen und einem südwestlichen Striche, die durch einen

Abb. 89. 90. Hans Dall. Nach R. Meiborg. Pellwormische Bauernhöfe mit ihren Diemen und Staken. — Als ich einen dieser Höfe gezeichnet hatte und über die reiche Ernte meine Verwunderung aussprach, sagte der Besitzer gedehnt: „Jo, dat geit!“ (Das geht an.) Die Getreidediemen, die die Form von Dachgiebeln haben, stehen am Rande des Warfs, die Heudiemen sind wie Wienkörbe gestaltet und stehen auf flachem Felde. Die kleinen Häufen im Vordergrund auf Abb. 90 sind Schilddiemen. Während des ganzen Zeitraums, von dem wir handeln, haben die Bauern ihr Getreide unter freiem Himmel gehabt und erst zum Dreschen unter Dach gebracht. In diesem Jahrhundert haben sie sich Scheunen angelegt, die vom Querbau ausgehen und mit dem Hauptgebäude in gleicher Richtung laufen; zwischen diesem und der Scheune ist meist nur ein schmaler Gang.

¹⁾ In einer Handschrift von 1589 sagt der Prediger von Odenbüll, Johannes Petrejus, daß Nordstrand ein reiches Land sei mit wohlgebauten Kirchen und Schulen und schmucken, aus Ziegeln gebauten Häusern, die auf hohen Warfen liegen. An guten Dingen ist hier Überfluß; die Wohlhabenden gehen in Seide und englischem Tuch; die Geringen tragen warmes und starkes eigemachtes Zeug. — Wenn die Geest gut gedüngt wird, so liefert sie vorzüglichen Roggen und Hafer mit großen, schweren Rispen. Die Marsch wird nicht gedüngt; sie trägt herrlichen Weizen, Gerste, Bohnen und Erbsen. (Auf eine Aussaat von $4\frac{1}{2}$ Tonnen Gerste soll man einmal 599 Tonnen geerntet haben.) Auf den fetten Tristen gehen zahlreiche Ochsen und Kühe, sowie Pferde, Schafe, Schweine, Gänse und zahme Schwäne, und die Tiere sind so gut gehalten, daß ein Stüd Schlachtvieh nicht selten 24 Pfund Talg liefert. — Jährlich werden über 600 Ochsen ausgeführt, einige Hundert Pferde und Lämmer, viel Getreide und viele Fettwaren; jeden Herbst liegen alle 15 Häfen voll Schiffe aus Stade, Holland und Friesland, die sämtlich volle Ladung erhalten. — Er fügt hinzu: An Speise und Trank ist hier Gottes Segen, und mein Lebtag habe ich nie ein solches Wohlleben gesehen, wie auf Nordstrand. Frisch gefasene, gekochte und angebratene Gänse werden mit Fett übergossen und halten sich das ganze Jahr. Speck, geräucherter Ochsen- und Lammfleisch, Käse, Eier und herrliche Milchspeisen, sowie Juckst und andere Leckereien haben wir im Überfluß; zu allen Speisen kommt herrliche goldgelbe Butter auf den Tisch. — Selbst das Gefinde und die Tagelöhner leben wie Herren; und die gefräßigen fremden Schnitter schlagen sich den Leib voll, obwohl sie Magen haben wie Wölfe. Wir haben so viel zu essen, daß die Leute täglich fünf Stunden gebrauchen, um zu speisen. — Gott lasse uns erkennen solchen Segen und mit Dankagung empfangen unser täglich Brot.

schmalen Streifen mit einander verbunden sind und zusammen eine Ebene ausmachen. Vor der Aufteilung war die Geest an Hünengräbern reich, und bezeichnete sich deutlich als Begräbnisplatz einer einst dicht bevölkerten, weit ausgedehnten Landschaft. Viele dieser Hügel lagen zerstreut, viele beisammen, nicht selten über zwanzig in einer Gruppe; öfters war ein ungewöhnlich großer von 40—50 niedrigeren umgeben; an einer Stelle fanden sich 270, an einer anderen gegen 400. Jetzt sind ihrer verhältnismäßig wenige geworden, doch finden sich im Westen, auf den Heiden von Uttersum und Witsum, noch ansehnliche Gruppen. Da ist rings der Boden unangebaut, und die Wohnplätze liegen so ferne, daß man ihrer nicht gewahr wird; alles zieht die Gedanken rückwärts in längst entschwundene Zeiten. Den Hintergrund beherrscht eine ansehnliche Wallstätte,



Abb. 91

nach Claus Limbek benannt; doch erscheint sie am ehesten als Rest einer Bauernburg, in der sich die Leute gegen überlegene Feinde verteidigen konnten. Eine Reihe Marksteine geht über die Heide. Von Gras überwachsene Wagenspuren führen vorbei an Überbleibseln eines Steinhauens, nach der Sage über einen Mönch geworfen, der auf dem Ritte nach Amrum, wo er gegen die Reformation predigen wollte, mit seinem Pferde stürzte und den Hals brach. Noch im vorigen Jahrhundert that jeder Wanderer seinen Stein zu dem Haufen. Damals zeigte man Spuren und Teile von zwei uralten Landstraßen und erzählte, daß die eine einst nach Ripen führte, die andere nach Nordstrand; man wußte auch von einem Baumeister, der zu gleicher Zeit die Kirche St. Johann auf Föhr und eine andere viel weiter im Süden gelegene aufgeführt hat, und auf einem Schimmel zwischen beiden Bauplätzen hin und zurück zu reiten pflegte.

Vor der Aufteilung diente das Marschland nur als Viehtrift und zur Heugewinnung. Der größte Teil der Geest, der nicht Heide war, war Weide, doch war er in Schläge eingeteilt,

Abb. 91. Hans Dall. Nach einem Lichtbilde. Dorfstraße auf Föhr. Das Haus vorne stammt aus dem 17. Jahrhundert.

die alle zwanzig Jahre für drei Jahre unter den Pflug kamen, und mit Sommerroggen besät wurden. Ständig bebaut war nur ein schmaler Streif am Rande der Marsch. Hier erntete man Winterroggen, Gerste, Hafer und Erbsen, sowie etwas Buchweizen. Dieß stets bebaute Ackerland bekam jedes dritte Jahr Dung, die Außenfelder niemals. — Es gab viele Grundbesitzer, und da der Boden ziemlich gleichmäßig verteilt war, so ernteten die meisten nur eben genug für den Hausbedarf. Ein paar Kühe und Schafe und ein Pferd machten meist den ganzen Beschlagn aus. Der Ackerbau verblieb den Weibern, und er ward nur kümmerlich betrieben; doch ist bemerkenswert, daß man Genossenschafts-Weereien eingerichtet hatte, indem man sich zu kleinen Gesellschaften zusammen that und der Reihe nach die Milch an einen der Genossen lieferte. — Hatte jemand eine Familie begründet, so strebte er darnach, soviel zu verdienen, daß er das Seemannsleben aufgeben konnte (vergl. S. 67), und war er so weit gekommen, so legte er sich auf die Landwirtschaft, doch ohne die Leitung zu übernehmen. Es ist recht bezeichnend, daß man niemals einen Föhringer die Zügel hat halten sehen; die Frau fuhr den Mann und seine Söhne zur Kirche, und sie besorgte das Pferd, wenn man abgestiegen war.

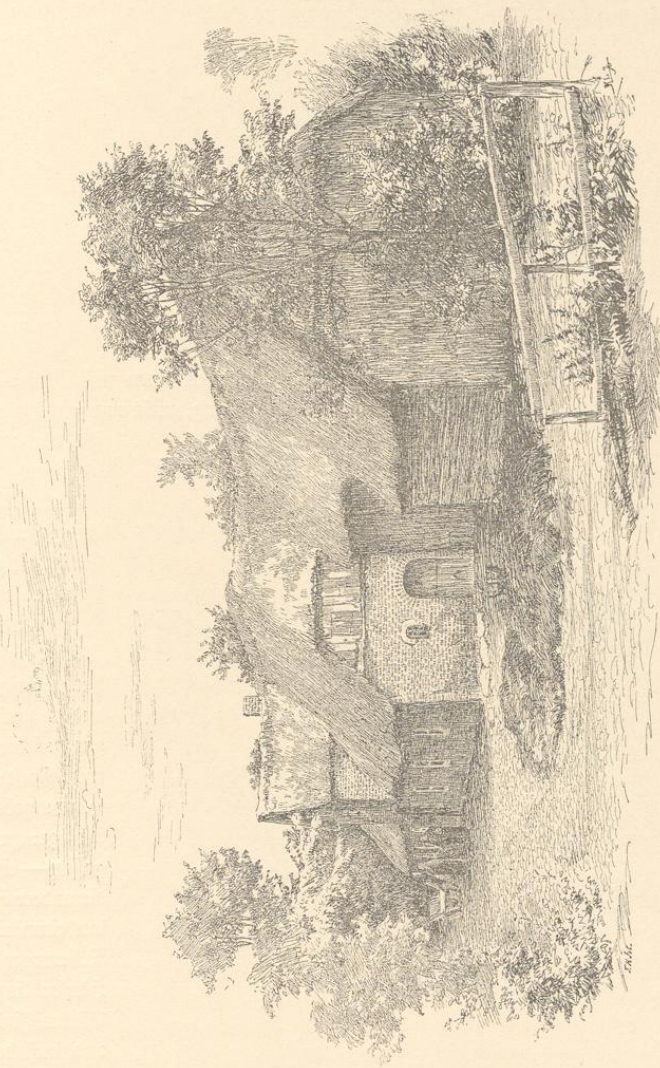


Abb. 92

Abb. 92. Knud Larsen. Nach einem Lichtbilde. Dorfstraße auf Föhr.
Meiborg, Bauernhaus

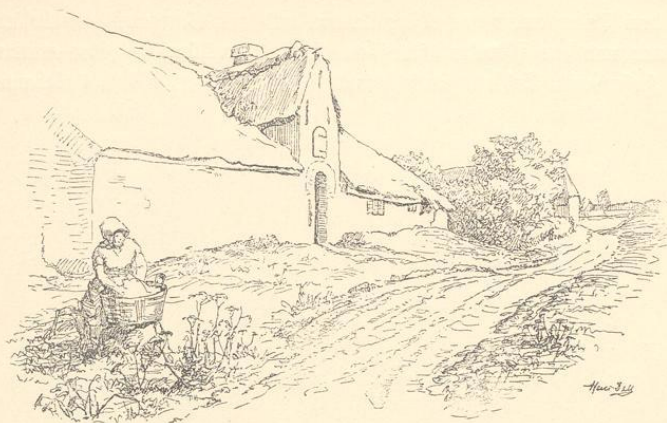


Abb. 93

Herz, dein Herz, ein Herz. — Die Frauen standen ihnen nicht nach; sie saßen von der Saatzeit bis zur Ernte am Webstuhle und fertigten Zeug, nicht nur gewöhnliches zum Hausgebrauche,

sondern auch prunkhafte Vorhänge, plüschene Stuhlklissen und Bankpolster. Manche davon, in Karmin, Indigo und hellerem Blau sind an Schönheit allen ähnlichen nordischen Arbeiten weit überlegen.

Von Alters her sind die Dörfer sehr groß gewesen; 1793 hatten einige gegen 200 Wohnhäuser, andere noch mehr. Die meisten liegen auf der Grenze zwischen Marsch und Geest; nicht wenige sind zusammengebaut und folgen derselben Anlage: zwei gleichlaufende Hauptgassen — eine am Rande der Marsch, die andere einige hundert Ellen weiter landeinwärts — sind durch viele Nebenwege verbunden, an denen die Häuser liegen (Abb. 91. 92). Die Gärten sind reich an Obstbäumen, und auf den Hauskoppeln sind so viele Ulmen, Eschen und andere Bäume, daß die zusammenstoßenden Dorfländereien einen einzigen Hain

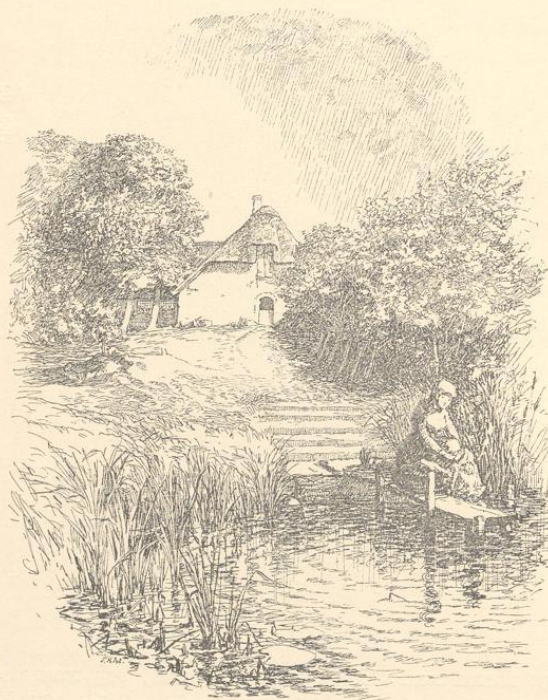


Abb. 94

Abb. 93. Hans Dall. Nach H. P. Feddersen. Vom Deiche des Kornkooges, zwischen Husum und Tondern.

Abb. 94. Hans Dall. Nach Momme Nissen. Von einem Warf bei Tondern. Das Gebäude, das jetzt teilweise verändert ist, soll aus dem 16. Jahrhundert stammen.

bilden. Folgt man dem Marschwege, der in vielen Krümmungen an Boldixum, Wrixum, Övenum und anderen Dörfern weiterhin vorüber führt, so hat man auf der einen Seite einen dichten Saum von Hölzung, zwischen der mit Stroh gedeckte Häuser hervorlugen, auf der anderen erst mit Vergißmeinnicht, Schwertlilien und Schilf reichbewachsene Gräben, hie und da auch prächtige

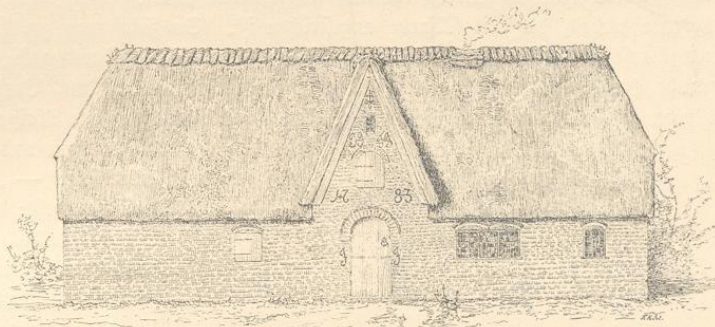


Abb. 95

einzelne Bäume oder kleine Baumgruppen, und dahinter weithin sich erstreckende üppige Weiden, voll von wohlgenährtem Vieh. Tagsüber ist es hier einsam und still. Aber wenn die Abendglocke ruft, kommt der Dorfhirt mit den Kühen, und auf den Ton seines Horns holen die Leute ihre Tiere herein.

Ähnliche Anlagen finden sich zwischen Huisum und Tonderen, auf der Westküste, wo Geestinseln ganz von Marschland umgeben sind. So im Kornkoog (Kisummoor), an dessen Grenzen vier große Kirchdörfer einen Ring von etwa zwei Meilen Umfang bilden. Doch ist es hier lange nicht so anmutig wie auf Föhr (Abb. 93. 97. 108), und für den, der Eiderstedt und die Marschinseln kennt, bieten diese Küstengegenden überhaupt kaum etwas Neues, zumal auch die Natur hier weniger mannigfaltig ist.

Die alten Häuser an der Westküste und auf den Inseln sind im Wesentlichen gleichartig. Sie sind aus Ziegeln, mit Rohr gedeckt, die First mit Rasenstücken. In den frischen Backstein sind bisweilen Inschriften eingeritzt, und es kann vielleicht geschlossen werden, daß die Bauern ihre Mauersteine in kleineren Mengen selbst gebrannt haben. Da und dort findet sich ein Haus mit drei, vier verschiedenen Zahlen; 1634 scheint die älteste zu sein. Auf diese Weise hergestellte Inschriften sind hie und da ein paar Ellen lang; sie sind leider so verwittert, daß nur wenig zu lesen ist. Die Steine sind übrigens durchweg gut, und mit rechter Sorgfalt

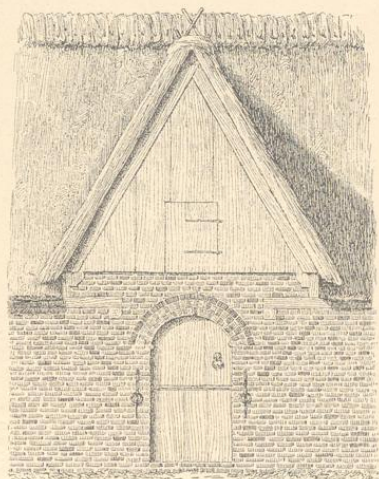


Abb. 96

Abb. 95. Hans Dall. Nach H. Meiborg. Sylt 1783. Seit 30—40 Jahren ist der Schornstein durch das Dach geführt.

Abb. 96. Hans Dall. Nach H. Meiborg. Föhr. Wahrscheinlich aus dem Schlusse des 17. Jahrhunderts.

so verwandt, daß alle schwarz gebrannten für die Verzierungen ausgejucht sind, bald für Bogen- und andere Linien, bald zu Mustern, die die ganze Wand beleben (Abb. 96). Viele Gebäude sind mit ungewöhnlich hübschen eisernen Ankern versehen; andere begnügen sich mit schlichten Holzkeilen von zwei bis drei Fuß Länge, ähnlich wie sie an den Tischen mit Kreuzbeinen zum Zusammenhalten dienen. Ausnahmsweise kommen eingemauerte Platten aus gebranntem Thon vor, mit erhabener Arbeit, die mit Ölfarbe angestrichen ist. So sieht man zu Niblum auf Föhr an einem Hause von 1748 zwei lebensgroße Hasen, angeblich die Hausmarke; ferner eine Krone, brennende Herzen und verschlungene Hände, sowie ein Haus mit dem Bauherrn samt seinen Angehörigen. Unter der Krone steht: „Soli deo gloria“, und auf den übrigen Platten:

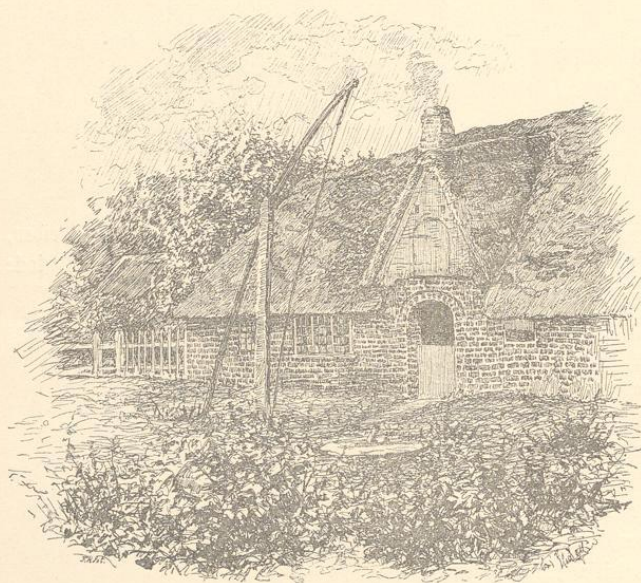


Abb. 97

„Das dein und mein soll einert sein.“ — „Das Weltgebäu vergeht; der Himmel wird allein das rechte Vaterland und unser Erbe sein.“ — „Gott, auf dem ich allzeit trau, wolle beschützen diesen Bau.“ — „Alle die mich kennen und mich nennen, wünsche ich, was sie mich gönnen.“ — In den ältesten Häusern hat jedes Zimmer nur ein Fenster, das dafür vier- oder fünffach ist. Sonst gab es hier eine Menge gemalter Scheiben. Sie waren nicht eben billig; doch kam der Bauherr wohlfeil genug dazu. Zu einer Art Nichtfest, dem Fensterbier, pflegte man Freunde und Ver-

wandte einzuladen, welche sich, jeder mit seiner Glasscheibe, einfanden. Die Gäste brachten auch die Speisen mit, und das Fest hörte erst auf, wenn alles aufgeessen war, was bisweilen seine acht Tage dauerte. — Die Hausthür ist mitten in der Vorderseite, die in der Regel nach Süden liegt, und ihr entspricht eine Thür auf der entgegengesetzten Seite des Hauses. Die Stallthür ist meistens im östlichen Giebel¹⁾. Alle Thüreinfassungen sind flachbogig; manche haben hübsche, aus Formsteinen hergestellte Kehlungen; gewöhnlich sind zu beiden Seiten eiserne Anker, an die der Besuch sein Pferd binden kann (Abb. 98—101). Sämtliche Thüren sind zwei-

Abb. 97. Hans Dall. Nach G. P. Feddersen. Gegend zwischen Husum und Tondern. Aus dem vorigen Jahrhundert.

¹⁾ Eine alte Chronik berichtet, daß ein dänischer König schon im Altertum die Friesen zwang, ihre Thüren nach Norden zu legen und sie so niedrig zu machen, daß sie nicht aus noch ein konnten ohne sich zu bücken, und das geschah, heißt es da, um die stolzen Männer stets daran zu erinnern, daß sie sich unter dänischem Joch befänden. — Wahrscheinlich haben sowohl Silber- als Nordertthür seiner Zeit in einen Hausöfen geführt, wo ein Herd ohne Schornstein war, so daß bald die eine, bald die andere geöffnet werden mußte, damit der Rauch hinaus ziehen konnte.

teilig; an der unteren Hälfte ist oft eine Leiste mit Eierstab oder Zahnschnitt; an der oberen Hälfte sitzt ein mehr oder minder zierlicher Ring, der als Handgriff dient. — Über der Hauptthür ist ein Dachgiebel mit einer Luke, durch welche ein großer Teil der Ernte herein geholt wird. Die einfachsten Giebel sind mit Brettern beschlagen (Abb. 96. 97). Die meisten sind steinern; etliche aus dem 17. Jahrhundert sind mit dreiteiliger Blende und Bändern aus auf die Kante gestellten Steinen verziert; und zu oberst sind gemauerte Vogelnester (Abb. 98—101).

Auf dem Festlande sind fast alle Scheunen Backsteinbauten, etliche der ältesten sind jedoch aus Fachwerk von Eichenholz, wobei die untersten Tafeln mit Brettern geschlossen sind (Abb. 104), — für Friesland die letzten Überreste einer Bauart, die sich noch vor dreihundert Jahren über den größten Teil Schleswigs wie über die meisten waldbreichen Gegenden Jütlands erstreckte, und sich nach Besichtigungsberichten des 16. Jahrhunderts auch hin und wieder auf Seeland fand. Heute sind derartige Bauten so ziemlich auf die Gegenden von Hadersleben und Kolbing beschränkt, und auch da mindern sie sich von Jahr zu Jahre. In fast allen diesen Häusern sind die Wände ganz aus Holz; doch trifft man westlich von Kolbing vereinzelt auch solche, die aus Sparjamkeitsrückfichten unter der Traufe, wo der Regen die Wand nicht trifft, mit Lehm ausge Schlagene Füllungen haben. Man wird an diese Herstellungsart erinnert bei Betrachtung jener friesischen Bretterwände (Abb. 104), wo die obersten Füllungen ausgemauert sind; denn das auffallende Verfahren, den

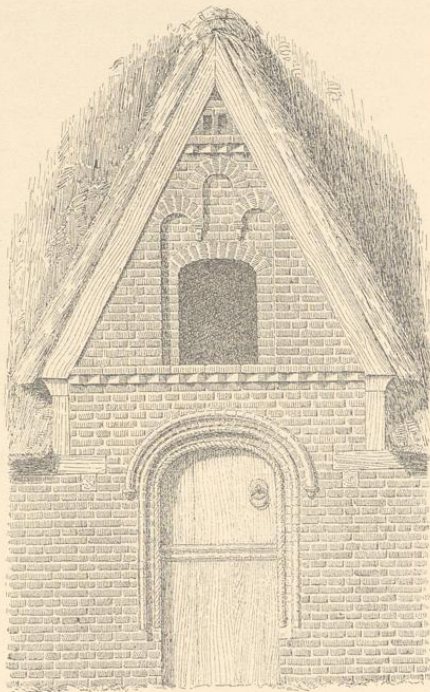


Abb. 98

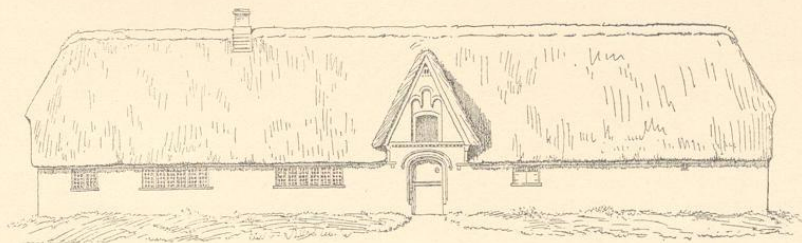


Abb. 99

dauerhafteren Stoff an den weniger bedrohten Stellen anzuwenden, kann doch wohl nur daher rühren, daß das Ausmauern an die Stelle des Bowerfens getreten ist. — Auf Föhr haben

Abb. 98. 99. Hans Dall und H. Meiborg. Gegend zwischen Husum und Tondern. Kurz nach der Sturmflut von 1634 erbaut.

viele Scheunen Rohrwände, die in das Dach übergehen, und einzelne alte Wohngebäude zeigen dieselbe Erscheinung an dem Teile der Umfassungswände, der von der Straße abgekehrt ist. Die

Frage liegt nahe, ob es nicht eine Zeit gegeben hat, da sämtliche Außenwände aus Stroh und Rohr bestanden, dem einzigen Baustoffe, den die Marschen bieten.

Auf den Warfen mußte die Scheune hart neben den Wohnräumen angelegt werden; und Marschbewohner, die auf die Geest bauten, behielten das bei, obwohl sie an Baugrund keinen Mangel hatten. Um die Mitte des siebzehnten Jahrhunderts verband man die beiden Häuser durch einen kleinen Querbau. Einige hatten nur Platz für einen schmalen Gang (Abb. 114); bei anderen war genügend Raum für eine Dresch-
tenne (Abb. 113). Da die so gewonnene Tenne sehr bequem lag mit Zugang zur Scheune und zum Boden des Wohngebäudes, so ergab sich eine neue Bauart (Abb. 115), die sich schon um 1700 von der Eider bis zur Wida verbreitete. Auf etlichen wenigen großen Höfen, wo man zwei bis drei Tennen und Scheunen nach derselben Weise auf-
führte, wurden die Grundrisse treppenförmig; auf kleinen Höfen begnügte man sich mit der auf Abb. 116 ersichtlichen Anlage. Nach

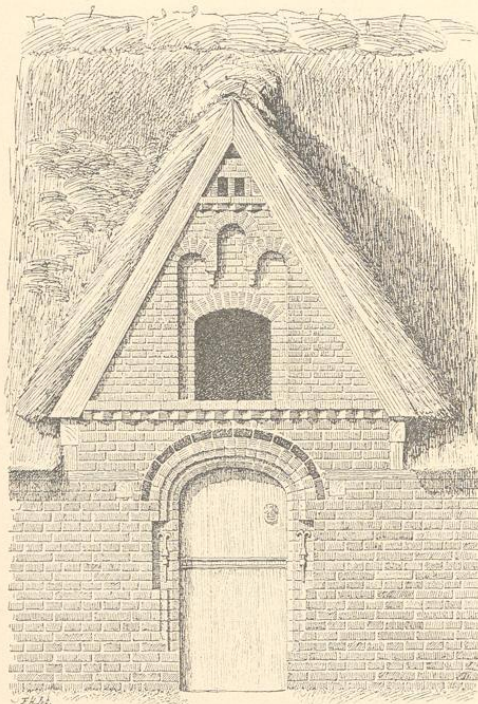


Abb. 100

der Aufteilung wurden ähnliche Abänderungen der Bauart auf verschiedenen der größeren Inseln allgemein. Auf Föhr legte man die Scheune vor das Ende des Hauptgebäudes (Abb. 117. 118);

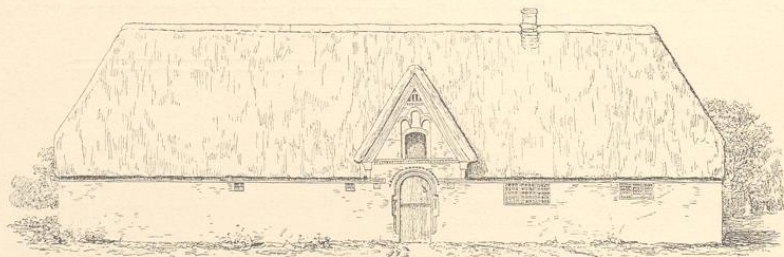


Abb. 101

auf Sylt erhielt sie ihren Platz hinter dem Wohnhause (Abb. 119. 120). Erst um 1800 fieng man auf dem Festlande an, Scheune und Wohnhaus in gleicher Flucht aufzuführen (Abb. 121).

Abb. 100. 101. Karl Jensen und R. Meiborg. Gegend zwischen Husum und Tondern. Kurz nach der Sturmflut von 1634 erbaut.

Daß das Wohnhaus während der letzten dritthalb Jahrhunderte keine wesentlichen Veränderungen erfahren hat, geht sowohl aus den Bauten und dem Geräte als aus alten Aufzeichnungen hervor. Da jedoch unsere vollständigten Hausstandsverzeichnisse aus dem Anfange des vorigen Jahrhunderts stammen, begnügen wir uns, bei Betrachtung der Wohnräume wohlhabender Leute bis in diese Zeit zurück zu gehen.



Abb. 102

Wir kommen zuerst auf einen Gang, der nur ein einziges Lichtloch hat und daher selbst an den hellsten Sommertagen im Halbdunkel liegt. Er geht quer durch das Haus und ist geräumig genug, um für ein paar Kfoden und verschiedene Möbel Platz zu bieten. Unser Auge wird von den blanken Beisblagen altertümlicher Schränke und Kisten angezogen und haftet mit Behagen auf dem eigenartigen Schnitzwerk dieser Stücke (Abb. 73—75); es schweift von diesen über die ellenbreiten Eichenplanken der Decke und der Wände und ruht endlich auf den zierlichen Mustern des backsteinernen Estrichs. Am meisten Eindruck machen jedoch die schweren, aus der Erde aufsteigenden Pfosten mit den mächtigen gekrümmten Kopfbändern (Abb. 79. 81); wenn man weiß, daß sie mit Rücksicht auf die Sturmfluten errichtet sind (vgl. S. 63 f.), so bezeugen sie gewissermaßen das nemliche wie die Inschrift über der Thür: Du mußt dervan, gedente draun.



Abb. 103

Vom Gang gehen wir in die Küche, die meist hell und geräumig ist. Draußen auf den Inseln ist sie häufig zu einer gemütlichen Sommerstube geworden. Daß die großen Fenster die Sicherheit des Hauses nicht beeinträchtigen dürfen, sieht man an den schweren Läden, die gegen das Halbdach zurückgeschlagen und da festgehängt sind, sowie an den eisernen Stangen der Ge-

Abb. 102. Hans Dall. Nach R. Meiborg. Gegend zwischen Husum und Tondern. Das Hauptgebäude (zur Linken) ist von 1643, der Scheunengiebel (zur Rechten) von 1681; das Quergebäude ist wahrscheinlich aus demselben Jahre. Vgl. Abb. 104. 113. 125.

Abb. 103. Hans Dall und R. Meiborg. Sylt 1712.

wände, deren Rosen solche Dornen haben, daß ein Eindringen lebensgefährlich wäre (Abb. 126). Der Schornstein mitten vor der hintersten Wand ist ein zierlicher Kamin, meist mit Inschriften auf

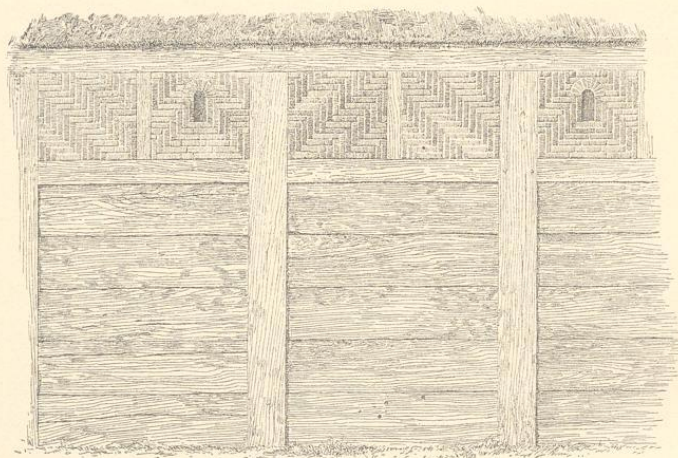


Abb. 104

dem reich geschnitzten Gesimse: „An Gottes Segen ist Alles gelegen“ oder „Gottes Segen reich ernähret.“ Das Gesims ist mit einer Reihe blanker Zinnschüsseln geschmückt und hat einen breiten reichen Überhang aus dickem buntem Zeug. Neben dem Schornstein befindet sich ein niedriger, gemauerter Beileger (ein „Porzellan-Herd“), mit holländischen Fliesen überkleidet und mit zwei eingemauerten Grapen versehen. (Man kocht das Essen, wie wir Pudding kochen, indem die Gefäße mit den Speisen in den mit heißem Wasser gefüllten Grapen stehen.) Der Reinlichkeit wegen hat man die Feuerung in einer Art Schrank, der bis zur Decke verlängert ist; oben ist er offen und der dabei aufgestapelte Torf wird von da aus hineingethan. Das einfache



Abb. 105

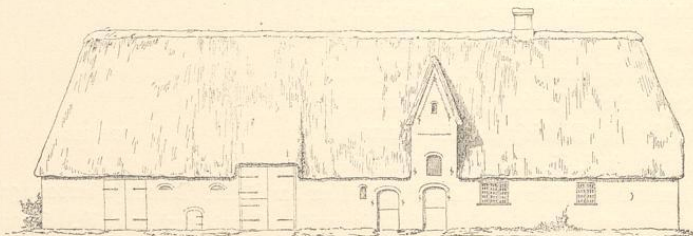


Abb. 106

Abb. 104. Hans Dall und R. Meiborg. Gegend zwischen Husum und Tondern. Scheunenwand von 1643. Vgl. Abb. 102. 113.

Abb. 105. Hans Dall. Nach R. Meiborg. Nordstrand. Aus dem vorigen Jahrhundert. Ähnliche Dachtaupen, bei denen Strohdach und Bretterwand geschweifte Gestalt haben, finden sich häufig auf Pellworm und Nordstrand; in unserem Jahrhundert ist diese Form sogar in Mauerwerk ausgeführt worden.

Abb. 106. Hans Dall. Nach R. Meiborg. Kornloog (in der Landschaft zwischen Husum und Tondern). Um 1800 erbaut. Vgl. Abb. 121.

Küchengegeschirr wird in verschlossenen Schränken aufbewahrt; blanke Kessel und Metallgraben haben ihren Platz in einer offenen Schüsselbank, die meistens neben der Eingangstür steht. Dieser gegenüber ist nicht selten ein Ofen; unter dem Fenster sind Tisch und Bänke; etliche niedrige Lehnstühle stehen frei im Raume.

In der Wohnstube muß ehemals ein Kamin gewesen sein, ein Seitenstück zu dem in der Küche¹⁾. In den hier in Betracht kommenden Zeiten war er meistens durch einen eisernen Beileger ersetzt, der mit Schrauben und hohen Knöpfen aus Messing verziert war; mit Messing war auch die obere Platte bekleidet. Hier steht ein Stuhl, etliche Leuchter und andere Gegenstände aus Messing; darüber hängt eine getriebene Handschüssel; — und alles Metall ist glänzend gepuht. — Die Bretterdielen ist blendend weiß. — Die Wände sind durchaus getäfelte;



Abb. 107



Abb. 108

oft hat das Holz seine natürliche Farbe; doch ebenso oft ist es auch angestrichen. — Um die

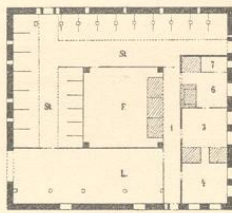


Abb. 109

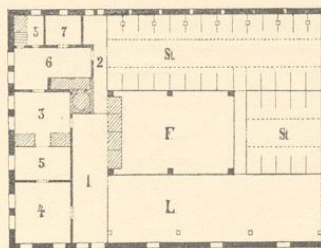


Abb. 110

Mitte des vorigen Jahrhunderts schmückte man die Stuben mit bunten Farben. Die Rahmstücke sollten dunkel und einfarbig, die Füllungen hell mit Figuren, oder großen Sträußen,

Abb. 107. Hans Dall. Nach H. Meiborg. Kornloog. Aus dem 17. Jahrhundert. Solcherlei zierlich ausgeführte Anker finden sich zahlreich.

Abb. 108. Hans Dall. Nach Momme Nissen. Dorfgasse aus der Gegend zwischen Husum und Tondern.

Abb. 109, 110. Hauberge aus der Gegend von Tondern. F Vierkant. L Scheune. St Ställe. 1 Vordiele. 2 Hinterdiele. 3 Stube. 4 Große Stube. 5 Kammern. 6 Küche. 7 Keller. — Außerhalb Eiderstedts gibt es nur wenige Hauberge (s. S. 46).

¹⁾ In einem Verzeichnisse von 1725 (Horsbüll) kommen vor: Gipspuppen auf dem Schornstein (Kamin) der Wohnstube. Meiborg, Bauernhaus

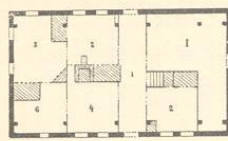


Abb. 111

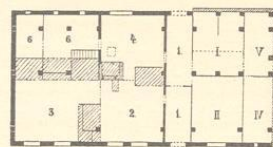


Abb. 112

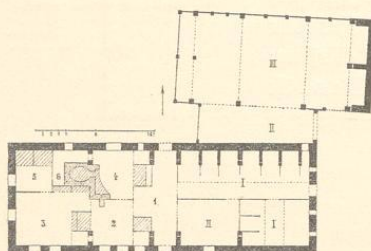


Abb. 113

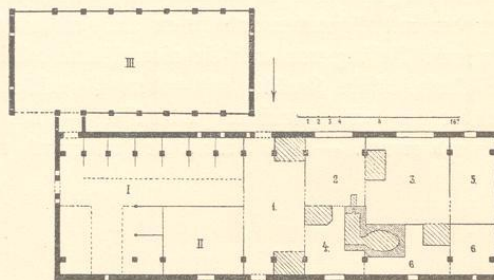


Abb. 114

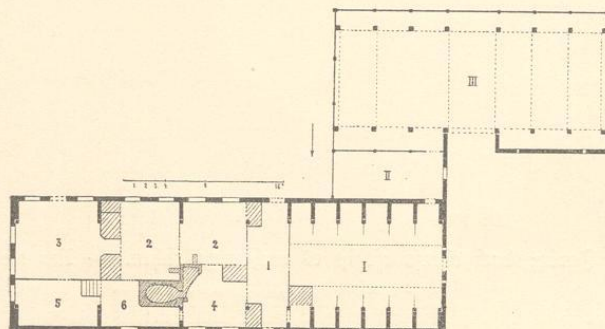


Abb. 115

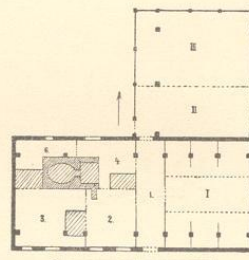


Abb. 116

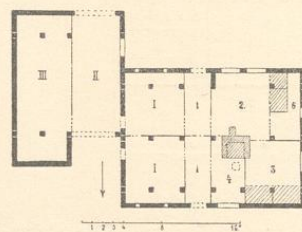


Abb. 117

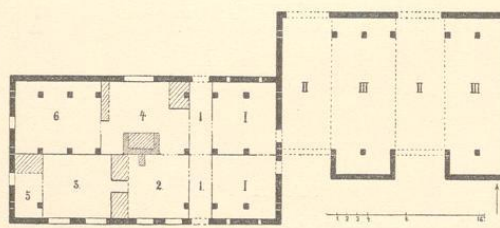
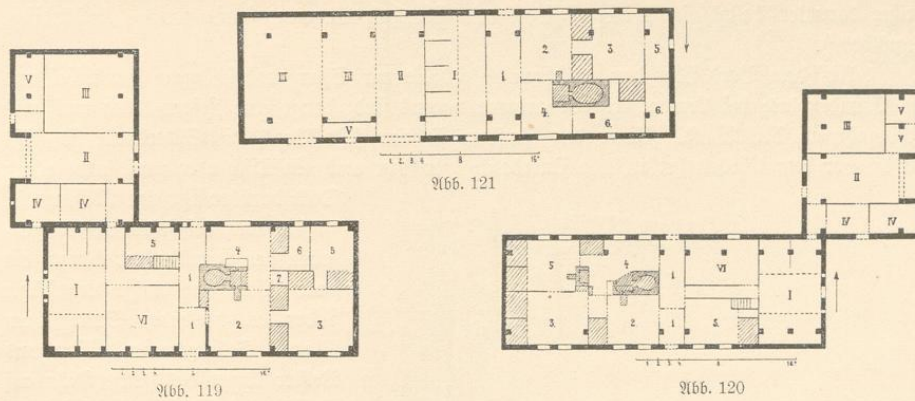


Abb. 118

Abb. 111. Amrum. Aus dem 18. Jahrhundert. Abb. 112. Föhr. Aus dem 17. Jahrhundert. Der schraffierte Teil der Außenwände besteht aus Rohr. Abb. 113, 114. Aus dem Kornloog (in der Landschaft zwischen Gufum und Tondern). Kurz nach der Sturmflut von 1634 erbaut (vgl. Abb. 102, 104). I Ställe, II Tenne, III Scheune, IV Schafstall, V Schweinestall, VI Vorratskammer, 1 Diele, 2 Stuben, 3 Pejel, 4 Küche, 5 Kammer, 6 Keller. Der Oberbau wird von in die Erde gegrabenen Pfosten getragen, die 1—2 Ellen von der Außenwand stehen und auf den Rissen durch kleine schwarze Vierecke bezeichnet sind. In Abb. 113 und 115 sind diese Pfosten durch Mauerwerk mit den Außenwänden verbunden. Vgl. Abb. 78—82. Abb. 115, 116. Gegend zwischen Gufum und Tondern. Abb. 117, 118. Föhr.



Früchten und Blumen verziert sein (Abb. 131). Um 1800 herum ward es Mode, das Holzwerk hellblau anzustreichen und alle Füllungen mit Rosenzweigen zu schmücken. — Das alte Getäfel ist mit reicher Schnitzerei versehen, deren Muster um so mannigfaltiger sind, als wand-

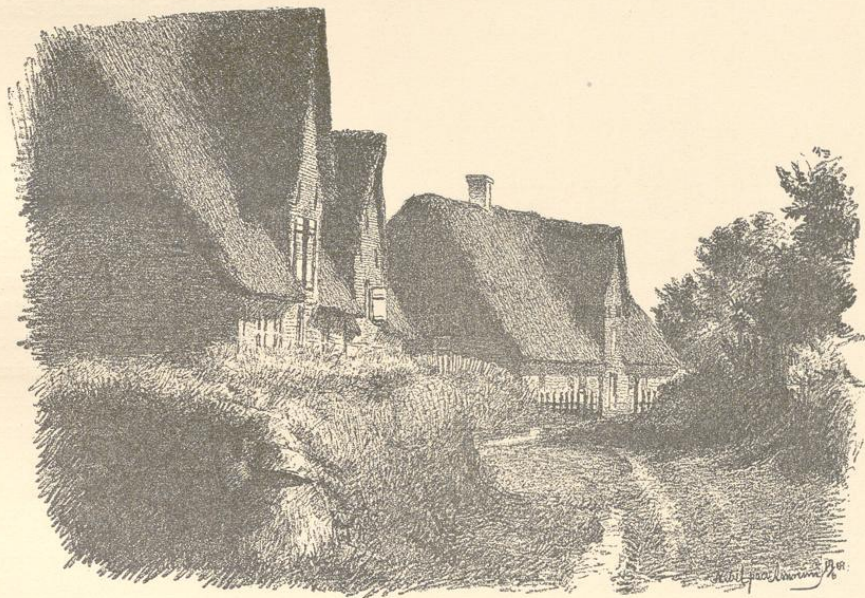


Abb. 122

festen Schränke und Bettstellen die verschiedensten Einteilungen veranlaßten. Ein Gefims zieht sich um die ganze Stube herum; darauf stehen Zinnhüßeln und bunte Teller in geschlossener

Abb. 119, 120. Sydt. Wahrscheinlich alle aus der Mitte des 18. Jahrhunderts. Abb. 121. Gegend zwischen Husum und Tondern. Um 1800 erbaut. Sieh übrigens zu Abb. 113.

Abb. 122. J. Wilhelm. Dorfstraße auf Amrum. Die Häuser stammen aus der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts.

Reihe, darunter hängt ein kleiner Spiegel mit Ebenholz-Rahmen, sowie einige „holländische Gemälde“¹⁾.

Auf dem Bord über dem Gesschrant steht die mit Spangen beschlagene Hausbibel und das Stundenglas; bei Leuten, die den anderen voraus sind, hängt eine Zeiger- oder auch eine Schlaguhr an der Wand. Unter den Fenstern ist eine feste Bank, die Süderbank; sie stößt auf die vor dem Ehebett herlaufende Querbank; hier steht auch ein Tisch oder zwei, und in der

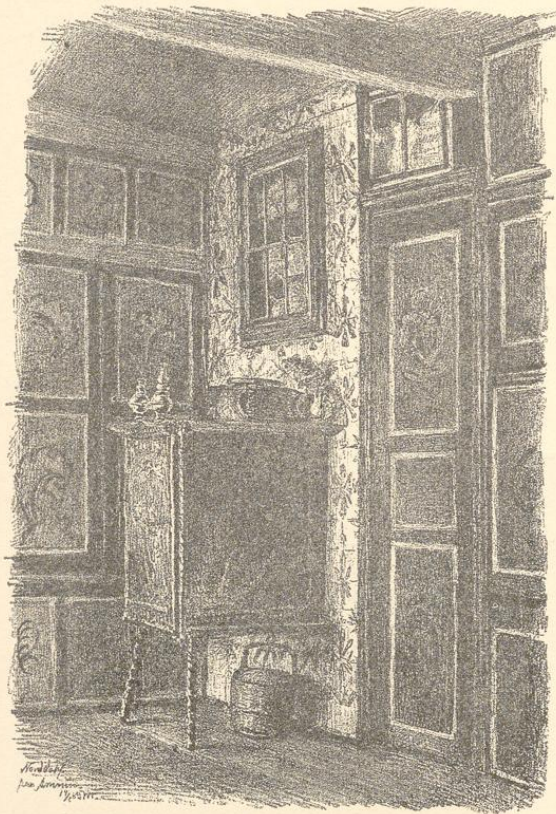


Abb. 123

Decke darüber sitzt eine Messingrose, an die man bei festlichen Gelegenheiten den Kronleuchter hängt; ein paar Kisten und einige Lehnstühle finden an passender Stelle ihren Platz. Selbstgewebte Kissen und Polster liegen das ganze Jahr auf Stühlen und Bänken; aber bei Hochzeiten und Kindtaufen ersetzt man sie durch kostbare flämische, den gemeinsamen Besitz mehrerer Hausstände. — Tag für Tag liegen mit Spitzen besetzte Kissen in den niedlichen Wiegen.

Der Pöfel hat keine Feuerstelle; im übrigen ähnelt er der Wohnstube. Man findet hier meist einen recht bunten Überfluß an Hausrat. Hier und da stehen drei wandfeste Betten in einer Reihe, jedes mit besonderem Vorhange: grün, rot, schwarz oder dunkelblau. Zu den Prachtstücken gehört ein mit reicher Bildschnitzarbeit verzierter Schrank; auf einer der Thüren sieht man oft das Abendmahl dargestellt; dann bezeichnet man ihn als Abendmahlschrank. Hier verwahrt man das Silberzeug: ein paar

Duzend Löffel mit gewundenen Stielen und Gesichtern, zwei Säbe mit Silber beschlagener Messer und Gabeln mit dazu gehörigen Scheiden, die Mann und Frau zu den Gildfesten mitnehmen, eine pinselförmige Kleiderbürste mit silbernem Stiel, unterschiedliche Becher, eine Theedose, eine Zuckerschale, hin und wieder eine Zuckerzange u. a. m. Bisweilen steht auf einer reich geschnitzten Lade eine kleinere Truhe mit eingelegter Arbeit, und oben darauf wieder ein vergoldetes Kästchen.

Abb. 123. J. Wilhelm. Amrum (der Ofenplatz ist mit holländischen Fliesen bekleidet). Aus dem vorigen Jahrhundert.

¹⁾ Die Vorwürfe sind meistens biblisch, wie: Abraham und Isaac, Esau und Jakob, Jephthas Tochter, das Christuskind, Christi Taufe, der barmherzige Samariter, der Judaskuß und Passionsbilder. Doch hatten bereits damals Schifferjungen ihren Weg in weisleschwigische Bauernstuben zu finden begonnen.

Die Stufen, die sich bei einer solchen Aufstellung ergeben, gewähren gute Plätze für feine Steinkrüge und kleinen Zierat. An den Wänden hängen Pyramiden, mit Glas und Steingut besetzt, sowie mit frommen Büchern; ausnahmsweise ist auch wohl ein „Algebra-Rechenbuch“ dabei. In den meisten Pefeln steht ein großer geschnitzter Tisch, dazu ein holländisches Theetischchen mit fliesenbelegter Platte, das mit Kannen und Tassen besetzt ist. In manchen Fällen sind die Stühle mit Goldleder bezogen.

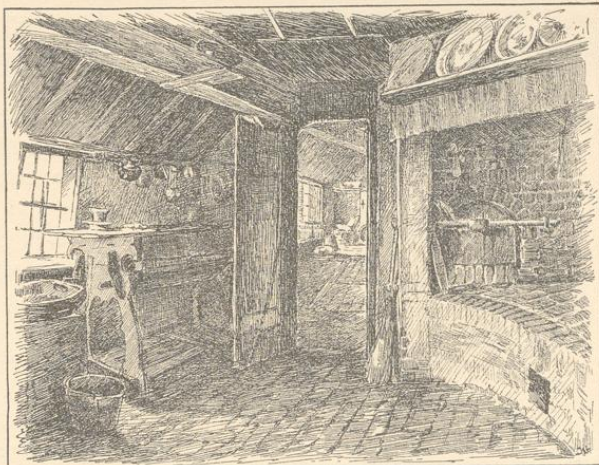


Abb. 124

Inschriften finden sich in großer Anzahl, sowohl an den Decken als auf den Wänden, im Pefel wie in der Wohnstube. Die ältesten sind aus dem Pfalter. Über des Bauern Bette steht nicht selten: „Wenn ich mich zu Bette lege, so denke ich an Dich, wenn ich erwache, so rede ich von Dir.“ — Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts traten Lehrsprüche an Stelle der Bibelworte. So findet sich auf Sht über einer Thür von 1784 geschrieben: „Vergiß die Freundschaft nicht, die du vorhin empfangen. Es ist noch nie der Gluch das Haus vorbei gegangen, darin der Undank wohnt. Drum lerne dankbar sein, es kostet wenig Müß' und bringt doch großes ein.“ — Mancher Orte gemahnte es einen an die Räume der Märchenwelt; die Stücke des Hausrates sind belebt und rühmen sich ihrer Vorzüge. So wird die Inschrift einer Stubenuhr von der Westküste aus dem Jahre 1788 überliefert: „Ich weise recht und kann

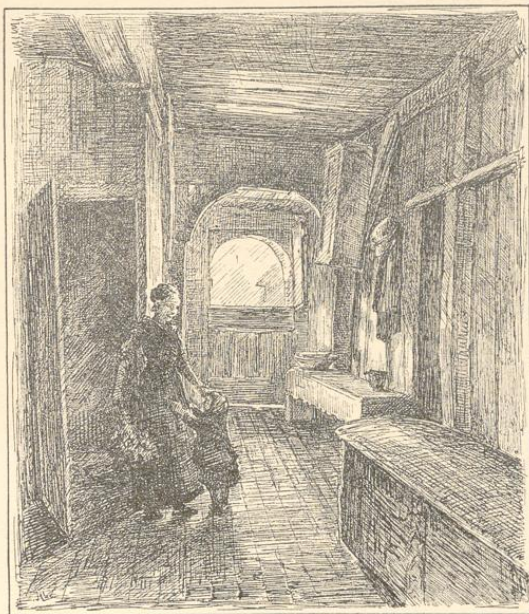


Abb. 125

Abb. 124, 125. Knud Larjen. Nach Romme Nissen. Aus der Gegend zwischen Husum und Tondern. Abb. 124. Küche aus dem vorigen Jahrhundert. Hinsichtlich des Schornsteins vergleiche Abb. 113, 115. Abb. 125. Diele vom Jahre 1643. Vergleiche Abb. 113.

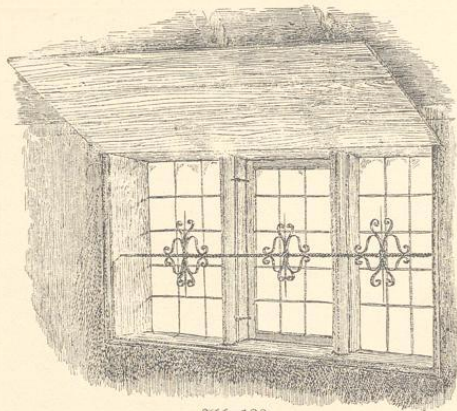


Abb. 126

Rissenbezüge mit Spitzen und ebenso viel gewöhnliche Überzüge, anderthalb Duzend Staatshand-

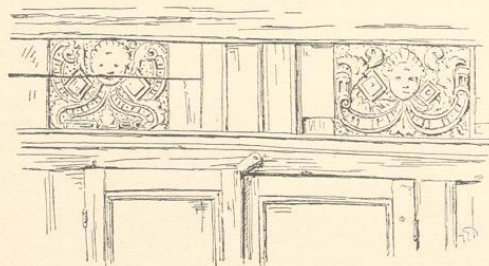


Abb. 127

sieben Ellen Länge, die anderen Staatslaken fünf bis sechs Ellen; für den täglichen Gebrauch

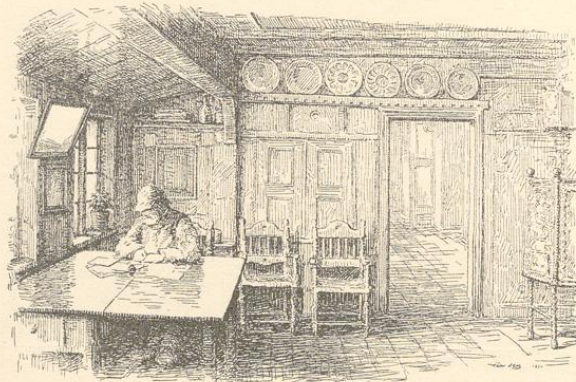


Abb. 128

Abb. 126. Hans Dall. Nach Karl Jessen. Gegend zwischen Husum und Tondern. Fenster mit zurückgeschlagenem Laden und Eisenstange mit Fensterrosen. Wahrscheinlich aus dem 17. Jahrhundert.

Abb. 127. Hans Dall. Nach Momme Nissen. Gegend zwischen Husum und Tondern. Von einem Getäfel.

Abb. 128. Hans Dall. Nach Karl Jessen. Gegend zwischen Husum und Tondern. Aus dem vorigen Jahrhundert.

nicht seh'n; ich hanng und kann dennoch geh'n; mein Schritt ist weder weit noch breit und sollget doch der schnellen Zeit."

In den Kammern stand Kiste neben Kiste. Die Anzahl solcher Kleiderkisten gab einen untrüglichen Maßstab für den Wohlstand des Hauses. Ihr Inhalt konnte so wertvoll sein, daß ein Zehntel des Vermögens in Wollenzug und Leinen stak; hie und da schätzte man den Wert auf 1000 Mark und darüber. Selbst abgesehen von den alten und verschliffenen hatte eine wohlhabende Bäuerin ihre 36 Paar Laken, dazu Spreit-

decken und Leichentuch, anderthalb Duzend tücher, zwei Duzend Tischtücher aus Drell und Damast und ein halbes Duzend Mundtücher aufzuweisen; außerdem nicht selten gegen 100 Ellen noch unverarbeitet, dazu eine Menge Flachsz, Berg und Wolle in mehr oder weniger fertigem Zustande. Die meisten Stücke erforderten viel Zeug. Leichentücher von drei bis vier Breiten und zehn Ellen Länge waren nichts Seltenes; die allerfeinsten Bettlaken hatten dreifache Breite und hatte man immer noch doppelte Breite und fünftehalb Ellen Länge. Die Spreitdecken dienten dazu, über Kopfkissen und Oberdecke eines Krankenlagers gebreitet zu werden; die Leichentücher wurden über das schwarze Leichentuch kreuzweise gelegt. Das der Länge nach liegende war gegen neun, das andere an die fünf Ellen lang. Die übrigen Handtücher maßen fünf bis sechs Ellen, sie waren mit aufgenähten oder einge-

webten blauen und roten Borten verziert und kamen nur bei festlichen Anlässen zur Verwendung, wenn die Gäste, bevor sie sich zu Tische setzten, ihre Hände in einer der feinen Handschüsseln wuschen. (Die Wischtücher, mit denen man sich für gewöhnlich abtrocknete, waren zu unansehnlich, um in die Verzeichnisse aufgenommen zu werden. Das gleiche gilt hinsichtlich der täglichen Gerstenkorn-Tücher, die ihren Namen nach dem Muster hatten; wir hören nur gelegentlich, daß zu diesem Gebrauche ein Stück Linnen bestimmt war.) Die feinen Tischtücher hatten acht bis zehn Ellen Länge, die Mundtücher maßen zwei Ellen im Geviert. — In den Kleiderkisten der Frauen fanden sich Jacken, mit einer Masse von silbernen Knöpfen besetzt; seidene Röcke, „Kragenkappen“ aus Damast, Kappen mit goldenen Schnallen, Schuhe aus Korduan und Randerjer Handschuhe.



Abb. 129

Erbsenbücher aus der Huzumer Gegend für die Jahre 1738—42 und 1749—55 zeigen uns, daß die Hinterlassenschaft eines Marschbauern häufig auf 6—8000, ja bisweilen bis über 50 000 Mark veranschlagt ward. Diese Summen waren zu einer Zeit, da die besten Marschkühe 40—50 Mark galten und ein Pferd nur 12—70 Mark kostete, schon an sich bedeutend. Und doch hat man Grund zu der Annahme, daß die meisten Anschläge viel zu niedrig sind, da die betreffenden Höfe fast alle auf einen der Erben übergiengen und, wie in Übereinstimmung mit gutbeglaubigten Nachrichten aus jener Zeit anzunehmen ist, so angeschlagen wurden, daß der, der den Besitz antrat, durch die Herauszahlungen nicht beschwert ward. Ein Erbpachthof nebst zugekauften Ländereien (in der Rantumer Marsch), der 1747 unter den Hammer kam, brachte 12 918 Mark 1 Schilling 11 $\frac{1}{2}$ Pfennige ein. Für die Grundstücke und die Gebäude bekamen die Erben etwa 1000 Mark; der Beischlag belief sich auf etwas über 2200, und die Ländereien in Sondereigentum wurden mit 7000 Mark bezahlt, — ein Demat von sechs Schipp kam auf 150—280 Mark. Die meisten Bauern waren Eigentümer.

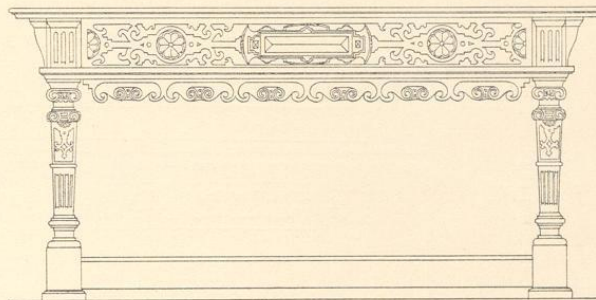
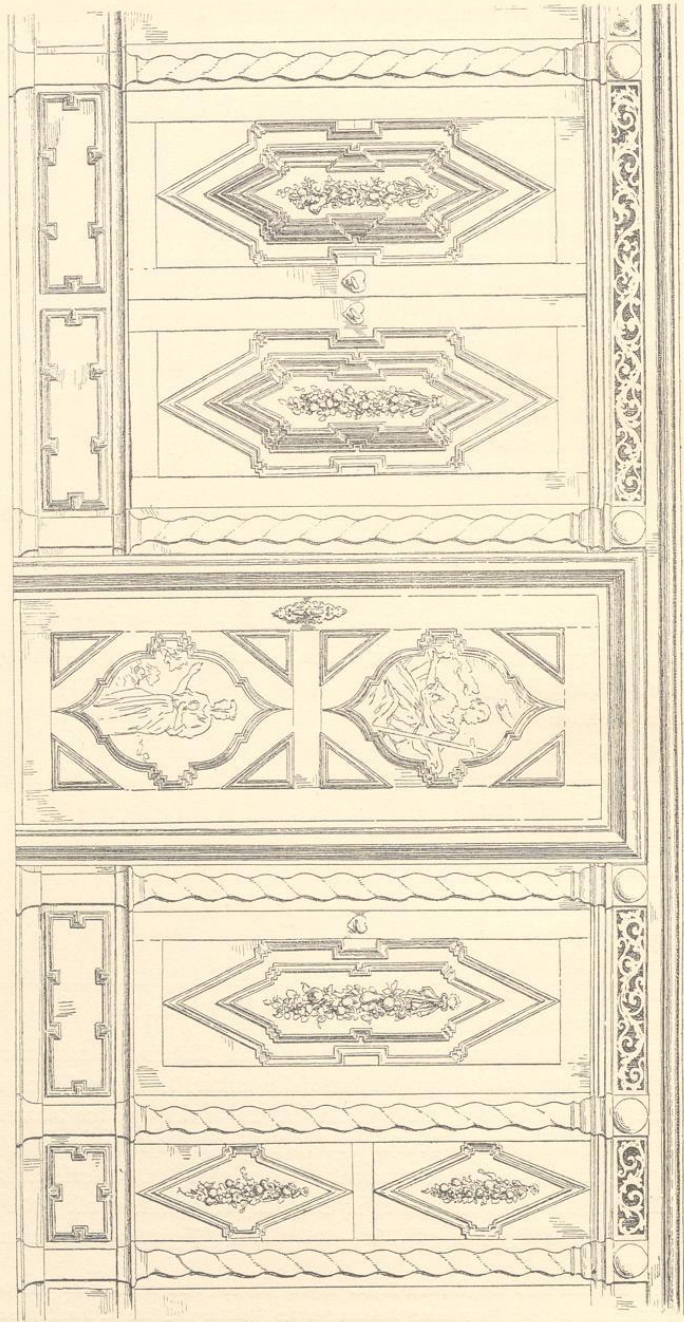


Abb. 130

Abb. 129. Hans Dall. Nach Momme Nissen. Gegend zwischen Huzum und Tondern. Aus dem vorigen Jahrhundert.
Abb. 130. Unter Heinr. Saueremanns Anleitung in der Flensburger Schule für Kunsthandwerk aufgenommen. Mögl. aus dem Schusse des 16. Jahrhunderts. Im Flensburger Museum.



9106. 131. Spans Zell und St. Michael. Thür. Hand mit Messer und Schwert. Aus dem Schilde des vorigen Jahrhunderts.

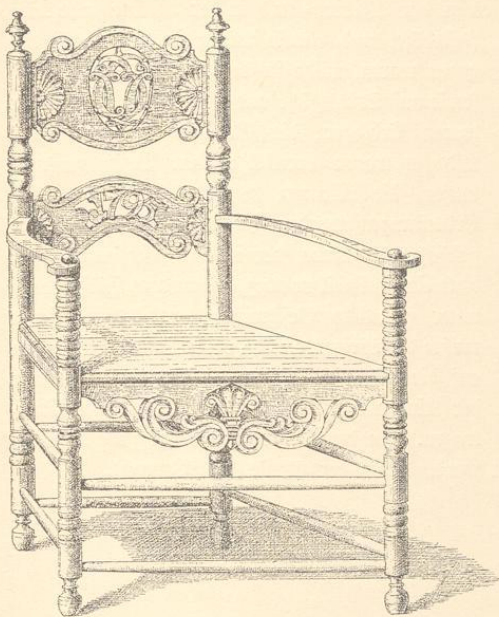


Abb. 132

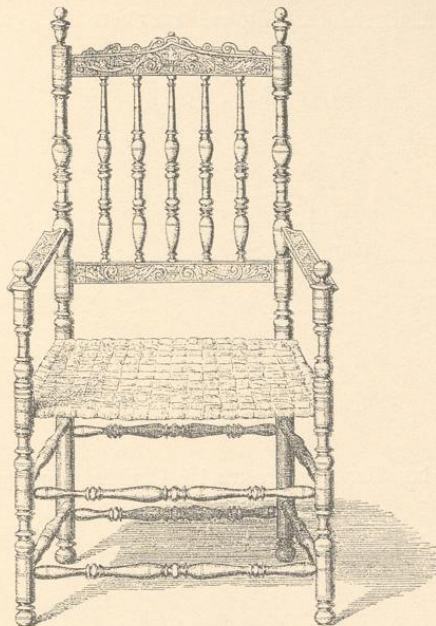


Abb. 133

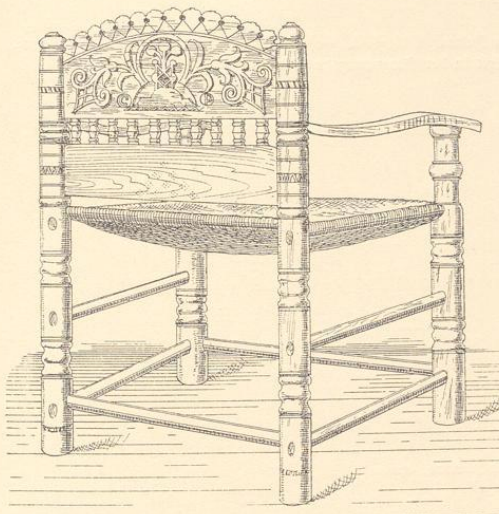


Abb. 134

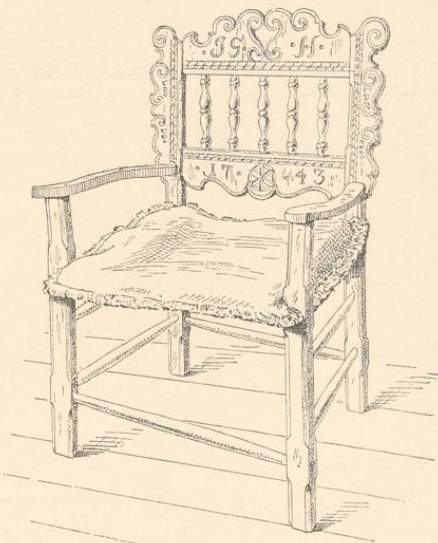


Abb. 135

Abb. 132—137. Gezeichnet unter Heinr. Sauermanns Leitung in der Flensburger Schule für Kunsthandwerk, wie auch die Abb. 140—151. Die Stücke sind im Flensburger Museum. Abb. 132—35. Stühle aus Westschleswig.
Meisborg, Bauernhaus

Nach einem Berichte aus dem Jahre 1741 gab es in der Wieding- und in der Böckingharde keine

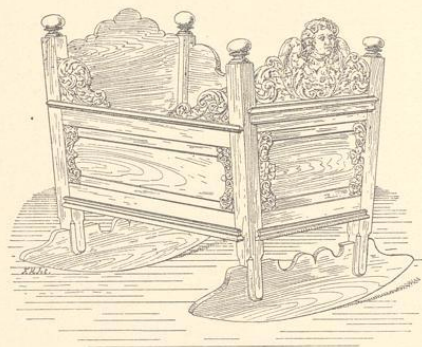


Abb. 136

Festehöfe, und ebenso wenig in Eiderstedt; dagegen waren einige in der Gegend von Hufum, sowie auf Sylt, Föhr und Pellworm. Die Fester waren Erbfester; die Gebäude gehörten ihnen und sie waren berechtigt, den Besitz zu verkaufen, die Wittwen behielten die Höfe. Bei Erbteilungen wurden Gebäude und Ländereien geschätzt; der Erbe, der in die Feste eintrat, erhielt ein Halbtel vorweg, die andere Hälfte ward unter sämtliche Geschwister verteilt und jener mußte die übrigen auskaufen. Wollten die Eltern auf die Abnahme gehen, so konnten sie einem der Kinder nach eigener Wahl die Feste übertragen. In der Regel erhielt der jüngste Sohn

den Vorzug; aber wo die Obrigkeit zugezogen ward, bekam der älteste das Vorrecht.

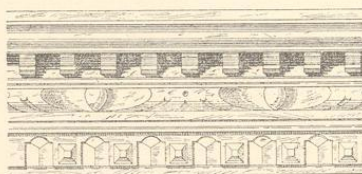


Abb. 137

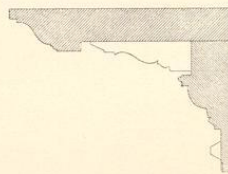


Abb. 136. Nordstrand. Zweite Hälfte des vorigen Jahrh. Abb. 137. Gefims einer Täfclung. Föhr. 17. Jahrh. Abb. 138. Hans Dall. Nach H. Meiborg. Leuchter von Sylt in der Sammlung zu Reitum.

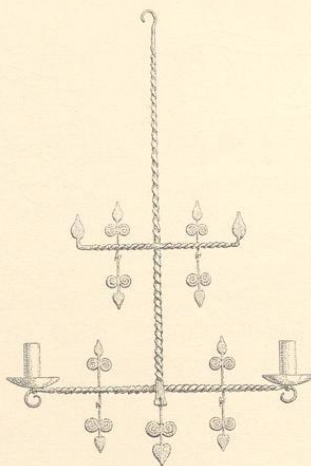


Abb. 138

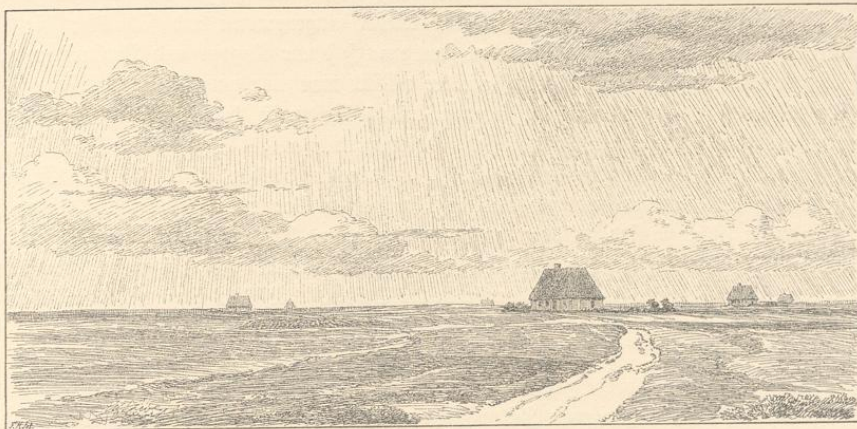


Abb. 139

Die Heidegegenden Mittelschleswigs

Nam von Bremen, der um die Wende des ersten Jahrtausends lebte, wo ein großer Teil Deutschlands von düstern Wäldern bedeckt war, fand Jütland noch weit abschreckender. Das Innere des Landes war eine Wüstenei, durch die hindurch reisen zu müssen es den Leuten graute. Einige wenige Strecken waren angebaut und bewohnt, streifenweis an den Bächen entlang zeigte sich frisches Grün; das ganze übrige Land war eine Einöde, und die nackte Heide dehnte sich ringsum weit aus. — Diese Schilderung wird auf die Gegenden zutreffen, die man zu durchziehen hatte, ehe man von der Eider nach Hebeby (Schleswig) kam. Das mittlere Schleswig trug schon deutlichere Spuren des menschlichen Verkehrs; und das übrige Land hatte ein ganz anderes Aussehen: längs der Heerstraße, vom Danewerk an nach Norden hin, lagen so viele Hünengräber, daß sie auf meilenlangen Strecken gradezu als eine Gräberstraße erschien, und gegen Westen hin verschiedene ansehnliche Wiesenstriche. In den östlichen und nördlichen Teilen war viele Waldung; die flachen Heidestrecken der Mitte waren von bewaldeten Höhenrücken durchzogen.

Zu Anfang des Zeitraums, von dem in diesem Buche die Rede ist, war ein großer Teil der Waldungen Mittelschleswigs bereits vernichtet, und gegen sein Ende war nur krüppeliges Baumwerk und Gestrüpp übrig. Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts waren Anbauerhäuser aufgeführt worden, und herbeigerufene Fremde hatten einen Teil des mageren Bodens unter den Pflug genommen. Im übrigen hatte die Gegend ihr früheres Aussehen behalten. — In unserer Zeit haben die Bauern die größten Anstrengungen gemacht, die Heide aufzuschließen. Stellenweise ist das über Erwarten geglückt; frisch gemergelter Boden hat hie und da zehnfältig getragen, und man erzählt sich daß, wo vor fünfzig Jahren nur zwei Kühe gehalten wurden, man

Abb. 139. Karl Jensen. Nach H. Meiborg. Anbauerhäuser auf der schleswigischen Heide.

jezt deren sechs hat und ein gutes Pferd. Anderswo ist die Arbeit so gut wie verloren gewesen, es hat Heidekraut und Ginster den alten Platz wieder eingenommen und sich über die Äcker ausgebreitet. — In den magersten Gegenden baut man fast nur Roggen und Buchweizen; schon der Hafer kommt spärlich vor, und Gerstenfelder erblickt man nur ganz wenige. Wenn es an sechs Tagen der Woche regnet und am siebenten trübes Wetter ist, dann machen sich die Felder einigermaßen; aber in trockenen Jahren sieht es kümmerlich aus. Weht es im Frühjahr, so kommt der Flugsand ins Treiben und häuft sich an, wo ein bißchen Schutz ist; die Winterjaat wird zugedeckt, das Sommerkorn weggeblasen. In heißen Sommern ist auf den Weiden kein grüner Halm zu sehn; sie sind rot oder grau vom Knauel und Ampfer, und ihr einziger dürftiger Schmuck besteht in dem gelben Wundklee und dem Stiefmütterchen. Im Buchweizen, der überall den weißen Sand erscheinen läßt, sind große nackte Stellen. Auf den Roggenfeldern stehen die Halme halber Ellen von einander; die kurzen Ähren enthalten nur kleine Körner; an manchen Stellen sind sie alle taub.

Westlich von Flensburg gibt es noch heutiges Tages ganze Strecken, wo vom Anbau so wenig wie in längstvergangenen Zeiten zu bemerken ist, und die Vorstellungskraft ist unbehindert, den Beschauer weit zurückzuversetzen. Eine solche Landschaft mit ihren wenigen und geringen Einzelheiten wird vielleicht anschaulicher, wenn man sie wie auf einem Gemälde darstellt. Trübwetterstimmung; auf einer großen Leinwand zieht man einen wagrechten Strich, Himmel und Erde zu scheiden. Ist die Luft fertig, so hat man die Malscheibe mit Rostfarben zu füllen: allerhand Grau, Schmutziggelb, Rotbraun; — eine magere Heide mit unansehnlichen Sandhügeln, verküppeltes Heidekraut, Rentiermoos, Sandhalm, weit dahinten eine turmlose Kirche und ein Häufchen niedriger Häuser, ein paar Schafe da und dort, und im Vordergrund ein breiter Sandweg. — Das ist der Gegenstand. — Aber so kümmerlich diese Gegenden sind, sie haben doch ihr Fesselndes. Lockend wirkt die weite Aussicht; und zieht ein Heidebauer weg aus der Heimat und siedelt sich in walddreicher Gegend an, er fühlt sich eingeengt und hat Heimweh nach seinen weiten Flächen. — Von der dunkeln Heide eingerahmt erscheint das Wiesenland frischer und grüner denn anderswo; in den Dörfern bilden Weiden, Erlen und Hollunder kleine Haine an den durchfließenden Wässerchen, und ein paar Lichtnelken und Geißblattsträucher in dem Eichenkratt entzücken uns. Wann der Porst duftet und die Glockenheide in Blüte steht, ist das Land von unbeschreiblichem Reiz und von sonniger Heiterkeit. Da singt der Hirtenknabe unter dem strahlenden Himmel:

Es regnet und es stürmt, es sieht so graulich aus
Gott gnad' uns armen Hirten, wir sind so weit vom Haus
Früh auf und spät zu Bette, der Teufel mag ein Dorfhirt sein
Im nächsten Jahr noch einmal!
Ach wär es doch nur Abend, und morgen Martini schon
So hätt' ich jetzt mein Lohn verdient, so könnt' ich fort und gieng davon!
So nähm' ich mein Knüttel, mein Ruckpad, mein Sack, auf den Nacken den Sack
So sagt ich gute Nacht des Dorfs ganzem Pack
So reißt' ich darvon!

Regen, Regen, rausche, das sieht so graulich aus
Doch all wir armen Hirtenbuben, wir sind so weit vom Haus;
Wenn heim ich komm' heut Abend, so nehm' ich ein Schneider an sein linken Bein
Und schmeiß' ihn dem Pfarrer zum Schornstein hinein!¹⁾

¹⁾ Dieser und andere Sprüche finden sich unter den plattdänischen Sprachproben in Pastor J. G. Zeilbergs ergötzlichem Buche: Von der Heide (fra Hedem).

Noch bis auf unsere Zeit waren die Sitten in Mittelschleswig ungewöhnlich altväterisch, besonders die Landwirtschaft war wie „zu König Waldemars und Arilds Tagen“. — Vom Auslande liegen Berichte vor, aus denen hervorgeht, daß in uralter Zeit herumstreifende Leute hie und da ein Stück Boden umbrachen, es in Gemeinschaft bestellten und den Ertrag teilten. — Auf unserer Heide fanden sich ähnliche Verhältnisse noch ums Jahr 1600.

So waren z. B. zu Kragelund (Kirchspiels Biöl bei Hujum) die Bewohner damals noch in dem Zustande, daß sie nur feste Wohnstätten, aber kein festes Dorffeld hatten. Jahr für Jahr, oder mit Zwischenräumen von ein paar Jahren, legten sie Feuer an, um ihr Heidestück zu brennen. — So lange die Flammen loderten, hatte Groß und Klein darüber zu wachen, daß sie nicht auf fremden Boden übergriffen. Und sowohl bei dieser als bei den nachfolgenden Feldarbeiten giengen die Bauern mit dem Schwert an der Seite; denn noch lagen die Dörfer mit einander in Fehde, und es geschah wohl, daß die Leute den Pflug stehen lassen mußten, um mit Nachbarn einen Strauß auszufechten, mit denen sie aus irgend welcher Veranlassung in Unfrieden lebten.

Wenn das Feuer erloschen war, ersahen sich die Männer des Dorfes den passenden Raum, um die Teilung vorzunehmen. Hiefür steckten sie zuerst zwei gleichlaufende Linien ab, deren Abstand die Länge der Acker bestimmte. Der Flächenraum dazwischen ward durch Querlinien in Acker von 3—4 Faden Breite geteilt; man machte solcher Lose soviel als Nachbarn waren. Schließlich ward das Los geworfen, und so erhielt jedermann sein Teil. fand es sich später, daß die Bauern bei der ersten Verteilung nicht genug Pflugland bekommen hatten, so ward das Verfahren noch ein oder mehrmal wiederholt. — Da in manchen Dörfern nicht mehr als fünf bis sechs Stellen waren, und ein Heidebauer selten mehr als vier bis fünf Tonnen Getreide säete, so hatten solche Dorffelder nur geringe Ausdehnung; alle Bohnsmänner hatten gleich viel, ihre Ländereien hatten dieselbe Lage und waren von gleicher Güte¹⁾.

Bald nachdem diese Einteilung vorgenommen war, legte der Ältermann den gewählten Hegemännern auf, den Umfang der Gemarkung zu reben (vermessen) und die Scheide so zu verteilen, daß jeder Bauer ein bestimmtes Stück zu hegen hatte. Von alter Zeit her nahmen die Leute die Pfähle und das Reißig an der nächsten besten Stelle, und so blieb es vieler Orte noch bis tief ins 17. Jahrhundert, ohne daß die Besitzer der betreffenden Lose Erhebliches gethan hätten, dem Mißbrauch zu steuern. Dagegen sah die Nachbarschaft denen keineswegs durch die Finger, die etwa die Zäune der Nachbarn bestahlen; in solchem Falle ergieng das Urteil dahin, daß der Verbrecher den Schaden zu ersetzen, eine ansehnliche Brüche zu zahlen und außerdem den zerstörten Zaun zu ewigen Tagen zu unterhalten hatte. Auf der Heide draußen, wo das Feld nach wenigen Jahren verlegt ward, wenn der Boden erschöpft und die Einfriedigung verrottet war, nahm solche Ewigkeit jedoch bald ein Ende.

Hundert Jahre später war man wahrscheinlich überall dahin gekommen, das dem Dorfe zunächst gelegene Land dauernd zu bebauen. Aber obgleich das Dorffeld fest geworden war und die Schläge ein für allemal ihre bestimmten Grenzen erhalten hatten, fuhr man nichtsdestoweniger fort, mit den Ackern zu wechseln. So heißt es in den Gemeindebestimmungen von

¹⁾ Was wir heute als Bauernhof, Guse bezeichnen, hieß ehemals Bohl. Daher kommt die Benennung Bohnsmann. Im frühen Mittelalter sollen alle Böhle ungefähr gleich groß gewesen sein, und jedes soll soviel Land umfaßt haben, als mit einem Pfluge bearbeitet werden konnte. Die Breite eines Ackers ward im 16. und 17. Jahrhundert auf 25 Pflugfurchen veranschlagt, die Länge war unbestimmt. In nordschleswigischen Altenskruden heißt ein Bohl auch „Gut“; häufig ist von Halb- und Vierteltgütern die Rede.

Frörup (Kirchspiels Dörfer) vom Jahre 1687 ausdrücklich, daß der Boden alljährlich aufzumessen und unter sämtliche Nachbarn zu verteilen sei. Aus mündlichen Berichten ergibt sich, daß sich dieselbe Sitte in anderen Heidedörfern bis gegen unser Jahrhundert hin erhalten hat.

Um in diesem Punkte Klarheit zu erhalten, bedarf es einiger Beleuchtung aus anderen Gegenden. Zunächst betrachten wir einen verlassenen Schlag auf Lehmboden, der Jahrhunderte hindurch so gelegen hat. Ein solcher Schlag sieht aus wie eine Reihe Gartenbeete mit zugehörigen Steigen, und ein Schnitt quer hindurch folgt etwa diesem Zuge —. Die Bogen bezeichnen die Äcker, die wagenrechten Striche die unbebauten Streifen zwischen den einzelnen Losen. — Die Äcker wurden hochrückig gemacht, damit das Tagwasser Abfluß hatte¹⁾.

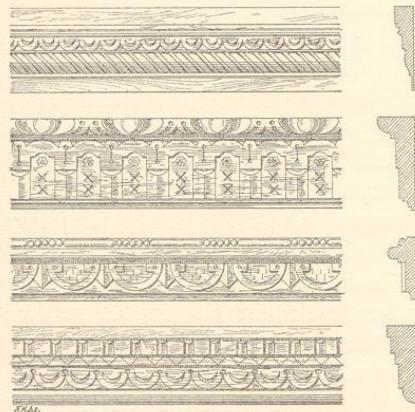


Abb. 140—143

Daß die Äcker umgelegt werden konnten, geht aus dem Zitierten von Waldemars II hervor, wo es im 38. Hauptstück heißt (1, 45): „Welker Man im Dörpe de sich beklaget, dat he ringer von dem Lande hefft (dat man Boel heth) also em geböret, de kann dat ganze Boel tho Kependen (reepen, messen) bringen. Kist (zankt) Boel mit Boel, dat kan dat ganze Dorp tho Keepe bringen“ (das ganze Dorfsfeld wird gerebt, neu vermessen und geteilt).

Daß es jedoch schon damals nicht mehr ganz feststehend war, daß sämtliche Markgenossen ihre Äcker immer wieder wechselten, scheint aus dem 43. Hauptstück zu erhellen; denn solch umständliches Verfahren, wie das dort angegebene, würde sicherlich niemand eingehalten haben, wenn es sich nur um die geringe Einbuße für ein oder

wenige Jahre gehandelt hätte. — Eine Umlegung, wie sie das Gesetz angibt, war eine bedeutende Arbeit, denn wenn die Lose eine andere Breite haben sollten, mußte man ja sowohl die Grenzstreifen als die Äckerrücken verlegen, und demnach hoch pflügen, was ehemals flach war, und umgekehrt.

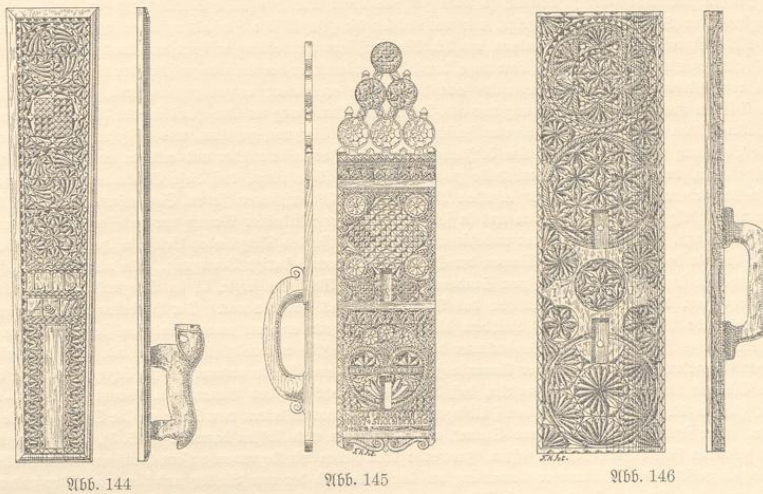
Die Äckerschläge selbst beweisen uns, daß die Einteilung lange Zeit unverändert dieselbe gewesen ist, indem die Grenzraine nicht selten Massen von Feldsteinen enthalten, die man Jahr aus Jahr ein beim Pflügen ausgesammelt hat. Ebenso geht aus den Flurkarten hervor, daß die Scheiden nicht selten mit Buschwerk bewachsen waren, und es gibt über solche alte Dorne von bedeutender Ausdehnung zahlreiche schriftliche Aufzeichnungen. So erfahren wir, daß einige Bauern im Amte Apenrade 1620 ihren Besitz zu verbessern wünschten und sich unterfiengen, sowohl auf

Abb. 140. Leiste von einem Schrank, aus der Gegend von Hadersleben 1596. Abb. 141. Gefäß einer Tafelung aus Westschleswig 1680. Abb. 142. Tischplattenprofil aus der Gegend von Flensburg 1690. Abb. 143. Gefäß eines Schrankes aus der Gegend von Husum 1670. Sämtlich im Flensburger Museum, vgl. zu Abb. 132.

¹⁾ Vgl. S. 5. Daß in den früheren Jahrhunderten der Boden so geringen Ertrag gab, lag wesentlich darin, daß der Landmann nicht für genügende Abwässerung sorgte. Nicht nur die Entwässerung durch Röhren, sondern auch die durch Graben stammt aus späterer Zeit. Als 1810—1820 die Gutsbesitzer Alfens anfiengen, auf den Feldern Graben zu ziehen, ärgerten sich die Bauern darüber und meinten, das werde nur dazu führen, daß die Kühe den Hals brächen; und doch waren das Leute von besonderer Tüchtigkeit und Neigung zum Fortschritte.

den Dorffeldern als auf den Koppeln Gestrüpp und Buschwerk zu roden, wofür sie eine derbe Zurechtweisung von Herzog Friedrich III erhielten, der solche Arbeit als unnütz und überflüssig strengstens untersagte; sie sei nur dazu angethan, die herzogliche Wildbahn zu verwüsten. Damit erhielten die Dörner eigentlich Befugnis, sich nach Belieben auszubreiten; hundert Jahre später klagte die Regierung wiederholt, daß sie im östlichen Schleswig überhand genommen hätten, wodurch viele Höfe so geschwächt seien, daß sie kaum mehr die Abgaben tragen könnten.

Auf den Heidedörfern waren die Verhältnisse ganz anders. Da der leichte Sandboden nie zu viel Regen haben konnte, lag kein Grund vor, die Getreidefelder hochrückig zu machen, und da zudem die Scheiden zwischen den Nachbarn nur wenig breiter waren, als eine Pflugfurche, war es leicht genug die Äcker umzulegen. Wahrscheinlich verwischte der Flugand häufig die schwachen Grenzen, und bewirkte, daß man das Pflugland unaufhörlich reben und einteilen mußte.



Wo das Dorffeld so veränderlich war, konnten die Schläge, je nachdem die Zahl der Nachbarn stieg, vergrößert werden, und neue Hüfen konnten entstehen, ohne daß die alten darunter litten. Hatte man zudem reichlich Gemeinweide, so war es leicht genug, dem uralten Grundfasse nachzuleben, nach dem da wohl geteilt ist, wo alle gleich gut erhalten haben. Wie die Sprakebüllers Gemeindevillfür von 1689 zeigt, verfahren danach die Heidebauern drei Meilen westlich von Flensburg bis ins vorige Jahrhundert. Es heißt da noch, daß alle Wohlsteute gleichviel Ackerland und gleiches Weiderecht haben sollen.

Wo jedoch das Dorf bestimmtes Dorffeld, und folglich auch Schläge mit festen Grenzen besaß, konnte ein neuer Hof nur durch Teilung eines alten entstehen; dann wurden sämtliche Äcker geteilt. — Im 17. und 18. Jahrhundert wurden häufig größere oder kleinere Teile des zu einem Hofe gehörigen Feldes verkauft oder in Pfand gegeben; in Heidedörfern, wo man die Felder jährlich rebede und neu teilte, war das entsprechende Verfahren das, daß ein Nachbar

Abb. 144. Aus der Gegend von Tondern 1778. Abb. 145. Nordstrand 1632. Abb. 146. Aus der Gegend von Sadersleben 1717. Mangelhölzer im Flensburger Museum.

alle seine Äcker schmaler machen ließ, wofür die eines anderen breiter werden konnten. Solche Umlegungen waren gesetzwidrig, und die Regierung wirkte eifrig dagegen; aber wie in anderen Dingen, so nahmen die Bauern auch hier mehr Rücksicht auf Herkommen und Gebrauch, als auf Gesetzbestimmungen¹⁾.

Im ganzen hatte der Feldbau in den Heidegegenden keine große Bedeutung. Einige Ortschaften waren so weit, daß sie Dreifelderwirtschaft hatten, und wechselten zwischen Winter- saar, Sommersaar und Weidebrache, andere hatten Zweifelderwirtschaft mit vier Jahren Roggen und vier Jahren Brache. Aber noch ums Jahr 1700 hatten sicherlich die meisten Ackerbau ohne allen Wechsel und säeten Jahr für Jahr kaum etwas anderes als Winterroggen. — An solchen Stellen blieb kaum mehr Zeit die Stoppelfäcker beweiden zu lassen, da der Pflug heran mußte, sobald die Ernte herein war.

¹⁾ Stießen zwei Dorfsfelder zusammen, so sollte zwischen ihnen eine „christliche Scheide“ gezogen sein. — Ein Beispiel aus dem Dingbuche der Loharde von 1619 zeigt, wie umständlich die gesetzmäßige Herstellung einer solchen Scheide war. Hier heißt es, daß Nis Jespersen, Bürger zu Tondern, am 22. Mai auf dem Hardeßding erschien und kundgab, daß er namens der Molderuper Dorfsleute einen Sandmannsgang beantrage, damit die Sandmänner der Loharde zwischen der Gemarkung von Molderup einerseits und von Wiesby und Nørby andererseits eine Marktscheide errichteten; er gab zugleich kund, daß die Hüfner in den letztgenannten Dörfern nach Gesetz und Ordnung vor acht Tagen eine Vorladung an ihre Hausischwelle (Thür), auf dem Ding zu erscheinen, erhalten hätten mit drei bis vier Wochen Frist, um rechtzeitig Einspruch zu thun, und aufgefordert seien zur Stätte zu sein, wenn die Begehung vor sich gienge. — Am 5. Juni erschien Nis Jespersen wieder und erklärte, er habe acht Sandmänner, die er namhaft machte, vorgeschickt, die Marktscheide zu beschwören; er fügte hinzu, daß diese Sandmänner jeder besonders vor acht Tagen die Aufforderung „vor ihr Haus“ erhalten hätten. — Am 19. erschienen sieben Sandmänner auf dem Hardeßding (der achte war rechtsgiltig verhindert); der eine trat in seinem und seiner Mitbrüder Namen vor und fragte, ob jemand ein Erkenntnis des Landsdings, sei es bestimmt oder unbestimmt, oder Zeugnisse des Dings oder Briefe besitze, die die Marktscheidung angienge, und beistete in solchem Falle im Namen der Sandmänner deren sofortige Vorlegung. Da niemand darauf erwiderte, forderte Nis Jespersen sogenannte Fjeldinger zum Sandmannsgange. — Was nun folgte, ist im Dingbuche nicht verzeichnet; doch können wir es ergänzen, da in allem wesentlichen das Verfahren überall dasselbe war. Der Hardeßvogt rief zwei zuverlässige, im Kirchspiel wohnende Wedermänner auf. Nachdem diese zu Fjeldingern ernannt waren, nahmen sie einander an der Hand und sagten: Nachdem es sich befindet, daß Sandmänner der Loharde gesetzlich und vollständig geladen sind, die Marktscheide zwischen der Molderuper Gemarkung einerseits und der Gemarkung von Wiesby und Nørby andererseits zu bezeugen und zu beschwören, haben sie jetzt Eid und Gelöbniß abzulegen der Art, daß dem Könige Recht und den Bauern kein Unrecht geschehe. — Sowie es geschehen war, gingen die Sandmänner mit den Fjeldingern und sämtlichen Märtern vom Ding an die Stelle, wo die Scheidung beginnen sollte. Hier setzten sie „dreieckig gebundene Steine“ mit Flintsteinen und Kohlen darunter (s. S. 5), und sprachen den Eid, indem sie mit gesamten Händen ein Schwert faßten, sprechend: Nun haben wir begonnen unsern Gang an dieser Stelle, um eine Scheide zu machen zwischen der Molderuper Gemarkung auf der einen und der von Wiesby und Nørby auf der anderen Seiten, und setzen wir nun drei Steine mit Kohle und Flint darunter zu einem Wahrzeichen. So wahr Gott helfe. Darauf gingen sie von Ort zu Ort und setzten Stein auf Stein mit derselben Feierlichkeit und ähnlichen Worten, bis die Scheide fertig war. — Am 26. erschien Nis Jespersen zum letztenmale auf dem Ding und bekundete, daß die Dorfsmänner von Molderup ihm Vollmacht gegeben hätten, die Sache mit der Marktscheide vom Hardeßding ans Landsding zu bringen, falls das notwendig sein sollte. Darnach traten die Sandmänner vor und fragten noch einmal, ob jemand ein Landsdingerkennntnis besitze u. s. w. Da auch diesmal niemand antwortete, fragte der Obmann der Sandmänner den Hardeßvogt, ob er und seine Mitbrüder gesetzlich vollständig und vorgeschickt seien, heute die Marktscheide zu beschwören. Darauf versetzte der Hardeßvogt, daß nachdem Schaumannszeugnisse, Aufgebotszeugnisse und Vorforderungszeugnisse gefunden und gewiesen worden, er nicht anders wisse, als daß die vorgeschriebenen Sandmänner allerdings gesetzlich befugt seien, die Marktscheide zu beschwören. Darauf gaben die Sandmänner zu erkennen, daß nachdem ihnen der Hardeßvogt die Fjeldinger eingesezt habe, auf daß sie vor acht Tagen, als am 19. Juni, eine Marktscheide errichteten, sie an der und der Stelle angefangen hätten und darauf von Stein zu Stein gegangen seien und eine rechte Marktscheide beschworen hätten. Endlich trat der achte Sandmann, der an jenem Tage, da der Gang vor sich gegangen war, auf dem Landsding zu Wiborg gewesen war, vor, und erklärte, daß er in der nächsten Woche die Scheide besichtigen und in acht Tagen seinen Eid auf dem Ding ablegen wolle. Dem entsprechend erschien er am 3. Juli und bezeugte, er habe selbige Marktscheide von Ort zu Ort, von Stein zu Stein besehen und sage, daß es eine rechte Marktscheide sei.

Wo es nur galt, ein kleineres Grundstück zu befriedigen, das innerhalb einer Dorfgemarkung lag, war die Sache einfacher. Da gieng der Hardeßvogt mit zwölf Eigentümern, unter ihnen demjenigen, der die Scheide festgesetzt wünschte, rings um das Stück Land, und wenn sie zum Ausgangspunkte zurückgekehrt waren, schwur der Eigentümer, daß der Grund und Eigentum, das sie nun umgangen, von der Stelle an, wo sie angefangen, und so von Ort zu Ort, bis sie wieder zur selben Stelle zurück gekommen, sein eigener Grund und Eigentum und keines anderen Mannes sei, und daß er jeden hinausschwöre, so wahr Gott helfe. Darauf bekräftigten die zwölf Männer seinen Eid, indem sie sprachen: Dieser schwur recht und nicht meinig, so wahr Gott helfe.

Der Buchweizen, der im 16. Jahrhundert eingeführt ist, breitete sich im Laufe des 17. in den Heidegegenden allmählich aus. In der ersten Zeit säete man ihn wahrscheinlich nur, wo der Roggen im Winter ausgegangen war; im vorigen Jahrhundert ist sein Anbau in vielen Dörfern des mittleren Schleswigs Anlaß zu einem regelmäßigen Fruchtwechsel gewesen. Indes hat es doch bis auf unsere Zeit herab verschiedene Gemarkungen gegeben, wo er fast unbekannt geblieben ist.

Haupterwerbsquellen der Heidebewohner sind von Alters her Wiesen und Weiden gewesen.

Mit Ausnahme der Marsch findet sich auch wohl keine Gegend in ganz Schleswig, wo die Hufner mehr Vieh gehalten hätten. In der Gemeindevillkür von Großen-Wiehe bei Flensburg, die 1623 auf dem Ding verlesen ist, der ältesten aus diesem Teile des Landes, heißt es, daß für jeden Otting seines Besitzes ein Bohlsmann zwei Pferde und fünf Stück Vieh (Milch- und Schlachtvieh) gräsen mag, wonach auf eine volle Hufe 16 Pferde und 40 Stück Vieh kommen. Daß sich dieß Verhältnis im siebzehnten Jahrhundert mehr fand, geht aus einigen Sprakebüller Belegen hervor. Hier hatte 1689 jeder Hufner 14 Pferde und 46 Stück Vieh auf der Weide; der Altermann und die Viertelmänner, welche meinten, daß das wohl zu viel sei, wollten die Zahl auf 12 und 42 festsetzen, aber die übrigen Nachbarn, damit unzufrieden, setzten die Ordnung der Willkür durch, daß sie Weiderecht für 12 Pferde und 44 Stück Hornvieh haben sollten. — Nach der Willkür von 1688 und 1692 war der Beschlag zu Frörup und Oster-Lindau (bei Flensburg) etwas geringer; hier hatten die Vollhufner nur Weiderecht für 10 Pferde und 24 Stück Vieh, oder 8 Pferde und 32 Stück Vieh.

Reiche Leute konnten einen noch größeren Viehstapel halten, wenn sie bei Gelegenheit den übrigen Nachbarn einen Teil ihres Weiderechtes abkaufen konnten. Dann ward die jährliche Abgabe für ein Stück Vieh auf dem Dorfding festgesetzt. So zahlte man in der Gegend von Hadersleben 1609 für einen Klepper 12 Schillinge und für das Hornvieh je 6; 1634 bei

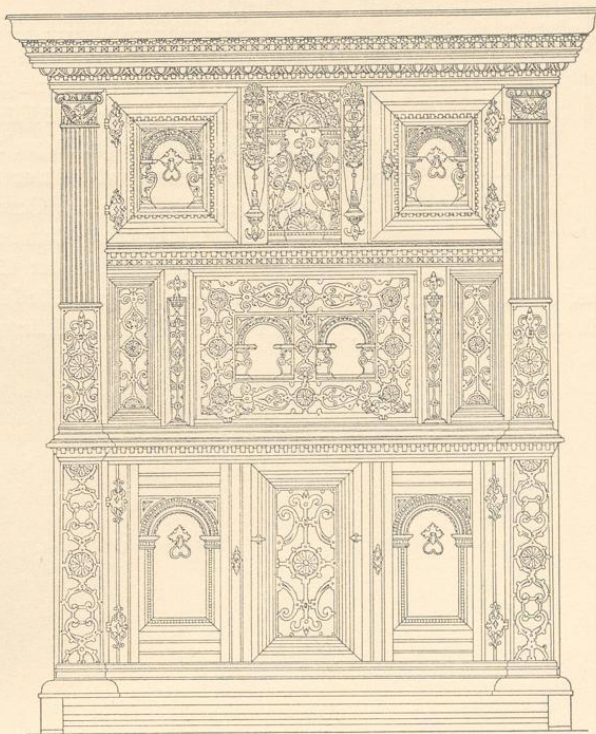


Abb. 147

Abb. 147. Aus der Gegend von Flensburg. Schrank aus dem 17. Jahrhundert.
Meiberg, Bauernhaus

Tondern für das Pferd nur 8, und 4 für das Hornvieh, während 1688 in der Flensburger Gegend die Gebühr auf 1 Mark fürs Pferd und auf 12 Schillinge für das Rind gestiegen war. — Was Schafe und Schweine betrifft, so war es allgemein Regel, daß die Tiere, die ein Bohnsmann den Winter hindurch füttern konnte, sowie die Nachzucht vom eigenen Hofe, auf der Heide die Nahrung suchen mochten, so lang er es für gut befand. Einige Bestimmungen setzten die Zahl für Schafe auf 3 Stück für den Otting fest und ordneten an, daß von jedem Stück darüber hinaus Weidegeld, ein Schilling jährlich, zu entrichten sei.



Abb. 148

Seltamerweise waren die Häusler in den Heidegegenden ungewöhnlich günstig gestellt. Aus fruchtbaren Strichen Nordschleswigs heißt es 1619, 1621 und mehrfach sonst, daß Achtehillingsleute (Häusler, die jährlich acht Schillinge zahlen), die weder Land noch Sand haben, nach diesen Tagen durchaus kein Gras in irgend einer Weise haben sollen; und es war viel, wenn sie für bares Geld auf dem Grund und Boden der Bauern eine Kuh halten durften. Dagegen steht in der Groß-Dannewerker Willkür von 1637, daß die Häusler, „so keine Landt oder Sandt haben“, je sechs Stück Vieh auf der Weide haben dürfen, und in der von Großen-Wiehe heißt es sogar, daß es den Häuslern in unserm Dorfe bewilligt worden ist, 2 Pferde, 2 Kühe und 6 Schafe auf der Weide zu

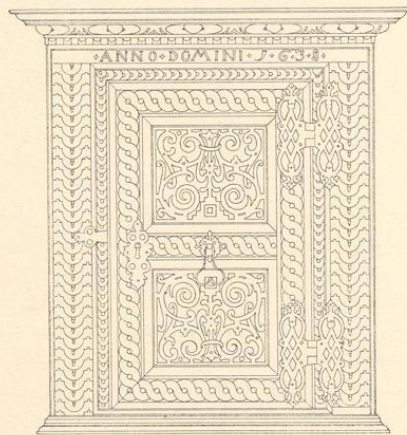


Abb. 149

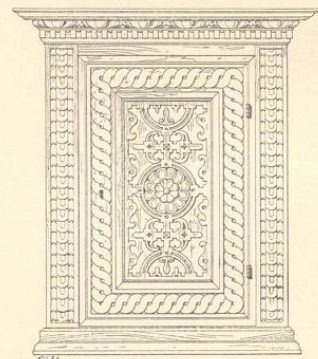


Abb. 150

haben. — Aus dem Schleswigischen gibt es kaum weiter ein Beispiel dafür, daß Häusler das Recht hatten, Pferde zu halten.

Leider ist uns von ähnlichen Belegen, die uns über die besonderen Verhältnisse belehren könnten, — Gant- und Erbteilungssachen, Kaufbriefen u. dgl. — so wenig erhalten geblieben, daß sich daraus keine sicheren Folgerungen ziehen lassen. So viel läßt sich indes ersehen,

Abb. 148. Gemalte Scheibe von 1681. Aus der Gegend von Flensburg. Abb. 149. Aus der Flensburger Gegend. Hängegerüst von 1638. Abb. 150. Aus der Gegend von Flensburg. Hängegerüst aus dem 17. Jahrhundert.

daß man um 1700 selbst auf Höfen im Werte von nur anderthalb bis drittelhalb Mark Goldes¹⁾ 4—6 Pferde und 13—15 Stück Hornvieh hielt, und daß Fester im Gute Lindewith gegen die Mitte des 17. Jahrhunderts so gestellt waren, daß sie ihre Höfe kaufen konnten. Wir sehen auch, daß die Festebauern um so mehr darnach streben mußten, Eigentümer zu werden, als die Festebriefe seit Mitte des 17. Jahrhunderts darauf hinaus gehen, daß sie zum ersten geben, dienen und thun sollten nach altem Brauche, und zum andern, was ihnen hinfürder mit Billigkeit auferlegt würde. — Das heißt also, sowohl das Landgeld als der Hofdienst richtete sich nach dem Befinden der Gutsbesitzer und konnte natürlich sehr drückend werden.

Um die Mitte des 18. Jahrhunderts gab es im mittleren Schleswig verhältnismäßig wenige königliche Feststellen. Sie lagen zwischen den Besitzungen des Adels und denen der Eigentümer zerstreut und waren so unregelmäßig eingeschätzt, daß weder Abgaben noch Dienste der Größe irgendwie entsprachen. Viele lagen in Erbpacht, und selbst die nur in Leihfeste, d. i. auf Lebenszeit, gepachteten giengen gewöhnlich auf den ältesten Sohn über. Sowohl Leih- als Erbpächter konnten mit vorheriger Erlaubnis des Amtmanns ihre Rechte verkaufen. In der Regel waren die Gebäude Eigentum des Festers, und daraus folgte, daß alle Erben daran Unrecht hatten, doch durften die Häuser nicht anderswohin verlegt werden, und der neue Fester sollte sie für die von der Obrigkeit festgesetzte Summe haben. Wo die Regierung die Gebäude für rückständige Steuern und Abgaben übernommen hatte, mußte sie sie auch unterhalten.

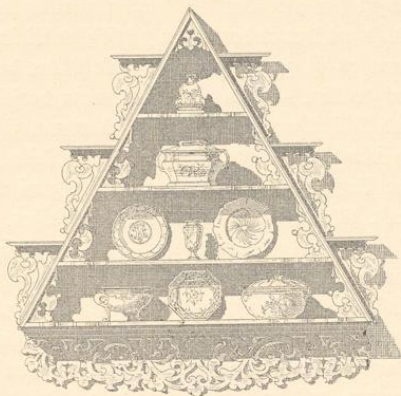


Abb. 151

In nicht wenigen Höfen stand eine kleine unkündbare Grundschuld, in der Form einer halben, ganzen oder mehrerer eiserner Röhre. Der größte Teil dieser Schulden stammte aus der katholischen Zeit, da das Geldverleihen gegen Zins verboten war, und die Kirche deshalb einen Teil ihres Vermögens in Röhren angelegt hatte, die sie den Bauern gegen eine kleine Jahresabgabe mit dem Beding überließ, daß der Entleiher die Tiere durch ebenso gute ersetzen sollte, sobald sie den Wert verlor. Die unsterblichen Röhren giengen mit den Stellen von einem Hufner zum andern über; die halben mögen durch Teilung der Hufen entstanden sein.

Indem wir zur Betrachtung der Arbeitsverhältnisse übergehen, untersuchen wir zuerst, wie über sie auf dem Dorfbing verhandelt ward. Wenn der Ältermann zum Ding entbot, so sandte er dem nächsten Nachbarn den Dingstock, und dieser gieng stehendes Fußes in der ein für allemal bestimmten Reihenfolge von Hof zu Hofe²⁾. — Soweit als möglich sollten alle

Abb. 151. Aus der Gegend von Flensburg. Pyramide aus dem vorigen Jahrhundert. — In etlichen Gegenden heißt die Pyramide Tresor.

¹⁾ Zur Vergleichung diene, daß Höfe in Angeln damals auf 11 Mark und darüber geschätzt waren, und daß in Waldemars Erdbuche von Böhlen zu 8, 9, 10, 16, 21 und 40 Mark Goldes die Rede ist.

²⁾ Der Botesfleck hatte verschiedene Namen: Grande-(Gemeinde-)stock, Nachbarstock, Dingstock und Dingwol. Meistens war es nur ein Pflock mit eingeschnittener Marke; aber mancher Orte verjah man ihn mit einem Zettel, der über die Versammlung Auskunft gab. — Im mittleren Schleswig giengen die Bauern zur Versammlung oder zu Nachbars; in Nordschleswig dagegen zur Grande oder zur Grandezusammentunft.

Nachbarn selbst erscheinen; war aber einer von ihnen triftig verhindert, so konnte er (nach der Willkür für Thiet bei Gram) seinen mündigen Boten entsenden; das mußte ein Hufnerjohn von mindestens 15 Jahren sein. Weiber, heißt es, wie alt sie auch sind, dürfen auf dem Ding nicht sprechen noch gehört werden. Und von Häuslern wird daselbst gesagt, daß sie sich nicht unterstehen dürfen zur Gemeindeversammlung zu kommen, es sei denn, sie seien von den Oberen geladen. In diesem Falle erhalten sie nur das Wort, um eine oder die andere Frage zu beantworten; nach abgelegtem Zeugnis haben sie sich weg zu verfügen. — Kurz nachdem der Botenstecken zum Altermann zurückgekommen war, begab sich dieser nach dem Dingplatze; wer von den Nachbarn noch später kam, mußte Brüche zahlen. — Um des Dingfriedens willen durfte niemand Wehr und Waffen, Hammerstock oder ander Gewehr mitführen. Keiner durfte bei des Herrn Blut und Wunden schwören, „Reisen und Parlamente“ anstiften, den Altermann zum Kampf ausfordern, wenn er von des Dorfes Nutz und Frommen redete, seinen Nachbarn schlagen, schelten, Lügen strafen, oder sich sonst unziemlich betragen. — Hat der Altermann gesprochen, so heißt es, so gebührt es den Alten zuerst ihre Meinung zu sagen, und den Jungen inzwischen zu schweigen; denn es ist zu erachten, daß die Alten des Dorfes Gelegenheit und Zustand am ersten wissen und wollen. — Was der Altermann vorschlug, und die Meisten befürworteten, das sollte Regel und Richtschnur sein, wonach jedermann sich zu verhalten habe. Über die Vorschläge ward abgestimmt, indem die Leute in zwei Teile giengen. Stellenweise genügte die einfache Mehrheit zur Entscheidung; anderswo mußten zwei Drittel der Versammelten einig sein; wieder anderswo heißt es nur, was die Übrigen gutheißen, können einer oder zwei nicht hindern.

In den Ortsgefehen hieß es, daß die Nachbarn gleichzeitig pflügen und säen sollten, damit das Getreide zugleich reife und alle Höfe mit der Ernte gleichzeitig fertig sein könnten. Auf dem Dorfding setzte man einen Tag an, wo das Pflügen begonnen werden sollte. Am vorhergehenden Abend gieng hie und da einer der Viertelmänner durchs Dorf, tutete mit dem Dorfhorn und rief: Morgen pflügen wir! Früh am nächsten Morgen ward noch ein Zeichen gegeben, und in Kirchdörfern war es nicht ungewöhnlich, daß die Glocken dazu geläutet wurden. Dann zogen die Nachbarn in geschlossenen Scharen hinaus. Groß und stark, wie der Volksschlag war, mögen sie stattlich ausgesehen haben, wenn sie heran kamen, wohlbewaffnet und mit Bierspann vor den plumphen Radpflügen; manche hatten Pferde und Ochsen zusammengepannt. — Wenn jeder auf seinem Acker war, und der Altermann hatte ins Horn gestoßen, so begannen alle Mann mit dem Pflügen. Dabei blieb man so lange, bis das bestimmte Tagewerk zu Ende war, und inzwischen wachten die Oberen darüber, daß jeder Nachbar auf dem Seinen blieb, so daß niemand die Grenzmarken verrückte oder beim Wenden auf ein fremdes Stück übergriff. — In ähnlicher Weise gieng es bei den anderen Feldarbeiten, sowohl beim Säen und Dungfahren, als bei der Heu- und Kornernte¹⁾.

¹⁾ Während die Äcker, die nur ein paar Jahr an derselben Stelle blieben, des Düngers entbehren konnten, bedurften die sandigen, festen Dorffelder der Kräftigung in hohem Grade. — Da das Vieh den größten Teil des Jahres hindurch auf der Gemeinweide war, gab es verhältnismäßig wenig Stallmist. Doch wußten sich die Heidebewohner zu helfen; teils fuhren sie eine Menge Heidesoden auf ihre Düngerhaufen, teils kauften sie abgelebte Pferde, um das Ras als Dünger zu benutzen. — Einen Teil der Kaufsumme deckte ihnen die Haut der Tiere, die sie nach Hensburg verkauften. Der Abbecker klagte wiederholt über diesen Eingriff in seine Nahrung, weshalb Henning Reventlow, Amtmann zu Hensburg, unterm 29. November 1680 an die vier Geseffharden ein Schreiben erließ, in dem er den Bohnkleuten zu Gemüte führte, daß sich solches Verhalten nicht schickte für sie, die bei Hochzeiten, Taufen und Beerdigungen mit seinen, vornehmen Leuten reden und umgehen und selbst als solche angesehen werden wollten; er drohte dabei mit Auferlegung von hohen Geldbußen. — Aus anderen entlegenen Gegenden finden sich ähnliche Zeugnisse dafür, daß die Regierung noch zu Ausgang des 17. Jahrhunderts den Bauern einen Vorwurf daraus machte, daß sie selbst das Abhäuten ihrer Pferde vornahmen. Der Abheuen vor dem Schindergewerbe, der später allgemein war, war also stellenweise späteres Ursprungs.

Vor der Heuernte wurden die Wiesen eingeteilt; das geschah in früher Morgenstunde, während das Gras noch vom Tau naß war, indem Leute die Grenzen abliefen und man, wo das Gras niedergetreten war, als Grenzzeichen einen Hieb ins Gras that. Die Anzahl der Schnitter war im Voraus auf der Ortsversammlung festgesetzt, und waren die Nachbarn dahin einig geworden, daß die Ganz- und Dreiviertelhufner je zwei, die Halbhufner nur eine Sense in Gang haben sollten, so hatten sie zu gleicher Zeit festgesetzt, daß die eine Sense der Dreiviertelhufner bei jedem zweiten Schwaden in Ruhe blieb. Die Viertelmänner, welche die Arbeit leiteten, achteten genau darauf, daß es nach allen festgesetzten Regeln gieng und gaben durch Aufheben der Sensen das Zeichen zum Einhalten. — So lange die Heuernte währte, saßen die Knechte allabendlich vor dem Hause bei ihrem Dangelzeuge, dem Hammer und Amboss, und schärften die Sensen durch Haren (Dengeln) der Schneiden.

Hie und da wird heut noch gedengelt; es tönt wie gedämpfter Glockenklang durchs Dorf und über die nächste Umgebung.

Sobald der Roggen reif schien, thaten die Viertelmänner mit ihren Mützen einen Schlag hinein. Fielen einige lose Körner herein und konnten, jedes für sich, stehen wenn man sie mit dem Ende auf einen Handrücken stellte, so ward zum Ding geboten, damit der Ernteanfang festgesetzt werden konnte. — Das Korn ward geschnitten, und die Leute wetteiferten, mit dem Tagewerk zuerst fertig zu sein; aber wer sich herausnahm an einem Tage mehr zu schneiden als bestimmt war, versiel in ertleckliche Brüche. Nach der Ottersbüller Willkür von 1619 sollte er ohne alle Gnade einen Thaler der Herrschaft, einen halben dem Vogt, eine Tonne Bier dem Dorfe, und acht Schillinge dem Schreiber büßen.

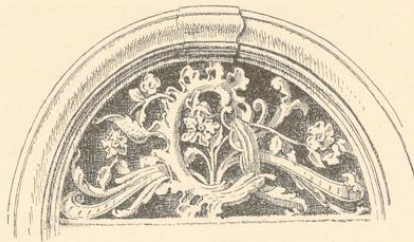


Abb. 152

Sofern einer durch zwingende Umstände am rechtzeitigen Einfahren behindert war, mußten die anderen ihm entweder helfen oder auf ihn warten; konnte jedoch dargethan werden, daß eigene „Schloßerei“ an der Säumnis schuld war, so ward die Stoppel frei gegeben, das Vieh gieng frei darüber, und er hatte keinen Anspruch auf Schadenersatz¹⁾.

Ein großer Teil der Brüche ward in Bier abgetragen: je nach den Umständen gab es: ein Achtel, ein Viertel, eine halbe oder eine ganze Tonne. Stellenweise war es Sitte, daß das Bier beim Ding selbst unverzüglich, sobald die Verhandlungen zu Ende waren, geliefert und getrunken ward, und dann konnte es ohnmaßen lustig hergehen. Hie und da wurden alle Grenzen überschritten, besonders wenn sich einer der Nachbarn zu zahlen weigerte. Da thaten sich alle

Abb. 152. Hans Dall. Nach H. Meiborg. Von einer Thür in der Schafflunder Mühle; Ende des vorigen Jahrhunderts.

¹⁾ Pastor Feilberg erzählt, daß die Heidebauern eine Ehre darin setzten, mit dem Dreschen früh fertig zu werden. Sobald einer fertig war, schickte er seinem Nachbarn eine Fliegenklappe (einen kurzen Stock mit einem Stüd Zeug am Ende), woran ein Handtuch, eine Pfeife, etwas Tabak und ein Stückchen Speckswarte angebunden waren. Das hatte alles seine bestimmte Bedeutung und sollte des Nachbarn Faulheit höhnen. Die Fliegenklatsche sollte die Fliegen jagen helfen, die sich auf ihn setzten, das Handtuch ihm den Schweiß abtrocknen, falls das nötig sein sollte, der Speck zum Schmieren des Flegels dienen, damit es leichter gieng, und aus der Pfeife mochte er während der langen Ruhezeit rauchen. Es war jedoch eine gefährliche Sache, Überbringer einer Fliegenklappe sein; der sie abliefen sollte, wagte sich selten ins Haus, sondern warf sie in ein offenes Fenster oder legte sie ganz still auf die Brüstung des Tennenfensters. Denn wenn ihn die Leute zu fassen bekamen, ehe er heimkam, so mußte er ohne Gnade in den Wassertrog, wenn man ihn anders zwingen konnte, und dann sandte man ihn heim, eine Latte durch beide Arme gesteckt, während ihm die Fliegenklatsche am Rücken herunterhieng. Dieß war ein arger Schimpf.

zusammen, brachen in seinen Hof, führten ihm einen Wagen weg und schleppten den unter allerlei Übermut im Dorfe herum, bis er sich zur Einlösung bequeme. Dann gieng es zum Trinkgelage. Im vorigen Jahrhundert, als die Obrigkeit die Freiheiten der Bauern vielfältig beschränkte, kam ein Verbot aus gegen das Zechen beim Ding. Die meisten Bußen wurden zu Geldbußen, und nach allgemeiner Bestimmung sollten diese Brüchen verwandt werden, armen Kindern das Schulgeld zu bezahlen.

Nachdem die Gemeinschaft aufgehoben ist, und eine Menge Stellen ausgehant worden sind, hat sich das Aussehen fast aller Dörfer, soweit die Bevölkerung vom dänischen Stamm ist¹⁾, stark geändert. Wer die alten Dorfpläne sucht, ist zunächst auf die Matrikelkarten des vorigen Jahrhunderts angewiesen, und diese geben nur dürftige Auskunft, indem die meisten Dörfer schon vor der Vermessung große Veränderungen erfahren hatten. — Man ersieht jedoch, daß nicht wenige Dörfer aus zwei Hauptteilen bestanden haben: der dicht zusammen gebauten Mitte

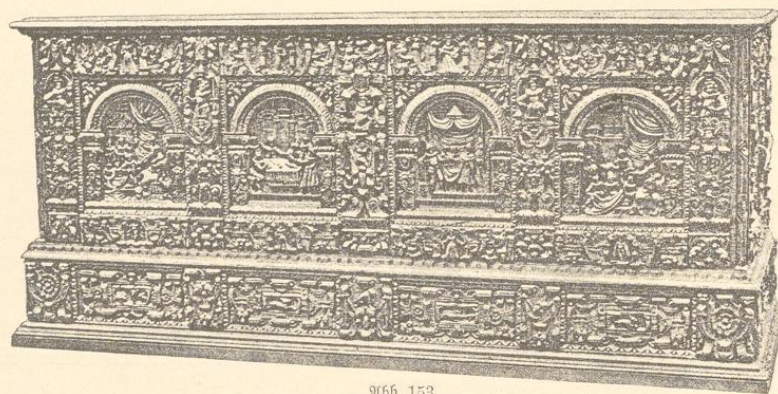


Abb. 153

und einem mehr oder weniger geschlossenen äußeren Kreise, in dem oft Kirche und Pfarrhaus liegen. Ferner findet man vier Wege, die von den vier Orten des Himmels kommen und auf den unbebauten Gürtel führen, der sich in der Regel um die Mitte herum zieht. Zuweilen enden sie hier, zuweilen setzen sie sich quer durch das Innere fort und teilen es in Viertel; in diesem Falle (Abb. 154) haben sie oft ein paar Verbreiterungen, die für einen Teich und die Dingstätte Raum geben²⁾. — Es ergibt sich bei der Betrachtung dieser Pläne, daß man in der Mitte den ältesten Teil des Dorfes zu sehen hat; der offene Gürtel ist dann die alte Vortoft, die zwischen dem Orte und dem Felde gelegen hat (vgl. S. 4); der äußere Kreis von Bauten mag demnach als jüngerer Vorort angesehen werden. Die geschriebenen Quellen scheinen diese Vermutung nicht umzustößen.

Es heißt in Waldemars Rätischem Low (47. Hptst. 1, 56): Einem jderen Dörpe gehören 4 Wege, de dar van Oldinges tho gewesen syn, de ock niemandt verleggen unde behindern mach. De dat deit, de brickt (büßt) dem Rönninge 3 Mark, unde macket den Wech

Abb. 153. Nach einem Lichtbilde. Brautstie aus der Schaflunder Mühle, mit Darstellungen aus Eifers Geschichte und vielen anderen figürlichen Schnitzereien. Wahrscheinlich vom Ende des 16. Jahrhunderts. In W. Frohnes Sammlung.

¹⁾ Vergleiche den Anhang zu diesem Buche.

²⁾ Auf Dreiß (südlich von Jühnen), wo die Verhältnisse ungewöhnlich altväterlich sind, sind die Häuser in der Mitte des Dorfes so zusammengebaut, daß alle Leute in demselben Viertel so zu sagen unter einem Dache wohnen.

wedder ferdig, also he was. Die Dingbücher bekunden, daß die Losbesitzer diese Bestimmung oft übertraten und einen oder mehrere der Wege, welche durch die Getreidefelder führten, durch Gräben abschnitten, und daß sie den Zugang zum Dorfe kränkten, um Fuhrwerk oder Reiter vom Zutritt zu ihrer Saat abzuhalten.

Hinsichtlich der Vortoft (plattdeutsch: Forth), die während der Pflüge- und Erntezeit den Zugtieren zur Weide diente, heißt es (im 47. Hptst. 1, 56): de Forth, de schall wesen 12 (aber richtigere Lesart 15) Faden breidt. Edder so breidt also alle de Eger wessen (als die Signer wollen). — Es leuchtet ein, daß, je größer die Ortschaft war, desto breiter die Furt sein mußte, seitmal die Bauern überall gleich gute Weide haben mußten, und die fünfzehn Faden, welche das Gesetz vorschreibt, waren vielleicht die mindeste gezielte Breite.

Selbstverständlich ward es in dem Maße, als das Dorf zunahm, nötig die Vortoft zu erweitern, und daß das vorgesehen war, geht aus den Worten hervor: alle Döfste, de in dem Dörpe syn, de schölen ere Forth hebben, sowohl de olden also de geschwaren Döfste. Dat sin äwerst geschwaren Döfste, wen de gemeine Inwaner des Dörpes ein Stücke gemeines Landes, dat unbebuwet im Dörpe licht (unde vörhen Ackerlandt gewesen is) tho Döfste affleggen; doch dat van demsulvigen beschwaren Stücke Landes ock gemene Forth gemaket werden (44. Hptst. 1, 51). Die Erweiterung einer Ortschaft gieng also so vor sich, daß die Markgenossenschaft von der gemeinen Mark ein Stück ausschied, einen Teil davon in Baustellen verteilte und den Rest zu der gemeinsamen Vortoft legte.

Da eine solche Auscheidung umständlich war, fand sie wahrscheinlich nur statt, wenn gleichzeitig eine ganze Gruppe von Gehöften neu aufgeführt werden sollte. — Ferner darf man annehmen, daß die Nachbarschaft auf eine Reihe von Bauplätzen nebst zugehörigem Furt Anweisung zu geben verpflichtet war, wenn sie nach der Gesetzstelle: Dünnket den ock, de in dem groten Dörpe wanen, dat dat kleene Dörp en tho Schaden gebuwet were, so mögen se dat kleene Dörp weddrümme infördern, so en de Schade nicht tho lidende were (40. Hptst. 1, 47) — die Ausbauer nach dem Mutterdorfe zurückriefen. — Wenn dagegen ein Einzelner einen neuen Bauplatz haben wollte, war er wahrscheinlich genötigt, Ausbauer zu werden; als solcher hatte er Feld und Weide mit den Leuten im Dorfe gemein, konnte jedoch nicht Teilhaber an der gemeinsamen Vortoft sein. Davon heißt es: Wor ein Man buten dem Adelby, dat is buten dem rechten groten Dörpe wanet, de schall sine Forth holden up sinem egen Grunde (44. Hptst. 1, 51). Man konnte dann seine eigene Vortoft selbstverständlich anlegen, wo man es bequem fand und sie so klein machen, als man Lust hatte.

Sofern nun ringsum außerhalb der Vortoft gebaut ward, mußten die Fuhrwerke über sie fahren, und so ward sie von Wegen durchschnitten. Sehen wir voraus, daß die meisten Furten schon im Mittelalter rings umbaut worden waren, so verstehen wir es, wenn Schriftsteller des 17. Jahrhunderts schreiben: Forte ist Gassenboden, oder: sie ist das Stück Land, das

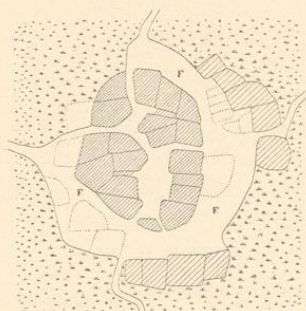


Abb. 154

Abb. 154. Plan eines Dorfes. F Vortoft. Die Hausplätze, die als die ältesten angesehen werden müssen, haben die dunkelsten Schraffen; diejenigen, welche vermutlich die jüngsten und Teile der Vortoft sind, sind nur mit Punkten angedeutet.

jeder Bauer im Dorfe vor seiner Wohnstelle hat, auf dem er sein Vieh liegen haben kann, wenn es im Sommer vom Felde hereinkommt¹⁾.

Das Jütische Lohbuch verbietet den Bauern, die Vortoft zu bebauen: Niemandt mach de gemeinen Forth bebauen, wente de Forth de gehöret den alle (44. Hptst. 1, 51). Seit der Reformationszeit ist jedoch das Verbot nicht mehr gehalten worden. Aus den Dingbüchern der Boharde ersehen wir, daß es schon um 1600 herum auf der Almende (Allemandsgrund) eine Menge Achtschillingshäuser gab, sowie daß die Gebäude Eigentum waren, während der Baugrund Leib- oder Erbfeste war. Diese Achtschillingshäuser entsprachen den Pfennighäusern anderer Gegenden, und es findet sich, daß die Verhältnisse der Häusler überall dieselben waren. Die Erlaubnis, neue Häuser aufzuführen, mußte wahrscheinlich auf dem Dorfding nachgesucht werden, da es sich um gemeinen Besitz des Dorfes handelte. Erbfester scheinen über die Wohnung freie Verfügung gehabt zu haben, so daß sie ungehindert verkaufen konnten; aber an die Leibfeste konnte die Bestimmung geknüpft sein, daß das Haus nach dem Tode des Festers weggenommen werden sollte.

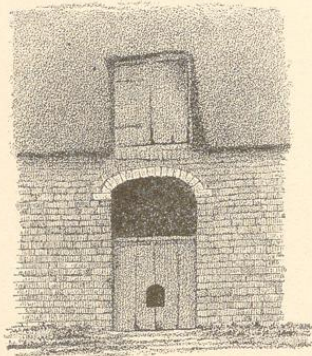


Abb. 155

Nach und nach wurden die Verhältnisse anders, indem sich die längs der Vortoft Wohnenden das vor ihrem Hofe liegende Stück einthaten, und wenn jeder sein Teil eingefriedigt hatte, verblieb nur ein gemeinsamer Fahrweg oder eine Ringgasse. Daß solche Übergriffe geschehen konnten, kam wahrscheinlich daher, daß im Laufe der Zeit das Halten des Viehes auf der Vortoft unthunlich worden, und daher für die Zugtiere ein anderer Platz ausgewiesen war; dieß geschah ohne Schwierigkeit, wo ständig ein Teil der Gemarkung ruhte; war das nicht der Fall, und ward noch ohne Wechsel alljährlich das Land bestellt, so hatte man sich eine gemeinschaftliche Pferdekoppel angelegt.

Richten wir das Auge endlich auf den Mittelteil des Dorfes, so sehen wir leicht, daß seine Grundstücke nach außen so gelegt und gestaltet sind, daß sie sehr wohl von einem gemeinsamen Zaun umschlossen gewesen sein können. Wir besitzen denn auch Nachrichten über ansehnliche Einfriedigungen, die schleswigische und jütische Dörfer umgaben. So hat ein sehr alter Mann aus Nordschleswig dem Pastoren Feilberg erzählt, daß noch zu seiner Zeit Erdwälle um Winum, Birkleff und Gonsager (zwischen Tondern und Ripen) giengen; sie sollten, wie er meinte, die Wölfe abhalten, die noch, da sein Vater jung gewesen, die Gegend heimgesucht hätten. Man darf wohl annehmen, daß auf dem Erdwalle eine tüchtige Hecke gestanden hat.

Aus dem vorigen Jahrhundert liegt außerdem eine Nachricht vor, aus der hervorgeht, daß die Männer zu Weien (mitten zwischen Ripen und Kolbing) in einem der Kriege des

Abb. 155. H. Meiborg. Haupteingang eines steinernen Bauernhauses. Zwischen Hensburg und Husum. Aus dem vorigen Jahrhundert. Der Bogen über der Thür ist gefalzt; in der Unterthür ist eine Öffnung für die Hühner, zugleich Kafenloch.

¹⁾ Heute hat das Wort meist eine ganz andere Bedeutung. Sowohl auf Alsen als in Nordschleswig wird es von eingezäunten, mit Gras bewachsenen kleinen Wegen gebraucht, die außerhalb des allgemeinen Verkehrs liegen, indem sie nur mit dem einen Wege, von dem sie ausgehen, in Verbindung stehen. Man spricht von Feld-, Wiesen-, Wald- und Moorforten, und ein Gäßchen, das zu einem alleinliegenden Hofe führt, kann auch so heißen. Die meisten Furten werden auf ein halbes Jahr an kleine Leute vermietet, die ihre Kühe hier grasen. Zuweilen haben sie zu zweien oder dreien ein paar solche Wege gemeinsam, wo sie dann das Vieh abwechselnd hüten. — Falsch (jüt. Low 1, 51) bemerkt: Forth id est vestibulum, der Platz zwischen einem Hause oder umzäunten Lande und der Straße.

17. Jahrhunderts sich hinter einem um ihr Dorf herum gezogenen Stockzaune (einer Pfahlreihe) tapfer gegen feindliche Räuberbanden gewehrt haben.

Im 16. und 17. Jahrhundert bestanden die Häuser des mittleren Schleswigs aus Fachwerk von Eichenholz, die Felder mit breiten Eichenbohlen geschlossen. Wir besitzen keine Beschreibung dieser Bauten; aber vieles deutet darauf hin, daß sie mit den alten dänischen Bauernhäusern übereinstimmten.

Das Wohnhaus, das von Osten nach Westen lag, mit der Hauptseite gegen Süden, war so schmal, daß nur für eine Reihe von Zimmern Platz vorhanden war. Um diesem Mangel abzuhelpen, hatten sich manche an der Mitte der nördlichen Längswand einen Anbau für eine breite Stube hinaus gebaut, den Karnap, Erker, und einige hatten außerdem noch einen Ausbau mitten an der Südseite errichtet. Solche Häuser wurden nach der Gestaltung ihres Grundrisses Kreuzhäuser genannt.

Die Vordiele, zwischen Stube und Tenne, war der größte Raum des Hauses und diente als Vorzimmer, Küche, Brau- und Backstube. Hier waren zwei Außenthüren, eine gegen Süden und eine gegen Norden, und wenn nicht gerade auf dem offenen Herde ein tüchtiges Feuer brannte, erhielt man das meiste Licht durch die offenen Halbthüren. Denn wo die Fenster nicht gänzlich mangelten, bestanden sie jedesfalls nur in ein paar Gucklöchern. Außerdem entbehrte wahrscheinlich die Vordiele sowohl der Decke als des Schornsteins, und man sah daher zur Unterseite des Daches hinauf, die vom Ruß kohlschwarz war, mit einem kleinen Lichtloche in der First, durch das auch der Rauch abzog. Hier standen die Handmühle, eine oder zwei Mehlsiften, das Braugerät samt Backtrog und Salzmulde, meist ausgehöhlte Stücke von dicken Baumstämmen, sehr ähnlich den eichenen Särgen des vorgeschichtlichen Bronzealters. — Das Kleinvieh und die Sau giengen aus und ein; nicht selten hatten ein paar halbwüchfige Ferkel in einem besonderen Winkel ihren Platz.

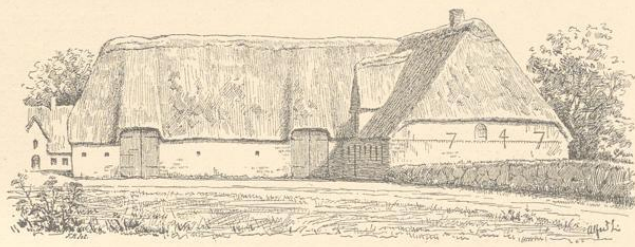


Abb. 156

Von der Vordiele gelangte man in den Peseel, der zum Aufenthalt bei Tag und bei Nacht diente. — Um den Raum anheimelnder zu machen, versah man die Wände mit Täfelung, die oft recht schmuck war. Inmitten der Scheidewand gegen die Küche war ein großer Kamin; unmittelbar daran waren im Winter die besten Sitzplätze. Längs der nördlichen Außenwand standen zwei bis drei feste Bettstellen, entweder mit Schiebethüren oder mit bunten Vorhängen versehen; an ihre Vorderseite war eine Bank angenagelt, das sogenannte Bettbrett. Bei wohlhabenden Leuten war die südliche Wand mit Fenstern reich versehen, in denen in beträchtlicher Anzahl farbig verzierte Scheiben saßen; sie zeigten Jahreszahlen, Inschriften und Bilder. Da sah man Frauen bei der Hausarbeit, Bauern auf dem Felde beschäftigt oder auf dem Wege nach der Stadt, den Schmied und den Geistlichen, Vorgänge der biblischen Geschichte und vieles andere (Abb. 148). Unter den Fenstern waren Bänke und Tische, und wo die Bank vor dem

Von der Vordiele gelangte man in den Peseel, der zum Aufenthalt bei Tag und bei Nacht diente. — Um den Raum anheimelnder zu machen, versah man die Wände mit Täfelung, die oft recht schmuck war. Inmitten der Scheidewand gegen die Küche war ein großer Kamin; unmittelbar daran waren im Winter die besten Sitzplätze. Längs der nördlichen Außenwand standen zwei bis drei feste Bettstellen, entweder mit Schiebethüren oder mit bunten Vorhängen versehen; an ihre Vorderseite war eine Bank angenagelt, das sogenannte Bettbrett. Bei wohlhabenden Leuten war die südliche Wand mit Fenstern reich versehen, in denen in beträchtlicher Anzahl farbig verzierte Scheiben saßen; sie zeigten Jahreszahlen, Inschriften und Bilder. Da sah man Frauen bei der Hausarbeit, Bauern auf dem Felde beschäftigt oder auf dem Wege nach der Stadt, den Schmied und den Geistlichen, Vorgänge der biblischen Geschichte und vieles andere (Abb. 148). Unter den Fenstern waren Bänke und Tische, und wo die Bank vor dem

Abb. 156. Alfred Larjen. Nach R. Meiborg. Bauernhof zwischen Flensburg und Husum 1747. Zwei ähnliche Höfe, die die Jahreszahlen 1720 und 1722 tragen, gehören wahrscheinlich zu den ältesten steinernen Bauwerken der Heidegegend.

Meiborg, Bauernhaus

14

oberen Tischende mit der Fensterbank zusammenstieß, ein hoher schmaler Essschrank, in dem der Bauer seine Urkunden und andere Wertfachen aufhob. Die vierte Wand war in der Regel mit zwei Thüren versehen, die zu ein paar Vorratskammern führten, die Kleve hießen. Zwischen diesen Thüren hatten manche einen großen Schrank stehen, andere eine Kiste und darüber Hängeschränke, Pyramiden, Mangelhölzer und anderes kleines schmuckes Gerät. — Zu Anfang des 17. Jahrhunderts, ehe man die Hüfen teilte, und bevor Schleswig von fremden Heeren heimgesucht war, konnte der Hausrat (Abb. 147. 149. 150) vom Wohlstande der Bevölkerung Zeugnis ablegen¹⁾.

Nachdem die Wälder des mittleren Schleswigs verwüstet waren, hörte man auf der Heide auf, solcherlei Häuser zu bauen. Vor hundert Jahren waren nur noch wenige übrig, und selbst der Fachwerkbau mit ausgemauerten Feldern, der hin und wieder den Holzbau abgelöst hatte, war schon im Verschwinden. Heute sind fast alle Häuser steinern; hie und da finden sich ein paar mit Heidekraut bekleidete Hütten. Alle Berichte gehen darauf hinaus, daß die Heidebauern das Bauen aus Backstein von den Marschbauern gelernt haben, und das wird durch das Äußere



Abb. 157

bestätigt (Abb. 155. 156). Man findet den winkelförmigen Grundriß wieder, den Walmgiebel, den Dachausbau über der Hausthür, die flachbogige Thüreinfassung und viele andere weniger bedeutende Züge aus dem westlichen Schleswig. Von außen gesehen können viele Heidehöfe als Nachbildungen schlichter Marschhöfe betrachtet werden.

Dagegen bewahrte die Einrichtung manches Hauses einen Teil des alten Gepräges, so wie Abb. 158 zeigt. Zur äußersten Linken findet sich die Kleve, daneben der Pösel, der hier zur Großen Stube geworden ist. Im anderen Ende des Hauses liegt Scheune, Stall und Tenne. Diese Räume haben ebenfalls ihren alten Platz, und es ist bemerkenswert, daß sie in der Weise angeordnet sind, daß man von der

Abb. 157. Hans Dall. Nach H. Meiborg. Wiebelschmuck aus zwei sich kreuzenden Stöcken mit Grasbüscheln daran. Zwischen Flensburg und Husum.

¹⁾ Während der täglichen Andachten ist es in einem solchen Zimmer wohl oftmals gar feierlich hergegangen. So besonders vor und nach der Hauptmahlzeit, wenn vor dem ganzen Hause der Haussegel und das Dankgebet verlesen ward. Wenn Bierkanne und Grütze, das Brot und die Schlüssel mit Gesalzenem aufgesetzt war, nahm der Bauer und die Hausmutter auf der Bank vor dem Tischende Platz, während sich die Knechte und jungen Burken dem Alter nach unter die Fenster setzten, und die Mägde stehend an der entgegengesetzten Seite ihren Platz hatten. Indem alle die Hände falteten und das Haupt neigten, sprach eines von den Kindern oder vom Gesinde: Aller Augen warten auf dich, Herr, und du gibst ihnen ihre Speise zu seiner Zeit, du thust deine milde Hand auf und sättigst alles, was lebet, mit Wohlgefallen. Ehre sei Gott dem Vater, Gott dem Sohne und Gott dem heiligen Geist, der da war und ist und sein wird, von nun an bis in Ewigkeit. Amen! — Dann sang der Bauer: Kyrie eleison — Christe eleison — Kyrie eleison, wobei die anderen antworteten: Herr, sei uns gnädig, — Christe, sei uns gnädig — Gott, heiliger Geist, sei uns gnädig. — Darauf beteten sie das Vaterunser und fügten hinzu: Herre Gott, himmlischer Vater, segne uns und diese deine Gaben, die wir aus deiner Güte empfangen durch Jesum Christum unsern Herrn. Amen! — Nach der Mahlzeit betete man: Danket dem Herrn, denn er ist freundlich und seine Güte währet ewiglich. Der allen Geschöpfen Speise bescheert, der dem Vieh sein Futter und den jungen Raben Nahrung gibt, wenn sie ihn rufen, er hat nicht Lust an der Stärke des Rosses noch Gefallen an jemand's Weinen, der Herr hat Gefallen an denen, die ihn fürchten und auf seine Güte hoffen. — Dann folgte wieder Kyrie eleison nebst Vaterunser und endlich die Schlussworte: Wir danken dir Herr Gott, unsern himmlischen Vater durch Jesum Christum unsern Herrn, für alle deine Wohlthaten, der du lebest und regierest in Ewigkeit. Amen! — Diese Tischgebete kamen mit der Reformation ins Land, und haben sich hie und da bis auf unsere Tage erhalten. Im nördlichen Teile des mittleren Schleswigs waren sie dänisch, im südlichen Teile zuerst plattdeutsch und dann hochdeutsch. Hier setzte die Regierung deutsch sprechende Prediger ein, wenn auch in der Gemeinde viele der Sprache, in der sie predigten, nicht mächtig waren. — In Folge des Gebrauchs der deutschen Sprache im Gottesdienste kamen die Bauern vielfach auf den Gedanken, es sei nicht ziemlich, mit Gott in ihrer plattdänischen Landessprache zu reden. Daß es Seelsorger gab, denen es ebenso gieng, ersieht man aus einer geschriebenen Predigt vom Anfange unseres Jahrhunderts, in der der Pfarrer zur Gemeinde in der Volksmundart spricht, aber die Bibel nach dem hochdeutschen Wortlaute anführt. Will er seinen Pfarrkindern einiges weiter ans Herz legen, was sie vor Gott bringen sollen, so braucht er die dänische Schriftsprache.

Stube nach dem Stalle durch die Tenne geht, denn dieß ist bei den Friesen umgekehrt, und in manchen Dörfern, wo sich beide Volksstämme neben einander angesiedelt haben, erkennt man das Volkstum an der Anordnung der Stallthür. — Die Mitte des Hauses hat eine bedeutende Umänderung erfahren, indem an Stelle der altertümlichen großen Vordiele ein schmaler Gang und eine kleine Küche getreten sind; außerdem ist hier eine Wohnstube eingerichtet, in der Betten und Feuerstelle anders als sonst angebracht sind. Ein Beileger vertritt den Kamin. Der Backofen, dessen sonstiger Platz auf der Vordiele jetzt nicht mehr zur Verfügung steht, hat ihn nun in der Klee erhalten; anderswo ist er nach dem Stalle oder der Scheune verlegt. Seltener Weise gibt es noch Bauern, die diese Einrichtung für ungefährlich ansehen und sich über die neuen Bestimmungen ärgerlich aussprechen, die die Feuerstelle von Heu und Stroh entfernt wissen wollen. — Die in Abb. 159 wiedergegebene Wohnung war wahrscheinlich ursprünglich ein Häuschen ohne Land, das nur aus Vordiele und Stube bestand. Mauer- und Zimmerwerk deuten darauf, daß große Stube, Tenne und Stall später angebaut sind, und die Scheune, die frei liegt und Wände aus Heidekraut hat, sieht ebenfalls jünger aus als der westliche Teil des Wohnhauses. — Abb. 160 endlich stellt ein an der Gasse gelegenes Haus dar, das gewiss aus der Mitte voriges Jahrhunderts stammt; hier findet sich eine Vordiele, eine Stube und eine Klee, deren eine Hälfte als Küche dient. Die Wände der Vordiele sind mit Heidekraut bekleidet; die übrigen sind aus Backstein.



Abb. 158

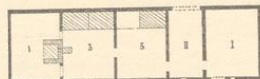


Abb. 159

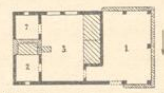


Abb. 160

In der Entfernung sehen die Häuser aus Heidekraut wie Torfhausen aus; in der Nähe erfreuen sie das Auge durch ihre feinen grauen und violetten Farbentöne. — Das Holzwerk der Wände ist kenntlich auf Abb. 161, wo ein Teil der Scheunenwand nackt dasteht. Die Ständer sind wie sonst die Sparren mit rohen Latten beschlagen, und die Wandbekleidung wird gerade wie der Dachbelag festgenäht. Heutzutage bestehen fast alle Dächer aus abwechselnden Schichten von Stroh und Heidekraut und sind daher braun und gelb gestreift, solange sie neu sind; allmählich aber wird Stroh und Heide mehr und mehr gleichfarbig und zuletzt verrät nur, bei der verschiedenen Verwitterung, die Form des Daches die zwei verschiedenen Stoffe. Die First ist überall aus Grassoden; hier und da hat man die Giebelspitze mit zwei sich kreuzenden Stöcken¹⁾

Abb. 158—160. Gegend zwischen Flensburg und Husum. Aus dem vorigen Jahrhundert. I Stall. II Tenne. III Scheune. 1 Vordiele. 2 Küche. 3 Stube. 5 Große Stube. 7 Klee.

¹⁾ Über Namen und Bedeutung dieser Kreuze wollten oder konnten mir die Heidebauern keine Auskunft geben. Möglicherweise, daß sie mit dem Aberglauben in Verbindung gestanden haben, der durch Wesen oder das Kreuzzeichen böse Mächte von Haus und Hof weghredete. Nach Feilberg wollte man noch vor 20—30 Jahren Hezen vom Hause fernhalten, indem man einen Wesenstiel quer in die Thüre legte und ein Kreuz in den Sand darunter beschrieb; man machte in den Teig ein Kreuz, wenn er Abends fertig war; wenn das Brot in den Ofen geschoben war, ward mit der Brotshaukel in Jesu Namen ein Kreuz vor dem Ofen gemacht; ebenso ein Kreuz über das Brote, ehe man es anschnitt, und über dem frisch gefüllten Buttertopf. Sollten die Küche im Frühjahr zum ersten male hinaus, so wurden in der Stallthür vorher zwei Wesen übers Kreuz geworfen.

verziert, an denen kleine Grassoden stecken, wodurch sie aussehen wie Kalkquäste (Abb. 157). Vor zwei Jahrzehnten hatte man noch alte Dächer ganz aus Heidekraut. Nur die unterste Schicht, die Traufe — war festgenäht, das übrige war alles lose aufgelegt und von dem Dachdecker mit den Holzschuhen festgetreten. Nach Vollendung der Deckung stellten sich einige Leute mit Eimern auf die First und schütteten Erde über das Dach; andere bewarfen es von unten mit Erde mit Hilfe von Schaufeln, soweit sie reichen konnten. Ein so behandeltes Dach soll sehr dauerhaft gewesen sein.

Über das Innere der alten Häuser sagt Pastor Feilberg: Der Flur, Framgul, bildet einen Gang, der das Haus quer durchschneidet; rechts gelangt man auf die Tenne, links durch zwei Thüren in die Küche und Dörns (Wohnstube). Diese Dörns ist zwei Fach groß. An der Wand gegen den Schornstein steht der Ofen, ein Beileger. — — Fleisch und Speck räuchert man nicht, weil es an Holz fehlt, sondern hängt es in die Dörns zum Trocknen über den Ofen. — — Über der Küchentür hängen an Nägeln ein Mann und eine Frau aus Kuchenteig, sowie etliche unbestimmbare Tiere aus demselben Stoffe, eine Gabe vom Ringen zu Weihnachten¹⁾; neben dem einen Thürpfosten hängt an einem Nagel ein kleiner messingener Feuerbehälter für Kohlen zum Anzünden der Pfeife. — —

Unter dem Bette ist in der Diele der Kartoffelkeller²⁾; nach der südlichen Wand zu steht der alte eichene Tisch, zu beiden Seiten des Ofens und des Tisches, wo eben Platz ist, findet man Stühle, unter ihnen einen Lehnstuhl mit Kissen für Besuch; endlich ist da das Spinnrad der Frau und unter dem Ofen ein kleiner Kötter, der auf den Namen Perle hört. Auf dem Ofen steht, sich an die Wand lehrend, die blank gepuzte Messingschüssel, und darüber hängt wieder ein dreieckiges Gestell, auf dem Theetassen stehen. Das Fensterbrett ist mit Blumentöpfen besetzt; längs der Decke sind zwei Bretter mit Milchschüsseln; ebenda ist auch der Büchervorrat, der meist aus dem Gesangbuch, das zur Schonung des Einbandes in eine alte Tabakshülle eingeschlagen ist, und einem Katechismus besteht. Der Fußboden ist mit Ziegelsteinen belegt, und unter dem Stuhle der Mutter erblickt man noch eine eiserne Feuerkiste zum Wärmen der Füße (dänisch Kif oder Stof, hochdeutsch Stöfchen). Rings in der Dörns sind die Bettstellen für die Familie, sämtlich abgeschlossen. Im Pefel, wohin man von da gelangt, stehen Kisten und Kasten mit Kleidern, Bettzeug und Linnen. Unter dem Balken sind zwei schwere Haken zum Aufhängen des Schweines, wenn man geschlachtet hat, und in einer Ecke sind zwei Balken durch Latten verbunden, auf denen die Brote liegen. — Eine Thüre führt weiter in die Kleeve. — Tritt man eines Winterabends bei der Familie ein, so findet man den Tisch zum Ofen hingerrückt; vom Deckenbalken hängt eine schlichte kleine Blechlampe herab, ihr Docht ist aus dem Marke einer Birsenart. Mutter sitzt mit ihrem Rocken an der einen Seite des Ofens; Vater auf der andern, die Mütze auf dem Kopfe, mit ein paar Karden und einem Korb Wolle; das älteste Mädchen stopft den kleinen Geschwistern die Strümpfe; der Knabe, der morgen „zum Priester“ in die Stunde soll, lernt während des lebhaften Gespräches der übrigen unverdrossen seine Aufgabe. Eins der Wandbetten ist offen, hier schlummern sanft ein paar der Kleinen. — — Durch die Fenster des Pefels und der Dörns sieht man den Garten (Kohl-

¹⁾ In der Christnacht kommt das Christkind (Kingen) mit einer Gabe für alle artigen Kleinen, und die Kinder ver-säumen nicht, einen Teller dafür hinzustellen; man setzt ihn an's Fenster, und das Kingen nimmt eine Scheibe heraus, um die Gabe auf den Teller zu legen.

²⁾ Der Kartoffelkeller, soweit ich solche gesehen habe, ist nur ein Loch im Boden unterm Bette; ist das voll, so hat noch eine gewisse Menge Kartoffeln auf dem Boden der Bettstelle Platz, was in Allem vielleicht 3, 4 Tonnen ausmacht. Dann kommt das Bettstroh und darauf das Unterbett.

garten, auch bloß Garten genannt). Ein Steig teilt ihn in zwei gleiche Teile; nach Osten findet man in den meisten Jahren die Plant, d. h. die Kohlpflanzen, nach Westen die Kantöfler; zu beiden Seiten des Steiges stehen verkümmerte Johannis- oder Stachelbeerbüsch; vor dem Hause ist eine kleine Rabatte mit ein paar Rosen und Nelken, in einem Winkel noch ein paar Beete mit Möhren und Schalottenlauch, ein paar Büsche Suramkohl oder Märriek (Sauerampfer und Meerrettich), — damit sind die Herrlichkeiten des Gartens so ziemlich aufgezählt.

Die Schafflunder Mühle, 1760 von den Brüdern Kuhl erbaut, gehört zu den ansehnlichsten Bauten des mittleren Schleswigs. Leider hat man mit ihr übel verfahren, und namentlich die Vorderseite hat ihr eigentümliches Gepräge ganz eingebüßt; doch tragen noch mehrere der Räume Spuren des Reichtums und Schönheitsinnes, der sonst innen und außen zur Gel-



Abb. 161

tung kam. Im Peseel liegt ein zierlicher Fußboden von Holztäfelung; in der Wohnstube findet sich ein schmuck geschmücktes Thürstück (Abb. 152), und ähnliches Schnitzwerk ist an den Alkoven in der Brautkammer. Die alten Prachtstücke des Hauses aber sind vorlängst öffentlichen und privaten Sammlungen einverleibt (Abb. 153). — Die Wohnstube ist mit schweren Bohlen gedeckt, die, ähnlich wie es bei den nordischen Blockhauswänden der Fall ist, durch hölzerne Dübel zusammengefügt sind. Diese Dübel, welche zum Vorschein kommen, wenn der Boden durch vieljährigen Gebrauch verschliffen ist, sind eine Viertelelle lang und ungefähr einen halben Zoll dick; sie liegen wagrecht in Abständen von je einer Elle.

Zur Schafflunder Mühle war 1778 fast die ganze Wiesharde, die Hälfte der Karrharde und eine Ecke der alten Nordergoesharde pflichtig; ihr Bezirk, ungefähr 10 Quadratmeilen groß, erstreckte sich so von Wanderup bei Översee bis Ban, und von den Thoren Flensburgs fast bis an die Marsch. Die größte Ausdehnung von Osten nach Westen betrug vier, von Norden nach Süden $3\frac{1}{2}$ Meilen. Hier lagen achtzehn mühlenpflichtige Dörfer mit 102 Mahlgästen; die am fernsten Wohnenden hatten — hin und zurück — sechs Meilen auf erbärmlichen Sandwegen zurückzulegen.

Abb. 161. Hans Dall. Nach H. Meiborg. Zwischen Flensburg und Husum. Bauernhof mit Heidekraut-Wänden.

Die Vermutung liegt nahe, daß dieser Bezirk groß sein mußte, weil die Höfe klein waren und zerstreut lagen. Man wird darin bestärkt, wenn man sieht, daß hier nur $39\frac{1}{2}$ Pflüge Landes waren (6 Vollhufen, 1 Dreiviertelhufe, 60 Halbhufen, 3 Drittelhufen und 7 Viertelhufen; — die übrigen 25 Mahlgäste waren Häusler und Justen), während es anderseits in einigen Harden in der Marsch je fünf bis sechs, nur halber Meilen von einander entfernt liegende Mühlen gab. Daß jedoch die Anzahl der Mühlen und die Länge der Mühlenwege damals außer Verhältnis zur Dichtigkeit der Bevölkerung war, erhellt aus Berichten über die fruchtbaren Gegenden Führens. So heißt es 1609, daß die Bauern bis auf drittehalb Meilen vom Kloster Dahlum ($\frac{1}{2}$ Meile südlich von Odensee) in der Dahlumer Klostermühle mahlen lassen sollen, und 1611, daß die Leute in der Lundeherde (der nördlichsten auf Fühnen) sich ausschließlich zur Näsbyhoveder Mühle (eine Viertelmeile nördlich von Odensee) zu halten hatten; im 16. und 17. Jahrhundert ergingen wiederholt Befehle, daß die Hindscholmer Bauern ihr Korn nach der Nyburger Schloßmühle bringen sollten, wodurch manche gezwungen waren, mehr als acht Meilen hin und

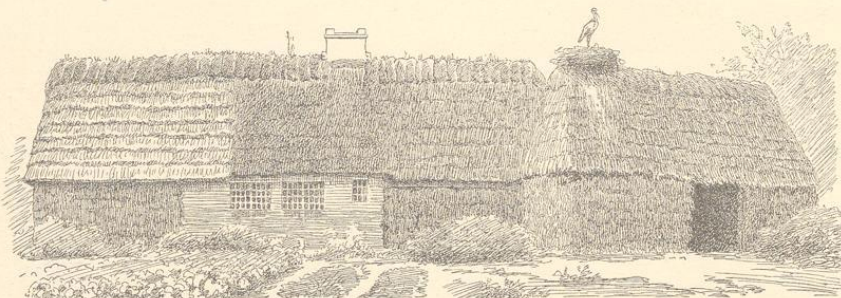


Abb. 162

zurück zu fahren. Immer wieder versuchte sich das Volk dieser Beschwer frei zu machen; aber die Regierung blieb dabei, daß eine Mühle, gerade wie eine Kirche, ihren Bezirk haben müsse, in dem man sich bei Strafe allzeit zu ihr zu halten habe. — Wahrscheinlich hatten die Marschen so viele Mühlen, weil sie sich mit Bockmühlen begnügen mußten, die nicht entfernt so viel leisteten wie die Wassermühlen. —

Die älteste holländische Mühle Westschleswigs war wohl die zu Allersum auf Föhr, die bereits 1744 im Gange war; die nächste scheint die zu Allebüll zwischen Husum und Tondern gewesen zu sein, die 1802 erbaut ward; die Düppeler Mühle wird ungefähr gleichzeitig sein. — Um die Mitte des 17. Jahrhunderts heißt es, daß Windmühlen nur in den Gegenden allgemein sind, wo nicht die Wassermühlen zur Genüge für den Bedarf vorhanden, oder wo die vorhandenen zu weit entfernt sind.

Im 16. und 17. Jahrhundert wurden die Mühlen auf Lebenszeit verfestet. Es war nicht unerhört, daß ein Müller 100—200 Mark lübisch an Pachtgeld gab, obgleich er für die Gebäude ganz oder teilweise, oder allerwenigstens für die Mühlsteine aufzukommen hatte. Nach einigen der ältesten Berichte gehörten der Regierung drei Viertel, und dem Müller ein Viertel des Mahlgeldes, der Matt, und der Mühlenpächter und seine Knechte hatten zu schwören, daß

Abb. 162. R. Jensen. Nach R. Meiborg. Zwischen Glensburg und Husum. Häuser mit Wänden, die mit Heidekraut bekleidet sind. Das vordere Gebäude ist eine Scheune. Das eine Drittel des Wohnhauses ist in diesem Jahrhundert angebaut worden, die Mitte, sowie das Ende zur Linken diente im vorigen Jahrhundert dem Dorfe Meyn als Schulhaus.

sie die Matt zu Recht erheben und weder zu viel noch zu wenig nehmen wollten¹⁾. Später ward es Brauch, daß der Lehnsmann jährlich von den königlichen Mühlen eine bestimmte Menge Mehl hob, und endlich führte man einfache Verpachtung auf drei oder sechs Jahre ein. Die jährliche Abgabe war dann so bedeutend, daß die Bockmühlen 95—222 Reichsthaler trugen, und die Wassermühlen noch weit größere Summen. Die Solwiger Wassermühle, zwei Meilen nordöstlich von Tondern, ward (1743) zu 620 Reichsthalern angesetzt, und für die zu Tondern wurden (1785) an jährlicher Pacht 1999 Reichsthaler geboten. — Da die Mühlenpächter trotzdem reich wurden, muß es eine höchst drückende Sondersteuer gewesen sein, die durch den Mühlenzwang der Bevölkerung auferlegt war.

Als Gegenstück zur Schafflunder Wassermühle heben wir die seit vielen Jahren verlassene Meyner Nebenschule hervor, eins der kümmerlichsten Gebäude der Heidegegend (Abb. 160. 162). Vom Wege tritt man auf eine Bordiele mit Wänden aus Heidekraut; sie hat weder Decke noch Estrich. Von da kommt man in die Stube, die gegen 7 Ellen lang, kaum 5 Ellen breit und unter den Balken nur 2 Ellen und 20 Zoll hoch ist. In der südlichen Wand sitzen ein paar niedrige Bleisfenster, die nicht geöffnet werden können; gegen Westen stehen zwei Kofenbetten, und östlich ein schlichter Beiseger. Hinter der Stube ist eine Klee von etwa 2 Ellen Länge und Breite. Das ist die Wohnung.



Abb. 163

Der Schulmeister und seine Frau hielten sich Tag und Nacht in der kleinen Stube auf, und den Winter hindurch von Martini bis Frühlingsanfang waren ebendasselbst von morgens früh bis gegen Abend die Kinder des Ortes. — Es mag spassig ausgesehen haben, zu Ausgang des vorigen Jahrhunderts, wenn die Kinder, jedes mit seinen zwei Dorfsoden unter dem Arme, zur Schule kamen. Die Knaben waren in ungefärbten Fries gekleidet, giengen in Kniehosen und Wämfern, weißen wollenen Strümpfen und großen Holzschuhen; außerdem gehörten zu der Tracht ein Paar Fausthandschuhe (Pohshans) und eine Zipfelmütze, die entweder grau war mit roter Kante oder hellblau mit dunkelblauem Rande und roter Quaste. Die Hand-

Abb. 163. Hans Dall. Nach N. Weiborg. Zwischen Flensburg und Sjum. Wirtschaftsgebäude mit Heidekrautwänden.

¹⁾ Eid eines Müllers. Ich Casper Kühle, Mühlenmeister und Zimmermann gelobe und zusage. Nachdem der edel und ehrenwester Otto von Qualem, königlicher Rat und Amtmann auff Flensburgh, mich für einen Müller inn der Stadt Wassermühlen allhier hatte auf- und angenommen. So will ich in sollichem mir verantrautem Dienste mich durchaus erlich und aufrichtig verhalten und Z. königlichen Majestät, meinem gnädigsten Herrn, getreu und holdt sein. Die Mühlen mit denen Steinen inn gutter Antacht vnde Gewarjam halten, die Steine zuer Ungebüer nicht verharven oder sonstien verwarlosen. Die Demme und Schütten vnde Stowingh bey Tage vunde Nachte inn großen Wasserflürungen, vnde auch sonstien, mit Fleiße inn Acht nemen, also daß daranne durch meine Versäumnisse, wilß Godt, keinen Schade geschehen soll. Sonstien auch mit deme Bollens oder Mattes aufrichtig vnde redlich umgehen, vonn keinem zuviel ober wenig nemen vnde alles wah ich also hebe, von Stund an inn die verschlossene Mattentiste gießen vunde kommen lasse. Daß Inventariumsgutt, so bey der Mühlen Vorhanden vnde mir oberantwortert wirt, soll vndt wilß ich inn gutte Gewarjam nemen. Undt alleß so gutt als ichß empfangen, inn meinem Abtridt widter von mir liebern. In summa meines gnedigsten Königs vnde Herrn in dieser meiner Bestallungß bestest wissen vnde ergestest werden. So wahr mir Gott helffe vnde sein heilighes Evangelium. — Actum Flensburg den 2. Aprilis Anno 1618.

Eid der Mülentknechte. Daß wir an deme wah unser Meyster gibt vnd vor alters vnsere Vorwesern als Mülentknechten gebüerett, nicht alleine wollen begnügen lassen undt sonst nichts vnterschlagen. Die Mühle neben unserm Meister mit Schütten, Teichen, Steinen der Gebüer woll in Acht nemen, midt deme Matten nichts umgehen; von denn besten, Mittelsten und Ringen Korne gleich viel weg . . . Endt durch alleß inn allem hohest gedachter Kgl. Majestät besten Wissen undt ergestes wenden. So wahr als uns Gott helffe. — Schworen die Mülentknechte Jacob Hansen undt Claus Mitelsen. Den 15. Novbr. 1623.

schuhe staken gewöhnlich in der Mütze, und so stand sie strack wie eine Wichtelkappe. — Der Schulmeister, der ebenfalls in der Zipfelmütze gieng und sie drinnen aufbehielt, pflegte sie den Unartigen an den Kopf zu werfen; der Betroffene mußte sie dann wieder bringen und sich die Strafe holen.

Vor hundert Jahren waren die Nebenschulen schon so zahlreich, daß es ihrer in einem großen Kirchspiele mehr als ein Duzend geben konnte. Die meisten Schulmeister waren Handwerksleute, manche Dachdecker oder Maurer, und sie wechselten so nach der Jahreszeit das Handwerk; andere waren auch Schneider oder Schuster und trieben ihre beiden Gewerbe gleichzeitig; hie und da hatte ein früherer Unteroffizier die Unterweisung der Jugend in die Hand genommen (vgl. die Schriftprobe auf der nächsten Seite).

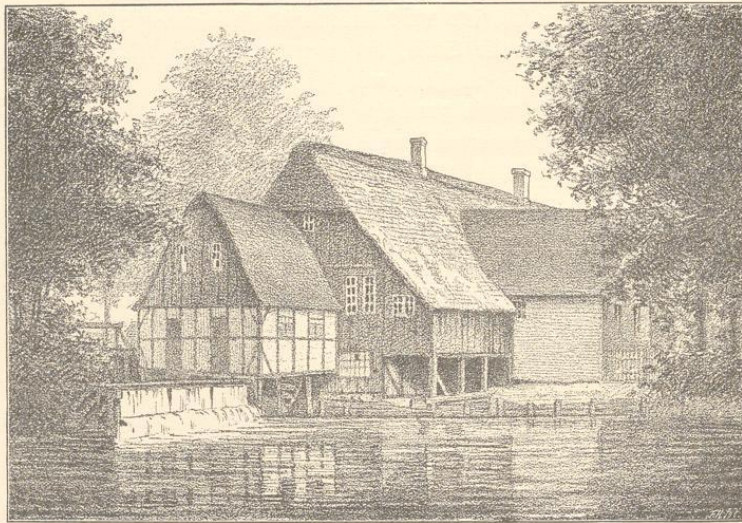


Abb. 164

Mit Volksschulen war Schleswig wahrscheinlich schon zu Ausgange des 16. Jahrhunderts ganz wohl versehen. Zwar gibt es aus jenem Zeitraume nur spärliche Nachricht; zum Erfasse dafür beweisen aber die Dingbücher aus dem Anfange des folgenden, daß der Schulbesuch schon nicht mehr so ganz dem freien Willen überlassen war. Denn die Obrigkeit nahm sich des Unterrichts der vaterlosen Kinder an.

Je weiter wir in der Zeit fortschreiten, desto zahlreicher werden die Belege; die Verhältnisse scheinen dauernd unverändert geblieben zu sein. Im Allgemeinen giengen sowohl Knaben als Mädchen mit sieben oder acht Jahren zur Schule; für die meisten endete der Schulgang, wenn sie 10 oder 12 Jahre alt waren. In einigen Gegenden nahm man das Schulgeld der Waisen vorweg aus dem Nachlasse; anderswo herrschte der Brauch, daß der Stiefvater für die Ausgaben bis zu jenem Alter aufkam, wohingegen er bei weiter fortgesetztem Schulbesuche die Gelder aus dem Erbteile des Kindes nehmen durfte. So heißt es im Dingbuche der Loharde

Abb. 164. N. Meiborg. Die Schäfflunder Wassermühle. Aus dem Schlusse des vorigen Jahrhunderts.

für 1607: Will Thomas Andersen seinen Stiefsohn, Per Lauesen, bis zu dessen 15. Jahre in die Schule gehen lassen, so soll er von den vierzig Thaler keine andere Rente zahlen; will er ihn aber nicht so lange in der Schule lassen, da kann er ihm keine Rente zahlen. Wahrscheinlich ist hier die Rede von dem Sohne eines wohlhabenden Eigentumsbauern; doch findet sich in einer Erbschaftsache von 1677, betreffend einen Fester des Domkapitels in Angeln, eine ähnliche Bestimmung.

In den Kirchdörfern gab es Kirchspielschulen, deren Schulmeister meist der Kaplan, der Küster oder der Organist war. In einer Beschreibung der Nieharde (des nördlichen Angelns) vom Jahre 1723 werden die Verhältnisse des Lehrers, die sicherlich lange Zeit hindurch ohne wesentliche Änderung dieselben geblieben sind, ausführlich dargelegt. Die Küsterwohnungen hatten hier 20 bis 30 Fack: das Wohnhaus 10 bis 12, das Schulhaus 4 bis 7; meist war dabei noch Scheune und Backhaus. Die Besitzverhältnisse waren verwickelt, indem die Gebäude theils der Gemeinde, theils dem Lehrer gehörten; oft besaßen die Theilhaber jeder ein Stück des Hauses.

*Jeg har Excellence, Gøj og Balbaaranfær, ar Int Lhaa-
sigst bekendt, forleden Tranderups Vogt Lunden
allvord i begyndelsen af Martz Maaned Inten Aar,
saaer indigant Klagn naar Lunden Lunden Christ-
ian Friderich Schröder, og gaaft baant at færdigst
opførel, Lunden og Conuente Lunden af Lunden.*

Abb. 165

Da die Stelle in der Regel erblich vom Vater auf den Sohn übergieng, so machte diese Gemeinschaft wenig Beschwer. — Von der Wohnung des Küsters zu Groß-Quern heißt es: Sieben Fack der Wohnung werden von der Gemeinde unterhalten und gehören ihr; die übrigen fünf Fack östlich dem Küster. Die Scheune ist des Küsters. Außerdem sind da ein Schulhaus und ein Backhaus, und diese gehören gleichfalls dem Küster mit Ausnahme eines Facks von der Schule, das der Gemeinde gehört und von ihr unterhalten wird. — Hin und wieder hatte der eine Teil einen Giebel auf dem Hause des andern, und es konnte auch vorkommen, daß über das Backhaus der Küster, und über den Ofen die Gemeinde Herr war. — Zur Schule gehörte ein Garten mit Obstbäumen, ein Schulloos von durchschnittlich neun Tonnen Ackerlandes, dazu meist ein Stück Wald und eine Wiese. Der Küster zu Sterup, der am besten gestellt war, hatte fünfzehn Tonnen Aker samt Wiese und Wald, wovon die Größe nicht angegeben ist, und für zwei Pferde und drei Kühe das Weiderecht. Zur Söruper Schule, die am wenigsten eintrug, gehörten nur drei Tonnen und zwei Schipp Akerlandes. — Außerdem gebührten den Küstern dieser Harde von jedem Hofbesitzer: an Hafer 1—1½ Drag — hin und wieder gab man Hen anstatt des halben Drages —, und von gedroschenem 1—3 Schipp, 6—12 Roggenbrote, eine

Abb. 165. Anfang eines Gefuchs vom Jahre 1768. Der Bittsteller ist ein Unteroffizier, namens Johann Georg Bau, der Lehrer zu werden wünscht. Die Rechtschreibung ist mangelhaft; der Pastor, der ihn empfahl, schrieb jedoch ein noch schlechteres Dänisch.

Meiborg, Bauernhaus

15

magere Gans oder ein sechspfündiger¹⁾ Schinken, ein Stieg Eier; in den Fasten ein Schilling und auf Maitag (1. Mai) von jeder Kuh $\frac{1}{2}$ Pfund Butter. Die Häusler gaben zu Weihnachten einen Schilling. — Der Unterricht ward besonders vergütet, wahrscheinlich überall nach Übereinkunft; einige Bauern gaben dem Schulmeister eine Mark zu Neujahr.

In den Gegenden, wo harter Frohndienst die Eltern zwang, die Kinder nach Kräften auszunutzen, war der Schulbesuch gering; aber sonst scheint es mit dem Volksunterricht überhaupt verhältnismäßig gut bestellt gewesen zu sein.

Sowohl in Schleswig als in Jütland und auf Föhnen ließen die Bauern ihre Söhne schreiben lernen. In alten Erbteilungssachen heißt es oft, daß der Stiefvater verpflichtet ist, den Knaben Schreibunterricht geben zu lassen; und in nicht wenigen Abrechnungen kommen Ausgaben für Papier und Tinte vor, die man in der Schule brauchte. Ein Bericht aus dem Anfange des vorigen Jahrhunderts ergibt, daß jütische Bauernknaben schon im 16. Jahrhundert Probechriften schrieben, die eingerahmt als Wandschmuck dienten; der Gewährsmann hat selbst solche gesehen. Probechriften, die über anderthalb Jahrhunderte alt sind, finden sich hin und wieder in schleswighischen Bauernhöfen. Außerdem hatte man prunkhafte Vorlagen. So die kuriosen Fratzen und Zugwerk vom Schreib- und Rechenmeister J. C. Ehlers zu Flensburg 1718. Das erste Blatt ist mit einem großen Bildnisse Friedrichs IV zu Pferde geziert (Abb. 166), und die übrigen zeigen zierliche Rahmen mit Darstellungen von Engeln, Meerweibern, Einhörnern, Elefanten, Pelikanen und anderen Tieren (s. Abb. 167). Alle diese Bilder sind in einem oder wenigen Zügen mit den mannigfachen Verschnörkelungen gezeichnet und dieß ist so meisterhaft durchgeführt, daß man nicht umhin kann sie zu bewundern; aber zum Schulgebrauche sind sie wenig genug geeignet, und wo man sie etwa nachzumachen versucht hat, müssen viele Stunden fruchtlos vergeudet worden sein. Fast noch auffallender ist es, daß beinahe alle Vorlagen in fremden Sprachen geschrieben waren. Ein Heft, dem Könige zugeeignet, ist deutsch, französisch und lateinisch. Bei Ehlers sind außerdem Proben auf Holländisch und Italienisch; er hat sieben deutsche und zwei dänische Vorlagen. Diese Vorschriften entsprangen der Neigung der Vorzeit, mit ausländischen Redensarten zu prunken, und haben wieder diese Neigung von Geschlecht zu Geschlecht genährt; sie vor Augen versteht man die Worte des Bedienten Peter in Holbergs Jakob von Tjybo, wo er vom Deutschen sagt: Schreiben kann ich das perfekt; aber lesen kann ich's net²⁾.

Vom 16. bis zum Ausgange des 18. Jahrhunderts hatten die meisten Kinder kein anderes Schulbuch als den Katechismus; die Geförderten laßen außerdem in der Erklärung, dem Evangelien- und dem Gesangbuche. Aber obgleich das Lehrbuch dasselbe war, war das Wesen des Unterrichtes in den verschiedenen Zeiträumen sehr verschieden. — Im 16. Jahrhundert war große Freude ob des Neuen, das die Kirchenverbesserung gebracht hatte. Jubelnd rief man auf der Kirchenversammlung zu Odensee 1539 aus: Von nun an mögen Bauernkinder wissen, was bis auf diesen Tag nicht nur Bauern, sondern auch Edelleute, ja wohl Könige und Fürsten,

¹⁾ Die Schweine der Landrase waren klein.

²⁾ Daher stammen vielleicht auch die verwirrten lateinischen Inschriften, die sich hin und wieder auf schleswighischem Hausrat und an Bauernhäusern finden. So steht auf einer Kiste im Flensburger Museum: „HOMO MENTE MVRE“ (Homo memento mori!) und über einer Thür in der Gegend von Hadersleben: „HIS OMNIS SPIRITVS LAVDVS DOMINVS. DABO OPERAM ILINON KH DECONBRIS DIE VI“. — Sucht man nach einem Sinn in diesen Zeilen, so muß man sich erinnern, daß derartige Inschriften oft mit den Anfangsbuchstaben von des Mannes Namen anfiengen und mit denen der Frau, sowie der Zeitangabe schlossen. Darf man voraussetzen, daß einige Wörter ausgefallen sind, so kann man vielleicht lesen: „Hans Jensen. Omnis spiritus laudat dominum. Dabo operam (meam in manum) illius. Karen Hansdatter Decembris die VI“. Sie beanspruchen ja nicht, gutes Latein zu sein. — Die Dänischredenden im Schleswighischen genügten sich übrigens meist daran, deutsche Inschriften anzuwenden. Wir können uns nicht wundern, daß sie dieser Neigung oft folgten, denn das Deutsche galt ja im ganzen dänischen Reiche als die Sprache der feineren Gesellschaft, und wie bekannt beförderte die Regierung im Herzogtum Schleswig ganz besonders das Durchbringen des deutschen Wesens. — Natürlich hielten jedoch trotzdem die dänischen Schleswigher vielfach an ihrer Sprache fest und aus dem vorigen Jahrhundert liegt auch eine recht bedeutende Anzahl von Rechnungen, Tagebüchern und Briefen vor, die in der Muttersprache geschrieben sind. — Von dänischen Inschriften aus jener Zeit mögen angeführt werden: „Alting kommer af Gud, Lykke og Ulykke, Liv og Død, Armod og Rigdom“ (Alles Ding kommt von Gott, Glück und Unglück, Leben und Tod, Armut und Reichtum). — „De som sejle paa Havet og bruge deres Handel i store Vande; de have set Herrens underlige Gerninger.“ (Die, so auf dem Meere fahren und treiben ihren Handel im großen Wasser, die haben gesehen des Herren wunderbare That.) „Hjindtil har Herren hjulpet.“ (Bis heute hat der Herr geholfen.) Die beiden ersten Inschriften finden sich auf Hausgerät im Flensburger Museum, die letzte auf einem Gatterpfosten in der Gegend von Tondern von 1774 (siehe Abb. 218).

nicht gewußt haben! Die Gemeinde nahm das Zeugnis der Wahrheit so freudig an, daß Bugenhagen sagen konnte, er habe nirgends eine größere Begier gefunden Gottes Wort zu hören als in Dänemark, und als Christians III kostbare Bibel in die Dorfkirchen eingeführt worden war, mußte der König befehlen, sie mit eisernen Ketten an den Küstertuhl zu befestigen, daß sie die Leute nicht nach Hause mitnahmen und das teure Werk zerliefen. — In der Christenlehre, die sowohl für Große als für Kleine bestimmt war, ist manches für uns Auffällige; aber sie hat sicherlich den Anforderungen der damaligen Zeit entsprochen. Bei der Predigt außerhalb der Kirche stoßen wir immer wieder auf das Wort: „Der Herr ist ein Rächer“; und von der Kanzel herab erschollen so strenge und raue Worte, daß es niemanden auffallen konnte, im Katechismus eine höchst derbe Sprache zu vernehmen oder Sätze wie: Gottes Wort ist so kein Gewäsch wie die Geschichte von Dietrich von Bern, sondern eine gewaltige Kraft, die den Teufeln die Hölle heizt, und uns Trost, Stärke und Hilfe in geschütteltem, gerütteltem und überflüssigem Maße gibt. — Die Welt war eben ein Zammerthal und voller Teufel; aber sie war doch auch ein Aufenthalt, wo man um sich schlug, anstatt zu seufzen, und wo man beim Ringen um die Ewigkeit genoß, was die Zeitlichkeit zu bieten hatte. Man bestrebte sich eifrig christliches Wesen ins tägliche Leben herein zu führen; und dabei ärgerte sich niemand daran, wenn sich das Weltliche mit dem Heiligen mischte ¹⁾. —

Im Religionsunterricht nahm man die Beispiele aus der Geschichte und der Natur. Man verschmähte auch katholische Legenden nicht, z. B. die vom Herzen des heiligen Ignatius, das der Tyrann in viele Stücke zerschneiden ließ, und wo er schnitt, stand Jesu Name. Wenn der Lehrer das 4. Gebot erklärte, erzählte er den Kindern von den jungen Störchen, die ihre alten Eltern auf den Rücken nahmen und flogen mit ihnen gen Egyptenland, — so wie einige von euch vielleicht selber gesehen haben. Zu Anfange des 17. Jahrhunderts übersezte Jens Nielsen Klostergaard, Bürger von Hjørring, Luthers großen Katechismus ²⁾. Und aus derselben Zeit rührt das hübsche Tischgebeten:

I Jesu Navn gaa vi til Bord	zu deutsch: In Jesu Namen sind wir am Ort
At spise og drikke paa dit Ord,	Zu essen und zu trinken auf dein Wort,
Dig til Ere, os til Gavn;	Dir zur Ehr', uns zum Gewinn;
Saa faar vi Mad i Jesu Navn,	Und nehmen's in Jesu Namen hin. —

Noch waren die Schulbücher ansprechend. — Aber bald ward der Unterricht beeinflusst durch das Bestreben, mit aller Gewalt jeden zu einem guten Christen zu machen, und alles zu unterdrücken und auszuwischen, was nicht zum Alleinseligmachenden gehörte. So steht in einem Katechismus von 1633: Du sollst Psalmen singen, bevor und wenn du in die Kleider fährst, — — wenn du dein Werk begonnen hast, — — ja, den ganzen Tag hindurch, nach der Gelegenheit, im Hause oder auf dem Felde, auch auf dem Wagen u. s. w. — — damit aus Mund und Herzen der Christenmenschen jene bösen Buhlweisen und lügenhaften Heldengebichte oder Ritterlieder gänzlich abgeschafft werden, die zu nichts dienen als eitle Unkeuschheit und Nichtigkeit zu fördern, gute Sitten zu kränken, ja in Sündenschlaf zu versallen und zuletzt in den ewigen Tod. — Die nun aufkommenden Kirchenlieder waren zum großen Teile wortreiche und wässerige Übersetzungen, deren Wert hauptsächlich darin zu bestehen scheint, daß sie lang sind. Und indem mit der Länge die Menge wuchs, drückte sich dabei die Geschmacklosigkeit der Zeit recht deutlich aus ³⁾. Die gottesfürchtigen Reime, die sich im Katechismus

¹⁾ So beginnt das neue Gesangbuch von 1553 mit einem Kalender, und auf einem der ersten Blätter liest man:

Her kommer jeg Maj baade stolt og bold	zu deutsch: Hier komm ich her, der Mai so stolz und bald
Med grønne Urter saa mangefold	Mit grünen Kräutern so mannigfalt.
I mit Stin man hunge og springe maa	Bei meinem Schein man singen und springen mag
Baade Dag og Nat i Tansen gaa.	Und zum Tanze gehn beides Nacht und Tag.

²⁾ In der Vorrede gibt er den Anlaß der Arbeit an: Es gibt hier bei uns am Orte und an vielen anderen Stellen ringsum viele Kinder und junge Leute, die Gott sei Dank Gottes Wort lesen können und doch nicht die deutsche Sprache verstehen. — Das Werk kam 1605 heraus.

³⁾ Die Herausgabe von Gesangbüchern ward ein Buchhändlerunternehmen; und die Verleger überboten einander, wenn es galt, seltsame Titel zu erfinden, wie: Der Seele geistliche Lustmusik, ohne Jahreszahl. Die singende Gottesfurcht, 1680. Der Gottesfinder Rauchaltäre, 1685. Der Seele geistlicher Vorrat, abgeteilt in vierzehn Speisekammern, 1696. Der Seelen Apotheke erster Teil, enthaltend geistlichen Balsam, vorgelegt in einem geistreichen Gesangbuche, anderer Teil, in sich befassend geistliches Räucherwerk, in einem seufzervollen Gebetbuch aufsteigend, dritter Teil, vorgelegt in geistlicher Salbe, bestehend in einem heilsamen Kirchenbuche, 1710. — Die Bücher selbst wurden drum nicht besser und auch selbst die schönsten Lieder wurden durch die Zubereitung der damaligen Zeit entstellt und mit Übertragungen, in denen man sich streng an die Vorlagen hielt, erzielte man nur ein höchst kümmerliches Ergebnis. Selbst die Übersetzungen mancher der bekanntesten Lieder Luthers sind dafür ein Beweis.

finden, gehören vielleicht zu den schlechtesten; man lieft sie durch ohne eine Zeile aufzuspiiren, die des Behaltens wert wäre. Die vorgeschriebenen Gebete sind nicht besser als die Vieder; sie gehen über die Fassungskraft der Kinder hinaus, indem sie mit Vorliebe von der Sündenschuld handeln, und die Form ist in hohem Grade abstoßend. Selbst die große Litanei, die eine halbe Stunde dauert, sollte täglich wiederholt werden. — Im übrigen Unterricht hatte man — wahrscheinlich aus Furcht vor Irrlehren — eingeführt, daß die Fragen und Antworten immer dieselben sein und immer denselben Wortlaut haben sollten. Natürlich mußten die Kinder durch fleißigen Gebrauch der Rute vor Müdigkeit bewahrt und zum Fleiße ermuntert werden; der Rute nicht zu sparen wird auch in den Lehrbüchern eingeschärft: Liebkosest du dein Kind, so wirst du dich in Zukunft vor ihm fürchten; spielst du mit ihm, so wird es dich darnach betrüben; scherze nicht mit ihm, auf daß du hernach nicht Sorge tragest und zuletzt mit den Zähnen knirschest um seinetwillen. Wer seinen Sohn lieb hat, züchtigt ihn stets. Thorheit steckt der Jugend im Herzen; aber die Rute der Zucht soll sie weit von ihr austreiben, schlägst du ihn mit der Rute, so wird man ihn nicht entleiben müssen, und er fällt nicht in des Henkers Hand; du sollst ihn mit der Rute schlagen und seine Seele von der Hölle freien ¹⁾. — In einigen Gegenden führte man den Grundsatz so gewissenhaft durch, daß man am Charfreitagmorgen die Schuljugend durchhieb, um ihr einzuprägen, daß Gott die Welt also geliebt habe, daß er seinen eingeborenen Sohn gab ²⁾.

Zum Glücke konnte sich der Arm der Obrigkeit zur Durchführung dieser Richtung in den Dorfschulen nur in beschränkter Weise geltend machen. Die Volkslieder giengen doch von Geschlecht zu Geschlechte, in ihrer Begleitung Sprichwörter, alte Rätsel, Zählreime und andere vererbte Erziehungsmittel. Allerdings blieb die unnatürliche Denkart der Zeit selbst in den entlegensten Gegenden nicht ohne Wirkung. Hier und da im Schleswigischen brauchten die Dorfschulleister die Priestermarken als Schulbuch und plagten die Kinder mit Fragen, die um so unvernünftiger waren, als sie in erbärmlicher Sprache abgefaßt sind. Andernorts benutzte man den Lucidarius, und es war wenigstens etwas mehr dem kindlichen Wesen entsprechend, wenn da vom Glashimmel und Perlenhimmel geredet wird, wenn man fragt: Wie lange war Adam im Paradies?, worauf die Antwort ist: Nur sieben Stunden. — Wie hieß der erste Engel, den Gott schuf? — Nathanael. — Wie lange war er im Himmel? — Nicht länger als eine halbe Stunde, da ward er in den Abgrund der Hölle gestürzt. — Wo ist die Hölle? — Wo die Erde aufhört. — Wie ist die Hölle? — Gleichwie eine Flasche. Oben ist sie eng und schmal, unten ist sie groß und weit; und es fallen jährlich viele hunderttausend Seelen hinein und kommen doch niemals auf den Grund ³⁾.

Mit Thomas Kingos geistlichem Sang-Chor gieng das erste Tagesgrauen übers Land; im Laufe eines Menschenalters lichtete es sich mehr und mehr, und kaum anderswo ward es hellerer Tag als im Schleswigischen. Innerhalb vierer Jahre — 1714, 1716 und 1717 — kamen zu Glensburg drei dänische Gesangbücher heraus, bald darauf wurden die ersten Gesänge von Brorson zu Tondern gedruckt. Obwohl der übliche deutsche Gottesdienst Brorsons Gesangbuch vom kirchlichen Gebrauche vieler dänischer Pfarren ausschloß, so scheint doch des „Glaubens seltenes Kleinod“ bis ganz an die Sprachgrenze vorgebracht zu sein; bis auf unsere Tage herab hat die Überlieferung bei den südlichsten dänisch redenden Bauern das Lied bewahrt: Jeg gaar i Fare, hvor jeg gaar (ich geh' in Fährden, wo ich geh'). — Von einem Einflusse Brorsons auf die Landschulen erfahren wir nirgends etwas; hören wir aber, daß er als Priester zu Randerup ($3\frac{1}{2}$ Meile südlich von Ripen) und zu Tondern so auf seine Umgebung einwirkte, daß sich die Bauern auf dem Felde, wenn die Arbeit ruhte, zu gemeinsamen Andachtübungen und Gesängen versammelten, und bedenken zugleich, daß diese Bauern auf den Unterricht ihrer Kinder großen Einfluß hatten, so können wir nicht in

¹⁾ Nach Sirach 30. Sprüche 23.

²⁾ Was die lateinischen Schulen angeht, so war das hergebrachte Zuchtmittel der Stock. Kristiern Pedersen sagt: Unvernünftige Schulmeister und Hörer schunden, zerren, peitschten und schlugen die armen Kinder, Schulknaben und Lehner, daß ihnen das Blut den Rücken herunterlief in die Hosen, um eines falschen Tüttelchens oder Wortes willen, oder wenn sie im Declinieren und Conjugieren fiedeln blieben.

³⁾ Die Priestermarken oder Ein kleines geistliches Fragenbuch ist 1593 vom Hofprediger Michael Saxe zu Ohrdruf herausgegeben und Herzog Friedrich Wilhelm von Sachsen und dessen Gemahlin zugeeignet. Nach der Vorrede sollte sie von Groß und Klein zur gegenseitigen Unterweisung gebraucht werden, damit man bei solcher christlichen Übung mit dem Handeln des allerhöchsten Gottes bekannt würde — damit sie unnützes und leichtfertiges Gewäsch fließen und scheuen könnten, womit sie Gott erzürnten, Engel verjagten und den heiligen Geist betrübten, die Teufel anlockten und erfreuten. 1602 ward es zum erstenmale von Halvor Gunnarssen, Lesemeister zu Oslo, ins Dänische übersezt. — Lucidarius ist ein Volksbuch, das schon im Mittelalter fast in alle europäische Sprachen übersezt ist. In Dänemark ist es zuerst 1510 von Gotfred von Ghemen gedruckt.

Zweifel sein, daß diese Bewegung auf die Volksschule eingewirkt hat. Man sollte auch lange suchen nach Gesängen, die sich für Kinder ebenso eigneten wie:

Her kommer dine arme Smaa	zu deutsch: Hier kommen deine armen Kind
Den yndigste Kose er funden	Die süßeste Kos' ist funden
I denne jøde Zuletid	Zu dieser lieben Weihnachtszeit
Op al den Ting, som Gud har giort	Auf alle Ding, die Gott gemacht

Brorson nennt das erste Lied einen kleinen Gesang für die Kinder und führt es ein mit den Worten (Matth. 21, 16): Habt ihr nie gelesen? Aus dem Munde der Unmündigen und Säuglinge sollst du dem Herrn ein Lob bereiten ¹⁾?

Aus der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts rührt auch das kurze, kindliche Abendgebet: Saa iver jeg i Jesu Navn og vaagner i Jesu Navn; og vaagner jeg aldrig mer' paa Jord, saa Gud lad mig vaagne i dit Rige. (So schlaf' ich ein in Jesu Namen und wach' in Jesu Namen auf; und wach' ich nicht mehr hier auf Erden, so laß mich, Gott, in deinem Reich' erwachen). — Daß ein neuer Geist in die Schulen eindrang, sieht man vielleicht am besten aus einer Anweisung der Regierung vom 18. März 1721, in welcher es heißt, daß der Lehrer die Kinder keineswegs mit Schlägen und Hieben übel behandeln darf; er soll ihre Fehler auf die glimpflichste Weise auszurotten suchen. Doch haben wir hier nur einen Keim, dessen Wachstum langsam war. Aus derselben Anweisung geht hervor, daß man auch einzusehen anfang, daß das Herleeren von Unverstandenen die Entwicklung der Jugend hemme; daß dieser Gedanke indes noch lange nicht reif war, zeigt Pontoppidans von der Behörde gutgeheißenen Katechismus-Erklärung, die

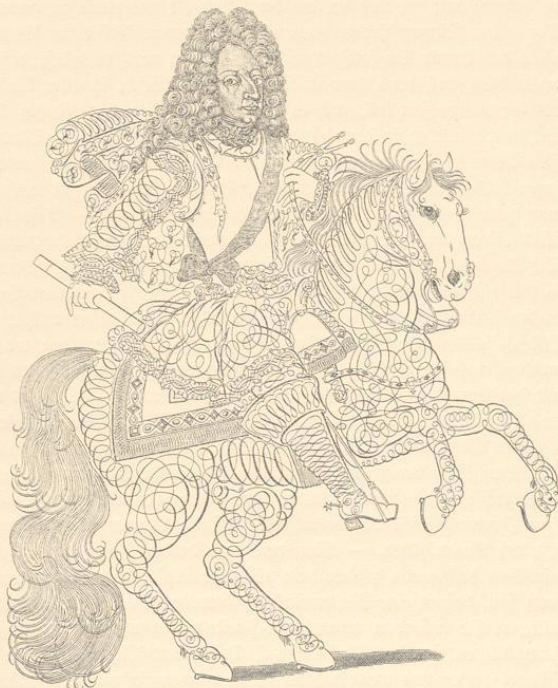


Abb. 166

1737 herausgegeben ist; denn sie steht zwar in vieler Hinsicht hoch über den Büchern, die sie verdrängen sollte, aber die Sprache ist schwer, und der Inhalt für Kinder nicht selten unverständlich. In der Schule eingeführt mußte das weiter auch nichts ergeben, als auswendig zu lernende Lektionen ²⁾.

Im letzten Teile des vorigen Jahrhunderts — dem Zeitalter der Aufklärung, der Freiheit und Gleichheit und der Menschenrechte — arbeitete man im Schleswigischen darauf hin, die Landschulen gänzlich umzu-

Abb. 166. Zugwerf. Aus Joh. Christoph Ehlers Vorschriften, 1718 zu Flensburg gedruckt. Halbe Größe.

¹⁾ Hans Adolf Brorson ward Pfarrer zu Randrup 1722, und 1729 zu Tondern. Einige seiner ältesten Lieder haben weder Druckort noch Jahreszahl; seine Weihnachtspsalmen erschienen 1732 zu Tondern, Des Glaubens seltenes Kleinod ist 1739 zu Kopenhagen gedruckt.

²⁾ Die Einsegnung ist im Schleswigischen von alter Herkunft. Schon 1646 befahl König Christian IV., daß die Kinder, ehe sie zum Abendmahl zugelassen würden, in der Kirche vortreten und in Gegenwart der Gemeinde über den Katechismus Rede stehen und gleichsam darauf konfirmiert werden sollten; 1648 erschien eine ähnliche Verordnung für den fürstlichen Teil des Herzogtums Schleswig. Wir wissen jedoch nicht, wie weit man diesen Bestimmungen nachkam; nur das sehen wir, daß es nötig ward, sie zu Anfang des folgenden Jahrhunderts zu wiederholen; erst 1733 ward die Vorbereitung der Einzufegnenden den Predigern auferlegt.

gestalten. Schon da stößen wir auf die Frage nach dem Volkstume, und zwar in dem merkwürdigen Zusammenhang, daß deutschgebildete Beamte wider die Benutzung der deutschen Schulbücher durch dänisch redende Kinder eifern. Erst suchten sie die Eltern zu bereben, diese Bücher abzuschaffen; später machten sie ihre Amts-gewalt geltend und verboten sie. Da findet sich dann wieder der Fall, daß ein Bauer in Nordschleswig, unter dem Einflusse seines Weibes, von einer Behörde zur andern geht und sich beschwert, daß der Priester seinem Sohne das Lesen aus dem deutschen Abebuche verboten habe. Unter den von ihm vorgebrachten Gründen ist auch der, daß ein Schleswiger deutsch können müsse, um die Verordnungen der Regierung zu verstehen. Manche Pastoren erschienen Tag für Tag unermüdet in der Schule, um die jungen Lehrer mit Rat und That zu unterstützen; hie und da, wo der Klüster alt und untüchtig geworden war, hielt der Pfarrer selber Schule. — Vor allen Dingen strebte man, einem humanen Geiste im Unterricht Eingang zu schaffen. Immer wieder tönte das Wort: Du sollst thun gegen andere, was du willst, daß sie dir thun; dann hieß es: Es ist selbstverständlich, daß der Lehrer in seinem ganzen Wesen, in aller Weise ein leuchtendes Beispiel sowohl für Große als für Kleine sein soll, und es ward hinzugefügt: Ein Mensch kann viel, wenn er nur will, und er richtet viel aus, wenn er in der richtigen Weise behandelt wird. — Was den Unterricht betraf, so betonte man, daß fürs Leben gelehrt werde, nicht für die Schule; man wollte unverständliche Bücher abschaffen und das Her-sagen bekämpfen — dieneil Kinder nicht wie Papageien abgerichtet werden sollen. — Schon damals nahm man zum Wahlspruche: Nicht vielerlei, sondern viel! — Besonders wollte man den Kindern die Augen für alles öffnen, was innerhalb ihres täglichen Gesichtskreises lag, und sie dadurch zu nützlichen Menschen machen. Die Knaben sollten daher veranlaßt werden Tagebücher zu führen und Abrechnungen zu machen, und sollten so viel zeichnen lernen, daß sie den Entwurf zu einem einfachen Bau anfertigen könnten; sie erhielten Unterricht in der Naturgeschichte, indem ihnen der Lehrer von allem erzählte, was vor jedermanns Thür zu sehen war. Endlich sollten Abends- und Sonntagschulen gehalten werden, wo die Mädchen in der Handarbeit unterwiesen wurden, und die Knaben die Anfertigung einfacher Gerätschaften erlernten, von Schaufeln, Hacken u. s. w.; mit den Erwachsenen ward da über Ackerbau geredet. — Daß es nicht beim Worte verblieben ist, ersieht man aus Briefschaften, die in ost- und nordschleswigischen Bauernhäusern aufbewahrt werden.

Die damalige Zeit forderte, daß der Schulmeister nicht bloß der Lehrer der Jungen sei, sondern auch der Alten. Sie wußte und sagte, daß dazu anderes und mehr gehöre als prahlerisches Wesen und oberflächliches Wissen, und daß überhaupt wenig dabei herauskomme, den Bauern zu predigen; gleichwohl hielt sie an ihrer Forderung fest und behauptete, daß die Bauern schon nach den Vorteilen greifen würden, wenn sie sie erst vor Augen sähen. — Man verlangte deshalb, daß der Schullehrer gründliche Kenntnisse in der Landwirtschaft beizuge und zugleich ein tüchtiger selbstthätiger Landmann sei; und man forderte, sein Los solle so groß sein, daß er eine Musterwirtschaft betreiben könne. Der Lehrer, der dem Musterbilde jener Zeit entsprechen sollte, mußte außerdem ordentlich bescheid wissen mit pflanzen, pflanzen und äugeln; er mußte Küchen- und Futterkräuter, Hopfen, Flachs, Hanf, Tabak und Arznei-Pflanzen bauen, Bienenstöcke von vorzüglicher Einrichtung haben und wenn möglich Seidenraupen ziehen. Wir haben Nachricht von einem schleswigischen Gutsbesitzer, der seinerseits viel that, um diese Gedanken durchzuführen, indem er jedem der Lehrer im Gute dreißig Tonnen Land gab und ihnen half, Garten und Feld in guten Stand zu setzen. Allerdings war das eine vorübergehende Erscheinung; da die Hilfe des Herrn aufhörte, mußten die Lehrer die Sache aufgeben (Provinzial-Berichte 1796, N. 119).

Über den geistigen Standpunkt der schleswigischen Bauern ums Jahr 1600 gibt uns Aufschluß ein Brief eines Vohlsmanns im Kirchspiele Bül (anderthalb Meilen nordöstlich von Husum), der sich im Staatsarchiv zu Schleswig befindet.

Eddelen, gestrengem, erensetenn, hochgelarden Herren, Königlich Stadthalder vnd Reden! So kann id arme Man J. S. G. Guntzen und Hertichendyt nicht vngelaget syn latem, wo dat mynn salige Bader, Casten Castensen in Morgggharde to Broke in Hollie Kaspell wanhaftich gewesen, vnd hefft 4 Sonß gehabt, alße Thomes, Hans Casten vnd Claues; und hefft en Boll Landes gehadt tho Broke, datt se erfyllten beseten. Dartho hefft he noch ein Boll Landes getoßt in Louensiede vor 800 fl lubs. Do wolde em de Frumde datt nicht gunnen; do koste em dat noch woll baven de 800 fl in de 120 fl . Do dede myn Bader dem oldesten Sone, Thomes, datt Boll tho Louenste, dohnn ane Dom vnd Schote, vnd leth en darup wanen, gaff ehm do hynne Vithstuer vnde Withgaue, kostet allethidt in de 300 fl lubs. Do do nshu de Bader mith Dode affgegagenn, hebben 12 Samptfrumde zwischen vns gebeleet, der Moder er Anpartd und my, Casten, myn Anpartd, vnd en iber Suster er Anpart in howeschliden Gubdern. Do do bleuen de beiden Bröder op des S. Baders Bole tho Broke. Vnd wardt datt Boll do ingelecht ond de Ketenichop auergeschlagen. Do konde en iber Broder-Man 520 fl betamen, wo datt Dell-Sebel ag. 1590 Hartick uthwijet. Vndt

id ok minen S. Broder en Luitantje darup gegeuen hebbe, weß ich entfangen an bowehsiden Guder. Do auer Thomas, onße oldeste Broder, datt vornam, jede he, datt he nicht delen wolde, behelt also datt Voell tho Louensiede dartho de Guder, he entfangen, welchen Voll vnd Guder sich fast in de 1200 fl belopen, onangeseen, dath he nene Breue effte Schote edder Dom vunn vns Broder effte vnsen S. Vader heßt, wo sich des geboirt nsa Landrechte; ond id nictes von mines S. Vaders Voll-Landes bekamen. Id mußte auer up en ander Stede en halß Voll mitt my vnd myner Husfrauen Gelt kopen, dar id en frommet Mantho wuß. De oldeste Broder, Thomas, hyd so hen, beholt dat hele Voll ane Verlatung, Schote effte Dom. — „Will nictes inbringen“, jede [he] do he nictes eruen. De ander Broder — alse Claues vnd Hans, so op dem Vole tho Broke wanen, — behelt en jder de Helffte. Is Claues vorstouen, leth twe Kinder nsa sich, de bliuen by er Vaders onde Grotevaders Erue. De ander Broder, Hans, is gestouen, heßt nene Kinder nshalatenn; is also datt halue Voll wedder an onße Erue gestouenn. — Nhu will mynn oldeste Broder, Thomas, datt halue Voll, so myn S. Broder vunn mines vederlsten Erues bofeten heßt, tho sinen Sone hebbenn; vnde id, alse de jungste Sone, schall nicht hebbenn van beiden Volen, onangeseen dat der gemelte Broder en gang Voll bofitt von mines seligen Vaders Lande [und] weinich Bowiß darup heßt. Wile den min Broder Hans ane Lueseruen gestouen, vnderlsten Eruen syn alse myn Broderjohn, de wile sin Vader en gang Voll Landes bofitt vnd nicht in de Desinge bringen wolde. — Dussen Punkt hebbe id tho Erkentnisse des Medlen siellet. Dar bringen se en Testamente herfor, welcher Testamente min Broder scholde gemaket hebbenn, datt myn Broder-Sone, Casten Tomßen, scholde neger synn tho dem Bositt mines seligen Vaders vnd Broders Arue alse id. Der Hadesfaget sampt synen 12 Stocknevinge kenne datt Testamente by Macht, minen Broderjone den Bositt, vnd datt he my 150 fl vor den Astrede geuen schall, bauen was id nsa minen seligen Broder eruen kann; welcher 150 fl ok im Testamente nictes vormeldett worden. — Kan ehm de Bositt nsa Landrecht thokamen, wor vor scholde he my den Gelde geuen? Deshaluen dende id, datt he dar nen Recht tho heßt nsa Landrechte. — So halde myn Broder vorstouen, vnd my secht wardt van dem Testamente — den id effte nen van vnsen Swegers darby wuß — gaff my de Hadesfaget den Kadt id scholde 18 fl op des Doben Sark leggen vnsen olden Gebrüch nsa, vnd datt Testamente vornichten, welches id och gebann. Jens Peterßen, vnse Refenschapman, nam dat Gelt tho sich tho des Hadesfagett Besse. Wo nhu min Broder effte Broderjone idt mit dem Hadesfagett gemaket hebbenn, datt gemelte Testamente gelsten schall, datt mach Gode weten, vnde se weten datt ambesten. Datt se auer mitt in dem Ordell setten, datt myn Broder ond syn Sone schole Vorminder tho mines Broderkindern syn, datt secht my nicht ann; id will en gerne den Engemack auerlaten; id sprede op myn rechte naturlike Erue. Datt se setten, id scholde der Kinder-Guder an my ten, schall my nen erlid Mann bewijenn. Myn Broder Thomas heßt ersten en hell Voll van mines seligen Vaders Lande vnde will nhu en halß Voll tho synenn Sohne hebbenn van mines seligen Vaders Erue, datt mach woll heten an sich thenn? — De Bedene bolangen, de wile se nhu alle op dem Huße bofriet, so fridet de Punkt nicht mer. — De wile ouer de Stocknevinge nsa dem Testamente geordelt vnd nicht nsa Low ond Landrecht, ond denden also myn vederlike, naturlike Arue aff tho schinden, des hebbe id my thom hogesten bofchwerett vnde darvon myn Schodymall gedan ond och en Citation darup erlangett. Stelle solches tho J. F. W. Herlicheydt vndt Gynsten vnde richterlichen Erkentnisse: Effte id nicht nsa Lowbodes Recht neger tho dem Bositte mines seligen Vaders vnde Broder haluen Voll sy alse myn Broderjohn, vnd effte min Broder Thomas nicht schall erst inbringen datt Voll tho Louensiede, so he ane Schote bofitt, er he den datt Erue tho Broke kamen kan. Dewile idt em nicht nsa Landrecht vorlaten is, vndt datt Ordell, so se nsa dem Testamente vndt nicht nsa dem Landrechte gespraken, datt Testamente dem Landrechte vorgetragen, billich tho cassen is vnd my mynen Schaden vndt Entostinge tho betalenn schuldich synn, welches Gode, de recht-ferdige Richter, J. F. W. Herlicheydt vndt Gynsten hir tidtlik, hernamals im ewigen Leuende richtik belonen werdt. — J. F. W. arme Vnderdann Kasten Kastenken tho Hollndt (praesentatum 3 Martii 1604).

Aus anderen Papieren geht hervor, daß Kasten sein Erbrecht verwirkt hatte, weil er und seine Frau während des Leichenbegängnisses ins Trauerhaus eingedrungen waren, das Bettzeug der Wittwe hinaus geworfen und ihr eigenes an dessen Stelle gelegt hatten; da das Leichengefolge vom Kirchhofe zurückkehrte, gieng Klaus ganz unverfroren auf des verstorbenen Bruders Alder hinter dem Pfluge.

Nbb. 167. Zugwerk aus Joh. Christoph Ehlerss Vorschriften. 1718 zu Hensburg gedruckt. (Ungefähr $\frac{2}{3}$ Größe.)



Nbb. 167



Abb. 168

Angeln, Sundewitt und Alsen

Ear schön ist's in Angeln, nicht nur, wo die Vergnügungsreisenden schwärmen, an der Schlei binsenbelleideten Ufern und in den Waldungen bei der Flensburger Förhrde, schön ist's auch drinnen in der Landschaft, wohin sich ein Fremder selten verirrt. Die Wege sind meilenweit von Haselhecken begleitet, die so regelmäßig sind, als wären sie mit der Schere beschnitten; unter ihnen an den Scheidewällen wachsen zahllose Blumen, und bis hinauf an die Spitze der Haselbüsche ranken sich Geißblatt und wilde Rosen. Lebende Hecken gehen auch um alle Felder, und auf den Äckern wächst das Getreide und der Klee mit besonderer Üppigkeit. Der Boden ist überall wellenförmig, aber die Hügel sind niedrig und die Thäler eng. Viele kleine Gehölze schmücken die Landschaft, und sie liegen einander so nah, daß der Wiederhall von dem einen zum anderen ruft. Drinnen sind keine Wege, nur halbverwachsene Spuren schwerbeladener Wagen und die kaum erkennbaren Pfade der Holzleferin. Rehe blicken hie und da hervor; das Giehorn springt von Zweig zu Zweige; Holztauben girren allenthalben, und Singvögel finden sich in Menge. Allerlei Waldbäume wachsen durcheinander; bald kämpfen sie so um Luft und Licht, daß auf nacktem Boden nur krüppelige Stämmchen stehen, bald heben sie die Kronen frei und freudig wie in den Urwäldern der Vorzeit. Ein Teil des Unterholzes, von der Stechpalme (Christdorn) gebildet, ist düster und undurchdringlich; anderswo findet man lichtes Gebüsch mit prächtigem Waldboden. Auf Lichtungen, wo grüne Wände vor jedem Winde schützen, wo das Gras bis an den Gürtel reicht, stehen Disteln und hohe weiße Doldenblüten,

Abb. 168. Hans Dall. Nach Trüthler Hand. Düppeler Mühle. Die Vorlage ist zu Anfang unseres Jahrhunderts gezeichnet.

von bunten Kerfen umschwärmt; es flattert in allen Farben des Regenbogens nach allen Seiten, wenn man sich über Gras und Blumen den Weg bahnt.

Im Sundewitt sieht es ganz anders aus; die Landschaft trägt ein ernsteres Gepräge und der Blick ist viel freier. Von den Höhen bei Feldstedt (ungefähr mittwegs zwischen Gravenstein und Apenrade) überschaut man den größten Teil der Landschaft. Westwärts schweift das Auge weit hinaus über die flache Heide; gegen Norden, Osten und Westen sieht man zuerst einen Kranz von Waldungen, darauf Stücke der Apenrader Bucht, des Alsenjundes und der Flensburger Förde, und weite, duftig verschwimmende Striche Nordschleswigs, Alsens und Angelns, endlich in verschwindender Ferne den kleinen Belt und die Küste von Fühnen. — Die nächste Umgebung besteht aus fruchtbaren Aekern und üppigen Wiesen; laubreiche Bäume umgeben Kirchen und Bauernhöfe, und die Grenzwälle, die hier mit Buschwerk nur spärlich bestanden sind, bilden Punkte und Striche, die sich über Hügel und Thäler ziehen und die Landschaft in unregelmäßige Vierecke einteilen. In der Mittsommerzeit, wenn das Heu eingefahren ist und die Weiden wieder grün werden, der Buchweizen in Blüte steht und der fast reife Roggen blaßgelb ist, Gerste und Weizen goldig glänzen, während der Hafer noch meergrün erscheint, und wenn der Himmel zugleich so bedeckt ist, daß die Sonnenstrahlen nur hie und da die Risse der Wolken durchbrechend einzelne Striche auf der Erde beleuchten, da hat man vor den Augen ein Farbenspiel, so mild zusammengestimmt, wie man es vielleicht nur auf dänischem Boden wiederfindet.

Die Alsfinger meinen vielleicht mit Recht, daß ihre Heimat die reichste und schönste Landschaft im ganzen Herzogtum ist. Mein Kutscher sagte mir: „Hier steht jedes Jahr so viel, als auf dem Boden nur stehen kann, und oft viel mehr, als in den Häusern unterzubringen ist.“ Und der Krugwirt in M. erzählte, daß einer, der sowohl in Italien als in Amerika gewesen, vor seinem Thore gestanden habe, der habe nach Süden geblickt und gesagt, schöner als hier sei es an keiner Stelle auf der ganzen weiten Welt. — Der Fremde wird einräumen, daß die Insel sehr fruchtbar, sowie daß die Landschaft überall anmutig und an vielen Orten ungemein malerisch ist. An den Hauptwegen entlang haben die Haselhecken eine Höhe von 6 bis 8 Ellen, und darüber ragen hie und da mächtige Eschen und Silberpappeln empor. Abseits auf manchen Nebenwegen schlagen einem die Zweige von beiden Hecken über dem Kopfe zusammen, so daß man auf weite Strecken in schattigen Laubgängen wandelt. Hier duftet es überall von wilden Erdbeeren; der Hopfen rankt sich von Zweig zu Zweig, und die Ausläufer der Brombeeren liegen breit in die Wagenspuren herein. Von den Pforten aus schaut man hinaus, bald hinüber über dicht besiedelte Landstriche, wo hunderte von blendend weißen Schornsteinen aus den Hainen der Obstbäume emporragen und die eigentümlichen breiten Kirchtürme sich wie mittelalterliche Burghauten ausnehmen — bald hinab in einsame Thäler, in denen kleine, fast ganz von Teichrofen bedeckte Seen liegen. Ringsum sind sanft gewellte Hügel mit Feld und Wald, im Hintergrunde die See. — Besonders in der Mitte der Insel ist der Obstbau beträchtlich; die Gärten sind mit vielen großen Bäumen bepflanzt, deren reich beladene Zweige sorgsam gestützt werden müssen; unter den Kronen ist ein Rasenteppich von kurzem dichten Grase, den an warmen Sommertagen die Schafe so gern aufsuchen. — Wie oft findet man hier lebendige Züge wie sie den Schäferstücken des vorigen Jahrhunderts eigen sind! — Weiter nach Norden hinauf sieht man üppige Blumengärten. Die Großbauern haben neuartige „englische“ Anlagen mit Rasenplätzen und Gesträuchgruppen. Die kleinen Leute dagegen folgen altmodischem Brauche und legen die Beete in gradliniger Regelmäßigkeit an. In denen ist vor der wimmelnden Menge altväterischer Blumen oft kaum weiter zu kommen. Überall erblickt man Balsambblatt

und Krauseminze, Gretchen im Grün, Rittersporn, Stiefmütterchen und „Baldersbraue“¹⁾; stellenweise finden sich so viele Ringelblumen und brennende Liebe, daß es dem Auge fast wehe thut. Allgemein beliebt ist der rote Mohn mit dem weißen Kreuz. — An den Häusern entlang stehen Reihen von Stockrosen; an den Wänden mit dem roten Holzwerke ranken brandgelbe Prahlsbohnen empor, und die kleinen Fenster sind voll besetzt mit Balsaminen und Storchschnabel. Hier und da haben sich Häusler feinere Blumen zugelegt; manche Hütten sind von Rankenrosen und Waldbrehe ganz bedeckt, und in Gärten, die nicht viel weiter gehen als die Traufe des Hauses, sind prächtige Fuchsien und Hortensien, ja ausnahmsweise Töpfe mit Myrten und Lorbeerbäumen²⁾.

Zu Ausgang des 16., und zu Anfang des 17. Jahrhunderts war es rings im östlichen Schleswig ernstes Bestreben, den Ackerbau zu verbreiten und zu verbessern. Hierin gieng Herzog Hans voran, der eine ganze Reihe guter Jahre hindurch, von 1571—1622, in den fruchtbarsten



Abb. 169.

Gegenden dieser Lande, insbesondere in Alsén, Sundewitt und Arö, Herr war. Als er sein Erbteil antrat, war der größte Teil des Bodens Weideland, und die herzoglichen Bauern lagen mit ihrem Besitze zerstreut zwischen den Gütern der Adlichen. Als er starb, war alles weithin fein. Große Strecken Waldbodens und Weide waren urbar gemacht, Häuser und Wirtschaftsgebäude

Abb. 169. Hans Dall. Nach R. Meiborg. Bauernhof im südlichen Angeln. Links das Wohnhaus mit Tenne und Stall; die Fächer sind ausgemauert; rechts die Scheune mit Bohlenwänden. Diese ist vom Jahre 1634; das Alter des Wohngebäudes ist unbekannt.

¹⁾ „Odins zweiter Sohn ist Balder der Gute. Von ihm ist nur gutes zu berichten; denn er ist der beste und ihn loben alle. Er ist so schön und licht, daß Glanz von ihm ausgeht, und „die weißeste aller Blumen ist wie Balders Augenwimper“ sagt die jüngere Edda (Sn. E. I, 90). Der Blumenname Balderbryn (Baldersbraue, Balderblick) ist bei allen nordischen Stämmen bekannt; er findet sich noch auf Island und den Faröern, in Norwegen, Schweden, Dänemark und Nordengland (Sophus Bugge, Studier over de nordiske Gude- og Heltejagts Oprindelse I. R., Christiania 1881—89, S. 32 f. 283 f.). Nach H. Jensen-Tusch (Nordiske Plantenavne, Kjöb. 1867, S. 20. 142. 315. 318. 358) kommt der Name als Benennung der *Anthemis Cotula* L. (der Hundstamille), der *Matricaria inodora* (der geruchlosen Kamille) und der *Linnaea borealis*, der nordischen Linnäe vor; in gewissen Gegenden Dänemarks aber ist er an der schönen weißen Lilie haften geblieben, aus deren strahlendem Kelche uns der Blick des schönsten der Götter entgegen leuchtet.

²⁾ Heimr. Ranzau und Dankwerth erwähnen Alséns als eines schönen und fruchtbaren Landes: Wälder gab es hier vollauf, und allein auf der Halbinsel Røkenis in guten Jahren Mast für 9—10 000 Schweine. Es wimmelte von Wild: Hirschen, Rehen, wilden Schweinen, Hasen und Füchsen. In den Seen und an den Küsten gab es zahllose Fische. Die Pferde waren vorzüglich, und Vieh war in allen Arten vorhanden. Ringsum gab es üppige Wiesen; und wenn Gott keinen Mistwachs sandte, trugen die Äder so viel Korn, daß die Leute davon verkaufen konnten. — Obst giebt in großer Menge.

erbaut, Tiergärten eingerichtet, Fischteiche gegraben, Obstgärten gepflanzt; man fand in den herzoglichen und königlichen Länden keinen schöneren und einträglicheren Besitz. — Aber um diese Güter zu gewinnen, war der Herzog mit den Bauern furchtbar hart verfahren. Er hatte einen großen Teil ihres besten Ackerbodens den Hoffeldern zugelegt. Auf seinen Ritten bezeichnete er, so erzählt man sich, die Böhle, die zu verschwinden hätten; hier nahm er ein paar Wiesen vom Dorffelde ab, dort legte er ganze Dörfer nieder; nicht nur Fester, auch Eigentümer wurden verjagt, den Zurückbleibenden schwerere Abgaben und härtere Frohnden auferlegt. — Der umwohnende Adel folgte dem Beispiel des Herzogs im Guten und Bösen. Besonders in Angeln entstanden ansehnliche adeliche Güter in großer Anzahl; und hier, wo es der Obrigkeiten so viele gab, daß die Bedrückten schwerlich zu ihrem Rechte kommen konnten, ward auf verschiedenen Gütern sogar die Leibeigenschaft eingeführt¹⁾.

Tüchtige und wohlgestellte Bauern, die auf des Königs und des Herzogs von Gottorf Grund und Boden wohnten, erweiterten auch ihren Landbau und nahmen große Stücke der Weiden unter den Pflug. In einigen Orten wurden diese Hereinnahmen in Gemeinschaft betrieben, aber in verschiedenen Kirchspielen wurden sie aufgeteilt; einzelne freie Besitzer erreichten eine Zusammenlegung mancher auf der alten Dorfmark zerstreut gelegener Acker und Einkoppelung des Zusammengelegten.

Sowohl Christian IV als Herzog Friedrich III suchten dieses Vorgehen zu hemmen. Von 1620 bis 1637 kamen verschiedene Verordnungen heraus, die den Bauern Zügel anlegen sollten. Aus der letzten erhellt indes, daß die Herrscher ihren Willen nicht durchsetzen konnten; denn es heißt da: obwohl vor wenigen Jahren ein königlicher Befehl bekannt gegeben sei, der das Einkoppeln verbiete, und man wohl Ursache habe, zu erwarten, daß die Unterthanen dem nachkämen — so beweiße die tägliche Erfahrung das Entgegengesetzte. Die Bauern umhegten und bebauten heute in allen Ecken und Winkeln des Flensburger Amtes Landlose; dabei würden nicht bloß die Landstraßen so verdorben, daß die Reisenden kaum vorwärts könnten, es geschähen auch Übergriffe in die königlichen Rechte. Gewohnter Weise bedrohte man die Ungehorsamen mit der königlichen Majestät höchster Ungnade und Strafe; das Volk aber, das wußte, daß solcherlei Androhungen meist nichts als leere Worte waren, hat auf dieß Verbot schwerlich mehr Rücksicht genommen, als auf die vorhergehenden.

¹⁾ Diese Güter lagen alle in Angeln. Auf einigen war die Lage der Leibeigenen so schlecht, wie möglich. Von einer Hufe, wo die Ausfaat nur 3 Tonnen Roggen, 3 Tonnen Gerste, 1½ Tonnen Buchweizen und 12 Tonnen Hafer betrug, forderte der Gutsherr täglich zwei zweispännige Fuhrn, einen Knecht, eine Magd und einen Jungen; in der Erntezeit verlangte er acht Pferde und vier Leute, und dazu kamen noch verschiedene Abgaben. Die Folge war, daß sich der Böhlsmann kaum halten konnte; es gab Zeiten, da er seinen Hunger mit Saubohnen füllen mußte. Gebäude, Beschlag und Geräte, alles in schlechtem Zustande, gehörten dem Gutsherrn, und das übrige erbärmliche Hausgerät reichte nicht entfernt hin, des Festers Schulden zu decken. Die Leute giengen in grobleinenen Kitteln und Holzschuhen zur Kirche; wer ein Paar Stiefel hatte, war reich. Der Armut folgte Schmutz und Verwahrlosung. — Feitsche und Hundeloch wurden unablässig benutzt. Böse Frauen sollen die Gewohnheit gehabt haben, die Mägde, die schlecht gesponnen hatten, zu strafen, indem sie ihnen das Garn um die Finger wickelten und anstieften. Die Sage meldet von Frau Ida, die einmal, ehe sie zur Kirche fuhr, ihre Kammerjungfer an den Beileger band und diesen während ihrer Abwesenheit tüchtig zu heizen befohl. Als die Edelfrau zurückkehrte und die Magd tot fand, die Lippen verzerrt, schlug sie auf die Tote und schrie sie an: „Zeigt du mir noch die Zähne?“ Das Volk läßt freilich die Geschichte bald auf dem, bald auf jenem Herrenhof geschehen sein, was auf mangelhafte Beglaubigung deutet. — In manchen Orten waren die Verhältnisse ganz anders. Als 1789 eine Kriegsteuer ausgeschrieben ward, waren verschiedene Leibeigene auf dem Gute Rundhof, deren Vermögen auf 11 000 Reichsthaler angeschlagen ward. Hier trugen die Bauern ihren Wohlstand zur Schau, und zwischen ihnen und dem Gutsherrn herrschte gutes Einvernehmen. Man erzählt, daß ein fremder Edelmann, der auf Rundhof zu Gaste war, sein Mißfallen darüber äußerte, daß die Bauern an den Fäden silberne Knöpfe hatten; da soll der Gutsherr, ein Rummohr, geantwortet haben, seine Bauern würden ihm bereitwillig all ihr Hab und Gut darbringen. — Es kam zur Wette. — Bald darauf schickte Rummohr einen Boten von Kiel und ließ das Gerücht verbreiten, er sei wegen Schulden gefangen. Da haben die Bauern ihr Gold und Silber zusammengerafft und weggeschickt, um ihn loszukaufen.

Aus dem Jahre 1641 findet sich eine Kartenjammung, die vorzügliche Aufschlüsse gibt über die Landbewirtschaftung im Amte Apenrade¹⁾. Ein halb Hundert Ortschaften sind aufgemessen, und der Boden ist so berechnet, daß man überall sieht, wie viel Acker, Wiese, Wald u. s. w.



Abb. 170

damals ein Otting (Achtelhufe) ausmachten. — Etliche Außendörfer hatten mit dem Mutterdorfe die Weide in Gemeinschaft; aber die meisten Dörfer hatten jedes seine eigene Mark. — Der



Abb. 171

Umfang war ansehnlich. Wären alle Ländereien aufgeteilt worden, so würden die größten Vollhufen auf 600—1000 Tonnen gekommen sein, und wenn man den gesamten Grund gleichmäßig

Abb. 170, 171. Hans Dall. Nach R. Meiborg. Bauernhof im nördlichen Angeln. Abb. 170. Wohnhaus von Süden gesehen. Abb. 171. Hofplatz von Norden gesehen. Das Haus zur Linken ist Scheune und Pferdestall; rechts im Vordergrund kommt das Wohnhaus zum Vorschein, und dahinter sieht man eine Ecke des Holzschuppens. Die Gebäude sind um 1700 aufgeführt.

¹⁾ Hinsichtlich der Bauart gehört der größte Teil dieses Amtes zu Nordschleswig, doch stimmt die frühere Landwirtschaft mit der des südlichen Schleswigs so überein, daß sie, um Wiederholungen zu vermeiden, hier zu behandeln ist.

verteilt hätte, hätte jede Vollhufe ungefähr 400 Tonnen erhalten. — In einem Duzend Dörfer läßt sich der Umfang des Ackerbodens nicht berechnen, weil die Acker der äußeren Flur und die Weiden zusammengeworfen sind; doch kann man ersehen, daß hier bedeutende Strecken unterm Pfluge waren; — in dreizehn der übrigen ist über die Hälfte des Bodens bestellt gewesen, und von diesen sind fünf mit mehr als $\frac{3}{4}$ und zwei andere mit mehr als $\frac{1}{2}$ Acker- und Pflugland; es wird nur wenige Stellen geben, wo die Vollhufe weniger als 120 Tonnen Pfluglandes erhielt¹⁾. — In den ärmsten Gegenden lagen die Hauskoppeln und Dorffelder gruppenweis über die Heide verstreut; aber selbst hier hatte die Feldgenossenschaft ein Feld nach dem andern hereingenommen und so sechs bis acht „Einnahmen“ erhalten, die in Gemeinschaft bewirtschaftet wurden. Wir sehen, daß verschiedene Bauern mit dem Pfluge so weit über die ursprüngliche Grenze hinausgegangen waren, daß die Außenränder der Dorffelder an die Form von Mauerzinnen erinnern (Abb. 172). — Einige Karten zeigen wieder ganz andere Verhältnisse. Hier waren

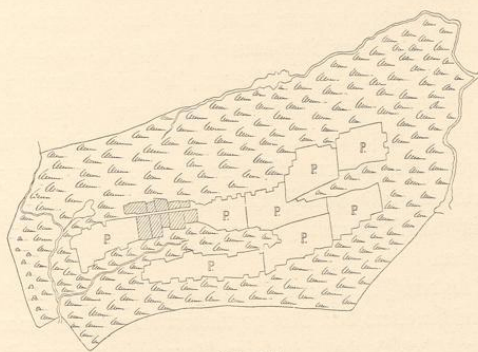


Abb. 172



BARSD. 1641.

Abb. 173

es nur Wiesen, Moore und steile Abhänge, die unbebaut blieben; und diese lagen hie und da im Pfluglande. Zu diesen Karten gehört die über das Birk Warnitz im nördlichen Sundewitt. Viele Höfe waren aufs Feld ausgebaut; und an manchen Orten waren sie der Landstraße entlang gelegt, so daß sie lückenhafte Gassen von sehr beträchtlicher Ausdehnung bildeten. So reicht Loit-Kirkeby (eine Meile nördlich von Apenrade) ostwärts bis nahezu ans Meer hinab²⁾. Auf

Abb. 172. Nach Joh. Meiers Karte des Amtes Apenrade von 1641. Das Dorf Leerichau (Legerschau, Kirchspiels Osterlügum). Die Karte zeigt das gesamte Land des Dorfes. Die schraffierten Vierecke sind die Hauskoppeln, der Buchstabe P bezeichnet das Pflugland, das 8 Felder ausmacht; rund herum liegt die Weide, die das übrige Land einnimmt. — Nach dem Frieden 1660 lag das Dorf wüste, sämtliche Bewohner waren tot oder geflüchtet; infolge dessen wurden die Höfe niedergelegt.

Abb. 173. Nach Joh. Meiers Karte über das Amt Apenrade von 1641. Die Grundstücke auf Barsd. Die Hauskoppeln sind dunkler gezeichnet.

¹⁾ Diese Zahlen verlieren jedoch dadurch an Gewicht, daß fast alle Höfe geteilt waren; die meisten betrug zwei Öttinge und darunter.

²⁾ Vor der Aufteilung wurden nur wenige Einzelhöfe neu aufgeführt; es waren jetzt meist Weiler, die sich vom Mutterdorf ablösten. So konnten sich ansehnliche Dörfer vollständig auflösen, wie es z. B. zu Adelsby geschah, wo nur die Kirche, die Schule und ein paar Häuser am Orte blieben. Auf der alten Dorfmark entstanden die Weiler: Groß- und Klein-Adelsbylund, Tarup, Sänderup, Tvedt, Friierlund und Engelsby. Vgl. S. 102–104.

Schon zu Anfang des 16. Jahrhunderts gab es Dörfer, in denen die Höfe in Reihen lagen, mit ansehnlichen Hauskoppeln hinter den Gebäuden (Abb. 172); in den jüngsten Dörfern liegen die Höfe zerstreut (Abb. 174).



Barsö (in der Gennerbucht) waren die Bauern so weit fortgeschritten, daß drei Fünftel der Acker eingekoppelt waren (Abb. 173). — Über die Stattlichkeit der Höfe und die erzielten Fortschritte der Landwirtschaft finden sich außerdem zahlreiche Belege in Übersichten von 1628 über Plünderungen im östlichen Schleswig. Hier ist die Ausfaat eines Bauern an Roggen häufig zu 100 Mark angefaßt.

Diese Belege ergeben zugleich, daß der Krieg den allgemeinen Wohlstand empfindlich beeinträchtigt hatte. Viele Bauern schlugen ihren Schaden auf 2—3000 Mark lübisch an, und einige schätzten ihn bis auf 6000; viele Häuser waren verbrannt, und eine Menge Hausrat zerstört. Auf verschiedenen Höfen waren zusammen 13 Pferde, 11 Ochsen, 40 Schafe, 12 Schweine und ein Stieg Gänse geraubt. In einigen Ämtern hatten die Leute für eine Wache feindlicher Truppen (eine Salve garde) die sie vor der Plünderung schützen sollte, Zahlungen geleistet, und anderswo hatten sich die Leute mit ihrem besten Eigentum in Bauernburgen zurückgezogen und sich da verteidigt. Daher hatten die großen Verluste nur gewisse Gegenden betroffen; und auch da war viel Erbsilber dem Feinde verborgen geblieben. — In den nächstfolgenden Jahren kam ein Teil

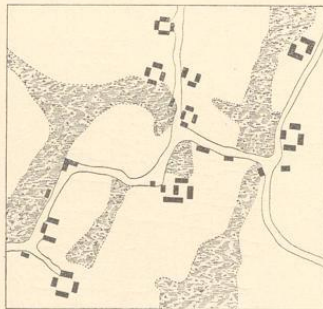


Abb. 174

der Bauern wieder empor; wer das nicht vermochte, räumte wohlhabenderen Nachbarn den Platz. Die Landstellen wurden so hoch angeschlagen, daß ein Bauer zu Thumby zwischen Schleswig und Flensburg 1641 für seinen Hof 2400 Mark lübisch erhielt, und dabei war der Käufer sein Bruder. Die Spuren der Verwüstung waren vielfach bald verwischt, und sie hatte sogar in Bezug auf das Ausbauen zu neuen Fortschritten den Anstoß gegeben.

Nach dem Frieden von 1659, als Schleswig im Laufe eines Menschenalters drei Mal geplündert worden war, war der Zustand des Landes jedoch im Ganzen sehr traurig¹⁾.

Im nächsten Zeitraume kam auch noch häufiger Miswachs; und die hohen Steuern, die Folge der Kriege Christians V und Friedrichs IV, ließen die Bauern nicht zu Kräften kommen. 1721 gab Chr. D. Reventlow einen Bericht ein über die jammervollen Verhältnisse im Amte Hadersleben, und aus Alsen, Sundewitt und Angeln kamen ähnliche Klagen. Hier suchte das Volk den Druck durch Zerspitterung der Landstellen zu mindern. Der Amtmann auf Gottorf hatte zwar (in einer Verfügung von 1690) den Bauern verboten, Grundbesitz zu verpfänden, zu verkaufen, zu verschenken, oder auf welche Weise es sonst sei den Wert des Eigentums zu verringern, und hatte als Grund angeführt, daß sowohl Fester als Eigentümer trotz aller Gesetze und Verordnungen täglich ihren Grundbesitz zerstückelten, und daß das Volk infolge dessen so verarme, daß es seine Abgaben nicht entrichten könne. In den Festebriefen der nachfolgenden Jahre ward jede Zerstückelung ausdrücklich verboten; sie gieng aber trotzdem unablässig weiter. — Wenigstens auf

Abb. 174. Nach einer Karte von 1786. Grundriss des Dorfes Hürup im Kirchspiele Bestoft. Daß das Dorf verhältnismäßig jung ist, geht aus der zerstreuten Lage der Höfe hervor. Ebenso ist der Umstand, daß die Gebäude nicht zusammengebaute sind, ein Beweis dafür, daß die Höfe nicht alt sind.

¹⁾ Hier mögen nur ein paar Züge aus Steinberg im nördlichen Angeln angeführt werden, das vollständig ausgeplündert ward. Eine Kuh und ein paar Pferde waren beiseite geschafft worden. Als aber die Kuh vor Hunger brüllte, entdeckte man das Versteck und sie mußte mit den übrigen mitgehen. Bald darauf sollte der Mann, dem die Pferde gehörten, nach Mißumbe fahren; er ward unterwegs von den Polacken eingeholt, und sein Fuhrwerk war auch hin. Erschöpft und halb verhungert kam er am Weihnachtsabende heim; da hatte ihm sein Weib nichts auf den Tisch zu setzen, als in Wasser gekochte Kohlstünke.

Alsen war es Herkommen, daß alle Söhne einen Teil vom Grundbesitz des Vaters erbten, indem jeder der jüngeren auf Lebenszeit ein Stück bekam, das er unangefochten behielt, selbst wenn der Stammhof bei seinen Lebzeiten in andere Hand übergieng und dabei noch mehr zerstückt ward. Noch um die Mitte des vorigen Jahrhunderts klagte die Regierung wiederholt über dieß Verfahren.

Indes gab es doch auch Gegenden, wo die Bauern wohlhabend geblieben waren, und der Boden durchweg gut bewirtschaftet ward. Von 1721 liegt eine ausführliche Beschreibung der Höfe der Eigentümer und Kirchenfester in der Nieharde, dem nördlichen Angeln, vor. Ihrer waren im ganzen 119. Keiner dieser Bohlleute hatte Rückstände¹⁾. Wüste Höfe gab es keine; war eine Bohlstelle unbesezt geblieben, so hatte man den Grundbesitz in Stücken an die Nachbarn verpachtet. Die Bauernhöfe waren so gesucht, daß sich sogar der merkwürdige Fall ereignete, daß ein Bohlsmann, wie er vor Amt erklärte, von Hamburg nach Steinberg zog, wo er sich seinen Hof zu seiner Bequemlichkeit gekauft und teuer bezahlt hatte, weil er Frieden und Landwesen liebte. Die Stelle, in die er eintrat, war auf 8½ Mark Goldes geschätzt und hatte einen Beschlagnahme von 9 Pferden, 26 Stück Hornvieh, 20 Schafen und 6 Schweinen. Die Kaufsumme war wohl um so größer, da die jährliche Abgabe ungewöhnlich gering war; die alte jährliche Schätzung war nur 4 Reichsthaler 15 Schillinge; die Sondersteuern (Contributionen) betrugen 31 Reichsthaler 12 Schillinge.

Am besten gestellt waren die Kirchenfester, deren Grundzins (Vandgilde) sich oft nur auf ein paar Mark belief. Das rührte daher, daß die freien Bauern im Mittelalter ihren Pfarrkirchen oder der Priesterschaft Grundbesitz schenkten mit dem Bedinge, daß er als Festgut bei den Höfen verbleibe; die damaligen kleinen Abgaben waren hiefür unverändert dieselben geblieben²⁾. Im Laufe der Zeiten hatte man der näheren Umstände oft vergessen, und in den in Betracht kommenden Belegen heißt es immer wieder, N. N. hat Kirchenland, wovon x Schillinge zu zahlen sind, er weiß aber nicht, wo es liegt, und wie viel es ist.

Sowohl Eigentümer als Fester hatten einen Teil ihres Bodens zu Hauslosen ausgelegt. Die meisten hatten eines oder zwei, etliche drei bis sechs. Die darauf wohnenden Häusler mußten, obgleich die Gebäude ihr Eigentum waren, bedeutende Lasten tragen. Es war nicht ungewöhnlich, daß ein Häusler einen sechs- bis achtmal so hohen Grundzins zahlte, als ein Bohlsmann, der Kirchenfester war. Manche Hofbesitzer konnten zwei Drittel ihrer sämtlichen Lasten aus der Einnahme decken, die sie von den Hauslosen zogen, und dazu waren die Häusler noch verpflichtet, den Bauern Dienst zu leisten. — Die Häusler ihrerseits wußten den größtmöglichen Vorteil aus den Insten zu ziehen; es kann als Beispiel dienen, daß einer, der selbst acht Mark Grundzins zahlte, von seinem Einsitzer für ein Ende des Hauses und ein Stückchen Gemüsegarten sieben Mark

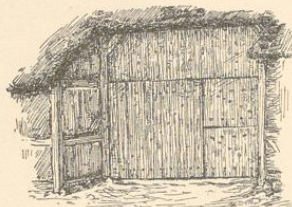


Abb. 175

Abb. 175. Hans Dall. Nach H. Meiborg. Thor eines angliſchen Bauernhauses. Die oberſte Luke, die nur geöffnet wird, wenn große Fuder einfahren, wird gegen die Decke zurückgeſchlagen.

¹⁾ Zur Vergleichung möge dienen, daß ein paar Jahre ſpäter die Rückſtände betrugen: im Amte Flensburg 17237 Reichsthaler, in den Ämtern Tontern, Lügumſloſter und Apentrade 121527 Reichsthaler, im Amte Hadersleben 163340 Reichsthaler, und in Eiderſtedt 186177 Reichsthaler. — Im Amte Hadersleben mußten 80172 Reichsthaler und in Eiderſtedt 138079 Reichsthaler erlaſſen werden.

²⁾ Das ſonſtige Kirchengut war zum größten Teil nach der Kirchenſpaltung in die Hände der Fürſten und des Adels geraten.

verlangte, und daß ein anderer, dessen Abgaben sieben Mark betrug, einen Bettler für eine elende Kammer im Hinterhause vier Mark acht Schillinge zahlen ließ¹⁾.

Die meisten Häusler waren Handwerker. In den Kirchspielen Sörup, Sterup, Quern und Esgrus waren: 12 Rademacher (was für den schlechten Zustand der Wege bezeichnend ist), 11 Schneider, 9 Schuster, 2 Holzschuhmacher, 7 Tischler, 6 Zimmerleute, 5 Schmiede, 5 Böttcher, 4 Dachdecker, 4 Färber, 4 Drechsler, 2 Sattler, 1 Knopfmacher, 1 Schlachter, 1 Bäcker²⁾. Ein Häusler hielt Schule, einer war Spielmann, zehn hatten Schenken.

Die Größe der Höfe läßt sich nicht genau angeben, da die Verzeichnisse nur besagen, wie viele Tonnen Getreide man säen konnte, und wie viel Heu jährlich geerntet ward. Nach einem Gutachten gehörten zu jedem Hofe durchschnittlich 45 Tonnen Getreideboden (nach dänischem Maße), die größten, auf 10 und 11 Mark Goldes veranschlagt, hatten doppelt so viel, und zwei Böhle hatten sogar 128 und 147½ Tonnen Pflugland. Außerdem besaßen die meisten noch Wiesen, die 20 bis 30 Fuder Heu brachten; verschiedene ernteten ihre 40 bis 50 und darüber; einer konnte es auf 64 und ein anderer auf 74 Fuder bringen. Dazu kamen die

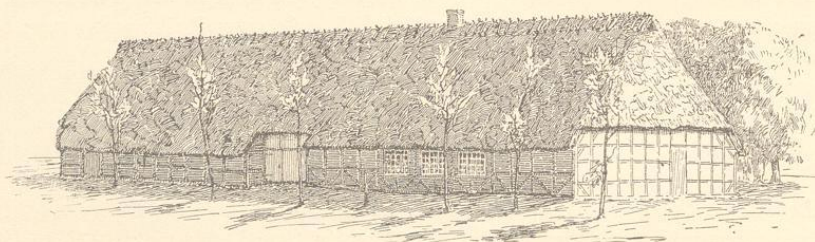


Abb. 176

Hauslose, dann die Waldstücke, deren einige 7 bis 8 hatten, endlich die Hauskoppeln mit Obst-, Hopfen- und Kohlärten. — Die Gemeinweiden dagegen waren fast verschwunden, und die Leute mußten sich für ihr Jungvieh auf den Heiden jenseits Flensburgs Weideland mieten.

Abb. 176. Hans Dall. Nach N. Meiborg. Bauernhof im nördlichen Angeln. Von N. W. gesehen (vgl. Abb. 187). Wahrscheinlich aus der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts.

¹⁾ Diese Verhältnisse werden beleuchtet durch folgende, sämtlich der Beschreibung vom Jahre 1721 entnommene Zahlen. Der Priester zu Quern hat einen Grundbesitz von 2 Mark Goldes für 24 Reichsthaler jährlich verpachtet. — Jakob Fogt zu Sörup besitzt ein Bohl von 2 Mark Goldes, 2 Mark Silbers nebst 5 Schipp, wofür die Kirche jährlich 24 Schillinge 6 Pfennige erhält. Von den Kirchensäckereien hat außerdem: Hans Möller zu Westerholm ½ Mark Goldes und gibt jährlich 8 Schillinge, Erich Hemmingen zu Groß-Quern ein Bohl von 5 Mark Goldes und gibt 3 Mark 7 Schillinge, Jürgen Schmied zu Groß-Quern 1 Mark Goldes und gibt 15 Schillinge, Peter Jürgenjen ebenda 1 Mark Goldes und gibt 9 Schillinge, Jakob Hansen ebenda 1 Mark Goldes und gibt 15 Schillinge, Peter Larsen zu Hattlund ½ Mark Goldes und gibt 6 Schillinge. — — — Des Priesters Häusler, Johann Kehl auf Quernfeld, hat 8 Schipp Landes und gibt 2 Reichsthaler 1 Mark und 8 Schillinge; Eigentümer Peter Peterjen zu Groß-Quern hat einen Häusler, dessen Los 9 Schipp groß ist, und er gibt jährlich 3 Reichsthaler; Eigentümer Klaus Marquardsen, Häusler ebenda, hat 12 Schipp Landes und gibt 3 Reichsthaler 2 Mark; Festebauern Erich Hemmingens Häusler ebenda hat 36 Schipp Landes und gibt 6 Reichsthaler. — — — Eigentümer Lorenz Zwerjen ebenda, dessen Gesamtgabe 40 Reichsthaler 15½ Schillinge beträgt, hat 3 Häusler, die zusammen 27 Reichsthaler geben; wie viel Land sie haben, weiß er nicht, und er kann es überhaupt nicht selber gebrauchen, 2 Hofbesitzer zu Gintoft und einer zu Steinberg, deren jährliche Gesamtgabe 30 Reichsthaler 4 Mark 3¼ Schillinge, 35 Reichsthaler 1 Mark 11 Schillinge und 21 Reichsthaler 4 Mark beträgt, erhalten von ihren Häuslern 25 Reichsthaler 8 Schillinge, 26 Reichsthaler 3 Mark 8 Schillinge und 13 Reichsthaler.

²⁾ Vielleicht hatte der Bäcker ein Vorrecht, wie Christian August Peterjen im Sundewitt, der 1744 das Recht erhielt, mit Weizenbrot, Feer und andern Waren, wie sie die Flachsghändler führten, zu handeln. Nicht bloß die Krüger, sondern auch alle andern „herzoglichen Untertanen und Einwohner“ sollten ihr Weizenbrot bei ihm kaufen, dagegen mochten die Leute die übrigen Waren entnehmen, wo sie sonst wollten.

Die alte innere Flur war ziemlich unverändert geblieben; nur ausnahmsweise waren hier mehrere Äcker zu einer Koppel zusammengezogen. Aber außerhalb ihres Bereiches lag Koppel an Koppel, und in den hier erwähnten vier Kirchspielen gab es über 800; die Mittelzahl betrug 7 für den Mann; verschiedene hatten 10 und mehr, manche 14 bis 16.

Das Ackerfeld war in zehn Fluren geschieden; eine ward jährlich unter den Pflug genommen, und wenn sie dann fünf Jahre getragen hatte, ließ man sie in den folgenden fünf Jahren ruhen. Das halbe Pflugland lag in der gemeinen Gemarkung, während die andere Hälfte als Sondereigentum eingekoppelt war. Da beide Teile demselben Wechsel unterlagen, war der Betrieb ziemlich verwickelt: in dem einen Jahre — wo sämtliche Koppeln besäet waren — herrschte auf allen bebauten Feldern eigene Wirtschaft, und das Vieh gieng auf dem gemeinen Dorffelde; im folgenden Jahre hatte man von der gemeinen Mark einen und von den Koppeln vier Schläge, im nächsten von dort zwei und von den Koppeln drei; nach fünf Jahren war das ganze Ackerland in Gemeinschaft, und dann weidete alles Vieh auf den Koppeln; in den folgenden Jahren kam vom Ackerlande mehr und mehr in gesonderte Wirtschaft, und mehr und mehr Vieh gieng aufs gemeine Dorffeld, bis nach weiteren fünf Jahren der Kreislauf beendet war und man wieder von vorne anfieng.

Brache war unbekannt. In der Regel war die erste Frucht Buchweizen; dann düngte man den Boden, so weit es angien, und säete ihn mit Roggen ein; darauf

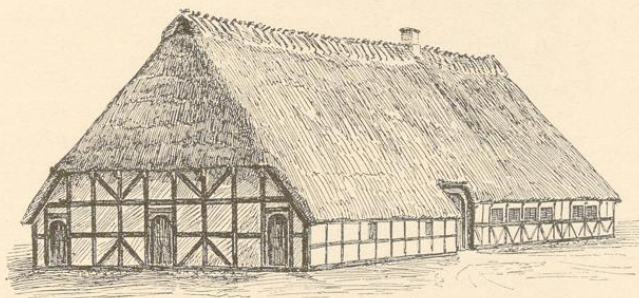


Abb. 177

folgte Gerste, und zweimal Hafer. Wo aber der Boden mager war, fiel die Gerste weg; dafür nahm man entweder den Hafer dreimal hintereinander, oder man begnügte sich mit den gewöhnlichen zwei Jahren und ließ es bei der Wechselfolge von vier Jahren bewenden. Einzelne, die ihren Teil der Dorfgemarkung eingekoppelt hatten und beständig gesonderte Wirtschaft trieben, säeten zuerst Hafer, darauf Buchweizen, dann Roggen, Gerste und zum zweiten Male Hafer. — Ein Teil des entlegeneren Bodens diente jedoch beständig als Haferland¹⁾.

Die Mittelzahlen für die Ausfaat waren: 2 Tonnen Buchweizen, 3 Tonnen Roggen, 2½ Tonnen Gerste und 15 Tonnen Hafer. Auf den größten Bauernhöfen säete man 12½ Tonnen Buchweizen, 10 Tonnen Roggen, 15 Tonnen Gerste und 41 Tonnen Hafer. Von Weizen bauten nur wohlhabende Leute ein wenig zum Hausbedarf, meist ½ bis 1 Schipp; die Nachricht, daß ein Großbauer 4 Schipp säete, steht allein.

Mit den heutigen Erträgen verglichen, war die Ernte gering; der Buchweizen schlug so oft fehl, daß man dafür gar keine Mittelsernte ansetzen mochte, für den Roggen schätzte man sie

Abb. 177. Karl Jensen. Nach N. Meiborg. Bauernhof im nördlichen Angeln. Von N. D. gesehen. (Vgl. Abb. 188.) Im vorigen Jahrhundert erbaut.

¹⁾ Die Folge: Buchweizen, Roggen, Gerste, Hafer, Weide war noch zu Anfang dieses Jahrhunderts in Angeln und im Sundewitt allgemein.

Meiborg, Bauernhaus

aufs 4. bis 6., für die Gerste aufs 2. bis 4., den Hafer im ersten Jahre aufs 4. bis 5. und im zweiten aufs 2. bis 3. Korn. — In besonders guten Jahren konnte der Buchweizen 15 fältig tragen¹⁾.

Der Beschlagnahme entsprach den jetzigen Verhältnissen mehr. Die Mittelzahlen waren: 4 Pferde, 12 Stück Hornvieh, 6 Schafe und 4 Schweine. Die Großbauern hatten 8 bis 9 Pferde, 32 bis 40 Stück Hornvieh, 15 bis 20 Schafe und 8 bis 10 Schweine.

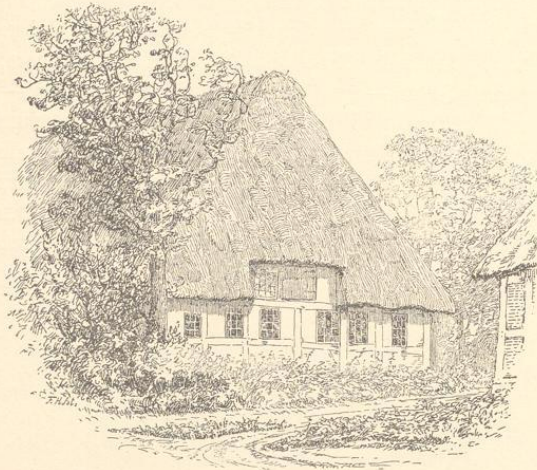


Abb. 178

Im Durchschnitte war die ganze Verlassenschaft auf wenig über 150 Reichsthaler angeschlagen, die geringste war zu 66, die beste zu 468 Reichsthalern angesetzt. Die Schulden waren nicht selten lauter



Abb. 179

laufende: der unbezahlte Lohn des Jungen und der Magd, ein paar Mark oder Schillinge, die man an Nachbarn, dem Küster und Schulmeister, Krügern, Rademachern, Reepschlägern, Färbern, Schneidern, Tabakspinnern u. a. schuldete. — Selten wohl hinterließ jemand so viel Geld wie der Hagestolz Nür- gen Hinrichsen 1728, der 42 Reichsthaler verzinslich ausstehen und 57 Reichsthaler 15 Schillinge bar in der Kleiderkiste liegen hatte.

Der Beschlagnahme in diesen 20 Höfen betrug je 6 bis 8 Pferde und 4 bis 15 Stück Hornvieh. — Ähnliches findet sich in einer Beschreibung des Gutes Gammelgaard im Amte Sonderburg

Abb. 178. Hans Dall. Nach H. Meiborg. Giebel eines Wohnhauses im Sundewitt. Vielleicht aus dem 17. Jahrhundert.

Abb. 179. Hans Dall. Nach H. Meiborg. Scheune im Sundewitt (Helm mit Bretterwänden). Vielleicht aus dem 17. Jahrhundert.

¹⁾ Ums Jahr 1800 schlug man die Erträge höher an. Für die Bauernhöfe nahm man an: Roggen trägt 6—7, Gerste 6 und Hafer 5—6 fältig. Auf gut bewirtschafteten Gütern trug Roggen und Gerste 9—10 fältig; einmal soll ein tüchtiger Landmann von der Gerste das 25. und vom Weizen das 15. Korn gehabt haben.

von 1731. Auf jedem der hier erwähnten 80 Böhle waren 4 bis 10 Pferde und 6 bis 20 Stück Hornvieh. Die Äcker waren so klein, daß die durchschnittliche Ausfaat für jedes Bohl nur 12½ Tonnen Korn betrug. An 4 Stellen säete man über 20 Tonnen, an viere unter 10, auf dem größten Bauernhofe ungefähr 35, auf dem kleinsten gegen 7 Tonnen. An Frucht werden hier nur Roggen, Gerste, Hafer und Mengkorn genannt; in der Norburger Harde kamen Erbsen und Wicken vor. — Daß der Ertrag an Obst bei einer so kleinen Wirtschaft von großer Bedeutung war, ist begreiflich. Die Bauern rechneten angeblich so, daß die Einnahme für Obst ihre jährlichen Abgaben decken sollte, und ein gutes Obstjahr half den Leuten oft über die durch Viehseuchen und Mißwachs verursachten Verluste hinweg. Man sah mehr auf die Menge, als auf die Güte, da die Schiffer die Äpfel unreif auf dem Aste kauften; die meisten gingen nach Schweden und Rußland.

Während der langen Reihe schlechter Jahre gab es kaum irgend einen Ort, wo die Landwirtschaft wahrnehmbare Fortschritte machte. Jedefalls giebt es aus dem Zeitraume von 1650 bis 1750 nur wenige amtliche Schriftstücke, die die Einkoppelung betreffen. Aber um die Mitte des 18. Jahrhunderts begann man sich wieder zu regen, insonderheit auf Alsen. Mancher Orte gieng es glatt ab, z. B. zu Ulkebüll, wo die Bauern 1762 ihre ganze Außenflur aufteilten. Anderswo gab es Schwierigkeiten, und namentlich scheint in den Kirchspielen Tandslet und Hörup lebhaft gestritten worden zu sein, wo Maibüll, Erdberg und Jestrup gemeinsame Weide besaßen. Nachdem die Hufner zu Maibüll vergebens auf Aufhebung der Gemeinschaft hingearbeitet hatten, nahmen sie neue Außenfluren ohne die Einwilligung der Nachbardörfer ein. Daß die beiden andern Dorfgemeinschaften darüber in hohem Grade erbittert waren, geht aus einer Klage vom 21. Jenner 1756 hervor, die schließt: Also haben sich diese Maibüller — mit dieser ihrer eigennützigen und unbedachten Uebelthat — billig die Ungnade unserer und ihrer eigenen Obrigkeit zugezogen, so man es wohl betrachtet, und thun übrigens uns — ihren Nächsten — so großen Schaden, daß, ob wir es auch um unser selbst willen verschmerzen könnten, wir es doch niemals vor unsern Nachkommen verantworten könnten. — Über den Ausgang der Sache fehlen Nachrichten; da aber die Ortsobrigkeit die Verklagten unterstützte, so wird die Klage schwerlich Erfolg gehabt haben.

Seit 1766 war die Einkoppelung gesetzlich geregelt. An und für sich macht die Verordnung vom 10. Hornung dieses Jahres nur wenige vereinzelte Zugeständnisse, die für das östliche Schleswig noch um so geringere Bedeutung haben mochten, als das hier scheinbar Erstrebte ja schon seit anderthalb hundert Jahren teilweise verwirklicht war. Von ein paar Sätzen abgesehen, die das Weiderecht der Häusler betreffen, bestimmt nemlich die Verordnung nur, daß, wo mehrere Dörfer eine gemeinsame Weide besitzen und eine der Dorfgemeinschaften ihren Teil für sich beansprucht, die übrigen es nicht verhindern können — daß zwei Drittel der Nachbarschaft



Abb. 180

Abb. 180. Hans Dall. Nach R. Meiborg. Sparrenhaus im Sundewitt.

die Aufteilung eines Stückes Land verlangen können, wofern kein anderes Dorf daran Anteil habe — endlich, daß ein Losbesitzer berechtigt sei, sein beisammen liegendes Land einzuhegen. Die Anweisung indes, die gleichzeitig dem Amtmann auf Alsen, J. W. Teufel von Birkensee, übersandt ward, beweist, daß die Regierung andere Absichten hatte. Es ward ihm auferlegt, die größte Sorgfalt, Vorsicht und Klugheit anzuwenden um, soweit es irgend thunlich sei, die Aufhebung der Gemeinschaften, ihre Aufteilung und Einkoppelung zu fördern. Von Zeit zu Zeit sollte er über den Fortgang berichten und, falls er auf Hindernisse stoße, Vorschläge machen, sie zu beseitigen. Er sollte die Eigentümer von den Vorteilen zu überzeugen suchen, die ihnen die Absicht der Regierung biete, und sie bereden, darauf einzugehen. Den königlichen Untergehörigen könne er befehlen; widersezten sie sich, so sollte er bei der Rentenkammer gegen sie klagen. Wo freie Eigentümer, Untergehörige des Königs und solche des Adels beisammen wohnten, da habe der Amtmann mit den Eigentümern der Güter zu verhandeln; weigerten sich diese, billigen Angeboten entgegenzukommen, so sollte solches allerunterthänigst der Regierung berichtet werden. — Die Anweisung zeigt außerdem, wie bei der Aufteilung vorgegangen werden sollte¹⁾.

Vielleicht ist es nur ein Wortspiel, wenn es auf Alsen noch heute sprichwörtlich ist, in der Hölle (dänisch Helved; ein Dorf in der Alsfinger Norderharde heißt Helwitt) wohnen und



Abb. 181

einen Teufel zum Amtmann haben. Das ist gewiß, daß Teufel von Birkensee eine merkwürdige Macht über die Bauern besaß, und es ist wohl kaum bloße Milde gewesen, womit er jeden Widerstand brach.

Abb. 181. Karl Jensen. Nach N. Meiborg. Hofstelle im Sundewitt. Links das Wohnhaus mit Tenne und Stall, rechts der Helm mit der Abnahmewohnung. Aus dem vorigen Jahrhundert.

¹⁾ Überall, wo eine Aufteilung stattfand, sollten ein geschworener Landmesser und drei Sandmänner zuerst den ganzen zum Dorfe gehörigen Grund und Boden vermessen, sowohl den Sonder- als den Gemeinbesitz, und dann das Flächenmaß berechnen, das jedem Hofe zufallen könne. — Die Bauern sollten mit dem Landmesser den Vertrag abschließen und ihn selbst bezahlen.

Um jedem Mißverständnisse vorzubeugen heißt es da, daß in einem Dorfe, wo das Ganze 3000 Schipp umfaßt und alle Höfe zusammen zu 50 Mark Goldes angelegt sind, auf jede Mark 60 Schipp kommen würden, und daß es also leicht sein würde, die Anzahl von Tonnen zu berechnen, die auf Höhe von 6, 7, 8 und 10 Mark Goldes entfielen.

Dies einfache Verhältnis konnte jedoch nur in Dörfern Anwendung finden, wo aller Boden gleich gut war. Anderswo sollte er nach der Güte geschätzt und in Vorzüglich, Mittelmäßig und Schlecht eingeteilt werden; hier mußte sich das Maß natürlich nach der Güte richten. Außerdem führte die Regierung das Vorrecht ein, daß eingetoppeltes Land eine Klasse niedriger als unvertoppeltes eingeschätzt werde. Endlich sollte der Boden in doppelt so viele Lose geteilt werden, als es Hufner gab. Beim Lossen sollte das nächste und entfernteste Los miteinander folgen, dann das zweitnächste und nächstentfernteste ebenso, und so fort. Wälder, Moore, große Heiden und unfruchtbare, von den Dörfern abgelegene Striche sollten nicht aufgeteilt werden. Wo Aussicht war, daß die Bauern so viel Ackerland erhalten würden, daß sie nicht im Stande wären, es zu düngen und urbar zu machen, da sollten sie nur ein passendes Maß haben; was übrig blieb, fiel der Krone zu, die es gelegentlich Ausbauern und besitzlosen Häuslern übertragen würde. — Dorngebüsch und Gebüsch, das für die Instandhaltung der Zäune und die Ausbesserung schlechter Wege nicht unumgänglich notwendig war, konnte auf Vorstellung des Amtmannes an das Generallandesökonomie- und Commerz-kollegium gerodet werden.

Es regte sich überall, da die Verordnung ausgegangen war, und sich die Gemeinden dazu äußern sollten, um so mehr, als man hier auf Alsen vielleicht von vornherein geneigt war, weiter zu gehen, als der Wortlaut der Anweisung aussprach; der Schwierigkeiten gab es genug.

In Dörfern, wo alles noch beim Alten war, wollten die Bauern die Weiden liegen lassen und sich auf die Aufteilung des Dorffeldes beschränken. So wird aus Osterby und Süderby auf Røsten am 1. und 24. März 1767 geschrieben, daß die Gemeinden zusammengewesen seien und Rats gepflogen hätten, was am dienlichsten sei. Sie haben wohl eingesehen, daß diese Einrichtung das gemeine Beste bezweckt, aber sie meinen, daß sie für ihre Gegend nicht paßt. Sie führen an, daß sich ringsum steiniger Grund befindet, mit vielen großen Steinen darauf¹⁾, und daß dieser Boden kaum urbar gemacht werden kann. Sie erinnern daran, daß sich ihre Weide am Meere entlang ausdehnt, das jährlich große Stücke Landes wegrißt, und machen geltend, daß derjenige, der bei der Aufteilung ein Strandlos erhält, leicht alles einbüßen und völlig verarmen kann. Zudem, heißt es, liegen die Ortschaften am Strande, und der Fischfang bietet den Leuten eine bedeutende Einnahme, die fortfällt, wenn die Höfe weiter landeinwärts verlegt werden. Endlich gab es so wenige brauchbare Feldsteine und so wenig Dornbüsche, daß die bereits vorhandenen Mauern und Hecken kaum in Ordnung gehalten werden konnten; unmöglich sei es, noch weitere herzustellen. Soweit, daß jedes Dorf sein Teil erhalten habe, waren, wie sie behaupteten, die Weiden bereits aufgeteilt. Sie baten, es dabei bewenden zu lassen.

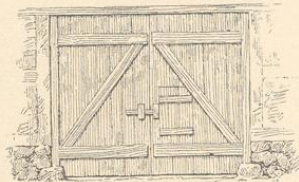


Abb. 182

Als der Amtmann nicht nachließ, suchten ihm die Bauern entgegen zu kommen, und am 1. September des folgenden Jahres berichten die Bohlleute von Süderby, daß sie bereits auf eigene Hand drei Fluren zu allgemeiner Zufriedenheit aufgeteilt hätten; sie versprächen, daß niemand über kurz oder lang über die im Gange befindliche Vermessung und Teilung der übrigen zwei Fluren Klage führen solle und versicherten zugleich, daß diese Aufteilung zum allgemeinen Besten ausgefallen sei; denn während sie früher nur sehr schmale und kleine Stücke gehabt hätten, einen Acker um den andern, so hätten sie nunmehr ihr Land so aufgemessen, daß jedermann allemal ungefähr zwölf Schipp Haferland an jeder Stelle bekomme, was sehr bequem für jeden sei, sowohl fürs Pflügen und Ernten, als auch besonders für das Lüdern (Viehheuten). Das Schreiben schließt mit der unterthänigen Bitte, der hochwohlgeborene Herr Amtmann wolle das gnädigst genehmigen, daß es dabei sein Bewenden habe. — Ähnliche Gesuche giengen aus Schauby und Fjellby (Kirchspiels Lysabbel) und verschiedenen andern Orten ein; aber die Leute erfuhren bald, daß sie vergebens baten.

In Folge der Berichte des Amtmanns kam die Verordnung vom 29. Januar 1770 heraus, und ihre Wirkungen zeigten sich bald auf Alsen. Nun konnte Teufel von Pirdsensee

Abb. 182. Hans Dall nach H. Meiborg. Tennenthor im Sundewitt. In einem der Flügel befindet sich eine kleine Luke, die teils zur Erhellung der Tenne, teils als Durchschluß dient.

(Über die Thorzapfen, die an Stelle der Hängen treten, siehe H. Meiborg; Slesvigske Bygningsstifte. Kjøbenhavn 1891, S. 18—20.)

¹⁾ Es mögen Fündlinge gewesen sein. Eines gewaltigen Blockes auf Alsen thut der Festebauer Christian Hansen aus dem Kirchspiele Eten bei Augustenborg in seinem Tagebuche fürs Jahr 1770 Erwähnung, wo es heißt: Donnerstag den 30. August nachmittags, nachdem wir Wiken gemäht, lagen wir im Schatten unter dem Stenssten, dem riesigen Felsblocke auf Jörgen Hansens Acker am Wege.

androhen, daß die Bauern, die binnen vier Jahren ihre Dorfweiden nicht aufgeteilt hätten, sie an Bauerschaften verlieren sollten, die sich nach Gesetz und Verordnung gerichtet hätten. — Schon am 9. und 10. August 1770 gaben Osterby und Sünderby Bericht, daß sie ihre Grundstücke geteilt (separiert) hätten, insoweit als der Boden aufgemessen, abgeschätzt, und in nach jedermanns Ansicht gleich gute Lose geteilt sei. Niemand wisse, welches Los ihm zufalle, oder wer ausbauen solle; doch hätten sich alle geeinigt, daß diejenigen, welche das alte Dorffeld erhielten, 10 bis 20 ansehnliche Fuder Dünger an solche abgeben sollten, die die seitherige Dorfweide zu bestellen hätten; daß jeder Ausbauer 15 bis 30 Reichsthaler von denen, die im Dorfe wohnen bleiben könnten, erhalten solle, und daß diese Bohlleute außerdem nicht nur beim Bauen, sondern auch beim Roden und Umpflügen des Neubrucklandes helfen sollten. — 1779 sagt

August Niemann, daß man Sünderby und Osterby eigentlich nicht mehr Dörfer nennen könne, da fast alle Bauern ihre Höfe aufs Feld verlegt hätten.

In den Hauptzügen waren alle Vereinbarungen gleich abgefaßt; aber die Hilfe, die den Ausbauern geleistet werden sollte, war in den verschiedenen Dörfern verschieden. Verhältnismäßig ansehnlich war sie zu Tandslæt bei Sonderburg, wo die 21 im Dorfe Ver-



Abb. 183

bleibenden an fünf Ausbauern 1090 Latten und 221 Drag zu Dächern und 540 Reichsthaler zu geben hatten, die gleichmäßig verteilt wurden. Zudem sollten jene Hand- und Spanndienste leisten: sie sollten Ziegelsteine, Bretter und Bauhölzer von den Stellen holen, wo diese gekauft oder angewiesen würden, und alles zum Bau noch Brauchbare, Grundsteine ausgenommen, von den alten nach den neuen Baustellen überführen; ferner je einen tüchtigen Knecht stellen, der 20 Tage Handdienste leisten, zwei Jahre hindurch jährlich vier Schipp Land pflügen und im einen Jahre den Dünger von den alten Misthaufen auf die neuen Felder fahren solle.

Bei Brocker und dem dabei liegenden Möllmark können wir die Aufteilung bis ins Einzelne verfolgen. Hier wohnten Leute, die nach Glücksburg, Gravenstein und an das Domkapitel dienstpflichtig waren, und die Sache mußte deshalb in einem Ausschusse der drei Obrigkeiten

Abb. 183. Hans Dall. Nach H. Meiborg. Bohlstelle im Sundewitt. Links das Wohnhaus; im Hintergrund die Abnahmewohnung; rechts das Wirtschaftsgebäude; der Düngerhaufe inmitten des Hofes. Aus dem vorigen Jahrhundert.

verhandelt werden. Dieser trat am 13. September 1770 zusammen, schon am 22. November konnte man mit dem Landmesser den Vertrag abschließen, Vermessung wie Abschätzung waren fertig zu Anfang des Augusts 1771. Aller Boden, sogar die Hauskoppeln, waren in die Vermessung mit hereingezogen. Vom 16. bis zum 30. desselben Monats war der Ausschuß fast täglich in Thätigkeit, um allerlei Schwierigkeiten zu bereinigen. Gleichzeitig ward die Ortsgemarkung in Feld- und Waldblose geteilt, so daß nur das Verlosen noch ausstand. — Im ganzen gab es 20 Vollhufen: 12 Glücksburgische, 6 Grawensteinische und zwei des Domkapitels; von diesen sollten 5½, 3 und eine ausgebaut werden. — Das Gestrüpp auf den Feldern sollte verschwinden, Eichen und Buchen jedoch blieben als Eigentum der Gutsherrschaft stehen.

Während der drei ersten Jahre konnte sich jedermann aus den Waldblosen, die er nun verlor, für seine lebenden Hecken Pflanzen holen. Jeder Faden guter lebendiger Hecke, den ein Nachbar dem andern zu überlassen hatte, sollte, sofern er dem neuen Besitzer von Nutzen war, mit drei läubigen Schillingen bezahlt werden; wenn aber Wälle nun quer über eine Koppel liefen, so mußte sie der frühere Besitzer schleifen. Reisigzänne gehörten zum Lande, und niemand konnte etwas dafür fordern. — Die Bohlleute, die das alte Dorffeld erhielten, waren verpflichtet, beim Umbrechen der alten Dorfweiden zu helfen. Ein Festebauer, Daniel Fries, der die Bucherblume auf seinen Äckern hatte überhand nehmen lassen, mußte an Sibbe Andresen, dem seine Lücken (Koppeln) zugefallen waren, 11½ Reichsthaler vergüten. — Der Brocker Gasse entlang ward ein gepflasterter Steig 1½ Ellen breit angelegt, und der Fahrweg mit Kieselstüttung ausgeglichen. Die Hauptwege sollten 12 Ellen und die Nebenwege 8 Ellen breit sein, daneben 6 Ellen für die Erdwälle frei bleiben; die Breite der Fußsteige war 4 Ellen. Anderswo wurden für die Nebenwege 16 Ellen ausgelegt: zehn für den Weg und sechs für den Wall; im Laufe der Zeit aber hat man die Hecken zur Verbreiterung der Äcker in der Weise „gestraft“, daß die Wege bedeutend schmaler geworden sind.

Es ist bemerkenswert, daß die Ostschleswiger schon damals sehr tüchtig waren im Abschätzen. Statt der drei Taren, die die Regierung zur Ausführung der Verordnung vom



Abb. 184

Abb. 184. Hans Dall. Nach H. Weiborg. Boghøstie auf Als. Links ein Teil des Helms; rechts ein Teil des Flügels, der Stall, Tenne und Wohnung enthält. Aus dem vorigen Jahrhundert.

10. Februar 1766 in Vorschlag gebracht hatte, gab es zu Brocker 40 und zu Lysabbel auf Alsen sogar 63¹⁾. Nach einer Mitteilung des Hofbesizers Herrn C. Knudsen zu Lysholm war die damalige Abschätzung so vorzüglich, daß man sich in unseren Tagen nur selten veranlaßt gesehen hat, etwas daran zu ändern²⁾.

Wo die Bauern die Aufteilung selbst besorgten, da gab es lauter Streitigkeiten. Solche zu vermeiden, errichtete die Bauerschaft von Schauby und Tjeldby (Kirchspiels Lysabbel) ein Vereins-Instrument und setzte unterschiedliche Posten als unabänderliche Richtschnur fest. Hier heißt es: So einer oder der andere der Interessenten und Mitglieder der Nachbarschaft sich über kurz oder lang wider die Abrede und die einmal festgesetzten Vereinigungspunkte unruhig und widrig zeigt, selbiger soll schuldig sein, 10 Reichsthaler in die Armenkasse zu zahlen samt willkürlicher Brüche an den König, die von der Obrigkeit bestimmt wird, und außerdem aufkommen für alle schon entstandenen und zukünftigen Kosten, die aus der Uneinigkeit entspringen, sie mögen

Namens sein, was sie wollen. Wozu jeder Landlieger in diesem Grande- oder Nachbar-gelag ohne Unterschied, wie auch der Landmesser selbst, mit eigenhändiger Unterschrift sich aufs bündigste hiedurch verpflichtet. — Es ist fraglich, ob derartige Festsetzungen irgendwas genutzt haben. — Täglich liefen auf der Amtsstube Klagen ein. Viele waren damit unzufrieden, daß der Boden nach Mark Goldes aufgeteilt werden sollte. — Der Besitz der Großbauern hatte sich vergrößert, indem sie von Nachbarn ein Stück nach dem andern gekauft oder in Pfand erhalten hatten; die eingetretenen Veränderungen hatten

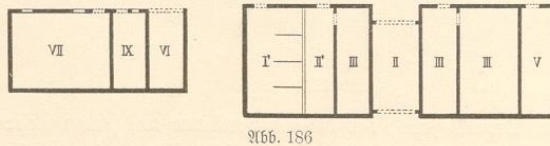
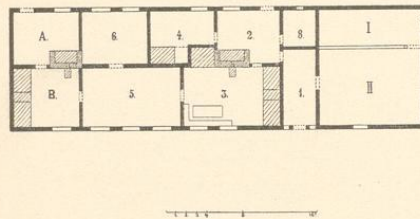
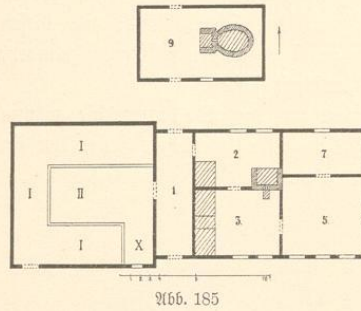


Abb. 185 und 186. Angeln. Abb. 185: aus dem Ende des vorigen Jahrhunderts. Abb. 186: um 1700 erbaut. I Stallungen, II Tennen, III Scheunen, V Schweinestall, VI Wagenschuppen, VII Holz- und Torfschuppen, IX Kütterkammer, X Tennenvinkel, 1 Bordiele (Butterdiele, Putendiele), 2 Sommerstube, als Küche dienend, 3 Winterstube (Süderdörs), 4 Vorderstube (Norderdörs), 5 Große Stube (Pefel), 6 Brautkammer, 7 Klove, 8 Vorratskammer, 9 Bachhaus, A und B Abnahmewohnung.

¹⁾ Die fünf ersten und fünf letzten Taxen in a) Brocker und b) Lysabbel waren nach den Erdbüchern von 1774 und 1779.

a) Tage	Schipp	Ruten.	Tage	Schipp	Ruten.	b) Tage	Schipp	Ruten.	Tage	Schipp	Ruten.
1 . . . 5 $\frac{1}{2}$. . .	220	36 . . . 24 . . .	960	1 . . . 4 . . .	160	59 . . . 20 . . .	800				
2 . . . 7 . . .	280	37 . . . 26 . . .	1040	2 . . . 4 $\frac{2}{10}$. . .	168	60 . . . 23 . . .	920				
3 . . . 8 . . .	320	38 . . . 28 . . .	1120	3 . . . 4 $\frac{1}{2}$. . .	180	61 . . . 32 . . .	1280				
4 . . . 8 $\frac{1}{4}$. . .	330	39 . . . 32 . . .	1280	4 . . . 4 $\frac{3}{10}$. . .	192	62 . . . 36 . . .	1440				
5 . . . 8 $\frac{1}{2}$. . .	340	40 . . . 48 . . .	1920	5 . . . 5 . . .	200	63 . . . 40 . . .	1600				

²⁾ Der Festebauer Christian Hansen (aus dem Kirchspiel Eten) schreibt in seinem Tagebuch vom Jahre 1777, daß die Nachbarn die Lauensberger Koppeln am 21. September selbigen Jahres abschätzten. — Das deutet wohl darauf hin, daß die Bauern im Allgemeinen die Abschätzung selber vornahmen.

indes keine Neuschätzung der Bohle nach sich gezogen. Nun wollten sie, daß sich die Aufteilung nach der wirklichen Größe richte und nicht nach der im Grundbuche angegebenen. Die Hufner wiederum, deren Besitz sich verkleinert hatte, machten geltend, daß sie dieselben Steuern und Lasten aufzubringen hätten, wie jene, und forderten gleiche Größe aller Lose. Die Frage war verwickelt, da beide Teile auf eigene Hand dem Gesetze entgegen gehandelt hatten (vgl. Seite 126). — In einigen Dörfern gab es solche Beschwerlichkeit doppelt, da daselbst zwei Mal aufgeteilt werden

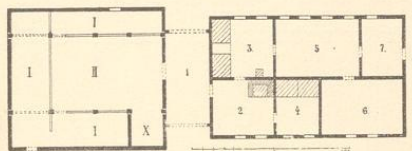


Abb. 187

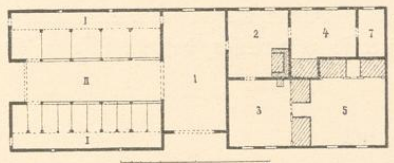


Abb. 189

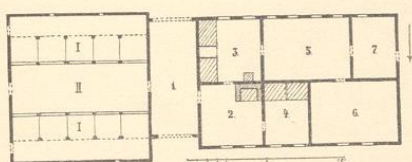


Abb. 188

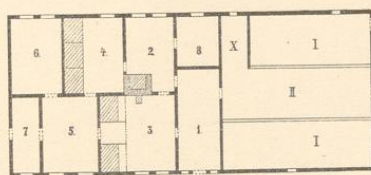


Abb. 190

mußte. So zu Wiby bei Sonderburg, wo es die Bauern bereits 1771 gethan hatten, die Teilung aber so unvollkommen war, daß zehn Jahre später die Arbeit von neuem geschehen mußte. Auch nun kamen sie nicht zur Ruhe, da sie nicht an den Hauptwegen entlang den Erdstreifen für die Hecken auslegen wollten; und da die Obrigkeit später die Herstellung der Hecken forderte, erhielten die Bohlsleute, die dadurch Land verloren, aus dem der übrigen Nachbarn Entschädigung, und so waren die Grenzschieden wieder zu ändern. Außerdem war hier Streit mit den Häuslern, welche je sechs Tonnen Land als Erb und Eigen forderten, während sie bis dahin nur ein paar Schipp von den Bohls-

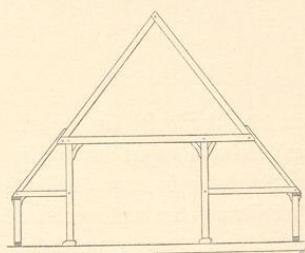


Abb. 191

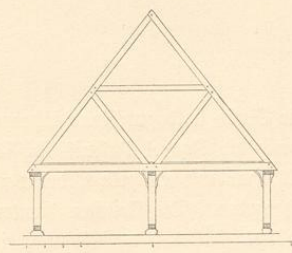


Abb. 192

Abb. 187—190. Angeln. Aus dem vorigen Jahrhundert. Abb. 187 zeigt die älteste Form (vgl. Abb. 176), Abb. 188 ist entstanden aus dem Umbau von Abb. 187, Abb. 189, aus der Gegend des Danewerks, hat von Wesen gesehen, große Ähnlichkeit mit den sächsischen Höfen (vgl. Abb. 24 und 29). Abb. 190 ist die jüngste Form, kaum hundert Jahre alt. Abb. 188 und 190 sind eigentümlich durch die drei Thüren im Stallgiebel (vgl. Abb. 177). Siehe im übrigen die vorhergehende Anmerkung.

Abb. 191, 192. Querschnitt eines Angler Bohlslaufes. Der Schnitt in Abb. 191 geht durch den Stall und in Abb. 192 durch die Stuben.

Meiborg, Bauernhaus

leuten gehonert hatten. — Anderswo beklagten sich die kleinen Leute über widerrechtliche Beeinträchtigung durch die Wohlhabenden, die nicht genug kriegen könnten¹⁾.

Gleichzeitig mit der Aufteilung gieng eine umfassende Zerstückelung der königlichen und adelichen Güter vor sich. Eine königliche Verordnung vom 15. August 1763 machte bekannt, daß die Regierung ihren sämtlichen Grundbesitz mit Ausnahme desjenigen in den Ämtern Kopenhagen, Friedrichsburg und Kronburg veräußern wolle; daß damit in den Herzogtümern anzufangen sei, ward durch Verordnung vom 1. Oktober 1764 bestimmt.

Binnen kurzem sah die Regierung ein, daß es am vorteilhaftesten sein würde, die Krongüter so zu zerteilen, daß die Lose an Hufner und Häusler verkauft werden könnten. So kam



Abb. 193

die Sache bald zur Durchführung. Schon 1765 verkaufte die Regierung Hirschholm und Neuhof, sowie die Koppel Kekenishøj, sämtlich auf Kekenis. Hier wurden je gut 120 Tonnen Landes als Hauslose ausgelegt, der verbleibende Rest aber in etwa 50 Stücken von 15 bis 75 Tonnen abgegeben. Die kleinsten dienten zur Verbesserung der umliegenden Böhle, die übrigen wurden bebaut. Ähnlich verfuhr man in den folgenden Jahren anderswo.

Von 1765 bis 1788 wurden einige fünfzig königliche Güter zerstückelt; bei dieser Gelegenheit wurden viele leibeigene Fester voll berechnigte Eigentümer. — Zudem die Hoffelder in den eigenen

Abb. 193. Knud Larjen. Nach H. Meiborg. Wirtschaftsgebäude eines Nfänger Bauernhofes. Der Holm, zur Rechten, soll dem 17. Jahrhundert entstammen.

¹⁾ Viele Altenstücke sind schmurrig, andere sind sehr gut abgefaßt. In einem Ausschußbedenken vom 16. September 1774, erstattet vom Großbauern Jens Andersen auf Kekenishof, heißt es: Wird hier Klage geführt, daß seine (des Kisters) Einkünfte merklich verkleinert sind. Wir können nicht einsehen, daß solches wahr ist. Der Boden ist gutes Dorfand und hat ehemals gute Frucht getragen, während ihn die andern Nachbarn bebauten. Will sich nun der Kister besleßigen, ein guter Akerbauer zu werden, so wird es auch wohl für ihn Korn tragen; denn der Mann soll erst das Land verbessern, dann kann das Land wiederum den Mann verbessern; wo es aber nötig ist, daß das Land erst den Mann verbessere, da wird es immer schlechter und schlechter.

Besitz der Bauern kamen, fielen die Frohnden und die bestimmten Spanndienste weg. Der Übergang vom Sonst zum Jetzt war um so größer, als die Regierung nicht nur auf die unbestimmten Fuhren verzichtete, sondern die Käufer und ihre Nachkommen auch von der Wehrpflicht und fast allen Sonderzuschüssen befreite, die zu Friedenszeiten auferlegt würden. — Damit den Bauern die Zahlung nicht zu schwer wurde, ward bestimmt, daß die Hälfte des Kaufpreises als unkündbare Pfandsomme zu 4 v. H. verzinsbar im Besitz stehen bleiben sollte; die Auszahlung der andern Hälfte ward auf verschiedene jährliche Fristen verteilt. Die meisten der Neubauern (Parzelisten), die für das Ausbauen und die Einfriedigungen viel aufzuwenden hatten, wurden zudem für drei bis sechs Jahre von der Hälfte oder einem Drittel der Abgaben befreit.

Gutsbesitzer, die die Landwirtschaft nicht selbst treiben mochten, zerstückelten ebenfalls einen großen Teil ihrer Güter, und beim Kaufe folgten dem Boden eine Reihe adelicher Rechte. So wurden die Käufer für sich und ihre Nachkommen der Wehrpflicht ledig, die meisten erhielten sogar Zollfreiheit. In Angeln allein wurden in den Jahren 1755 bis 1800 an zwanzig Güter aufgeteilt, und hier wurden zahlreiche Leibeigene zu freien Bauern. Lediglich um festzustellen, daß das Eigentum der Neubauern bevorrechtigter adelicher Grund und Boden sei, ward eine geringfügige Grundsteuer gezahlt, und diese konnte so unbedeutend sein, daß beispielsweise die Hufner, welche das zum Gute Töstrup gehörige Land erworben hatten, von jedem Ortschipp, ungefähr einer Tonne Landes nach dänischem Maße, nur einen Schilling zahlten.

Daß sich das Aufteilen bezahlte machte, war natürlich der wesentlichste Beweggrund, aber dabei wirkte mit der Umstand, daß in den höheren Kreisen menschenfreundliche Anschauungen walteten, und daß es nicht mehr leicht war, den Bauern im Zaum zu halten. Besonders hatte es viele Streitigkeiten gegeben, wo an die Stelle der adelichen Herren schlechte Pächter getreten waren. Die Gutsbauern wollten da oft nicht mehr Arbeit leisten als sie selber für gut fanden. Nicht selten schlugen sie an die Tasche und jagten, und sollte es hundert Reichsthaler kosten, so wollten sie nicht nachgeben; selbst der Obrigkeit gegenüber bewiesen sie sich halsstarrig. — Einige der beredtesten Beispiele rühren von den Kronsgütern her, von Gottesgabe, Wodrup, Söbygaard und Grawenstein auf Krø, das damals zum Amt Sonderburg-Norburg gehörte. Hier hatten seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts die Bauern einmütig angefangen, ihre Arbeiten so lässlich zu treiben, daß mehrere Pächter zu Grunde giengen, und sie wollten es unter den Nachfolgern ebenso machen. Nach der Pflicht hatten sich die Leute winters um 8 und sommers um 7 Uhr zur Gutsarbeit einzufinden; sie kamen aber eine auch zwei Stunden zu spät, und dann vergebendeten sie mit Faulenzerei die Zeit. Erst wollten die Bauern ihre eigenen Felder bestellen, ehe sie an die Arbeit auf den Hoffeldern giengen, und nur zwei Pflug- und Erntetage in der Woche leisteten, während die Pächter drei zu fordern hatten; viele drohten, wenn man es in diesem Punkte wörtlich nach dem Vertrage hielte, sich dafür die Wagenkasten neu machen zu lassen,

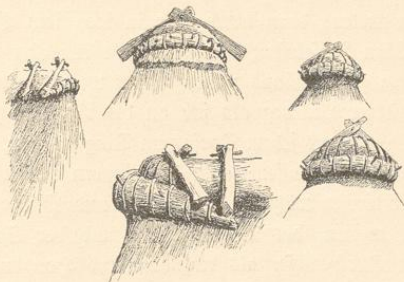


Abb. 194

Abb. 194. Karl Jensen. Nach R. Meiborg. Giebelenden auf Als. Um das Ende der Firsst festzuhalten, bedient man sich eines sog. Wurmes aus Rohr oder Stroh; derselbe ist durch Pföde und Weiden am Dache befestigt. Wahrscheinlich ist dieß Verfahren nicht über zwei- bis dreihundert Jahre alt. (Vgl. Abb. 210.)

dann würden sie mit so kleinen Erntewagen zur Stelle sein, daß das Korn auf den Gutsäckern stehen bleiben und verrotten müsse. Als einer der Pächter mit der Klage beim Amtmann drohte, sagten sie, das möge er nur thun, es würde nicht das erste Mal sein, aber sie hätten noch nicht gehört, daß jemand bestraft worden sei.

In einem Briefe vom 27. April 1761 heißt es, der alte Herr Amtsverwalter Hanefelt, der die Bauern im Zaum halten solle, fürchte sich mehr vor ihnen als sie sich vor ihm. Daß es wirklich so war, scheint aus einer Klage hervorzugehen, die im selben Jahre dem Amtmann eingereicht ward. Hier schreibt nämlich Pächter L. Moritzen auf Grawenstein: Für den auf mein unterthänigstes Ansuchen übermittelten und hier in Abschrift beigefügten, gnädigen und gerechten Befehl zu danken habe ich die größte Urfach, was hiedurch in aller Bescheidenheit und Unterthänigkeit geschieht. Da aber dieser hohe und verehrungswürdige Befehl bei den Bauern noch immer durchaus keine Beachtung noch Gehorsam findet, und Herr Amtsverwalter Hanefelt auch nicht die Freimütigkeit besitzt, denselben zu vollziehen, so bin ich noch ebenso unglücklich wie ehedem; und falls ich meines Vertrages nicht entbunden werden kann, bin ich gezwungen, Hof und Wirtschaft zu verlassen und hilfesuchend vor Sr. Majestät allerhöchsten und heiligsten Thron zu treten; denn wenn hier in loco kein Beistand zu haben ist, und man einen Befehl unter vielen Reisekosten vom Amthause erwirken muß, der, wenn er dann hier zur Veröffentlichung gelangt, durchaus nicht geachtet wird, sondern jeder doch thut, was er will, so bleibt ja kein anderer Ausweg als sich an die Majestät zu wenden. Gestern, als am 8. Mai, waren zwei Bauern aus jedem Dorfe zum Ding berufen, um den Befehl Ew. Hoch- und Wohlgeboren bekannt machen zu lassen; aber die Bauern weigerten sich nach wie vor, ihre gewöhnlichen dreitägigen Hofdienste während der Ernte- und Pflügezeit zu verrichten. — — Ja es kam auf dem Ding in meiner, des Dingschreibers und der Sandmänner Gegenwart so weit, daß Peter Lauritzen in Groß-Niese, als Anführer und Hauptaufrehrer der Gutsbauern von Grawenstein, auf den Tisch schlug, da Herr Amtverwalter Hanefelt zu Gerichte saß. —

Daß man auch des Gefindes nicht Herr war, geht aus einer Dingswinde vom 11. Januar 1763 hervor, die folgendes besagt. Lars Christensen, Dienstknecht zu Ommel, hat sich mit drei anderen vor einiger Zeit während der Arbeit auf dem Gute gegen den Vogt ungehorsam aufgeführt; sie sind auf der Tenne nach eigenem Gutdünken und unordentlich mit dem Roggen umgegangen, der zur selben Zeit von drei Sandmännern besichtigt ward und nach deren Aussage auf dem Ding ganz unordentlich bearbeitet und behandelt war, worauf der Bevollmächtigte auf solchen zureichenden Beweis hin jeden zur Zahlung von zwei Schillingen an den Priester für die Armen verurteilte, womit die Angelegenheit erledigt war. „Aber wir bemerkten mit der größten Verwunderung, daß Lars Christensen darauf ungerufen von sich selbst von der Tenne herein kam und die Frage that, wer ihn gebrücht habe. Als ihm sofort vom Gericht und den Sandmännern, die seine und der drei andern unordentliche Behandlung des Roggens bekundet hatten, Bescheid gegeben ward, brach er in unterschiedliche grobe Worte und Redensarten aus, also, daß das Gericht gestört ward. Als der Bevollmächtigte sein lärmendes Benehmen weder dulden noch gestatten konnte, und ihn von dem Ding, zu dem er nicht geladen war, wegwies, da er hier nichts zu schaffen habe, da brach seine Bosheit so hervor, daß Herr Weise, um Ruhe zu haben, genötigt ward, dem Bitttel zu befehlen, ihn zur Bescheidenheit anzuhalten oder hinauszuführen. Da griff er ihn mit anzüglichen Worten und Beleidigungen an. Und da er noch nicht von der Fortsetzung seiner Bosheit ablassen wollte, mußte Herr Weise seinen Beisitzer, Monsieur Hansen, bitten, vorzutreten, ob er diesem Achtung bezeuge. Und da er also Lars

Christensen zuredete, er solle hinausgehen und auf dem königlichen Hofe und in der Amtsstube Ruhe halten, denn hier sei kein Wirtshaus, und er sich auch dagegen aufsetzte, erhielt der Büttel Befehl, ihn zur Dingstube hinauszuführen. Da drang er auf den Büttel ein, wollte durchaus nicht vom Platze weichen, sondern rief laut: Wo sind alle meine Kameraden! Und die Gesellschaft, die er zusammenrief, war sofort bei ihm — eine ganze Versammlung. Und gebrauchte sich da Lars Christensen vieler frecher und harter Worte, und sah aus, als solle ein schrecklicher Aufruhr entstehen, so daß wir genötigt wurden, auf Herrn Weises Ersuchen dem Gericht beizustehen und einzugreifen, um auf dem königlichen Ding Ordnung zu halten. Und wären unser nicht so viele gewesen, die im Notfalle seiner Bosheit hätten steuern können und der der andern, auf die er sich verließ, obgleich sie aus Furcht vor uns stille schwiegen, so hätten böse Geschichten erwachen können.“ — — — Der Richter stellte den Antrag, den Lars Christensen in Zukunft vom Hofe auszuschließen. Nachdem das Gericht ihm darin Beifall gab, reichte Lars Christensen am 2. Mai selbigen Jahres eine Gegenklage ein, betreffend das grausame Verfahren des Bevollmächtigten Weise. In dieser fragte er, wie er sich ernähren solle, wenn er nicht zu Hofe gehen dürfe, und sein Herr ihn als unnützen Knecht abschaffe. „Auf welcher Art“, wiederholt er, „soll ich denn bei diese Thevrung mich ernähren, da ich als Landsoldat verbunden bin zur Stelle zu bleiben? Daß Stehlen ist verboten, und daß Betteln würde mich als Soldat nicht gut heißen.“ — Die Zeugen, die er heranzog, widersprachen einander.

Ein kleines Zeugnis vom Selbstgefühl der Alsfinger Bauern liegt darin, daß man um die Mitte des vorigen Jahrhunderts anfieng sie Herren zu nennen. So stellte der Schloßgärtner auf Augustenburg 1754 einem Bauernsohne der Gegend einen Lehrbrief aus, und redete da von seinem Herrn Vater, Herrn Hans Raad. Dieser wohnte in Mintberg und hatte einen Hof, von dem er eine ansehnliche Landsteuer entrichtete.

Wohl mit Unrecht wird es als eine Besonderheit Alsens hervorgehoben, daß die Bauernhöfe Jahrhunderte lang vom Vater auf den Sohn übergiengen; denn ein sicherer Gewährsmann des vorigen Jahrhunderts versichert ebenso von den Fühnißchen und besonders den Jütischen Bauern, sie rühmten sich, denselben Hof zu besitzen, den zuvor die Reihe der Vorfäter bewirtschaftet habe (C. Holm: Danmarks-Norges indre Historie 1660 bis 1720, S. 21). Es mag zugestanden werden, daß die Alsfinger Bauern fester als die meisten sonst an der Stelle haften.

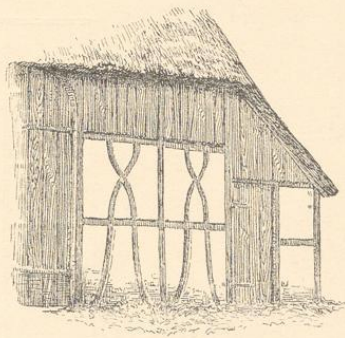


Abb. 195

Abb. 195. Hans Dall. Nach H. Meiborg. Fachwerk mit gebogenen Streben, die zangenähnliche Figuren bilden. — In den dänischen Bauernhöfen hat das Kiegeholz der Wandflächen geringe Bedeutung. Auf den ältesten Höfen gab es nichts anderes als Kiege, und diese kamen nur in Fächern vor, die Fenster und Türen enthielten. Zu Anfang des 17. Jahrhunderts wurden in die untern Fächer Streben eingefügt, — bald eine einzelne Ranke, die von geringem Nutzen zu sein scheint, bald paarweis (vgl. Abb. 213). — Meistens waren es nun die ausgemauerten Vorderseiten der Häuser, die mit derlei Holzwerk reichlich versehen wurden; die hinteren Lehmwände erhielten durchgängig keine Schrägbänder. — Im Laufe desselben Jahrhunderts wurden im Oberfach an den Hausenden Streben angebracht, und in die Eckposten so verzapft, daß im Unter- und Oberfach eine Figur entstand, die der Mune $\times$ glich. Um's Jahr 1700 fieng man an, in den Städten die Ecken durch Bänder zu verstreben, die durch die Ober- und Unterfächer giengen, indem sie sowohl in der Schwelle als den oberen der Eckbänder eingezapft waren. Etwas später kam diese Form aufs Land hinaus, wo sie erst in unserm Jahrhundert abgeändert ward. Das geschweifte Zimmerwerk, das meistens nur zum Schmucke dient, findet sich, was die Bauernhöfe betrifft, kaum anderswo, denn auf Alsen; im Königreiche Dänemark kam es vielleicht nur auf Lolland und Falster vor. Um reiche Fachwerkbauten dieser Art zu sehen, muß man nach Norddeutschland gehen, wo es in die Augen fällt, daß sie für veränderte steinernen Renaissancegiebel den Anhalt abgaben.

Doch hatten nach den Berichten der Amtsleute von 1741 hier auf der Insel die Fester nicht das Recht, ihre Stellen zu verkaufen, und die Anzahl der Eigentümer war gering¹⁾. —

Die Verwandtschaft auf Mßen läßt sich ohne besondere Schwierigkeit verfolgen. Viele Bauern haben die Zunamen: Vlab, Grav, Hjort, Brag, Raad u. f. w. seit langen Zeiten geführt. Alte Belege beweisen, daß etliche der Namen aus dem Mittelalter herrühren. 1524 wird Hans

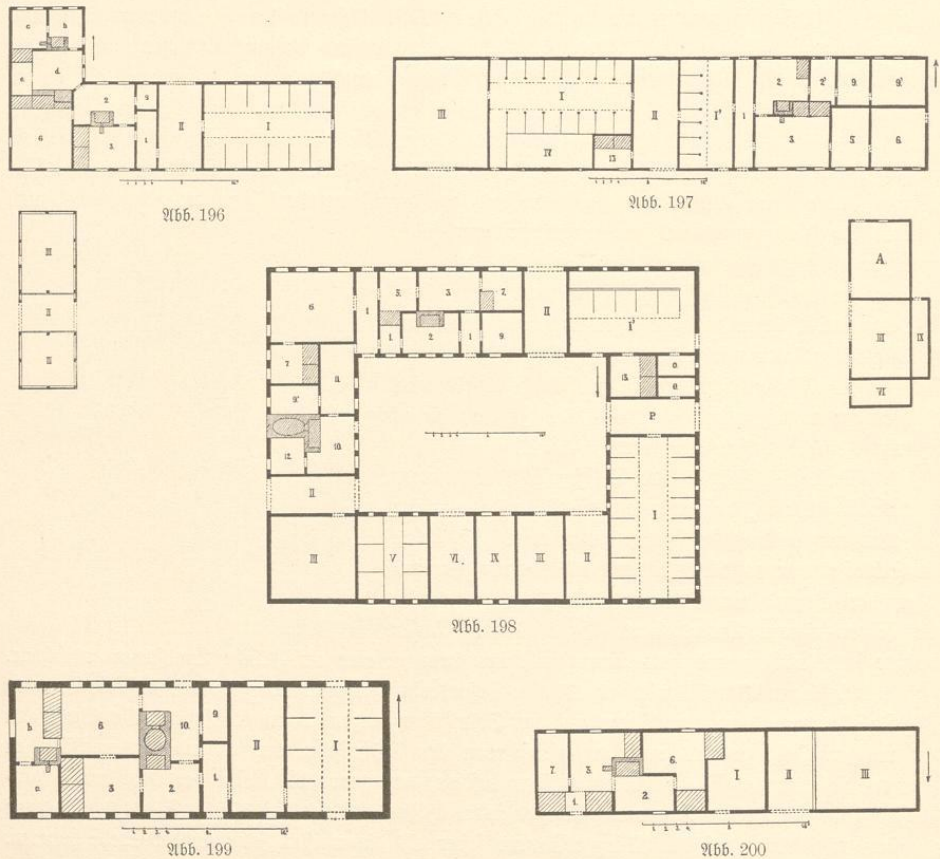


Abb. 196–200. Sundewitt. Wahrscheinlich alle aus dem vorigen Jahrhundert. P Einfahrt, I Ställe (in Abb. 197 und 198 ist I der Viehstall und I' der Pferdestall), II Zennen, III Scheunen, IV Kälberstall, V Schweinestall, VI Wagenstall, IX Gelaß für die Gerätschaften (auf Abb. 198 zugleich Klitterkammer) o Abtritte, 1 Vordiele, 2 Küche, 2' Künd (Raum zum Aufwaschen), 3 Süderstube (Große Stube), 5 Kleine Stube, 6 Pejel, 7 Kammern, 9 Vorratskammer, 9' Keller, 10 Badstube, 11 Waschraum, 12 Mägdokammer, 13 Knechtokammer. A samt b–e Abnahmewohnungen: b Küche, c Stube, d Pejel, e Kammer. (Die Scheidewände in A sind vor langer Zeit abgebrochen worden und über die Einteilung ist keine Auskunft zu geben.)

¹⁾ Vom Amte Sonderburg heißt es: nicht alle Bohnleute sind Fester, es sind darunter auch Eigentümer, und vom Amte Norkburg: die meisten sind Fester, die wenigen übrigen sind Eigentümer. Nach dem Herkommen, aber nicht nach dem Wortlaute der Festebriefe, giengen die Höfe vom Vater auf den Sohn über. Wo die Obrigkeit einschritt, wählte sie unter den Söhnen denjenigen, den sie für den tüchtigsten ansah; in der Regel aber erhielt der Vater das Recht, seinen Nachfolger zu bestimmen. Meistens zog er dann den ältesten vor.

Christensen Raad erwähnt und in einer Dingswinde von 1502 heißt es, daß der Eigentumsbauer Mads Grav zu Sillerup und dessen Vorfahren den auf Stevning-Feld belegenen Bauernhof beständig in ungestörtem Besitz gehabt haben, so daß niemals irgend jemand Dienste oder Lasten von ihnen gefordert hat. — Es verleiht sicherlich ein gewisses Ansehen, wenn beispielsweise vom zwölften oder dreizehnten bis Brag die Rede ist.

Das Abnahmewesen im östlichen Schleswig war ungewöhnlich zweckmäßig, indem sich die Alten ihre Selbständigkeit bewahrten. Bei der Teilung behielten sie sich einen Teil des besten Hausrats vor und ihre Verhältnisse waren so, daß sie sich bei ihrer Umgebung in Achtung halten konnten. In der Regel führten sie ihren eigenen Haushalt, und die meisten waren so

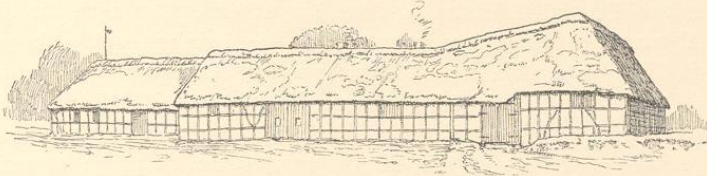


Abb. 201

gestellt, daß sie nicht nur sorgenfrei leben, sondern auch noch einiges für die Kinder erübrigen konnten. — Der älteste Abnahmevertrag, den ich in Händen gehabt habe, ist von 1643 und entstammt einem der Festhöfe des Domkapitels im Kirchspiele Adelby. Damals galten viele schleswigische Bauern für reiche Leute; es ist daher nicht auffallend, daß hier zum Wohl drei

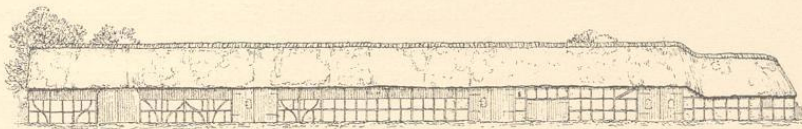


Abb. 202

Raten gehörten, deren eine so ansehnlich war, daß ein guter lebender und toter Bestand und 1000 Mark lübisch auf Zinsen vorhanden waren. Der Vertrag geht eine Witwe mit fünf Söhnen an. Sie hatte den Hof fünfzehn Jahre bewirtschaftet und teilte erst, als sie hochbejahrt der Wirtschaft nicht mehr vorstehen konnte. Sie zog ihren Anteil vorweg aus der Masse und wies den Rest den Kindern zu, ohne daß die Obrigkeit damit zu thun hatte. Ein Sohn erhielt die beste Rate, ein anderer,asmus Larsen, die Hufe und die beiden kleineren Raten samt 225 Mark; die drei jüngsten je 225 Mark; 100 Mark blieben anderweit verzinslich stehen, damit die Witwe die Rente weiter beziehen konnte. Die Abnahmefrau sollte auf dem Hofe bleiben und so viel Wohnung, Stall- und Scheunenraum haben als sie gebrauchte, samt der nötigen Feuerung. Sie hatte bestimmte Äcker und Wiesen, von denen sie „alles das, was der allgütige Gott ihr jährlich bescheeren würde“, genießen sollte. Das Saattorn mußte sie selbst liefern; aber asmus Larsen sollte im übrigen ihr Land umsonst bestellen. Sie durfte zwei Kühe, zwei Schafe, ein Schwein

Abb. 201 und 202. Hans Dall. Nach H. Meiborg. Alsen. Scheunen, die teilweise aus dem Schlusse des vorigen und teilweise aus dem Anfange dieses Jahrhunderts herrühren.

und ein paar Gänse halten. Die Schafe fütterte Asmus Larjen das ganze Jahr hindurch; die übrigen Tiere sollten mit den feinen vom Frühjahr bis zum Herbst weiden; im Winter jedoch mußte die Witwe selber für sie sorgen. — In ähnlichen Verträgen aus den folgenden Jahren heißt es, daß die Abnahmefühe als eiserne Kühe (vgl. S. 99) durch andere ersetzt werden mußten, sobald sie nicht mehr ebenso gut seien wie die zweitbeste Kuh des Hufners. — Hin und wieder ist von Abnahmehäusern die Rede; dann und wann ward bestimmt, daß die Abnahmefrau ihr Bett in der Stube der jungen Leute haben sollte.

Aus den Jahren 1675 bis 1689 liegen englische Abnahmefriefe vor, welche darthun, daß die meisten Bauern in diesen harten Zeiten bedeutende Schulden hinterließen. Sie waren indes, wenigstens in dem Gebiete des Domkapitels, verhältnismäßig wenig drückend; denn wo die Landsteuer und Schatzgeldrückstände den Wert der Erbmasse überstiegen, da konnten keine anderen Schuldforderungen geltend gemacht werden, und die Herrschaft, welche die gesamte Habe des Bauern in Pfand nahm, übertrug die Schuld von dem einen Fester auf den andern, ohne

daß von Rente oder Abtrag die Rede war. Meist zog man über die Schuldbriefe einen Strich, wenn sie nicht mehr zum Schutze gegen andere Gläubiger notwendig waren. Die nemlichen Schuldbriefe halfen dem Hufner um so mehr, sich aufrecht zu halten, da sie seinen Geschwistern das Erb- recht abschnitten und also das Festgut gewissermaßen einem Stammbesitze gleichstellten.

Infolge dessen hatten es die Abnahmemeute ganz gut. Ein Geschlecht nach dem andern übernahm die alte Stelle, und die Bedingungen waren stets dieselben; überall erhielten die Alten eine Kuh, ein Schaf, ein Schwein, eine Gans und einen Kohlgarten, einige Obstbäume und ein Hopfen- gärtchen; hie und da hatte man besondere Abnahmewoh- nungen. — Die Verhältnisse im Sundewitt und auf Alsen

waren mindestens ebenso gut wie in Angeln. Auf Alsen erhielten die Abnahmemeute nur Garten- platz samt einem viertel, halben oder ganzen Schipp Land für die Flachsfaat; im übrigen bekamen sie statt des Landes Getreide. An eine Person wurden oft jährlich anderthalb Tonnen Roggen, eine Tonne Gerste, eine Tonne Malz, eine Tonne Buchweizen und zwei Schipp Erbsen abgegeben, zuweilen das Doppelte und mehr. Das Maß war um so reichlicher, als hier wahrscheinlich große Tonnen gemeint sind, deren vier gleich fünf dänischen Tonnen sind.

Mit den Fortschritten der Landwirtschaft veränderten sich auch die Wohnungen. Wir haben Nachrichten über mittelalterliche Burgen in Angeln, nach denen sogar der Turm, der Kernbau der Burg, ganz aus Holz gewesen sein soll. Höchst wahrscheinlich gab es im östlichen Schleswig noch im 16. Jahrhundert Bauernhöfe aus Fachwerk, wo die Füllungen durch Bretter geschlossen waren (vgl. S. 77. 105), doch sind die augenblicklich zur Verfügung stehenden Belege nicht ausreichend, um über die damalige Bauart befriedigenden Aufschluß zu geben. Die Urkunden beweisen nur, daß die bis in unsere Tage hereinreichende Bauart um die Mitte des 17. Jahr- hundert allgemein verbreitet war, und daß der altertümlichen schmalen Kreuzhäuser (vgl. S. 105)

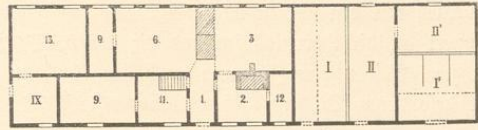


Abb. 203

Abb. 203. Hans Dall. Nach R. Meiborg. Alsfinger Holschuppen. Aus der Gegend von Norburg. S. mein Buch: Om Bygningsstille i Slesvig. Kjöbenhavn 1891. S. 22. 23.

schon zu Anfang des vorigen Jahrhunderts verhältnismäßig nur noch wenige waren. Einer der ältesten Männer Mßens, Herr Hofbesitzer Jesßen zu Perberg, hat mir mitgeteilt, daß in seiner Jugend noch eines auf Mßen gestanden hat; die Skizze, die er mir entwarf, zeigte, daß es in den Hauptzügen ebenso eingerichtet war wie alte dänische Bauernhäuser. Man gelangte zuerst auf eine große Vordiele mit Backofen, von da kam man in die Stube und den Pefel. Jeder dieser Räume nahm, wie schon die Vordiele, die ganze Breite des Hauses ein.

Heute sind fast alle alten englischen Bauernhöfe verschwunden oder dermaßen verändert, daß es nicht einmal möglich gewesen wäre, eine befriedigende Beschreibung von den jüngsten feststehenden Gestaltungen zu geben, wenn ich nicht schon vor Jahren Gelegenheit gehabt hätte, sie zu untersuchen. Die meisten Höfe bestanden in einem Hauptgebäude, das Wohnung, Tennen und Ställe enthielt (Abb. 185 bis 190), worin man das geerntete Getreide unter dem Dache aufbewahrte, sowie einem kleinen Hinterbau mit Backofen (Abb. 185). Die Dreischtenne, mitten im Hause, diente als Durchfahrt und Vorstube. Von hier aus gelangte man auf der einen Seite auf die Futtertenne, die von den Ställen umgeben war, und auf der andern in die Stuben und Kammern. Diese lagen in zwei Reihen, die eine gegen Norden, die andere gegen Süden. Zuerst kam man in die Sommerstube, die zugleich Küche war, von dieser gieng man teils nach der Norderstube, die öfters Abnahmewohnung war und auch oft dem männlichen und weiblichen Gefinde als gemeinsame Kammer diente¹⁾, teils nach



der Winterstube, wo der Bauer, sein Weib und die Kinder ihre Betten hatten. Neben der Winterstube lagen der Pösel und eine oder zwei Kammern: eine Brautkammer und eine Klobe.

Betrachten wir die Durchschnitte eines solchen Gebäudes, so ähnelt offenbar der die Ställe enthaltende Teil (s. Abb. 191) den sächsischen Bauernhöfen; hier ist ein hohes und breites Mittelschiff mit zwei niedrigeren Seitenschiffen. Im Hause selbst ist die Ähnlichkeit um so auffällender, als das Vieh mit den Köpfen nach der Tenne zu steht (vgl. S. 30). Die andere Hälfte des Hauses erinnert an die Herrenhäuser und die großen Stadthäuser des südlichen Schleswigs, wo man, um zwei Reihen von Zimmern zu haben, noch zu Anfang des 17. Jahrhunderts zwei Häuser mit besonderen Dächern neben einander aufführte. Wahrscheinlich ist diese ganze Bauart so

entstanden, daß man das Vorbild von solchen Nachbarn in der Stadt und auf dem Lande nahm. Sie ist dem Anschein nach ums Jahr 1600 aufgetaucht, als die Landwirtschaft dieser Gegenden eine wesentliche Verbesserung erfuhr.

Zu Anfang dieses Jahrhunderts bauten die Großbauern zwei freiliegende Seitenflügel für Ställe, Tennen und Scheunen. So ward der Grundriß des Hofes hufeisenförmig. Sonst lagen die Wirtschaftsgebäude in einer Flucht mit dem Hauptbau. (Abb. 186.) Damals hatten die meisten Großbauern einen sogenannten Helm, eine Korn- oder Heuschne aus Fachwerk von Eichenholz, mit lotrecht angenagelten dicken Eichenplanen bekleidet¹⁾.

Im Sundervitt und auf Msen waren die Bauern schon im

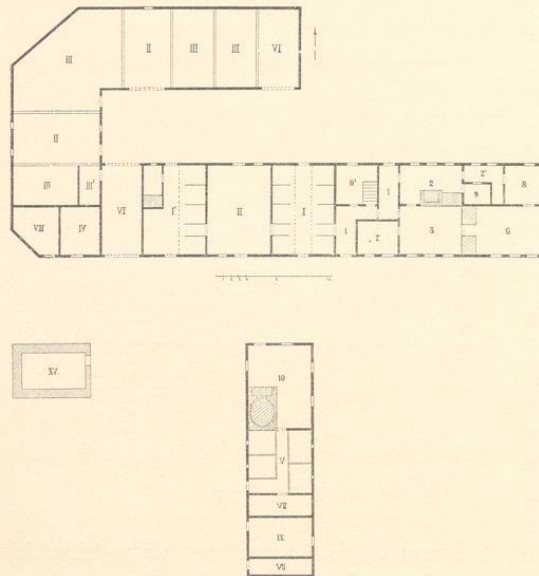


Abb. 208

die Familie der Gemeinschaft; das Gefinde beider Geschlechter blieb aber ohne hinreichende Scheidung bei einander (vgl. S. 31 f.). — Selbst außerhalb des Bauernstandes war die eigene Kammer noch um 1700 so selten, daß Johannes Monrad, von 1674 bis 1725 Pastor zu Aistrup (bei Hadersleben), seinen Söhnen schrieb, Hofmeister bei vornehmen Leuten hätten oft ihre eigene Stube, — welches Glück mir Gott vierthalb Jahre bescheerte, während ich Student war. — Zur eigenen Kammer gehörte meist ein eigener Schornstein, und daher ist es kein Wunder, daß zwei oder mehr Schornsteine auf einem und demselben Hause als Zeichen von Wohlstand galt.

Abb. 208. Msen. Um 1800 erbaut. S. im übrigen die vorhergehende Anmerkung.

¹⁾ In der „Festschrift für die Mitglieder der ersten Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe, Altona 1847“, S. 116 ff., findet man eine gute Schilderung eines englischen Bauernhofes aus dem Schlusse des vorigen Jahrhunderts; er ist ungefähr so eingerichtet, wie Abb. 190 zeigt. Hält man dagegen die Worte mit den dazu gehörigen Bildern auf Tafel XXII zusammen, so stimmt nichts überein. Dieß kommt daher, daß der Zeichner, der mit den schleswigschen Bauformen nicht genügend bekannt war, von einem der neuartigen sächsischen Höfe im südlichen Angeln, also einer fremden Form, Risse und Ansicht gegeben hat. Von der Festschrift ist dieser Fehler in verschiedene andere Bücher übergegangen, sowohl in dänische, als deutsche.

Daß die Grundform der englischen Bauernhöfe die dänische ist, ist von angeesehenen deutschen Forschern wiederholt hervorgehoben. Schon Rudolf Hennig (Quellen und Forschungen 46—48, Straßburg 1882) führt als sicheres Merkmal an, daß die Haupteingänge in den Längswänden sind, und daß die Diele die Stuben von den übrigen Räumen scheidet.

vorigen Jahrhundert so weit fortgeschritten, daß sie sich bei der Einrichtung ihrer Höfe ums Herkommen nicht mehr kümmerten. — Bei der Betrachtung der Pläne aus dem Sundewitt finden wir ein deutliches Beispiel in Abb. 198, wo die Anlage so zufällig und in gewisser Weise so wenig zweckentsprechend ist, daß offenbar kein Herkommen zu Grunde gelegen hat; weder der Bauherr, noch der Baumeister hat genug Einsicht besessen, daß ihr Zusammenwirken ein gutes Ergebnis haben konnte. Andere zusammengebaute, vierflügelige Höfe finden sich im Sundewitt hin und wieder; bei allen ist die Einrichtung willkürlich, und man fragt sich überall vergeblich nach der Veranlassung zur Wahl dieser eigentümlichen Grundform. Möglich, daß sie alle von Einem Meister gebaut sind, dem die Bauern nachgaben. — Allein steht Abb. 200, die wahrscheinlich eines der ältesten Wohnhäuser des Sundewitts darstellt, da der zum Ersatz dafür errichtete sogen. „Neue Wohnsitz“ um die Mitte des vorigen Jahrhunderts erbaut ist. — So weit die Überlieferung zurück reicht, hat das Gebäude nur als Torraum und Klüsterkammer, sowie als Aufbewahrungsort für Gerümpel gedient; es ist daher während eines langen Zeitraums nicht umgestaltet worden. Es hat trotzdem geringen Wert, da die Einrichtung zu unregelmäßig ist, um typisch zu sein, und wahrscheinlich als früher Versuch angesehen werden muß, eins der alten schmalen Häuser nach den neuen und breiten umzuformen. — In Abb. 196 und 197 erinnern die Wohnräume an die jüngste englische Bauart, während die Ställe so ziemlich der alten dänischen Einrichtung folgen. Zu beiden Höfen gehört ein abgesonderter Helm, und der eine hat eine wohl eingerichtete Abnahmewohnung mit Küche, Stube, Pefel und Kammer. — Abb. 199 zeichnet sich durch die Feuerstelle aus, die aus zwei Kaminen (offenen Schornsteinen) nebst dazwischensliegendem Backofen besteht; darüber ist ein mächtiger Rauchfang, dessen größte Breite mehr als 5 Ellen beträgt. Der untere Teil dieser Feuerstelle ist uns von Nordschleswig her wohl bekannt, wo der eine Kamin in der Wohnstube steht, der andere nebst dem Backofen auf der Vordiele. Diese Einrichtung gab einen vorzüglichen Unterbau für eine Malzdarre ab, die frei auf dem Bodenraum lag, wie man es noch vor einem Jahrzehnt in alten dänischen Geschäftshäusern sehen konnte. Die sonderbaren breiten Schornsteine sind verhältnismäßig jung und kaum älter als die Verordnung vom 11. Dezember 1741, nach welcher die Schornsteine im Schleswigischen mindestens eine Elle über das Dach hinaus ragen sollten. Ehemals, als viele Bauern ihr Malz nicht nur für den eigenen Gebrauch, sondern auch zum Verkaufe herstellten, wäre es als Verschwendung erschienen, den Rauch, wie es heute geschieht, zu vergeuden, und es ist sicherlich irrig, wenn man die Berichte über die schornsteinlosen Bauernhäuser unbedingt als Zeugnisse der Armut auffaßt. — Blicken wir auf die Räume des Hauses, so möchte man schließen, daß Vorstube und Vorratskammer nebst Küche und Backstube an die Stelle der großen Vordiele getreten sind, die sich ehemals in allen dänischen Bauernhöfen fand.

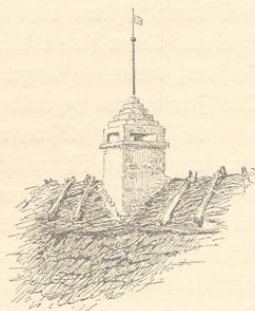


Abb. 209

Auf den ältesten Höfen Mjens (Abb. 205. 207) hat die Vordiele noch etwas von dem altväterischen Aussehen bewahrt; sie ist breit und geräumig und dient ausnahmsweise als Backstube. Daß die Knechte- und die Mägdekammer unmittelbar daran stoßen, erinnert an die Zeit,

Abb. 209. Hans Dall. Nach N. Meiborg. Mjens. Diese Schornsteinform, ehemals in der Norburger Garde sehr verbreitet, ist heute ziemlich selten.

da das Gefinde in der Vorstube schlief. Im übrigen läßt sich von den Grundrissen auf der Insel nicht viel sagen. Die Stuben und Vorratskammern liegen an einem Ende des Hauses, Ställe, Tennen und Scheunen am andern. Man war geneigt, alle Räume in einem einzigen Langbau unterzubringen; aber man war oft, wenn der Platz fehlte, genötigt, teils im Winkel zu bauen, teils freiliegende Wirtschaftsgebäude aufzuführen; so kamen verschiedene Grundrisse heraus, die an Figuren erinnern, wie sie sich beim Dominospiel ergeben. Seit Anfang dieses Jahrhunderts haben die Alfinger dreiflügelige Höfe gebaut, ähnlich den jetzigen Häusern in Angeln. Der Insel eigentümlich sind nur die mit Rohr bekleideten Rundbauten (die sogenannten Karunkeln, Abb. 203) in der Gegend von Norburg, die meistens als Holzschuppen dienen; ferner die geschweiften Hölzer im Fachwerk (Abb. 184. 195. 201. 202), und die seltsamen Schornsteine (Abb. 209); man erzählt, daß diese vor 1864 allgemein verbreitet waren, daß sie aber die Leute zerstört haben, weil ihre Form an die von Pickelhauben erinnerte.

Die altmodischen Zimmer, die im ganzen östlichen Schleswig ziemlich gleichartig ausgestattet sind, bieten nicht viel Merkwürdiges. In der südlichen Stube (Süderbörns) sind meist zwei durch Thüren oder Vorhänge abgeschiedene Kofen; dazwischen ist oft ein Schrank für Speisen. Dann stehen hier feste Bänke, eine vor dem Tischende und eine Langbank unter den Fenstern, davor ein langer und breiter Tisch mit gekreuzten oder schweren gedrechselten Beinen. Der Fensterwand gegenüber ist der Beileger, mit einer Messingschüssel geziert. Sonst gibt es noch meist einige selbstverfertigte Lehnstühle und eine Stubemühr. Im Pefel, der hin und wieder bunt angestrichen ist, erblickt man bisweilen ein paar feste Bettstellen nebst Tisch und Bänken; aber hauptsächlich sieht man hier Schränke und Kisten. Die Brautkammer steht voller Kisten. An vielen Stellen diente die Klobbe ehemals als Webstube. — Die Erbteilungsurkunden zeigen, daß der Hausrat Jahrhunderte hindurch derselbe gewesen ist. Sie geben freilich darüber nur spärliche Nachrichten, da die Bauern, wie schon erwähnt, die Möbel auf eigene Hand teilten. Doch ersehen wir, daß selbst gegen Ausgang des 17. Jahrhunderts manche mit Kupfer-, Messing- und Zinngerät wohl versehen waren, hie und da auch etwas Silberzeug besaßen, und daß man allgemein rote und blaue Polster, Kissenbezüge mit Spitzen und andere wertvolle selbstverfertigte Sachen hatte. Ausnahmsweise werden geschnitzte Schränke und Kisten, runde und achteckige Tische, messingene Kronleuchter, Spiegel und alte Bilder, wohl Familienbildnisse, erwähnt.

Abb. 210. Hans Dall. Nach H. Meiborg. Zeichnungen im Staatsarchiv zu Schleswig zeigen, daß die Wirtschaftsgebäude von Gammelgaard bei Augustenborg im vorigen Jahrhundert Giebelzierden hatten, die, ähnlich den jetzigen auf Lolland, wie Ochsenhörner geformt waren. Wahrscheinlich hatten die Alfinger Bauernhöfe ehemals ähnliche Zieraten.

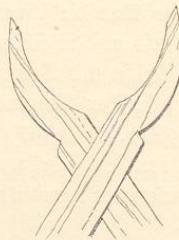


Abb. 210



Abb. 211

Nordschleswig

von Apenrade und Tondern nördlich

In Nordschleswig wechselt die Landschaft mehrfach. Die Gegend von Apenrade ist wie ein Lustgarten, und von ihr nordwärts hin erstreckt sich, als Fortsetzung der Einsenkung, die von der Föhrde eingenommen ist, ein lieblicher wiesengrüner Thalgrund, von bewaldeten Abhängen eingeschlossen. Eine halbe Meile von der Stadt kommt man an die braunen Berge, wo Heidekraut und Ginster wächst; nördlich davon dehnt sich wieder weithin das Moor mit seinen tausenden von Torfhaufen und Sparrenhäufeln, die bald zerstreut liegen, bald dicht bei einander stehen. Von hier nach Osten aber ist das hügelige, fruchtbare Voiter Land. Hier schlängeln sich die Wege zwischen lebenden Hecken dahin; die See blüht hin und wieder auf. Da liegt die Barsmarker Wassermühle; ihre Lage erinnert an die Verse Christian Winthers:

Tief drunten zwischen den Hügeln wie in des Trichters Grund,
Wo mächtige Buchen schmücken die Höhen all im Rund,
Da schlängelt sich ein Waldweg, da rieselt ein Bach,
Die Wassermühle duckt sich hinter der Hecken schattiges Dach.

Ein wenig nördlicher liegt der Knivsberg mit weiter Fernsicht. In seiner nächsten Umgebung hebt sich Hügel an Hügel, darüber ziehen Hecken, wie dicke Laubgehänge um die Felsen geschlungen. Westwärts blicken wir über die Heide bis zu den Rangstruper Höhen hin, nach Süden überschauen wir die Gegend von Apenrade, in der die Niefer Kirche aus den Wäldern auftaucht. In der Nähe, gegen Osten, liegt die Genner Bucht, von Hainen umkränzt; darüber hinaus sieht man zuerst Barsö und dann den Belt, der hier breit und ansehnlich ist, dahinter

Abb. 211. Hans Dall. Nach N. Meiborg. Salshaus (Wohnhaus) aus der Gegend von Gadersleben. Wahrscheinlich aus dem 17. Jahrhundert.

die fñhnische Kñfte mit Helgenàs. Nordwãrts gleicht die Gegend dem Loiter Lande; in der Ferne kommen die Wãlder am Hadersleber Damm zum Vorschein, und weit dahinter ist die Skamlingsbank eben noch sichtbar. Bei hellem Wetter zãhlt man 32 Kirchen.

Bewegen wir uns von unserem Standpunkte weiter nach Norden hin, so geht es bergauf, bergab, überall zwischen Hecken her, in denen Hasel, Ahorn und Spillbaum mit blühenden Bñschen untermischt stehen. Wãlder wechseln mit Aekern und Wiesen, Dõrfer liegen unter üppigen Obstbãumen fast versteckt. Dann folgt, zwischen bewaldeten Abhãngen, die Hadersleber Fõhrde. Sie buchtet und windet sich flußartig; einzelne Abschnitte erscheinen wie tiefgelegene stille



Abb. 212

Waldseen. In dieser Landschaft sind Lembkes Verse entstanden, der im Sang von Süderjütland singt:

Du schönes Land, mit Thal und Höhn, den holden,
Mit grünen Aun, den Ahrenfeldern golden,
Wo in verwachsenen Schluchten
Der Bach durchs Buschwerk dringt,
Und an des Weges Buchten
Das Volk der Vöglein singt,
Schönes Land, ammutübergossen,
Gartengleich; heldengrabentprossen
Wächst die Blume der Erinnerung.

Abb. 212. Hans Dall. Nach H. Meiborg. Bauernhof zu Genner bei Apenrade. Das Wohnhaus ist 1638 erbaut.

Die Gegenden nördlich und südlich der Föhrde sind gleichartig, nur sind dort mehr und größere Gehölze als hier. Die bewaldeten Strecken gehen nördlich fast bis nach Kolding, und westlich bis Gram, Rödöding und Vintrup.

Im ganzen Nordschleswig ist die Erscheinung der schönsten Wälder dieselbe, wie auch die Bodenbeschaffenheit, mit tiefen Thälern zwischen schmalen, langgestreckten hohen Rücken, dieselbe ist. Die wellenförmige Oberfläche ist schon an sich anmutig; aber den eigentlichen Schmuck verleihen der Gegend die prächtigen Baumgruppen. Zwischen den ins Rund gestellten Bäumen fällt Licht und Luft in reichen Strömen herein. Die Buche ist fast Alleinherrscherin. Ihre Stämme, hoch und schlank, sind oft von oben bis unten so voller Knospen und Zweige, daß sie Säulen gleichen, die zum Feste geschmückt sind. Den Boden deckt, je nach der Jahreszeit, eine zahllose Menge von Blumen, weiße, gelbe und blaue Anemonen, Sauerklee, Sternblumen, süß duftende Maiblumen und Waldmeister; und wenn sie verblüht sind, breitet sich überall ein weicher, blaugrüner Rasen aus. — In dieser Umgebung hat man nicht das Gefühl des Eingeschlossenseins, wie es oft in den flachen Waldgegenden der Fall ist; denn vom Kamme der Anhöhe blickt man durch das Laubdach der Abhänge über die Baumwipfel des Thales hinaus, und es ist oft, als befände man sich zwischen den Kronen der Bäume. Auf der einen Seite alle Abstufungen von Grün: zahllose durchscheinende Zweige stehen in goldigem Schimmer, und die Wasser, auf die man von oben blickt, sind von weißem, silberglänzendem Lichte umflossen. Auf der entgegengesetzten Seite leuchtet es auf den Kronen, den Stämmen und dem Waldboden von Sonnenblitzen, so mannigfaltig wie das Gebäude selber. — Fern von den Menschen, in der ungestörten Einsamkeit, tritt man mitten ins Tierleben. Man blickt dem schwarzen Storch ins Nest; der Kukuk ruft, die Singvögel zwitschern droben und drunten und an allen Enden; Habicht und Geier schießen durch den Wald; Rehe strecken den Kopf hervor, lugen und lauschen; Füchse spielen wie Käzchen und schlagen mit dem Schweif ins hohe Gras.

Im Mittelalter soll fast ganz Nordschleswig von Wald bedeckt gewesen sein. Von den Marschwiesen bei Jarup, nördlich von Ripen, erstreckte sich der Sage nach der Farriswald längs der Schottburger Au durch die Frös-, Gram- und Tyrstrupharde bis hin zum kleinen Belt. Man schätzt die Länge auf acht, die größte Breite auf anderthalb Meilen. Hier gab es nur drei Hauptwege vom Norden ins Herzogtum: über Gredstedbrück im Westen, Födingbrück in der

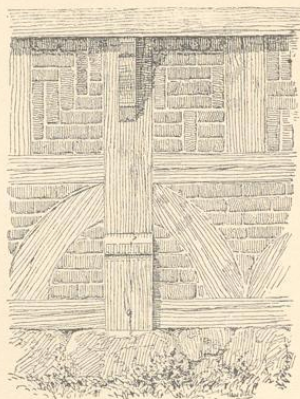


Abb. 213

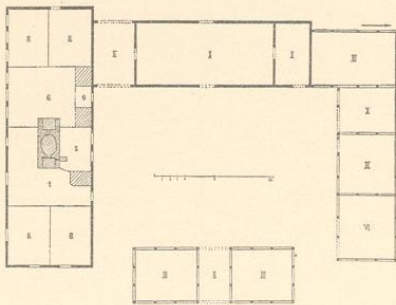
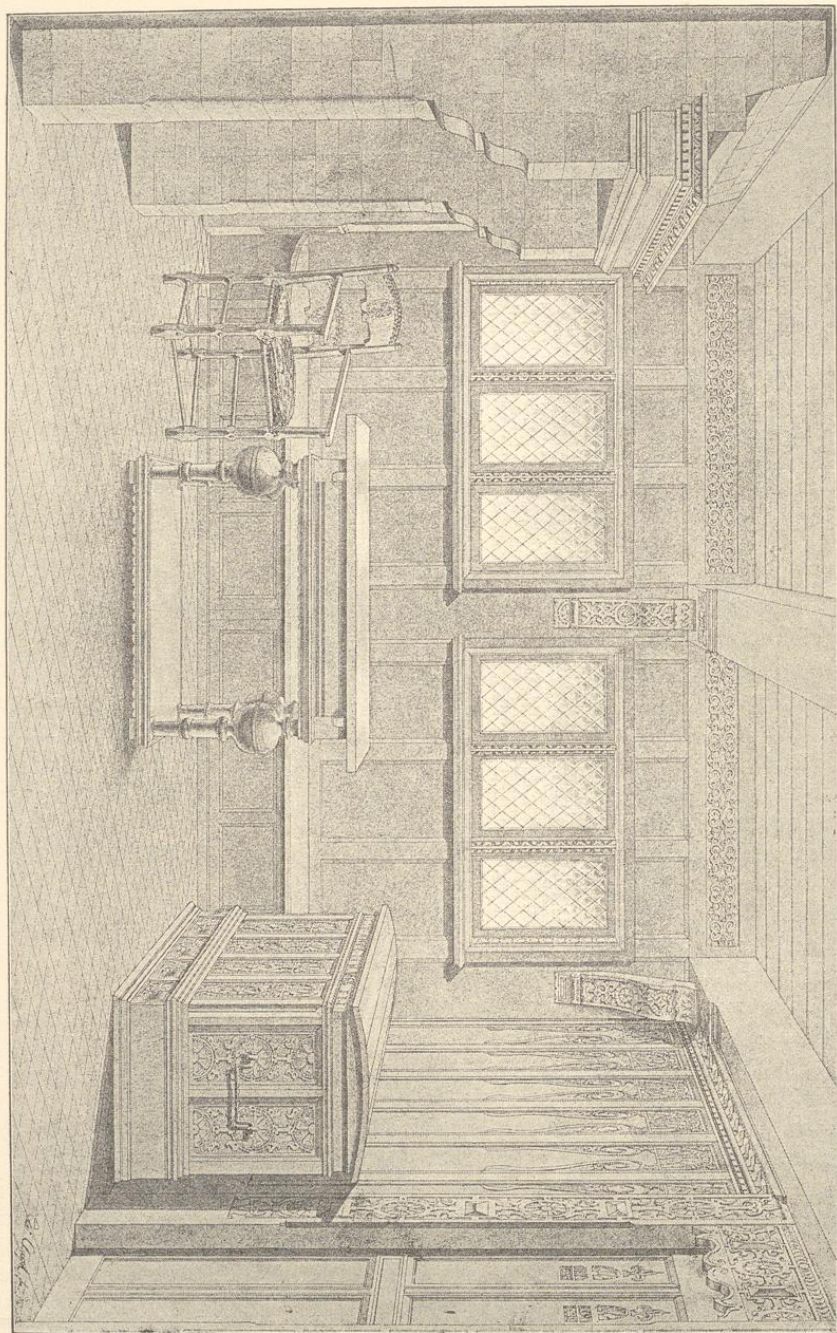


Abb. 214

Abb. 213. Hans Dall. Nach H. Meiborg. Genner bei Apenrade. Von dem in Abb. 212 dargestellten Wohnhause.
Abb. 214. Genner bei Apenrade. I Ställe, II Tennen, III Scheunen, VI Wagenschuppen. 1 Vordiele, 3 Stube, 6 Kessel, 8 Kälben, 9 Vorratskammer. Das Wohnhaus von 1638 ist aus eichnem Fachwerk, ebenso das Stallgebäude, — wahrscheinlich aus dem vorigen Jahrhundert: — die übrigen sehr alten Wirtschaftsgebäude sind Bohlenhäuser. Vgl. Abb. 212, 213, 215.



Pl. 215

Mitte und Koldingbrück östlich. Hin und wieder trifft man in der Haide auf tiefe Wagen Spuren; das sollen die Überreste jener Wege sein. Verschiedene Walddörfer standen mit der Außenwelt nur durch Reitwege in Verbindung; noch zu Ausgang des vorigen Jahrhunderts zeigte man dem Fremden hohe aufrecht stehende Steine, die als Wegweiser dahin gedient hatten. Erst bei den Wiesen an der Rips- und der Grammau nahm vordem, so sagt man, diese Waldgegend ein Ende. Die Hümngräber bezeugen, daß hier bereits im Altertum bewohnte Strecken waren, und vielleicht gieng hier ein Hauptweg durch, die Verbindung von Ripen und Hadersleben. Südlich davon war aber wieder ein breiter Gürtel von ansehnlichen Wäldern; er streckte sich von der westlichen Küste bis zur Spitze der Hadersleber Föhrde und Genner Bucht über den ganzen Süden des hier betrachteten Landes. Besonders wird noch eines großen Waldes in der Mitte gedacht, west-südwestlich von Vestoft, der die Dörfer Rangstrup, Agerchau und Tostlund umschloß, also etwa eine Meile lang war. Örtliche Überlieferung erzählt von einer Menge von Hainen und Buschgegenden (Ströp); das sollen die Überreste jener Wälder gewesen sein.

Aus den Erdbüchern von Troiburg läßt sich nachweisen, daß in Dörfern in der Nähe der See in jenem Striche, der von Hoyer anderthalb Meilen weit nach Norden geht, die meisten Höfe noch im vorigen Jahrhundert eine jährliche Grundabgabe von zwei bis vier Tüchern Holz zu entrichten, zum Teile sogar Holzkohlen zu liefern hatten. Noch weiter nördlich, im Kirchspiele Wester-Wedstedt bei Ripen, finden sich Baumstämme unter dem Sande; solche sollen auch auf dem Watt zwischen dem Festlande und Röm zum Vorschein kommen. Eine Menge Holz steckt in den Mooren des Binnenlandes. Auf der Heide von Norder-Rangstrup trifft man die Spuren von zahlreichen Baumbrüchen, kleinere Erhöhungen mit einer Vertiefung daneben, die von umgestürzten Bäumen herrühren. Außerdem gibt es hier große Mengen Windröschen (gemeinen Anemonen), die sich hier, auf altem Waldboden, behauptet haben. — Das Bauholz für die Kirche zu Agerchau ist in verhältnismäßig später Zeit an Ort und Stelle gefällt, wie auch das Holz der 1749 abgebrochenen hölzernen Kirche von Galmshüll wahrscheinlich ebenfalls aus deren nächster Umgebung stammte. Galmshüll ist übrigens friesisch, in der Bökingharde, und liegt ganz im Westen; es finden sich im Westen mehrfach Reste von Fachwerkbauten aus Eichenholz.

Die Wälder sind verschwunden, weil man fortwährend gehauen, aber nie gepflanzt hat. Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts zog der Verkauf verschiedener Krongüter die Rodung ansehnlicher Bodenflächen nach sich, indem die Kaufsumme mit dem für das Holz erlösten Gelde

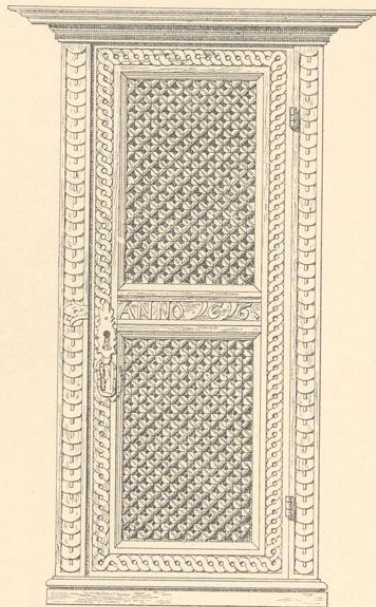


Abb. 216

Abb. 215—217 und 233: Gegenstände im Hensburger Museum, von Schülern unter Heinrich Sauermanns Leitung gezeichnet. Abb. 215 Kessel aus Genner, bei seiner Aufstellung im Museum von drei auf zwei Fach verkleinert. Links der Kamin mit dem feingestalteten Gefäß; die Thür rechts trägt die Jahreszahl 1638. Vgl. Abb. 212—214. Abb. 216. Aus der Gegend von Npenrade. Eschtrank mit Gitterfüllung von 1616.

Meiberg, Bauernhaus

bezahlt ward. Schon zuvor hatte es sich der Feind, wenn er das Land heimsuchte, angelegen sein lassen, aus den Wäldern möglichst große Einnahmen zu erzielen; die Berichte über die damit angerichteten Verwüstungen klingen fast unglaublich. Schon unter gewöhnlichen Umständen ward aber ohnmaßen vergeudet. Die offenen Kamine in allen Häusern fraßen das Holz nur so, und die hohen Wildzäune um jedes Feld forderten zahllose junge Stämme; an der Westküste wieder setzten die Fischer Reifigzäune bis weit ins Meer hinaus. — Dabei war die Kohlen-

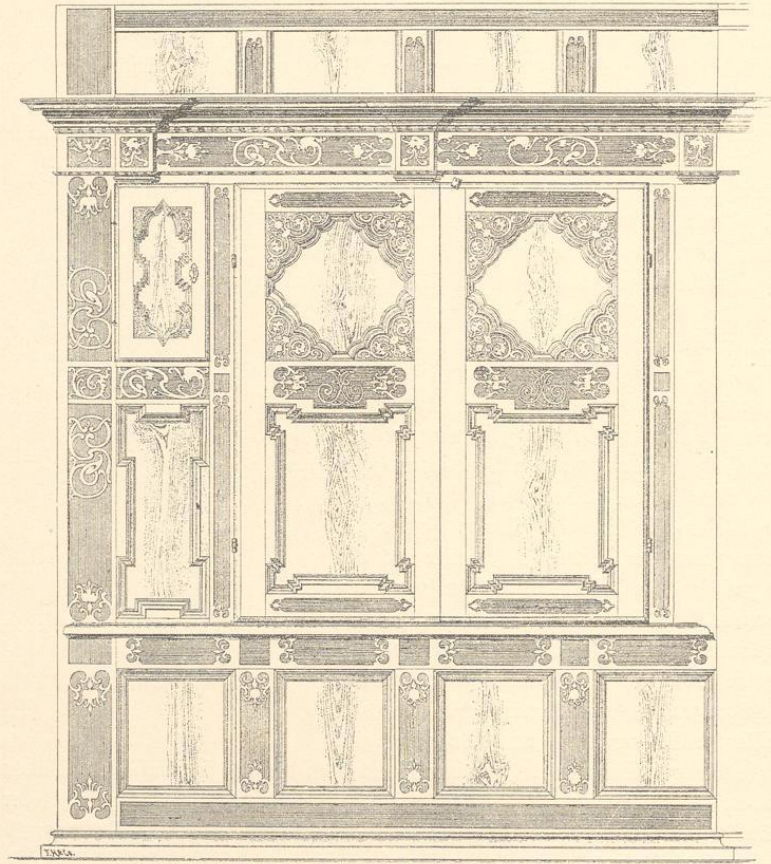


Abb. 217

brennerei eine Haupterwerbsquelle der Bevölkerung; im Binnenlande konnte das Holz nur in Form von Kohlen abgefahren werden. Die Brandplatten der Meiler, noch hie und da kenntlich, sollen für den Kornbau von Bedeutung sein. Nicht selten zog ein Heidebrand einen Waldbrand nach sich; waren aber die alten Hegwälder erst in Flammen aufgegangen, dann that der Westwind schon das Seine, die Verwüstung zu vollenden. Stellenweise hatten die Bauern das Gestrüpp auch in Brand gesteckt, um die Wölfe auszurotten, und bei Scherrebeck (im Westen) sollen sie so eine Räuberbande ausgebrannt haben, die sich im Walde verborgen hatte.

Abb. 217. Aus der Gegend von Apenrade. Bettgetäfel mit eingelegter Arbeit im Barockstil, vom 17. Jahrhundert.

In dem hier in Betracht kommenden Zeitraume war die Eiche der wichtigste Baum; doch herrschte auf saumpfigem Boden Birke und Erle vor. — Es wimmelte von Wild: von Wildschweinen, Hirschen, Rehen und anderen Tieren. Auf den Lichtungen weidete das Vieh. In Eckernjahren trieb man die Schweine in Menge in den Wald; und wenn sie im Anfang des Windmonds wieder zusammengejagt und hereingenommen wurden, stellten dabei die Bauern (nach einer Kladde von 1776) ein solches Treiben an, daß selbst die Wölfe ausrißen.

Um die Mitte des 17. Jahrhunderts gab es jedoch hier nur wenig Wölfe; und wenn der polnische Schriftsteller Chrysostomus Passet Glauben verdient, pflegten die hiesigen Bauern damals die gefangenen unabgebalgt an Galgen oder hohe Bäume zu hängen. Später kamen sie im Gefolge der Kriegszüge rudelweis ins Land. Im Tagebuche des Hufners Anders Peterßen aus Ørstedt bei Hadersleben findet sich, beim Jahre 1792, folgender Eintrag: „Einem alten

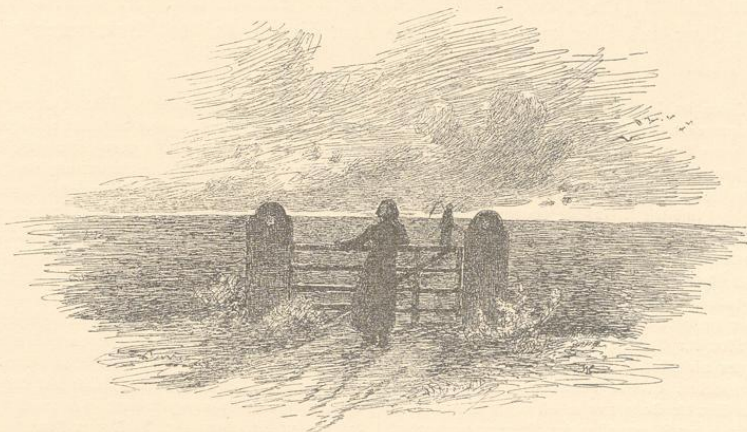


Abb. 218

Berichte zufolge sind diese reißenden Tiere 1660 mit den Polacken ins Land gekommen. Da diese gezogen kamen, die Schweden aus dem Lande zu jagen, führten sie viele Wölfe mit sich, besonders die Offiziere, um sie gegen die Schweden zu benutzen. Der Ausgang zeigte aber, daß die Wölfe nach ihrer Natur die Wälder und Einöden aufsuchten, und statt gegen des Landes Feind gegen des Landes Vieh zu Felde zogen. Sie griffen tüchtig zu und vermehrten sich stark. So hat diese Wolfszeit in Mittelland und Holstein¹⁾ ungefähr 100 Jahre gewährt, von 1660 bis 1760. In meiner Jugend thaten die Wölfe viel Schaden. Sie zerrissen Füllen, Jungvieh, Schafe und Lämmer, also, daß alles beständig wohl auf der Hut sein mußte, ja, kamen oft auf das Dorffeld und nachts sogar in die Dörfer.“ — Besonders arg hausten sie während des

Abb. 218. Knud Larjen. Nach N. Meiborg. Gatterpfosten aus grobkörnigem Sandstein, aus der Gegend nördlich von Tondern. Auf jedem der breiten, aber flachen Steine findet sich ein ausgehauener Kopf, der indes nur klein und einfach ist, außerdem die Jahreszahl 1774 und die Inschrift: Hvor end vi faerdes i Verdens Braer, der findes Agre, som Herren saar. — Gidtil har Herren hjulpet. — (Wo wir auch gehen in den Enden der Welt, da finden sich Ader von Gott bestellt. Bis hierher hat der Herr geholfen.) In unsern Städten fanden sich ehemals viele ähnliche Steine. Einige stießen an die Haustreppe (s. Gamle danske Hjem, S. 61. 66. 68); andere standen frei, einer auf jeder Seite des Haupteinganges, und in beiden Fällen dienten sie nur als Zierde. Auf Gothland kommen sie noch in ansehnlicher Menge vor; hier dienen sie überall als Pfosten für das Gosthor. Wahrscheinlich rührt diese Bauart von den Burghforten des Mittelalters her.

¹⁾ Zu Ausgang des vorigen und zu Anfang dieses Jahrhunderts nannten die Schleswiger ihr Land allgemein Holstein (richtiger: das Holsteinische), oder, zum Unterschiede vom alten Holstein, Dänisch-Holstein.

Winters 1762 und 1763: furchtlos griffen sie die Leute auf den Wegen an; man hat Wölfe in den Vorbauten der Dorfkirchen und auf den Gassen von Kolbing getötet¹⁾.

Heutzutage ist das Land im Westen nackt, und seine Kahlheit springt um so mehr in die Augen, als die Landschaft durchaus flach ist. Die Eingeborenen sprechen von Höhen und Niederungen; aber dem Fremden erscheint alles eben. In der That ragt der „Berg“ bei Reishy gerade ein paar Ellen in die Lüfte. Dazu kommt, daß der größte Teil des Bodens so mager ist, daß selbst das Heidekraut niedrig bleibt, und das Getreide erbärmlich steht. Doch ist es ganz hübsch an Wasserläufen und Bächen, wo Binjen und Seerosen wachsen, wo das dicke Gras mit der blaßgelben Blume des Wachtelweizens untermengt ist, wo Vergißmeinnicht und goldgelbe Butterblumen gedeihen. Man denkt da wohl des Heldenliedes, dessen Rehrvers lautet: der Sommer und die Wiese, sie habens gut beisamm.

Von Ballum (1½ Meile nördlich von Hoyer) geht die Überfahrt hinüber nach Röm. Von beiden Ufern aus fährt man so weit aufs Watt hinaus, daß das Boot neben dem Wagen

¹⁾ Schon im 17. Jahrhundert war die Regierung auf Vertilgung der Wölfe bedacht. Für gefangene und getötete wurden Preise ausgesetzt — vier Reichsthaler für einen alten, ein Thaler für einen jungen, und es wurden Treibjagden angestellt, bei denen die ganze Bevölkerung helfen mußte. Doch zeigte sich in den Veranstaltungen der Regierung eine große Engherzigkeit, indem die Kosten ausschließlich von den heimgesuchten Gegenden aufgebracht werden sollten. Die Bauern erwiesen sich noch engherziger und wollten nur für die in ihrem Bezirke erlegten Tiere zahlen. Die Treibjagden lieferten armselige Ergebnisse, da die Jagdbeamten die Leute wie seeländische Gutsuntergehörige oder holsteinische Leibeigene behandelten, sie schimpften und mit der Peitsche hieben; die Folge war, daß man zunächst bei dem Jägermeister über die „unanständige“ Behandlung Klage erhob und drohte, sich inskünftige der Teilnahme zu entziehen. Als jener darauf groben Bescheid gab und meinte, die Betreffenden sollten sich zum Teufel scheren, thaten viele nach dem Worte und blieben weg; einige sollen ihrerseits grob geworden sein und die Krügel zurückgegeben haben.

Über die Verhältnisse auf dem Gute Troiburg enthält das dortige Archiv reiche Nachricht. Hier hielt es der Reitvogt (Verwalter), Monsieur Clausen, mit den Bauern. Alljährlich kam die Ansage zur Jagd, aber die Leute blieben aus. Die Behörden klagten wiederholt bei der Regierung, und von dieser kam Befehl, daß die Bauern sich einzustellen hätten. Geldbußen wurden ausgeschrieben, Clausen nahm die Listen und legte sie säuberlich hin. Der Jägermeister sprach mit dem Gutsbesitzer von Buchwald über die Sache und erhielt dessen Wort, die Angelegenheit solle in Ordnung kommen, aber das half auch nichts. Noch 1729 schrieb der Jägermeister von Brandruphovegaard (bei Kolbing) an den Verwalter, Troiburger Unterthanen brauchten nach wie vor Ausflüchte und Vorwände, um die Bauern von den Wolfsjagden fernzuhalten; noch immer sei nichts von den Jagden der vorigen Jahrgänge her in Ordnung gebracht. Er drohte mit Untersuchung und Strafe. Ebenso aber auch in den folgenden Jahren. 1739 kam eine neue Entschließung, 1744 abermals eine. Es blieb bei den Drohungen. Clausen ward in seinen Äußerungen dem Hochgebietenden Herrn Jägermeister gegenüber etwas zurückhaltender; er lehnte jede Verantwortung für das Ausbleiben der Bauern ab. Doch schreibt er 1745, die Leute sähen sich nicht zur Teilnahme verpflichtet, da sie nicht glaubten, daß es königlicher Majestät Meinung sein könne, sie so weit fort in ein fremdes Amt zu schicken; und er setzt als eigene Ansicht bei, daß die Gründe der Bauern hinreichend und zu verantworten seien. In einem namens der Bauern ausgestellten Schreiben aus demselben Jahre heißt es: es ist Thatsache, und kann nie geleugnet werden, daß weder wir, noch unsere Vorfahren, so viele in der Loharde wohnen und gewohnt haben, jemals an den fraglichen Orten zur Jagd in Anspruch genommen worden sind. — Noch vierzehn Jahre gieng es so weiter: von der einen Seite die ständigen Forderungen, auf der anderen ständiger Widerstand. Nachdem die Weigerung ungefähr 70 Jahre hindurch aufrecht erhalten war, heißt es endlich im Jahre 1759, es sei nun einmal nicht anders, und sämtliche Bewohner der Loharde und des Gutes Troiburg seien verpflichtet, sich einzufinden. — Der Dienst war streng und insonderheit für die kleinen Leute drückend: jede Stelle mit Hartkorn, wie wenig es auch war, hatte einen jagdbaren Mann mit gehörigen Waffen zu stellen. Sämtliche Kirchspielvögte mußten ihre Leute persönlich abliefern und von Tages Anbruch bis zu Ende beaufsichtigen. Diejenigen, die in der Gegend von Hoyer wohnten, hatten über acht Meilen bis zum Sammelplatze bei Langetweed, nördlich von Rüdning, mußten also zwei Tagereisen in jeder Richtung zurücklegen. Lebensmittel waren mitzubringen, nächtliches Unterkommen kaum zu finden, und da die Jagden mitten in den Winter, meist in den Jenner oder den Anfang des Hornungs fielen, so war es um so ärger. — Es dauerte denn auch nicht lange, so blieben die Bauern wieder aus. Als man sie 1776 wiederum mit Brücken belegte, gaben sie vor, sie hätten sich viele Jahre hindurch zu den im erwähnten Farris (S. 151) veranstalteten Wolfsjagden weder selber eingefunden noch andere für sich geschickt, obwohl die Guts-herrschaft zu wiederholten Malen deswegen gemahnt worden sei. Übrigens hätten sie diesen Winter weder vor noch nach der Jagd unter den Leuten im Allgemeinen Klagen über die Wölfe vernommen, noch weniger könnten sie glauben, daß von irgendwem am gehörigen Orte über deren Grausamkeit und Raubgier gehörige Klage geführt worden sei, die die Veranstaltung einer solchen Jagd hätte veranlassen können, und das habe sich auch aus der Geringfügigkeit der Beute bei Abhaltung der Jagd selbst ergeben. — 1778 sollen die letzten Wölfe im Schleswigischen erlegt worden sein; in diesem Jahre wurden ihrer 12 getötet.

anlegen kann. Man landet an der Südspitze der Insel. Von hier geht der Fahrweg längs der Ostküste, auf welcher ein schmaler Streifen Wiesen- und Ackerlandes ist und wo alle Wohnstätten liegen. Die Nordspitze, das Land nördlich von Zwre, ist eine sich weithin ausdehnende Wiese und des Landes bester Teil. Der Wiesenstreif setzt sich längs der Westküste fort; aber der Rest von Röm besteht aus Heide und Dünen.

Der Boden ist aufgeteilt. Die Bauern besitzen schmale Streifen, die von Osten nach Westen quer über die Insel laufen. So hat jeder etwas von jeder Bodenart, und alle haben es gleich schwer mit dem Hüten des Viehes und dem Einbringen der Ernte von dem entfernten Westufer.

Die Höfe sind T-förmig. Wie Abb. 219 zeigt, bestehen sie aus dem Riehthaus (Rethus), das von Osten nach Westen, und einem Scheunen- und Stallbau, der von Norden nach Süden liegt. Diese Bauart gewährt so viel Schutz vor dem Westwinde, daß man kleine Gärten anlegen kann. Der Hopfen rankt sich an den Wänden empor; nicht nur Weide und Silberpappel, sondern auch Obstbäume werden ziemlich ansehnlich, und nicht empfindliche Blumen, besonders Ringelblumen, wachsen da in großer Menge. Solche Stellen im Vordergrunde jener öden Strecken haben etwas Anmutendes und Herzerfreuendes.

Das Getreide — Roggen und Gerste — gedeiht in feuchten Sommern gut. Das Aussehen der Grasflächen ist auch dann nur mäßig. Einige sind ganz blau und gelb von Schafrapunzel und Ferkelkraut, andere überwachsen von dem wolligen grauen Hasenklees und dem blassen Hundsveilchen. In trockenen Jahren sieht man fast nichts als dünnen Sand.

Der größte Teil des Binnenlandes, mit Heidekraut bewachsen, ist während der Blütezeit wie mit einem dicken Teppiche von violetter Sammet bedeckt, den man von der einen Küste zur andern ausgebreitet hat. Durchgehends wächst die Heide auf einer Schicht Flugsand, deren Unebenheiten am ehesten mit dem Wellenschlage des Meeres bei ruhigem Wetter zu vergleichen sind; dadurch entsteht ein Beleuchtungswechsel, der die Farbenwirkung erhöht. Bei einer Wanderung über die Heide fällt die Menge der verschiedenen Pflanzen ins Auge. Viele Erhöhungen sind mit Rentiermoos bedeckt; andere sind reich an Heidelbeeren; in Vertiefungen wächst in Fülle Bärlapp, Luzula und andere Halbgräser. Hier gedeiht der himmelblaue Enzian, den Leuten verhaßt, die meinen, von ihm komme die Drehkrankheit der Schafe; hier wächst auch der Sonnentau (Fliegenfänger), dessen haarige Blätter über kleinen Kerbtieren zusammenklappen und sie festhalten, bis sie sich tot gezappelt haben. Weit herein strecken sich, aus der Entfernung wie saftige Wiesen erscheinend, sumpfige Niederungen mit verkrüppelten Binsen bewachsen. Dann folgt ein Gürtel von hohen Dünen; die Gipfel bilden meistens unvollständige Ringe und erinnern so an die Landschaften auf Mondkarten. Auf

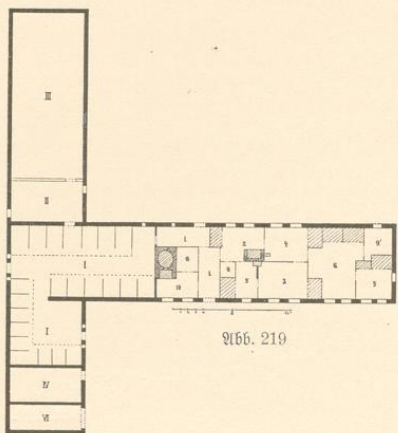


Abb. 219. Bauernhof auf Röm. Vgl. Abb. 220. I Stall, II Tenne, III Scheune, IV Schafstall, VI Wagenschuppen. 1 Bordiele, 2 Küche, 3 Süderstube, 4 Norderstube, 5 Kammern, 6 Kessel, 9 Vorratskammer, 9' Keller, 10 Backstube.

der geschützten Seite gedeihen zahlreiche Dünenrosen (Nitrosen), die im Vorssommer mit zarten, blaßgelben, schwachduftenden Blüten prangen und später wohlriechende, kleinen schwarzen Kirschen ähnliche Früchte tragen. Wo aber Nord- und Westwind freien Spielraum haben, da sind die Dünen entweder nackt oder nur spärlich mit Strandhafer und Sandhalm bestanden. — Von hier aus erblickt man die brandende See, man vermeint sie ganz nahe; aber die Wanderung dahin durch Sand und Heidkraut ist doch ermüdend. Eine Dünenreihe taucht noch hinter der andern empor, die Dünenhöhlen krümmen sich mannigfach, so daß es unmöglich ist, die Richtung einzuhalten, und das Auge täuscht sich beständig über die Entfernung. — In dieser Wüste ist es einsam und still. Man lauscht auf das Rascheln der Eidechse und das Summen der Bienen; es ist ein Ereignis, wenn ein Hase aufspringt, ein Regenspeiser sein Weibchen lockt, die wilden Gänse am Abend übers Land ihr Geschrei erheben. Nur im Nachjahre, wenn die Stoppel freigegeben ist, sucht das Vieh unter den „Bergen“ sein nächtliches Obdach; und zu gewissen Jahreszeiten, wenn man weit draußen auf der Heide Heidkraut zur Feuerung zu bergen geht,

und im Westen Hen, kommt ein hoch beladener Wagen in den tiefen Geleisen schwankend daher gefahren.

Hat man die Dünenreihen endlich im Rücken, so bleibt immer noch ein gutes Stück bis zur Küste. Aber das Ziel ist der Wanderung wert, denn diese Natur in ihrer ganzen Schlichtheit ist im übrigen

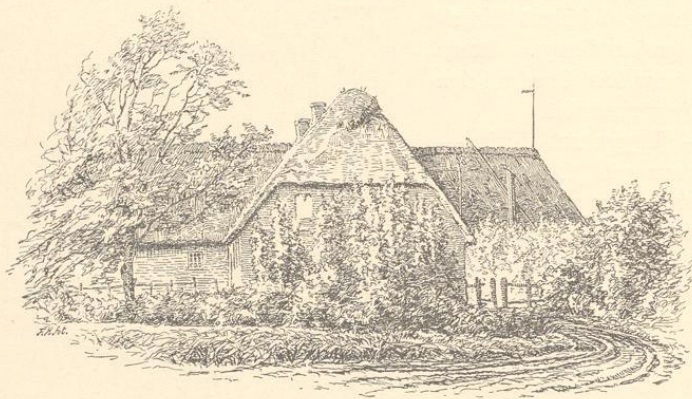


Abb. 220.

Norden ohne Gleichen. Der vollständig flache Boden ist eine magere Strandwiese. Zunächst an den Dünen ist er mit Kriechweiden bedeckt; dann treten an die Stelle davon krüppelige Büschel von kurzem, mit weißem Klee untermischtem Grase, das dichter und dichter wird, je näher man der See kommt. Hier grasen Herden von Schafen, hier stehen Reihen von Hütten, in denen die Pferde untergebracht werden, und auch die Mähder Unterkunft finden können; die Wände sind aus Rasensoden, und die Dächer bestehen aus Schiffsstrümmern und aus Tang. Zuletzt wird der Pflanzenvuchs fast üppig. Hier erfüllt der Meerstrand-Beifuß die Luft mit seinem Apfelduft; hochrote wilde Nelken stehen in großen Büscheln, und die violette Strandaster wächst bis ins Meer hinaus. Die Strandlinie ist unregelmäßig; das Wasser bildet zahllose kleine Inseln und Halbinseln. In den Buchten ist es bisweilen spiegelblank und so still, daß man kaum denken mag, am Ufer des Weltmeeres zu stehn. — Aber freilich, wenn das Auge am Gesichtskreise entlang hinaus schweift, erblickt es in der Ferne den Schutzwall. Ungefähr eine halbe Meile vom Lande liegt das innerste Riff, mehrere tausend Fuß breit, das über die tägliche

Abb. 220. Hans Dall. Nach H. Meiborg. Bauernhof auf Röm, von Osten gesehen. Wahrscheinlich aus der Zeit um 1700.

Flut emporragt. Es bildet einen mächtigen Damm längs der ganzen Westküste her. Jenseits ist tiefe wilde See; man sieht die gewaltige Brandung und hört ihr fernes Brausen. Das diesseits ist wie ein stilles Binnenmeer, so flach, daß es einmal zur Ebbezeit vor ungefähr 30 Jahren einer gestrandeten Mannschaft gelungen ist, hindurch zu waten. — Bei ruhigem Wetter nimmt das Land zu; hohe Sturmfluten, die über das Riff herüber gehen, reißen davon ab. Dann spülen die Wellen auch über das ganze Vorland, daß die Schafe, die da zahlreich weiden, ertrinken. Davon heißt diese Wiese die Schlachtbank. — Übrigens meinen die Römer, daß sich das Riff beständig verbreitere; zuletzt füllt sich das Binnenmeer und verschwindet, und der Flugand wird dann von hier weiter über das Land dahin fahren.

Vor einem Menschenalter war Röm dichter bevölkert als heute. Damals waren alle Männer Seelente; die meisten lebten fast ausschließlich von ihrer Heuer und ihren Schiffsparten. Ein Stück Land zum Hausplatz und Garten kostete nicht viel; Sommerweide für eine Kuh war leicht zu haben, Heu für den Winter zu Tuvre zu kaufen; wollte man ein Stück Ackerboden, so war auch das zu erlangen, und die Frauen betrieben die Landwirthschaft. Heute wird ein Haus nach dem andern abgebrochen. Die jungen Männer wandern aus. Die Alten bleiben daheim und sehen auf die Wirthschaft, so gut sie können; reden sie dann von der guten alten Zeit, so sehen sie wohl hinzu: Nun es mit der Schifffahrt vorbei ist, und es nur Dampfschiffe gibt, da kann jeder zur See fahren.

Über die Landwirthschaft Nordschleswigs während der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts geben die eigenen Aufzeichnungen der Bauern hinreichende Aufklärung, und sie werfen zugleich ein helles Licht auf Sitten und Gebräuche. Besonders ausführlich sind etliche Rechnungsbücher, die vom Kirchspielvogt Iwer Iwersen zu Fredstedt am Hadersleber Damm herrühren. Sie beginnen mit dem Jahre 1779 und reichen bis in unser Jahrhundert herein. — Bei der Beschäftigung damit haben mich vorzügliche, sowohl schriftliche als mündliche Mittheilungen seines Enkels, des Herrn Iwer Fries, unterstützt, der jetzt einen abgetrennten Teil von des Großvaters Hof besitzt. — Vor den Büchern könnte als passendes Merkwort stehen: In Jesu Namen soll all unser Thun geschehn; denn überall, wo von wesentlichen Arbeiten die Rede ist, wird der Ausfall in Gottes Hand gestellt, und nirgend ist für den Segen der Dank vergessen. So heißt es: Angefangen in des Herrn Namen Gerste zu säen für 1783 den 17. Mai. Der Herr gebe seinen Segen dazu. — Angefangen in des Herrn Namen zu pflügen und Roggen zu säen für 1786 vom 19. bis zum 21. Oktober. Der Herr selber gebe seinen Segen dazu, daß es wohl gelingen und davon gute Frucht geben

7. 13 Junj 1786. naar by: Stadewij.
 heb ff. Nis Masman: helijg, und Janf.
 Bijnfegter. - Graue. Jornd. angewandte
 a. g. j. n. n. f. o. d. r. l. j. n. g. e. n. v. -
 B. o. o. f. u. l. f. o. r. i. t. u. b. r. a. u. t. e. n. d.
 i. d. o. o. f. t. e. d. d. a. n. n. w. a. s. t. l. o. g. e. n. u. n. d.
 1 l. o. l. g. a. a. n. d. 4 f. e. l. n. g. a. a. n. d. v. d.
 l. a. n. d. b. o. f. f. t. j. n. n. f. a. n. n. e. r. 2 l. l. o. l. d. e. n.
 r. e. f. o. l. a. t. i. o. n. f. r. a. n. k. l. o. g. e. n. f. u. n. d.
 u. p. d. e. n. 24 k. a. g. i. a. n. n. f. o. r. d. e. l. t. u. e.
 j. u. n. d. l. i. n. d. e. n. f. e. l. l. e. n. d. e. n.

Abb. 221

möge. — Die letzte Garbe Getreide eingefahren am 7. September 1782. Des Herrn Name sei gelobet. — In diesem Jahre als 1798 war der Roggen nur ganz mäßig und geringe, sowohl im Stroh als im Erdrusch. Aber des Herrn Name sei dafür gelobt, denn wir können ja auch nicht ein einziges Körnchen selbst schaffen. — Sie und da kommen mitten in den Rech-

Anno 1746. d. 9. Januarij
 Har jeg i Guds Naad og Her
 Lødes til at være, og som jeg
 har som en Affen Løst
 Jeg som med mig og jeg mit
 Kom som i Hæder og her
 Lij, og som jeg har en Doctor
 Her Lorenzen til at være det
 Lufsen jeg den her og her som

Abb. 222

habend, wie er war, hat er, wie es scheint, eine Art Musterwirtschaft daraus gemacht. —

nungen Liederverse vor; einer davon lautet: Ich weiß, an wen mein Herz sich hält. — Als der Pfarrer gestorben war, schrieb Iver Iversen: Am 29. Juni 1789 morgens 8 Uhr hat der Herr durch einen seligen Tod unsers Kirchspiels Seelsorger, — mit Namen Johann Peter Krache, — nach ausgestandener mit großer Geduld ertragener Schwachheit aus dieser Welt abgerufen. Der Herr gebe uns einen rechtschaffenen Lehrer wieder, daß er sein Wort in seiner rechten Weise verkünde, daß er Seelen für ihn gewinnen möge, der der rechte Hirte über seine Herde ist¹⁾.

Iver Iversen übernahm den väterlichen Hof in einem Alter von 27 Jahren. Begabt, strebsam und wohl-

Abb. 222. Hufner Jes Tugesens Handschrift (aus Emmerleff bei Hoyer). Zu deutsch: Anno 1746 am 9. Januar war ich zu Zerpfecht und war Gevatter zu einem Kinde. Und da ich abends nach Hause ritt, kürzte das Pferd mit mir und schlug mir das eine Bein elendiglich entzwei. Ich brauchte den Doktor Herrn Lorenzen um es zu heilen und habe ihm dafür gegeben: erstens $\frac{1}{2}$ Tonne Roggen, ist 3 fl , noch bar 18 fl noch 2 Schipp Gerste macht 1 fl , noch bar 24 fl , sind zusammen 46 fl . Dem Büttelweis zu Tondern 15 fl , noch besonders an Stalberg 15 fl , macht in Allem 76 fl . (Die letztgenannten waren wohl sogenannte kluge Leute. Vgl. Holbergs Wochenstube 3. Aufzug 2—6 Auftritt.)

¹⁾ Sowohl die übrigen Aufzeichnungen als die gedruckten Quellen geben Zeugnis vom Glaubensleben dieser Lande im vorigen Jahrhundert (vgl. S. 116). Nur etliche Zeilen aus dem Tagebuche des Wohlsmannes Jes Tugesen aus Emmerleff bei Hoyer seien hier angeführt. Anno 1737, acht Tage nach Michaelstag, traten ich und meine Hausfrau, Katrine Hansdatter, in den Ehestand mit einander. Gott gebe, daß es zu seiner Ehre geschehen sein möge und zu unserer Seelen Heil und Seligkeit. Amen. — Anno 1738, am 18. August, ward unser erster Sohn geboren und am Sonntag danach getauft; sein Name war Hans. Ward sieben Wochen alt, da starb er und ward begraben. Gott gebe ihm eine fröhliche Auferstehung. — Anno 1749 am 15. August, ist uns eine kleine Tochter geboren worden und getauft am Sonntag danach; ihr Name ist An-Mergret. Gott lasse sie aufwachsen, Gott zur Ehre, ihren Eltern zum Trost und zur Freude.

Daß Ausschreitungen vorkamen, geht aus Pastor R. Nagaards Buch über Törningelehn hervor, wo es heißt: Ein entarteter Pietismus und verkehrte Begriffe über Gottes Gnade haben bei Unterschiedlichen in dieser Gegend Wurzel geschlagen. Ein menschenfreundliches Gemüt und christlicher Wandel werden von diesen als etwas Überflüssiges und Unnützes angesehen, da der Mensch zu seiner Seligkeit doch nichts ausrichten kann, sondern alles aus Gnaden erwarten soll. Diese Begriffe werden vielleicht am klarsten, wenn ich wörtlich anführe, was ich eine Mutter zu ihrem kranken Sohne haben sagen hören: Flüchte dich zu deinem Erlöser und sei deiner Sünden wegen unbekümmert; denn je mehr Sünden wir haben, desto lieber sind wir Gott, da er uns ebenso leicht viele, als wenige Sünden vergeben kann, und je größer die Gnade ist, die er uns erweisen kann, um so lieber ist es ihm. — Nagaard setzt übrigens hinzu: Findet man auch keinen Aker ohne alles Unkraut, so findet man hier doch im allgemeinen Leute, die überhaupt aufgeklärt, fromm und sittsam sind.

In den dänischen Aufzeichnungen der Bauern kommen hin und wieder deutsche Sätze vor, wie „Gott sei Lob“, „Zum Dank bezahlt“, und ähnliche Ausdrücke. Wie sich der Geistliche sonst des Lateins, so bediente sich hier das Volk der deutschen Sprache, wenn es sich seiner ausdrücken wollte (vgl. S. 114). Manche Großbauern führten überhaupt ihre Bücher in deutscher Sprache.

Vor 1794, wo die schließliche Aufteilung stattgefunden hat, lag ein Teil seiner Ländereien: Egacker, Ballesacker, Hoisacker, Have und andere in der alten Dorfmark. Der Boden war lockere Dammerde mit guter Entwässerung. Sonst hatte er noch Holme im Hadersleber Damm samt Koppeln auf der äußern Flur, die die Dorfschaft längst auf eigene Hand aufgeteilt hatte. Es war hier viel niedriger und nasser Boden, was auch in den Flurnamen hervortritt, als Kaerfrog (Sumpfwinkel), Trolskaer (Teufelsumpf), Rörkaer (Rohrsumpf) u. a. m. — Da die Felder zerstreut lagen, so ist nicht zu verwundern, daß sie von ganz verschiedener Beschaffenheit waren. Nach dänischer Schätzung würde der beste Boden zur 18. und der größte Teil zur 13. bis 15. Güte zu rechnen sein; unter die 8. gieng nur wenig herunter. — Nach schleswigischem Maße hatte der Hof etwas über 140 Tonnen. Davon waren etwa 30, 13 und 5 Tonnen Wald, Wiese und Katenland; von den 92 Tonnen Ackerlandes kam kaum die Hälfte jährlich unter den Pflug, da der Boden, je nach der Güte, 4 bis 7 Jahre in Gräsung lag.

Die Fruchtfolge war: 1) Buchweizen oder Weideland oder Dreischgerste, 2) Roggen, 3) Gerste, 4) Hafer, 5) Zweitjahrs-Hafer. — Gedüngt ward vor der Weideland-Gerste und vor dem Roggen, der zur Vorfrucht Buchweizen hatte. — Man stürzte (selgte) die Brache im Herbst, am liebsten so früh, daß die Brachscholle so mürbe ward, daß sie vor dem Winter noch einmal gepflügt werden konnte; wenn der Boden dann im Frühjahr noch ein- oder zweimal gepflügt war, so war er fertig für den Buchweizen und die Brachgerste; — in der Regel gieng der Pflug über das Gerstenfeld vier-, über das Buchweizenfeld dreimal. Im folgenden Herbst ward die Gerstenstoppel zweimal, die Buchweizenstoppel einmal gepflügt, ehe man den Roggen säete, für andere Frucht pflügte man nur einmal. — Bis 1850 bebienten sich die Nordschleswiger verhältnismäßig leichter Radpflüge, die sie mit 2 bis 3 Pferden bespannten.

In den Jahren 1782 bis 1787 war Iwer Iwersens jährliche Ausfaat ungefähr 8 Tonnen Roggen, 13½ Tonnen Gerste, 32 Tonnen Hafer und 5 Tonnen Buchweizen. Weizen, Erbsen und Wicken kamen in geringen Mengen vor, nur 1 bis 2 Schipp Weizen und 1 bis 1½ Tonnen Hülsenfrüchte; spätestens seit 1786 säete er etwas Klee. — Die ganze Ausfaat betrug also gegen 54 Tonnen Getreide und etwa 6 Tonnen Buchweizen, Erbsen und Wicken. Man säete ja damals sehr dicht (vgl. S. 6).

Die Wiesen ergaben in den erwähnten Jahren 68½ bis 88 Fuder Heu; der Roggen 36 bis 52 Drag (zu 60 Garben), die Gerste 62 bis 105 und der Hafer 80 bis 102 Drag; der Buchweizen 11 bis 17 Fuder. — Durchschnittlich erntete man 16 Fuder Buchweizen und 226 Drag Getreide, also mehr als 4 Drag von der Tonne. — Schippweise berechnet gab der Buchweizen das 5½ bis 9%, der Roggen das 5¼ bis 9½, die Gerste das 6½ bis 8 und der Hafer das 4 bis 4¾fache; der Ertrag sämtlicher Kornfrüchte war das 6½fache. —

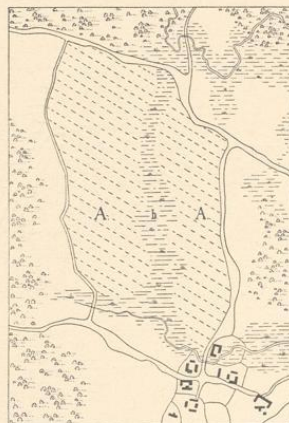


Abb. 223

Abb. 223. Fredstedter Gemarkung — Innenslur — vor der Aufteilung 1794. A Ackerboden, b Weide und Wiesenland. (Der Hof zur äußersten Rechten ist Iwer Iwersens.) Die Innenslur war ehemals von Waldungen vollständig eingeschlossen; in diesen legte man die Außenslur an.

Weiborg, Bauernhaus

Dies Ergebnis ist überraschend und um so bedeutamer, als diese sechs Jahre keineswegs zu den guten zählen¹⁾.

Mit Hilfe der Haushaltungsbücher können wir das tägliche Leben in seinen Hauptzügen verfolgen. — In der Mitte des Oktobers oder etwas früher fieng der Kirchspielvogt an, zur Winterfaat zu pflügen und den Roggen zu säen, und diese Arbeit, die sich ja nach der Witterung

richtete, währte 3 bis 4 Wochen. Schon vorher war etwas Frucht gedroschen: zu „Magazinkorn“ (Steuerkorn) und Saatroggen, zu Brot- und Malzfrucht, sowie zu Schweine- und Gänsefutter. Aber erst wenn die Roggenfaat zu Ende war, gieng man ernstlich ans Dreschen, und es dauerte bis tief ins Frühjahr, meistens bis in die Mitte des Mais. In der Regel drasch man jedoch nur zwei Drittel aus; das übrige bekam das Vieh im Stroh; das waren 60 bis 70 Drag sog. Stengelkorn.

Die Häusler, Sören und Jakob, halfen den Knechten beim Dreschen. Zum Fegen des Kornes mußten selbst die Mägde auf die Tenne. Die Saat ward zuerst einhändig mit der Worffschaukel geworfelt, dann kam allemal $\frac{1}{2}$ Schipp ins Sieb, und nun galt es, das so zu drehen, daß sich die beim Worfeln noch mit hereingekommene Spreu in der Mitte des Siebs sammelte, und mit der Hand entfernt werden konnte. — Dafür

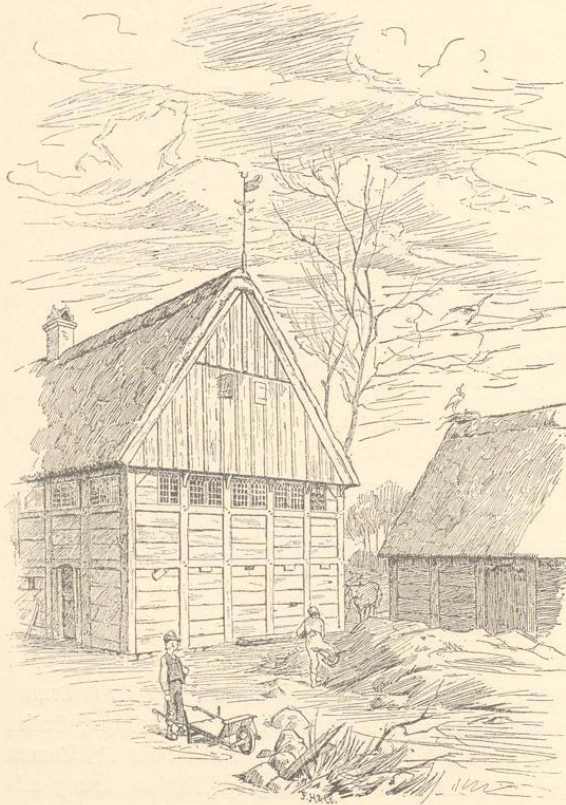


Abb. 224

Abb. 224. Emmerh Mondahl. Nach J. Kernerup. Bohlhäuser aus der Gegend von Apenrade. Aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts.

¹⁾ So schreibt C. Christensen von Hørsholm in den „Agrarhist. Studien“ II S. 30: 1775 erntete man stellenweise in Jütland kaum 2fältig oder weniger. Von 1783 bis 1786 gab es in den ersten Jahren teilweise, in den letzten vollständigen Misserwachs, der im ganzen Lande die größte Not hervorrief. Die Bauern waren in einer Verfassung, elender und ohnmächtiger als man sich vorstellt, da sie trotz alles Fleißes und aller Arbeit dem Boden nicht das nötige Steuer- und Futterkorn abringen konnten. (Nach Fleischer.) Die Jahre 1784, 1785 und 1786 waren schaudererregender als die mageren Jahre Ägyptens, sagt ein anderer Schriftsteller (Niegels). — Daß diese Gewährsmänner sich allzu bestimmt ausdrücken, während sie über Verhältnisse sprachen, die sie nicht hinreichend kannten, möchte aus dem Folgenden erhellen. Der Hofner Anders Petersen zu Orstedt (vgl. S. 155) schreibt 1784 in sein Tagebuch: Die Roggenernte überall gut, das übrige Korn aber im Allgemeinen gering. Berichte aus anderen Gegenden des Landes ergeben dasselbe. So erntete z. B. der Hofner Christen Hansen auf Als in diesem Jahre doppelt so viel Roggen, als in den vorhergegangenen, und seine Gerstenernte füllte die Scheune; sie ergab allerdings ungewöhnlich geringen Ertrusch.

mußten wieder die Mannsleute den Weibern beim Einschlachten helfen und ihnen zur Mostbereitung das Obst stampfen.

Zwei wichtige Winterarbeiten unterbrachen das Dreschen. In der Mittwinterzeit, wenn das Eis auf dem Hadersleber Damm trug, war das Rohr zu schneiden. Dieß nahm alle männlichen Hände in Anspruch, über die der Kirchspielvogt verfügte. Er pflegte auch den Schmied und den Rademacher zu heuern, Knechte und Jungen bei den Nachbarn zu leihen. Man konnte an die 20 Leute brauchen zum Schneiden, Binden und Einholen. Es ergeben sich gegen 200 Drag zu 20 Bund. Zwer Zwerfen hatte damit nicht nur genug zum eigenen Bedarfe, sondern konnte auch noch verkaufen. Um bei ihm Rohr zu holen kam bisweilen ein ganzer Zug Schlitten vom Gutshofe Gram herüber. — Bald nach Neujahr mußten die Leute ins Holz. Zuweilen wurden Bäume auf dem Stamme verkauft; hie und da gab es auch vielen Windbruch, meistens aber hatte der Kirchspielvogt sowohl für den Hausbedarf als zum Verkaufe das Holz zu fällen. Brennholz lieferte er besonders auch an den Hadersleber Amtmann, den geheimen Rat v. Stemann; er war, scheint es, auf den vornehmen Kunden ein wenig stolz. Eine besondere Einnahme hatte er von der Eichenlohe; sie ward ihm von den Schuftern abgenommen, die das Leder damals selber gerbten.

Wenn der Frühling herankam, hatten die Bauern mit dem Einhegen vollauf zu thun; denn noch ums Jahr 1800 gab es in Nordischleswig lebende Hecken und Reifigzäune neben einander. —

Ungefähr um dieselbe Zeit begann die übrige Feldarbeit. Zuerst pflügte man zu Hafer und Erbsen, dann für die Gerste, und zuletzt zum Buchweizen. Die Aussaat erfolgte in derselben Ordnung wie das Pflügen. 1782 und 1787 begann Zwer Zwerfen mit dem Pflügen am 7. April, und im letztgenannten Jahre war alle Getreidesaat am 23. Mai besorgt. In dem kalten

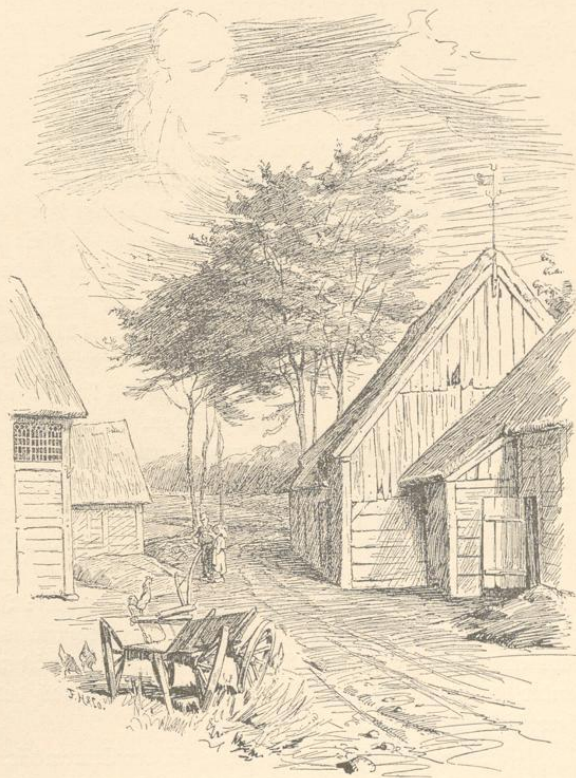


Abb. 225

Abb. 225. Emmerij Rondaht. Nach J. Kernerup. Bohlhäuser aus der Gegend von Apenrade. Aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts.

und nassen Frühjahr 1784 kam der Pflug erst am 22. April in Thätigkeit, und man ward mit der Gerstenfaat erst am 29. Mai fertig. Dieß sind die beiden äußersten, in den Wirtschaftsbüchern angeführten Zeitpunkte. Zum Buchweizen pflügte man Ende Mai oder gleich nachher im Brachmond und brauchte bis zur Ausfaat eine Woche¹⁾.

Die Häusler, die bei den ersten Feldarbeiten mit Pflügen und Düngen mitgeholfen hatten, mußten in der Mitte des Mais aufs Moor. Man begnügte sich mit Stechtorf, bis der Kaufmann Lars Nissen zu Flensburg seine Landsleute das Baden des Torfes lehrte (1793 beschrieb er das Verfahren in den Provinzialberichten). Anfangs brachte man die Torfmasse auf ein Steinpflaster oder einen Bretterboden, schüttete Wasser darüber und ließ sie wie Lehm treten; die Soden wurden einzeln wie Backsteine gestrichen. Später lernte man gar den Torfshamm gleich in die auf dem Felde stehenden Rahmen gießen, die dreimal vier Stück faßten. Hat man die Form abgestrichen, so heißt es, und lüftet sie dann, siehe, da stehen zwölf Soden. Augenscheinlich ward die neue Erfindung fast wie etwas wunderbares angesehen; man gewann jetzt Torf, wo sonst nicht dran zu denken war, die Arbeit war leichter und die Ware besser. Das Verfahren scheint sich schnell über einen großen Teil des Schleswigischen verbreitet zu haben; jedesfalls war es ums Jahr 1800 nichts Ungewöhnliches, daß man hier Geld auslieh unter dem Bedinge jährlicher

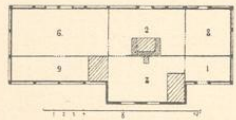


Abb. 226

Lieferung eines Fuders Bactorf für je zehn Reichsthaler Kapital. Iwer Iwersen hat zum erstenmale 1784 Ausgaben für Torfgraben aufgeführt. 1817 ließ er über 100 000 Soden streichen, 26 800 für den eigenen Bedarf, 73 700 zum Verkauf; — sie kamen ihm auf 28 Reichsthaler 45 Schillinge, das Bier und die Kost zu stehen.

Iwer Iwersen hat Aufzeichnungen gemacht über die Erntezeit vom Vorsommer 1783 bis zum Herbst 1788. Im ersten Jahre war das Erntewetter besonders gut: der Heuschneit in den Wiesen begann am 28. Juni, am 22. Juli war eingefahren, am 1. August fieng er mit dem Getreideschneiden an, und schon am 28. desselben Monats kam die letzte Garbe ins Haus. Am schlimmsten war es 1786; die Getreideernte begann erst am 25. August und zog sich bis zum 22. September hin. Der Kirchspielvogt berichtet darüber: In diesem Jahre war es eine betäubte Ernte mit Sturm und Regen; ja 8 bis 12 Tage regnete es beständig, so daß in der Zeit auch nicht eine Garbe hereinkam. Am 14. September trat wieder gutes Wetter ein bis zum 23. September, dann gab es wieder Regen. Übrigens kam doch das Korn ziemlich gut ins Haus. Der Herr sei dafür gelobt.

Hinderte das Wetter die Leute bei der Erntearbeit, so schnitt man Schilf. Im Herbst hatte man vollauf mit der Flachss- und Hopfenernte zu thun²⁾.

Abb. 226. Wohnhaus aus der Gegend von Hadersleben. 1 Vordiele, 2 Küche, 3 Süderstube, 4 Pefel, 5 Kldve, 6 Keller. Aus dem 17. Jahrhundert.

¹⁾ Ein Hufner zu Nustrup, zwei Meilen westlich von Hadersleben, hatte sich ums Jahr 1800 einigen türkischen Buchweizen verschafft, der sich während des Wachsens von dem gewöhnlichen nur dadurch unterscheidet, daß er schneller aufsteht und kräftiger wird, übrigens aber so dickschalig ist, daß er kaum mehr ein Korn gibt und daher zu einem lästigen Unkraute wird. Ehe den Nachbarn diese Erkenntnis aufgieng, hatte sich all und jeder von ihnen schon etwas zur Ausfaat gestohlen, und später hatten sie insgesamt schwere Not, die Äcker wieder rein zu bekommen.

²⁾ War der Flachs gerupft, so legte man ihn in ein Wasserloch, wo er sieben bis acht Tage blieb, um geröstet zu werden. Ungern wählte man dazu Torfgräben, weil er davon grau ward. Darauf ward er dann auf Grasboden ausgebreitet, und lag so drei bis vier Wochen zur Bleiche. — Zwischen Michaelis und Martini ward er dann gebrecht (gebrakt), daß sich die holzigen Teile von den Fasern lösen ließen. Das geschah in einem dem Dorfe gehörigen Schuppen. In diesem war eine ausgemauerte

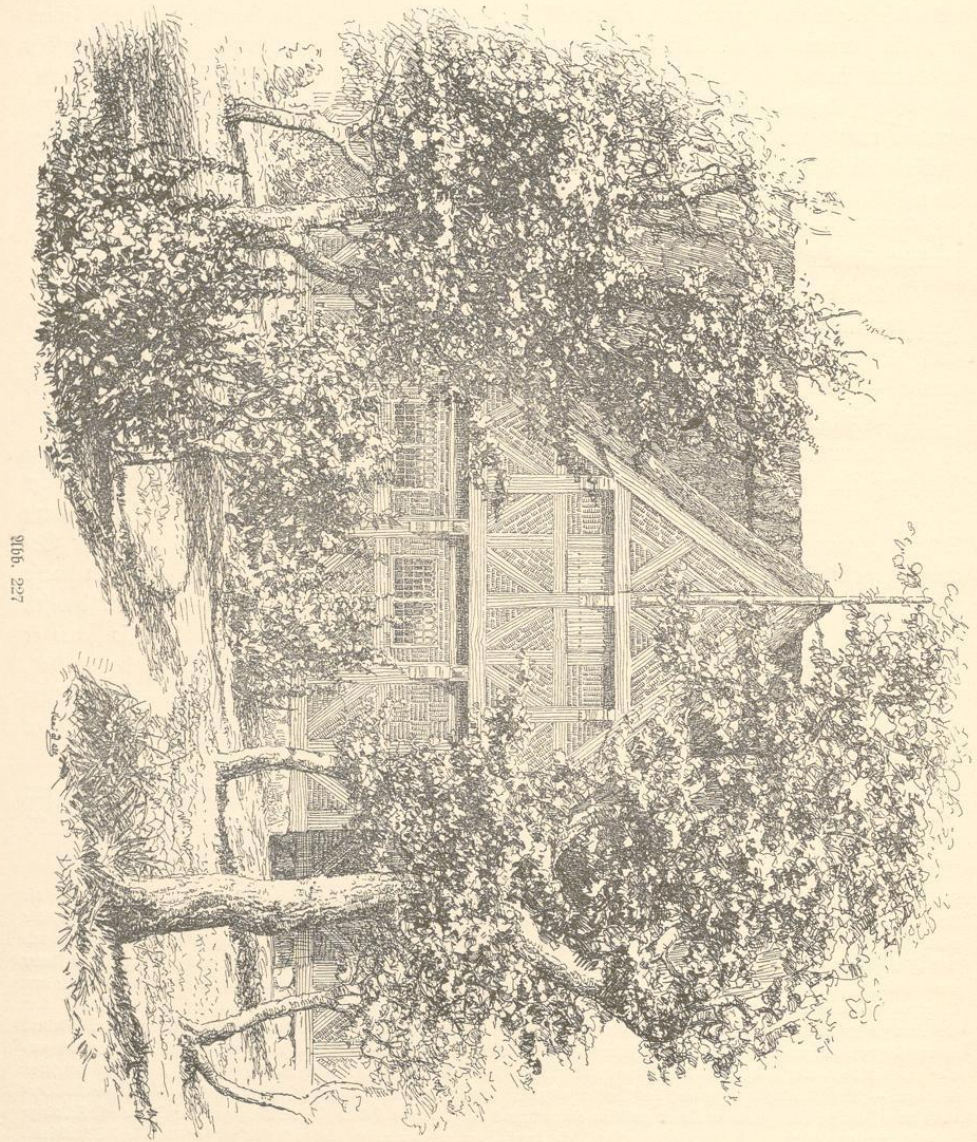
Der Beschlag war ansehnlich, aber sehr veränderlich. In guten Jahren konnte Iwer Iwersen viel Vieh kaufen und außerdem fremdes in Grasmiete nehmen. So erhielt er beispielsweise die Wolle von gegen 20 fremden Schafen und Lämmern, die den Sommer über auf seinen Koppeln geweidet hatten. Bei Futtermangel mußte er dagegen in meilenweit entfernten Dörfern Weideland mieten, so zu Seft dicht bei Kolding. — Ohne Rücksicht auf die Ernte wechselte die Anzahl der Ochsen durch den jährlichen Kauf und Verkauf. In den Jahren 1779 bis 1786 wurden vom Kirchspielvogt jeden Herbst 28 bis 34 Ochsen, 8 bis 10 Stück Jungvieh und ebenso viele Kühe, 8 Pferde, 13 bis 15 Schafe „eingebunden“, zudem hielt er Säue und Ferkel. Wenn kein Eckernjahr war, wurden die Schweine Mitte Oktobers in den Koben eingethan, und gleichzeitig einige der Pferde hereingenommen. Die übrigen Tiere kamen im Anfange des Novembers in den Stall. —

Auf den ansehnlichen Bauernhöfen Nordschleswigs waren damals drei Ställe: im Wohnhaus der Kuhstall, in einem Ende des Wirtschaftsgebäudes der Pferde-, im andern der Ochsenstall. So auch bei Iwer Iwersen, wo der Ochsenstall 34 Stück außer dem Jungvieh aufnehmen konnte. — Der Viehstand nahm im Gemüt des Bauern eine so wichtige Stelle ein, daß Leute, die zu Besuche kamen, sofort hinaus mußten, um „de Ossen“ zu sehen.

Raum waren die Ochsen aufgestellt, so fanden sich auch schon die Handelsleute zur Besichtigung ein. In der Regel hielt man jene ein oder zwei Jahre. Bisweilen ward der ganze Bestand auf einmal fortgegeben; dann gieng der Kirchspielvogt auf Reisen und kaufte junge Ochsen zusammen, bis er wieder seine Anzahl hatte. Der Handel ward stets unter der Bedingung geschlossen, daß der Verkäufer das Vieh bis zum letzten April behielt. — Beim Kaufe von Pferden und Kühen hatte man sich vorzusehen; denn die Bauern setzten ihre Ehre daran, einen „guten Handel“ zu machen, und wenn sich einer hinters Licht führen ließ, so hatte er zum Schaden Spott. Dagegen herrschte beim Ochsenhandel die größte Ehrlichkeit; da galt es, die Kunden zu halten. Der Verkäufer wachte genau darüber, daß die Ochsen in vorzüglichem Stande abgeliefert wurden, selbst wenn er sie noch ein halbes Jahr nach dem Weinkauf zu füttern hatte.

Im Anfange des Mais trieb man die jungen Ochsen und den übrigen Viehstand zur Weide in den Wald. Der Kirchspielvogt pflegte so reichlich Winterfutter zu halten, daß er,

Vertiefung, 4 Ellen tief, 5 lang und $1\frac{1}{2}$ breit, und zu ihren beiden Seiten ein Graben, so tief, daß man darin stehend die Arbeit verrichten konnte, ohne sich zu bücken. In der Vertiefung brannte ein Torffeuer; darüber lagen zwei Querbäume, die wieder eine Reihe von Stangen trugen; auf diesen der Flachs. Die Nachbarn halfen einander, so daß jeder an einem Tage mit dem Flachsbrechen fertig ward. Um Feuerung zu sparen, folgte einer unmittelbar auf den andern, und so brannte das Feuer gewöhnlich die ganze Woche. Es kam natürlich auch vor, daß, wenn Flachs auf die Torfstöhlen herabgefallen war, Alles mit samt dem Schuppen verbrannte. Während des Flachsbrechens hatten einige Mädchen ihren Stand in den Gräben, um den Flachs über die Stangen zu breiten und zu achten, daß er die gehörige Hitze bekam. Ein paar Kinder reichten ihn mit den Händen, andere nahmen ihn zurück und banden ihn zusammen in Bündel. Ein Bündel hieß Rime; es waren 20 mal eine Handvoll und eine zum Binden; vier (bisweilen fünf) Rimen machten ein Rige (Mädchen) aus, denn beim Schwingen kam soviel auf jedes Mädchen. — Das Schwingen folgte auf das Brechen möglichst schnell, und wenn es vor sich gieng, ward in der ganzen Nachbarschaft zum Schwingfest eingeladen. Schon zwischen ein und zwei Uhr morgens stellten sich die Mägde auf der Tenne mit Schwingen und Schwingbrett ein; gewöhnlich mit jeder Magd ein Knecht, der bei der ersten groben Arbeit mithalf (dem sog. Schrubben). Bei Tagesanbruch, wenn das Schrubben beendet war, wurden sie mit Kaffee und Feinbrot bewirtet, dann giengen die Knechte heim, während die Mägde noch den Vormittag über dabei blieben und reinschwangen. Anfänger, denen es nicht schnell genug von der Hand gieng, nahmen die Arbeit am Abend des folgenden Tages so zeitig wieder auf, daß sie vor der Abendessenzeit fertig waren, wann sich alle zum Schwingfeste versammelten. Bei dieser Schwinggilde ward zuerst Meisgrüße aufgetragen, darauf ergögte man sich bis tief in die Nacht hinein am Tanze. — Nicht selten ward die nächste Nacht auf einem andern Hofe gearbeitet, und so konnte unter Umständen einige Wochen hindurch Schwingfest auf Schwingfest folgen. —



9166 227

Abb. 227. Hans Tall. Nach R. Meiborg. Gegend von Habersleben. Wohnhaus mit Giebelansbau. Aus der Zeit um 1600.

wenn er so weit gekommen war, bisweilen fünftehalb hundert Liespfund Heu zu verkaufen hatte¹⁾.

Man sollte meinen, die Wirtschaftsbücher der Bauern gäben zu allernächst einen Überblick über ihre Einnahmen und Ausgaben; das ist jedoch nicht der Fall. Durchweg ward nur über „In- und Ausgeld“ (Credit-Debet) Buch geführt. Hin und wieder ward versucht zusammenzustellen, was zu einem bestimmten Zwecke gebraucht war, und was für eine oder die andere Ware einkam; aber Beträge, die sich jährlich gleich blieben, wurden nicht aufgezeichnet, und an wirkliche Abschlüsse dachte kein Mensch. — Wollen wir versuchen, uns über die Roh-Einnahmen Zwer Zwersens klar zu werden, so müssen wir berücksichtigen, daß aller Bedarf für die Haushaltung dem Ertrage des Hofes vorweg entnommen war. Das Haus stand nach der Überlieferung im Rufe einer guten Verpflegung; und auch die Armen des Kirchspiels holten sich täglich ihr Teil Grütze, Mehl, Brot und allerhand von Fleisch; auch die Rechnungsbücher deuten darauf hin, daß hier vollauf war an verschiedenen Speisen und Getränken. Halbmonatlich wurden 10 Schipp Roggen, allein zum Backen, vermahlen; für Mehl und Graupen wurden im Laufe des Jahres 30 bis 32 Tonnen Korn gebraucht, und für Bier und Branntwein konnte noch mehr drauf gehen. — So im Rechnungsjahre 1787/88 von der einen Ernte zur andern für Bier 23 Tonnen 2 Schipp Gerste, für 286 Kannen Branntwein 13 Tonnen Gerste, Roggen und Buchweizen. Doch ist zu bemerken, daß Zwer Zwersen in diesem Zeitraume seine Tochter verheiratete. — Da es dem Kirchspielsvogt nicht einfallen konnte, sich in die Angelegenheiten seines Weibes zu mischen, so entbehren wir der Aufzeichnungen über das Einschlachten, den Verbrauch von Butter, Käse u. s. w.; ebenso wenig ist über den Bedarf an Flach, Wolle, Fellen und anderen Bekleidungsgegenständen Bericht gegeben. — Man erzählt, daß es für eine Schande galt, zum Krämer zu gehen, wenn man nicht etwa Seidenzeug für ein Brautkleid oder Stoff zu anderen Festgewändern kaufen wollte.

Das Magazin Korn und andere außerordentliche Steuern wurden in Natur entrichtet, und ebenso wurden Häusler und Handwerker gewöhnlich mit eigenen Erzeugnissen bezahlt. Es fehlt hierüber an Angaben, so daß sich auch weder der Tagelohn noch der Wert des getriebenen Tauschhandels berechnen läßt. Ebenso wenig erfahren wir etwas über den Verkauf von Butter, Schweinen, Lämmern und Federvieh.

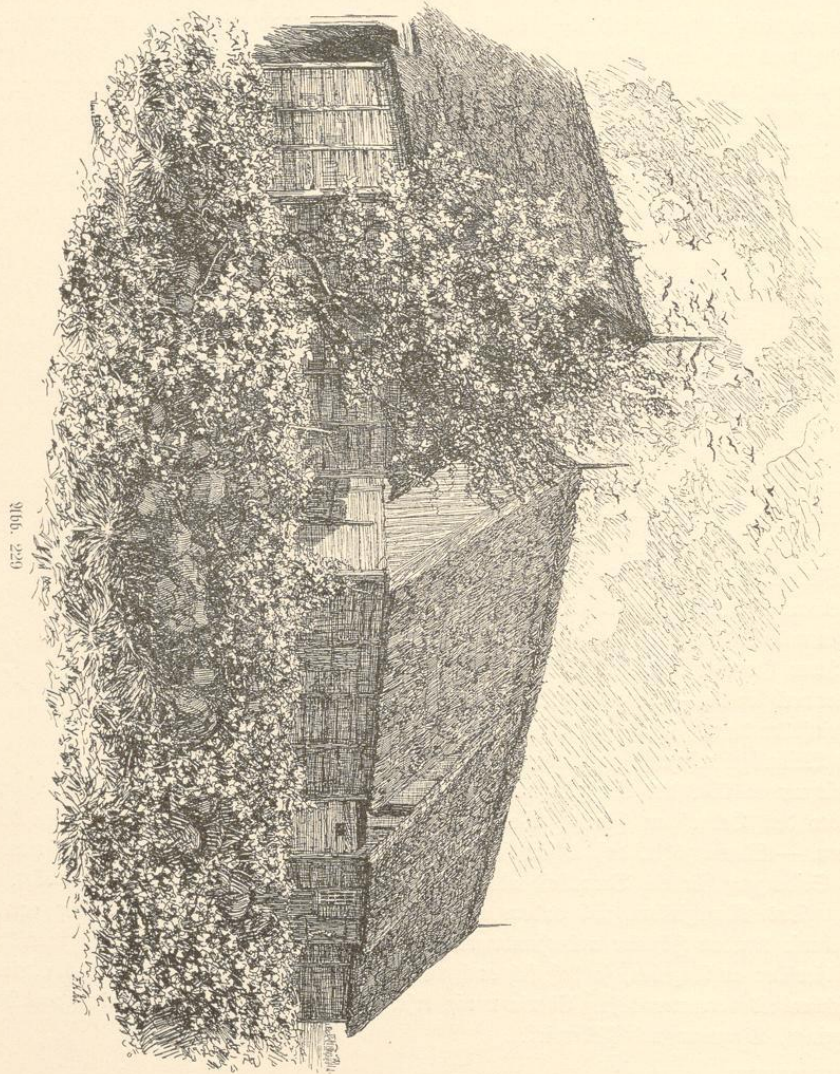


Abb. 228

Abb. 228. Hans Dall. Nach H. Meiborg. Gegend von Hadersleben. Stadel mit Branten. Aus dem 17. Jahrhundert.

¹⁾ Die Frühjahrweide war nicht ungefährlich für das Jungvieh wie auch für ältere, erst gekaufte Tiere, die nicht aus Waldgegenden kamen. Besonders der Genuß der Anemone verursacht blutigen Abgang. — Übrigens ward das Jungvieh oft vom Milzbrand befallen, der fast immer tödlich war, und nicht selten gieng der ganze Zuwachs des Jahres dadurch verloren. — Die Haut hebt sich längs dem Rücken; streift man darüber, so gibt es ein Geräusch, ähnlich dem, das beim Drücken über eine halbleere trockene Schweinsblase entsteht. Daher der Name der Krankheit, die hier Rasselbrand heißt.

Die größten Summen brachte der Ochsenverkauf ein; die Preise waren hier um so höher, da gegen Zütland hin eine Zollgrenze bestand, und bei der Ausfuhr aus dem Königreiche ein ansehnlicher Zoll erhoben ward. In den Jahren 1783, 1786 und 1798 erhielt Zwer Zwerfen



627, 718 und 832 Reichsthaler für 34, 35 und 32 Ochsen. An Korn wurden zwischen 1785 und 1788 verkauft 76, 70 und 104 Tonnen für 750, 680 und 573 Mark. 1786 ergab

Abb. 229. Hans Dall. Nach H. Weiborg. Aus der Gegend von Kolding. Wirtschaftsgebäude eines Bauernhofes. Aus dem 17. Jahrhundert.

der Verkauf von Holz und Rohr 260 Mark. — Wir dürfen gewiss die Roh-Einnahme eines guten Jahres auf 1200 Thaler (zu 3 Mark lübisch) anschlagen, eine für die damalige Zeit bedeutende Summe.

Die Arbeitszeit Iwer Iwerjens ward, wie aus dem großen Umfange seiner dienstlichen Rechnungsbücher zu schließen, größtenteils durch seine Thätigkeit als Kirchspielsvogt in Anspruch genommen. Da er außerdem die Aufsicht über die große Wirtschaft zu führen und die notwendigen Handelsgeschäfte zu treiben hatte, konnte er kaum noch die Zeit erübrigen, sein Korn selbst zu säen und in der dringendsten Erntezeit mit der Sense voranzugehen. — Daher hatte er zahlreiches Gefinde. Obgleich die Händler und ihre Frauen einen großen Teil der Arbeit thaten, wurden doch beständig zwei Knechte, ein Junge und zwei Mägde gehalten, im Sommer außerdem ein Drittknecht und eine Melkerin, und im Winter ein Ochsenhirte, gewöhnlich ein Jüte.

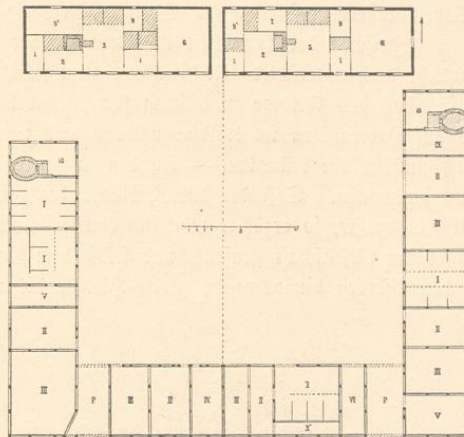


Abb. 230.

Bei der Andingung erhielten die Leute einige Schillinge Mietgeld. Der halbjährliche Lohn für einen Knecht betrug 6 bis 8½ Reichsthaler. Der Hirt bekam ebenso viel; doch bestand ein

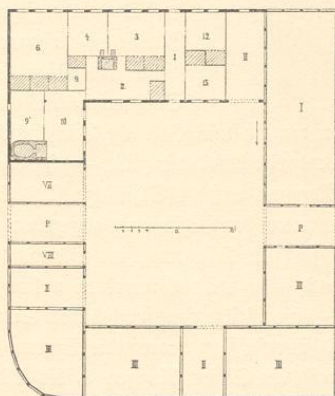


Abb. 231

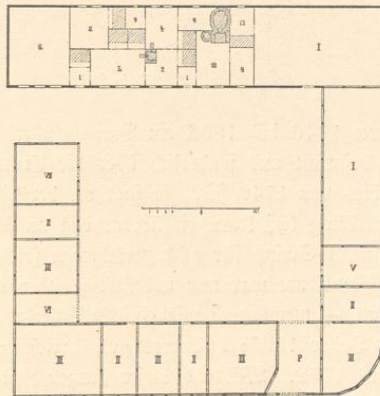


Abb. 232

Abb. 230. Zwillingshof aus der Gegend von Hadersleben. Die Wohnhäuser bestehen aus Miegelwerk, die Wirtschaftsgebäude sind Blockhäuser (Bulhuse). P Einfahrt, I Ställe, II Tennen, II' Futtertenne, III Scheunen, V Schweineställe, VI Wagenchuppen, IX Kitterkammern. 1 Bordielen, 2 Küchen, 3 Stuben, 6 Pefel, 7 Kammern, 9 Vorratskammern, 9' Keller. Das Wohnhaus zur Rechten ist 1724 aufgeführt; die übrigen Gebäude sind jünger.

Abb. 231. Aus der Gegend von Hadersleben. Abb. 232. Aus der Gegend von Apenrade. Die Wohnhäuser bestehen aus Fachwerk, die Wirtschaftsgebäude aus Holz. P Einfahrten, I Ställe, II Tennen, III Scheunen, V Schweinestall, VI Wagenschauer, VII Holzraum, VIII Stall für das Federvieh. 1 Bordiele, 2 Küche, 3 Große Stube, 4 Kleine Stube, 5 Vorderstube, 6 Pefel, 9 Vorratskammern, 9' Keller, 10 Badstube, 12 Mägdekammer, 13 Knechtelammer. Wahrscheinlich zu Anfang des 18. Jahrhunderts aufgeführt.

Weiborg, Bauernhaus

Teil seiner Einnahme in Trinkgeldern und war also schwankend. Der Junge und die Mägde erhielten ungefähr die Hälfte. Der Bauer hatte für sein Gefinde Kopfsteuer zu zahlen. War einer der Knechte heeresdienstpflchtig, und somit von der Steuer frei, so forderte er als Entgelt „en Madpose til Mustring“ (einen Eßbeutel für die Musterung). Sowohl Mägde als Knechte bekamen außerdem Flachs und Wolle, nebst Holz für zwei Paar Holzschuhe.

Zwischen der Herrschaft und dem Gefinde war das Verhältnis freundschaftlich und vertraulich; doch unterschied sich die Haushaltung des Kirchspielvogtes von denen der andern Bauern darin, daß das Gefinde zu Mittag für sich in der Küche aß, und das ist um so auffälliger, als auf Herrenhöfen im Kolbinger Land noch ums Jahr 1700 das Gefinde am Mittagessen in der Familienstube teilnahm. — An den langen Winterabenden dagegen waren alle in der Wohnstube zusammen. Saß der Kirchspielvogt dann nicht arbeitend am Schreibtische, so daß man still sein mußte, so erzählte man sich von Kobolden, Gespenstern, Ahnungen und Doppelgängern, bis es der Gesellschaft gruselte, und selbst dem Vorknecht so lange war, daß er sich nicht allein zu den Pferden hinauswagte. Alte Hirten, die recht viele Geschichten aus fremden Gegenden

wußten, waren hier hoch angesehen¹⁾.

Wenden wir uns zu den Aufzeichnungen anderer Landleute, um auch diese nach den Hauptzügen zu betrachten, so sehen wir uns zunächst nach Ørstedt verlegt, zwei Meilen westlich von Christiansfeld. Hier hat der Sandmann Anders Pe-

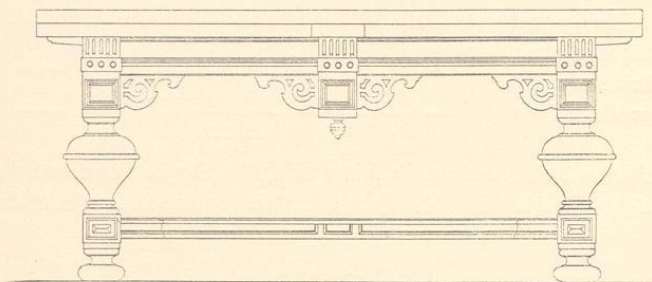


Abb. 233

tersen von 1740 bis 1808 ein Buch geführt, in dem er manche wirtschaftliche Verhältnisse der Gegend bespricht und sonderlich über die Ernten und Kornpreise Auskunft gibt. — Infolge des Miswachses von 1740 stieg, so sagt er, der Preis des Roggens auf 24 Schillinge fürs Schipp, und der König ließ Korn einführen, das an die Bauern unter der Bedingung abgegeben ward, daß sie neun Schipp für acht zurückgeben sollten, wann sie zur Erstattung im Stande wären. Die nächste Ernte war nur notdürftig; aber bereits 1742 hatte man Winterkorn vollauf, und nun folgte — wenn auch mit einigen Unterbrechungen — eine Reihe von fruchtbaren Sommern bis zum Jahre 1767; besonders gut, „reich gesegnet und überflüssig“ waren die Ernten 1747, 1748 und 1752. Während dieser ganzen Zeit kostete meist ein Schipp Roggen 8 bis 12, und ein Schipp Gerste 6 bis 10 Schillinge. — Dann wurden die Zeiten „sehr schlecht“.

Abb. 233. S. zu Abb. 215. Aus der Gegend von Tondern. Eigener Tisch mit Ebenholz-Einlagen. Aus der Zeit um 1600.

¹⁾ Natürlich hat das wechselnde Gefinde zur Verbreitung von Sagen und Liedern beigetragen; doch was die letztern betrifft, so haben wohl auch die Zigeuner viel mitgewirkt. Noch vor 20 Jahren konnte man auf den Jahrmärkten im Wendischel, dem nördlichsten Teile von Jütland, Zigeuner antreffen, die Lieder „gedruckt in diesem Jahr“ feil hielten und sie unter Musikbegleitung sangen. Die Käufer schlossen einen Kreis um den Spielmann und sein Weib und sangen so lange mit, bis sie die Weise konnten. Hier kamen bekannte Volksweisen in seltsamer Verkleidung vor. — Daß die Wurzeln davon tief in die Vergangenheit gehen, erhellt aus einer Stelle bei dem spanischen Dichter Miguel Cervantes de Saavedra in dessen *Novelas ejemplares*, die 1613 erschienen sind (deutsch von A. Keller und Fr. Motter); auf Seite 73 heißt es, daß junge Zigeuner, die aufs Geldverdienen ausgingen, samt und sonders mit Romanzen versehen waren.



Abb. 234

Abb. 234. Hans Dult. Rath H. Reiborg. Bauernhof aus der Gegend von Kolbing, 1680—1700 erbaut. Sgl. Abb. 235—238.

In dem nassen Sommer 1767 ergab das Getreide viele Garben, aber so wenige Körner, daß die Meisten nicht die Ausfaat ernteten. Die nächste Ernte war ebenfalls gering. Der dießjährige Roggen, schreibt Anders Petersen, war so gering, daß es zum Erbarmen war. Wir ernteten wohl 22 Drag auf 6 Tonnen Ausfaat; aber wir bekamen davon nur $4\frac{1}{2}$ Tonnen; einiges gab ein halb Schipp vom Drag, anderes schlechterdings Nichts. Von diesen $4\frac{1}{2}$ Tonnen jäeten wir 4 Tonnen und hatten somit für den Hausbedarf eines Jahres 4 Schipp. Dazu kauften wir von dem Roggen, der aus Danzig kam, 3 Tonnen zu je 10 Mark. Zum Brote nahmen wir das ganze Jahr hindurch mehr als die Hälfte Gerstenmehl. Wir ernteten 20 Drag Gerste, die 16 Tonnen ergaben, — und das war in der Hauptsache unsere Nahrung, — Buch-

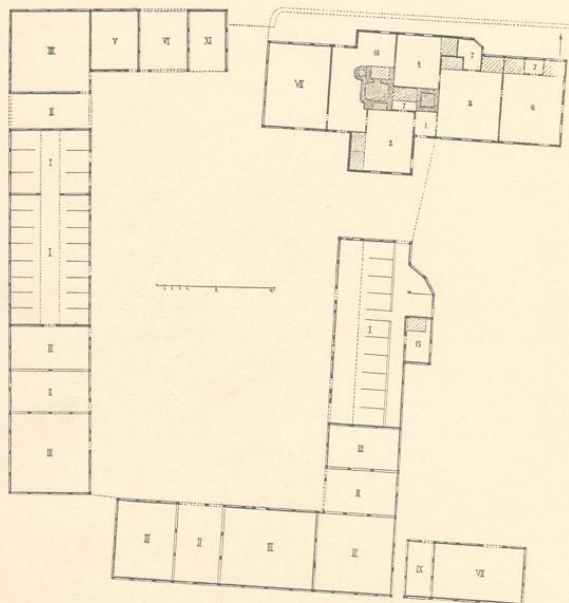


Abb. 235

weizen 10 Tonnen und 18 Drag guten Hafer. In den darauf folgenden Jahren ward der Ertrag zu Ørstedt dadurch verringert, daß die Bauerschaft aufgeteilt hatte und das Neubruchland nicht sofort in ordentlichen Betrieb nehmen konnte. Von 1767 bis 1772 war Misswachs, und die Verhältnisse wurden um so schlechter, als die Viehseuche die Gegend schwer heimsuchte. Da heißt es wohl mit Recht: Niemand hat seit Menschengedenken so große Drangsal erfahren wie wir jezo. — Während der übrigen Jahre des Jahrhunderts war die Fruchtbarkeit einem beständigen Wechsel unterworfen. 1773, 1777, 1787 und 1789 waren besonders gute Jahre; im letztgenannten war sogar „jeg-

licher Bodenertrag über die Maßen reichlich“; aber in den Jahren dazwischen hatte man öfters weniger als mittelmäßigen Ertrag. — In einigen der fruchtbarsten Jahre war das Brotkorn zum früher gewöhnlichen billigen Preise zu kaufen; im Ganzen giengen die Preise bedeutend aufwärts. Von 1768 bis 1799 kostete der Roggen nicht selten doppelt so viel als im vorhergegangenen Zeitraume; 1800 und 1801 erhielten die Bauern in der Gegend von Hadersleben für ein Schipp Roggen sogar 48 Schillinge und für ein Schipp Hafer 32 Schillinge. — Auch die Butterpreise stiegen; 1762 kostete die Tonne 16 Reichsthaler; zwanzig Jahre später ward sie mit 28, und 1786 mit mehr als 37 Reichsthalern bezahlt. — Ebenso war es mit den Pferdepreisen; 1761 schreibt Anders Petersen: Heuer sind die Pferde so teuer, wie seit Menschen-

Abb. 235. Gegend von Kolding. Bosshaus; ein Teil des Wohnhauses ist jedoch Fachwerk. I Ställe, II Tenmen, III Scheunen, V Schweinestall, VI Wagenraum, VII Holzraum, IX Kitterkammer, XI Brunnenhaus. 1 Bordiele, 2 Küche, 3 Große Stube, 4 Kleine Stube, 6 Pejel, 7 Kammern, 10 Badstube, 13 Knechtstammer. 1690 bis 1700 erbaut. Vgl. Abb. 234. 236. 237.

gedenken nicht; ein mittelmäßiges Tier kostet hier 100 Mark (lübisch) und ein brauchbares junges Arbeitspferd 40 Reichsthaler. Im folgenden Jahre waren die Preise noch weiter, auf 50 und 60 Reichsthaler gestiegen. Sie hielten sich lange auf solcher Höhe, obwohl hin und wieder ein plötzliches Sinken eintrat, das zur Folge hatte, daß unzählige Verluste in Handel und Wandel eintraten und mancher sonst wohlstehende Mann an den Bettelstab kam. — Die



Abb. 236

meisten Pferde giengen nach Deutschland; dagegen ward viele Butter für die holländische und englische Flotte aufgekauft.

Über Anders Petersens eigene Vermögensverhältnisse gibt sein Jahrbuch nur wenige und zerstreute Nachricht. Die Rechnungsbücher, die von 1750 bis 1796 reichen, zeigen, daß das Getreide jährlich durchschnittlich 50 Drag ergab, in den besten Jahren — 1756 und 1764 — 74 und 73 Drag, in den schlechtesten dagegen, 1783 und 1788, nur 26. Das ist nicht mehr

Abb. 236. Hans Dall. Nach H. Meiborg. Aus der Gegend von Kolding. Vgl. Abb. 234. 235. 237. 1690 bis 1700 erbaut.



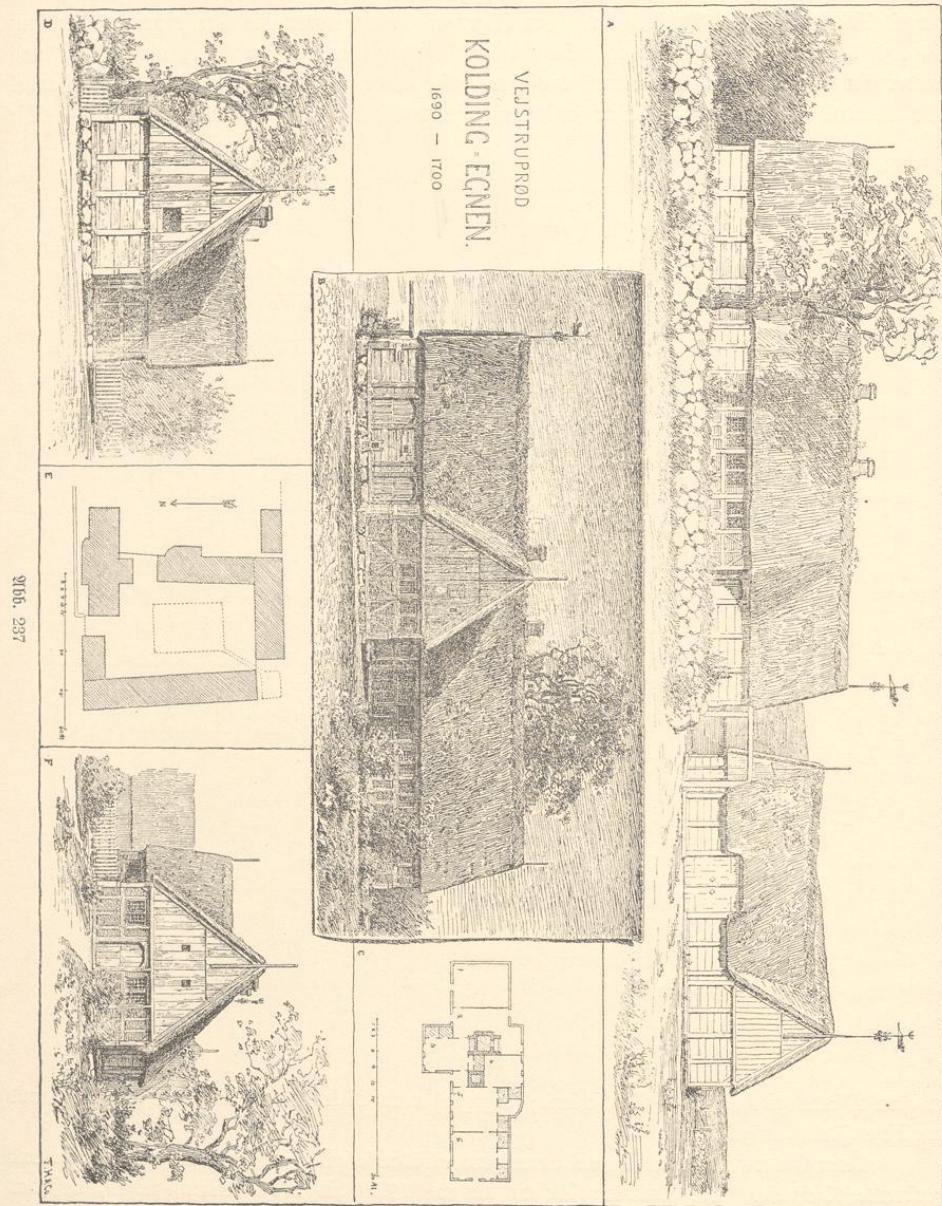


Abb. 237. Karl Jensen. Nach R. Weiborg. A Nordseite des Hofes, der Landstraße zugekehrt. B Südseite des Wohnhauses, D westlicher, F östlicher Giebel, C Grundriß des Wohnhauses, E Grundriß des ganzen Hofes. Vgl. Abb. 234. 235. 236.

als ein Fünftel von dem Ertrage Iwer Iwersens; die Hufe des Sandmannes ist wahrscheinlich von geringerer Größe gewesen.

Auch auf diesem kleinen Hofe wurden die Bedürfnisse der Haushaltung vorweg genommen, und täglich ward Mehl, Graupen und Brot an Arme verteilt; aber um einen Notpfennig zu haben, mußte hier auf alle Art gespart werden. Zunächst war es notwendig, soviel als irgend möglich mit eigenen Händen zu schaffen, um die Kopfszahl nicht übermäßig anwachsen zu lassen. 1766 bestand Anders Petersens Hauswesen aus drei Erwachsenen und vier Kindern; wahrscheinlich



Abb. 238

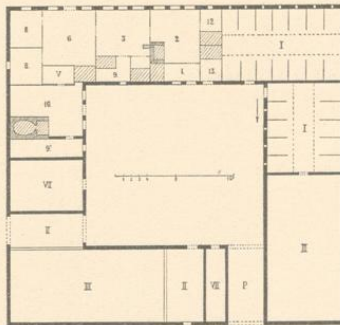


Abb. 239

war auch ein Knecht dabei, aber kein weibliches Gefinde. Nach den Haushaltungsbüchern dieser Zeit wurden im Laufe eines Jahres 24 Tonnen Frucht für Essen und Trinken gebraucht, nemlich: Roggen 12 Tonnen, Malz 3 Tonnen, Gerste für Mehl 1 Tonne, Buchweizen 7 Tonnen und Hafer 1 Tonne. Die Aufzählung gewinnt an Wert, indem der Sandmann hinzufügt: Nun rechne ich für eines alten Menschen Unterhalt im Jahre: 2 Tonnen Roggen, $\frac{1}{2}$ Tonne Malz, 1 Tonne Buchweizen, 2 Schipp Gerste für Mehl, 2 Schipp Hafer für Grütze zum Kohl und außerdem Speck, Butter, Fleisch praeter plura. — Beim Brauen waltete die äußerste Sparsamkeit. Da sich der Malzverbrauch in diesem Hause nur auf ein Neuntel desjenigen auf dem Hofe Iwersens beläuft, so mag das Bier verhältnismäßig dünn gewesen sein.

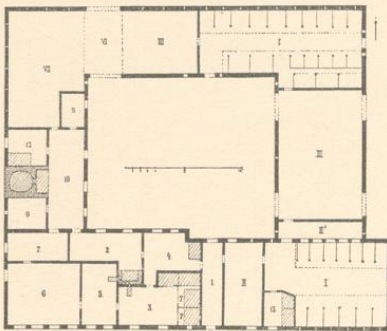


Abb. 240

Der größte Teil des Hafers ward verfüttert, vor 1767 außerdem ein Teil der übrigen Frucht. Später, da die Kornpreise stiegen, wurden Roggen und Gerste bis auf die letzte Garbe ausgedroschen und möglichst zu Gelde gemacht; nach Abzug des Saat- und Steuerforns, Brot-

Abb. 238, 239. Gegend von Gram. Steinerne Mauern mit Scheidewänden aus Brettern in den Wohnräumen. P Einfahrt, I Ställe, II Tennen, II' Futtertenne, III Scheune, IV Stall für das Jungvieh, V Schweinestall, VI Wagenschauer, VII Torraum, VIII Stall für das Federvieh. 1 Bordielen, 2 Küchen, 3 Stuben, 6 Pefel, 7 Kammer, 8 Klöbe, 9 Vorratskammer, 9' Keller, 10 Badstube, 12 Mägdetammern, 13 Knechtetammern. Aus dem vorigen Jahrhundert.

Abb. 240. Gegend von Tondern. Steinerner Bau. I Ställe, II Tenne, II' Futtertenne, III Scheunen, VI Wagenschauer, VII Torraum. 1 Bordiele, 2 Küche, 3 Silberstube, 4 Vorderstube, 5 Kleine Stube, 6 Pefel, 7 Kammern, 9' Keller, 10 Badstube, 12 Mägdetammern. Aus dem vorigen Jahrhundert. Vgl. Abb. 241.

und Malzkorns blieben indes dem Sandmanne selten mehr als 6 bis 8 Tonnen zum Verkaufen, und selbst in den fruchtbarsten Jahren behielt er nur etwa zwanzig Tonnen übrig. — In einigen Jahren brachte die Butter mehr als die Frucht ein; 1785 ward eine halbe Tonne verkauft, 1782 fast eine ganze.

Es mag auffallen, zu vernehmen, daß von einem so kleinen Hofe so viel Butter verkauft werden konnte. Aber die Erbteilungspapiere aus dem nördlichen Schleswig vom 16. und 17. Jahr-



Abb. 241

hundert zeigen, daß hier damals schon eine bedeutende Menge Kühe gehalten ward. Nach Rhode gab es verhältnismäßig die meisten an der Westküste, doch bestätigen die Urkunden diese Aussage nicht. Nach einer 1761 auf Gram vorgenommenen Viehzählung hatten die Bauern des Gutes 726 Kühe und 148 Ochsen, also auf einen Ochsen fünf Kühe; dagegen ergibt sich aus Erbteilungs-urkunden, die von 1701 bis 1733 laufen, daß bei Hufnern auf dem Gute Troiburg dreimal so viele Ochsen als Kühe waren.

An vielen Stellen im Westen waren die Verhältnisse der Landwirtschaft noch im vorigen Jahrhundert recht altväterisch. Es gab Ortschaften, wo man das Saatgut unterpflügte, und

Abb. 241. Hans Dall. Nach N. Meiborg. Gegend von Tondern. Blick auf einen Hofplatz. Vgl. Abb. 240. Aus dem vorigen Jahrhundert.

sehr vielfach ward Ackerboden alle Jahre bestellt. Jahr aus, Jahr ein hatte die Binnenflur Roggen zu tragen. Von den Außenfeldern bekam jeder Hufner ein Stück zugemessen, auf dem er zweimal Roggen bauen durfte; darauf blieben die Stücke wieder 12 bis 18 Jahre liegen, und die Schafherde des Dorfes gieng darauf. Anderswo hatte man die Gemeinschaft aufgehoben, und trieb eine Wechselwirtschaft, die sich mit der der Ostküste messen konnte. — In einer und derselben Gegend hielt man es mit dem Ackerbau auf sehr verschiedene Weise, ja zwischen dem Höhenrücken des Landes und der Westküste traf man auf Ländereien, die zu einem und demselben Hofe gehörten, die größten Verschiedenheiten im Betriebe an. Die Ursache war die, daß Bauern, die viele Tonnen Landes besaßen, nur die Wiesen behielten, das Ackerland aber, soweit es von ihnen nicht ordentlich gedüngt werden konnte, verpachteten. Auf ihren eigenen Feldern war Gerste die Hauptfrucht, und hier bestand ein 4- oder 5-jähriger Wechsel, wobei zwischen das Getreide ein Schlag Erbsen eingeschoben werden konnte. Von den vermieteten und übel gedüngten Äckern wurden nur in langen Zwischenräumen eine Buchweizen- und zwei Roggenernten gewonnen.

Zu diesen Höfen gehörte Jof Tygesens Besitz zu Emmerleff bei Hoyer, nach seinen und seines Sohnes Rechnungsbüchern, die von 1743 bis 1800 reichen, einer der größten dortigen Höfe¹⁾. Zu Jof Tygesens Zeit war ungefähr ein Drittel des Ackerbodens immer auf ein Jahr verpachtet; so hatten z. B. Jörgen Krämer und Laust Krüger je zehn Äcker, Peter Schmied drei,



Abb. 242

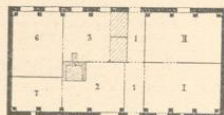


Abb. 243

Peter Uhrmacher einen und Organiß Didrikßen einen. Um die Mitte des Jahrhunderts stieg die Bodenmiete auf mehr als das Doppelte; 1744 pachtete Nis Andersen die Langäcker auf der Heide, und da ihm der Vertrag mehrmals erneuert ward (1751, 1753, 1758 und 1768), ward der jährliche Pacht auf 7 Mark 8 Schillinge, 9 Mark, 13 Mark und 18 Mark festgesetzt. Die Abgaben steigerten sich zugleich in ähnlicher Weise; später erhöhten sie sich indes nur unbedeutend²⁾.

Jof Tygesen that viel zur Verbesserung seiner Wirtschaft. Um seinen Viehstand vermehren zu können, hatte er eine Marischenne gepachtet, die er zeitlebens behielt. Er kaufte regelmäßig Dünger zu von Häuslern, die Kühe hielten; er machte 1759 Anbauversuche mit weißem Roggen und fehmarschen Erbsen. Nachher bestand seine jährliche Aussaat in Buchweizen, Frühgerste, gemeiner Gerste, Roggen, Hafer, weißen und grünen Erbsen.

Abb. 242. 243. Aus der Gegend von Hoyer. Backsteinbau mit hölzernen Scheidewänden. I Ställe, II Tennen, III Scheunen, VII Torraum, 1 Vordielen, 2 Küchen, 3 Süderstuben, 4 Norderstuben, 6 Kessel, 7 Kammern, 10 Badstuben, 13 Knechtelammern. Aus dem vorigen Jahrhundert.

¹⁾ 1750 wurden die Gebäude für 1640 Mark gegen das Feuer versichert, damals die höchste Versicherungssumme zu Emmerleff. Neun Jahre später ward einer der andern Höfe des Dorfes um 125 Mark höher angelegt als Tygesens Hof, aber von den übrigen zehn war keiner auch nur auf die Hälfte geschätzt.

²⁾ Es ist begreiflich, daß die Gutsbesitzer, die nach dem Geseze das Landgeld nicht bedeutend erhöhen konnten, bei solchen steigenden Preisen am besten thaten, die Hufen unbelegt zu lassen und die Ländereien auf Jahresfrist zu verpachten. Von einem der wüsten Höfe von Troiburg heißt es im Rechnungsbuche des Verwalters, er sei im Grundbuche zu 31 Reichsthalern und 36 Schillingen angelegt, aber für 65 Reichsthaler und 16 Schillinge verpachtet, und von einem andern, er stehe zu 30 Reichsthalern und 36 Schillingen und bringe jährlich 100 Reichsthaler ein. Ähnliche Beispiele finden sich öfters.

Bisweilen verkaufte Jef Tygefen einen Teil feiner Frucht auf dem Halme, einmal 32 Schwaden an einen, 20 an einen andern Abnehmer, und überließ es den Käufern, die Ernte felber einzubringen. Sonft gab er, vor 1779, im Durchschnitte jährlich 30 Tonnen ab; 1759, wo die Ernte fehr gut war, hatte er 70 Tonnen zu verkaufen. — 1780 wurden die verpachteten Äcker eingezogen, und nun ftieg der jährliche Verkauf im Durchschnitte auf 45 Tonnen. Von 1781 bis 1791 war die Ernte fünfmal über, und fünfmal unter Mittel; 1785 fanf der Überfchuß bis auf 20 Tonnen, 1787 ftieg er bis auf 90. — Von kleinen Einnahmen erwähnen wir, daß Tygefen für Dchfenfchiffer zur Fahrt nach Holland den Mundvorrat lieferte und fich ausbedang, daß fie ihn bei der Rückkehr mit ausländifcher Ware bezahlten; das waren meift Zucker, Reis und andere überseeifche Erzeugniffe; ein Mal waren ein paar feidene Näftücher dabei, ein andermal ein blau Kamifol (Wams).

Unsere Wanderung von Hof zu Hofe endet zu Schads, 1½ Meile nördlich von Hoyer. Hier hat der Jünggefelle Peter Beyer verzeichnet, daß er feinen Dchfenhandel am 26. Januar 1680



Abb. 244

begann, als Befizer von 179 Reichsthalern und einer Mark. Siehe, das find meine Mittel an barem Gelde, fchreibt er, Gott helfe mir zu gutem Handel und gebe mir Glück und Segen, daß ich ehrlich leben und felig fterben möge um Jefu Chrifti willen. Amen.

Damals hatte Peter Beyer noch nicht Tifch noch Tifchtuch. Er wohnte bei einem Dheim, der fich anfangs mit einem jährlichen Koftgelde von 12 Reichsthalern 1½ Schillingen begnügte, fpäter aber, als des Schwefterjohnes Gefchäft in Aufnahme gekommen war, 25 Reichsthaler für 15 Monate verlangte. Das erschien wohl als Überforderung, und unfer Handelsmann, der fich mittlerweile mit

Göe Maria Andersdatter verprochen hatte, zog fchleunigft aus zu einem Schwager, wo er für 9 Monate 8 Reichsthaler zahlte.

Im nächften Jahre, am 25. Mai 1686, heiratete er das Mädchen. Daß hier Geld zu Geld kam, fieht man schon aus des Bräutigams „Memoria an Gaben und Gefchenken, die ich und meine Liebste an unfrem Hochzeitstage erhalten“. Die Eltern des Mannes fchenkten eine filberne Kanne, deren Gewicht nicht angegeben ift, andere nahe Verwandte zwei filberne Schalen von 19½ und 25 Lot, dazu fechs Stübchenmaße, die von 5½ bis 8 Lot wogen; 29 Perfonen gaben je einen Löffel. Der Silberwert ward im Ganzen auf 264 Mark lübifch angefchlagen; die übrigen Gäfte gaben Geld, von 24 Schillingen bis zu 2 Reichsthalern, im ganzen 409 Mark 8 Schillinge. — Das war schon nicht wenig. Dazu aber erhielt Peter Beyer einen der anfehnlichften Höfe Nordfchleswigs als Mitgift.

Nach der Hochzeit ward der Handel bedeutend erweitert. Auf Schads Hof wurden fo viele Dchfen gemäftet als der Stall faffen konnte; er faßte aber nicht weniger als 4 mal 20. Eine Anzahl wurden nach Tondern zu Markte getrieben, andere weiter nach Süden, manche bis

Abb. 244. Hans Dall. Nach H. Meiborg. Aus der Gegend von Hoyer. Die Thür ift mit einem fünfspitzigen Sterne verfehen (einem Drudenfuß oder Märetors oder Alptreuz. Siehe H. Meiborg: Symbolifte Figurer i Nordifte Mueet. Stockholm 1889, S. 5 ff.). Aus dem vorigen Jahrhundert.

nach Lübeck. Viele wurden auch durch friesische Schiffer nach Holland verführt, die ein halbhundert Stück an Bord nahmen, wie auch ansehnliche Mengen Honig und Schinken. Diese Schiffer leisteten als Zwischenhändler ihre Dienste und trieben auch häufig Tauschhandel.

Auf der Heimfahrt war das Schiff mit Tabak und Thonpfeifen, Pulver, Syrup, Zuckerhüten, Reis, Stärke, Korinthen und Gewürz beladen¹⁾. Peter Beyer bezog jährlich seine 2000 bis 3000 Pfund Tabak; 1696 bekam er sogar über 4200 Pfund. Er ließ sich leicht verkaufen, da in allen Ortschaften ringsum Kunden genug waren; einige Bauern nahmen alljährlich 80 bis 90 Pfund; selbst der Dorfschirte und der Schulmeister mochten gerne monatlich ein paar Pfund aufschmauchen, so sauer es ihnen auch war die Pfenninge aufzubringen, die sie ihr Viertelchen kostete. Die Thonpfeifen wurden in der Regel zu Duzenden abgegeben; der Ballumer Krugwirt nahm sogar ein ganzes Gros auf einmal, das kostete eine Mark. Brennholz und Latten, Klippfische, Eisen, Seife und Flachs, der aus Flensburg kam, gehörten ebenfalls zu Peter Beyers Handelsartikeln, und besonders der Flachs gieng gut ab. — Ums Jahr 1700 kaufte unser Handelsmann eine Anzahl Schiffsparten, vorzugsweise in Verbindung mit seinen nächsten Verwandten. — Man hatte gewis weit zu gehen, um einen Bauernhof zu finden, auf dem ein ähnlicher Betrieb im Schwange war; daß jedoch Großbauern Schuten hatten, selber mit ihren Erzeugnissen ins Ausland segelten und fremde Waren heimbrachten, die sie dann verhandelten, das war ganz allgemein.

Kein Anliegen hat die Aufmerksamkeit der Bauern mehr in Anspruch genommen, als die Sorge wegen der Rinderpest, und über diese Sache liegen um so mehr Nachrichten vor, als das damit verbundene Absperrungswesen so zu sagen jedermann zum Briefschreiben zwang. Folgende Schilderung beruht im wesentlichen auf dem Briefwechsel des Verwalters auf Troiburg, sowie auf Aufzeichnungen in den Tagebüchern der Bauern. Als Einleitung setzen wir eine Seite aus Jef Dygesens Haushaltungsbuche hieher: Anno 1744 gleich nach Neujahr ließ sich ein ungewöhnlicher Stern am Himmel sehen Abends 7 Uhr genau im Südwesten, der einen Schweif von sich hinausstreckte und im Nordwesten ungefähr zwischen 11 und 12 Uhr untergieng. Aber was kommt darnach? Große Sündenstrafe! Anno 1745, um die Pfingstenzeit, begann die Viehseuche bei mir, als dem ersten im Dorfe, und nahm mir sechs Stück hinweg, eins nach dem andern. Dann war es bis Allerheiligen bei mir stille; da brach es wieder los und nahm mir alles, was ich hatte, ohne eine Ruh, die die Krankheit durchmachte. Und der liebe Gott gab, daß wir uns mit selbiger durch den Winter halfen und es uns weder an Milch noch an Butter fehlte.

Zuerst im nördlichen Schleswig zeigte sich die Seuche bei Christen Wamsen zu Süderwollum, zwei Meilen nördlich von Tondern. Der Hof ward sofort abgesperrt; die Bauern

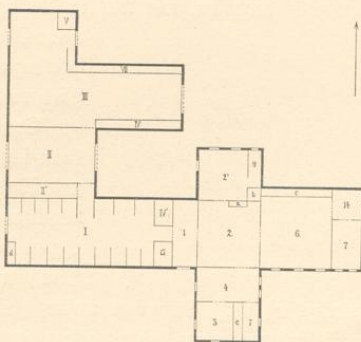


Abb. 245

Abb. 245. Aus der Gegend von Hoyer. Der jetzt abgebrochene Hof Jef Dygesens zu Emmerleff. Von den letzten Bewohnern gezeichnet. I Stall, II Tenne, III Futtertenne, IV Scheune, V Schafstall, VI Kälberstall, VII Schweinestall, VIII Torraum. 1 Bordiele, 2 Küche, 3 Braustube, 4 Süderstube, 5 Nordestube, 6 Kasse, 7 Kammern, 8 Gang. a Herd, b Badofen, c Betten, d Wassertrog.

¹⁾ Der Tabak war in der Regel in Körben verpackt, die 350 $\frac{1}{2}$ Pfund enthielten und mit reichlich zwei Tonnen Honig bezahlt wurden. Ein Teil war in Rollen gesponnen, das übrige in Düten mit der Aufschrift: Dese Tabak is te koop by . . ; daher rührt es auch, daß noch heute Desetobak verlangt wird.

mußten beständig an den Eingängen wachen, und die Bewohner durften nur schriftlich mit der Welt verkehren. Am 11. März schrieb der Verwalter des Gutes an den Hufner: Wohlgeachteter Christen Mamsen! Es thut mir herzlich leid, daß Euch so groß Unglück widerfahren ist. Doch kann noch alles gut werden, wenn der fromme Gott die Unwohnenden bewahren will; denn dann können Viele einem helfen oder zweien. Im übrigen habe ich gestern mit größtem Befremden vernommen, daß Ihr nicht, nach Sr. Königlichen Majestät Verordnung und einem darauf gegründeten Befehle, das kranke Vieh sofort niedergeschlagen habt, sondern habt es leben lassen, bis es von selbst gestorben ist. Ich hätte von Euch als einem vernünftigen Manne solchen Frevel nicht erwartet, und Ihr müßt Euch selbst für die Folgen, die es seiner Zeit haben wird, verantwortlich halten. Durch den Eil-Boten, der dieß an der Brücke von Süder-Wollum abliefern, befehle ich Euch noch einmal bei Verlust an Gut und Ehre, daß Ihr, falls sich noch in Eurer Ställe krankes Vieh finden sollte, selbiges ungesäumt niederschlaget und vergrabt. So möget auch, bey derselben Strafe, weder Ihr selbst noch jemand von Euren Leuten ohne nähere Weisung das Haus verlassen. Insonderheit habt Ihr die Kinder in Acht zu nehmen, die nicht bedenken, wie wichtig die Sache ist. Ich verbleibe Euer — ¹⁾. Zwei Tage nachher

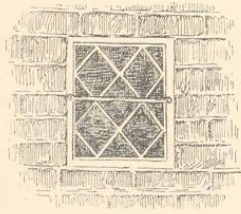


Abb. 246

war Christen Mamsens Stall leer; 10 Stück Vieh waren totgeschlagen, 21 verendet. Einige Leute meinten, jetzt, wo kein krankes Vieh mehr im Dorfe war, sei die Ansteckungsgefahr vorüber. Wie ein Seufzer der Erleichterung lautet es, wenn einer der Nachbarn schreibt: Wohledler Herr Verwalter! Nachdem Sie aus Liebe und Wohlwollen für uns nun betrübt Unterthanen hier zu Süder-Wollum sich in diesen vorigen Tagen die Unmuße bereitet haben, wegen der ansteckenden Seuche zu uns zu reisen, die bei Christen Mamsen gewüthet hat, so haben wir heute Herrn Verwalter Clausen

durch dieß kurze Schreiben unsern Zustand und unsere Lage kund geben wollen. Gott sei gelobt, noch sind wir ganz gesund alle zusammen. — Ich verbleibe des wohledlen Herrn Verwalters Clausen bereitwilligster Diener: Jwer Andersen. Noch am 16. heißt es: Das Vieh ist, Gott sei Lob, zu Süder-Wollum gesund und wohlthun. — Christen Mamsens Ställe wurden gereinigt, und die Wachen wurden eingezogen. Aber die Sicherheit währte nur kurz. Keine zehn Tage vergangen, da zeigte sich die Kinderpest auch in andern Ställen, und jetzt ward das ganze Dorf abgesperrt. Am 26. schreibt der Verwalter: Da sich leider die Seuche zu Süder-Wollum unter dem Hornvieh weiter ausbreitet und daher das Dorf in allerunterthänigster Befolgung der königlichen Verordnung am heutigen Tage mit Wachen umstellt ist, so wird denen Bewohnern der gedachten Ortschaft hiedurch kundgethan und befohlen kraft erwähneter allerhöchster Verordnung, daß weder sie selbst noch irgend jemand von ihrem Gesinde oder ihren Kindern bei Strafe des Zuchthaus oder des Karrenschlebens sich außerhalb des Dorfes auf 50 Schwaden Entfernung von den bestallten Wachen betreffen lassen. Und auf daß sie nicht Mangel leiden an irgend etwas, so wird ungefähr mittwegs zwischen die Wachen und das Dorf ein Pfahl gesetzt, bei dem die Leute aus dem Dorfe täglich in die daran geheftete lederne Briestafche ihre Briefe legen und darin melden können, was sie bedürfen. Sothane Briefe müssen jeden Morgen pünktlich

Abb. 246. Hans Dall. Nach H. Meiborg. Aus der Gegend zwischen Ripen und Tondern. Bleisfenster. Wahrscheinlich aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts. Vgl. Bernhard Olsen: Bore egne Binduer i 1670. Ude og Hjemme 1881.

¹⁾ Da im Troiburger Archive nur Kladden zu Clausens Briefen vorliegen, so fehlen meist die Unterschriften; aber die Handschrift ist leicht kenntlich, und außerdem sind alle Antwortschreiben an den Verwalter gerichtet.

um 10 Uhr aufgegeben sein, wo sie dann die nächste Wache, sobald sich der Mann, der sie aufgibt, entfernt hat, abholen und weiter befördern wird, wie auch das Verlangte an diesem Orte abgeliefert werden soll. Die bevorstehende Arbeit anlangend, so soll förderlichst nach den Umständen näherer Bescheid ergehen, und was in solcher und anderer Weise anzuordnen oder auf die Briefe der Bewohner zu erwidern sein wird, wird an oberwähntem Pfahle und in der daran gehefteten Briefftasche abgelegt werden. Im Berichte von Troiburg an den Stiftsamtmanu heißt es: Wir fiengen an, die tröstliche Hoffnung zu hegen, daß der barmherzige Gott auf uns herabgesehen und in Gnaden der weiteren Verbreitung der Seuche gesteuert habe. Aber ich muß leider hiedurch Ew. Excellenz in tiefster Unterthänigkeit einberichten, maßen sich die gefährliche Krankheit voriger Nacht und zweier Nächte zuvor aufs neue — ungeacht daß alle erdenklichen Anstalten getroffen, und jede mögliche Vorsicht angewandt ist — in nur zu deutlicher Weise in drei andern Häusern hat finden lassen, also, daß auf der einen Stelle 5, auf der andern 4 und auf der dritten 2 Stück Vieh bereits tot und verscharrt sind.

Vor Gistmischerei und Zauberei wußten sich die Bauern zu schützen; aber selbst so kräftige Mittel wie Wolle vom guldnen Widder, Altenmannsharnisch und Johannespestilenzwurz waren bei der Kinderpest ohne Wirkung. Der Verwalter suchte bei den Behörden Hilfe und erhielt zur Antwort, man

habe vieles versucht, alles sei vergeblich gewesen. Ein teures Pulver, das er selbst ausgemittelt und nach Süder-Wollum geschickt hatte, that nicht den geringsten Nutzen. — Die Krankheit nahm reißend überhand. Schon am 28. März schreibt man: Wohledlem Herrn Verwalter Clausen wird hiedurch mitgeteilt, daß sich die Krankheit leider je länger je mehr ausbreitet; denn sobald etwas erschlagen und in die Grube geworfen ist, fängt es bei einem andern an. — Für die umliegenden Dörfer ward die Gefahr um so bedrohlicher, als es schwierig war, Süder-Wollum ganz abgesperrt zu halten. Bettler schlichen sich hinein, und die Leute nahmen sie auf. Clausen hatte gut schreiben, das sei unzeitiges Mitleid, oder richtiger gesagt unbesonnene Eigenmächtigkeit und zuwider den Befehlen Sr. Majestät. Weder Vermahnungen noch Drohungen fruchteten. Jedermann wußte, daß hinter den strengen Worten der Obrigkeit selten ein kräftiger Wille stand, und nach der Denkart der damaligen Zeit lag gerade hier ein



Abb. 247

Abb. 247. Hans Dall. Nach H. Meiborg. Aus der Gegend von Gram. Teil eines Hofplatzes aus dem vorigen Jahrhundert.

Fall vor, in dem es galt, Gott mehr zu gehorchen als den Menschen. Seid barmherzig, hieß es beständig, so wird euch Barmherzigkeit widerfahren, und jetzt, da man Tag und Nacht um Gnade flehte, konnte man weder, noch wollte man diejenigen von der Thür weisen, die in Gottes Namen kamen¹⁾. — Auch andere fromme Bedenken machten sich geltend.

Noch heute lebt an vielen Orten der Glaube, daß das Gebet der Gemeinde für Kranke eine Wendung herbeiführe, zum Leben oder zum Tode; im vorigen Jahrhundert, wo man noch mehr auf die sichtbaren Wirkungen des gemeinsamen Gebetes haute, war es natürlich, daß die Eingesperrten einstimmig freien Zutritt zur Kirche und zu Gottes Haus forderten. — Besondere Forderungen erhoben sich, da der Hufner Niels Tygesen starb, zur selben Zeit, wo das Dorf abgesperrt war. Darüber schreibt einer seiner Verwandten an den Verwalter: Über das müssen wir aus Eurem Schreiben entnehmen, daß Ihr mit unserm Pfarrer, dem ehrwürdigen Jacobhäus, die Abrede getroffen haben sollt, daß unsers verstorbenen Mitbruders, des seligen Niels Tygesens Leiche nicht auf den Kirchhof kommen und an der Seite seiner Väter begraben werden, sondern abseit außerhalb des Hauses hingesezt und mit Sand zugedeckt werden soll, was seine ihn überlebende Gattin und Kinder unter großem Jammer und Klagen verdrießt und uns Anverwandte ebenfalls. Wir andere Alte, die wir dahin gehen und uns jeden Tag auf den Tod bereiten und nicht wissen, ob wir noch einen Tag Frist haben, wir sollen alle gleichermaßen behandelt werden, und haben doch niemals vernommen, daß man ehrlichen und christlichen Leuten das verlangte Begräbniß verweigert hätte, wenn es begehrt ward, nicht einmal während der schrecklichsten Pestzeit unter den Menschen. Es ist auch für uns ein großer Jammer, daß wir bey wärend der Passionszeit von der christlichen Gemeinde ausgeschlossen sein sollen, und werden gehindert in der Betrachtung des Leidens und Sterbens unseres Herrn Jesu Christi; was alles geschehen sein soll wegen der Landesstrafe, die Gott vom Himmel uns und anderen geschickt hat über unser Vieh, die doch ihren Fortgang hat, so weit es Gott will und nicht weiter²⁾.

¹⁾ Vgl. H. F. Feilberg: Danst Bondeliv, navnlig i Vestjylland. S. 193.

²⁾ Dergleichen Äußerungen waren der Wiederhall der Predigten. Die Geistlichen verkündeten laut, daß gerade jetzt, — da uns der allmächtige Gott so fühlbar seinen gerechten Zorn erfahren läßt — nichts dringlicher ist, als daß sich das Volk andächtig zum öffentlichen Gottesdienste versammle. Viele wollten, daß diese Landplage Gottes Vorsehung überlassen und durch Buße und gläubiges, ergebenes, eifriges, unermüdbliches Gebet allein abgewandt werde. — Die Ärzte kämpften dagegen, die Regierung schwankte. — Bald waren alle Verbote aufgehoben, bald ergriff man die strengsten Maßregeln. Von diesen sind folgende zu erwähnen. Sämtliche Viehmärkte wurden eingestellt, aller Handel mit Vieh unterjagt. Sobald ein Stück Rindvieh nicht fressen wollte oder keine Milch gab, sollte es ohne Säumen getödtet und vergraben werden. In Ställen, wo die Rinderpest ausgebroch, sollte alles Hornvieh, gesundes wie krankes, getödtet werden; auch Schweine, Schafe, Hunde, Katzen und andre Tiere, die die Ansteckung verbreiten konnten, sollten das Leben lassen. Gänse, Enten und Hühner dagegen sollten sorgfältig gewaschen und eingesperrt werden. Heu und Stroh, das über dem Stalle lag, in dem das kranke Vieh gestanden hatte, mußte verbrannt werden. Ungepflasterter Stallfußboden ward zu einer Tiefe von einer halben Elle ausgehoben, die Erde auf das Feld geschafft und hier vergraben. Alle Kleider sollten gewaschen, das Bettzeug in der Dfenhige behandelt, die Häuser geschauert und geweißt werden. Lag das Dorf in einer Harde, in der sich die Seuche schon ausgebreitet hatte, so waren an den Dorfsporten hohe Stangen mit Strohwißen zur Warnung anzubringen; war die Gegend sonst noch seuchefrei, so ward die Stelle abgesperrt, und bis zum Eintreffen der Soldaten mußten die Bauern der Nachbardörfer die Wache halten. Um angestechte Kirchspiele und Gärten ward eine Kette gebildet; wo Wasserläufe die Grenze bildeten, wurden alle Furten bewacht, jede Brücke mit einem Unteroßfizier und vier Gemeinen besetzt. Die Posten ließen kein umherstreifendes Volk durch; Krämer und Bettler, die den Versuch machten, sollten ins Zuchthaus gesteckt oder in die nächste Festung zur Zwangsarbeit verbracht werden. Insten, die dergleichen Leute beherbergten, verfielen derselben Strafe, Hufner blüßten ihre Feste ein. Brach Feuer aus, so durfte der Wachtabend so viele Männer zulassen, als zum Löschen dringend nötig waren; bei der Rückkehr aber sollten sie alle Kleider ausziehen und zurüclaffen. Dasselbe galt bei Geistlichen, Hebammen und Ärzten, die Zugang hatten, wenn es die äußerste Not forderte. Leichen sollten in einen geteerten oder gepichteten Sarg gelegt und in eine lustige Scheune gestellt werden; nur diejenigen, welche an einer ansteckenden Krankheit gestorben waren, durfte man zum Dorfe hinaus bringen. Eine Stunde nachdem die Abgesperrten vom Sarge weggegangen, ward er von einem fremden Fuhrmann abgeholt und in aller Stille auf dem nächsten Friedhofe beigelegt.

Streitigkeiten unter den Leuten erhöhten den Mismut. Diejenigen Hufner, deren Vieh noch gesund war, waren übertrieben ängstlich; wer nichts mehr zu verlieren hatte, unterließ die gebührende Vorsicht. Jeden Tag liefen auf Troiburg neue Klagen ein. Unter anderm klagte man, daß das verendete Vieh so schlecht verscharrt sei, daß sich Raben und Krähen bei der Grube aufhielten, daß der Dünger aus den angesteckten Ställen an den Nachbarhöfen vorbei gefahren war, während der Wind auf diese zu stand, und daß Vieh, das vielleicht die Ansteckung verbreitete, über das ganze Weideland herum lief. Dadurch veranlaßt schrieb der Vogt: Es ist mir heute berichtet, daß einige Bewohner, wo nicht alle, so unbedachtjam und dumm-dreist gewesen, ihr Vieh hinauszujagen und übers ganze Feld laufen zu lassen, was an sich ja nichts anders bedeutet, als daß sie mit Gewalt und Willen auch denen die Seuche aufladen, die bis jetzt durch Gottes Gnade davon verschont geblieben sind. Geschieht das aus Unverstand, so ist das etwas, was ich den Männern von Süder-Wollum nicht zugetraut hätte; geschieht es aber aus teuflischem Neid, was ich doch nicht glaube, so wäre es ein verdammliches Unrecht, solch mehr als heidnisches Verbrechen ungestraft ausgehn lassen, und wird gewislich auch nicht geschehen, sofern ich des verlässlichen und wohlbeweisende Aufklärung erhalte. — Die Betreffenden wiesen die Anklage zurück und sprachen die Erwartung aus, der Herr Verwalter werde solchen lügenhaften Bericht nicht ungestraft lassen.

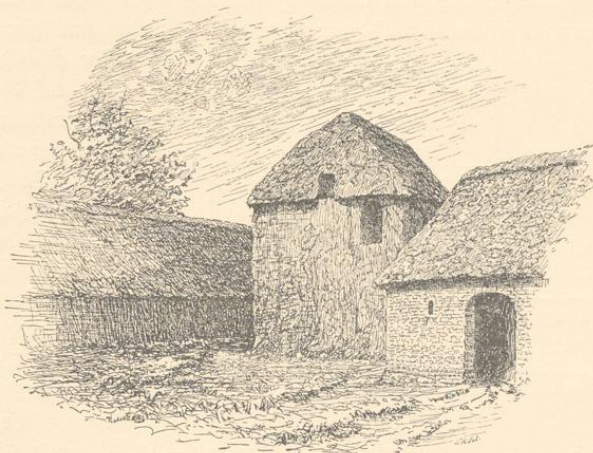


Abb. 248

Ehe der Frühling ver-
gangen war, brach die Kinder-
pest in verschiedenen Nachbar-
dörfern aus, in den Kirchspielen Döstrup, Brede, Wiesby und Emmerleff, und bald wütete sie durch ganz Nordschleswig. Auf dem Gute Troiburg fielen im Laufe von 13 Monaten 3077 Stück Vieh; viele Großbauern verloren 30 bis 60 Stück, die meisten Häusler ihre einzige Kuh. — Darüber berichtet Anders Petersen aus Ørstedt: In diesem Jahre (1745) war das Land voll von Vieh, sintemal Handel und Wandel aus Furcht vor der Viehseuche, die sich täglich dem Norden mehr näherte, gehemmt waren. Als man das Korn geerntet hatte, begann sie hier im Dorfe, und von den 300 Stück Hornviehs sind nur 15 am Leben geblieben, 6 Kühe und 9 Stück Jungvieh. Von diesen sind 4 gesund geblieben, und 11 haben die Krankheit gehabt. Das war alles lebende Vieh im Dorfe Ørstedt. — Ich will Gott noch für seine Gnade danken, daß wir eine Kuh und einen Ochsen behalten haben, die die Seuche überstanden haben. — Seine Aufzeichnungen bekunden, daß die Pest innerhalb eines Zeitraumes von 36 Jahren wie eine Flutwelle drei Mal über Nordschleswig hin gegangen ist. Nach 1746, als sie sich weiter

Abb. 248. Hans Dall. Nach H. Meisborg. Aus der Gegend zwischen Tondern und Ripen. Die beiden Wirtschaftsgebäude haben Strohwände.

nach Norden hin gezogen hatte, verfloßen einige Jahre, in denen die Schleswiger einigermaßen verschont blieben, obgleich Manche Vieh in verseuchten Gegenden kauften, wo es billig zu haben war, und die Krankheit dadurch in den eigenen Stall brachten. 1749 ward die Gefahr abgewandt, obschon es bedrohlich genug aussah. 1754 heißt es: „In diesem Jahre hörte man nichts von der Viehseuche“, und in den nächstfolgenden Jahren wird sie gar nicht genannt. Aber 1762 lieft man, sie verbreite sich täglich mehr und mehr; 1763 langte sie in Ørstedt an; 1764 wütete sie sehr stark im Amte Hadersleben, 1765 war es nicht viel besser. Bis 1770 kam sie noch hin und wieder vor. So ward 1769 Ørstedt abermals heimgesucht, und gleichzeitig war hier Missernte. Von dem Elende schwer gedrückt, das er an seinem Heimatsorte sah, und voll Bangen vor der Zukunft, schrieb Anders Petersen 1771: Da das ganze Land in Armut versunken ist, so bricht mancher zusammen, und die Höfe kosten nur wenig. Die Menge der Armen ist nicht zu zählen, und Bettler sieht man in großen Scharen. Der Hunger ist groß, keiner kann dem andern helfen; viele legen sich aufs Stehlen und Rauben, also, daß man kaum in seinen vier Wänden sicher ist. — Indes sind hier die Verhältnisse im ganzen allzu

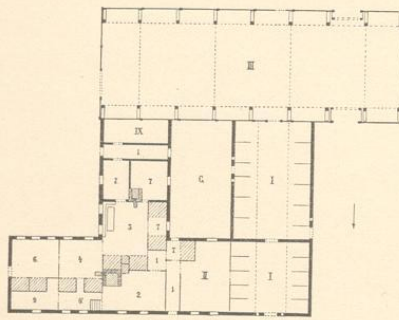


Abb. 249

düster geschildert. Noch gab es Bauern, die etwas auf dem Boden ihrer Kiste hatten; ein paar fruchtbare Jahre mit guten Kornpreisen halfen manchem Bohlsmann wieder auf die Beine. Das geschah um so leichter, als man zur selben Zeit vor der Pest Ruhe hatte. Aber die Anzahl der Hilfsbedürftigen war unzweifelhaft groß, und eine Menge Verbrechen wurden verübt. Unter andern wird erzählt, daß im Amte Hadersleben eine Anzahl Kirchen bestohlen wurden (1773) und man in einer auf dem Altare einen Zettel fand mit der Bemerkung: Elende Kirche! Kriegte nur 2 Reichsthaler. Diese ist

die zwölfte Kirche, die wir besucht haben! — 1776 war die Seuche in der Rendsburger Gegend; 1777 trat sie hie und da im Süden auf, verbreitete sich aber nicht; 1778 machte sie sich südlich von Flensburg bemerkbar, was überall Furcht und Schrecken verursachte, und 1779 erreichte sie abermals Nordschleswig. Die gedrückte Stimmung, die nun eintrat, thut sich kund in dem Ausruf: Gott helfe uns allen! mit dem die Meldung der ersten Fälle abschließt. — Im nächsten Jahre breitete sie sich stätig aus, und noch 1781 war sie sehr arg. Da sandte die Regierung einen Impfmeister, der von Hof zu Hofe gieng und das Vieh impfte. Das hatte aber böse Folgen, schreibt Anders Petersen, denn noch ehe die wirkliche Krankheit kam, gieng nun vieles zu Grunde durch Geschwulst und Brand, so daß selbst Vieh fiel, das die Seuche überstanden hatte. Infolge dessen reichten die Bauern ein Gesuch ein, in dem es heißt: Wir beklagen uns nicht über Gott, wenn es ihm gefällt, uns heimzusuchen, aber über die schlechten Menschen, die unsere gute Regierung verführt haben, uns in Armut zu stürzen und ihren Vorteil auf

Abb. 249. Gegend von Hoyer. Der südliche Flügel ist ein Bohlhaus; die übrigen Gebäude sind aus Stein; die meisten Scheidewände aus Brettern. I Ställe, II Tenne, III Scheune, IX Klütterkammer. 1 Vordiele, 2 Küche, 3 große Stube, 4 kleine Stube, 6 Pösel, 7 Kammern, 9 Vorratskammern, 9' Keller. Die Scheune ist sehr alt und vielleicht aus dem 16. Jahrhundert. Die übrigen Gebäude sind zu verschiedenen Zeiten erbaut; die ältesten Teile sollen aus dem 17. Jahrhundert stammen. Vgl. Abb. 250—252.

unser Unglück zu bauen. — 1782 erlosch die Pest, und nach zehn Jahren waren ihre Folgen verwunden¹⁾.

Im Ganzen waren die nordschleswigischen Bauern wohl gestellt. Ihr Land lag bequem für Handel und Wandel, und der größte Teil davon war fruchtbar. Zu diesen Vorzügen kamen noch weitere. Dahin gehört ihre Ablegenheit; fern von den Aufenthaltsorten des königlichen Hofes hatten die Bewohner des Herzogtums nur wenige besondere Lasten zu tragen und blieben insbesondere von königlichen Fuhren, der ärgsten Plage der seeländischen Bauern²⁾, fast ganz verschont. Auch die Grundsteuer war verhältnismäßig gering, zumal in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts. Das kam daher, daß sie um die Mitte des Jahrhunderts, als die Bodenerzeugnisse noch niedrig standen, aus Naturalleistungen in Geldbeträge umgewandelt worden waren, die sich gleich blieben, als später die Korn- und Viehpreise in die Höhe giengen.

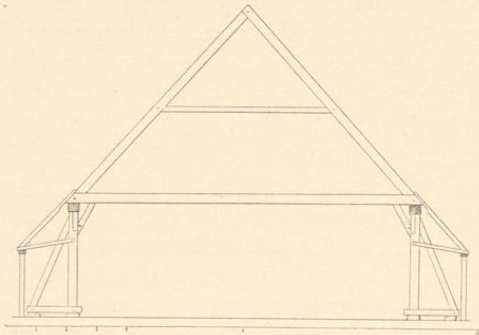


Abb. 250

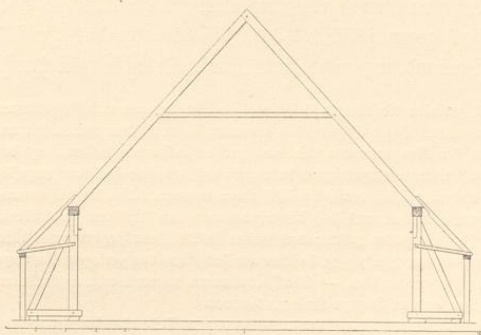


Abb. 251

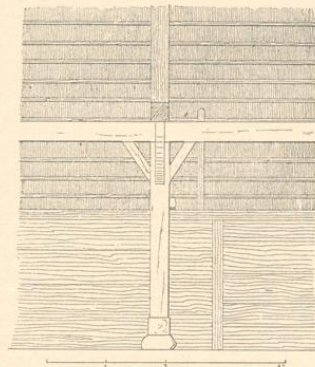


Abb. 252

Abb. 250—252. Einzelheiten des sogenannten Bohlhauses zu Enmerleff (S. 188). Das Hauptschiff hat keinen Sockel. Die Pfosten werden von den Streben gestützt und durch Rahmstücke zusammengehalten. Es ist nur ein Balken in jedem andern Fach, und nur vier sind freiliegend, obwohl die Scheune über 40 Ellen lang ist (vgl. Abb. 249). Die sehr schwachen Seitewände werden nur durch dünne Stangen fest gehalten, die von Rahmstücken nach den Hauptpfosten gehn. Auf Abb. 252 ein Hauptpfosten von vorn gesehen, hinter ihm Teile des Daches und der Wand.

¹⁾ Ungefähr eine Viertelmeile östlich von Gram sieht man noch einige verfallene Ställe aus der Zeit der Viehscheune. Sie sind auf dem Felde aufgeführt, an einem hohen Deiche, und haben Wände aus Grassoden; zwischen ihnen ist ein Abstand von 10 Ellen. Keiner hat für mehr als eine Kuh Platz gehabt.

²⁾ Sämtliche Bauern — freie sowohl als die auf königlichen und adelichen Gütern, — waren zu außerordentlichen Spann- und Hofdiensten verpflichtet: Kriegsfuhren, Königsfuhren, Befestigungsarbeiten, Bauarbeiten auf königlichen Schlössern, Wegearbeiten u. s. w. Die Regierung konnte so viel Arbeit fordern, als sie brauchte; die Lasten wurden gleichmäßig verteilt, und nur ausnahmsweise konnten sich die Leute frei kaufen. Ferner waren sowohl Eigentümer als Pächter verpflichtet, der Herrschaft Feldarbeit zu leisten. Doch scheint da der Unterschied bestanden zu haben, daß der Hofdienst der ersteren beschränkt, der der letzteren unbeschränkt war, indem jenen bestimmte Acker zur Bestellung und eine bestimmte Anzahl Heufuhren aufgelegt wurden, während diese gemeinsam auf dem Gutsfelde arbeiten mußten, und daselbst als Gesinde behandelt wurden. — Einige Bauern hatten sich ein- für allemal von den Frohnden freigekauft; viele bezahlten jährliche Freiheits- oder Arbeitsgelder. — Manchem Pächter war gegen Bezahlung der unbeschränkte Hofdienst in beschränkten verwandelt worden.

Melborg, Bauernhaus

Nach Rohde entrichtete man im Amte Hadersleben nur halb so viel vom Hundert als auf Lolland. — Die Zahl der freien Bauern war groß, und die Fester auf den ausgedehnten Kron Gütern waren fast ebenso günstig gestellt wie jene. Auch wenn ihre Festbriefe nur auf Lebenszeit lauteten, verfügten sie doch so weit frei über ihre Hüfen, daß sie sie nicht nur an Söhne und Schwiegersöhne nach eigener Wahl übertragen, sondern auch ohne vorherige Erlaubnis der Obrigkeit verkaufen konnten. — Da die Frohnden beiderlei Art meistens abgelöst waren, so gab sich die Verschiedenheit der Verhältnisse vielleicht nur in der Größe der Abgaben kund. Die Ungleichheit war um so geringer, als die Fester in der Regel Eigentümer der Gebäude waren. Stellenweise war überhaupt so gut wie gar kein Unterschied zu bemerken, da viele Fester auch bedeutenden Eigenbesitz hatten, und viele freie Eigentümer Festland zu ihren Höfen zugelegt hatten. Die Folge war, daß die Krone nach Vornahme einer neuen Bodenabschätzung durch eine Verordnung vom 22. Juni 1784 ihre Erbfester mit Leichtigkeit zu Eigentümern machen konnte. — Außerdem gab es, sowohl auf den adelichen Gütern als auf den königlichen, vielfach bevorrechtigten Bauernbesitz, auf dem in buntem Gemische größere oder geringere Gerechtsame ruhten. Besonders günstig gestellt waren die sogenannten Freihöfe, die teilweise zu Ausgang des Mittelalters adeliche Güter gewesen waren und sich bis in unsere Tage herein eine Reihe alter Freiheiten bewahrt haben. — Auf einigen adelichen Gütern, wie z. B. auf Troiburg, hatten die selbständigen Bauern und die Fester gemeinsam im vorigen Jahrhundert, wenn nicht früher, den größten Teil der Hofländereien gepachtet, und sich so im Ganzen von den Frohnden befreit. Auf Gram, wo die Gutsverhältnisse nicht die günstigsten waren, erlangten die Bauern zwar 1721 die Aufhebung eines entsprechenden Pachtvertrages, nach dem sie von der verwitweten Gräfin von Schack gegen jährlich 3870 Reichsthaler das Hoffeld übernehmen wollten; doch ist man bei dieser Verhandlung nicht zum Einverständnisse geblieben¹⁾.

¹⁾ Nach dem Grundbuche von Gramgaard von 1761 zerfielen die Bauern des Gutes in Neugrammer und Altgrammer. Erstere wohnten auf dem ehemaligen Krongut, das der Feldmarschall Hans Schack 1664 erworben hatte, letztere waren seit unentfesslichen Zeiten Untergehörige der adelichen Herren. — Von den Neugrammern, die auch große Freibauern heißen, sagt das Grundbuch, daß sie gewisse Äcker und Wiesen zu bestellen und die Ernte einzubringen haben, so daß auf jede Halbhufe ungefähr 10 Schipp Saatroggen, 8 Schipp Buchweizen, 3 Tonnen Hafer und eine Wiese von 8 bis 10 Fudern kommen. Über die Altgrammer heißt es da, daß sie in kleine Freibauern und Frohnbauern geteilt werden, und daß die ersteren von dem täglichen Frohndienste befreit sind, den die Frohnbauern leisten, und dafür jährliche Freiheitsgelder zahlen; doch haben sie die ihnen zugewiesenen Äcker und Wiesen zu bestellen. — Die großen Freibauern waren demnach nur pflichtig zu bestimmten Frohnden von geringem Umfange, während die kleinen, um ebenso günstig gestellt zu sein, dafür bezahlen mußten. — Die Frohnbauern waren Wochentagsarbeiter; sie hatten im Sommerhalbjahre täglich, im Winterhalbjahre jeden andern Tag zu Hofe zu kommen.

Die Höfe, die der Feldmarschall von Friedrich III. erwarb, waren Streugüter und lagen zum Teile eingeprengt zwischen den Hoffeldern von Gram. Als die Bauern königlich waren, thaten sie keinen Hofdienst und bezahlten nur Arbeitsgeld, das ihnen überdies nachgelassen ward, wenn sie irgend ein Unfall betraf. Während des Krieges hatten sie viel auszustehen gehabt und waren stark in Abgabenrückstand geraten. Nach dem Friedensschluß erwarteten sie, daß ihnen der König diese Schulden nachlassen und sie auch noch, bis sie sich erholt hätten, von Abgaben befreien würde. Während sie auf diese Gnadenanweisung harreten, erfuhren sie, daß sie an Hans Schack verkauft waren. — Der neue Besitzer war in der Lage, alle gesesslichen Mittel anzuwenden, um in dem Besitze des Gutes auf seine Kosten zu kommen, und so wurden die Bauern hart bedrückt. Nicht nur das Wüstland (Ödegut), sondern auch ein Teil des übrigen Bauernfeldes ward zum Hoffelde gelegt, und Frohnden von allen gefordert. Der Verwalter, der in Abwesenheit des Feldmarschalls auf eigene Hand handelte, gieng sogar so weit, daß er sowohl Frohnden als Arbeitsgeld forderte und außerdem Pfändungen vornahm, selbst für alte Rückstände an die königliche Kasse. — 1667 reichten die Bauern an den Kronprinzen eine Klage ein, in der es heißt: . . . Sind wir genötigt unsere Zuflucht zu Ew. Königl. Hoheit zu nehmen, die Sache anlangend, wegen der wir zuvor vor Ew. Königl. Hoheit und Ew. Hoheit Herrn Vater unterthänigste Bittschrift eingereicht und keine Antwort bekommen haben, mit allerunterthänigster Bitte und Begehren, Ew. Königl. Hoheit wolle sich aus hoher Gnade unser armer Leute und Unterthanen mit gnädiger Hilfe um Gottes Willen annehmen und uns von diesem harten Joch, worunter wir sehr gedrückt sind, gnädiglich befreien, damit wir nicht schlechtthin unter der Bürde zu Grunde gehen und zu Tode gequält werden. — Die Bauern forderten in diesem Gesuche, daß ihnen der Feldmarschall ihre Ländereien und Gebäude abkaufe, damit sie von seinem Gute auf ein königliches abziehen könnten. — Zu gleicher Zeit klagten sie dem Amtmann zu Hadersleben ihre Not. Hier verlangten sie gegen Entrichtung des gewöhnlichen Loskaufgeldes Befreiung von Fuhren und Arbeiten und fügten hinzu, daß sie dann im erforderlichen Falle gewillt seien, die Abgaben durch den Verkauf ihres gesamten Eigentums zu decken. Der Amtmann bewirkte, daß der Verwalter zurecht gewiesen

Daß zu Anfang des 17. Jahrhunderts in Nordschleswig Wohlstand herrschte, erhellt aus den Listen über die Kriegsschäden von 1627. Das meiste Vieh war wohl in die Waldungen getrieben und eine Menge Besitztum vergraben; trotzdem hatten manche Hufner Verluste im Werte von 1000 bis 2000 Mark und selbst bei Häuslern belief sich der Schade auf 500 Mark. — Einige abgebrannte Bauernhöfe wurden auf 4- bis 6000 Mark veranschlagt. Auf einigen Höfen gab es ein Duzend Betten zu rauben, etliche im Werte von 60 bis 75 Mark, dazu 20 bis 30 Paar Laken, feine Kissenbezüge, seidene Besätze, lange Decken, gestickte Handtücher, ein halb Duzend Teppiche und zwei Duzend Stuhlpolster, die zwei Kisten voll Leinen gleich galten.

Die größte Verwunderung erregen aber die Verzeichnisse über die geraubten Kleidungsstücke. Sie beweisen, daß Mäntel, Kittel, Hosen und Strümpfe aus deutschem und englischem Tuche allgemein waren, daß feine Linnenkragen (wahrscheinlich Halskrausen) den Anzug der Männer vervollständigten, diese in so großer Anzahl, daß auf einem Hofe deren ganzer 15 zu erbeuten waren. — Die Frauentracht war nicht weniger kostbar. Auch sie war häufig aus ausländischen Stoffen. Unterröcke aus Seide, Mieder und Hauben aus Samt waren nicht selten, ja es gab vornehme Bäuerinnen, die Schnupftücher mit Seide ausgenäht und Mäntel aus Samt und Damast hatten. — An Schmucksachen werden genannt: Schnallen, Ketten und Gürtel aus Silber, bisweilen vergoldet. Die Staatskleidung einer Frau konnte an die 200 Mark wert sein, da doch ein neuer Anzug für einen Mann aus grobem wollenem Zeug für 2 Mark käuflich war, eine Elle Wollenzug 4, eine Elle gutes eigengemachtes Leinen 3 Schillinge kostete¹⁾.

Zu Ausgang des 17. Jahrhunderts, da die meisten Gegenden ausgefogen waren, fanden sich doch noch hie und da in Nordschleswig wohlhabende Bauern. Aus den Erbteilungspapieren von Lügmkloster ersehen wir beispielsweise, wie wertvoll der Nachlaß eines 1666 gestorbenen Hufners gewesen ist. Da kommen Sachen vor wie eine Kleiderbürste mit silbernem Kopfe, ein mit Silber beschlagener Kamm und eine Brauntweinschale aus Silber. — Silberne Becher und Löffel, und Messer mit silberbeschlagenem Stiele werden in den Erbteilungspapieren der Gegend im Westen aus jener Zeit häufig genannt. Des Reichtums auf Schadschhof ist bereits gedacht.

Mit der Besserung der Verhältnisse im vorigen Jahrhundert vergrößerte sich die Menge des Silberzeuges: silberne Schnallen und Knöpfe waren allgemein; man hatte Schnürnadeln, Fingerhüte, Niesbüchschchen und Schnupftabaksdosen aus Silber, desgleichen mit Silber beschlagene Gefangbücher. Um 1800 hatten vermögende Bauern silberne Milch- und Zuckerschalen, Milchlöffel, Zuckerlöffel und Zuckerzangen, Kannen, Stübchen und Maße, Vorleglöffel und Duzende von Eß- und Theelöffeln. — Hübsche Festkleider, seidene Kleider und Tuchröcke waren in Nordschleswig allgemein; doch einen ähnlichen Aufwand in der Kleidung zu entfalten wie 200 Jahre früher, widersprach dem Zeitgeiste. — Eins der beredtesten Zeugnisse vom Reichtum der damaligen

ward, daß die Pfänder zurückgegeben, und künftig keine Arbeitsgelder gefordert wurden. Er suchte noch mehr für sie zu erwirken; aber dieß mißlang. — Beim Kronprinzen fand die Klage ungnädige Aufnahme. In einem Schreiben der Regierung an den Amtmann heißt es: Sientmal wir gnädigt in Erfahrung gebracht, daß die Bauern, die dem Feldmarschall, Unserm lieben Hansen Schach, vom Amte Haderslevhus von Unserm gnädigen Herrn Vater abgetreten sind, sich mutwillig aufseßen gebührende Arbeit zu thun und zu verrichten, da er ihnen doch sämtliche Fuhren- und Wiesenboitgelder (Engbudspenge) — so man in bemeldtem Haderslevher Amte Lösegelder (Fripenge) nennt — bereits vollständig erlassen und geschenkt haben soll. . . — Aber sein Verwalter hat wider des Feldmarschalls Befehl und gegebene Anweisung in den verwichenen Jahren aus eigener Macht selbst Bauern Arbeiten und etliche Loskaufgelder auferlegt, was diese in Confussion gebracht haben soll, wie unser an Euch gnädigt erlassenes Schreiben unterm 16. November dato Anno 1667, das an den Amtmann caufieret haben, besagt. — So sehen wir gern und wollen gnädigt, daß bemeldten Bauern ernstlich befohlen werde, daß sie ohnstreitig gebührende Arbeit, die ihnen auferlegt werden kann, verrichten, in Anbetracht, daß sie der Feldmarschall mit Arbeits- und Loskaufgelbern gänzlich und vollkommen verschonet hat.

¹⁾ Zur Beleuchtung der andern Zahlen diene, daß ein gutes Pferd für 30 Mark, ein Ochse für 20 Mark zu haben war; eine Kanne Bier galt 1½ Schillinge und ein Pfund Fleisch 1 Schilling.

Zeit findet sich bei Rohde (1775), der sagt (S. 5): mancher Bauer würde gerne seine 1000 Reichsthaler für die Befreiung seines Sohnes vom Kriegsdienste zahlen.

Der Schadschhof — 1606 erbaut und um 1884 umgebaut — gehörte zu den prächtigsten Bauernhöfen Nordschleswigs. Wie er vor dem Umbau war, bestand er aus vier aus Stein erbauten Flügeln, die einen ansehnlichen Hofraum einschlossen. Der östliche und westliche enthielten Thorbauten, und beide Einfahrten hatten nach außen zierliche Portale. Das Wohnhaus, nach Süden, war wie ein Herrenhaus auf kleineren adelichen Gütern; es hatte hohe Keller und einen Sockel aus behauenen Quadersteinen; die Mauern waren etwa eine Elle dick, die großen Fenster lagen in mit Bogen überdeckten Vertiefungen. Der geräumige Pösel war gewölbt, und sein Gewölbe ruhte auf zwei achteckigen Granitsäulen mit wohlgegliederten Sockeln und Knäufen; der Fußboden bestand aus Fliesen und der Kamin aus hübschen Formsteinen. — Über der Eingangstür war ein Stein angebracht, dessen Inschrift zu deutsch sagte: In der Hoffnung auf Gott allein ist dieses Haus im Jahre 1606 von den Brüdern Hans und Amud Nabsen erbaut und darauf von Anders Andersen, Peder Beyer und Peder Pederesen Beyer bewohnt worden, welcher 1751 den Stein zum Andenken setzte. — Es gab schwerlich einen zweiten Hof wie Schadschhof; immerhin ist es wahrscheinlich, daß ihm manche andere nahe kamen.

Im Westen sind Bauten mit steinernen Mauern von alter Herkunft. In den Dingbüchern der Boharde finden sich Verzeichnisse über die Schäden, die die „entseßliche Sündflut Gottes“ von 1634 angerichtet. Aus diesen geht hervor, daß es damals hier einige von Grund auf steinerne Bauernhöfe gab, und daß sie mit Gebäuden zusammenlagen, die steinerne Giebel und Längswände aus Fachwerk hatten, wie sie sich noch heute auf Röm und zwischen Tondern und Husum finden (s. S. 77), sowie mit Häusern aus Fachwerk, die teils ausgemauerte Füllungen hatten, teils solche mit Einschub aus eichenen Bohlen. — Von diesen Höfen ist kaum etwas erhalten. Sehr alt, wahrscheinlich aus dem 16. Jahrhundert, ist in diesem Teile des Landes nur eine Scheune zu Emmerleß, von eigentümlicher Bauart, die in scharfem Gegensatz steht zu gleichzeitigen Scheunenbauten im Königreich Dänemark. Das Holz ist sehr gespart, obwohl das Gebäude hoch liegt und dem Westwinde stark ausgesetzt ist (Abb. 249 ff.).

Im Osten, wo die Waldungen Schutz gewährten, fanden sich noch vor einigen Jahren zahlreiche alte Höfe. Hier traf man die schönsten Fachwerkbauten aus Eichenholz mit schweren Pfosten, die Füllungen in hübschen Mustern ausgemauert (Abb. 212. 213. 227. 236). Die meisten waren aber Bohlhäuser¹⁾ mit Wandverschluß aus schweren, oft über eine Elle breiten Eichenplanken (Abb. 211. 224. 225. 229. 234. 236. 237). Jeder Giebel lief in einen Brant (S. 15 Anm.) aus, der hin und wieder eine Wetterfahne trug (Abb. 211. 212. 224. 225. 227 bis 229. 234. 236. 237). Sowohl die Brände als die Pfosten und die Knaggen unter vorspringenden Giebeln waren mit Schnitzereien verziert.

Schon Christian III (1554) und Friedrich II (1577) verboten die Aufführung von solchen Holzhäusern, und führten beide als Grund an, daß diese Bauart Verwüstung der Wälder nach sich ziehe. Die örtlichen Behörden, die wohl wußten, daß der Verbrauch an Bauholz im Vergleich zu der mit dem Betrieb der Kohlenmeißen verbundenen Holzverschwendung für nichts zu rechnen war, ließen jedoch die Bauern meist bauen, wie sie wollten. Ward einmal ernstlich Einspruch

¹⁾ Eigentliche Blockhäuser (Bulhuse), wie man sie in Norwegen und Schweden findet, darin einbegriffen Schonen, Halland und Blekingen (s. R. Meiborg: Gamle danske Hjem, S. 81 ff.), wo die Wände aus wagerechten Stämmen bestehen, kamen in Schleswig kaum vor. Aber in Papieren des 16. Jahrhunderts heißen alle Häuser, deren Wände ganz aus Holz sind, so, sowohl die schonischen Blockbauten als die schleswigschen Bohlhäuser aus Fachwerk mit Plankenfüllungen, und sie tragen denselben Namen sogar in mehreren königlichen Briefen.

gethan, so brachte man zwar, den Worten des Gesetzes zu genügen, unter der Dachtraufe eine Reihe kleiner, mit Lehm beschlagener oder ausgemauelter Tafeln an (vgl. S. 77, sowie Abb. 102. 104), wandte aber so schwere Pfosten und Riegel an, daß derartige Wände noch viel mehr Holz erforderten als die gewöhnlichen. Die Bauern hielten sich so wenig verpflichtet, sich nach Landes Gesetz und Recht zu achten, daß sie im Stande waren, das Bauholz aus den königlichen Forsten zu stehlen, und doch über die Thür zu schreiben: In Jesu Namen ist dieß Haus gebaut.

Um das Jahr 1600 war die Einrichtung der Wohngebäude im Osten und im Westen dieselbe. Auf der kleinsten Hufe waren ebenso viel Räume, wie auf dem stattlichen Schadschofe; der Unterschied zeigte sich nur in der Größe und in der Ausstattung. Alle Wohnhäuser waren genau nach der Sonne gerichtet und enthielten von Osten nach Westen Klöve, Peseel, Vordiele, Tenne und Stall. Durch eine Scheidewand, die der Längsrichtung des Hauses folgte, war die Klöve in eine Nord- und eine Südkammer geteilt; die übrigen Räume giengen quer durchs Haus von einer Außenwand zur andern. Zu diesen Räumlichkeiten kamen oft noch die in einem Giebelausbau, welcher den Abnahmeleuten oder unverheirateten Geschwistern als Unterkunft diente, die auf dem elterlichen Hofe blieben. — In den Waldgegenden der Ostküste, wo im 16. Jahrhundert Friedrich II den Bauern, die derart bauen wollten, daß sein Jagdfolge bei ihnen wohnen konnte, Vorrechte verliehen hatte, war hie und da an Stelle der Tenne und des Kuhstalles im Wohngebäude eine westliche Klöve getreten, auch „Herberg“ genannt (Abb. 214).

Tenne und Stall umfaßten auf ansehnlichen Höfen zusammen 8 Fack, die Vordiele und der Peseel 4, die Klöve 3. Ein Fack scheint in der Regel 3 Ellen gemessen zu haben, und die Tiefe des Hauses mag auf 10 bis 12 Ellen zu schätzen sein; folglich waren die Räume nicht klein. — Die Vordiele diente als Vorzimmer sowie als Brau- und Backstube (vgl. S. 105). — Der Peseel war gemeinsamer Raum für Herrschaft und Gesinde, sowohl bei Tage wie bei Nacht. Ein gemauerter Kamin, vielleicht überall mit der Herdstelle und dem Backofen der Vordiele in Verbindung, wie es die Abbildungen 199 und 214 zeigen, nahm die Mitte der westlichen Wand ein (vgl. S. 147). Längs der nördlichen stand eine Reihe wandfester Schränke und Betten, die Schränke oft reich geschnitten (Abb. 253. 254); vor den Betten waren häufig lebhaft gefärbte Vorhänge in allerhand Mustern. (Zu einem anständigen Bette gehörten eine Decke, eine Daunendecke, vier Laken — zwei aus Flachsgarn und zwei aus Heedengarn —, ein Kopfpfuhl, zwei Kissen und ein Drillich-Bettkissen. Auf manchen Höfen hatte man ein Duzend Betten.) Den übrigen Teil der Wand deckte Getäfel, nicht selten mit zierlicher Schnitzarbeit (Abb. 215); bei festlichen Anlässen ward es mit gewebten Tapeten bekleidet. Die Fenster, nach Süden hin, waren so zahlreich und ihre Unterhaltung so teuer, daß bei den Bauern der Jammer besonders groß war, wenn ihnen in Kriegsläufen wilde Banden die Scheiben zerschlugen. In Peseel und Klöve zusammen konnten 12 bis 16 Fenster sein. Unter den Fenstern standen zwei Tische; der obere hieß der Hochtisch, und an ihn setzte man die Ehrengäste. Hinter den Tischen waren feste Bänke mit bunten Polstern; wo die Lang-



Abb. 253

Abb. 253. Hans Dall. Nach H. Meiborg. Das oberste Drittel einer Säule an einem wandfesten Schranke, ähnlich wie Abb. 254. Er trägt die Inschrift: SET TIL GVD DIN LID OG TRO SAA FANGER DV LOK OG ØVEG ROO. ANNO CHRISTI 1564 BERTIL SNEDKER. (Dein' Hoffnung setz' auf Gott allein, So wirst du still und glücklich sein.) Von Röm. Privateigentum.

bank und die Bank vor dem Tischende zusammenstießen, ein hoher Eckschrank; in der Gegend von Apenrade waren seine Thürfüllungen aus Gitterwerk (Abb. 216). Der übrige Hausrat waren Kisten, Truhen und Stühle mit bunten Polstern, sowie Zinn- und Messinggeräte. — Der Tisch von Schadshof (Abb. 233) gibt uns eine Vorstellung von der Pracht der Ausstattung, die sich bei einem Großbauern finden konnte (vgl. S. 105). — Die Klöbe dienten meistens als Vorratskammern¹⁾; die Norderklöbe eignete sich besonders zur Aufbewahrung des Bieres.

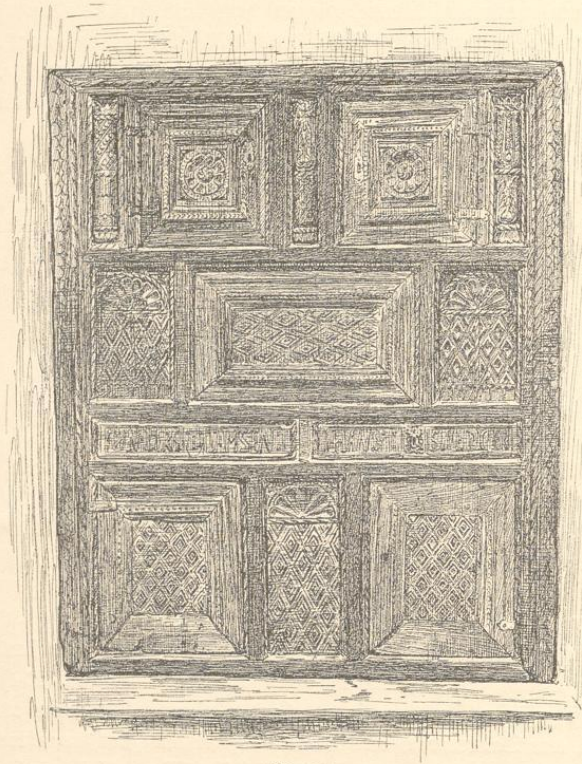


Abb. 254

Abb. 254. Knud Larsen. Nach einem Lichtbilde. Aus der Gegend von Ripen. Wandschrank aus dem 16. Jahrhundert. Privatbesitz.

¹⁾ Über eigentümliche Benutzung einer Klöbe gibt das Dingbuch der Loharbe von 1607 Auskunft. Da heißt es von einem Manne, dem die Schweine immer starben, und der sich in seiner Not an einen fremden Hufner wandte, welcher ihm eine kleine Summe Geldes schuldete: Darauf kam Jens Hansen auf (so!) Ottersbüll zu Mads Hansen und beklagte sich bitter, daß er seine Schweine verloren habe: Ich habe nur noch einen Varch und zwei Ferkel auf Waldmast, verkaufe mir einen Varch, daß ich abrechnen kann. Da sagte ihm Mads: Ich will raten mit meinen Leuten. Darauf gieng er hin und verschaffte ihm einen Varch für einen Thaler, den er für die Kuh noch schuldig war. Nun aber, (sagte Mads), sollst du ihn auch an einen besonderen Ort stellen, sonst stirbt er, und du hast nichts davon. Da stellte Jens Hansen selbigen Varch in die Klöbe und machte ihn dort fett. Natürlich darf man von diesem Einzelfalle nicht auf allgemeine Verhältnisse schließen.

²⁾ Hier kamen die Häuser nur mit Hilfe der Herrschaft zu Stande, was verwickelte Besitzverhältnisse zur Folge hatte. So konnte es geschehen, daß die Pfosten dem Gutsbesitzer, die Backsteine im Fachwerk dem Bauern gehörten, der eine die Feuerstelle mit dem Rauchfang, der andere den unmittelbar daran stoßenden Ofen hatte; daß die Herrschaft den Baustoff bezahlte, und die Fester den Arbeitslohn. — Unter jenen Verhältnissen, wo stets Grundsteuer und Schatzungsrückstände eintraten, verlor

Als man 1660 Frieden schloß, waren viele Dörfer fast zerstört, und in den folgenden schweren Zeiten hielt es den Obdachlosen hart, eine Unterkunft zu finden. Da war es nicht ungewöhnlich, daß sich arme Leute Hütten aus Rasen bauten, und mancher Bauer hatte an seiner Scheune nur Wände aus Reisig und Heidekraut.

Noch 1694 berichteten die Schaumänner, die auf dem Gute Gram von Hof zu Hofe giengen: 13 Fach Wohnhaus mit Ofen und Schornstein sind ganz schadhast und baufällig und müssen meistens abgebrochen und neu aufgesetzt werden, drei Fach Scheune ebenfalls gänzlich verfallen; ein ganz verfallenes Haus, drei Fach, zehn Fach Edel (Kuhstall), daranstoßend, Schwellen und Stiele vollständig baufällig und gestützt³⁾. —

Selbst die königlichen Unterthanen an der fruchtbaren Ostküste konnten sich nur mit Mühe gute Wohnungen schaffen. Bezeichnend ist die Inschrift über der Hauptthür des in den Abbildungen 234 bis 237 dargestellten Hofes. Sie besagt nemlich: Sören Hansen und Karen Sörensdatter bauen aus Not und nicht aus Lust. Gott gebe uns Trost! Anno 1700. — Nun mußte man auf die vormalß allgemein gewesene zierliche Ausstattung der Zimmer verzichten. Da man den Stoff der alten Häuser vorzugsweise an Nebengebäuden wieder verwandte, so findet man in Bauernhöfen der damaligen Zeit, daß sich in Küche und Braustube Schnitzereien finden, während das Holzwerk in den Stuben kahl und nackt ist.

Als die Bauern wieder zu Kräften kamen, gab es in der Bauart einige Verbesserungen, und besonders im mittleren Teile des Landes wurden die Häuser im Laufe des 18. Jahrhunderts fester und bequemer. Die Steinbauten verbreiteten sich vom Westen nach dem Osten. Auf dem Gute Gram waren um 1720 bis 1730 einzelne Höfe ganz aus Stein erbaut und einige entsprechend erneuert. 1761 hatte auf dem Gute ein Viertel sämtlicher Gebäude steinerne Außenwände. 1781 sagt Pontoppidan, die meisten Bauernhäuser im Törningelehn seien aus von den Bauern selbst gebrannten Steinen aufgeführt, und 1787 heißt es in der Minerva: Der Anblick der aus gebrannten Steinen aufgebauten Bauern- und Wirtshäuser erfreut den Reisenden, wie auch die Einfriedigungen mit lebenden Hecken, denen man auf dem Wege von der Fähre nach Apenrade überall begegnet. — Jetzt ist alles so verändert, daß man auf viele Meilen vergebens nach Bauresten sucht, die älter sind als aus dem vorigen Jahrhundert.

In gewissen Hauptzügen stimmen die alten Bauernhöfe des Ostens mit den gewöhnlichen dänischen überein. Man fährt auf den Hofplatz herein, dessen Mitte vom Düngerhaufen eingenommen ist. Hier ist nicht nur die Hauptthür des Wohngebäudes, sondern auch Thüren zu den verschiedenen Wirtschaftsräumlichkeiten. Nur im Wohnhause selbst gelangt man aus einem Raume in den andern; man kann weder von jenem in ein Nebengebäude, noch aus einem Nebengebäude ins andere kommen, ohne den Hof zu durchschreiten (Abb. 214. 230 bis 232. 235). Ganz anders im Westen: hier kam man von Flügel zu Flügel herum gehen, ohne ins Freie zu müssen. Die meisten Thüren, selbst die Hauptthür des Wohnhauses und die Stallthüren, sind dem Felde zugekehrt, und der Düngerhaufen liegt außerhalb. Der Hof ist ein geschützter Platz, auf den das Vieh nicht kommt, und auf den nur während der Erntezeit leere Wagen hereinfahren, um da zu wenden. Mit Gras bewachsen und von einem Kastanienbaum oder einer Linde beschattet, gewährt er einen freundlichen Aufenthalt. In manchen Stellen, wo nur ein paar kleine Fenster auf ihn herausgehen, sieht er ganz klösterlich aus (Abb. 240. 241).

Dagegen sind sämtliche Wohnhäuser aus der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts gleich eingerichtet. Schon um die Mitte des 17. Jahrhunderts hatte man angefangen, die Anzahl der Räume zu vergrößern. Hier und da hatte man eine Dörns (Wohnstube) eingerichtet, und an Stelle der großen Bordiele erscheint jetzt meist eine Backstube, eine Küche und eine Vorstube, welche jetzt allein Bordiele (Fremguld) heißt. — Hundert Jahre später gab es Norder-, Süder- und kleine Stube, und man baute dann auch Kammern für Knechte und Mägde, die vordem im Stalle, in der Küche oder auf der Bordiele schliefen.

Mit der Verbesserung der Wohnung geschah auch eine Veränderung des Gerätes, doch natürlich in den verschiedenen Gegenden nicht gleichzeitig. Besonders zu beachten sind da die

der Bauer zuerst die Gebäude und den Grundbesitz, und dann die Freiheit. In den Grundbüchern von Gramgaard vom Anfange des vorigen Jahrhunderts ist wiederholt hinzugefügt: Neugrammer, nun aber Frohnbauer. — In den folgenden Jahrzehnten ward indes ein großer Teil der alten Gerechtsame zurückgekauft.

Zeitmesser und die Feuerstellen. Schon in der Mitte des 17. Jahrhunderts gab es im Westen bei Großbauern Uhren, und hundert Jahre später war es hier allgemein, daß selbst kleine Leute ein Gehwerk, Seigerwerk oder Stubenwerk mit Gehäuse hatten. Dagegen fanden sich noch 1740 südlich von Kolding ansehnliche Höfe, wo man sich mit einer Sonnenuhr, oder mit einem Stundenglase für drei oder vier Stunden begnügte.

Um 1650 hatten sich einige Bauern bei Lügumkloster Kachelöfen angeschafft, während sich die Leute im Osten noch lange nachher um den Kamin im Pefel oder in der Süderstube sammelten. Im 18. Jahrhundert wurden nur noch wenige Kamine aufgeführt, und es gab, von den alten Höfen abgesehen, nur einzelne Stellen, wo der Pefel geheizt werden konnte. Die meisten Hufner hatten damals ein paar „blinde Ofen“ (Beilegeröfen). Viele Häusler mieteten eiserne Ofen von den Hufnern.

Erbteilungsurkunden von Bjert (1740), Skovbölling (1741), Wonsild (1742), Agdrup (1744), Stenderup und Faurvraa (1747), geben uns über das Innere des Hauses in der Gegend der Stamplingsbank Auskunft. — Selbst bei Großbauern bot die Wohnstube damals wenig Besonderes. Am meisten fesselte das Auge der Beileger mit seinen messingenen Knöpfen



Abb. 255

und Schrauben, sowie die übrigen blanken Messinggegenstände auf und neben ihm: auf jeder Seite hing ein Steckbecken, dazwischen eine große Schüssel; und vor dieser waren ein paar Leuchter, ein Plätteisen, ein Kohlentopf für Tabakraucher und andere kleine Sachen angebracht. Unter der Decke hing eine Flinte. An den Wänden war ein Bücherbrett, bisweilen mit ziemlich vielen Bänden, z. B. dem jütischen Lohbuch, Glossarium juridicum, der Bibel, der Hauspostille, einem Bande Leichenpredigten, des Betenden Kette, der Sonne blutrotem Untergang und anderen gottesfürchtigen Schriften. Hier waren auch wohl ein oder zwei messingene Armleuchter angebracht. Dazu kam ein geschnitzter Hängeschrant, ein paar Bilder und am Fensterpfeiler ein kleiner Spiegel, unter den Fenstern ein Klappstisch und ein paar Lehnstühle; für andere Stühle, die oft mit Leder bezogen waren, fand sich an den Wänden Platz. Längs der Hinterwand sah man feste Bettstellen mit Vorhängen davor und mit einem Himmel, der mit Fransen besetzt war. Neben dem Bette der Herrschaft stand endlich eine Halbkiste, in der man Geld und Silberzeug verwahrte, um es gegen nächtlichen Einbruch zu sichern. — Im Pefel sah es ungefähr ebenso aus, wie hundert Jahre früher. Auch hier fand sich eine Reihe fester Bettstellen mit Vorhängen. An der Fensterwand waren feste Bänke und zwei lange Tische. An der Wand hing ein Tresor (Pyramide) mit holländischem Theetopf nebst Tassen und Gläsern. Als Gegenstück zur Pyramide erblickte man bisweilen einen geschnitzten Hirschkopf mit gewaltigem Geweih. Unter der Decke ringsum zog sich das Zimmbrett, das mit Tellern bestanden war. An einer Wand stand eine Kannenbank, deren untere Bretter sich unter dem Gewichte der kupfernen Hasen und anderer Kupfer- und Messinggefäße bogen, während die oberen mit blanken Schüsseln, Salzfüßern, Kannen, Schalen, Krügen und andern Tischgerät prangten. In all diesen Metallstücken stak ein großer Wert; doch ein weit größerer in den vollen Kleiderkisten, deren Inhalt den Stolz der Hausfrau bildete und regelmäßig den Besucherinnen vorgezeigt ward. Bisweilen waren sie für die Thüre viel zu groß; entweder hatte man, um sie

Abb. 255. Steinernes Wohnhaus aus der Gegend von Menrade. 1 Bordiele, 2 Küche, 3 Große Stube, 4 Kleine Stube, 6 Pefel, 7 Kammern, 9 Vorratskammer, 10 Badstube, 12 Mägdekammer, 14 Geheimes Gelaß. 1772 aufgeführt.

hereinzubringen, eine Wand eingebrochen, oder in längst verschwundenen Tagen das Haus um sie herum gebaut. Manchmal waren es alte, mit Schnitzereien versehene Truhen; andere waren neuomodisch, und rot, grün oder himmelblau angestrichen und mit „Buckelwerk“ reich beschlagen, getriebenen Beschlägen mit gebeulter Verzierung; an der Innenseite des Deckels saßen die sogenannten Kistenbriefe, meistens biblische Bilder. Wohlhabender Leute Kisten waren kaum zu schließen, so voll waren sie. Hier lagen Taufkleider mit seidenen Bändern, silberne Treffen und goldene Borten, die sich vererbten und von Geschlecht zu Geschlecht benutzt wurden; verblichene Staatskleider, die Großeltern und Urgroßeltern gehört hatten, und die man aufhob, um den Leuten zu zeigen, daß man aus guter Familie stamme; die eignen Feierkleider der Familie, von denen für die Hausfrau weit mehr vorhanden waren, als sie bei Zeit ihres Lebens je gebrauchen konnte. Sie sollten auch in der That „nach ihr liegen“ als Zeugnis ihrer Wirksamkeit. Außerdem waren hier ganze Stöße von Totengewändern, Leichenhemden und Laken, von denen manche für Kinder bestimmt gewesen waren, die teils schon längst kein irdisch Gewand mehr brauchten, teils auch wohl selbst schon verheiratet und anständig waren und sich mit eigenem neuem Vorrat zu versehen hatten. Am meisten Raum verlangte die Aussteuer der Töchter: schwere Bettdecken, breite Laken, zierliche Kissen, spitzenbesetzte Kissenbezüge, feine Handtücher von 6 bis 7 Ellen Länge, nur zur Zierde bestimmt, und Gebrauchs-Handtücher von 1 bis 1½ Ellen. Dazu ganze Stöße von Bettbezügen, Wollen- und Leinenzeug; wenn man sie hervornahm, ward immer dazu bemerkt, wie viel Ellen sie enthielten und wozu der Stoff bestimmt sei. — In der Klöve der Webstuhl mit Weberlade, Einschlagkisten und Spulen, Spinnrad, Garnwinden, Haspel und was sonst zu weiblicher Handarbeit von Nöten. — Hinter Pösel und Wohnstube, eingeschoben zwischen den Betten, lagen oft ein paar kleine Kammern (Abb. 235); sie dienten als Milch- und als Pöselkammer. Hier konnte man auch ein paar Bratspieße unterbringen, die bei festlichen Gelagen in Gebrauch kamen.



Abb. 256

Infolge der Handelsverbindungen des Westens mit den Niederlanden begann der Hausrat am Ende des 17. Jahrhunderts sich umzuwandeln, und dann wurden viele neuomodische Sachen angeschafft. Ehe das 18. zu Ende war, hatten die Großbauern im Gute Troiburg „Fenster-
vorhänge mit Kappe, gläserne Blumentöpfe, Schubladenkisten aus ostindischem Holz mit Messing-
beschlägen, Schatullen, Stühle mit rohrgeslochtenen Rückenlehnen, runde und halbrunde Tische, Theetische, Theebretter mit Goldrand, Porzellan-Schüsseln von ostindischer Herkunft mit Vergoldung, große Spiegel in Goldrahmen, Bilder und Gipsbildnisse“. Nun hatte es mit der regelmäßigen Aufstellung des Geräts, die schon um die Zeit der Reformation, ja wohl schon in früheren Jahrhunderten bei Hoch und Gering dieselbe gewesen war, ein Ende¹⁾.

Die besten alten Bauernhöfe findet man noch nördlich von Apenrade im Voiter Kirchspiele, wo es zu Ausgang des vorigen Jahrhunderts Sitte geworden war, daß jeder Bauernsohn

Abb. 256. Hans Dall. Nach R. Meiborg. Schornstein des Wohngebäudes aus der Gegend von Apenrade (Abb. 255).

Abb. 257. Abb. 257 (a. f. S.) Hans Dall. Nach R. Meiborg. Mittelalterliche eiserne Lampe aus der Gegend von Ripen. Es sind zwei Schalen, die eine liegt in der andern, die innere enthält den Docht, und in diese wird auch das Öl gegossen. Die äußere nimmt das überfließende auf.

¹⁾ Besonders aus einigen Verzeichnissen des 16. Jahrhunderts — im Kopenhager Reichsarchive — über den Hausrat der letzten katholischen geistlichen Würdenträger erhält man ein klares Bild davon.

einige Jahre zur See fuhr, und wo die meisten Männer weit herum gekommen waren, ehe sie sich in der Heimat zur Ruhe setzten. In dieser Gegend trifft man hin und wieder auf Höfe, in denen sich gemalte Ausschmückung findet, die ihre 100 bis 120 Jahre alt ist. In einem solchen Hause hat jedes Zimmer seine Hauptfarbe. Die Fensterrahmen, sowie die Rahmstücke an Thüren, Decken und Wänden sind in einem und demselben Zimmer gleich — z. B. in der Sommerstube zinnobergrün, in der Winterstube krapprot und in der großen Stube ultramarinblau —; schmale Goldleisten erhöhen überall die Wirkung der tiefen, klaren Farben. Die Füllungen in den Stuben sind oft wie weißer Marmor mit hellblauen Adern gemalt und mit feinen bunten Blumengehängen, Sträußen, Gestalten und Ornamenten reich verziert, und das alles ist so fein ausgeführt, daß es aussieht wie Porzellanmalerei. — Der Hausrat steht im Einklang damit: japanische Strohmatte auf allen Fußböden, Vorhänge aus Musselin. Ruhebetten und Stühle haben hohe Rückenlehnen und sind geschweift, lackiert und vergoldet und mit einem Stoffe bezogen, der wie gepreßter Samt aussieht; Theetische, Schautische und Spiegelrahmen sind theils mit reichen Schnitzereien verzierte Kotokegegenstände, theils Lackarbeiten mit eingelegter Arbeit aus China und Japan. — Ringsum findet sich eine Menge Nippfachen, wie porzellanene Vasen und Puppen, elfenbeinerne Schnitzwerke, aus Holz gearbeitete Götzen und Tempel, dann Jerichorosen, Korallen, Muscheln und andere Naturgegenstände, lauter Erinnerungen an ferne Hafenorte. — Das Schiff, auf dem der Bauherr gefahren ist, ist auf einem ansehnlichen Seestücke zu sehen, das in der großen Stube den Kaminvorsetzer schmückt.



Inhaltsverzeichnis

Im folgenden sind Verweisungen auf die Abschnitte und Abbildungen des zum Werke gehörigen Anhangs, und auf den Inhalt der auf S. 49—56 aufgenommenen Anmerkungen mit enthalten.

	Seite		Seite		Seite
H. u. Kn. Aabjen	188	adeliche Güter 8 9 27 123 139 186		Angeln, Bauart	145 ff.
Hagaard, Schriftsteller	160*	Anh. Anm. S. 40		Unter aus Eisen (Abb. 56 ff. u.	
Haröby, Dorf. Plan Anh. S. 56		Adelby, Dorf	125*	95 ff. u. 107)	49 76
Has als Dünger	100*	— = Mutterdorf	103	Anstrich v. Stuben u. Gerät f. farbig	
Hasgruben	44	Adolf, Herzog (1544—86)	52	Apennin, Landschaft	149
Haved (Dved), Df. Plan Anh. S. 56		Agdrup, Dorf	192	— , Landwirtschaft	124
Hebbuch	118	Agerchau, Dorf	153	Appelland	57
Hedeker	100*	Karte eines Teils der Gemar-		Apfel	45 131
Hedemahl	27 117*	tung Anh. S. 14 19 20		Arbeit festgesetzt	99
— schrank	84	v. Ahlefeld	9	Arbeits- f. Freiheitsgeld	
— schule	118	Ahrenfranz	7 17	— tag, Länge	7
Herglaube u. ähnl. (vgl. Sagen)		Algebra	85	Armbrust	20
8 13 17 36* 107* 170 178* 181*		Alftersum, Dorf	110	— lechter	22 30
Hgaben und Steuern (vgl. Feste-		Alkoven (Abb. 39 u. 131) 20 21 31		Armut	126 184 190
weisen, Landgilde) 10 126 127		65 67 79 81 105 109 111 148 191		Arzneipflanzen	118
137 139 162* 167 170 177 185 f.		Altemannsgrund	104	Astrup, Dorf	146*
Anh. S. 38 ff. und Anm. dazu		alljährlich bestellter Acker f. Acker		Atlasstoff	21
S. 51 f.		Almende	104	Aufgebot	10
Hlösung v. Festeu f. Freiheitsgelder		Almosen f. Bettel	175	Aufmeßung	59 132*
Abnahmeweisen 20 33 90 143 ff. 147		Alpkreuz	178*	Aufteilung f. Feldgemeinschaft 11	
Anh. S. 43 ff. 52		Alsen	94* 121 ff.	72 124 125 131 134 ff. 161 172	
— wohnung (Abb. 183)		— , Bauart	146 ff.	Ausbauen f. Einzelhöfe 102 f. 125	
Abhängen f. Tazen		Altermann	34 93 99	Anh. S. 53 f. [132* 134	
Abstand von e. Befize Anh. S. 52		altangliche Bauart	147	Ausfuhr	42 173
Abstimmen i. d. Gildeverfamml. . 100		Altemannsharnisch Pl.	181	Ausnehmer	7
Abwässerung	5 43 94* 161	Alt-Hadersleben, Plan eines Hofes		Ausfaat f. Erntertrag 11* 129 161 163	
Achtzillingsleute	98 104	Anh. S. 18		Aussteuer (vgl. Abb. 20)	21* 193
Acker hochrütig f. d.		altmobische Zimmer	148	Ausstattung d. Wohnung f. Hausrat	
— reben	94	— Gärten f. d.		Auswanderung verboten	52*
— stets bebaut 69 73 96 104 177		Alttonaer Merkur	51		
— bau unregelt	26	Antrum (Gasse Abb. 122, Zimmer		Bäcker	128*
— in der Urzeit	93	Abb. 123)	57 67 71	Badhaus	113
— durch Frauen 69 73 159		A. und A. Amfink	55	— ofen 17 35* 66 107 145 147 189	
— amtlich beschränkt	123	Anbauer	91	— stube (Abb. 230) 20 105 147	
— furchen	5* 59	— häuser (Abb. 139)		189 191	
— gerätschaften (vgl. Egge, Ernte,		Andacht	106*	— torf	164
Pflug)	5 17	Andersdatter	178	— trog	20 105
— scheiden	5 95	— , ihr Vater	188	Bäl, Dorf. Plan Anh. S. 56	
— teilung (vgl. Isen) 93 ff. 132 ff.		Andersen	113 177 180	Balder	122*
Adam v. Bremen	13* 91	Anemonen	153 167*	Baldersbryn	122 u. *
Adel	27 123 139 186	Angeln	120 ff.	Balkum	156 179

	Seite		Seite		Seite
T. H. Vandix	65	Verpannung	3 6*	Bräutigam	53
Vänke (vgl. Tische)	67* 84	Betrieb der Wirtschaft	11	Brautkammer	109 146 148
Vard	190*	Bett f. Alkoven 21 65 84 187 189 192		— fiste (Abb. 153)	32
Värsmarker Mühle	149	Bettbank	20	— Kleider	167
Värö (Abb. 173)	126 149	Bettel	141 184	Brechen des Flasches	164*
Vasilisa	13 31 46 146	P. Veyer	178 ff. 188	Brede, Dorf	183
Vau, Dorf	109	Bibel	84 115 192	Bredstedt, Flecken	57
J. G. Vau	113*	Bienebeck, Gut, Anh. S. 52 54		Brennstoff 17 18 19 20 33 48	
Vauart d. Häuser u. Höfe sehmarijch	13 ff.	Bienen	45 118	63 67 80 108 159 179	
— wendisch	13	Bier 4* 20 34 101 164 167 175 190		Brettbeichlag (vgl. Bohlenshaus)	
— im südlichen Grenzlande	29 ff.	Bjerner (Vering), Df. Plan Anh. S. 48		15 ff. 29* 77 146	
— Eiderstedt	44 ff.	Bjert, Dorf, jetzt jütisch	192	— — am Giebel (Abb. 1 4 5 14	
— auf den Halligen	61 ff.	Bilder	22 84 105 148 192 193	16 19 96 f. 169 237)	
— auf Helgoland	69	Bildung f. Schulwesen	51 118	Brettwände	77 80*
— in Friesland	75 ff.	Binder	7	Briefschaften	118 179
— in Mittelschleswig	105 ff.	Birke	155	Broader, Dorf	134
— in Ostschleswig	144 ff.	Birkleß, Dorf	104	D. A. Brosen	116 117*
— auf Röm	157	Birnbäume	45	Brot	107* 108 172
— in Nordschleswig	188 ff.	Bisby, Dorf	13*	Brücken	10 27 36 100 101 156
— dänisch	13 145*	Bistorp, Dorf	13*	„Brücke“ f. Zugbrücke, Steg	13
— dänisch	13	Blad	142	Brüdengarten	13
— holländisch	69	Blaisenier (Abb. 13)	14 29 111	Brunnen und Behälter (Abb. 76	
— norddeutsch	48	Blenden (Abb. 69 ff. u. 98 ff. u.		u. 97)	60 ff.
— sächsisch	146	100 ff. u. 244)	45 77	— im Meere	62
— wendisch	13	„Blinde“ Ofen	191	Bücher	51 67* 85 108 192
Bauern bewaffnet f. Waffen		Blochhauswände f. Bulhufe	109	Buchstaben	29
— aufhängig	139	Blumen (vgl. Pflanzenwelt) 28 58		v. Buchwald	156
— burg	72 126	64 67 69 108 121		Buchweizen 73 92 97 121 123*	
— felden	53 92	— töpfe	193	129 130 144 161 163 172	
— land bevorrechtigt f. Vorrechte		Blutrache	52 53	175 177	
— leben (Abb. 47 u. a. m.)	17	Bödingharde	90	— , türkscher	164
— legen	27 123	„Bohl“	93*	Bugenhagen	115
— namen	142	Bohlenhäuser, Bohlhäuser (Abb.		Buhlerei	35 53
— regeln	7	214 u. 230 u. 250 ff., Abb.		Bulhufe (zu Abb. 230)	188*
— wappen	23	234 ff. u. 249)	105 144 188*	Burg a. F.	7 23
Bauh Holz	46 153 189	Leichtigkeit der Verlegung		Bürgschaft	10
— pläge	44 61 66 78 104 127	Anh. S. 55		Bürste f. Kleiderbürste	
— strof (vgl. Grasfoden, Heide,		Bohnen	6 41 71*	Buschwerk	4 94 153
Holzban, Stroß, Biegel) 70		D. Bohns	53	Büttel	36* 53* 140 160*
75 77 78 106 144 153 191		Boldikum, Dorf	75	Butter	71* 167 172 176
Bäume	41 74	Bondenbriefe	118 f. 179 f.		
Beerdrigung	19* 100*	bonitieren f. Tagen		Camerer, Schriftsteller	57*
Befeitigung f. Dörfer		Botensteden	27 99*	C. (A.) C. (K) Arstenen	117 f.
Befloß, Dorf	153	Bothaken	35*	Cervantes	170*
Befuß	158	Böttcher	128	Chauten	63*
Beilegerofen (Abb. 123 u. 128 u. 129)		Brache	5 6 96 129 161	chinesisch Gerät	65 194
19 20 33 51 65 81 107 108		Brachgerste	161	Christborn	120
111 148 192		B. Brag	142	Christenlehre	115
Belt	149	Brand f. Feuer		„Christliche Scheide“	96*
Bemalung f. farbig		— elmer	35*	L. Christensen	140
Benshallig	54 57	— schaden	35	Christian III (1534—59)	115
Berend, Dorf	25	— schau	35*	— IV (1588—1648)	123
„Berg“ bei Reishy	156	Branderup, Dorf	159	Christkind	108*
Beichlag, Viehbestand 7 8 59 73		Brant (Abb. 1 4 14 ff. 212 234		Christoph II (1319—26)	23*
91 f. 97 127 130 131 165 176		236 f.)	15 188	Cisterne	63
Beichläge an Möbeln (Abb. 70 74		Brantwein	167	Clausen, Reitvogt	156* 179 f.
75 147 149 216) 49 64		— schale	187	Comfor	80
Bejen	107*	Bratpfieß	193	Concurs f. Gant	
Besitzgemeinschaft	113	Brangerät	105	Confirmation	108 117*
— verhältnisse 8 26 87 90 93 99		— malz	167 175	Contribution	127
122 127 141 143 165 177 185 191*		— stuße	105 189	Credenz (Schentisch, Gläserfchrant)	
Anh. S. 21 ff.		Braune Berge	149	Crucifix	4 70*

	Seite
Dach (Abb. 6 30 61—67 78—80)	
191 f.)	14 46
— von Tang und Sandhalm	70
— von Heide	107
— decker	128
— fürst (Abb. 194)	15 29 75 107
— giebel f. Giebel	107 108
— herstellung	107 108
— kappe (Abb. 105)	110
— zinten	87 187
Damen	24 25 26
Dänen (vgl. Sprachliches)	67
Danebrog	24 25 91
Danewerk	33 98
—, Dorf (Abb. 27)	13
Dänischendorf	9
Darlehen	69
dauernde Bewirtschaftung	40 55
Deiche	15
Anh. S. 54 (Abb. Anh. S. 13)	101
Delphin	4
dengeln	179*
Denksteine	177
Dejotobaf	
Diebstahl f. Diebstahl	
Diele (Abb. 37 38 40 125) 17	
19* 30 33 51	
Dielen	32 66 81 109
Diemen (Abb. 89 f.)	
Ding 10 53* 96* 97 99 100 102 104	
— buch	96* 112
— friede	100
— hütte (Abb. 5)	11 13 100 102
— stock	99
— steine	13
— vogt	36*
Dijstel	120
ditmarischer Feldbau	5
— Bauart	13 45
Docht aus Vinen	108
Donnerkeil, Steinbeil	13 17
„Dorf“	13*
— befestigt	11 104
Anh. S. 54	123
— niedergelegt	125
— auflösung	125
Anh. S. 53 f.	27 99
— ding	93 95
— feld fest	93 95
— schwandend	93 95
— gasse (Abb. 4 u. a. m.)	24 75 92
— hirt	100
— horn	
— plan (Abb. 2 3 u. a. m. und im Anh. S. 31 und weiter) 4 13	
Anh. S. 53 f.	74 102 125
— reich (Abb. 2 3 5)	11 102
— thor	11
Dornhecke	40 133
Dörns, Dörnisch	20 ff. 108 191
Dorisch	70*

	Seite
Döhrup, Dorf	183
Dotelftein	5
Drag (zu 60 Garben)	161 163
Drechsler	128
— arbeit	22
Drehtrockenheit	157
Dreifelderwirtschaft	96
dreiflügelige Höfe	146 148
dreieckig gebundene Steine	5 96*
Dreis, Insel	102*
drehen	101* 162
Drehscheibe	161
— tenne	78 145
Drudenfuß	178*
Dübel	109
Dünen	57 68 71 157 f.
düngen 5 71* 73 100 129 132*	
134 161 177	
Düngstätte (Abb. 183)	13 63 191
Düppeler Mühle (Abb. 168)	110
Duvenstedt, Df., Plan Anh. S. 10	
Ebenholz (Abb. 233)	84
Eckernjahre	155 165
Eckstrand (Abb. 216)	65 106 190
EGge	6
eggen	6*
Eier	58
Eiche	155
Eichenholzbau 77 105 146 153 188	
— löse	163
Eid des Müllers	111*
Eiderstedt	40 ff.
Eigengut am Boden (vgl. Besitzverhältnisse)	4 138
„Einbinden“ von Vieh	165
einzeichnen	42
Einfriedigungen (vgl. Hecke) 4 163 191	
Einfuhr	179 193
Einkommen des Küsters	113
— der Bauern	169 178
einkoppeln	10 123 131
Einnahme, Hereinnahme	123 125
Einrichtung der Häuser f. Hausrat	24
Einigkeit	41
Eintagsflegel	41
Einzelsche, Anh. S. 54, Grdr. f. Abb. im Anh. S. 15 und weiter	
Einzichen d. Hufen f. Bauern	123
Eisen	179
eiserne Klöße	99 144
Efen, Dorf	133*
die Etern (Geschlecht)	11*
Efenbein	32 194
dän. Elle = 2 Fuß dän. (rhein.) = 0,628 M.	
Emmerleß, Dorf (Abb. 250) 160*	
177 u. * 183 188	
Engelbudenpege	187*
Engelsby, Weiler	125*
wilde Enten	4 58
Enzian	157

	Seite
Erbfeste (Erbpacht)	26 90 99 186
erblicher Besitz	141
Erbrecht	119 142*
Erbenschaft	26 90 118 f. 127 143
Erbfen 5 6 71* 73 131 144 161	
163 177	
— stroh	17
Erbfester	126
Erbteilung f. Hinterlassenschaft 90	
119 130	
Anh. S. 43 ff., Anm. dazu S. 53	
Erdberg, Dorf	131
Erbbeschreibung (Unterr.-Gegenst.) 51	
Erdbuch Waldemar's	25
Erfer	105
Erle	154
Erntearbeiter	7 41 43 71*
— erträge 7 41 42 71* 121 129	
130* 161 162* 170 171 f. 178	
— fest	7
— gerät	41
— franz. f. Ehrenfranz	
— wagen	3 7 19 47
— wetter	164
— zeit	164
Ertrag an Vieh	47 71*
Eßbern Snare	24
Eßgrus, Dorf	128
Essen 7 11* 71* 80 106* 167 170 175	
Eßbachant	20
Eßrich	79
etrusische Formen	49
Evangelienbuch	114
Evangelisten	67
Fachwerkbau (Abb. 4 5 12 14—18	
32—34 164 169—71 176—78	
181—84 195 201 f. 213 227)	
13 14 29 31 77 106 146 153 188	
Fächerornament	12
Faden = 6 Fuß = 3 Ellen	103
Fallgatter	70
Familienbilder	22 148
Färber	128
farbig, Fenster (Abb. 148) 21 76 105	
— Haus	31 81
— Holzwerk	65 83
— Stuben (Abb. 86) 19 21 32	
65 148 193 194	
— Thüren	65
Farriswald	151
Farup, Dorf	151
Faunraa, Dorf	192
Feding	61 62
Fegen des Korns	162
Fehmarn	3 ff.
F. H. Feilberg, Schriftst. 92* 104 108	
Feldgemeinschaft f. Gemeinbesitz	
— genossenschaft	125
Feldmarkt	4
Feldstedt, Dorf	121
Felsen (Abb. 88)	68 f. 133*

	Seite
Benne	40 42 55
Fenster f. farbig (Abb. 13)	14 15
21 29 31 f. 49 52 63 76 79	
	86 105 189
Fensterbier	76
— breit	108
— laden	79
fenstern	8
Feste, Festwesen 26 90 99 111	
127 138 142* 185 f.	
Anh. S. 21 ff., mit Anmerk.	
S. 49 51	
Festlichkeiten	17
Feuer f. Brand	
Feuersbrunst	35* 49 56
— gefahr	107
— gerätschaften	35*
— fiete (Abb. 20)	20 108
— schaden	35
— steinsplitter	5* 96*
— stelle f. Beileger, Herd, Kamin,	
Schornstein	147
Feuerung f. Brennstoff	
— versicherung	35* 177*
Fingerhut	187
Fisch f. Dachstuhl	
Fischadler	58
— fang	70*
Fische gebürt	69
Fjelsby, Dorf	133 136
Fläche, bestellte	6
Flachs	144 164* 167 170 179
— haspel	193
— ernte	164
— bearbeitung	164*
flämisch Zeug	21 84
Fleet	58
Flensburger Mühle	111*
Fliegenklappe	101*
Fliesen im Boden	51
— (Sandstein)	66
— (Marmor)	188*
— an der Wand, holländische	
(Abb. 123) 32 51 64 65 67	
	80 84* 85
Flinte	192
Flugland	92 157
Flur f. Diele	
Fluren	4 6 129
Anh. S. 54	
— namen	161
Foldingbrück, Dorf	151
Föhr	57 61 67 71 78
— Gasse da (Abb. 91 f. und Anh.	
Abb. 1)	
Formsteine	76 188
Forth	103 f. 104*
Framgul	108 191
Fredstedt (Abb. 223)	159
Freibauern	186*
— güter (vgl. Vorrechte)	186
Anh. S. 32 ff., Anm. daf. S. 40	

	Seite
Freiheits-, Arbeits-, Loskaufgeld	
185* 186* 187*	
Anh. Anm. S. 40	
Fremgulv	192
Friedrich II 1559—88	189
— III Hg. 1616—59	55 95 123
— IV 1699—1730 (Abb. 166)	
— VI 1808—39	64
F. Fries	159
Fripenge	187*
Frohnben 9 27* 123* 139 185 u. *	
Anh. Anm. S. 40	
Frorup, Dorf	94 97
Plan Anh. S. 40	
Fruchtbarkeit 41 71 121 170 184	
Fruchtfolge 5 6 73 96 129 161 177	
Fruehlund, Weiler	125*
Frühgerste	177
Führen (vgl. Frohnben)	
Füllen	8
Fülding	96*
Fußboden aus Backstein f. Dielen,	
Fliesen	108
Fußstiege	21
Fußsteige	44
Galgen für Wölfe	155
Gallioten	57
Galmsbüll, Dorf	153
Gambu, Dorf	13*
Gammelgaard, Dorf	130 148*
Gänge	144 162
— wilde	4 58 158
Gant	10
— fachen Anh. S. 40 f.	
Garten f. Gemüsegarten 4 11 13	
28 45 69 74 108 121 127	
	128 144 157
— , altwäterisch	65 67 121
Gatter (Abb. 32)	42
— pfofen (Abb. 218)	114*
Gebet	106* 115 117
Geeft	42 71 78
Gefängnis	52
geheimtes Gelaß in Abb. 255	
Gehörliges (Anwel- und Schorn-	
stein-)	26
gekreidete Wände	21
Gelag-Wildeverammlung	35
Geldangelegenheiten	9
Geldbesitz	52 130 143
Gemeinbesitz f. Feldgemeinschaft,	
Aufteilung, Losen 4 59 93 ff.	
	102 129 177
Gemeinweide 4 8 10 24 27* 72	
	95 122 124 128 133
Gemüsegarten 13 28 45 108 127	
	128 144
Genner Bucht	149 153
— Hof dafelbst (Abb. 153 u. 212 ff.)	150
Genossenschaftsmeierei	73
Geometrie	51

	Seite
gerben	163
freier Gerichtsstand	55
Gerste 5 7 41 71* 73 121 123*	
129 131 144 157 161 170	
	172 175 177
Gerstenformtischer	87
Gefangbuch	115* 187
Gefchlechter (Sippen)	53
Gefimfe (Abb. 137 u. 141) 67*	
	80 83 153*
Gefinde 21 31 32 145 148 169	
	170 175 191
— Lohn	169
Gejpann von Pferden und Schen 100	
Gejtrüpp (vgl. Feden)	
Getäfel (Abb. 43 u. 123 u. 127 ff.	
u. 131 u. 141 u. 217) 19 31	
	74 81 83 105 109 189
Getreideernte	41
Gettorf, Dorf	27 36*
Gewicht	7
Gewölbe	188
Gewürze	179
Giebel (vgl. Brettbeichlag)	49 77
— anjichten (Abb. 69 u. a. m.)	
— zierde (Abb. 35 u. 157, vgl.	
Brant, Pferdeköpfe)	33 148*
Gilde	27 34 35
Gipsfiguren	81* 193
Glas f. farbig	
glasierte, oder schwarzgebrannte	
Steine	48 64 76
Gleichheit der Hüfen	93* 95
Glockenfäuten	100
Goldleder	85
— regen	45
— fachen Anh. S. 56	
— fiderci	22 f. 52 193
Gollendorf, Dorf	10 13
Gonsager, Dorf	104
Gothland	155
Gottesdienst	56 106* 115
— pfennig (Mietgeld)	169
Graben f. Abwässerung 5 40 41 75 94*	
Gram, Gut u. Df. 163 176 186 f. 190	
— , Hofplaz (Abb. 247)	
Gramman	153
Grande	99*
— fiod	99*
Grasmiete f. Weiderecht	165
— nelfe	58
— joden zum Bauen	185* 190
Grav (Name)	142 143
Gravenstein, Gut in Sundewitt 121 134	
Gredtedtbrück, Dorf	151
Greifen	15
Grenzjurchen	5*
— fcheiden	96* 137
— fteine, f. dreiegebundene Steine 5* 72	
Gröbe	57
— Anjicht (Abb. 83)	
Größe des Befiges	11 128

	Seite
Grothuisenfoog	49
Grundschuld	99
— steuer f. Landgilde	
Gummarfen	116*
„Gut“	93*
Güterverkauf	153
— zerstückelung f. d.	
Gutsbesitzer	27 99 118
H	
Habel	57
Häufelbant	8
Hadersleben	150 153
Häfer 6 41 71* 73 92 123* 129	
	131 161 172 175 177
Hagel	52
Hahnenfuß	58
Halbfiste	192
Halbthüren (Abb. 16 u. 98 u. a. m.)	
	14 21 29 76 105
Halle	13* 30
Halligen (Abb. 72 ff.)	57 ff.
Halsstein	52
Hamburger Correspondent	51
— Hallig	54
Hammer des Altermannes	35
— stoc	100
Handmühle	105
— schrift (Abb. 165—67 u. 221 f.)	
	11* 51
— schube	87 111
— schüssel	21 81 87 108 148
— tücher	85 86 101* 187 193
— werter	15 112 128 130 167
— schulen	118
Hanefelt, Amtsverwalter	140
Hängelender (Abb. 138)	
— schrant (Abb. 149 f.)	106 192
Hans der Jüngere, Herzog	122
Chr. u. S. Hansen	162* 191
Hanswarf	66
Hardesding	96*
— vogt	96*
Haren der Senjen	101
Harke	6
Harfenstiel zum Messen	59
Harnisch	19 52
Hattstedt, Dorf	57
Hautberg (Abb. 50 ff.)	46 ff.
der rote Hautberg (Abb. 109 f.)	49 ff.
Hausfleisch f. selbstgefertigt	
— haltungsbücher	162 167 173
— marke (Abb. 21 f.)	11* 14 53* 76
— rat und Einrichtung: Fehmarn 17	
— südliches Grenzland	30
— Eiderstedt	50
— Halligen	64
— Nordfriesland	74 79
— Mittelschleswig	105
— Ostschleswig	147
— Norden	187 194
— Aufstellung davon	194
— Anh. S. 55 f.	

	Seite
Hausfegen	106*
— zucht	53
Häusler 15 34 98 100 104 127	
Hed f. Gatter	[162 164 167
Heden 24 28 120 121 132* 150 163	
— tote f. Reifigsäume	
Hedeby	91
Hedegarn	189
Heer= f. Landstraße	
Hegenänner	93
Hegenwald	154
Heide	24 72 91 ff. 157 159
— als Dung	100*
— brennen	93 154
— Aufschlebung	91
— frant-Wände (Abb. 161 ff.)	107
— landschaft (Abb. 139)	[111 190
Heirat	178
Heidt zu Ofenfeld (Abb. 31)	32
Helgenäs	150
Helgoland	68 ff.
Helm (Abb. 179 u. 181 u. 184 u. 193,	
i. d. Unterfchr. lies Helm) 146 147	
Helmitt, Dorf	132
H. Henning (Schriftst.)	146*
Herausforderung	100
„Herberg“	189
Herd (Abb. 37 u. 124) 18 30 33 66	
Hereinnahme f. Einnahme [105 189	
Hering	70*
Herkommen	96
Herrenhäuser	146
Heuernte	3 59 101 158 164
Hegen	36*
Hjernstrup, Dorf (Plan Anh. S. 34	
Hjort	142
Hil	61*
Himmelbett	21
Hinrichsdorf, Dorf	9 11
H. Hinrichsen	130
Hinrichtung	53*
Hinterlassenschaft (vgl. Erbschaft) 87 130	
Hirchholm, Hof	138
Hirchköpfe zum Schmuck	192
Hirten	24 75 92 170
Hochbett	21
hochrückiger Ader	5 94 f.
Hochtiich	189
Hochzeit	46 84 100* 178
Hofplatz des dänischen Hauses	191
Hofdienste f. Frohnden	
Hofmeister (Hauslehrer)	146*
Hof	61*
Holberg (Dichter)	114
Holländisch: Bauart	69
— Riefen f. d.	28
— Rüdtklinge	179
— Handel	7
— Klee	81 84
— Malerei	65 85
— Möbel	110

	Seite
Holländisch: Rheber	67
— Theetopf	192
Hölle	132
Hollingstedt, Dorf	26
Holm (Druck. für Helm)	138*
„Holstein“	155*
Holzbau f. Bohlenhaus, Sparren-	
haus, Fachwerk, Brettbeischlag,	
Eichenholz	77 146
— tohlen unter Grenzsteinen (vgl.	
Kohlen)	5* 96*
— fällen	163
— schube	128 170
— verband	63
— vergendung	154
— wert, geßt f. farbig	15
Homer	30 58
Honig	179
Hooge	57 59
Hopfen	30 128 144 157 164
Hörigkeit	52*
Hörup, Dorf	131
Hoyer, Flecken	153
Hufe	93*
hufeisenförmiger Grundriß	146
Hühner	58
— loch (Abb. 155)	
Humanität	139
Hummer	70*
Hund	108
Hundeloch (Strafe)	123*
Hünengräber	24 26 72 91 153
Hungerharke	6
Hürup, Dorf	126*
Husbon	13*
Husby, Dorf	25
Hütten, Amt	26
Frau Ida	123*
Ignatius	115
Impfen des Viehs	184
Judisch: Kattun	65
— Porzellan	193
Juueres f. Hausrat	
Jnschriften an und in Häusern 14 64	
65 67 75 79 80 85 105 114* 188	
— am Gerät	56* 74 114* 189*
Jnsien	127
Jrmenjul	13*
J. Jwerfen	159 161
— — seine Heimat (Abb. 223)	
Jaden	87
Jacobäus, Pastor	182
Jagd	4 57* 95 156*
— recht	55
Jägerup, Dorf. (Plan Anh. S. 40	
Jahreszahlen f. Jnschriften	
jährliche Teilung des Aders (vgl.	
Gemeinbeß	94
— Verbrauch im Haushalt	175
japanische Matten	194
Jellingstorp, Dorf	13*

	Seite
N. Jespersen	96*
Neßen	145
Nestrup	131
Johann Friedrich, Bischof und Herzog, jüngerer Bruder des Hg. Joh. Adolf v. Holstein-Gottorf	9
Johannispeitzengswurz	181
Jungvieh	128 165
Juvre, Dorf	157 159
Naad	141 142
Nachelosen	19 192
Namin (Abb. 40—42 u. 44 u. 215)	80 81 105 188 189 192
— vorseher	194
Namijol	178
Nammer	146* 192
Nanapee, Aufhebett	50 194
Nanne als Trockenmaß über 2, als Flüssigkeitsmaß 1 1/2 Liter	41
Nannenbant f. Schlüsselbant	
Nantöfler	109
Nanzeldeckel	31
Naplan	113
Nappen	87
Narden	108
Karl der Große	13*
Narnap	105
Narrharde	109
Kartoffelfeller	33 108
Karunkeln (Abb. 203)	148
Näse	42 71* 167
Kastanienbaum	191
Katechismus	108 114
Kagenloch (Abb. 155)	
Ketenis, Halbinjel	122* 138
Keller	66
Kerbchnitt (Abb. 75 u. 144—46)	
Kibij	40
Kjestrup, Dorf. Plan Anh. S. 37	
Kit	108
Kindtaufe	19* 84 100*
Kington	108*
Th. Kingo	116
Kirchen	22 61
— bau	72
— besuch	61 182
— gut	9 99 127
— lieder	115
— patronat	65
— raub	184
— freige	44
— warf auf Nordmarsch	61
Kirchspielvogt	159 169
Kirschbäume	45
Kiste vgl. Halbkiste (Abb. 74 u. 215)	17 84 108 148 190
— für Kleider 86 108 130 192 193	
Kistenbriefe	193
Klapptisch	33 67 192
Klassen des Bodens f. Taxen	
— scheidung	9

	Seite
Klavier	50
Kleebau	7 161
Kleiboden	43
Kleider f. Trachten	86 187 193
— härste	84 187
— kammer	33
Kleine Stube = Wohnstube 32 u. a. m.	
Klensby, Dorf	25
Kleve, Klöve 106 107 108 111	146 148 189 f. 193
Klippfisch	179
Klittosen	158
J. N. Klostergaard	115
Klitterkammer	17 20 147
Knaggen	188
Knechtschaft	10 27
Knechtslohn	169
Kniusberg	149
Knöpfe	87
Knopfmacher	128
C. Knudsen	136
Kochen des Essens	80
Kohlenbrennen (vgl. Holzoflen)	108 154 188
Kohlgarten f. Gemüsegarten	
Kobing (Abb. 234 ff.)	170
— brüdt, Zütlund	153
Kollund, Dorf	119
Kolonialwaren	178
Kolonien auf der Heide	91
Komet	179
Königstube	64
Kontor	20 22 50
Kopfbänder	79
— feuer	170
Koppeln	129 161
Koppelwirtschaft f. einfoppeln	27*
Korduan	87
Korn S. 7 = Roggen, Fegen des	
Korns	162
— preise	170 179
— foog	75
Kosibarteiten	52
Kostgeld	178
Köter	108
J. P. Krache (Pastor)	160
Kragelund, Dorf	93
Kragenlappen	87
Krämer	177
Krankheitsfälle	35*
Krautgarten f. Gemüsegarten	
Kreuzhaus	105 144
— Anh. S. 55, Grdr. f. Anh. S. 38	
— zeichen	107 u. *
Kriechweide	158
Krieg	52 126 154 187 189
Kronleuchter (Abb. 138) 22 51 84 148	
— rechte	27*
Krüger	177
Krüpbom f. Abb. 25 f.	30
Küche (Abb. 124) 14 18 33 66	80 105 107

	Seite
Küchenkräuter	109
— scharnstein	17
Kuchenteig	108
Küche f. Beischlag und 44 99 143 179	
— , eiserne	99 144
Kuchladen zum Brennen	18
Kühl, Müller	109 111*
Kufuf	41 151
Kummet	6
Kupfergerät	18 22 30 148 192
— fische	50
Küster, Einkünfte	138*
— =Wohnung	113
Paden der Fenster	79
Ladestod = Dingstod	27
Lampe (Abb. 257)	30 108
Landesverweisung	52*
Langgilde, -geld, Grundsteuer 127	144 155 177* 185
— fischen, Dorf (Abb. 1)	
— meier	132*
— schaft (Abb. 83 u. 139 u. 211 u. Anh. S. 3) 3 24 28 40 44 54 57 63 68 71 74 91 92	120 149 156
— soldat	141
— strake	72 91 123
— wirtschaft 3 26 30 41 47 55 59 69 71* 91 100 122 125 159 176	
Langbant	190
Langeneß, Hallig	54* 57
Langetweeb, Dorf	156*
N. Larsen	143
Lateinisch	114*
Lateinschulen	116*
Laterne	17
Latten	179
Lauenberg, Lauenshjerg (?) auf Alsen 136*	
P. Lauesen	113
P. Laurigen	140
Leben der Bauern	26 30 162
Leder gerben	163
— arbeit	85
Leerschaut, Dorf	125*
Lehmwände	33 77 129
Lehnstuhl	33 67 81 108 148 192
Lehrbrief	141
Leibseigenschaft 27 123 139 186* 191*	
— Anh. S. 52 f. 54	
Leibsefte	26 99
Leichenbegängnis	119
— hier	19*
— gefolge	35*
— tücher	86 193
Leinenvorrat	86
Leimbte, Dichter	150
Lejegesellschaft	51
Leuchter f. Lampe	192
Lies(Lij-)pfund = 16 <i>tl</i> 21 64 167	
weiße Lise, Walderstraue	122*
EL Limbet	72

	Seite
Lime	165*
Lindau, Hof	97
Linde	13 191
Lindewitt, Gut	99
Lintrup, Dorf	151
Litanei	116
Löffel	19* 51 178 187
Loft, Dorf	125* 149 194
Lolland	148*
Londt (Löndt), Dorf, Plan eines Doppelhofes Anh. S. 49	
L. Lorenzen	56
L. —	57 61 62 68
losen um den Aker	93 132* 135
jütisches Low, Lohbuch, Gelezbuch Waldemar II	94 102 ff.
lütische Ziegelplatten	15
Lucidarius	116
Lücke = Koppel	135
Luther	115*
Lütje Moor, Hallig	57
Luzula	157
Mackeprang, Geschlecht auf Feh- marn	11*
Wappen, Abb. S. X	
Magazin-(Steuer-)korn	162 167
Mahagonimöbel	50
Mäher	1
Mahlgäste	109
— zeiten i. Essen	
Maibüll, Dorf	131
Maien	34*
Matrele	70*
Malz	144 147 162 175
Ch. Mamsen	179
Mangelholz (Abb. 144—46)	74 106
Mannbuße	53
Marefors	178*
Marienbild	4
Martgenossen i. Nachbarn	
Mart Goldes	99 128
ursprünglich = 1 Flug. Eine ½ Goldes beträgt im Sunde- witt 7 Tonnen Haferland oder 2½ Hartkorn; die Hufe hat 6, auch 7, 8 u. mehr Mart Goldes. Mart lütisch = 16 Schillinge = 1 M 20 S	
Martscheide	96*
— kleine i. Grenzsteine	
Marmor	22 32 66
R. Marquarts	10 11
L. —	11
Märvid	109
Marjch	40 71 72 75 78
Maß für Schweine	122* 155 165
Maße u. dgl. i. Faden, Elle, Tonne, Eißen, Kanne, Drag, Dha- ler, Mart, Liespfund, Harten- stiel, Otting, Huße, Pige	
Maßliebchen	58
Meiborg, Bauernhaus	

	Seite
Matrifeltarten	4* 102
Matt	111
Meerleuchten	58
Meerrettig	109
Mehlstüte	105
Meierei	73
Meiler	154 188
Chr. Meinsdorf	42
Meldorf	31
Melsterin	169
Mengefaat	6 131
mergeln	91
Messer mit silbernem Stiel	84
Meßinggerät 8 18 22 30 31 81 108 148 190 192	
— schilde an der Thüre	51
Menn, Dorf	111
Miete	127
Mietgeld	169
Milchertrag	47
— wirtschaft	47
Mildenstein, Bürgermeister	7
Militärpflicht	139 141 170
Milzbrand	167*
Mintberg, Dorf	141
Mischfrucht	6 131
Misernte 11 126 162* 164 170 172	
Mist zum Brennen	18 63
Möbel i. Hausrat	65 79
Moldenit, Dorf	25
Molderup, Dorf	96*
Möllmarkt, Dorf	134
Mönch	72
— , Name eines Felsen	68
J. Monrad	146*
Moor	153 164
L. Morigen	140
Möwen	4 40 57
Th. Mügge	50
Müßgen	55 69 109 ff. 111*
Müßstein	111
Mundtücher	85 86
Muscheln	60
Musterwirtschaft	118
Myrte	67 122
Nachbarn i. Feldgenossenschaft 13* 99*	
Nastücher	178 187
Nebenschulen	111
Neubauern	139
Neubruckland	134 153 172
Neuhof, Hof	138
Niblum, Dorf	76
Niedhuppen	59
Nieharde	113 127
Nipsau	153
L. Nissen	164
Norburg, Dorf	148
Norby, Dorf	96*
Norderoog, Hallig	57
Norderstube	66 145 191
Nordfriesland	54 ff.

	Seite
Nordmarjch	54* 57 61
— schleswig	149 ff.
— strand	54 71 80*
— strandisch Moor	54
Notflamme	56
Nübel i. A., Dorf	25
Nustrup, Dorf	164*
Obstbäume und Obstanlagen 4 13 28 45 74 113 121 123 128	
144 150 157	
— ertrag	131
— most	163
Ochsen 8 43 47 71* 165 168 176	
— , Preis	8
— gespannt	100
— handel	43 165 168 178
— hirt	169
— mast	178
Ockelstüswarf (Abb. 76)	
öde (ohne Wohnstelle) i. wüst	
Ödel	190
Odenbüll, Dorf	71*
Odensee (Züßnen)	114
Obin	122*
Ofen i. Beileger	
J. C. Ölers	114
Oland	57
Ommel (Arde)	140
Opiertisch	30
Organist	113 177
Ostried, Dorf	155 170 183
Otsnamen	13* 26*
Otschipp	139
Ostenfeld, Dorf	28
— Haus (Abb. 36 ff. u. 43)	32
Osterby, Dorf	133
Ostersbüll, Dorf	101 190*
Otting	97 124
Ovenum, Dorf	75
Overssee	109
Orenwatt, Dorf, Plan Anh. S. 34	
Pachtgeld	111 177
Pamhul (Pamhoel), Dorf, Plan Anh. S. 56	
Paralleldächer	146
Parquetboden	109
Parzellisten	139
Chr. Passel, Schriftst.	155
Patronat	55
Chr. Pedersen	116*
Peitische (Strafe)	27 156*
Pestwurm, Insekt (Karte des Süder- boogs Anh. S. 13) 54 57 71 80*	
— Bauernhöfe da (Abb. 89 f.)	
Perberg, Hof	145
Perle, Hundename	108
Pejel (Abb. 44, Abb. 196 ff., Abb. 230 f.) 31 34 66 84*	
105 106 108 109 147 188 189 192	
— gewölbt	188

	Seite
Petersdorf, Dorf	14 23
P. Petersen	155 162* 170 ff. 183
Ulr. —	25
Peterswarf	66
P. Petrejus	71*
Pfahl (Strafe)	52
Pfand f. verpfänden	
Pfeifen	179
Pfennighäuser	104
Pferde 7 33 41 44 48 71* 73	
92 97 122* 165 172	
— Wert	8 172 187*
— , tote, zum Dingen	100*
— ausfuhr	173
— halten, Erlaubnis dazu	98
— harfe	6
— köpfe am Giebel (Abb. 46) 30 33	
— kuppeln	104
— schädel	17
— ställe	33
Pflanzenwelt.	28 75 92 156 157
Pflaumenbaum	45
Pflüge	3 5 100 161
pflügen	3 5 6* 43 161 163 177
— Zeit dafür	100
pfropfen	118
pieelhaubenähnliche Schornsteine	148
Pietismus	160*
Pige	165*
v. Pirkensee	132
Plantenbeschlagn f. Brettbeschlagn	
Plant	109
Plattdeutsch	25 46*
Plättteisen	192
Plinius	63*
v. Plogwitz	9
Polacken	126* 155
Polster 22 33 74 84 148 187 189	
Pontoppidan	116
Porst	92
Portal	188
Porzellanherd	80
— schüssel	193
Potpourrifruche	51
Potstahl	61*
Predigt	106* 115 182* 193
Preise: Bier	187*
Butter	172
Getreide	172
Häuser	52 187
Kleider	86
Land	44
Pferde	8 87 172 187*
Rieh	8 87 187*
Priestermarker	116*
Britische	22
Privilegien f. Borrechte	
Probefchriften	114
Prunkdegen	22
Psalmen	35 115
Pulver	179
Pyramide (Abb. 151) 85 106 108 192	

	Seite
Quadersteine	188
v. Qualen	111*
Quell im Meere	62
Quersäcker	4*
Quern, Dorf	113 128
Rademacher	128
Radpflug	3 5 100 161
raffen	41
Raine als Scheiden	5
Randerfer Handschuhe	87
Randerup	117*
Rangstrup	149 153
v. Ranzau	7 9 122*
Raps	41
Rasen f. Grasjoden	
Rasfelbrand	167*
Räffel	116
räuchern	108 147
Rauchfang f. Schornstein	147
— häuser (ohne Schornstein) 15	
17 29 147	
— löcher	15 29 30
— reben, reepen der Gemarkung 93 ff.	
Rechenbrett	39
Rechnungsbücher	170 173
Rechtsprache	46*
Regenpfeifer	40
— wasser zum Trinken	63*
Reichsthaler = 3 $\frac{1}{2}$ Lübbisch = 48 $\frac{1}{2}$, Reichsort = $\frac{1}{4}$ Thlr. = 12 $\frac{1}{2}$.	
Reis	178 179
Reisby, Dorf	156
Reisensfälle	35
Reisiggaune	4 132* 135 162
Reitvogt (Verwalter)	27 156* 179
Reinwege	153
Religiöses 14 34* 35 39 54 56	
61 63 67 71* 84* 85 105	
106* 114 ff. 155* 159 160	
160* 178 182 182*	
Religionsunterricht	115 ff.
Rendsburg	184
Rente der Stellen	26
Rentiermoos	157
Rethus	157
v. Reventlow	100* 126
Rheder	67
Richtfest	76
— haus	157
Riechbüchse	187
Groß-Rieje (Krrö)	140
Ries, Dorf	149
Rinderpest	43 172 179 ff.
Ripen	153
Rijummoor	75
Rococo (Abb. 86) 21 32 49 65 67 194	
Rödding, Dorf	151 155
Rodung f. Neubruch	
Roggen 67 71* 92 96 101 123*	
129 131 144 157 159 160	
161 170 172 175 177	

	Seite
Roggen, weißer	177
— ernte	101
— , Preis	170
Rohheimnahme	167 169
Rohrdach	29 46 75 77
— schnitt	163
— wände (Abb. 112)	78
Röm (Ordr. e. Hauses Abb. 219) 156 ff.	
Rosen	63
— in Fenstergittern (Abb. 126) 51 80	
— burger Schloß	22*
Roubierre (= Raurberg), Dorf. Plan Anh. C. 31	
Rücken des Aders	5
Milchfände f. Steuern	
Rumpelkammer f. Kitterkammer	
Rundbauten	148
Rundhof, Gut	123*
Rune	141*
Saatwechsel f. Wechselwirtschaft	
Saatzeit	100 162 163
säen	162 176
sächsishe Bauart	25 29* 146
Sabit	62*
Sagen, Nieder u. dgl. 50 72 76*	
115 122* 149 150 170*	
Salve Garde	126
Salzsaß	22 192
— milde	105
Sammet	187
Sandaal	70*
— boden f. Flugland	95
— halm	158
— männer	96* 132* 140 170
— fein	51 68 155*
Sarg	8 61 62
Sattler	128
Säulen (Abb. 253)	188
S. und J. Sax, Schriftsteller	45
Mich. Saxe, Schriftsteller	116*
v. Schad	186
Schads, Dorf	178 ff. 188
Schafe 8 17 40 44 48 59 60 71*	
73 92 98 121 144 158 f. 165 177	
Schäferhilde	22 84* 121 181
Schaffer	34
Schafflunder Mühle (Abb. 152)	109
Schaluppe	70*
Schatulle	33 51 193
Schagung f. Abgaben	
Schägung f. Taxen	
Schauby, Dorf	133 136
Schamänner	35* 190
Schamwein	50
Schautisch	194
Scheiden der Gemarkungen	96*
Scheidewände (Abb. 242 f.)	31
Schellisch	70*
Schentisch	22
— wirt	128
Scherrebeck, Dorf	154

	Seite
Echereis	61* 62
Echuerpahl	41 42
Echeunen f. die Grundrisse	
Echiedsgericht	36*
Schiffsparten	179
Schilf f. Rohr	
Schilling (s) = 1/10 k süßisch =	
7 1/2 $\mathcal{R}$ Reichsmünze	
Schinder	100*
Schinten	16 179
Schipp = 1/8 Tonne = 17 1/2 Liter	
oder = 25 1/2 Are	
Schlachten	163 167
Schlachter	128
„Schlachthaus“	159
Schlafrock	50
Schläge	4 72 93 95
Schlei	120
Land zwischen Schlei und Eider	24 ff.
schleifisch Leinen	21
Schloßerei	101
Schlot	58 62*
Schmacken	57
Schmied	128 177
Schmuck der Diele	30
Schneegen	57
Schneider	128
Schneider	41 101 158
Schnitzen	74
Schnitzwerk am und im Hause	
(Abb. 43 und auf S. IX) 14	
19 29* 31 67 83 188	
— am Möbel 18 31 74 79 109 148 191	
Schnörteleien	114
Schnupftabaksdose	187
Schöffn	53*
Schonen	145*
Schöpfbrunnen	63
Schornsteine f. Feuerstelle (Abb.	
41 f. Abb. 157 u. 209 u. 256)	
15 18 79 105 146* 147 148	
Schrant f. Eckschranke, Wandschranke	
(Abb. 70 u. 75 u. 147) 17 51	
65 67 79 84 148	
Schreibstisch	170
Schraubben	165*
Schrybsirup (Strybsirup, Schru-	
sirup), Dorf. Zwillingshof:	
Plan Anh. S. 42	
Schubladentische (commode) . .	193
Schuby, Dorf	25
Schulbildung	11* 51
— bücher	115
— geld	102 112
— haus (Abb. 162)	11* 111 113
— kinder	111
— meister	11* 111 113 128
— weisen	51 114 ff.
— zucht	116*
— zwang	112
Schuldenweisen	9 27* 130 144
Anh. S. 40 f. u. Ann. dazu S. 51	

	Seite
Schurzholz	18
Schüsselbank (Abb. 25 f. Abb. 37	
u. 124 u. 128) 18 22 30 51 83 192	
Schuster	23 128
Schwabstedt, Dorf (Haus Abb. 34)	
Schwäne	71*
Schwanen (Haus Abb. 24), Sprache	25
Schweden	155
Schweine 8 17 33 71* 98 108	
114* 122* 155 165 190*	
— schlachten	108
Schwert	53 93
— des Schnitlers	41
Schwibbogen	18
Schwingen des Flachses	165*
Schwären	100
Secten	160*
Sechunde	57
Seeleben	65 67 73 159 194
— vögel (Abb. 72)	
— weisen	70
v. Sehefiedt	9
Seidengzeug f. Atlas 71* 87 167 187	
Seife	179
Seigernwerk	192
Selbstanfertigung (zu Abb. 43 und	
zu Abb. 73) 67 71* 74 75 84	
Selbsthilfe	52
— verwaltung	27
Senfen	7 101
Seßl, Dorf	165
Sichel	41
Sielweisen	43 61
Silberfchrank	51
— schmud	187
— zeug 22 51 84 130 148 178 187	
Anh. S. 56	
Sillerup, Dorf	143
Simmerstedt, Df. Plan Anh. S. 37	
Simsbretter	18 30
Singott	36
Sitten, (vgl. Aberglaube, Ding,	
Gilde, Gebräuche, Lebens-	
weise) 7 27 30 50 56 67	
70* 92 93 107* 170	
— , Sitzplätze (Abb. 37 und 39)	
30 31 159	
Stammlingsbank	150
Stovbölling, Dorf auf Are	192
Sträp	153
Stragby, Dorf	13*
Solwig, Gut	111
Sommerdeich	59
— rogen	6 73
— stube	51 66 79 145 194
— weisen	6
Sondereigentum am Boden	129 157
Sonnentau	157
Sonnenuhr	192
Sonntagsschule	118
Sörup, Dorf	113 121
Sot	61 62

	Seite
Spangen (Schnallen)	87 130
Spanndienste f. Frohnden	
Sparrenhäuser (Abb. 180)	149
Species (Kronthalen) = 1 1/2 Thlr.	
pr. = 2 fl. 42 Kr. rh. =	
4 $\mathcal{H}$ 60 $\mathcal{P}$	130
Spiegel	22 50 84 148 192 193
Spielmann	34 36 128 170*
spinnen, Spinnrad	20 108 193
Spizen	21 84
freiische Sprachformen	46*
Sprachgrenze	25 26*
Sprachverhältnisse und Sprachliches	
46* 106* 113* 114* 115* 118 160*	
Sprakebüll, Dorf	95 97
Sprichwörter	116
Springstoch	44
Staatsstube	33
Staken (Abb. 89 f.)	
Ställe f. die Grundrisse (Abb. 36)	
— für krankes Vieh	185*
Stallfütterung	8 162 175
Ständer, erdfeß (Abb. 78—80) 63 79	
Stärke	179
Statice	58
Stedtorf	164
Stedbecken	192
Steertdänen	25
Stege	45 58
stehlen 7 36* 71 93 141 164* 184 192	
Steine, hohe	4
— , große	133 u. *
— als Wegweiser	153
— , dreieckigbündene	5 96
Steingut	85
— trüge	85
— fänge	62*
— fezung, Dingsteine (Abb. 5) 4 13	
— wälle	4 11 133
Steinberg, Dorf	126* 127
Stellmacher	128
v. Stemann	163
Stenderup, Dorf	192
Stengelforn	162
Stensfen	133*
Sterbefälle	19* 21 26 35*
Sterup, Dorf	113 128
Steuerrückstände	127 144 191*
Steuern f. Abgaben, Landgilde	
Stevning, Dorf	143
Stichbalken (Abb. 82)	
Stieg = 20 Stüd	126
Stöcke (Grenz-)	5
Stodzaun	105
Stof	108
Stoppeln	7 96 101 158
Storch	29 115 151
Strafen	27 52 53 180
— der Feden	135
Strafsund	13*
Strandhafer	158
— vögel	40

	Seite
Strandstier	158
Streben (Abb. 81 u. 195)	62 79
Streitigkeiten 35*	136 139
Streu	66*
— güter	186*
Strohütte	43
— wände	183*
Stückchen = 2 Kannen Flüssig- keitsmaß	178 187
Stubenwerk (Uhr)	192
die Stucker auf Fehmarn	11*
Stühle (Abb. 128 129 u. 132 ff. u. 215)	20 22 30 85 190 192
Stuhlbrüder	34
Stulp (Abb. 45)	33 81
Stundenglas	84 192
Sturmflut	52 55 69 159 188
Sturshüll, Dorf. Plan Anh. S. 37	
Süderby, Dorf	133
— döms	148
— jütland	150
— vog, Hallig	58*
— wolkum, Dorf	179 ff.
Sulshy, Dorf	13*
Sündal	21
Sünderup, Weiler	125*
Sundewitt	121 ff. 146
Suramtschl	109
Sylt	57 67 71 78
Syringen	45
Syrup	179
W. Swyn, sein Bejel (Abb. 44)	31
Tabak	101* 179 187
— düten	108
— pfeifen	179
— raucher	192
— spinner	130
T. u. St. TadenS	65
Tafelung f. Getäfel	
Tagebuch	118 162 179
Täglich-Brot (Pfl.)	58
Tandstet, Dorf	131 134
Tang	61
Tanz	34 f. 165*
Tapeten	50 189
Tarup, Dorf	125*
Tatingen, Dorf	53
taufen f. Kindtaufe, Taufkleider	193
Taufstein	61
Taufshandel	167 179
Tazen	132* 135 f. 161
Teiche	11 123
Teilen des Bodens (reben)	95
Teilung von Gütern, Anh. S. 42	
Ann. dazu S. 53	
Teller (Abb. 43 u. 151)	83
Tennen f. die Grundrisse	
Teppiche	187
Telchenborn, Dorf	14
W. Tetens	52
Teufel	50 161

	Seite
Teufel von Birkensee	132
Thaler = 3 $\frac{1}{2}$ flb. = 3 $\frac{1}{2}$ M 60 $\frac{1}{2}$	
Theedose	84
— tiich	85
— zeug	108 192
Thiet, Dorf	100
Thonpfaffen	179
Thore des Dorfes	11
— und Thüren des Hauses 14 17	
— zapfen (Abb. 182) [69 76 105	
Thorum, Dorf. Plan Anh. S. 31	
Thron	22
Thumby, Dorf	126
Thüren, Zahl (Abb. 177 u. 188 u. 190)	191
— , friessche	69 76
— , verziert	49 65 67 106 109
— beschlag	49
— klopper	14 77
— schloß	64
W. Tidemann	23*
Tiergarten	123
Tilly	52*
Tische und Bänke (Abb. 39 u. 124 u. 129 u. 130 u. 142 u. 215 u. 233) 18 22 31 84 105 148	
190 192	
Tischendebant	20 105 148
— gebet	106 115
— franz	22
— teppich	22
— tücher	87
Titulierung der Bauern	141
Todesstrafe	53
Tost, Hausfoppel	4 28 74 103
Tostlund, Dorf	153
Toledo	32
Tonne, Gewicht 7 41, Maß 101 (f. Schipp)	132*
1 Neue (dänische) Tonne = 260 □ Ruten zu 16 □ Fuß hamb.; sonst hat die Tonne im Osten 240 □ Ruten, auch 300, und im Süden u. Westen oft 320 □ Ruten zu 16' im □. Als Maß ist die Tonne = 1,39 Hektoliter	
Torf	80 111 149 164
— lager im Meere	60
— raum	147
Tostrup, Dorf	139
Tötung	53
Trachten 22 87 111 123* 167 193	
Anh. S. 56	
Treibjagd	156*
Trene, Fluß	26
Treppe auf Helgoland	70
treppenförmiger Grundriß	78
Anh. S. 12	
Trefor	22 99* 192
Treffen	193
Trintgefäße	34

	Seite
Trintgelage	102
— geld	170
— wasser	63*
Troiburg, Gut 153 156* 176 179 ff.	
Truhe f. Kiste [186 193	
Trunkenheit	56
tündern	133
Tulpen	13 29
Twedt, Dorf	125*
T. Tugesen (Abb. 222)	177 179
Ü berflutung f. Sturmflut	
Uhr (Abb. 129)	65 84 85 148 192
— macher	177
Ulfeshüll, Dorf	131
Ulfeshüll, Dorf	110
Unfälle	35
Unkraut f. Bucherblume, Buch- weizen	157
Unterricht	11* 112 ff.
Unzucht	35 53
Urbarmachen f. Neubruch 125 133 135	
Uttersum, Dorf	72
V enus	65
Verbrechen	184
Vergänglichkeit	54
Verkehr f. Wege	44 58 72
Verföppelung f. einföppeln	
Verlassenschaft f. Erbschaft	
Verließ	52
Verlohung	134 135
Vernehmung	135
Verpachtung	9 177
Anh. S. 37 f. u. Ann. dazu S. 51	
Verpfändung	10 95 126 139
Verse f. Sagen	115 117 149 150
Verteidigung	105 126
Verteilung des Grundbesitzes 10 161	
Verwalter f. Reittvogt	
Verweise	39
Vertertschaft	11*
Vieh (Abb. Anh. S. 6), Arten 47 71*	
— impfen	184
— handel	165
— pflege	8
— preise	8
— seuche	43 167* 172 179 ff.
— zählung	176
Vierfeldbewirtschaft	5
— flügelige Höfe	147 191
Anh. S. 54 f., vgl. Anh. S. 47	
— fant (Abb. 48 ff.)	47 ff.
Viertelmannen	100 101
Viel, Dorf	118
Vögel	4 40 41 45 58 60 68
Vogelneher, gemauert	77
Volkslieder	116 170*
— schulen	112 ff. 114 ff.
— tum, vgl. Sprache 13 23 25 118	
Völlerei	35
Vordiele f. die Pläne	

	Seite
Vordörns	19
— jod	4*
— stube f. die Pläne	
— hänge	65 74 189 193
— rechte	55 128* 139 186
Anh. Anm. S. 40	
— schriften	114
— toft	4 8 102 103
Brandruphvogaard, Jütland	156
W achtelweizen	156
Waffen	20 34 52 100
waffentragende Bauern (vgl. 4)	93
Wagen	3
— spuren	153
Wald	91 120 122* 151
— , Eigentum daran	135
— , alter	4
— bäume	155
— blumen	151
— brand	154
— dörfer	153
— verwüstung	106 153 188
Waldemar II (1202—41)	25 94
Waldfischfang	68
Wälle	104 135
Wallstätte	72
Wams	178
Wandbette f. Ofen	108
Wanderup, Dorf	109
Wandjoch (Abb. 73 u. 131 u. 254)	20 83 189
Wappen (Abb. 21—23 und S. X)	23
Wart, Wart, Werft (Abb. 76 u. 83)	44 ff. 54 55 60 61
Wartig, Dorf	125
Wasserschüssel f. Handjuchfessel	
Wasser (vgl. Abwässerung)	
Schwemme	13
Tränke	42 62
— behälter	60 ff.
— frug (Abb. 77)	
— mühle	110
— platz	62
Wefstube	148
— stuhl und Zubehör	74 193
Wechselwirtschaft f. Schläge, Fruchtfolge 5 6 10 72 f. 96 129 161 177	
Wirtschaft ohne Wechsel f. Aker	
Wechsel des Dorffeldes	93
— der Aker	93
Wehstedt, Dorf, jetzt zu Jütland gehörig	153
Wege f. Verkehr, Landstraße 3 44	
58 74 102 121 134 135 153	
Behindern der Wege	102
Anh. S. 54	

	Seite
Wegweiser	153
Wehle, Wehl (Abb. 83)	55
Anh. S. 54	
Wehrpflicht f. Militärpflicht	
Weiber treiben Landbau (vgl. 73) 69 159	
Weide 4 8 41 42 59 72 75 97	
124 133 155 159 161 165	
— geld	97
— recht	59 95 97 113 131
— wirtschaft	41 ff.
Weien, Dorf	104
Weihnacht	108
Weiler, Entstehung	125*
Anh. S. 53 f.	
Weinstock	45
— fuppe	19*
Weise, Gerichtshalter	140
Weizen	5 6 7 71* 161
Wenden	23
— , ihre Bauart	13 13*
Werte f. Preise	
Wesferdäne	23
— gasse, Dorf. Plan Anh. S. 56	
Wetterahme	15 40 188
Wibby, Dorf	137
Widen	6 131 161
Wiederloß, Pfl.	58
Wiedingharde	90
Wiese (Abb. 136)	84
Großen-Wiese, Dorf	97 98
Wiesby, Dorf	96* 183
Wiesharde	109
Wiesen 91 92 97 125 157 161 177 187*	
— botsgelder	187*
Wib	122* 155
Wimbretter	33
— bruch	163
— fahne (Abb. 224 f. 237)	
— mühlen	110
— rösschen	153
Winter	19
— futter	165
— stube	51 146 194
Wintzer, Dichter	149
Wimur, Dorf	104
Wirtschaftsgebäude	122
Wiesharde	109
Wischlicher	87 193
Witsum, Dorf	72
die Witter, Wetterchaft	11*
Wittwen, Erbschaft	90
Wohlfand 50 71* 106 123* 127	
Anh. S. 56 [130 143 185 187	
— thätigkeit	175
Wohnstube	19 33 66 81 107 192
— , Einrichtung	19 32
Wölfe	99 104 154 ff.

	Seite
Wolle	167 170
Wonsild, Dorf	192
worfen	162
Worffhaufel	162
Wizum, Dorf	75
Wucher	9
Wucherfume	135
„Wurm“	139*
Wurt	44
Wüstenei	90
wüste Höfe	127 177* 186*
Anh. S. 34 ff. u. daf. Anm. S. 50 f.	
— Wieje; Plan, f. Anh. S. 46	
Z ähfreime	116
Zänkerei f. Streitigkeiten	100
Zauberei	36* 181
Zäune, Akerzäune	4* 93 135
Dorfzäune	104
Zeitung	51
Zerstückelung der Güter und Höfe	
9 95 126 138 f.	
— der Häuser, Anh. S. 55	
Ziegelbau	75 188
Anh. S. 55	
— dach	70
— platten	15 75 76
Ziehharde	6
Zierblumen	28
Zierhühner	43
Zierverband (S. 77 ist im Texte zu lesen Zeile 8: „mit deutschen Bändern“) (Abb. 12 u. 14—16	
104 213 u. 227)	15 77
Zigeuner	170*
Zimmermann	128
Zimmerwert (Abb. 250) 45 46 63	
141* 188	
Zinngerät 18 22 30 65 80 148	
190 192	
Zinsen	10
Zipfelmütze	111
Zippelshawe	13
Zollmaß = $\frac{1}{12}$ Fuß, $\frac{1}{24}$ Elle	
Zölle	42
Zollfreiheit	55 139
Zuder	178 179
— schale und zange	84 187
Zugbrücke	45
Zusammenbruch f. Gant	
Zusammenlegung	123
Zwang f. Mühle, Vorrecht	
Zweifeldwirtschaft	96
Zwillingsdörfer	11
— häuser	31
— höfe, Anh. S. 54 (Abb. 230)	
und im Anh. S. 42 und weiter	

Verbesserungen

S. 7 Z. 12 „Korn“ verstehe Roggen
S. 73 Anm. 1. Dorfgasse
S. 77 Z. 8/9 l. mit deutschen Bändern
S. 95 Z. 1 v. u. l. rebete

S. 132 Anm. 1) Z. 6 l. Höfe
S. 138 zu Abb. 193 l. Helm
S. 190 Anm. 1) Z. 4 v. u. l. Grundsteuer- und
Schätzungsrückstände

Das
Bauernhaus im Herzogtum Schleswig

und das Leben des schleswigischen Bauernstandes

im 16., 17. und 18. Jahrhundert

von

R. Meiborg

Deutsche Ausgabe besorgt von Richard Haupt

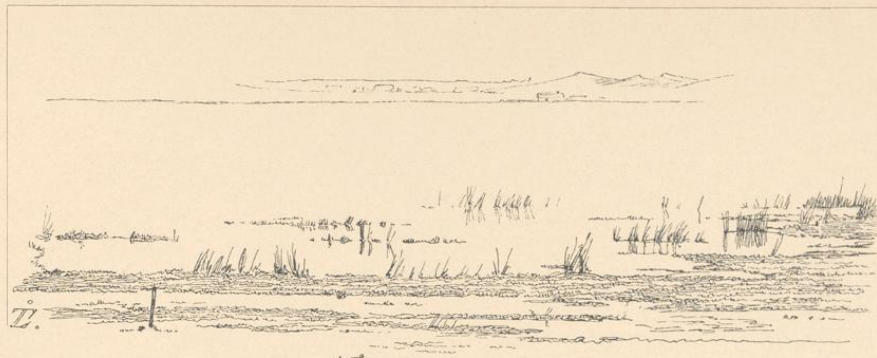
A n h a n g



Verlag von Julius Bergas in Schleswig

1896

Buchdruckerei der Provinzial-Lautstimm-Anstalt (Zul. Vergab) zu Schleswig



INHALT DES ANHANGES.

	Seite
ABKÜRZUNGEN.	4
VERZEICHNIS DER UNGEDRUCKTEN QUELLEN	7
VERZEICHNIS DER GEDRUCKTEN QUELLEN	11
QUELENNACHWEIS FÜR JEDEN ABSCHNITT	15
BEILAGEN, NACH IHREM INHALTE GEORDNET	21
ANMERKUNGEN	49



ABKÜRZUNGEN.

<i>A. A. Hd.</i>	<i>Amts-Archiv. Hadersleben.</i>	<i>K. B. K.</i>	<i>Königl. Bibl. Kopenhagen.</i>
<i>A. A. H.</i>	<i>Amts-Archiv. Husum.</i>	<i>R. A. K.</i>	<i>Reichs-Archiv. Kopenhagen.</i>
<i>G. A. G.</i>	<i>Guts-Archiv. Gramgaard.</i>	<i>St. A. S.</i>	<i>Staats-Archiv. Schleswig.</i>
<i>G. A. T.</i>	<i>Guts-Archiv. Troiburg.</i>	<i>S. B. P.</i>	<i>Papiere schlesw. Bauern.</i>
<i>H. A. B.</i>	<i>Herzogl. Archiv. Bienebeck.</i>	<i>U. B. K.</i>	<i>Universitäts-Bibl. Kiel.</i>



Eine friesische Dorfstrasse auf der Insel Föhr, von Johannes Wilhelm gezeichnet.



Die mit I. T. L. bezeichneten Bilder sind von Lundby gezeichnet.

VERZEICHNIS DER UNGEDRUCKTEN QUELLEN.

Aus dem königlichen Staatsarchiv zu Schleswig.

Gott. A. Nr. 686: Register der anno 1565 in Eiderstedt wardten Güter; Nr. 1134: Heberegister des Bischofs von Schleswig. 1509—15; Nr. 2065: Ditmarscher Inventarien. 1615—23; Nr. 2164: Des Hardsvoigten Ferbers gemachte Beschreibung der Underthanen in Bordelum. c. 1712; Nr. 2206: Protocolle, Extracte und Specificationen btrf. die Pflanzzahl und Freiheiten im Amte Gottorp, Hütten, Stapelholm. 1688—1703.

A. XVIII. Nr. 5886: Extract aus denen von den Oberbeamten im Herzogthum Schleswig von Beschaffenheit der Feste und andern Gütern in Anno 1741 auf gewisse Fragen bey dem gottorffischen Obergericht eingebrachten Nachrichten.

C. II. 1. Nr. 133: Contracten und Inventarien p. p. 1665—1751; Nr. 135: Contracten und Festesachen. 1743—1810; Nr. 136: Contracten und Inventarien. 1776—78.

C. III. 1. Nr. 189: Briefwechsel mit der Norburger Amtstube und Hardsvogtei. 1749—54; Nr. 190: Briefwechsel mit Norburger und Seebuygaarder Amtstube und Hardsvogtei. 1755—61; Nr. 202: Norburger Gerichts Protokolle. 1700—1709; Nr. 204: dito. 1714—17; Nr. 207 a: Norburger Theilungs Protokolle. 1726—29; Nr. 280: Documente die Vogtei Lysappel angehend. 1654—1777; Nr. 286: Einkoppelungsacte von Schötzbüll. 1776—77; Nr. 289: Beschreibungen von Gütern und königlichen Gebäuden im Amte Sonderburg. 1718—34; Nr. 289 a: Beschreibung des Gutes Gammelgaard im Amte Sonderburg. 17 Fbr.—12 Maj 1731; Nr. 296: Amt Sonderburg. Bausachen. 1694—1748; Nr. 309: Amt Sonderburg. Memorialen und Suppliken. 1761—69; Nr. 311: Alte Verordnungen, die zu firslichen Zeiten pflegten alle Jahr einmal verlesen zu werden. 1733—38; Nr. 314: Betr. die Mühlenpflichtigkeit zur Erbpachtmühle in Nübel. 1768—1801.

C. III. 2. Nr. 1: Erdbuch von Dünth. 1778; Nr. 2: Erdbuch von Broaker und Möllmark. 1774; Nr. 3: Erdbuch von Lysabel. 1779; Nr. 5: Erdbuch von Sönderby auf Kekenis. 1770; Nr. 11: Landauftheilungs und Einkoppelungssachen. 1761—1800.

C. III. 3. Nr. 151: Erdbuch des Lehns Hirschsprung. (Die Dörfer: Tarup, Klingenberg, Lunden, Stolbroe, Hemmarck, Schwenstrup, Elsmark u. Steffning.) 1771—73; Nr. 152: Erdbuch des Lehns Melsgaard. (Die Dörfer: Mels, Oxbüll, Bramsbüll u. Braballig.) 1774—79; Nr. 153: Erdbuch des Lehns Norburg. (Die Dörfer: Pöhl, Hacken-

berg, Holm, Lunensby.) 1772; Nr. 154: Erdbuch des Lehns Osterholm. (Die Dörfer: Sell u. Guderup, Dünnewit, Eken, Eistrup, Hellwit.) 1772, 73, 79.

C. III. 4. Nr. 90: Gammelgaards Erdbuch. 1705; Nr. 91: Erdbuch de anno 1712, wonach die Augustenburger und Rumorsgaarder Lehnsunterthanen die jährliche Abgift entrichten sollen. 1712; Nr. 95: Erdbuch der Lehne Langenvorwerk und Rönhof. 1751; Nr. 106: Betr. Pachtstücke und Abgaben sowie andere verschiedene Leistungen aus dem Amte Sonderburg. 1730—73; Nr. 108: Betr. Dienstleistungen und sonstige Verhältnisse der Langenvorwerker Dörfer: Maybüll, Wollerup, Klinting, Hörup, Höruphof, Ming, Kier, Ulkebüll, Sundsmark, Lamberg. saec. 18—19; Nr. 112: Betr. Uebertragung von Festen, Höfen und Kathen. 1665—1759; Nr. 115: Landwesens und Festesachen. 1774—85.

C. III. 6. Nr. 2: Mandate betr. die Wirthschaft der fürstlichen Unterthanen, Mühlensachen, spez. die Mühle zu Nübel. 1623—1758.

C. III. 7. Nr. 6: Betr. die von den vormals Glücksburgischen Lehns-Unterthanen zu leistenden Naturalprästan- den und Dienste. 1779—88; Nr. 21: Einkoppelungs-Acte für Broacker und Möllmark. 1773—75; Nr. 41: Festesachen spec. betr. Gammelgab. 1702—1858; Nr. 50: dito Rackebüll. 1737—1857.

C. V. 1. Nr. 96: Dingeswinden. 1514—1713; Nr. 97: Dingeswinden, Contracte, Bestellungen u. dgl. 1618—1732; Nr. 103: Contracte und Obligationen p. p. 1632—1704; Nr. 104: Contracte und Obligationen aus dem Amte Lygumkloster. 1664—1816; Nr. 105: dito. 1690—1815; Nr. 106: Contracten-Protokoll. 1767—68; Nr. 107: Fragment eines Contracten-Protokolles. 1768—69; Nr. 108: Contracten-Protokoll. 1769—70; Nr. 109: dito. 1771—73; Nr. 110: dito. 1773—75; Nr. 111: dito. 1776—79; Nr. 112: dito. 1779—81; Nr. 113: Contracte und Obligationen. 1794—1808; Nr. 115: Vormünder-Protokollum der sechs Vogteien des Amts Lygumkloster. 1743—1820; Nr. 116: Vormünder-Protokollum des Birks Lygumkloster. 1745—95; Nr. 117: Inventarien und Nachlassachen. 1665—1700.

C. VI. 2. Nr. 172: Acta die Viehseuche betr. 1682—1745; Nr. 173: dito. 1745—78; Nr. 174: dito. 1778—83.

C. VI. 3. Nr. 38: Inventaria, Contracta, Protocolla der Pachtstücke. 1772—1818; Nr. 58: Correspondenz-Protocolle, Landmaasze, Resolutionen p. p. 1665—1806.

C. VI. 7. Nr. 2: Contracten-Protocoll. betreffend Bredstedt. In Tondern geführt 1701—12; Nr. 101: Concurs-Protocoll. 1724—25; Nr. 102: dito. 1752—65.

C. VI. 9. Nr. 11: Dingswinden Protokoll. 1731; Nr. 12: dito. 1733—34; Nr. 13: dito. 1737; Nr. 14: dito. 1738.

C. VI. 11. Nr. 18: Der Insel Sylt Sentenzen-, Bescheide- und Bruch-Protokoll. 1713—29.

C. X. 1. Nr. 21: Fragment eines Pellwormer Theilungs-Protokolls. 1727—40; Nr. 22: dito. 1744—57; Nr. 23: Pellwormer Theilungs-Protokoll. 1758—76; Nr. 24: dito. 1776—81; Nr. 25: dito. 1782—86; Nr. 26: dito. 1786—93; Nr. 27: dito. 1792—1805.

C. XII. 1. Nr. 1: Citationen, Verfügungen, Erkenntnisse. p. p. 1498—1600; Nr. 1.1: Käufe, Obligationen, Dingswinden, Zeugnisse. 1601—1783; Nr. 2: Erkenntnisse, Dingswinden auch Citationen. 1546—1600; Nr. 12: Acta in Erbtheilungsstreit der Gebrüder Karstens zu Kolund. 1604.

C. XII. 1. NB. a: Freibohlen. 1650—1772; b: Oedebohls-Ländereien. 1555—1778; c: Gildebücher. 1730—37; d: Sitten u. Gebräuche. 1756—57, e: Wolfsjagten. 1765.

C. XII. 3. Nr. 8: Contracte, Concurse, Erbtheilungen und Concursacten. 1683—1732; Nr. 9: dito. 1744—94; Nr. 10: dito. 1733—74; Nr. 11: dito. 1734—93; Nr. 12: dito. 1750—89; Nr. 13: dito. 1758—83.

C. XII. 4. Nr. 3: Altes Erdbuch des Amtes Flensburg. 17. Jahrhundert; Nr. 4: dito. 1734.

C. XII. 5. Nr. 10: Erdbuch aus Angeln, Glücksbürger Lehn. 1685.

C. XII. 7. Nr. 1: Copiale, enthält Urkunden der verschiedensten Art, Königliche Briefe und Erbtheilungen, ohne chronologische Ordnung. 1647—97.

C. XII. 9. Nr. 42: Willkühren und Dorfschaftsbeliebungen. Atzbüll, Ellgaard, Esgrus, Schauby, Mosgaard, Grønholt. 1678; Nr. 43: dito, dito. 1714; Nr. 44: dito. Gr. Quern. 1717; Nr. 45: dito. Sterup. 1718; Nr. 46: dito. Grünholz und Brunsbüll. 1722; Nr. 47: dito. Gr. Quern. 1722; Nr. 48: dito. Gammelby, Hatzburg und Winderatt. 1722; Nr. 49: dito. Westerholm. 1723; Nr. 50: dito. Schauby und Atzbüll. 1725. Nr. 51: dito. Steinberg. 1734; Nr. 63: Feldauftheilungsacten p. p. von Ausacker in Husbyharde. 1642—1795; Nr. 75: Landauftheilungen und Veräusserungen in Nieharde. 1654—1780; Nr. 77.a: Beschreibung der Kirchspiele in Nieharde mit Aufzählung der Bohls- und Feste-Besitzer in den einzelnen Dörfern, ihrer Einkünfte u. Abgaben. 1723.

C. XIII. 5. Nr. 42.a: Allerhand Gerichts-Protocolla, circa Proclamata, Inventaria, Concursus Creditorum, Prioritates etc. In und ausserhalb Schleswig gehalten. 1635—55; Nr. 44: Kauf-, Theilungs- und Abnahme-, Contracten-Protocolle. 1675—89; Nr. 46: Gerichts- u. Theilungs-Protocolle. 1689—93; Nr. 49: Kauf- und Theilungs-Protocolle. 1693—94; Nr. 51: dito. 1699—1703; Nr. 54: dito. 1716—21.

C. XIII. 8. Nr. 9: Protocollum des Amtes Gottorf, worinnen allerhand Contracten, Theilungs-Receszen, Verträge und dergl. zu finden. 1680—91; Nr. 16: Fragment eines Hüttener-Protocolls. 1692; Nr. 17: Catalogus von denen Bundenklagen in Kroppharde. 1704, wie auch ein Bruchregister. 1702—4; Nr. 28: Actenfragmente betr. Erb- und Vormundschaftssachen. 1675—1704; Nr. 47: Actenfragmente betr. Festesachen. 1602—1705. Nr. 48: Festebriefe. 1632—1709; Nr. 53: Actenfragmente betr. ländliche Besitz- und Abgaben-Verhältnisse, sowie einzelne Steuern das ganze Amt betr. 1640—1709; Nr. 58: dito betr. Satrup- und Morkirchharde. 1655—83; Nr. 62: Actenfragmente betr. einzelne Flurnamen. 1629—1710;

Nr. 79: Acta betr. Willkühren der Dorfschaft Bergenhusen. 1621—34; Nr. 80: dito. Wohlde. 1621; Nr. 81: dito. Bergen. 1621; Nr. 82: dito. Gr. Danewerk. 1637.

C. XVIII. 2. Nr. 151: Concurssachen, Schuld-Register, Güter-Wardirungen. 1580—1617; Nr. 152: Schuld- und Concurssachen, 2, 4, 6 Mann-Bücher; Wardirungs-Protocolle p. p. 1598—1700.

Karten und Pläne. II. Nr. 7: Grundrisz der im Glücksburg-Angelschen District belegenen Ländereien zu Holniss und Drey. 1783. Von Eckhusen. Nr. 8: Karte über den Süder-Koeg auf der Insel Pelworm; Nr. 10: Karte vom herrschaftlichen Maasbüllers Koeg. Gemessen im Sommer 1803 und gezeichnet vom Capitain und Deich-conducteur A. Fontenay; Nr. 27: Abrisz des Süderfeldes des Dorfes Stuursbüll, Kirchspiels Oxenwatt, der Gramharde, Amts Hadersleben; Nr. 29: Karte von dem im Amte Hütten in der Hohner Harde belegenen Dorfe Duvenstedt sammt den dazu gehörigen Ländereien, sowie sie von dem beeidigten Landmesser, Joh. Greve, im Jahr 1789 vertheilt worden; Nr. 33: Abrisz von dem zwischen Dagebüll und Galmbsbüll belegenen Hallig Nordmark. Entworfen Anno 1774 von Hinrich Hansen; Nr. 35: Kort over Erløv Bys Jorder samt over den til Hørregaard hørende Mastrupper Parcel. I Overensstemmelse med Originalkortet forfattet 1855 af Høxbro v. Langhorn. (Kirchspiel Alt Hadersleben); Nr. 37: Karte von dem Dorfe Kiestrup, des Kirchspiels Norderhoptrup im Amte und in der Harde Hadersleben belegen. Im Jahr 1794 aufgemessen, und kartirt 1795 durch den beeidigten Landmesser; Nr. 38: Karte von der Dorfschaft Pamhoel des Kirchspiels Norderhoptrup, der Harde und Amt Hadersleben. Aufgemessen und kartirt in Anno 1791—93 durch Fr. Feddersen; Nr. 43: Karte von dem im Amte Hadersleben in der haderslebener Harde belegenen Dorfe Lundt, Kirchspiels Starup. Aufgemessen und kartirt im Jahre 1791 durch Matzen; Nr. 46: Plan von der Insul Aarøe. Gemessen und zu Risz gebracht von dem beeid. Landmesser Claus Matzen, 1789. (Kirchspiel Oesby); Nr. 49: Plan vom Kirchspiele Wonsbeck. Enthält die Dorfschaften Oehrby, Beck, Wonsbeck und Feldum wie auch die Freihufen Gymos, Hundewadt und Kragelund. Aufgemessen und kartirt im Jahre 1788 durch Fr. Feddersen; Nr. 55: Karte von den Dorfschaften Skovbølling und Röhrkier unter Tyrstrup Harde, Amt Hadersleben. Kopiert im Jahre 1797 durch Fr. Feddersen, (Kirchspiel Bjerning); Nr. 57: Karte von der Dorfschaft Hjerndrup unter Thystrup Harde, Amts Hadersleben. Aufgemessen im Jahre 1790. Kartirt in Anno 1793 durch Fr. Feddersen, (Kirchspiel Hjerndrup); Nr. 67: Karte von den Dorfschaften Frörup und Fröruproy unter Tyrstrup Harde, Amt Hadersleben. (Kirchspiel Frörup); Nr. 68: Karte von der Dorfschaft Simmerstedt unter Gramm- und Tyrstrupharde, des Amts Hadersleben. Aufgemessen und kartirt in Anno 1790 u. 93 durch Fr. Feddersen. (Kirchspiel Maugstrup); Nr. 69: Karte von der Dorfschaft Oxenwadt unter Gramharde, des Amts Hadersleben. Aufgemessen und kartirt in den Jahren 1791 u. 1793 durch Fr. Feddersen. (Kirchspiel Oxenwadt); Nr. 77: Karte von der Dorfschaft Jaegerup unter Gramharde, Amts Hadersleben. Aufgemessen und kartirt in 1795 durch Fr. Feddersen (Kirchspiel Jaegerup); Nr. 85: Kort over Bæk By i Nustrup Sogn, Gram Herred, Haderslev Amt. Afkopieret efter det 1790 optagne Originalkort af Høxbro v. Langhorn, Pr. Lieut. og Kongelig Landmaaler. 1855; Nr. 88: Karte von der Dorfschaft Uldal und Uldallum,

des Kirchspiels Schrydstrup unter Grammharde, Amts Hadersleben. Aufgemessen im Jahr 1790, und vertheilt im Jahr 1791 durch den beidigten Landmesser, H. Lund; Nr. 91: Karte von dem Districte Fridstedt. Enthält die Dörfschaften Fridstedt, Ausböll und Knorborg. Aufgemessen und kartirt in Anno 1793 und 94 durch Fr. Feddersen. (Kirchspiel Alt Hadersleben); Nr. 94: Karte von der Dörfschaft Ostergasse, welche zugleich einige Landstücke von Westergasse enthält. Des Kirchspiels Scherrebeck unter Hvidding Harde, Amts Hadersleben. Aufgemessen und kartirt in dem Jahre 1795 durch Fr. Feddersen; Nr. 100: Karte von der Dörfschaft Oved im Kirchspiel Vodder. Aufgemessen im Jahre 1802 durch P. J. Petersen. Nr. 103: Plan von den Dorfe Schüstруп zum Kirchspiel Schodborg gehörig, 1791. Petersen; Nr. 108: Karte von der Dörfschaft Thornum im Kirchspiel Lintруп, der Calslundharde im Westertheil des Amts Hadersleben. Durch J. Petersen; Nr. 114: Karte von Lindet im Kirchspiele Aggerschau und zwar in der Norderrangstrupper Harde, des Amts Hadersleben belegen. Aufgemessen im Jahr 1795, und chartirt im Jahr 1796 durch den Landmesser H. Lund; Nr. 117: Karte von dem Dorfe Rangstrupgaarde in dem Kirchspiele Aggerschau, und zwar in der Norder-Rangstrupper Harde, des Amtes Hadersleben belegen. Aufgemessen und vertheilt im Jahr 1795 durch den Landmesser H. Lund; Nr. 118: Karte von dem Schafhause im Kirchspiel Aggerschau und zwar in der Norder-Rangstrupper Harde, des Amts Hadersleben belegen. Aufgemessen im Jahr 1795, und chartirt im Jahr 1796 durch den Landmesser, H. Lund; Nr. 140: Karte von den Ländereien des im Amte Apenrade belegenen Dorfes Roubierre, sowie solche von dem beidigten Landmesser, R. Greve, im Jahr 1784 aufgemessen werden unter Direktion von J. Bruyn, Major und Oberlandmesser wie auch Ober Landinspektor. Kirchsp. Lügm.

Aus schleswigischen Amtsgerichts-Archiven.

Hadersleben Nr. 1: Hertzog Christian Albrechts Zoll- und Licentconstitution. Gottorp. ²⁷/₆ 1674; Nr. 2: Gram Herreds Tingbog. 1741; Nr. 3: Tyrstrup Herreds Skiftesager (Nebenprotocolle) 1737—50.
Husum Nr. 1: Theilungsprotocolle. 1738—42; Nr. 2: dito. 1749—54; Nr. 3: Nebenprotocolle. 1765—67.

Aus schleswigischen Guts-Archiven.

Bienebeck Nr. 1: Kauf-, Feste-, Pacht-, Theilungs-, Abnahme-, Schuld- und Concurssachen. 1652—92; Nr. 2: Schenkungsacta des Herzogs Christian Albrecht. 1689; Nr. 3: Inventarium: Was Marquardt Siemen bey der Hufe in Kupperbuy an Pferden, Kühen, Schweine, Gänse und Hühner als auch Acker- und Baugeräthschaft vom hohen Herrschaft empfangen und von denen beeden unpartheischen Männern, Herr Ramer und Tervs, ist überliefert worden. 1690; Nr. 4: Instruction für den Landmesser, betreffend Vertheilung der Ländereyen. ⁶/₁₂ 1789; Nr. 5: Instruction für den Landmesser, Clasen, betreffend Vertheilung der Unterthanen Ländereyen. ⁶/₁₀ 1789; Nr. 6: Die vorhandene Parzellirung von Gerebuy angehend. 1789.
Gram Nr. 1: Jordeboger. 1630, 1664—66, 1697, 1698, 1700; Nr. 2: Aftægtssager. 1656; Nr. 3: Gramgaards Tingbog. 1660—1714; Nr. 4: Breve, som an-

gaar Nygrammer. 1667—68; Nr. 5: Grande Vilkaar. 1689, 1737, 1742; Nr. 6: Forpagtningscontract. 1721; Nr. 7: Besigtigelse af Bøndergaarde. 1727; Nr. 8: Lister over confiskeret Kvæg. 1748; Nr. 9: Gram og Nybøl Godsets Tilstand udfunden ved Revisioner. 1761; Nr. 10: Conditioner angaaende Frihedspenge. 1774; Nr. 11: Bondeskifter. 1790.

Troiburg Nr. 1: Lø Herreds Tingbøger. 1607—35; Nr. 2: Jordebog fra Midten af det 17de Aarhundrede; Nr. 3: Restanceregnskaber. 1700—1735; Nr. 4: Bondeskifter. 1701—35, 1748—1810; Nr. 5: Lø Herreds Skiftbøger. 1701—6, 1713, 1717, 1735, 1748—50, 1764—66; Nr. 6: Breve angaaende Kvægsygen. 1722, 1745, 1747, 1764, 1775, 1777—80; Nr. 7: Breve angaaende Ulvejagten 1689, 1729, 1739, 1741, 1742, 1744, 1745, 1747, 1750, 1751, 1759, 1766, 1768, 1774—77; Nr. 8: Registre angaaende Kvægsygen. 1745—46; Nr. 9: Attester angaaende Kvægsygen. 1745—48, 1772; Nr. 10: Lø Herreds Concurser. 1784, 1792; Nr. 11: Testamente oprettet af Selvejer Niels Brøns i Miølen. ⁴/₁₂ 1791.

Aus Papieren schleswigischer Bauern.

Nr. 1. Peder Beyers Regnskaber. 1680—1714. Skads ved Tønder; Nr. 2: Christen Hansens Dagbog. 1766—1810. Elstrup, Als; Nr. 3: Iver Iversens Regnskaber. 1779—1800. Fredsted ved Haderslev; Nr. 4: Chr. Knudsen: En Udsigt over Familien Kaad. 1524—1800. Mintebjerg, Als; Nr. 5: Der Mackepranger, Witter, Stucker und Elern Vedderbock. 1634. Landkirchen, Femern. Nr. 6: Hans Nissens Documenter. 1759—60. Viby, Als; Nr. 7: Anders Petersens Aarbog. 1740—1808. Ørsløv ved Haderslev; Nr. 8: Jef Tygesens og hans Efterkommeres Optegnelser og Regnskaber. 1745—1800. Emmervel ved Højer.

Aus der königl. Universitäts-Bibliothek zu Kiel.

S. H. Nr. 104: Fol.: Extract aus dem vollständigen Erdbuch und Inventario aller eines wohlwürdigen Thumbkapittels zu Schleswig gewissen jährlichen Einkünfte. (Ratjen. I. 179); S. H. Nr. 316 Fol.: Ordnung der Kirchspieljunker zu Gethorf, N. N. N. N., zur Wiederaufrichtung der Gilde für die Kirchspielsleute wegen der Fehersnoth. Getorf 1587. (R. II. 33); S. H. Nr. 448 A. Fol.: Schleswigsche Dorfbeliebungen. (R. II. 278); S. H. Nr. 170 M. Kv.: Jensen, varia ad historiam patriæ præcipue ecclesiasticam pertinentia. (R. II. 246); S. H. Nr. 318 D. Kv.: Jensen, hist. Nachrichten über die Güter des ersten Angler Districts und die Besitzer derselben. (R. II. 268); S. H. Nr. 318 E. Kv.: Jensens hist. und antiq. Notizen und Nachrichten meist Angeln betr. (R. II. 268); S. H. Nr. 318 F. Kv.: Jensens histor. Nachrichten und Notizen. (R. II. 268).

Aus der groszen königlichen Bibliothek zu Kopenhagen.

Gammel kongelig Samling. Nr. 1024. Fol.: Peter Saxes Beschreibung Nordstrandes. 1637; Nr. 1025. Fol.: Peter Saxes Eyderstettische Geschichte v. Annales Eiderstadienses. 1637; Nr. 1026. Fol.: Peter Saxes Frisia minor 1638; Nr. 1029. Fol.: En Samling af Tegninger, deriblandt Plan von dem Helgölande, wie solches

1714 sich befunden; Nr. 2903. Kv.: Petrus Sax.: De præcipuis rebus gestis Frisiorum septentrionalium. 1656; Nr. 2904. Kv.: P. Sax. Beschreibung von Eyderstädt, Ewerschop u. Uthholm. 1636; Nr. 2905. Kv. Juen Knutzen. Een korte Vortekninge umb welcher Tydt Eyderstede mit denen von der Geest und im Stapelholm landfast geworden. 1588; Nr. 2909. Kv.: Laur. Lorentzen: Genaue Beschreibung der wunderbaren Insel Nordmarsch. 1749.

Kallske Samling. Nr. 183. Fol.: P. Saxii annales Eiderostadiensis. 1644; Nr. 185. Fol. Documenter, Op-

tegnelser og Udarbejdelser til den slesvig-holstenske Historie og Topographi (16de og 17de Aarhundrede).

Thottske Samling. Nr. 1035. Fol.: Beschreibung der Insel Heiligland; Nr. 1810. Fol.: Auszug aus alten Chronik der Eyderstede und umliegenden Marschländer; Nr. 1809. Kv.: Annales Eyderostadensis 1637; Nr. 1817. Kv.: M. R. Flors Nachrichten von der Insel Sylt. 1758.

Uldallske Samling. Nr. 471. Kv.: Alte denkwürdige Geschichten in dem Lande Eyderstete vñnd benachbarten Örteren; Nr. 474. Kv.: Heilgolandia.

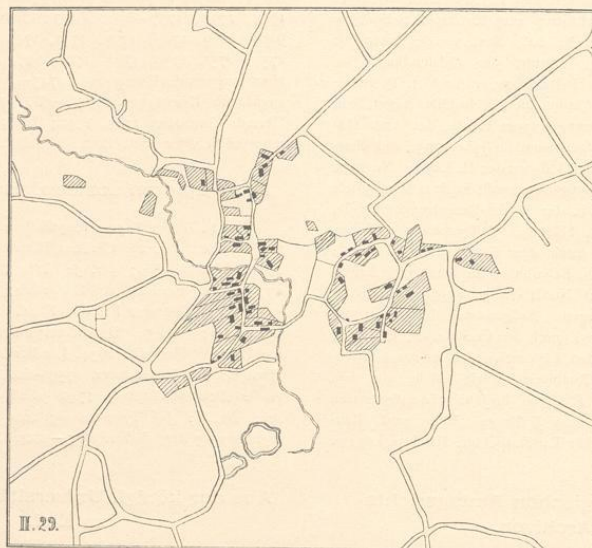


Fig. 2. St. A. S. [Karten und Pläne].

Karte des im Amte Hütten in der Hohner Harde belegenen Dorfes Duvenstedt. 1789.

VERZEICHNIS DER GEDRUCKTEN QUELLEN.

Aggaard, Knud: Beskrivelse over Tøning Lehn. Kjøbenhavn 1815; Amsinck, C.: Die Familie Amsinck. Hamburg 1886; Andersen Feldborg, A.: Kleine Fuszreise. Weimar 1807; Annaler for nordisk Oldkyndighed og Historie. Kjøbenhavn 1859; Archiv für Geschichte, Statistik etc. Kiel 1842—44; Arkiv för nordisk filologi. Lund 1892.

Berntsen, A.: Danmarks frugtbare Herlighed. Kjøbenhavn 1656; Bolten, J. A.: Stapelholm. Wöhrden 1777; Booyesen, J.: Beschreibung der Insel Sylt. Schlesw. 1828; Bruun, E.: Om de slesvigske Marskoer og Halliger. Kjøbenhavn 1858; Büsching, A. F.: Kurzfassete Staats-Beschreibung der Herzogthümer Holstein und Schleswig. Hamburg 1752.

Camerer, Joh. Fr.: Nachrichten v. d. Herzogthümern Schleswig und Holstein. Flensburg und Leipzig. I. 1758, II. 1762; Catechismus: Malmö 1537, Kjøbenhavn 1538, 1556, 1599, 1601, 1605 (Hans Nielsen i Thisted), 1605 (Jacob Henriksen i Odense), 1608, 1629, 1633, 1658; Clausen, H. V., Sønderjylland. Kjøbenhavn 1890; Clement, K. J.: Die Lebens- und Leidensgeschichte der Friesen. Kiel 1845.

Danckwerth, Casp.: Neue Landesbeschreibung. O. O. 1652; Danske Samlinger. Kjøbenhavn 1871; Duus, Claus: Sundewitt. Schleswig 1836; Dyssel, Johan Arndt: Forsøg til en indenlandsk Rejse. Kjøbenhavn 1774. Dänische Bibliothek. 1749.

Eschenburgh, Nicolaus: Ein sehr schön vnd recht wol geordnet Fundament Buch. Lübeck 1579; Essen: Fragmente aus der Tagebuche eines Fremden. Kjøbenhavn 1800; Erslev, E.: Den danske Stat. Kjøbenhavn 1855—57.

Falbe Hansen: Stavnbaandsløsningen og Landboreformerne. Kjøbenhavn 1888; Feddersen, Fried.: Eiderstedt. Altona 1853; Fehmarnsche Urkunden und Regesten. Urkundensamml. der Gesellschaft für S. H. L. Geschichte. Kiel 1880; Feilberg, H. F.: Dansk Bondeliv. Kjøbenhavn 1889; Feilberg, H. F.: Fra Heden. Haderslev 1863; Flamand, L. J.: Fyn, Jylland og Slesvig. Kjøbenhavn 1855; Fridericia, J. A.: Den danske Bondestands Frigjørelse. Kjøbenhavn 1888.

Gloy, Arthur: Siedelungskunde Nordalbingiens. Stuttgart 1892; Gude, Joh. Chr.: Sundewitt. Altona 1778; Gudmundsson, Valtyr: Privatboligen paa Island i Sagatiden. Kjøbenhavn 1889.

Hansen, Adolph: Charakterbilder aus den Herzogthümern. Hamburg 1858; Hansen, E. P.: Chronik der friesischen Uthlande. Altona 1856; Hansen, E. P.: Die nordfriesische Insel Sylt. Leipzig 1859; Hansen, Johan

Friederich: Staatsbeschreibung der Herzogthums Schleswig. Flensburg 1770; Hanssen, Georg: Agrarhistorische Abhandlungen. Leipzig I. 1880, II. 1884; Hanssen, Georg: Aufhebung der Leibeigenschaft. St. Petersburg 1861; Hanssen, Georg: Insel Fehmarn. Altona 1832; Hanssen, G.: Statistische Forschungen über das Herzogthum Schleswig. Altona 1833; Haupt, Richard: Bau- und Kunstdenkmäler. Kiel 1887—89; Heimreich, A.: Nordfriesische Chronik. Schleswig 1665; Historisk Tidsskrift. Kjøbenhavn 1843, 1850, 1854, 1865—66, 1866—67, 1890; Holck, Hans: Provinzial-Lexicon. Kjøbenhavn 1778; Holm, Edvard: Danmarks-Norges Historie. Kjøbenhavn 1885—86, 1890—91; Holm, Edvard: Landboreformerne 1773—1791. Kjøbenhavn 1888; Højer, Casper: Beschreibung des eiderstedtischen Landes. Hamburg 1610.

Jahrbücher d. Vereins f. mecklenb. Geschichte u. Alterthumskunde. Schwerin 1854, 1855; Jahrbücher für die Landeskunde. Kiel 1857, 1858, 1859, 1860, 1861, 1862, 1863, 1867, 1869; Jensen, H. N. A.: Angeln. Flensburg 1884; Johansen, Chr.: Amrum. Slesvig 1862; Jørgensen, A. D.: Fyrretyve Fortællinger af Fædrelandets Historie. Kjøbenhavn 1886.

Kamphøener, Hieronimus: Beschreibung der Niederlegungen königlicher Domainen-Güter in Schleswig und Holstein. Kopenhagen 1787; Keller, A. u. Notter, Fr.: Miguel de Cervantes Saavedra. Novelas exemplares 1613. Stuttgart 1881; Kierulf, A. C. A.: Om Beskatningen i Haderslev Amt. Kjøbenhavn 1865; Kiesewetter, Hein. Ch. Ph.: Bemerkungen auf einer Reise. Hof 1807; Koch, L.: Den danske Landsbyskoles Historie. Kjøbenhavn 1882; Kohl, J. G.: Reiser i Danmark og Hertugdømmerne. Kjøbenhavn 1848.

Langebek, Jacobus: Scriptores rerum Danicarum. V. Hafniae 1783; Lappenberg, J. M.: Adami gesta Hammaburgensis ecclesiae pontificum. Hannover 1876; Lorenzen, C. C.: Gamle og ny Minder fra Sundeved. Haderslev 1853; Lorenzen, C. C.: Reiseskildringer fra Sønderjylland. Kjøbenhavn 1877; Lüttichau, A. C. A.: Amt Hadersleben. Hadersleben 1853.

Maack: Das urgeschichtliche schleswig-holsteinische Land. Berlin 1860; Mejborg, R.: Gamle danske Hjem. Kjøbenhavn 1888; Mejborg, R.: Jonas Stols Erindringer. Kjøbenhavn 1890; Mejborg, R.: Om Bygningsskikke i Slesvig. Kjøbenhavn 1891; Minerva: Kjøbenhavn 1786, 1787; Mittheilungen der anthropologischen Gesellschaft in Wien. Wien 1892; Møller, O. H.: Bericht von verschiedenen Ländern, Städten und Gegenden des Herzogthums Schleswig. Flensburg 1761; Mügge, Theodor:

Streifzüge in Schleswig-Holstein. Frankfurt am Main 1846; Müller, P. E.: Saxonis Grammatici historia Danica. Kjøbenhavn 1839.

Nerong, O. T.: Föhr früher und jetzt. Wyk 1885. Nicolaysen, N.: Om Dr. Gudmundssons Privatboligen paa Island. Kristiania 1890; Nielsen, O.: Malt Herred. Kjøbenhavn 1870; Nielsen, O.: Valdemar den Andens Jordebog. Kjøbenhavn 1873; Niemann, August: Landeskunde. Schleswig 1799; Niemann, August: Miscellaneen. II. Leipzig 1800; Nissen, J.: Haderslev Amt. Haderslev 1840; Norsk Theologisk Tidsskrift. III. R. III. Christiania 1891.

Orion. Kjøbenhavn 1839; Otte, Friedr. Wilhelm: Angeln. Schleswig 1792. Otte, Friedr. Wilhelm: Insel Fehmern. Schleswig 1792.

Paulsen, C.: Det danske Sprog i Hertugdømmet Slesvig. Kjøbenhavn 1837; Paulsen, C.: Volksthümlichkeit und Staatsrecht. Kiel 1832; Petersen, A. Th.: Beschreibung, des Kirchspiels Hollingstedt. Schleswig 1890; Petersen, J. A.: Wanderungen durch die Herzogthümer. Kiel 1839. Petrei, J. J.: Eine kurze Beschreibung des Ländleins Nordstrand. U. St. 1565. Pontoppidan, E.: Danske Atlas. II, V, VII. Kjøbenhavn 1764—81; Pontoppidan, E.: Theatrum Daniæ. Bremen 1730; Provinzialberichte: 1787, 1788, 1791, 1792, 1793, 1794, 1795, 1796, 1797, 1798, 1823, 1824, 1825. Psalmebøger (danske) 1553, 1680, 1685, 1710, 1714 (Flensborg) 1716 (Flensborg), 1717 (Flensborg), 1755 (Tønder), 1765 Tønder, 1794 (Slesvig).

Quellen und Forschungen. 46—48, 55—57. Straszburg 1881, 1886.

Reventlow, Arthur: Om Marskdannelsen paa Vestkysten af Slesvig. Kjøbenhavn 1863; Reventlow-Farve, Ernst u. Warnstedt, H. A.: Beiträge zur land- und forstwirtschaftlichen Statistik der Herzogthümer Schleswig und Holstein. Altona 1847; Rhode, Joh.: Hollingstedt. Flensburg 1852; Rhode, Pd.: Haderslev Amt. Kjøbenhavn 1775; Rolfs, C.: Gemeinde St. Annen. Lunden

1891; Rørdam, H. F.: Peder Rørdam. Blade af hans Levnetsbog og Brevvexling 1806—44. Kjøbenhavn 1891.

Samlinger til jydsk Historie og Topographi. Aalborg 1874, 1876, 1880; Sauermann, Hein.: Kunst-Gewerbe-Museum in Flensburg. Flensburg 1891; Saxe, Michael: Præste Pine. Kjøbenhavn 1737; Saxe, Jacob: Beschreibung des löblichen eyderstedtschen Landes. Hamburg 1610; Schleswig-holsteinische Jahrbücher. Kiel 1884; Schmidt, J. N.: Slesvigs Land og Folk. Aabenraa 1852; Schröder, J.: Topographie des Herzogthum Schleswig. Schleswig 1837; Skau, Laurids: Haderslev Amts økonomiske Forhold. Haderslev 1858; Slesvigske Provindsalefterretninger. Flensburg 1860, 1863; Staatsbürgerliches Magazin. 1823, 1839; Steenstrup, Johannes: Den danske Bonde og Friheden. Kjøbenhavn 1888; Steenstrup, Johannes: Studier over Kong Valdemars Jordebog. Kjøbenhavn 1874; Stenzel, Adolf: Denkwürdigkeiten des Johann Chrysostomus Passek. Breslau 1838; Svenska Fornminnesföreningens Tidsskrift. Stockholm 1889; Sønderjydske Aarbøger. Flensb. 1889, 1890, 1891.

Thorsen, P. G.: Valdemar den Andens jydsk Lov. Kjøbenhavn 1853; Trap, J. P.: Statistisk-topografisk Beskrivelse af Hertugdømmet Slesvig. Kbhvn. 1861—64.

Warnstedt, F.: Die Insel Föhr. Schleswig 1824; Velschou, H. M.: Øen Femerns statsretlige Forhold før Aaret 1326. Kjøbenhavn 1854; Weigelt, G.: Die nordfriesischen Inseln vormals und jetzt. Hamburg 1858; Verhandlungen der Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie u. Urgeschichte. Berlin 1879, 1889, 1891; Veylle, Christen Ostensen: Glossarium juridicum. Kjøbenhavn 1655; Videnskabernes Selskabs Afhandlinger. Kjøbenhavn 1823; Wiebel, K. W. M.: Die Insel Helgoland. Hamburg 1848; Wolf, Odin: Journal. Kjøbenhavn 1813; Volkmar, J. C.: Eiderstädt. Garding u. Hamburg 1795; Vosz, J.: Insel Fehmarn. Burg a. T. 1889.

Zeitschrift f. schleswig-holsteinische u. lauenburgische Geschichte 1872, 1873, 1877, 1881, 1890, 1891. Oehlers, J. C.: Die offene Schreibschule. Flensb. 1718.

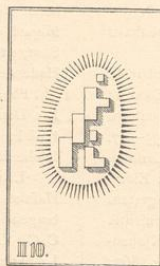


Fig. 3. St. A. S. [Karten und Pläne]. Friesischer Bauernhof von treppenförmiger Anlage. 1803. Vgl. S. 92.

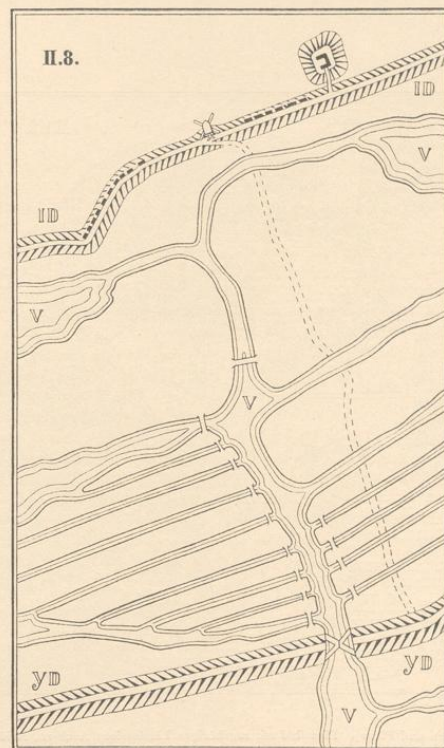


Fig. 4. St. A. S. [Karten und Pläne]. Ein Teil des Süderkoogs auf der Insel Pelworm. Im 18. Jahrhundert.
ID Mittelteich [mit den Häusern], *YD* Seeteich, *V* Wehlen.

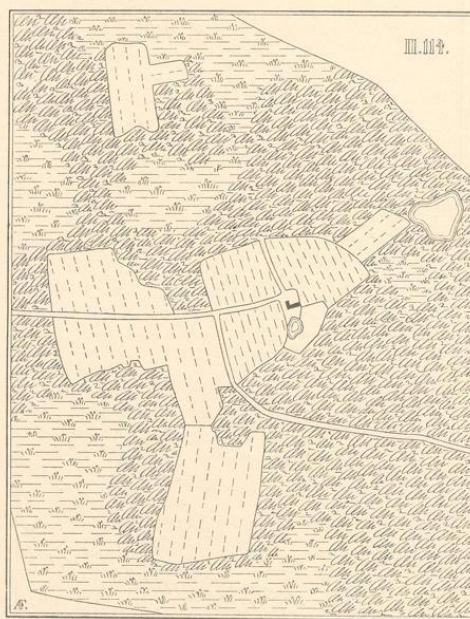


Fig. 5. St. A. S. [Karten und Pläne]. Einzelhof mit zugehörigen Ländereien: Aeckern, Heide und Mooren. 1795.
Im Kirchspiele Aggerschau in der Norderrangstrupper Harde des Amts Hadersleben belegen.

QUELLENNACHWEIS FÜR JEDEN ABSCHNITT.

Die Insel Fehmarn.

Eigentumsverhältnisse. Ms. St. A. S. C. XVIII. 2. Nr. 151: Anno 1598, 1609, 1610, 1612, 1613, 1617, 1628; C. XVIII. 2. Nr. 152: Anno 1602, 1606, 1610, 1611, 1626, 1630, 1633, 1643, 1645, 1647, 1648, 1652, 1653, 1654, 1656, 1657, 1658, 1660, 1661, 1663, 1680, 1682, 1686, 1687 (Sämtliche Acten). — Ms. G. A. T. Nr. 1. 30/1, 13/2, 27/3 1619, 22/6 1621.
Landwirtschaft. Ms. St. A. S. C. XVIII. 2. Nr. 151 u. 152. Wie oben. — Ms. S. B. P. Nr. 5. 1634.
Bauart. Ms. St. A. S. C. XVIII. 2. Nr. 151 u. 152. d.
Hausgeräte. Ms. St. A. S. C. XVIII. 2. d.

Südschleswig.

Das Land südlich der Schlei und des Danewerkes.

Eigentumsverhältnisse. Ms. St. A. S. Gott. A. Nr. 1134. (Anno 1509—15): p. 27, 38, 48, 57, 59, 60, 61, 64, 89, 103, 104, 106, 107, 108, 131, 132, 140, 142, 145, 146, 150, 157, 163, 182, 193; Gott. A. Nr. 2206: Protocol. 1688?, Catalog. 1693; A. XVIII. Nr. 5886: Anno 1741. — Ms. A. A. H. Nr. 1: 19/4, 16/9, 7/10 1738, 11/5, 25/6, 3/9, 14/10 1739, 2/1, 27/6, 28/8, 27/11, 28/11 1740, 23/11 1741; Nr. II: 22/8, 22/12, 25/12 1747, 28/8 1748, 10/4, 23/6, 10/9, 12/11 1749, 6/2, 11/8, 15/8, 24/8, 5/10, 3/11 1750, 17/1, 23/3, 27/3, 21/5 1751, 18/3, 19/6, 9/10 1752, 26/1, 29/3, 3/5 1753, 30/1, 3/4 1754; Nr. III: 30/11 1764, 13/4, 25/4, 23/6, 27/7 1765, 12/5 1766, 6/1, 13/2, 2/6 1767. — Ms. H. A. B. Nr. 1: 1/5 1654, 2/7 1655, 1/9 1656, 2/6, 29/12 1680, 17/9 1681, 2/6, 17/8 1685, 31/10 1687, 26/9 1688, 3/8 1689, 15/6 1690, 1/5, 2/5 1691, 2/5 1692; Nr. 2: 1689; Nr. 3: 1690. — Ms. U. B. K. S. H. Nr. 104 B. Fol.: 1661; S. H. Nr. 316 Fol.: 1587.

Landwirtschaft. Ms. St. A. S. Gott. A. Nr. 1134 (Anno 1509—15): p. 28, 31, 38, 41, 140, 141, 146, 151, 153, 161, 162, 186, 195. — Ms. A. A. H. Nr. I—III. Wie oben. — Ms. H. A. B. Nr. 3: 1690; Nr. 4: 6/3 1789; Nr. 5: 6/10 1789; Nr. 6: 1789.

Bauart. Ms. St. A. S. C. XIII. 8. Nr. 16: 4/5, 12/5, 10/6, 24/6, 24/10, 29/11, 13/12 1692; C. XIII. 8. Nr. 28: 29/4 1689; K. u. P. Nr. 29. — Ms. A. A. H. Nr. I—III. Wie oben. — Ms. H. A. B. Nr. 1: 21/1 1652, 3/7, 3/9 1655, 1/5 1656, 28/8 1673, 30/9, 29/12 1680, 1/5, 2/5, 10/8 1691; Nr. 4: 6/3 1789; Nr. 5: 6/10 1789; Nr. 6: 1789. — Ms. U. B. K. S. H. 318. D. u. F. Kv.

Hausgeräte. Ms. St. A. S. C. XIII. 5. Nr. 44: 29/3 1675, 10/8 1676; C. XIII. 8. Nr. 16: 10/6 1689. Nr. 28: 29/4 1689; 20/11 1696. — Ms. A. A. H. Nr.

I—III. Wie oben. — Ms. H. A. B. Nr. 1: 13/1 1652, 3/7 1655, 1/9 1656, 26/8 1673, 10/6 1686; Nr. 3: 1690.

Die Landschaft Eiderstedt.

Landwirtschaft. Ms. St. A. S. Gott. A. Nr. 686 (Anno 1566): p. 18, 24, 82. — Ms. K. B. K. Gl. Kgl. Saml. Nr. 2904. Kv.; Uldall. Nr. 471. Kv.

Bauart. Ms. St. A. S. Gott. A. Nr. 686 (Anno 1566): p. 13, 18, 23, 24, 25, 27, 34, 80, 82. — Ms. K. B. K. Gl. Kongl. Saml. Nr. 1025 Fol., Nr. 2903 Kv., Nr. 2904 Kv.; Thott 1809 Kv.; Uldall Nr. 471 Kv.

Hausgeräte. Ms. St. A. S. Gott. A. Nr. 686. (Anno 1566): p. 4, 18, 24, 25, 28, 29, 34, 37, 39, 40, 68, 75, 82. Gott. A. Nr. 2065: 3/5 1615, 10/9 1623. — Ms. K. B. K. Gl. Kongl. Saml. Nr. 2904 Kv.; Nr. 2905 Kv.

Nordfriesland.

I. Die Halligen.

Landwirtschaft. Ms. St. A. S. C. X. I. Nr. 21: 20/1, 26/3 1727; C. X. I. Nr. 23: 15/2 1758, 28/10 1762, 25/4 1763, 14/6, 30/10 1766; C. X. I. Nr. 24: 8/2 1777, 6/3, 6/10 1778, 6/2, 1/3, 20/5 1779; C. X. I. Nr. 25: 7/9 1781, 1/2, 6/5, 30/12 1782, 6/1, 6/4 1783, 12/2 1784, 6/1 1785; C. X. I. Nr. 26: 1/6, 4/7, 6/12 1786, 25/1 1787, 19/1 1788, 29/1 1789, 2/3 1790, 5/2, 11/2 1792; C. X. I. Nr. 27: 18/6 1794, 18/5 1795, 10/6 1798, 1/10, 3/6 1799, 1/9 1800.

Bauart. Ms. St. A. S. C. X. I. Nr. 21, 23—27. Wie oben.

Hausgeräte. Ms. St. A. S. C. X. I. Nr. 23—27. d.

II. Helgoland.

Ms. K. B. K. Gl. Kongl. Saml. 1026 Fol. u. 1029 Fol.

III. Die größeren Inseln und die Westküste.

Landwirtschaft. Ms. St. A. S. C. VI. 3. Nr. 58: 23/6 1744; C. VI. 7. Nr. 101: 1/6 1725; C. VII. 11. Nr. 18: 2/3 1730. C. X. I. Nr. 24: 21/6 1776, 7/1, 24/1, 27/2, 29/3, 1/4, 12/4, 13/10 1777, 10/4, 13/7, 29/8 1778, 9/1, 16/2, 16/2, 17/7, 24/7 1779, 16/3, 24/6, 28/6 1780, 16/5, 4/7, 28/10, 19/11, 24/11, 29/12, 31/12 1781, C. X. I. Nr. 25: 8/6, 31/8, 18/11, 23/11, 21/12 1782, 7/2, 8/4, 29/10, 1/11, 18/11, 7/12, 24/12 1783, 29/11, 30/11, 23/12 1784, 24/2, 14/5, 2/6, 13/6, 20/6 1785; C. X. I. Nr. 26: 14/2, 6/12 1786, 16/4, 20/7, 8/11, 10/11, 20/12 1788, 13/2, 23/3, 23/5, 10/7 1789, 18/5 1790. C. X. I. Nr. 27: 18/5 1795, 5/4, 12/10 1796, 31/3, 12/12 1797, 26/3, 18/7, 19/7 1798, 6/2, 1/10, 15/10 1799, 1/9 1800; C. XII. 1. Nr. 1: 2/9 1572, 20/7 1597, 12/2 1598, 22/6 1599; C. XII. 1. Nr. 11: 1/5 1654; C. XII. 3. Nr. 8: 16/5 1671, 2/3 1683; C. XII. 3. Nr. 11: 20/5 1680; C. XII. 7. Nr. 1:

²⁴/₁₀ 1681. — Ms. A. A. H. Nr. I: ¹/₄ 1715, ¹⁰/₅ 1728, ¹⁹/₂ 1735, ⁴/₃ 1737, ¹⁴/₄, ¹⁶/₅, ¹⁶/₅ 1738, ⁴/₄, ⁸/₄, ²²/₃, ²⁸/₁, ⁵/₈, ¹⁷/₉, ¹⁴/₁₁, ²⁵/₁₁ 1739, ¹⁷/₂, ¹⁹/₂, ¹/₆ 1740; Nr. II: ¹⁸/₄ 1744, ⁵/₁ 1745, ¹⁰/₁₁ 1747, ²⁶/₂ 1748, ³¹/₁, ¹⁹/₃, ²⁰/₁₂ 1749, ¹³/₃, ¹³/₄ 1750, ³/₃, ²¹/₃ 1751, ²⁹/₁, ¹²/₃, ²⁰/₁₀, ¹/₁₂ 1752; Nr. III: ¹⁵/₆ 1764, ²⁴/₁, ³⁰/₁₂ 1765, ¹⁷/₂, ²⁵/₆, ⁷/₁₁ 1766. — Ms. U. B. K. S. H. Nr. 448. A. Fol.: 1764. — Ms. K. B. K. Gl. Kongl. Saml. Nr. 1324. Fol., 2904. Kv.; Uldall 471. Kv.

Bauart. Ms. St. A. S. C. VI. 3. Nr. 38: ¹/₅ 1772; C. VI. 7. Nr. 2: ¹²/₉ 1701; C. VI. 7. Nr. 102: ²⁹/₁ 1756; C. VI. 9. Nr. 11: ¹⁴/₆ 1731; C. VI. 11. Nr. 18: ¹⁷/₁₁ 1721; C. X. 1. Nr. 21, 22, 25—27. Wie oben; C. X. 3. Nr. 8: ¹⁶/₅ 1671, ²/₃ 1683; C. X. 3. Nr. 11: ³⁰/₅ 1680; K. u. P. Nr. 8, Nr. 10. — Ms. A. A. H. Nr. I—III. Wie oben. — Ms. K. B. K. Gl. Kongl. Saml. 1025. Fol., 2903. Kv., 2904. Kv.; Thott 1001. Fol., 1810. Fol.; Uldall 471. Kv.

Hausgeräte. Ms. St. A. S. C. VI. 7. Nr. 101: ¹/₆ 1725; C. VI. 7. Nr. 102: ²⁹/₁ 1756; C. X. 1. Nr. 21, 22, 24—27. Wie oben; C. XII. 3. Nr. 8: ¹⁶/₅ 1671, ²/₃ 1683; C. XII. 3. Nr. 11: ³⁰/₅ 1680; C. XIII. 5. Nr. 46: ²¹/₂ 1690. — Ms. A. A. H. Nr. I—III. Wie oben. — Ms. K. B. K. Gl. Kongl. Saml. 2904 Kv., 2905 Kv.

Mittelschleswig.

Landwirtschaft. Ms. St. A. S. Gott. A. Nr. 1134 (Anno 1509—15): p. 107, 108; C. II. 1. Nr. 133: ⁸/₁₀ 1620, ⁵/₈ 1705, ¹⁶/₅ 1729, ¹⁵/₈ 1737, ⁶/₆ 1742; C. II. 1. Nr. 136: ¹⁴/₁₂ 1777; C. VI. 1. Nr. 115: Erdb. 1613. C. VI. 3. Nr. 58: ²²/₆ 1744; C. XII. 1. Nr. 11: ⁴/₁₂, ⁷/₁₂ 1645, ¹/₂, ²³/₃ 1646, ¹/₅ 1654, ²³/₂ 1680, ³⁰/₆ 1691; C. XII. 1. Nr. 2: ²⁹/₁₁ 1599, ²⁵/₅ 1633; C. XII. 3. Nr. 8: ²/₆ 1741, ¹⁶/₂, ²⁴/₄, ⁹/₆ 1778, ⁷/₆ 1786; C. XII. 3. Nr. 9: ³/₂ 1666, ¹⁰/₁ 1730, ¹⁶/₁₁ 1759, ⁸/₈ 1790, ²⁶/₆, ¹⁴/₁₂ 1793, ⁵/₂ 1794; C. XII. 3. Nr. 10: ¹/₂ 1647, ⁸/₉ 1688, ¹⁷/₁₁ 1694, ¹⁰/₄ 1716, ³/₂ 1717, ¹⁴/₂ 1718, ⁴/₁₀ 1734, ²⁴/₃ 1741, ³/₆ 1744, ⁵/₁ 1750, ¹/₄ 1767, ²⁹/₁₂ 1768, ¹¹/₅ 1776, ²⁶/₁₁ 1777, ²⁶/₁₂ 1779, ²¹/₂ 1789; C. XII. 3. Nr. 11: ¹⁷/₁₂ 1670, ²⁵/₉ 1671, ²⁴/₃ 1728, ¹⁸/₅ 1771; C. XII. 3. Nr. 12: ¹⁶/₆ 1741, ²⁸/₃ 1783; C. XII. 7. Nr. 1: ¹/₁₂ 1643, ³/₅ 1675, ³⁰/₃, ²⁹/₁₁ 1680, ²¹/₁, ²¹/₃, ²⁸/₈ 1682, ²⁸/₈ 1688, ¹⁰/₃ 1690, ⁷/₅ 1694; C. XIII. 5. Nr. 42a: ¹/₂ 1643, ¹⁸/₂ 1650.

Bauart. Ms. St. A. S. C. II. Nr. 133: ¹⁵/₅ 1737, ⁶/₆ 1742; C. III. 6. Nr. 2: ¹⁷/₈ 1691; C. VI. 9. Nr. 12: ¹³/₃ 1733; C. XII. 1. Nr. 11: ¹/₅ 1656, ²³/₂ 1680, ³⁰/₆ 1691; C. XII. 3. Nr. 8: ²/₆ 1741, ²¹/₆ 1744; C. XII. 3. Nr. 9: ³/₂ 1666, ²³/₂ 1722, ¹⁰/₁ 1730, ¹⁶/₁₁ 1759, ²⁶/₆ 1793; C. XII. 3. Nr. 10: ⁸/₉ 1688, ¹/₅ 1702, ²⁰/₄ 1716, ⁵/₂ 1717, ¹⁴/₂ 1718, ⁴/₁₀ 1734, ²⁴/₃ 1741, ⁵/₁ 1750, ²⁹/₂ 1768, ¹⁵/₁₂ 1772, ²⁸/₁₁ 1777; C. XII. 3. Nr. 11: ¹⁷/₂ 1670, ²⁹/₅ 1671, ³⁰/₆ 1691, ²⁴/₃ 1728, ¹⁶/₅ 1771; C. XII. 7. Nr. 1: ²¹/₂ 1682; C. XIII. 3. Nr. 13: ¹⁰/₅ 1769; C. XIII. 5. Nr. 42a: ³/₃ 1643.

Hausgeräte. Ms. St. A. S. C. II. 1. Nr. 133: ¹⁵/₅ 1737, ⁶/₆ 1742; C. VI. 9. Nr. 12: ⁸/₄, ²⁰/₅ 1734; C. XII. 3. Nr. 8: ²/₆ 1741, ²¹/₆ 1744, ⁷/₆ 1786, ¹⁶/₂, ²⁶/₄, ⁹/₆, ¹¹/₅ 1778; C. XII. 3. Nr. 9: ³/₂ 1666, ²³/₂ 1722, ¹⁰/₁ 1730, ¹⁶/₁₁ 1759, ⁸/₈ 1790, ¹⁸/₆, ²⁶/₆ 1793, ⁵/₂ 1794; C. XII. 3. Nr. 10: ⁸/₉ 1688, ²⁰/₄ 1716, ⁵/₂ 1717, ¹⁴/₂ 1718, ⁴/₁₀ 1734, ²⁴/₃ 1741, ⁵/₁ 1750, ²⁹/₂ 1768, ¹⁵/₁₂ 1772, ²⁸/₁₁ 1777, ¹¹/₅ 1776, ²⁶/₁₁ 1777, ²⁶/₁₂, ²⁴/₃ 1779; C. XII. 3. Nr. 11: ¹⁷/₁₂ 1670, ²⁹/₅ 1671,

³⁰/₆ 1691, ²⁴/₃ 1728, ¹⁶/₅ 1771; C. XII. 3. Nr. 12: ¹⁶/₆ 1741, ²⁸/₃ 1783; C. XII. 7. Nr. 1: ²¹/₁ 1682; C. XIII. 5. Nr. 42a: ¹⁸/₂ 1650, ¹/₅ 1655.

Mühlensachen. Ms. St. A. S. C. II. 1. Nr. 133: ⁴/₆ 1727; C. III. 1. Nr. 314: ¹⁴/₁₂ 1768; C. III. 6. Nr. 2: ¹⁷/₁ 1623, ¹⁷/₃ 1691; C. V. 1. Nr. 103: ¹/₁₀ 1680, ²¹/₂, ²¹/₂ 1698, C. VI. 3. Nr. 38: ²/₆ 1743, ²⁹/₄, ¹/₅, ¹/₆ 1774, ¹/₅ 1777, ¹⁸/₂ 1778, ¹/₅ 1780, ²³/₁ 1781, ¹/₅, ³/₅ 1785, ¹/₅ 1786; C. VI. 9. Nr. 13: ¹⁷/₁₀ 1737; C. X. 1. Nr. 21: ⁸/₁ 1740; C. XII. 1. Nr. 1: ⁹/₃ 1579, ⁷/₂ 1581, ²/₄ 1618, ¹⁵/₁₁ 1623; C. XII. 1. Nr. 11: ¹⁹/₃ 1685, ¹²/₁₂ 1735; C. XII. 3. Nr. 10: ²³/₃ 1756; C. XII. 3. Nr. 12: ⁸/₅ 1694; C. XIII. 8. Nr. 9: ³/₅ 1689; K. u. P. II. Nr. 8, Nr. 33. — Ms. R. A. K. Fynske Registre: ²⁹/₁₀ 1600; Fynske Tegn.: ¹³/₄ 1585, ¹²/₁₁ 1588, ²⁹/₁₀ 1600, ⁷/₁ 1607, ³/₅ 1609, ¹³/₁₁ 1611; Skaanske Tegn.: ¹⁶/₆ 1575; Top. Saml. Papir: Lyngbygaard i Skaane 1546, Nebel 1649, Skaane 1632, Skovrod 1630.

Schulsachen. Ms. St. A. S. C. II. 1. Nr. 136: ⁴/₂ 1778; C. III. 1. Nr. 202: ¹⁸/₅ 1706, ²⁹/₃ 1708; C. III. 1. Nr. 207a: ¹⁸/₄, ²⁰/₄ 1726; C. III. 1. Nr. 309: ¹²/₃, ¹⁴/₃, ²⁵/₆ 1768; C. V. 1. Nr. 105: ¹⁴/₃ 1707; C. VI. 11. Nr. 18: ²⁹/₃ 1718; C. X. 1. Nr. 21: ¹⁶/₁₂ 1738; C. XII. 1. Nr. 11: ³/₆ 1633, ¹⁶/₁₀ 1675, ²⁰/₁₀ 1683; C. XII. 9. Nr. 77: 1754; C. XII. 1. Nr. 12: ¹⁰/₅ 1601, ²/₃ 1604; C. XIII. 5. Nr. 44: ²⁸/₃ 1677, ¹²/₅ 1686; C. XIII. 5. Nr. 54: ¹¹/₅ 1716. — Ms. H. G. B. Nr. 1. 1681. — Ms. G. A. T. Nr. 1: ¹¹/₄, ¹³/₆, ²⁹/₃ 1607, ¹²/₆ 1619, ²³/₆ 1621.

Ostschleswig.

Angeln, Sundewitt und Alsen.

Eigentumsverhältnisse. Ms. St. A. S. A. XVIII. Nr. 5886: 1741; C. II. 1. Nr. 136: ¹²/₂ 1776, ⁴/₅ 1784; C. III. 1. Nr. 207a: ²⁸/₂, ²⁸/₃, ³⁰/₃, ¹/₄, ¹⁸/₄, ¹¹/₄, ³⁰/₄ 1726, ³/₃, ¹⁰/₃, ²⁷/₆, ³/₃ 1727, ²/₄, ⁷/₄, ¹⁶/₁₂ 1728, ¹⁸/₂, ⁵/₃, ¹⁸/₃, ²⁰/₃, ²/₄, ⁹/₄, ¹³/₄ 1729. C. III. 4. Nr. 106: 1722; C. III. 6. Nr. 9: ²/₁₁ 1736; C. III. 7. Nr. 41: ⁷/₁₀ 1732; C. III. 7. Nr. 50: ²⁴/₁₀ 1737; C. XII. 1. NB. a: ³⁰/₆ 1650, ²/₁, ⁸/₅ 1651, ²¹/₃ 1652, ²²/₁₀, ²⁹/₁₀ 1670, ⁷/₂ 1747; C. XII. 1. NB. b: ²⁰/₅ 1555, ¹⁸/₂ 1673, ²/₅ 1742, ¹¹/₁ 1759, ²¹/₃ 1760, ³²/₃ 1761. C. XII. 3. Nr. 10: ¹⁷/₁₁ 1694; C. XII. 4. Nr. 3: Erdb. 17. Jahrh.; C. XII. 7. Nr. 1: ¹/₁₂ 1643, ¹³/₂ 1662, ²⁴/₃ 1678, ¹/₁ 1680, ⁸/₉ 1682, ²⁷/₂, ³/₅ 1684, ⁸/₅, ²⁹/₅, ⁷/₁₁ 1685, ⁸/₂ 1687, ³/₄, ²⁰/₈ 1689, ⁷/₂, ¹⁰/₃ 1690, ⁹/₄ 1692, ⁷/₃ 1694, ²⁵/₆ 1695, ²⁰/₉ 1697; C. XII. 9. Nr. 77a: ²⁹/₁₁ 1723; C. XIII. 5. Nr. 42a: ¹⁸/₄ 1643, ⁸/₂ 1647; C. XIII. 5. Nr. 46: ¹/₅ 1688; C. XIII. 8. Nr. 47: ²¹/₁ 1643; C. XIII. 8. Nr. 28: ²⁹/₄ 1689; C. XIII. 8. Nr. 58: ¹³/₂ 1655.

Landwirtschaft. Ms. St. A. S. C. II. 1. Nr. 133: ⁸/₁₀ 1620, ¹⁴/₁₂ 1720; C. III. 1. Nr. 207a: ²⁶/₂, ²⁰/₄, ²⁶/₄ 1726, ³/₃, ¹⁰/₃, ²⁷/₆, ³/₃ 1727, ²/₄ 1728, ¹⁸/₂, ²²/₃, ⁸/₅, ¹⁸/₃, ³⁰/₃, ²/₄, ⁹/₄, ¹³/₄ 1729; C. III. 1. Nr. 289a: ¹⁷/₂—¹²/₃ 1731; C. III. 4. Nr. 90; Erdb. 1705; C. III. 4. Nr. 91: Erdb. 1712; C. III. 4. Nr. 95: Erdb. 1751; C. III. 6. Nr. 12: ²¹/₃, ¹²/₉ 1749; C. XII. 4. Nr. 3: Erdb. 1682. C. XII. 4. Nr. 4: Erdb. 1734; C. XII. 5. Nr. 10: Erdb. 1685; C. XII. 7. Nr. 1: ¹³/₂ 1662, ²⁴/₃ 1678, ¹/₁ 1680, ⁸/₉ 1682, ²⁷/₂, ³/₅ 1684, ⁸/₅, ²³/₃ 1685, ⁸/₂ 1687, ³/₄, ³⁰/₆ 1689, ⁷/₃, ¹⁰/₃, ⁷/₅ 1690, ⁹/₄ 1692, ²⁵/₆ 1695, ²⁰/₉ 1697; C. XII. 9. 77a: ²⁹/₁₁ 1723; C. XIII. 5. Nr. 44: ¹⁰/₃, ¹⁵/₃, ²⁰/₉ 1676, ³⁰/₁₂ 1677, ³/₁ 1678; C. XIII. 5. Nr. 49: ²⁷/₃, ¹⁵/₃ 1694; C. XIII. 8. Nr. 58: ¹³/₂ 1655. — Ms.

S. B. P. Nr. 2: 1766—1810; Nr. 4: 1524—1800; Nr. 6: 1759—60. — Ms. R. A. K. Indberetninger om Krigsskade i Slesvig. 1629; Almstrup, Barsøby, Bodum, Brarup, Brunde, Ensted, Haborlund, Hostrup, Løgum, Ris, Røllum; Johan Meijers Kort over Aabenraa Amt. 1641: Alslev, Andholm, Barsmark, Barsøby, Bested, Bodum, Brunde, Genner, Hellevad, Hinderup, Hjarup, Hjolderup, Hjortkær, Horsby, Horslund, Hostrup, Hydevad, Hønkys, Kase, Klovtoft, Kolstrup, Leirskov, Lunderup, Løgum, Løjtkirkeby, Maarbæk, Mjøl, Nybøl, Nørreølev, Raved, Ris, Rubjerg, Skovby, Strandelshorne, Stollik, Sveilund, Soest, Søderup, Sønderølev, Terp, Varnitz, Øbening.

Landaufteilung. Ms. St. A. S. C. III. Nr. 286: $\frac{6}{5}$ 1776, $\frac{22}{3}$ 1777; C. III. 1. Nr. 287: Erdb. 1774—75; C. III. 1. Nr. 309: $\frac{19}{1}$ 1766, $\frac{19}{1}$, $\frac{20}{12}$ 1767, $\frac{1}{5}$ 1786; C. III. 2. Nr. 1: $\frac{22}{12}$ 1778; C. III. 2. Nr. 2: Erdb. 1774; C. III. 2. Nr. 3: $\frac{26}{10}$ 1779; Erdb. 1781; C. III. 2. Nr. 5: $\frac{10}{5}$ 1770; C. III. 2. Nr. 11: $\frac{21}{1}$ 1756, $\frac{9}{5}$ 1757, $\frac{6}{5}$ 1758, $\frac{5}{5}$ 1761, $\frac{18}{5}$ 1762, $\frac{10}{2}$ 1766, $\frac{9}{5}$, $\frac{10}{5}$, $\frac{12}{5}$, $\frac{26}{10}$ 1770, Erdb. 1771, $\frac{16}{5}$ 1772, $\frac{22}{1}$, $\frac{26}{2}$ 1773, Erdb. 1774, $\frac{30}{5}$ 1774, $\frac{26}{5}$ 1778, $\frac{2}{5}$ 1787; C. III. 3. Nr. 151: Erdb. 1772—79; C. III. 4. Nr. 90: Erdb. 1705; C. III. 4. Nr. 91: Erdb. 1712; C. III. 4. Nr. 95: Erdb. 1751; C. III. 4. Nr. 108: $\frac{21}{12}$ 1691; C. III. 4. Nr. 112: $\frac{29}{1}$ 1747; C. III. 4. Nr. 115: $\frac{2}{3}$, $\frac{26}{3}$, $\frac{16}{5}$ 1774, $\frac{21}{3}$ 1776; C. III. 6. Nr. 2: $\frac{14}{5}$ 1691, $\frac{9}{4}$ 1704, $\frac{12}{10}$ 1708; C. III. 7. Nr. 21: $\frac{13}{5}$, $\frac{18}{11}$, $\frac{20}{11}$ 1773, $\frac{30}{5}$ 1774, $\frac{13}{1}$, $\frac{14}{1}$ 1775; C. III. 7. Nr. 26: Erdb. 1768; C. XII. 9. Nr. 63: $\frac{29}{12}$ 1640, $\frac{11}{2}$ 1641, $\frac{23}{12}$ 1642, $\frac{12}{5}$ 1748, $\frac{41}{11}$ 1772, $\frac{12}{1}$ 1773, $\frac{29}{11}$ 1780; C. XII. 9. Nr. 77a: $\frac{29}{11}$ 1723; C. XIII. 8. Nr. 62: $\frac{10}{5}$ 1681, $\frac{20}{4}$ 1682, $\frac{16}{5}$ 1696, $\frac{28}{12}$ 1700, $\frac{6}{5}$ 1710.

Veräußerung königlicher und adlicher Güter. Ms. St. A. S. C. II. 1. Nr. 133: $\frac{10}{5}$ 1731; C. II. 1. Nr. 136: $\frac{14}{12}$ 1777; C. III. 1. Nr. 189: $\frac{22}{3}$ 1749, $\frac{23}{3}$ 1751, $\frac{10}{1}$ 1752; C. III. 1. Nr. 190: $\frac{28}{9}$ 1756; C. III. 1. Nr. 309: $\frac{1}{5}$ 1755, $\frac{21}{4}$, $\frac{1}{5}$, $\frac{9}{5}$, $\frac{9}{5}$ 1761, $\frac{28}{9}$ 1763, $\frac{19}{4}$ 1766, $\frac{19}{1}$ 1767, $\frac{1}{5}$ 1786; C. III. 2. Nr. 11: $\frac{26}{3}$ 1778; C. III. 8. Nr. 53: $\frac{10}{1}$ 1690; C. XII. 3. Nr. 10: $\frac{28}{4}$ 1788; C. XIII. 5. Nr. 42: $\frac{15}{4}$ 1643.

Abnahmesachen. Ms. St. A. S. C. III. 1. Nr. 207a: $\frac{26}{3}$, $\frac{30}{3}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{17}{4}$, $\frac{20}{4}$ 1726, $\frac{21}{6}$, $\frac{9}{5}$ 1727, $\frac{2}{4}$ 1728, $\frac{18}{2}$, $\frac{22}{2}$, $\frac{15}{3}$, $\frac{18}{3}$, $\frac{30}{3}$ 1729; C. V. Nr. 117: 1665; C. VI. 9. Nr. 12: $\frac{25}{6}$ 1733; C. VI. 9. Nr. 14: $\frac{11}{7}$ 1738; C. XII. 1. Nr. 2: $\frac{26}{11}$ 1599; C. XII. 3. Nr. 10: $\frac{29}{12}$ 1768, $\frac{18}{12}$ 1772; C. XII. 3. Nr. 12: $\frac{8}{5}$ 1694, $\frac{4}{5}$ 1774, $\frac{9}{11}$ 1776, $\frac{21}{4}$ 1782, $\frac{18}{5}$ 1786; C. XII. 7. Nr. 1: $\frac{18}{2}$ 1787; C. XIII. 5. Nr. 42: $\frac{15}{4}$ 1643, $\frac{8}{10}$ 1675; C. XIII. 5. Nr. 44: $\frac{14}{5}$ 1675, $\frac{2}{2}$, $\frac{21}{5}$, $\frac{20}{5}$ 1676, $\frac{21}{1}$, $\frac{20}{5}$ 1678, $\frac{23}{5}$, $\frac{10}{10}$ 1679, $\frac{18}{5}$ 1681, $\frac{24}{5}$ 1682; C. XIII. 5. Nr. 46: $\frac{8}{11}$ 1677, $\frac{1}{5}$ 1688; C. XIII. 5. Nr. 51: $\frac{12}{3}$ 1703; C. XIII. 5. Nr. 54: $\frac{22}{10}$ 1715, $\frac{29}{5}$, $\frac{26}{5}$ 1716; C. XIII. 8. Nr. 47: $\frac{21}{7}$ 1643. — Ms. G. A. G. Nr. 2: 1656. — Ms. G. A. T. Nr. 1: $\frac{3}{5}$ 1607, $\frac{30}{1}$, $\frac{6}{3}$, $\frac{23}{10}$ 1619, $\frac{4}{5}$ 1621.

Bauart. Ms. St. A. S. C. II. 1. Nr. 133: $\frac{14}{4}$ 1720; $\frac{3}{5}$ 1737; C. III. 1. Nr. 207a: $\frac{26}{3}$, $\frac{30}{3}$, $\frac{1}{4}$ 1726, $\frac{27}{6}$ 1727, $\frac{18}{2}$, $\frac{22}{2}$, $\frac{15}{3}$, $\frac{18}{3}$, $\frac{30}{3}$, $\frac{13}{4}$, $\frac{18}{4}$ 1729; C. III. Nr. 280: $\frac{3}{12}$ 1725; C. III. 1. Nr. 286: $\frac{24}{3}$ 1777; C. III. 1. Nr. 289: $\frac{12}{5}$ 1731; C. III. 1. Nr. 289a: 1731; C. III. 1. Nr. 296: 1733; C. III. 4. Nr. 115: 1776; C. XII. 7. Nr. 1: $\frac{24}{5}$ 1678; C. XII. 9. Nr. 77a: $\frac{29}{11}$ 1723; C. XIII. 5. Nr. 42a: $\frac{8}{2}$ 1647; C. XIII. 5. Nr. 44: $\frac{14}{5}$ 1675, $\frac{2}{2}$, $\frac{21}{5}$, $\frac{20}{5}$, $\frac{17}{11}$ 1676, $\frac{24}{1}$, $\frac{20}{5}$ 1678,

$\frac{23}{5}$, $\frac{10}{10}$ 1679, $\frac{18}{5}$ 1681, $\frac{21}{5}$ 1682; C. XIII. 5. Nr. 46: $\frac{8}{11}$ 1677, $\frac{1}{5}$ 1688; C. XIII. 5. Nr. 49: $\frac{1}{5}$ 1694; C. XIII. 5. Nr. 51: $\frac{12}{3}$ 1703; C. XIII. 8. Nr. 47: $\frac{21}{5}$ 1643; C. XIII. 8. Nr. 62: 1682, 1697, 1700. K. u. P. II. Nr. 7. — Ms. U. B. K. S. H. 318. D. u. E. Kv. — Ms. R. A. K. Indberetninger om Krigsskaden i Slesvig. 1629: Bodum, Hjortkær, Hostrup, Møllerup, Nybøl, Nørreølev, Raved, Ris, Søderup, Sønderølev.

Hausgeräte. Ms. St. A. S. C. II. 1. Nr. 133: $\frac{14}{2}$ 1720; C. III. 1. Nr. 202: $\frac{5}{3}$ 1705; C. III. 1. Nr. 207a: $\frac{26}{2}$, $\frac{24}{3}$, $\frac{15}{4}$, $\frac{17}{4}$, $\frac{20}{1}$ 1726, $\frac{27}{6}$ 1727, $\frac{2}{4}$, $\frac{7}{4}$, $\frac{16}{12}$ 1728, $\frac{18}{2}$, $\frac{22}{2}$ 1729; C. XII. 7. Nr. 1: $\frac{27}{2}$, $\frac{3}{5}$ 1684, $\frac{23}{5}$ 1685, $\frac{19}{3}$ 1690, $\frac{23}{6}$ 1695; C. XIII. 5. Nr. 42a: $\frac{17}{3}$ 1654; C. XIII. 5. Nr. 44: $\frac{10}{3}$, $\frac{15}{3}$, $\frac{17}{11}$ 1676, $\frac{30}{12}$ 1677, $\frac{2}{5}$ 1678, $\frac{1}{5}$ 1688; C. XIII. 5. Nr. 47: $\frac{11}{6}$ 1692; C. XIII. 5. Nr. 49: $\frac{27}{3}$, $\frac{15}{5}$ 1694. — Ms. R. A. K. Indberetning om Krigsskaden i Slesvig. 1629: Barsøby, Bodum, Brarup, Brunde, Ensted, Genner, Hjarup, Hostrup, Mjøl, Raved, Ringenes, Ris, Røllum, Tumbøl, Ulstrup, Valsbøl.

Nordschleswig.

Eigentumsverhältnisse. Ms. St. A. S. A. XVIII. Nr. 5886: 1741; C. II. 1. Nr. 133: $\frac{20}{12}$ 1720; C. V. 1. Nr. 97: $\frac{24}{2}$ 1688; C. V. 1. Nr. 103: $\frac{8}{3}$ 1701; C. V. 1. Nr. 104: $\frac{17}{3}$ 1733; C. V. 1. Nr. 105: $\frac{28}{10}$ 1733, $\frac{21}{12}$ 1739, $\frac{21}{3}$ 1767, $\frac{19}{1}$ 1775, $\frac{10}{6}$ 1784, $\frac{30}{1}$ 1793; C. V. 1. Nr. 106: $\frac{8}{10}$ 1767, $\frac{15}{5}$ 1768; C. V. 1. Nr. 107: $\frac{14}{5}$ 1768; C. V. 1. Nr. 108: $\frac{18}{6}$ 1769, $\frac{9}{11}$ 1769, $\frac{21}{5}$ 1770; C. V. 1. Nr. 109: $\frac{14}{3}$ 1771, $\frac{2}{3}$ 1772; C. V. 1. Nr. 110: $\frac{18}{3}$ 1773, $\frac{13}{4}$ 1774; C. V. 1. Nr. 111: $\frac{29}{3}$, $\frac{21}{5}$ 1776, $\frac{17}{4}$, $\frac{26}{7}$ 1779; C. V. 1. Nr. 113: $\frac{11}{4}$, $\frac{19}{5}$ 1796; C. V. 1. Nr. 115: 1743—72; C. V. 1. Nr. 116: 1741—90; C. V. 1. Nr. 117: $\frac{7}{2}$ 1665, $\frac{30}{3}$ 1666, $\frac{13}{10}$ 1699, $\frac{7}{10}$, $\frac{18}{12}$ 1700; C. XII. 3. Nr. 12: $\frac{22}{3}$ 1783; C. XII. 3. Nr. 13: $\frac{7}{6}$ 1634, $\frac{13}{5}$ 1661; C. XIII. 3. Nr. 13: $\frac{12}{2}$ 1786. — Ms. G. A. G. Nr. 1: 1630, 1664—66, 1686—88, 1697—98, $\frac{6}{10}$ 1699, 1700; Nr. 3: $\frac{3}{5}$ 1661; Nr. 4: $\frac{16}{11}$ 1667, $\frac{9}{4}$, $\frac{17}{4}$ 1668; Nr. 10: $\frac{19}{5}$ 1774. — Ms. G. A. T. Nr. 1: $\frac{15}{6}$, $\frac{4}{7}$, $\frac{15}{3}$, $\frac{3}{5}$, $\frac{12}{5}$ 1607, $\frac{20}{11}$, $\frac{6}{3}$, $\frac{13}{3}$, $\frac{21}{3}$, $\frac{3}{7}$, $\frac{15}{3}$ 1619, $\frac{13}{11}$, $\frac{3}{3}$, $\frac{10}{2}$, $\frac{24}{3}$, $\frac{3}{2}$, $\frac{12}{5}$, $\frac{18}{6}$, $\frac{23}{6}$, $\frac{18}{5}$, $\frac{3}{11}$ 1621, $\frac{15}{6}$, $\frac{27}{7}$, $\frac{31}{5}$ 1622, $\frac{1}{3}$, $\frac{17}{5}$, $\frac{21}{6}$ 1623, $\frac{19}{4}$ 1634, $\frac{14}{2}$ 1635; Nr. 3: Brede 1700—1735; Nr. 11: $\frac{4}{12}$ 1791.

Landwirtschaft. Ms. St. A. S. C. II. 1. Nr. 133: $\frac{10}{5}$ 1731, $\frac{21}{6}$ 1732; C. V. 1. Nr. 96: 1514, $\frac{13}{12}$ 1614, $\frac{7}{8}$ 1615, $\frac{6}{6}$ 1707, $\frac{8}{6}$ 1740; C. V. 1. Nr. 103: $\frac{22}{5}$ 1672; C. V. 1. Nr. 104: 1568, 1600, $\frac{20}{7}$ 1718; C. V. 1. Nr. 105: 1556, 1569; C. V. 1. Nr. 117: $\frac{30}{5}$ 1666, $\frac{7}{10}$ 1700; C. VI. 3. Nr. 58: $\frac{23}{5}$ 1744; C. XII. 1. Nr. 11: $\frac{28}{10}$ 1689; $\frac{10}{5}$ 1691; C. XII. 3. Nr. 9: $\frac{11}{5}$ 1766; C. XII. 3. Nr. 11: 1570, $\frac{10}{7}$ 1587, $\frac{14}{10}$ 1682; C. XII. 3. Nr. 12: $\frac{26}{4}$ 1734, $\frac{21}{5}$ 1785. — Ms. A. A. H. Nr. 3: 1741 Skovbølling, 1742 Vonsild. — Ms. G. A. G. Nr. 1: 1625, 1629, 1630; Nr. 3: 1661 Tiset, 1694 Jels, Magstrup, 1695 Sønderlund, Ulstrup, 1697 Fuglsang, Grønnebæk, 1714 Tiset; Nr. 5: 1689, 1737, 1742; Nr. 6: 1721; Nr. 8: $\frac{14}{5}$ 1726, $\frac{7}{5}$ 1748; Nr. 9: $\frac{21}{7}$ 1761. — Ms. G. A. T. Nr. 1: $\frac{18}{4}$, $\frac{6}{6}$, $\frac{19}{6}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{22}{8}$, $\frac{29}{3}$, $\frac{3}{5}$, $\frac{12}{5}$, $\frac{26}{9}$ 1607, $\frac{24}{4}$ 1609, $\frac{30}{1}$, $\frac{6}{3}$, $\frac{21}{4}$, $\frac{12}{6}$, $\frac{3}{7}$, $\frac{31}{7}$, $\frac{24}{8}$, $\frac{18}{5}$, $\frac{2}{10}$, $\frac{9}{10}$ 1619, $\frac{10}{2}$, $\frac{24}{2}$, $\frac{5}{4}$, $\frac{12}{5}$, $\frac{16}{6}$, $\frac{23}{6}$, $\frac{18}{8}$, $\frac{15}{9}$, $\frac{9}{11}$ 1621, $\frac{21}{7}$ 1622, $\frac{1}{3}$, $\frac{21}{6}$, $\frac{19}{7}$ 1623, $\frac{19}{4}$ 1634, $\frac{14}{2}$ 1635; Nr. 2: Ballum, Brede, Døstrup, Emmerlev, Mjøl, Randrup og Visby Sogne c. 1650; Nr. 4: $\frac{4}{4}$, $\frac{3}{10}$ 1701, $\frac{27}{4}$ 1702, $\frac{7}{5}$, $\frac{11}{5}$ 1705, $\frac{14}{1}$, $\frac{19}{2}$, $\frac{10}{12}$ 1706, $\frac{12}{1}$ 1708,

²⁵/₄, ²⁶/₄, ¹³/₉, ²²/₉, ¹⁵/₁₁, ⁶/₁₂, ²¹/₁₂, ²²/₁₂ 1713; ¹⁵/₆ 1735; ¹⁴/₁₀ 1748; ²²/₁₁, ¹¹/₄, ²⁸/₅, ¹⁹/₆, ¹⁵/₉ 1749; ¹⁰/₄, ²⁶/₆ 1750; ¹⁸/₁₀ 1764; ²²/₁₁, ⁴/₆, ⁴/₉, ²⁶/₁₀, ¹¹/₁₁ 1765; ⁵/₂ 1766; Nr. 10, ⁵/₃ 1792. — Ms. S. R. P. Nr. 1: 1680—1714; Nr. 2: 1766—1810; Nr. 3: 1779—1800; Nr. 7: 1740—1808; Nr. 8: 1745—1800.

Viehseuchen. Ms. St. A. S. C. VI. 2. Nr. 172: ¹⁴/₉ 1732, ¹⁸/₁ 1745, ¹⁰/₅ 1746; C. VI. 2. Nr. 173. ²²/₁₂ 1752, ²⁵/₁₁, ²²/₁₂, ⁵/₃, ²²/₃, ⁹/₄, ¹²/₄, ²⁶/₄, ¹⁴/₅, ⁵/₆, ⁹/₈, ¹²/₉, ⁸/₁₀, ⁸/₁₁, ²⁷/₁₂ 1763, ²¹/₂, ²⁰/₆ 1764, ²⁰/₄ 1765, ³⁰/₅ 1766; C. VI. 2. Nr. 174: ¹/₁₂, ²¹/₁₂ 1779, ¹/₁₂, ⁸/₁₂, ¹⁵/₁₂ 1780. — Ms. G. A. T. Nr. 6: ¹/₁₂, ⁶/₁₂ 1722, ²/₃, ¹⁰/₃, ¹¹/₃, ¹²/₃, ¹³/₃, ¹⁶/₃, ²⁶/₃, ²⁷/₃, ²⁸/₃, ¹/₄, ⁴/₄, ⁶/₄, ¹⁰/₄, ¹⁴/₄, ²⁶/₄, ¹²/₅, ⁹/₆, ¹¹/₆, ¹³/₆, ¹⁷/₁₂, ³/₈, ¹⁷/₈ 1745, ¹²/₅, ¹⁹/₅ 1747, ⁷/₁₁ 1764, ²⁷/₁₂ 1775, ¹⁹/₁₂ 1777, ⁴/₁₁, ¹¹/₁₁, ³⁰/₁₁, ²¹/₁₂, ²²/₁₂, ²⁵/₁₂ 1778, ¹²/₁₁, ¹⁵/₁₁, ¹⁹/₁₁, ²³/₁₁, ²⁸/₁₁, ¹⁰/₁₁, ¹¹/₁₁, ¹⁵/₁₁, ¹⁶/₁₁, ²¹/₁₁, ³⁰/₁₁ 1779, ²⁷/₁₁, ⁶/₂ 1780; Nr. 8: ¹²/₇, ¹²/₉, ²/₁₀, ⁵/₁₀, ²⁸/₁₀, ³⁰/₁₀ 1745, ¹/₅ 1746; Nr. 9: ²⁸/₃, ²¹/₄, ²/₆, ³/₅, ⁴/₅, ²²/₅, ¹⁵/₆ 1745, ⁸/₁₁, ¹/₂, ¹⁵/₆, ¹⁶/₆, ¹⁶/₁₀, ¹⁹/₁₁, ¹/₁₂ 1746, ¹⁶/₅, ¹⁷/₅, ¹⁵/₆ 1747, ²⁹/₈, ¹⁵/₁₀ 1748, ¹/₆ 1772.

Wolfsjagd. Ms. St. A. S. C. XII. I. NB. 1765. — Ms. G. A. T. Nr. 7. ²¹/₁₁ 1689, ²/₂, ¹⁵/₂, ¹⁶/₃ 1729, ¹⁵/₁₂ 1739, ⁶/₁ 1741, ²⁶/₁₂ 1742, ¹⁷/₃, ³/₄ 1744, ²⁸/₁₁, ³⁰/₁₁, ⁵/₂, ¹⁰/₃, ¹⁶/₃, ²/₄, ²⁶/₁₂ 1745, ¹⁷/₅ 1747, ⁷/₁₁, ¹²/₁₁, ¹⁵/₁₁, ¹⁸/₁₁, ³/₆, ⁶/₆, ¹²/₆ 1750, ²⁶/₅ 1751, ³⁰/₁₁, ²²/₁₂, ²⁵/₁₂, ²⁶/₁₂, ²¹/₁₂ 1759, ¹⁸/₅, ²³/₅ 1766, ²²/₆, ²¹/₆, ²⁰/₈, ²⁵/₈ 1768, ²⁰/₅, ²¹/₅, ¹³/₁₂ 1774, ²⁷/₁₁, ²⁹/₁₁, ²⁹/₁₀ 1775, ²⁸/₁₀ 1776, ¹⁵/₇ 1777. Udaterede Udkast til Breve og Ansøgninger.

Bauart. Ms. St. A. S. C. II. Nr. 133: ³⁰/₂ 1720; C. V. I. Nr. 96: ²⁹/₁₀ 1710, ²/₁₀ 1713, ⁴/₃ 1722, ¹⁷/₅ 1732; C. V. I. Nr. 117: ⁷/₇ 1665, ³⁰/₅ 1666, ¹³/₁₀ 1699, ⁷/₁₀, ¹⁸/₁₂ 1700; C. VI. I. Nr. 115: Erdb. 1613; C. XII. I. Nr. 11: 1688, ²⁸/₁₀ 1689, ¹⁰/₅ 1691, ²⁶/₄ 1694; C. XII. 3. Nr. 10: ²³/₁₂, ²⁴/₁₂ 1733; C. XII. 3. Nr. 11: ¹⁴/₁₀ 1682, C. XII. 3. Nr. 12: ²⁶/₂ 1734; K. u. P. II. Nr. 27, 35, 37, 38, 43, 46, 49, 55, 57, 67, 68, 69, 77, 85, 87, 91, 94, 100, 103, 108, 114, 117, 118, 140. — Ms. A. A. H.

Nr. 2: 1741 Hammelev; Nr. 3: 1736 Bjært, 1737 Frørup, Sjølund, 1738 Tapsø, Vonsild, 1739 Braabæk, 1740 Frørup, Vonsild, 1741 Braabæk, Skovbølling, 1742 Dalby, Vonsild. — Ms. G. A. G. Nr. 3: 1660 Aarup, Kolsnap, Tiset, 1661 Dirnæs, Hammelev, Havgaard, Højrup, Kastrup, Magstrup, Rødding, Skjoldager, Tiset, 1691 Silde-
rup, Ulstrup, 1692 Dirnæs, Kastvraa, 1693 Magstrup, Nustrup, 1694 Abkjær, Jels, Hammelev, Magstrup, Oxen-
vad, 1695 Jels, Ulstrup, 1697 Dirnæs, Fuglsang, Grønne-
bæk, 1698 Dirnæs, Knorborg, Skovby, 1714 Tiset; Nr. 5: 1742; Nr. 7. Fol.: Ganderup, Kastrup, Skjoldager, Tiset, Vesterlindet; Nr. 9: ²⁷/₇ 1761. — Ms. G. A. T. Nr. 1: ¹/₈, ³/₉, ¹⁰/₉, ¹²/₉ 1607, ⁶/₃, ²⁷/₃, ²²/₄, ²¹/₄, ¹²/₆, ³/₇, ¹⁸/₉, ²³/₁₀ 1619, ¹⁰/₂, ²⁴/₂, ³/₃, ¹⁰/₃, ²⁸/₄, ¹⁴/₇, ⁴/₈, ¹⁵/₈, ²/₁₁, ¹⁷/₁₁ 1621, ²³/₂, ¹²/₃, ¹⁵/₆, ¹³/₁₁, ¹⁴/₁₁, ³⁰/₁₁ 1622, ²²/₂, ⁵/₅ 1623, — 1635 Abterp, Døstrup, Forballum, Kringholm, Lund, Mjolen, Nørrevollum, Ottersbøl, Randerup, Søndervollum; Nr. 4: 1701—66. Wie oben. Nr. 10: ⁸/₁ 1784, ⁵/₃ 1792. — Ms. R. A. K. Jydske Registre: ²⁴/₁₂ 1577; Top. Saml. Papir: Andst Herreds Tinghog 1660—61, Bæk 1665, Trøjborg 1605.

Hausgeräte. Ms. St. A. S. C. II. I. Nr. 138: ²⁰/₁₂ 1720; C. V. I. Nr. 96: ²⁹/₁₀ 1710, ²/₁₀ 1713, ⁴/₃ 1722, ¹⁷/₅ 1732; C. V. I. Nr. 105: ¹⁴/₃ 1707; C. V. I. Nr. 117: ⁷/₇ 1665, ³⁰/₅ 1666, ¹³/₁₀ 1699, ⁷/₁₀, ¹⁸/₁₂ 1700; C. XII. I. Nr. 11: ²⁸/₁₀ 1689; C. XII. 3. Nr. 11: ¹⁴/₁₀ 1682; C. XII. 3. Nr. 12: ²⁸/₂ 1734. — Ms. A. A. H. Nr. 1: ²⁷/₆ 1674; Nr. 2: 1741 Hammelev; Nr. 3: 1730 Binderup, 1736 Bjært, 1737 Stobbum, 1738 Tapsø, Vonsild, 1739 Braabæk, 1740 Bjært, Frørup, Vonsild, 1741 Skovbølling, 1742 Meng, Vonsild. — Ms. G. A. G. Nr. 3: 1660 Aarup, Kolsnap, Magstrup, Tiset, 1661 Tiset, 1693 Magstrup, Nustrup, 1698 Dirnæs, Skovby, 1714 Skjoldager, Tiset; Nr. 10: 1790. — Ms. G. A. T. Nr. 1: ¹⁸/₆, ¹²/₉ 1607, ¹⁸/₉, ²³/₁₀ 1619, ²¹/₂, ¹⁵/₉, ³/₁₁ 1621, ¹²/₃, ³⁰/₁₁ 1622, — 1635 Kringholm, Nørrevollum, Søndervollum, Visby; Nr. 4: 1701—66. Wie oben. Nr. 10: ⁸/₁ 1784, ⁵/₃ 1792.

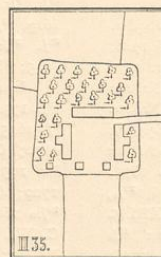


Fig. 6. St. A. S. [Karten und Pläne]. Einzelhof. Saec. 18. Im Kirchspiele Althadersleben belegen.

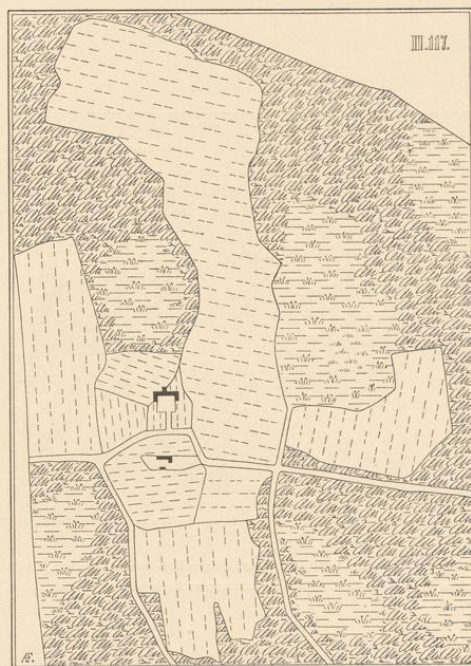


Fig. 7. St. A. S. [Karten und Pläne]. Einzelhof mit zugehörigen Ländereien: Aeckern, Heide und Mooren. 1795.
Im Kirchspiele Aggerschau in der Norderrangstrupper Harde des Amts Hadersleben belegen.

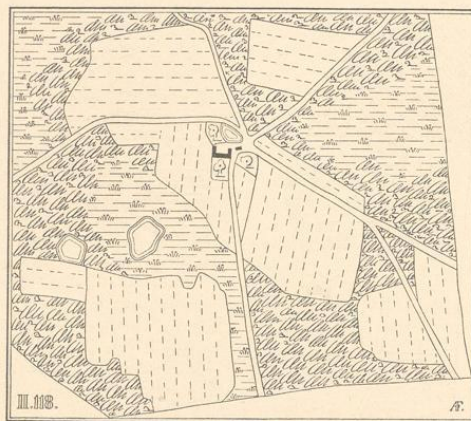


Fig. 8. St. A. S. [Karten und Pläne]. Einzelhof mit zugehörigen Ländereien: Aeckern, Heide und Mooren. 1795.
Im Kirchspiele Aggerschau in der Norderrangstrupper Harde des Amts Hadersleben belegen.

BEILAGEN, NACH IHREM INHALTE GEORDNET.

LÄNDLICHE BESITZ UND ABGABENVERHÄLTNISSE.

Allgemeine Festesachen.

I. Ms. *St. A. S. C. XII. 1. NB.* $\frac{2}{5}$ 1751. Beilagen 1647: Bekennen und bezeugen wir — N. N., N. N. — dasz das Guth, daran itzo Claus Hembsen, unser Nachbahr aufwohnet, von Alters hero ein Freyguth gewesen. Und es haben seine Vorfahren, alsz drei vor ihm, selbiges Guth auch von dreien unterschiedlichen Amtmännern gevestet und darauf von obbemelten Amtmännern drey freyn Vestebrieffe hier auf gehabt; welche Brieffe in der lätzten feindlichen Einfall in der Erden gar im Grunde verdorben sind. Es ist auch zu diesem Guth nicht mehr dan anderthalb Otting Erde zu gebrauchen — d. 9. Febr. 1647.

Nachdemahle my woll bewust, dat Claus Hembsen sin Gude Anno 1643 gevestet, unde sin Vestebreff in diesen verlopenen Krigeswesend affhendig geworden. Unde is sin Gude ein klein Frygude von $1\frac{1}{2}$ Ottings Erde, unde schall mit keine Handedenste, wie bethero gebucklich gewest, beshweret werden. Thodeme is he ock unter den frey Lüden gerechnet unde heft sine Uthlage mit ehn gedahn. Ollemorstoff d. 8. Marty 1647.

II. Ms. *H. G. B. Nr. 1.* $\frac{2}{5}$ 1680: Demnach Nisz Börenszen, fürstlicher Holtzvoigt in Ellenbergh, sein daselbst belegenes Festegut, nebenst dabey gehörigem Hausze vnd Hoff, zu verkaufen willens, sich auch bereits ein Kaufmann präsentirt vnd angegeben, alsz wird solches hiemit allen vnd jeden, denen daran gelegen, insonderheit denen, welche vff sothanes Gut einiges näheren Beyspruchs berechtigt zu sein vermeinen, Krafft dieses kund gethan, vnd ihnen dabei nomine Serenissimi einmahl für alle vnd also peremptorie angedeutet, das fals jemand wegen Blutverwandtnisz, auch sonsten sich befugt achtet, auf obbemeltes Gut einigen An- und Beyspruch zu thun, selbiger sich à dato publicationis innerhalb einer halben sächsischen Frist als 3 Wochen in der fürstlichen Amtskammer hieselbstn angeben, sein vermeintliches Recht bewelslich einbringen, das er sich deszen für sich selbstn vnd keinem Frembden zugute zu bediehn gedenket, genugsam Versicherung von sich geben, vnd einfoltig alles dasjenige, was ein Frembder bieten wird, bahr bezahlen oder gerichtlich deponiren soll, vntr der Verwarnung, dasfals er sich in solchem Termin nicht angeben vnd diesem auch sonst allem was vermöge Rechtens dabei zu beobachten, nicht geleben wird, gedachter Nisz Börenszen sodan bemächtigt sein soll mit dem Gute eignes Gefallens, jedoch salvo interesse principis zu verfahren, vnd es an einem Frembden

ungehindert zu verkaufen. Wie dan nach Verfließung obiges Termini keiner mit seinem Beyspruch gehöret werden soll. Wornach sich ein Jeder zu achten. Gottorff den 2. Juny A. 1680. Jasper von Buchwaldt.

III. Ms. *H. G. B. Nr. 2.* $\frac{2}{5}$ 1689: Wir — Christian Albrecht [Herzog] — uhrkunden und bekennen hiemit — Dasz demnach Wir mit freyem wohlbedachten Muth undt darauff gehaltenem Rath vorgedachten unseren Land- Geheimbden- Etats- und Cammerath auch Amtmann zu Trittau und Reinbeck, Joachim von Ahlfeldt, unser in Schlieszharde belegenes Dorff Ellenberg mit denen drin liegenden neun Hufen und Hüfenern, dazu gehörigen groszen und kleinen Kötenern auch andern sich daselbst befindenden Indliegern nebst allen Gerechtigkeiten, Freyheiten, Hoch- und Herlichkeiten, benandt und unbenandt gleich andern vollständigen schleszwigischen adelichen Güthern mit allen Gerichten, Hoheit, mittelst und niedrigst, zu Halsz und Hand, Büsen, Straffen, Kirchengerechtigkeiten, jure compatronatus in der Kirchen zu Schwantz, hohen und nieder Jagten, freien Fischereien, nebenst den Heringzaunen in der Schley, und beden Wadezügen, der Fehr und Fehrgerechtigkeit, nebenst der Freiheit seiner und der seinigen und der Mitbeschriebenen Gelegenheit nach eine Fehre bey Rabelsund neu anzulegen, undt ungehindert zu behalten, mit Holzungen, Mastungen, Trifften, Wischen, Weiden, Ackern, Graszung, Brüchen, Mohren, Trocken und Nasz mit den darauff stehenden Gebäuden, jährlichen Pflichten, Verbittelszgeld, Krugheuer, Järgergeld, Dingzehrung, Prahm und Postfehrgeld, Dienstgeld in Summa allen und jeden Hebungen — — — — —.

IV. Ms. *St. A. S. C. II. 1. Nr. 133.* $\frac{30}{12}$ 1700: Urkunde und bekenne hiemit, dasz ich Jens Jensen in Genner, seines sehl. Vatern, Jens Bundesen, daselbst vorhin bewohnten $\frac{7}{16}$ Pflug Bundenerde, so nunmehr, weilen die daruff angewachsene hochfürstl. Restanten nicht abgetragen werden können, zu Vesteerde gemacht worden (ist), hin wiederumb vervestet und eingethan habe — —.

V. Ms. *St. A. S. A. XVIII. Nr. 5886.* Anno 1741: Extract aus denen von den Oberbeamten im Herzogthum Schleswig von Beschaffenheit der Feste und andern Gütern in Anno 1741 auf gewisse Fragen, bey dem Gottorffischen Obergericht eingebrachten Nachrichten.

Quaest. 1. Ob daselbst überall landesherrschaftliche Festgüter befindlich?

Der Gouverneur zu Sonderburg. Resp.: Es wären zwar nicht alle Bohlen und Kathen dieses Amtes Feste-

güter; sondern es befänden sich auch Bondengüter darunter. — Der Amtmann zu Norburg. Resp.: Die mehresten in diesem Amte befindliche Bauerhöfe wären Festegüter, und die übrige wenige wären Erb-Bondengüter. — Der Amtmann zu Hadersleben. Resp.: Es wären in allen Harden dergleichen befindlich, welche unter den Bunden, theils auch andere Feste-Gütern meliret lägen. Auch wären in Gramharde Höfe, die aus Bunden- und Festeerde zugleich bestünden. — Der Amtmann zu Apenrade und Lügumkloster. Resp.: Es wären in diesen beeden Aemtern [Festehufen und] Bonden- oder Eigenthums-Höfe, so im herrschaftlichen Register contribuirt, durch einander liegende befindlich; so daz auch verschiedene contribuabte Höfe aus Bunden- und Feste-Erde zugleich bestünden. — Der Amtmann zu Tondern. Resp.: [Nachdem er vorläufig die Qualität und Beschaffenheit der Festegüter aus zweyen Gründen, als 1) aus dem wahrscheinlichen Ursprung derselben und 2) aus denen so genannten Festebriefen deduciret.] Es wären in denen Marschen als Wieding- und Böckingharde ingleichen auf der Geest in Luntoffharde keine Festegüter befindlich. Wohingegen in Schluxharde, Karrharde, Hoyer- und Tonderharden, wie auch auf den Inseln Sylt und Föhrde Festegüter anzutreffen wären. — Der Amtmann zu Flensburg. Resp.: Es wären in allen 4 Harden des Amtes Flensburg Landesherrschafftliche Festegüter, wie auch Festekathen, welche zum Theil unter denen königlichen Bunden ingleichen adeligen Gütern und Unterthanen in denen Dörfern und Feldern meliret lägen, nicht weniger auch in den meisten Kirchspielen der Landschaft Bredstedt vorhanden. — Der Amtmann zu Gottorff. Resp.: Es bestünden theils Harden dieses Amtes aus lauter Festegütern, theils aus Feste- und Bundengütern. In der Landschaft Stapelholm aber wären lauter Bondengüter befindlich. — Der Amtmann zu Hütten und in den Domkapitulsdistricten. Resp.: Es wäre alles, was im Amte Hütten unter die Pflugzahl von vollen und halben Pflügen, Wurthsetten, $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{8}$ Pflügen begriffen, nebst den Kathen, so nicht auf Grundhauer stehen, durchgehends festbahr. Und wären gleichfalls in den Dohmcapitulsdistricten die mehresten Pflüge Festegüter. Auszer daz in dessen erstem District und zwar in der Vogtey Ulsnis, in dem Dorfe Steinfeld, das Bonden Gut Kalkiergaard vorhanden; und in dem 2ten District der Voigts- und der privilegierte Hackstedter dem Nicolas Clement gehöriger Pflug nebst $9\frac{3}{4}$ Vicarienpflüge oder Bohlen, so nicht mit zur Pflugzahl gehörten. Wie auch zugleich dasselben, und zwar in der Voigtey Langenhorn, einige Bundengüter befindlich wären, welche unter der Pflugzahl wirklich gezehlet würden. — Der Amtmann zu Husum. Resp.: In der Landschaft Eyderstedt, Everschoop und Utholm wären gar keine Landesherrschafftlichen Festegüter und Kirchen-Festeländereyen anzutreffen; mithin cessirten die übrige passus intuitu dieser Landschaft von selbst. In dem Bezirk von Pellworm wären keine andere Festegüter vorhanden als die Mittelteich, sogenannte Ackländereyen und Fischereyen, und auf den Halligen einige saltze Gräsungen und Kirchenland, auch endlich die beede Strandhalligen, Süder- und Norderoog. In dem Amte Husum, und zwar in der Norderharde, wären, ausser den so genannten Festmarschländereyen, keine Vestestavens. Auf der Geest in selbiger Harde wären einige wenige alte Kampsländereyen, welche für Festländereyen angesehen würden. In den Dörfern der Süderharde, nur Schwesing ausgenommen, befänden sich verschiedene Feststaven. In den Voigteyen, Schwabstedt und Rödemis, wären

an und für sich keine Festgüter. Es wohnten aber in folgenden Dörfern im Amte, als Rantrum, Oldersbeck, Schwesing, Oster- und Wester-Ohrstedt, wie auch in Mayn und Walsbüll Stiftsleute, welche zu gemelten Vogteyen gehörige Staven besäßen.

Quaest. II. Ob sie von gleicher Qualität, u. [Bonitet]?

Des Herrn Gouverneur zu Sonderburg Durchl. Resp.: Was die Gerechtigkeiten und Pflichten des Festemanns betrifft, wären sie von einerley Qualität, obgleich die verfestete Höfe so wohl an Bonité als Quantité des Landes unter sich differirten. — Der Amtmann zu Norburg. Resp.: Ja die Festgüter wären von gleicher Qualität, obwohl von ungleicher Bonité. — Der Amtmann zu Hadersleben. Resp.: Ja! und wisse man in Ansehung ihrer Qualität keinen andern Unterschied, als daz einige davon in den herrschaftlichen Gefällen und Diensten von Alters her leidlicher angesetzt gewesen als andere. — Der Amtmann zu Apenrade und Lügumkloster. Resp.: Es wären die dortige Festgüter von gleicher Qualität! — Der Amtmann zu Tondern. Resp.: Itidem. — Der Amtmann zu Flensburg. Resp.: Einige wären Feste-, einige Erbfestgüter, welches aus denen Festebriefen zu ersehen. Auch differirten sie darinnen, daz einige besser wie die anderen wären, und dennoch diese mangesmahl mehr an Festegeld, Pflicht- und anderen Diensten, für jene erlegeten und prestirten. — Der Amtmann zu Gottorff. Resp.: Sie wären in allen Districten dieses Amtes von gleicher Qualität. — Der Amtmann zu Hütten und in den Dohm-Capittels-Districten. Resp.: Er finde unter den Festepflügen im Amte Hütten fast wenigen Unterschied. Doch halte er die in den Holtz-Dörfern und Gegenden belegenen, für etwas besser als andere, so in den Heidedörfern befindlich wären. In dem dohmcapittulischen aber sollten solche von einerley Beschaffenheit seyn. — Der Amtmann zu Husum. Resp.: Ratione der Landschaft Pellworm, Ja! Ratione des Amtes Husum, es würden über die in der Norderharde vor mentionirte Festländereyen, so von schlechter Beschaffenheit wären, keine Festen ertheilet, sondern selbige könnten von einem Possessore zum andern mit dem darauf haftenden Onere transferiret und verkauft werden; dahero selbige auch zu Ding und Recht gingen, und alda ordentlich verschotet und vereigenthumet würden. Die Feste Stavens in der Süderharde würden von den Besitzern bey jedesmahliger Veränderung der Possessorum gefestet. Von den stiftischen Feststaven in den Vogteyen Schwabstedt und Rödemis würden die Festecapitalien zwar nicht bezahlt [wiewohl solches von ihnen, wenn sie im Stande die Bezahlung zu leisten, geschehen könnte]; sondern es würden solche verzinset, und die Zinsen, unter dem Nahmen der Festerenten, jährlich ins herrschaftliche Register erlegt. Übrigens wären die in diesem District vorhandene Festen von gleicher Qualität und durchgehends Erbfesten. Auch wären sonst in der Hattstedtermarsch einige Demath Landes, Ipswarff genannt, ingleichen auf der Maase, bei Nordhusum, einige Geestländereyen, welche ebenfalls Erbfesten wären; worüber aber bey Veränderung der Regierung und der Possessorum Ihr. Königl. Maytt. immediate confirmationes gesucht werden müssen, und wären solche Ländereyen nicht unter der Pflugzahl begriffen.

Quaest. III. Ob darunter in specie Erbfestgüter vorhanden?

Des Herrn Gouverneur zu Sonderburg Durchl. Resp.: In den nach einerley Form eingerichteten Festebriefen würde ausdrücklich eingerückt, daz der Nieszbrauch dieses oder jenen Hofes dem ambianti nur ad dies vitae concediret

würden; mithin wären keine Erbfestgüter vorhanden. — Der Amtmann zu Norburg. Resp.: Die dortige Festgüter hätten alle speciem et qualitate meiner Erbfeste, maszen, so lange welche von der vorigen Possessoren Familie vorhanden so das Gut mit Nutzen betreiben, und davon praestanda praestiren könnten, man nicht gerne Fremde dazu liesze. — Der Amtmann zu Hadersleben. Resp.: Die dortige Festen wären allerdings gewissermaszen Erbfestgüter, indehm sie denen Erben der verstorbenen Possessorum, wenn sie davon praestanda zu praestiren im Stande gewesen, dem Herkommen nach, allezeit gelassen worden, auch die Besitzer derselben sich von jeher der Freiheit bedienen, selbige zu verkaufen und sonst zu veräusern. — Der Amtmann zu Apenrade und Lügmunkloster. Resp.: Wie der Amtmann zu Norburg. — Der Amtmann zu Tundern. Resp.: Alle Festgüter wären so beschaffen, das einer der nächsten Anverwandten, im Fall er zu Praestirung desjenigen, was einem Festemann obliegt, tüchtig, allemahl in die unzertheilte Feste succedire, und in Ermangelung eines gütlichen Vergleichs nicht verbunden sey, denen übrigen Erben desfalls etwas zu bonificiren. Wohingegen Hausz und Hoff, Beschlag, Hausgeräth, Mobilien, Einschulden & alles mit einander respse taxiret, ad computum gebracht, und solchergestalt, nach Abzug derer Ausschulden, dem Eigenthumsrechte nach, unter denen Erben vertheilt würde. — Der Amtmann zu Flensburg. Resp.: Ob zwar die mehresten nicht dergestalt verfestet wären, so wäre doch daselbst hergebracht, dasz die nechste Erben das nähere Recht daran hätten. — Der Amtmann zu Gottorff. Resp.: Nach denen alten und neuen Festebriefen würden sie nur auf Lebenszeit eingethan; der Gewohnheit nach aber wären sie erblich. — Der Amtmann zu Hütten und in den Dom. Capituls. Districten. Resp.: In dem Amte Hütten wären gar keine Erbfestgüter. In dem 2ten Dohmcapitulsdistrict hingegen wäre ein einziges, welches in Langenhorn belegen, und von dem Cammerath Godbersen bewohnt würde. Doch würden im Amte Hütten die Erben, so lange sie praestanda praestiren, und sich in andern Fällen wieder die Allerhöchste Landesherrschaft nicht vergingen, gemeiniglich bei den Pflügen gelassen. — Der Amtmann zu Husum. Ratione der Landschaft Pellworm. Es wären selbige zusammen erblich, wann sie sich, bisheriger usance nach, binnen 6 Wochen nach Absterben des vorigen Festinhabers wieder melden. Nur sei ihm wegen der Hallig Süderoog so viel bekannt, dasz sie dem p. t. überlebenden Besitzer Hans Carstens, vigore des von seinem [des Amtmannes] Praeantecessore in officio ertheilten und von Ihr. Königl. Maytt. allergnädigst bestätigten Festebriefes, nebst der Strandvoigtey auf Lebenszeit eingethan. Ratione des Amts Husum etc. vide Respons. ad Quest. 2.

Quaest. IV. Ob nicht der Älteste mündige Sohn u. s. w. und, in Ermangelung der Söhne, die älteste verheyrathete Tochter u. s. w., nach Absterben des Hauszwirths, das nächste Recht zur Feste habe?

Des Herrn Gouverneur zu Sonderburg Durchl. Resp.: Da die Festen nicht erblich wären, so könnte des vorigen Festemanns Erbe auch nicht als ein Recht praetendiren, dasz er seinem Vater substituirt werde, jedoch würde ein solcher, wenn er einem Hoffe vorzustehen geschickt wäre, niemahlen gerne ausgeschlossen. Überhaupt aber würde bey Besetzung der Bohlen, mehr auf die Tüchtigkeit als das Geblüt gesehen. — Der Amtmann zu Norburg. Resp.: Bey fürstlicher Regierungszeit hätte man den Gebrauch hierin gehalten, dasz, welchen von seinen Kindern der

Hauswirth für seinen Bohl oder Haefe hätte wollen eingeschrieben haben, es sey der ältere oder jüngere Sohn, ihm solches wäre gestattet worden. Seit seiner und seines Vorwesers in Officio Amtsführung aber hätten sie es damit dergestalt gehalten, dasz der älteste Sohn [ohne dasz ihm legale und wichtige Ursachen daran gehindert] immer der erste und nächste im Gute gewesen; nach ihm einer von seinen Brüdern, und dann erstlich die älteste oder andere Tochter, so noch unverheyrathet, das nechste Recht zur Folge in des verstorbenen Vaters oder Mutters Festgüter gehabt. Wann aber die älteste Tochter per matrimonium contractum extra patris familiam getreten, wäre denen übrigen in des Hauszwirths Potesté und Familie zurückgebliebenen Geschwistern das jus succedendi zugefallen. — Der Amtmann zu Hadersleben. Ratione der Ries- und Südderrangstrupharde affirmatur. Sonsten würden der Observance nach, die Kinder eines Vaters gleich nahe zur Feste geachtet, und würde es mehrentheils, durch gütliche Vereinbarungen der Erben ausgemacht, wer Besitzer der Feste werden sollte. Auch konnte wohl der Vater den Festehoff an jemanden seiner Kinder, es sei ein Sohn oder Tochter, so ihm am besten begegnet, übertragen, wenn er nur praestanda zu praestiren vermögend. — Der Amtmann zu Apenrade und Lügmunkloster. Resp. Regulariter würde es also gehalten, zumahlen solches nach der daselbst in Observance gebliebenen fürstl. Verordnung vom 15 Martii 1704 also regulirt. Jedoch wäre hiebey beständig beobachtet worden, dasz wenn der älteste oder auch jüngere Sohn dem contribuablen Hoffe vorzustehen nicht tüchtig gewesen es auf die Ermessung des Amtmanns beruhet hätte, weme von denen Geschwistern die Festehuefe zu conferiren, er dem Königlichen Interesse am convenablesten gefunden. Wären unmündige Kinder da, so hielten entweder die Vormünder den Hoff so lange hin und antworteten zu denen praestandis, bisz eins derselben mündig würde, oder es würde auch der sich wieder verheyrathenden Mutter mit ihrem Manne so lange die Feste ertheilet. — Der Amtmann zu Tundern. Resp.: Es pflegte fast durchgängig unter den Geschwistern die Succession durch gütliche Vergleiche, welche von dem p. t. Amtmann zu revidiren und approbiren wären, regulirt zu werden, da denn bald der älteste bald der jüngste Sohn oder Tochter die Huefe annähme. Auch wären ihm keine Casus bekandt, da in contradictorio decidiret worden, ob der älteste oder jüngste Sohn ceteris paribus der nechste zur Feste sey, es wäre auch keine zuverlässige Nachricht zu erhalten gewesen, ob desfalls in dieser oder jener Harde eine Rechtsbeständige observance dargethan werden könnte. — Der Amtmann zu Flensburg. Resp.: Ja nach der daselbst introducirten uralten usance, auch wohl alsdann, wenn sie anderwärts bereits etwas gefestet. — Der Amtmann zu Gottorff. Resp. Ja, wenn der älteste Sohn dazu tüchtig, oder die älteste Tochter mit einem guten Gewehrsmann versehen, sonsten die Eltern mit Consens der Obrigkeit hierunter wohl zu weilen anders zu disponiren, an einigen Orten gewohnt gewesen. — Der Amtmann zu Hütten und in den Thumkapitulsdistricten. Resp.: Im Amte Hütten würde solches dem ältesten und mündigen Sohne, und in Ermangelung der Söhne der ältesten Tochter niemahls versaget. In den Dohmcapitulsdistricten aber reflectirte man zwar auch wohl in hoc passu auf den ältesten Sohn oder Tochter, jedoch dependire es hauptsächlich von denen Eltern, welchem ihrer Kinder sie die Feste mit Consens der Obrigkeit zu überlassen für gut befunden. — Der Amtmann zu Husum.

Resp.: Intuitu der Landschaft Pellworm falle, dasiger usance nach, die Feste nach Ableben des Vaters auf den jüngsten Sohn, er sey verheirathet oder nicht, in Ermangelung dessen aber auf die jüngste Tochter, jedoch dependire es von dem Willen des Vaters, bei seinem Leben die Feste auf dieses oder jenes seiner Kinder schreiben zu lassen. Intuitu des Amtes Husum wären die Söhne allemahl die nächsten vor den Töchtern zur Feste; nur dasz der älteste Sohn oder die älteste Tochter nicht allemahl die Feste bekommen, indehm die Erben sich desfalls gemeinlich vertragen, und es vielmehr in verschiedenen Dörfern Heerkommens sey, dasz der jüngste Sohn oder die jüngste Tochter die Feste erhalte. Es wären aber, wenn darüber Streit entstehen sollte, der Rechensmänner Meinung nach, die Aeltesten zur Feste die nächsten, im Fall sie nicht bereits mit anderen Staven angesessen, wie wohl es aus denen sub Nr. 3 et 4 angeschlossenen Festebriefen, und denen darin unterzeichneten Worten fast nicht anders zu schliessen wäre als dasz der jüngste Bruder das grösste Recht zur Fest habe.

Quaest. V. Ob dessen Wittwe, wenn keine Kinder vorhanden, die Feste continuiere könne und denen collateralibus des mariti defuncti vorgezogen werde.

Der Herr Gouverneur zu Sonderburg. Resp.: Wann unerzogene Kinder da wären, und sich jemand angäbe, der die Wittve heyrahten und den Hoff annehmen wollte, so pflegte es gerne zu Facilitirung der Auferziehung der Kinder zu geschehen, dasz einem solchen Manne, wenn er sonst ein guter Hauswirth, der Hoff auf eine gewisse Zeit verfestet werde, nach deren Verlauf fiele solcher einem der Stiefsöhne und gemeinlich dem Aeltesten anheim; der aber von neuen festen oder das gewöhnliche Festgeld, so wohl als der Stiefvater erlegen müsse. Wären aber gar keine Kinder vorhanden, so continuirte die Wittve die Feste nicht, sondern es würde ein neuer Besitzer eingesetzt, wobey dann auf die Verwandtschaft mit dem vorigen Festemann nicht reflectirt würde. — Der Amtmann zu Norburg. Resp. Die nachlebende Wittve mit oder ohne Kinder hätte allezeit für dem Festegut können Besitzer bleiben. Wann sie sich aber verändert, wäre ihr Mann neue Feste zu nehmen gehalten. Und wenn sie von ihrem ersten Mann Kinder gehabt, wäre bei der Shift und Theilung stipulirt und ausgemachet worden, nach Verfließung einer gewissen veraccordirten Anzahl Jahre, einem der Kinder voriger Ehe das Festegut wieder abgetreten und übertragen werden müsse. — Der Amtmann zu Hadersleben. Resp.: Es wäre bisher observantiae gewesen, dasz die Wittve denen Collateralibus vorgezogen werde, auch die Feste, es möchten Kinder vorhanden seyn oder nicht, so lange continuiere können, bisz sie für gut befunden entweder an eines derer Kinder den Besitz zu überlassen, oder sich in anderweite Ehe einzulassen, da denn der angehende Besizer, es wäre Kind oder Ehemann, das Gut aufs Neue in Feste nehmen müssen, wie denn auch die Continuation der Feste abseiten der Wittwen in der Königl. Resolution de Anno 1565 begründet wäre. Auch bliebe die Wittve nach Christiani 3te Recess in der Feste ungestört Besizer; welches auch von Ihr. Kgl. Mayt. den 3. Mart. 1738 bestätigt worden, wie dann das Exempel in Branderup, Hadersleber Harde vorhanden, dasz gar die Stieff-Mutter ihres Mannes nachgelassenen Söhnen nach Ausspruch des Obergerichts praeferrirt worden. — Der Amtmann zu Apenrade und Lügumkloster. Resp. Wenn keine Kinder vorhanden, so käme es hauptsächlich in Consideration, ob die Feste von der Wittven Vorfahren oder Eltern oder von des Mannes Seiten herrühre.

Auf letzteren Fall zumahlen, wenn die Wittve schon bejahret und sich nicht wieder zu verheirathen gedächte, würden die Collateralibus näher geachtet. Jedoch genösse die Wittve ad dies vitae, oder so lange sie unverheirathet bliebe, eine nach des Boehofes Umständen zu regulirende Abnahme. Im ersten Fall würde wohl auf die Wittve reflectirt. Überhaupt aber gäben hierin die sub ratificatione des Amtmanns getroffene Vergleiche p. gemeinlich den Auschlag, wie dann auch bei solchen Fällen das Königliche Interesse mit in Betracht käme. — Der Amtmann zu Tondern. Resp.: Wann keine leiblichen Kinder vorhanden, so wäre die Wittve die nächste; sie wäre aber schuldig, durch Einlösung eines neuen Festebriefes und Erlegung der fälligen Festerecognition die Feste auf sich verneuen zu lassen. Ob aber nach deren Tode ihre, oder des praedefuncti mariti nächste Anverwandten, das nächste Recht zur Feste hätten, solches wäre noch zur Zeit in Contradictorio nicht decidirt worden. — Der Amtmann zu Flensburg. Resp.: Quod non. Es wäre dann, dasz die Wittve sich mit denen nächsten Erben ab intestato des defuncti mariti darüber setzen könnte. — Der Amtmann zu Gottorf. Resp.: An einigen Orten könnte sie, wann sie sich wieder verheirathete, die Feste continuiere, ohne Unterschied selbige komme von des verstorbenen Mannes Seiten her, oder nicht. In andern Districten aber müste Sie die Feste verlassen, wenn solche von des verstorbenen Mannes Seiten hergekommen. — Der Amtmann zu Hütten und in den Dohmcapittulsdistricten. Resp.: Im Amte Hütten könnte die Wittve die Feste so lange geruhig continuiere, als sie in Viduitate consistirte. Resolvirte sie aber zur anderen Ehe zu schreiten, so würde ihr selbige, im Fall sie von dem Defuncto herstammte, von dessen nächsten Anverwandten disputirt, Im dohmcapittul'schen hingegen würde im solchen Fällen sogleich nach des verstorbenen Mannes Tode zwischen der Wittve und des defuncti Erben Theilung gehalten. Und im Fall sich die Feste von der Wittve herschriebe, so kehrte sie den competirenden Antheil davon denen Erben des defuncti mariti aus, und bliebe in der gewöhnlichen ruhigen possession. Käme aber die Feste von dem Defuncto her, so könnte sie dabey nicht, auszer mit Consens der Anverwandten, desselben geschützt werden. — Der Amtmann zu Husum. Auf Pellworm continuire die Wittve, wenn keine Kinder vorhanden, oder sonst die Feste nicht von ihr herkommen, die Feste nicht; sondern die nächsten Blutsfreunde des verstorbenen Festeinhabers. Idem: Im Lande Husum p. Im Gegentheil könne sie die Feste wohl continuiere, wenn gleich keine Kinder vorhanden. Sie habe aber, wenn die Staven nicht von ihrer Seite hergekommen, vor den Collateralibus nicht den Vorzug.

Quaest. VI. Ob diejenige, welche die nächsten zur Feste, sich daran versäumen können, und in welchen Fällen und Umständen?

Des Herrn Gouverneur zu Sonderburg Durchl. Resp.: Da per respons: ad quaest. 3. die Feste mit Absterben des Inhabers expirirte, und seine Erben die Succession als ein Recht nicht praetendiren könnten, so könnten sie sich auch an einem Rechte, so sie nicht hätten, auf keinerley Weise verabsäumen. — Der Amtmann zu Norburg. Resp.: Wann die nächsten zur Feste bei sich eräugender Vacante nicht zur Stelle, habe er es damit also gehalten, dasz die um die Feste ansuchende, des nächsten Erben abdications- oder renunciations-Schein oder Caution herbeischaffen müssen. Sonsten litte Interesse Regium nicht, mit Wiederbesetzung der Feste langen Anstand zu geben, und ihm wäre nie-

mahlen der casus arrivet, dasz wenn das Bohl einmahl ausgefestet gewesen, die tempore vacantiae sich nicht darumb gemeldete praesumtive Erben, nochmals darauf praetension und Weiterung darüber gemachet. — Der Amtmann zu Hadersleben. Resp.: Er wisse dergleichen Fälle nicht, da solches geschehen könnte. Auch konnten solche wohl nicht leicht seyn, indehm die Hardebediente [wenn es ausgemacht wäre, wer das Feste Gut annehmen sollte] die neuen Annehmer jährlich in ein Register brächten und solches ans Amthausz einlieferten, umb bei der nechsten Festedingung die Feste zu nehmen, sonst sich wohl kein einiger selbst melden würde. Es möchte dann solches etwa statt haben, wann derjenige, dem ein Festegut heimgefallen wäre, entweder vorsezlich oder durch Abwesenheit ausserhalb Landes verhindert, tardiren würde, solches in Besitz zu nehmen und praestanda davon abzuhalten, und darüber die Obrigkeit sich angeursachet finden würde, es öffentlich zu verauctioniren und dem Käufer in Feste zu geben. — Der Amtmann zu Apenrade und Lügumkloster. Resp.: Es wäre dasiger Orten, wie bald nach eines Festinhabers Tode die Feste gesucht werden sollte, durch eine Geseze nicht determiniret, und wären daher von Versäumung an der Feste keine Exempla vorhanden. Sonsten könne ein Festmann sich der Feste verlustig machen, wann er die auf dem Hoffe haftende praestanda und contribuenda über die Gebühr im Nachstande lassen, und insolvent werde, oder von denen Festeländereyen etwas ohne Consens veralienire. — Der Amtmann zu Tondern. Resp.: Es sollten zwar die Festeinhabers der Feste verlustig gehen können, wenn sie gegen den Festebrief von selbigem etwas veralienirten. Auch die nechste zur Feste sich daran versäumen könnten, wenn sie die Feste nicht innerhalb Jahr und Tag einlöseten und die Festerecognition bezahlten. Indessen wäre ihm kein Exempel bewusst, dasz jemahlen aus solcher Ursache der Verlust der Feste erkrankt worden, indehm vielmehr im ersten Fall dergleichen unerlaubtes Verfahren annulliret, im letzteren Fall aber die Beykommende zu ihrer Schuldigkeit pr. executionem angehalten werden. — Der Amtmann zu Flensburg. Resp.: affirmando, wenn nach Absterben des Festemannes, dessen Successor und zwar in dem Amte Flensburg, vigore der Amts-Statuten, in demselben Jahre [in der Landschaft Bredstedt aber, nach einer von dem Amtmann Claus von Ahlefeldt gemachten Verordnung] binnen 6 Wochen die Feste nicht suchte, oder, Einhalts aller Festebriefe, das geringste von seinem Festegut versetzte, verpfändete oder sonst in anderer Brauchung kommen liesze [in welchen letzteren Fällen derselbe jedoch nur von neuen zu festen schuldig wäre] oder auch endlich wann derselbe Ihr. Kgl. Mayt. an Contribution und anderen Gefällen, über dem Werth der Gebäude schuldig verbliebe. — Der Amtmann zu Gottorff. Resp.: Die Beamte pflegten diejenige, so festen sollten, dazu anzuhalten, und daher wäre diese quaest. noch niemahls existiret. — Der Amtmann zu Hütten und in Dohmcapittulsdistricten. Resp.: Es würde sich nicht leicht jemand zu seinem eigenen Schaden an der Feste versäumen. Geschähe aber solches, so käme es im Amte Hütten aus pauvreté der Unterthanen her. Und in den Dohmcapittulsdistricten müssten die p. t. Stiftsvoigte und Sandleute jeder Voigtey dahin vigiliren, dasz keine Huefe p. fruchtlosz bliebe. — Der Amtmann zu Husum. Resp.: Ja, im Fall sie sich nicht binnen 6 Wochen, nachdehm die parcele festelosz geworden, meldeten.

Quaest. VII. Ob die Fürstl. Constitution de Anno

1704, kraft welcher die Huefen mit dem Beschlag nicht zur Theilung gezogen werden sollen, dorten zur Observance gekommen, oder sothane Güter mit im computum gebracht und zur Theilung gezogen werden?

Des Herrn Gouverneur zu Sonderburg Durchl. Cessat. — Der Amtmann zu Norburg. Cessat. — Der Amtmann zu Hadersleben. Cessat. — Der Amtmann zu Apenrade und Lügumkloster. Resp.: Angeregte Constitution wäre in dasigen beeden Aemtern in Ansehung der Festegüter in Observance gekommen und bis hieher geblieben, so dasz nach solcher der Hoff mit denen Gebäuden und Beschlag nicht zur Theilung gezogen worden. — Der Amtmann zu Tondern u. der Amtmann zu Flensburg. Cessat. — Der Amtmann zu Gottorff. Resp.: In Harden dieses Amtes würden die Festegüter nicht in computum gebracht; und pflegten einiger Orten annoch 2 Pferde und 2 Kühe untaxiret bei der Huefe gelassen zu werden. Sonsten würde der übrige Beschlag mit denen Gebäuden nach einer leidlichen Taxation zur Theilung gezogen, und finde man nicht leicht Exempel, dasz darüber Streit erregt worden. — Der Amtmann zu Hütten & Dohmcapittulsdistricten. Resp.: Im A. Hütten wäre der fürstl. Constitution de 1704 bisz diese Stunde beständig nachgelebet, mithin die Hufen mit dem Beschlag niemahls zur Theilung gezogen worden. In den Dohmcapittulsdistricten hingegen wüste man von selbiger nichts; sondern es würden sothane Güter jederzeit dorten mit in computum gebracht und, ohne dismembriret zu werden, zur Theilung gezogen. — Der Amtmann zu Husum. Resp.: Auf Pellworm wären keine solche Huefen vorhanden, mithin cessirte dieser passus daselbst: Die dasige sonstige Feststücke aber würden nicht mit zur Theilung gebracht. Das Amt Husum btr., so wäre denen Rechensleuten zum Theil die Verordnung bekandt. Und wären auch in der Voigtey Schwabstedt zwo Theilungen danach gehalten worden. Beregte Verordnung indessen wäre weder von jemanden gesehen weniger öffentl. publiciret; sondern hätte vielmehr bey denen nach und nach vorgefallenen Theilungen exequirt werden sollen. Das Amt Husum hatte nachgehends Deputirte nach Schweden an die Herzogin Hedewig Sophie gesandt und bewürket, dasz es von dieser Verordnung eximiret, und bey der alten Theilungsarth gelassen worden, laut Nr. 1. a. Nr. 1. b. et Nr. 1. c. Wie dann auch nachher die Theilungen auf vorigen Fusz nach Low- und Landrecht gehalten werden. Mit der Theilung der Vestestavens hätte es solche Arth, dasz der Staven mit einigem Feld- und Bangeräth zusammen taxiret, und die eine Helfte für die Herrschaft ausgesetzt, die andere Helfte aber zur Theilung gezogen würde. Es würden auch gemeinlich Pferde bey dem Staven gelassen; jedoch würde deren Werth völlig mit zur Theilung genommen.

Quaest. VIII. Ob durch die Huefen entweder Festegüter oder Bondengüter allein, oder alle beede Arten von Gütern verstanden werden?

Der Herr Gouverneur et Amt Norburg et Amt Hadersleben. Cessat. — Der Amtmann zu Apenrade und Lügumkloster. Resp.: Es würde durch das generale Wort Huefen dasiger Orten alle contribuable Bauerhöffe sowohl Bonden als Festen verstanden. — [Der Amtmann zu Tondern. Ad. Quaest.: Ob vor Aufhebung der fürstl. Constitution de 1704, Kraft welcher die Huefen nicht zur Theilung gezogen werden sollen, nach der dermahligen praxi durch Huefen entweder Festegüter alleine oder alle beide Arten von Gütern verstanden werden? Resp.: Dasz die

Festgüter sowohl vor als nach solcher Verordnung nie-
mahlen zur Theilung gezogen werden können oder gezogen
worden. Daz also sothane Verordnung [wenn] dieselbe etwas
Neues involvire, bloß und alleine die Bondengüter zum
Endzweck haben können]. Ratione des Amtmanns zu
Flensburg cessat. — Der Amtmann zu Gottorff. Resp.: Es
würden durch die Huefen, beiderlei Arten von Gütern verstanden.
— Der Amtmann zu Hütten et Dohmcapittulsdistricten. Resp.:
Es würden durch die Huefen im Amte Hütten sowohl als
dohmcapittulschen, keine andere als Festgüter verstanden.
— Der Amtmann zu Husum. Resp.: Rat. Pellworm ces-
sire dieser passus wie nechst vorher. Ratione Husum aber
würde das Wort Huefe mit dem Worte Staven, sowohl von
Bonden- als Festgütern gesagt.

Quaest. IX. Ob über die Festehuefen von dem [Gou-
verneur und] Amtmann allein die Festen ertheilet werden?

Des Herrn Gouverneur zu Sonderburg Durchl. Resp.:
Nach bisheriger unverrückter usance würden die Festen von
dem p. t. Gouverneur ertheilet. — Der Amtmann zu Nor-
burg. Resp.: Ja, dergestalt wäre es alda in seiner und
seines Vorwesers in officio Letzeit damit verhalten worden.
— Der Amtmann zu Hadersleben. Resp.: Es würden die
Festen, Namens Ihr. Kgl. Mayt. von dem Amtmann allei-
nig ertheilet und die Festegelder determiniret. — Der
Amtmann zu Apenrade und Lügumkloster. Resp.: Es wäre
die Conferirung der Feste nomine des Landesherrn in dasigen
Districten von denen dasigen Amtmännern seith undenklichen
Jahren geschehen, und zwar nach dem angelegten Formular
eines Festebriefes; gleich dann die desfalls geniesende
Gebühnrisz, nemlich 1 Rdl., es mag der Hoff sein von
welcher importance er wolle, pars salarii der p. t. Am-
tleute von jeher gewesen. — Der Amtmann zu Tondern.
Resp.: Daz dem p. t. Amtmann die Beobachtung der
Königl. Gerechtsahme, sowohl wegen der Festenehmung
und Erlegung der Festerecognition vi officii obliege, daz
er solchem nach nomine Ihr. Kgl. Mayt. auf des einen
oder andern zu führende Beschwerde zu justificiren und
selbe Dero Allerhöchsten Rechts-Befinden zu unterwerfen.
— Der Amtmann zu Flensburg. Resp.: Ja, alleine von
dem Amtmann. — Der Amtmann zu Gottorff. Resp.: Der
p. t. Amtmann ertheile allein die Feste, und zwar von
undencklichen Zeiten her. — Der Amtmann zu Hütten et
Dohmcapittulsdistricten. Resp.: Die p. t. Amtmänner er-
theilten sowohl in dem Amte Hütten als dohmcapittulschen
allein die Feste. — Der Amtmann zu Husum. Resp.:
Wegen Pellworm cessirte dieser passus ebenfals. Im Amte
würde von den Festestavens, die Feste allein von dem
Amtmann ertheilet.

Quaest. X. Ob die Festehuefen mit Consens des
Amtmanns können verkauft werden?

Des Herrn Gouverneur zu Sonderburg Durchlaucht.
Resp.: Es wären von dergleichen Veräußerungen daselbst
im Amte keine Exempel erfindlich. — Der Amtmann zu
Norburg. Resp.: Sie hätten bisher weder mit noch ohne
des Amtmanns consens können verkauft werden, ex ratione
weilen sowohl die Huefen als die darauf befindliche Ge-
bäude allemahl vorhin zur Feste gezogen worden, wovon
das Eigenthum den Landesherrn zuständig p. — Der Amt-
mann zu Hadersleben. Resp.: Ja, auch hätten an den
meisten Orten die Vestebesitzer sich bisher der Freiheit
bedienet, ihre Huefen auch ohne des Amtmanns consens
zu verkaufen. — Der Amtmann zu Apenrade und Lügum-
kloster. Resp.: Es wären in dasigen Districten viele
exempla von Zeit zu Zeit vorhanden, daz die Feste-

huefen mit Consens des Amtmanns verkauft worden. —
Der Amtmann zu Tondern. Resp.: Ja. — Der Amtmann
zu Flensburg. Resp. quod sic, gleich auch in denen flens-
burgischen Amtsstatuten enthalten. — Der Amtmann zu
Gottorff. Resp. Ein Huefener sey bishero bemächtigt ge-
wesen, seine Huefe zu verkaufen, wann er nur die Confir-
mation sothanen Kaufcontracts bey dem p. t. Amtmann
gesuchet. — Der Amtmann zu Hütten & D. C. Districten.
Resp.: Die Festgüter im Amte Hütten könnten nullo
modo verkauft werden. In dem 1sten Dohmcapittulsdistrict
aber könnte solches mit Consens des Amtmanns, und in
dem 2ten, nach Gutfinden des Amtsverwalters geschehen,
als welcher dazu autorisiret zu seyn vermeinete. — Der
Amtmann zu Husum. Resp.: Intuitu des Amtes Husum,
Ja. Wegen Pellworm cessat itidem.

Quaest. XI. Ob Exempel in dortigem District davon
vorhanden?

Des Herrn Gouverneur zu Sonderburg Durchl. Resp.:
Keine. — Der Amtmann zu Norburg. Resp.: Nein. —
Der Amtmann zu Hadersleben. Resp.: Viele, ja unzäh-
lige, und verginge kein Jahr, da nicht verschiedene der-
gleichen Kaufcontracte gestiftet würden. — Der Amtmann
zu Apenrade & Lügumkloster. Resp.: Viele. — Der
Amtmann zu Tondern. Resp.: eine grosze Menge. —
Der Amtmann zu Flensburg. Resp.: Ja verschiedene, als
Jess Petersen p. — Der Amtmann zu Gottorff. Resp.: In
den meisten Harden dieses Amtes fänden sich davon
Exempel. — Der Amtmann zu Hütten und Dohmcapittul-
sdistricten. Resp.: Es wäre in dem Amte Hütten davon
gar kein Exempel; wohl aber geschehen, daz der Bey-
kommende der Huefen, die an derselben gehabten Jura
einem seiner Anverwandten cediret hätte. Dahingegen
fehlte es in den Dohmcapittulsdistricten an dergleichen
Exemplen im geringsten nicht, und fiele solches fast jäh-
rlich vor. — Der Amtmann zu Husum. Resp.: Wegen
Pellworm cessire dieses, wegen des Amtes Husum, Ja;
und ergäben die Festbriefe 2. 3. 4. 5. 6. 7., wie es mit Kauf-
und Verkauf- cedir- und Transportirung der Festestavens,
auch Ertheilung der Festen darüber, verhalten worden.

Quaest. XII. Ob die Besitzer der Festgüter ein Fo-
lium im Schuld- und Pfandprotocollo haben, und Schulden
unterm Verband dieser Güter cum effectu contrahiren können?

Des Herrn Gouverneur zu Sonderburg Durchl. Resp.:
Es würde denenselben so wenig ein Folium im Schuld- und
Pfandprotocollo concediret, als wenig sie cum effectu Schulden
auf ihre Feste contrahiren könnten. — Der Amtmann zu
Norburg. Resp.: Ex supra in resp. ad quaest. X an-
gebrachten ratione könnte solches bei Festgütern ohne
anderweitige hohe landesherrschafil. Ordnung nicht statt
finden. — Der Amtmann zu Hadersleben. Resp.: Sie
hätten von jeher, an den meisten Orten, Schulden unterm
Verband ihrer Festgüter contrahiret, jedoch daz denen
privat-Creditoribus nicht andersten, als salvo interesse regio,
die Wardierung verstattet würde, hinfolglich sowohl in
solchem Vorfall, als bey Concursen, die Königlichen Re-
stanten ihren Vorzug behalten. — Der Amtmann zu Apen-
rade und Lügumkloster. Resp.: Selbige hätten ihr Folium
ebenfalls im Schuld- und Pfandprotocollo. Und obzwar
denen Festebriefen, dem Herkommen nach, allemahl die
Clausul inseriret würde, daz sie bei Verlust der Feste,
ohne Consens des Amtmanns nichts davon versetzen sollen,
so contrahirten sie dennoch Schulden auf ihre Höfe, gäben
Hypothekverschreibungen aus; und mithin geschähe auch
die Protocollation auf die Festgüter. Jedoch konnte dieses

alles nicht weiteren Effectum haben, als in so weit es dem Königl. Interesse, ratione contribuendorum, wie auch der in recognitionem domini decreti zu leistenden praestandum, und sonst ohne praepjudice sey. — Der Amtmann zu Tondern. Resp.: Die Festegüter könnten oder dürften ohne Consens des p. t. Amtmanns, nach klarer Maszgabe derer Festebriefe cum effectu nicht verhypotheciret werden. Indessen gehörten die Gebäude, Beschlag p. denen Festehabern cum pleno jure domini, und hoc respectu hätten sie insgesamt ein Folium im Schuld- und Pfandprotocollo. — Der Amtmann zu Flensburg. Resp.: Affirmando, ratione folii, und da ihnen die Gebäuden des Hofes, der Beschlag und die Saat unstreitig zugehöre, so könnten sie in Hinsicht dessen allen cum effectu wohl Schulden contrahiren. Die Ländereyen aber gehörten denen Besitzern nicht; daher würden diese bei Theilungen und Concursen wie die Eigenthümländereyen niemahls, jene aber desto höher in Anschlag und ad massam gebracht. Und müste also ein Creditor, bei entstehendem Concurs, entweder durch Substation oder Auslösung des ganzen Festeguts, inclusive der Ländereyen, jedoch ohne einige deren Dismembrirung sein Heil der Bezahlung halber gewärtigen. — Der Amtmann zu Gottorf. Resp.: Ja, und hätten auch nach bisheriger Gewohnheit Schulden, cum effectu, unter Verband ihrer Güter contrahiren können. — Der Amtmann zu Hütten u. Domcapittulsdistricten. Resp.: Was das Schuld- und Pfandprotocollo der Besitzer der Festegüter betreffe, so sey solches im Amte Hütten so wenig nöthig als eingeführt. In dem dohmcapittel'schen aber sey solches wirklich introducirt, und habe ein jeglicher Besitzer der Festegüter sein besonderes Folium darinnen. Auch könne er daselbst, unter Verband dieser Güter Schulden cum effectu contrahiren. — Der Amtmann zu Husum. Resp.: Auf Pellworm hätten die Besitzer derselben kein Folium im Schuld- und Pfandprotocollo; so weit es die Festegüter betrifft, maszen solche nicht valide verhypotheciret werden könnten, wohl aber intuitu der darauf stehenden Gebäuden, weilen selbige als ihr Eigenthumb anzusehen. Wegen des Amtes Husum: Ja; nemlich auf die eine Helfte, welche zur Theilung gezogen werden könnte.

Quaest. XIII. Ob Concursus Creditorum darüber entstehen, und ob Creditores wegen ihrer Forderungen, nach Ordnung der Prioritet-Urthel, die Festehufen, jedoch ohne derselben Dismembrirung annehmen, und darauf einen neuen Festebrief von dem Amthause erhalten können?

Des Herrn Gouverneur zu Sonderburg Durchl. Resp.: Es afficirte ein bei einem Festebauer monirter concursus nur lediglich dessen mobilia und moventia, und würden die Festehufen denen Creditoribus im geringsten nicht adjudiciret. — Der Amtmann zu Norburg. Resp.: Dergleichen casus sey allda in Zeit seiner Amtsführung nicht arriviret. Und, wenn nur das Königl. Interesse dabey in salvo verbleibe, sehe er nicht, warum solches nicht geschehen könne. — Der Amtmann zu Hadersleben. Resp.: Affirmando; und würde damit so procediret, dasz man gleich Anfangs zur Verauctionirung des Hoffes geschritten. Die Dismembrirung der Höffe aber geschähe nicht, ohne dasz sich desfalls besondere Umstände äussern möchten, wovon jedoch bei seiner Zeit kein Exempel existiret. Wiewohl sonst, ausser diesem Vorfalle, dergleichen Dismembrirung mittelst der vorerwehnten Contracten dem Amthause unwissend toto die vorgenommen würden. — Der Amtmann zu Apenrade et Lügumkloster. Resp.: Ja, es ergingen darüber Concursus Creditorum. Und müszten Creditores, fals der Hoff

oder die Huefe, als worüber keine Dismembrirung gestattet würde, etwa per licitationem nicht an einen guten Besitzer gebracht werden könnte, solche, nach Ordnung der Prioritet-Urthel, annehmen. Und müszte so wohl bei diesem Falle, als auch wenn der Hoff per licitationem erstanden würde, der Besitzer einen neuen Festebrief bei dem Amthause nehmen. — Der Amtmann zu Tondern. Resp.: Die Besitzer der Festegüter könnten allerdings ad concursum gebracht werden. Denn obzwar das Festeland an und vor sich mit Schulden cum effectu nicht beburdet werden könne, so hätten die Creditores doch in Haus, Hoff, Beschlag, Mobilien ihre Hypothec, und könnten daraus durch Wardierung sowohl als per modum concursus ihre Befriedigung suchen und erhalten. Da denn demjenigen, welcher nach der vorigen Einrichtung letzt auslösender Creditor, itzo aber nach der Verordnung vom 30 Sept. 1740 plus licitans geworden, auch die Feste conferiret würde; doch müszte derselbe die Feste einlösen p. und zu Betreibung des Hoffes suffisant seyn. — Der Amtmann zu Flensburg. Resp.: Nach dasiger Gewohnheit könnte ein Schadenleidender Creditor, wenn der Festebesitzer die auf dem Festegut fallende onera nicht abtragen könnte, sondern bonis cediren müszte, sich seiner Forderung wegen an die Festehuefe, jedoch ohne derselben Zerzeisung halten, und darin wehlen, auch einen neuen Festebrief vom Amthause verlangen und gewärtigen; er müszte aber so dann nebst dem Festgelde die vorige praestanda, gleich der Cedens vorher gethan, abhalten. — Der Amtmann zu Gottorf. Resp.: Ja es entstünden öfters Concursus Creditorum darüber, und würden dieselben alsdann entweder zur Licitation, jedoch ohne deren Dismembrirung gebracht, oder einem der Creditorum, der die übrigen auslösen wollte, eingethan, der dann schuldig wäre, die Feste darüber zu suchen. — Der Amtmann zu Hütten & Domcapittulsdistricten. Resp.: Concursus Creditorum wären im Amte Hütten über Festegüter noch niemahlen entstanden. Sollten aber noch künftig dergleichen vorkommen, müszten freilich Creditor oder die Creditores die Festehufen ohne Dismembrirung derselben in solum annehmen, und gehöriges Orts darauf einen neuen Festbrief suchen. Indessen entstünden in den Dohmcapittulsdistricten die Concurse gar häufig, auch würden dabey die zur perception kommende Creditores nach Ordnung der Prioritet-Urthel rangiret, die Huefen cum dependentiis den plus licitantibus verkauft, und die Festen denen neuen Possessoribus von den p. t. Amtmann ertheilet. — Der Amtmann zu Husum. Resp.: In Hinsicht auf Pellworm cessirte dieses. In Hinsicht aufs Amt Husum Ja! über die Helfte könnte Concursus erregt werden, und wehleten Creditores darinnen. Jedoch würde der Staven nicht dismembrirt; sondern es müszte der Jüngere den Ältern auslösen, welchem Auslöser, fals er ein guter Gewehrsmann, von dem Amtmann die Feste ertheilet würde.

Quaest. XIV. Ob und welche Exempel davon vorhanden?

Des Herrn Gouverneur zu Sonderburg Durchl. Resp.: Dergleichen Exempel hätten nicht vorfallen können. — Der Amtmann zu Norburg. Resp.: Dergl. Casus und Exempel sey ihm nie vorgekommen. — Der Amtmann zu Hadersleben. Resp.: Von solchen Vestehufen, die bei entstandenen Concursen dem Höchstbietenden bey Auction zugeschlagen und in Veste gegeben worden, könnten viele Exempel angeführt werden, als des Jep Jensens, Lauritz Michelsens Huefen p. — Der Amtmann zu Apenrade et Lügumkloster. Resp.: Es wären davon, von Zeit zu Zeit viele Exempel in dasigen Districten vor-

gefallen, als Niss Hansens Festebohl in Norder Jarrup etc. — Der Amtmann zu Tondern. Resp.: Es könnten davon Exempel genug angeführt werden, als mit dem Aeltern Lass Petersen in Rentz p. und nach der Constitution vom 30 Septbr. 1740 mit Peter Petersen Hoix in Rentz d. 13 Decbr. 1740. — Der Amtmann zu Flensburg. Resp.: Weilen in diesem Amte die Concursus Creditorum sehr selten, so wären in selbigem nur die Exempel daran von Asmus Andressen vorhanden, und in der Landschaft Bredstedt hätte unter andern der Gevollmächtigte Detlef Duysen, wegen seiner Forderung des Paul Thomsen in Sterdebüll Festehuefe, da solcher vor einigen Jahren bonis cediret, gewehlet, und darüber den Festebrief obtiniret. — Der Amtmann zu Gottorff. Resp.: Ja, und hätten nur einiger zu gedenken Hans Michelsen p. ihre Huefen aus Concursen erkaufet. — Der Amtmann zu Hütten & Dohmcapittulsdistricten. Resp.: Es fänden sich von existirten Concursen über Festgüter im Amte Hütten gar keine Exempel, obgleich sowohl volle als halbe Huefen, zu Beforderung des landesherrschafft. Interesse daselbstens proclamiret würden. In dem dohmcapittulischen hingegen, fände man davon genugsahme Spuren. Und wären die Huefen des Christian Asmussen pp. sämmtl. ex Concursu Creditorum mit neuen Besitzern versehen worden. — Der Amtmann zu Husum. Resp.: Ratione Pellworm cessire es. Ratione des Amtes Ja. 1) der Concurs des Jens Matzens. 2) des Peter Carstens und 3) der Wittwen des Iven Clausens.

Quaest. XV. Ob bey Theilungen die Festehuefen mit taxiret und in Anschlag gebracht, mithin derjenige Erbe, welcher die Huefe annimmt, seinen Miterben ihren Antheil an Gelde herausgeben müsse?

Des Herrn Gouv. zu Sonderburg Durchl. Resp.: Bey dergleichen Theilungen käme nichts als die Mobilien in Anschlag. — Der Amtmann zu Norburg. Resp.: Es würde auf Alsen bey Schiff und Theilungen weder die Festehuefen noch die darauf stehenden Gebäuden taxiret, und in Anschlag gebracht; sondern nur des verstorbenen Hauswirths Hoff-Beschlag: Vieh, Fahrnisz, Meublen und Effecten, woraus ein jeder seinen Antheil bekäme; im artöschens Amts-antheil aber, würden sie zum Anschlag gebracht. — Der Amtmann zu Hadersleben. Resp.: An einigen Orten würden nur die Gebäuden, der Beschlag p. an anderen aber auch die Festehuefen mit taxiret, und müszte der Annehmer des Hoffes denen Miterben ihre Erbportion auszahlen. — Der Amtmann zu Apenrade et Lügmucloster btr. cessat. — Der Amtmann zu Tondern cessat. — Der Amtmann zu Flensburg. Resp.: In dem Amte Flensburg würden die Festehuefen oder Ländereyen zwar nicht expresse, wie in der Landschaft Bredstede taxiret, oder in Anschlag gebracht. Jedoch würde bey Annehmung eines derselben, darauf nach deren bonité mit reflectiret. Und müszte derjenige, welcher der nächste dazu, seinen übrigen Miterben nach Low- und Landrecht ihre ratam [von denen freyen Gütern] auszahlen. Wann aber in gedachter Landschaft Marschländereyen bey einer Festehuefe vorhanden, so unterm Teichbande gehören, würde ein jedes Demath der Usance zufolge zu obigem Ende zu 10 Rd. angeschlagen. — Der Amtmann zu Gottorff btr. Cessat. — Der Amtmann zu Hütten et Dohmcapittulsdistricten. Resp.: Es würden in dem Amte Hütten weder die Festehuefen taxiret, noch in Anschlag gebracht. Und dahero resultire aus denen dasigen Theilungen öfters ein sehr wenig. Obgleich im dohmcapittulischen notorisch und gebräuchlich wäre, dasz die Festehuefen allemahl bey den Theilungen entweder in

Anschlag gebracht oder auch taxiret würden. Mithin derjenige Erbe, welcher die Huefe annimmt, seinen Miterben den beykommenden Erbantheil an Gelde herausgeben oder verzinsen müszte. — Rat. des Amtmanns zu Husum. Cessat.

Quaest. XVI. Ob die auf den Festehuefen befindliche Gebäude als ein Eigenthum anzusehen oder mit zur Feste gehören?

Des Herrn Gouvern. zu Sonderburg Durchl. Resp.: Die auf den Festehöffen befindl. Gebäude gehörten allerdings zur Feste. — Der Amtmann zu Norburg. Resp.: Sie gehörten nach der bisherigen Observance mit zur Feste. — Der Amtmann zu Hadersleben. Resp.: Man hielte allda die Gebäude vor ein Eigenthum derer Festebesizer. Jedoch für ein solches das bey dem Fundo bleiben, und allemahl dem Feste-annehmer vor die Taxation überlassen werden müsse. Welche Verfügung in Ansehung der Gebäude von der K. Rentekammer ergangen, solches gäbe der Anschlusz sub Nr. 2 vom 1. Aug. 1739. Seines Wissens aber wäre bisz dato noch kein Casus existiret, bey welchem es wegen der Gebäude ausgemacht worden, wiewohl er dafürhalten sollte, dasz die Festegebäuden Ihr. K. Maytt. bey denen Huefen indistincte gehörten, welche Deroselben einmahl der Restanten wegen anheim gefallen. — Der Amtmann zu Apenrade et Lügmucloster. Resp.: Es gehörten nach angezogener fürstl. Verordnung de 1704 die Gebäuden mit zur Feste. — Der Amtmann zu Tondern. Resp.: Selbige wären zum Eigenthum zu referiren, und gehörte weiter nichts als das Land zur Feste. — Der Amtmann zu Flensburg. Resp.: Nach dem Lowrechte würden die Gebäuden als Boefae unter den Erben vertheilet und daher taxiret. Doch behielte der Festebesitzer die Gebäuden für die Taxation. Denn falsz solche Gebäuden nicht als ein Eigenthum anzusehen wären, müszte die königl. Cammer selbige bauen und unterhalten lassen, wie bey denen zu den adel. Gütern liegenden Huefen zu geschehen pflegte. — Der Amtmann zu Gottorff. Resp. nach der Usance würden sie als Eigenthum angesehen, obwohl sie nach denen Festebriefen zur Feste gehörten. — Der Amtmann zu Hütten et Dohmcapittulsdistricten. Resp.: Selbige gehörten im Amte Hütten sowohl als auch in den Dohmcapittulsdistricten mit zur Feste. Doch wären erstern Orts die Gebäude der kleineren Pflugsahl und Kathen von denen Besitzern ex propriis erbauet, folglich als ein Eigenthum anzusehen und kämen dann und wann mit in Theilung. — Der Amtmann zu Husum. Resp.: Die Gebäuden auf den Festestücken auf Pellworm wären als ein Eigenthum anzusehen. In Betracht des Amtes Husum sollte es auch wohl das Ansehen gewinnen, dasz der Festestavenmann Eigenthümer davon wäre, weilen er bei entstehendem Brande, ohn Zuthuung der Herrschaft, die Gebäude wieder aufführen und unterhalten müszte; wiewohl einige Exempel vorhanden, dasz vormahls die Herrschaft das Zimmerholtz zu denen Gebäuden aus den herrschafft. Hölzungen ohne Entgelt hergegeben. Bey Theilungen und Concursen aber würden die Gebäude mit den Stavenländereyen, zur Helfte für die Herrschaft ausgesetzt.

Quaest. XVII. Ob in dortigen Districten Kirchenfesteländereyen vorhanden?

Des Herrn Gouverneur zu Sonderburg Durchl. Resp.: Eigentliche Kirchenfesteländereyen, wären zwar nicht vorhanden. Jedoch fänden sich Huefen, so von dem dasigen Hospital und einige Ländereyen, so von den dasigen Kirchenbedienten zur Feste hingen. — Der Amtmann zu Norburg.

Resp.: Ihm wären deren keine bewusst, wohl aber hätte die dasige Priesterschaft unterschiedene Köthener auf ihren Pfarrgründen wohnen, deren einige 1, 2 oder mehrere Schip Landes in Nuzung und Gebrauch hätten, und dafür jährlich ihren Canonem an den Grundherren entrichteten. Die Gebäude aber auf solchen Priestergründen gehörten fast durchgehends denen bewohnenden Köthenern eigenthümlich zu. — Der Amtmann zu Hadersleben. Resp.: Ja Kirchen- und Hospitalsländereyen, auch wären nach dem Bericht der Hadersbedienten bey verschiedenen Höfen, gewisse Kirchenäcker über welche ihres Wissens keine speciale Festen ertheilet, sondern welche mit unter den Höfen verfestet würden. Solches aber wäre ganz ohne Fundament, weil diese Stücke eigentlich mit den Höfen keine Connexion hätten, auch vorhin darüber die Feste von denen Kirchen gegeben worden, welchem gegenwärtig noch betritt, das nach der vigore extractus sub Nr. 3 unterm 15. October 1729 wiederholten königl. Resolution de Ao. 1708 die vormals denen Kirchen auf dem Lande davon zugeflossene Festgelder, furohin in das haderslebische Amtsregister berechnet werden sollten. — Der Amtmann zu Apenrade et Lügumcloster. Resp.: Es befänden sich in dortigen Districten Kirchenlansten und Priesterköthener, denen die pastores loci über die in Besitz habende Gründe die Festen ertheilten, die aber doch ratione jurisdictionis unter dem Amthause und der Dingpflichtigkeit ständen. — Der Amtmann zu Tondern. Resp.: Ja. — Der Amtmann zu Flensburg. Resp.: Affirmando. — Der Amtmann zu Gottorf. Resp.: Ja es gäbe deren etliche in Schliesz- und Füsingharde. — Der Amtmann zu Hütten et Domcapittulsdistricten. Resp.: Kirchenfestländereyen wären im Amte Hütten nicht, in dem 2ten District des schleswigschen Dohmcapittuls aber wären $10\frac{3}{4}$ Vicarienspflüge belegen, welche speciellement zur schleswigschen Dohmkirche gehörten. — Der Amtmann zu Husum. Resp.: In dem District von Pellworm gar nicht; es würde aber von den mehresten dasigen Festen sowie der Herrschaft also auch der Kirche jährlich etwas entrichtet. In dem Amte Husum wären wenige dergleichen, ausser $\frac{1}{2}$ Staven in Winnert, worüber der Diaconus zu Schwabstedt die Feste ertheilte nach Anweisung des angeschlossenen Festebriefes sub Nr. 8. Es wäre aber hin und wieder etwas Priesterland, wovon gewisse beständige Abgiffen denen Predigern abgetragen würden, und welche nicht veräusert werden könnten; es würden aber keine Festen darüber ertheilet. Zu Rantrum und im Dorfe Ostenfeld wären Huefen, die zum schleswigschen Thumcapittul gehörten, worüber die Festen von dem past. primario am Thum zu Schleszwig ertheilet würden; selbige aber wären nicht in der Pflugsahl des Amtes Husum enthalten.

Quaest. XVIII. Ob allenfalls solche überall von einerley Natur und Eigenschaft auch Erbfeste darunter befindlich seyn.

Des Herrn Gouverneur zu Sonderburg Durchlaucht. Resp.: Es wären so wenig darunter als unter den Königl. Erbfesten vorhanden. Sonst aber wären sie von gleicher Eigenschaft. — Der Amtmann zu Norburg. Resp.: Er kennete keine andere Kirchenfestländereyen, als so ihren Colonis oder Köthener in Besitz gethan wären, welche dann auch da die Possessores der Kathen Eigenthümer davon wären, mittelst der gewöhnlichen Feste, so sie davon dem Prediger als Grundherrn bey ein und anderseits ereigender Veränderung erlegten, auf ihre Successores und Erben transferiret würden. — Der Amtmann zu Hadersleben. Resp.: Sie wären auf

selbige Weise, wie oben von den herrschaftl. Festgütern erwehnet für Erbfesten zu halten. Sonsten beständen die Festgüter der St. Marienkirche zu Hadersleben und des Hospitals daselbst, ordentlich aus Hufen, und würden zu einer gewissen Anzahl Pflüge angeschlagen, wornach sie die Contribution entrichteten. Die alda vorhandene Festgüter aber des Hospitals zu Eckernförde [sonsten gemeinlich die Geltingdiener genannt] beständen auch aus Huefen. Jedoch wären sie nicht zu Pflügen angeschlagen, oder entrichteten darnach monathl. Contribution; sondern sie trügen ihre ganze Abgiff jährl. in einer festgesetzten Summe und auf einmahl ab. Dagegen könnten die Festländereyen einer und anderer Kirchen auf dem Lande nicht unter die Huefen gerechnet werden. Sie wären auch nicht für Contribution und Pflüge angeschlagen; sondern beständen nur in gewissen absonderlichen, oft nur einzelne Stücke Landes. Und würde davon weiter nichts als eine jährliche Grundhauer an die Kirche entrichtet. — Der Amtmann zu Apenrade et Lügumcloster. Resp.: Ja. Und wären solche Festen in so weit ebenfals als Erbfesten zu consideriren, dasz so lange Erben vorhanden, und selbige praestanda praestiren könnten, sie bey der Feste blieben. — Der Amtmann zu Tondern. Resp.: Sie wären von gleicher Bewandnisz. — Der Amtmann zu Flensburg. Resp.: einige derselben würden nur ad dies vitae verfestet, doch wären die mehresten erblich; welches, wie auch deren unter sich differirende Natur und Eigenschaft, die Festebriefe ergäben. — Der Amtmann zu Gottorf. Resp.: Sie wären alle von einerley Eigenschaft. Nur dasz von einigen die darauf gesetzte Pflicht an die Prediger, und von andern an die Kirche bezahlt. Solche Ländereyen auch den Besitzern der Huefen, wobey dergleichen vorhanden immerhin gelassen würden. — Der Amtmann zu Hütten et Domcapittulsdistricten. Resp.: Es wären vorgedachte denen schleswigschen Vicarien beykommende $10\frac{3}{4}$ Pflüge von gleicher Natur und Beschaffenheit, als andere in besagtem Domcapittulsdistrict belegene Festeplüge; auch darunter keine Erbfesten vorhanden. — Der Amtmann zu Husum. Resp.: Vorangezeigter Maszen wäre nur die einzige Kirchenfeste in Vinnert. Sie wären aber, so wohl nach dem Inhalt in fine des vorangeführten Festebriefes als dem Bericht des p. t. Diaconi Ehm Pflügen in Schwabstedt, nicht erblich. Ratione Pellworm: Cessat, wie auch quaest. 19. 20 et 21.

Quaest. XIX. Wer darüber die Festen ertheile?

Des Herrn Gouverneur zu Sonderburg Durchl. Resp.: Ueber die Hospitalsfesten ertheile der p. t. Gouverneur die Festen; bey den andern thäte solches der Kirchenbediente. — Der Amtmann zu Norburg. Resp.: Die Prediger als Grundherren. — Der Amtmann zu Hadersleben. Resp.: Die Festen der St. Marien und haderslebischen Hospitalsgüter wären bishero in einer Session, wobey der Amtmann, der hadersleb. Kirchenpropst, und die Kirchen- und Hospitalvorsteher sich eingefunden, gedungen; die Festebriefe aber von dem Propst ausgefertigt worden. Ueber die eckernfordische Hospitalsgüter hätte eine gewisse adeliche Familie in Holstein, ohne Zweifel aus dem ahlefeldischem Hause das Recht die Festen zu ertheilen. Was aber die oben-erwehnte denen Landkirchen gehörige Ländereyen anlangete, so hätten über deren einige die Pröbste zu Hadersleben die Feste ertheilet; auf deren andere aber wären gar keine Feste genommen worden. Auch hätten vor dem die Bischöfe zu Riepen über einige Kirchenländereyen die Feste ertheilet. Auch hätten über einige Kirchenöttingen in Gienner die Pröbste in Apenrade die Feste ertheilet; über

die 2. in Bollersleben belegene wären keine Festebriefe vorhanden. — Der Amtmann zu Apenrade et Lügumcloster. Resp.: Die pastores loci. — Der Amtmann zu Tondern. Resp.: Es gäbe der p. t. Amtmann nomine Ihr. Königl. Maytt. darüber die Festebriefe. — Der Amtmann zu Flensburg. Resp.: Der p. t. Amtmann alleine. — Der Amtmann zu Gottorff. Resp.: Der p. t. Amtmann verfestete die Hufe dem Besitzer mit allem Zubehör. Und in einigen Festebriefen sey auch die Clausul mit denen darinnen befindlichen Kirchenländereyen enthalten; wiewohl an dem dasz auch die Prediger den Pastoratlansten die Feste ertheilet hätten. — Der Amtmann zu Hütten et Domcapittulsdistricten. Resp.: Es ertheilte über mehrgedachte 10³/₄ Vicarienpflügen, der Decanus Vicariorum, so der p. t. Hauptpastor der Schleswigschen Dohmkirche wäre [zu Folge der Rentekammerverfügung] allemahl die Feste. — Der Amtmann zu Husum. Resp.: Der Diaconus in Schwabstedt.

Quaest. XX. Ob theils Kirchenfesten zugleich der Pflugzahl incorporiret und contribuabel seynd?

Des Herrn Gouverneur zu Sonderburg Durchl. Resp.: Die Hospitalsfesten contribuiren für 2¹/₂ Pflug. Hingegen wären der Kirchenbedienten Festen der Pflugzahl nicht incorporiret. — Der Amtmann zu Norburg. Resp.: Es würden die Priesterhufen seines Wissens nicht mit zur contribuablen Pflugzahl gezehlet oder gerechnet. — Der Amtmann zu Hadersleben. Resp.: Die Kirchen- und Hospitalsfesten der Stadt Hadersleben machten ausser sich ein absonderliches Corps aus, und wären ausser denen übrigen Amtspflügen für eine gewisse Anzahl Pflüge angeschlagen, und hielten darnach die Contribution ab. Die Eckernförder Hospitalsfesten aber sowohl als die einigen Landkirchen zuständige Ländereyen aber [wenigstens diejenigen, worüber Feste ertheilet würden] gäben in der Contribution nichts. Was die anderen betrifft, welche nicht absonderlich in Feste genommen werden, so wäre glaublich, dasz sie unter dem Contributionsanschlag des Hofes, wobey sie sich befinden, mit begriffen wären. Auch stünden eine und andere Festen der St. Marienkirche und des Hospitals zu Hadersleben überdem auch in der Königl. Amtsstube für eine kleine Abgift an Geld und Korn. Die 3 allda vorhandene Kirchenöfningen wären der Pflugzahl nicht incorporiret. — Der Amtmann zu Apenrade et Lügumcloster. Resp.: Dergleichen Festen wären der Pflugzahl nicht incorporiret, noch im Amtshebungsregister contribuabel. — Der Amtmann zu Tondern. Resp.: Ja, und hätten die Kirchen nur eine kleine Recognition zu genieszen; wie es dann ziemlich wahrscheinlich wäre, dasz die Kirchenfesten überhaupt ihren ersten Ursprung annoch aus dem Pabstthum hätten und nach Arth derer feudorum oblatorum betrachtet werden müßten p. — Der Amtmann zu Flensburg. Resp.: Mehrentheils wären selbige Ihr. Kgl. Maytt. contribuabel, und des Endes der Pflugzahl incorporiret. — Der Amtmann zu Gottorff. Resp.: Diese Frage könnte nicht mit Gewisheit bejahet werden. Zu glauben aber wäre es, weil viele die zu ¹/₄ oder ¹/₈ Pflug stehen [und fast nichts als Kirchenland besitzen, dahero auch vormahls Kirchenlansten gewesen; itzo aber nur ein wenig an Kirchen und Prediger abgaben] im herrschaftlichen Register nach der Pflugzahl, sowohl in ordinariis als extraordinariis contribuiren. — Der Amtmann zu Hütten et Domcapittulsdistricten. Resp.: Nachdehm solche Kirchenfesten der Pflugzahl nicht incorporiret wären, so würde davon der Landesherrschaft nichts weiter als die ordinaire alljährige monatliche Contribution, und so unverhofft ein besonderes extraordinarium

ausgeschrieben und verlangt werden würde, gereicht und abgetragen. — Der Amtmann zu Husum. Resp.: Mehrgedachter ¹/₂ Pflug in Winnert wäre der Pflugzahl des Amt Husum incorporiret, und entrichtete gleiche herrschaftliche praestanda mit den übrigen Amtseingesessenen. Der Diaconus hätte also für Ertheilung der Feste 10 Rdl., ein Schwein und jährlich 2 Tonnen Rogcken. Die Thumcapittulsfestestaven wären dem Vernehmen nach der Pflugzahl ihres Districts ebenmässig incorporiret.

Quaest. XXI. Ob dasjenige, was bey Unseren Festegütern, ratione Successionis, Theilungen, Verkauf und Partitionen vorkommet, auch suo modo auf die Kirchenfeste applicabel, und dabey observiret wird?

Des Herrn Gouverneur zu Sonderburg Durchl. Resp.: affirmando. — Der Amtmann zu Norburg. Resp.: Wenn es dergleichen Kirchenfesten als Allerhöchst intendiret würde, alda gäbe, so würden sie auch mit den herrschaftlichen Festegütern ratione successionis pp. von gleicher Art, Natur und Eigenschaft seyn. — Der Amtmann zu Hadersleben. Resp.: Affirmando. — Der Amtmann zu Apenrade et Lügumcloster. Resp.: Affirmando. — Der Amtmann zu Tondern. Resp.: Ja. — Der Amtmann zu Flensburg. Resp.: Quod Sic. — Der Amtmann zu Gottorff. Resp.: Bisher wäre, ratione successionis, Theilung und Kauf unter Kirchen- und anderen Festen kein Unterschied gemacht worden. — Der Amtmann zu Hütten et Domcapittulsdistricten. Resp.: Es würde damit ratione der Theilung und des Verkaufs solchergestalt gehalten, dasz die Civilobrigkeit im schleswigschen Dohmcapittul die desfallige Instrumenten ausfertigte und solche dem Amtsprotocollo inserirte. Ratione successionis aber sollte unter diesen Vicarien und unter anderen Dohmcapittuls-Festepflügen kein Unterschied seyn. — Der Amtmann zu Husum. Resp.: Was bey den Festestaven im Amte, ratione successionis und der Theilung vorgehe, könnte bey dieser Kirchenfeste, indem solche nicht erblich wäre, nicht applicabel seyn. Immittelst verneineten die Rechensteute, dasz die Verkaufung dieser Kirchenfeste, auf einzuholenden Consens wohl geschehen könnte.

Quaest. XXII. Ob über alle vorgemeldete Fragen, oder einige derselben, ausdrückliche Landesherrschafliche Geseze vorhanden?

Des Herrn Gouverneur zu Sonderburg Durchl. Resp.: Negando. — Der Amtmann zu Norburg. Resp.: Negando. — Der Amtmann zu Hadersleben. Resp.: Von Verordnungen und Resolutionen wären ihm keine weiter bekannt, als die sub Nr. 1. 2. 3 angelegte. [NB. Es sind noch 3 dänische Anlagen hiebey]. — Der Amtmann zu Apenrade et Lügumcloster. Resp.: Keine, auszer die vorallegirte Constitution de Anno 1704. — Der Amtmann zu Tondern. Resp.: Ihm wären keine bekannt. — Der Amtmann zu Flensburg. Resp.: Soviel bekannt gar keine auszer der gedruckten und publicirten königl. Resolution wegen Umtauschung der Kirchenländereyen de dato Gottorff den 25 April 1739. — Der Amtmann zu Gottorff. Resp.: Es wären keine zu erforschen gewesen. — Der Amtmann zu Hütten et Domcapittulsdistricten. Resp.: Keine auszer die fürstl. Theilungsconstitution de 1704 und die copeilich sub Nr. 1 et 2 anliegende Verfügungen. — Der Amtmann zu Husum. Resp.: So viel er in beregten Districten Nachricht erhalten, wäre wegen der Vestgüter und wie es damit zu halten nichts schriftlich vorhanden.

Quaest. XXIII. Ob es nur lediglich dabey auf die Praxin und Usance ankomme?

Des Herrn Gouverneur zu Sonderburg Durchl. Resp.: Mann hätte sich bisher nach dem Inhalt der Festebriefe und der Usance gerichtet. — Der Amtmann zu Norburg. Resp.: Affirmando. — Der Amtmann zu Hadersleben. Resp.: Vid. respons. ad quaest. præced. Sonst käme es auf die praxin und usance an. — Der Amtmann zu Apenrade et Lügumcloster. Resp.: Affirmando. — Der Amtmann zu Tondern. Resp.: Auszer demjenigen, was aus dem Inhalt der Festebriefe beurtheilt und decidiret werden könnte und müste, käme alles auf die Observance und sonst gemeine Rechte an. — Der Amtmann zu Flensburg. Resp.: Auf die praxin und usance, das Lowbuch, wie auch die alte Amtsstatuten käme dieses wohl mehrentheils an. — Der Amtmann zu Gottorf. Resp.: Es wäre bishero in allen obgedachten Fällen bloss auf die usance und praxin angekommen. — Der Amtmann zu Hütten und in den Dohmcapittulsdistricten. Resp.: Es käme hieby so wohl im Amte Hütten, als auch in denen beyden Districten des schleswigschen Dohmcapittuls, auf die praxin, usance und die bekandten Rechte an. — Der Amtmann zu Husum. Resp.: Affirmando.

VI. Ms. G. A. G. Nr. 9. 22/7 1761: Gram og Nübøl Godsers nærværende Tilstand, saavidt udfunden er ved Revisionen begyndt den 3 Juli og sluttet 22 Juli 1761.

Gram Godsens Beboere ere tvende Slags: Nygrammer og Gammelgrammer.

Nygrammer ere af Feltherre Schack købte af Kong Frederik den Tredje Anno 1664 den 18 Juni for den Sum af 5369 Rdl. 3 $\frac{1}{2}$ d. — Disse ere atter tvende Slags. 1) De som efter gamle Skøder ejer baade Bygning og Jord af Ager, Eng, Hede, Mose, Skov etc.; altsaa ere Selvejere. Derfor tager ej Fæste paa deres Gaarde. Gøre dog Hoveri, som bestaar i, at de have visse Agre og Enge at dyrke og indavle, som er ungefær for hver Halvgaard: 10 Skpr. Rug-sæd, 8 Skpr. Boghvede, 3 Tdr. Havresæd og en Eng paa 8 à 10 Læs. Dernæst gøre Ægter med Hovedgaardens Producter og Arbejd ved Hovedgaardens Reparation. — 2) De som efter Beviser ejer deres Bygninger, men ikke Jorden. Derfor tage Fæste. Gøre Arbejd og Ægter som Forrige. — Disse Nygrammer, som og kaldes store Fribønder, ere 16 Plove. For hvilke svares Plovskat til Haderslev Amtstue a maanedlig for hver Plov 3 Rdl. Derfor ere de ogsaa ansatte her, saa vidt udfindes kunde, under Rubrique

af Contribution eller Maanedsskat; hvilket omstændigere skal forklares, naar Bøgerne fra Kjøbenhavn bliver sendt herover. — NB. Der er og nogle af disse Selvejere og Fæstebønder blandede sammen, at de har noget Selvejergrund og noget Fæstgrund. Andre har noget af det Nygrammer- og noget af det Gammelgrammergods; hvilket omstændigere kan oplyses, naar Bøgerne blive sendte.

Gammelgrammer, af det adelige Gramgods. Disse ere trede Slags: Fribønder, Trælbønder, Landbøler. — Fribønder ere befriede fra det daglige Hovarbejde, som Trælbønderne gøre, giver derfor aarlig Landgilde og Frihedspenge; dog have disse deres tildelte Ager og Eng at dyrke og indavle, og gøre Ægter med Gaardens Producter og andet, naar tilsiges, samt Kørsel og Arbejd ved Gaardens Reparation. — Trælbønderne gaar tilhøve hver Dag fra 1 Maj til Michaelis; i den øvrige Tid hver anden Dag; desuden gøre Ægter, naar tilsiges. Derfor svarer intet i Penge til Herskabet. Men efter Jordebøgerne skal give af hver Halvgaard aarlig: $\frac{1}{2}$ Svin, $\frac{1}{2}$ Faar, $\frac{1}{2}$ Gaas, 2 Høns, 2 Snese Æg og spindes aarlig 2 Pd. Hør. De have og forhen givet aarlig hver $\frac{1}{2}$ Fødenød eller i dets Sted Penge 3 $\frac{1}{2}$ d.; men de forsikre alle, at salig Grevinden og Lehman ved Kvægsygen eftergav dem samme, og forsikre, at de aldrig skulle betale denne Afgift, siden de vare noksom besværede med deres Hovarbejd og Ægter. — Landbøler eller Husmænd ere atter tvende Slags: 1) De, som maa gøre Hovdage i Haugen og Løbeægter efter Touren, til 4 Mils Længde; som derfor give kun i Penge 1 Rdl. 6 β , nogle lidt mindre. 2) De, som ere frie for Hovdage i Haugen og Løbeægter og give aarlig derimod 2 a 4 Rdl.

Af hver Helgaard spindes aarlig 4 Pd. Hør eller 8 Pd. Blaar, af hver Landboel 1 Pd. Hør eller 2 Pd. Blaar. — Bønderne tilbyder at betale deres Smaaredsel i Penge. Nemlig for 1 Svin 4 $\frac{1}{2}$ d., 1 Faar 3 $\frac{1}{2}$, 1 Gaas 1 $\frac{1}{2}$, 2 Høns og 2 Snese Æg 1 $\frac{1}{2}$ 8 β , 1 Pd. Hør at spinde 6 β . — Landbølerne tilbyder at svare i Penge for Frihed fra Arbejd og Løb det samme som deres Naboer giver. — Nogle Beboere har erbudet sig, at købe af Herskabet deres Bygninger efter den vedsatte Pris. Der ere Flere af samme Sind, om en endelig Resolution kan fattes til at accordere dem det imod Betalingens Erlæggelse i 4 Aar. — (Herefter følger 20 Foliosider Regnskab over: Besætning, Udsæd og Bygninger samt Arbejde og Frihedspenge).

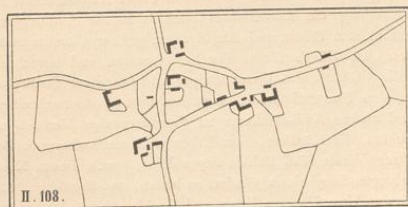


Fig. 9. St. A. S. [Karten und Pläne. II. 108]. Karte des im Westerteil des Amtes Hadersleben in der Kalsund Harde im Kirchspiel Lintrup belegenen Dorfes Thornum. Durch I. Petersen aufgemessen. Sacc. 18

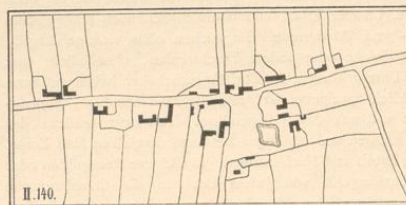


Fig. 10. St. A. S. [Karten und Pläne II. 140]. Karte des im Amte Apenrade in der Süderrangstrup Harde im Kirchspiel Osterlügum belegenen Dorfes Roubierre. Durch R. Greve im Jahr 1784 aufgemessen.

Freigüter; durch einmalige Zahlung freigekauft.

VII. Ms. St. A. S. C. XII. 1. NB. ³⁰/₆ 1650 (Confirm. ²⁹/₁₀ 1670, ¹/₈ 1747): Wir, Friedrich der Dritte, von Gottes Gnaden zu Dänemark, Norwegen, der Wenden und Gothen König, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Dithmarschen, Graf zu Oldenburg und Dellmenhorst p., thun kund und bekennen hiemit für Uns, Unsere Erben und Nachfolgere an der Regierung, in den Fürstenthümern Schleswig, Holstein, das Wir eins rechten, ewigwährenden und beständigen Erbkaufs verkauft und überlassen haben, cediren, abtreten vndt verkaufen in Crafft dieses Unsers Briefes Unsere ietzo im Dorffe Hönschnapp, flensburgischen Ampts, in Wieszharde wohnenden Unterthanen mit Nahmen: Nisz Hanszen Hockerupp, Jesz Niszen, Peter Jürgensen, Nisz Clauszen und Lasz Niszen, deren Erben, Erbnehmen und Nachkommen die im gemeldtem Dorffe Hönschnapp belegene fünf Bohl Landes [von welchen die vier Bunden-gütter seyn; das Fünfte aber biszhero ein Vesteguth gewesen] mit denen ausz selbigen fünf Bohlten gebaueten Katen, so auff deren Grund und Boden belegen, vnd allen auff den Hoffstedten sich befindenden vnd sonsten dazu gehörigen kleinen und groszen Gebäuden, Ackern, Wischen, Weyden, Mohren, Masten, hohen vnd niedrigen Feldern, drucken vnd nasz, Hölzungen vndt aller Zubehör, gleich wie sie, die Käuffere vndt ihre Vorweser, selbiges alles hiebevör ruhesambst besessen, eingehabt, genutzt vndt gebraucht haben, vnd in seinen Enden, Grentzen vnd Feldmarken weiterst begriffen ist, qvit vnd frey, vor und umb Viertausend Reichsthaler verglichenen Kaufgeldes. Welche Viertausend Reichsthaler denn auch gemeldte Käuffere alsofort zu voller Genüge abgeführt vnd bezahlt haben; deszfalls auch von Uns beständigster Maszen qvitiret vnd loszgezehlet seyn sollen. Darauff Wir dann die Käuffere vnd ihre Erben vnd Nachkommen in die vollkommene, geruhige Possession vnd Besitz vorgedachter im Dorffe Hönschnapp belegener fünf Bohlten, darauff gebaueten Katen vnd anderen Pertinentien hiemit wütklich einsetzen. Dergestalt vnd also, das sie, ihre Erben; Erbnehmen vnd Nachkommen dieselbe von nun an vnd zu ewigen Tagen frey besitzen, nutzen vnd gebrauchen; ein ieder das Seinige für sich nach Belieben vnd Notturfft an andere [jedoch nicht an adeliche Personen] versetzen, verpfänden, vertauschen, verkaufen, vnd sonsten, wie mit anderen ihren erb- vnd eigenthümlichen Güttern, schalten vnd walten mögen, ohne Uns, Unserer Erben vnd Nachkommen auch Männigliches Ein- vnd Wiederrede. Imgleichen ohne einzige Abgiff, Hoffdienste oder andere Beschwerden, ohne allein dasz Wir Uns in diesem Kaufbriefe vorbehalten haben vnd ausztrücklich specificiret ist, alsz die landesfürstlich. Superiorität vnd was davon dependiret. Vnd zwar erstlich: das die ietzi gen vnd künftigen Besizere deroselben fünf Boole, dero Erben vnd Nachkommen, jährlich zur Recognition oder Verbittelszgeldt von jedem Bool in die flensburgische Ambtregister einen Reichsthaler, vnd von ieder aufgebaweten Katen ein Reichsort; imgleichen, wann ein neuer Possessor [es geschehe durch Erbfall, Tausch, Kauff, oder wie es Nahmen haben mag] dazu kommt der oder dieselbe vor Einschreibung ihres Namens in die flensburgische Ambtregister von einem gantzen Bohl einen Reichsthaler vnd von einer aufgebaweten Katen [so woll denen, so bereits ietzo vorhanden, alsz welche in Künftig von den Käuffern vnd ihren Erben noch

weiter ausgebaut werden mögten] einen Reichsort alle-mahl ohnfeilbahr abführen vnd bezahlen sollen. [Doch daferne einer oder der andere von den Käuffern, oder ihren Erben und Nachkommen, die von ihren Bohlten ausgebaute Katen wieder abbrehen, vnd das Land zu ihren Bohlten, davon es genommen, wieder legen oder gebrauchen wolten, dasz alsdann einem jeden solches freystehen; vnd sie alsdann auch zu Erlegung des Reichsorts Verbittelsgeldtes weiter nicht gehalten seyn sollen]. Zum anderen seyn die Käuffere, ihre Erben vnd Nachkommen verpflichtet vnd verbunden: die gemeine Land-contributions vnd Pflugschatzung, item den Ausszschusz von 5 Bohlten, wie sie dasselbe iederzeit hiebevör gethan, den anderen flensburgischen Amptsunterthanen gleich, nach wie vor allemahl richtig abzuhalten. Drittens sollen Käuffere, ihre Erben und Nachkommen: jährlich in Unserer vnd Unserer Erben vnd Nachkommen Dienste von iedem Bool einen Tag im Ampte auf die Jagd zu gehen, ebenmäszig alle Jahr einen Tag Unsere Schützen vnd Jägere, wan dieselbe des Orts zu jagen oder zu schieszen kommen, von ieden Boole zu unterhalten schuldig sein. Zum Vierdten ist mit den Käuffern verabredet, sie auch solches vor sich, ihre Erben vnd Erbnehmen vndt künftige Besizere gemeldter 5 Bohle im Dorffe Hönschnapp über sich genommen: das sie jährlich von ieder Bohle zu Unseren Diensten, wann sie gefordert werden, eine Fuhr mit Pferde vnd Wagen, entweder nach Hadersleben oder Rendesburg, thun vnd verrichten. Fünftens: auch alle Wege vnd Stege, die sie hiebevör zu machen schuldig gewesen, inskünftig iederzeit in fertigen Stande halten. Und dan zum Sechsten: keine frembde Mühlen mit ihren Korn, weder heimlich noch öffentlich, besuchen; besonders bey Unsern flensburgischen Amptmühlen, zu welcher sie bishero gehört, auch ferner verbleiben, und Ihr Korn daselbst mahlen lassen sollen. Zu weiteren vnd mehrren Abgiffen, Diensten, Führen vnd anderen Beschwerden alsz hierinnen ausztrücklich vorher specificiret seyn, [die haben Nahmen, wie sie wollen] sollen die Käuffere, ihre Erben vndt künftige Besizere der gemeldten fünf Bohlten in Hönschnapp nicht gezogen werden; besonderen von aller übrigen Beschwerden von nun an und zu ewigen Zeiten qviet, frey, ledig vnd losz seyn vnd bleiben; auch bey solcher Freyheit von Uns, Unsere Erben vnd Nachfolgere an der Regierung in den Fürstenthümern ohnveränderlich gelassen, dabey geschützt; auch ihnen solche fünf Boole für jedermanns An- vnd Zusprüche frey gewehret werden. Wie dann Unser Amtschreiber zu Flensburg die Rubric ihrer biszhero in die Ambtregister entrichteten Pflicht vnd Abgiff ausztilgen, vnd nichts mehr von den Käuffern als obsteht fordern vnd berechnen solle. Gestalt dan Unser ietzi ger vnd künftiger Statthalter in den Fürstenthümern, auch Amtmann, Amtsschreiber, vnd andere Amtsbediente zu Flensburg sich hiernach zu richten, die Käuffere, ihre Erben und nachkommende Besizere dieser fünf Bohlten bey solcher, durch diesen Kauff erlangten Freyheit ungeändert zu lassen, und überdeme, was hierinn Uns Unseren Erben vnd Nachkommen oder sonsten reserviret worden, nicht zu beschweren; besonders dabey allerdings wieder männiglich bisz an Uns zu schützen vnd zu vertreten. Uhrkundlich Unsers untergesetzten Handzeichens vndt vorgedrucken königl. Secret-Insigelsz. So geschehen auff Unserm Schlosse Copenhagen den 30 Juny Anno 1650. Friederich.

VIII. Ms. St. A. S. C. XII. 1. NB. ²/₁ 1651 (Confirm. ¹/₈ 1747): Wir, Friederich der Dritte — — König — —,

thuen kundt — — dasz Wir — — verkaufen — — Unsren lieben, getrewen Jens Boysen, seinen Erben, Ernehmen vndt Nachkommen, Unsere drey Vesteböhlen zu Collundt, so an itz besitzen: Jess Iuersen, Lass Boysen vndt den auff ein Guth Hans Christensen vndt Hans Jensen, vndt allen dazu gehörigen Aeckern — —, vndt allen andern Pertinentien; — — ausgenommen der Wohnhäusern, vndt wasz darin an Mobilien und Vieh vorhanden, und den Vesteleuten erb- und eigenthumblich zugehöret, wie auch der Ziegelhütte vndt Gebäude, so dem Ziegler zugehöret. — Wir imgleichen ihme verkauft den Grunde auf dem Ohrt, Oestershauff genandt, worauf die kollundische Hölzung stehet, — welches Holtz Wir von diesem Kauff gänzlich ausnehmen vnd Vns reserviren —, denselben zur Weide zu gebrauchen, zusamt dem, was der Ziegelmeister von diesem Grunde in Gebrauch hatt. Gleich, wie Wir solche Vesteböhlen und den genannten Grundt hiebevohr ingehabt und genützet, oder auch auff Besten gebrauchen vnd geniessen können vndt in seinen Enden, Grentzen und Feltmarchen weiters begriffen ist, quiet und frey vor und vmb Zweitausent Reichstaler. — (Sonst wie vorher). Copenhagen den 2 Januar 1651. Friederich.

IX. Ms. St. A. S. C. XII. 1. NB. ^{21/2} 1652. (Confirma. ^{29/10} 1670, ^{7/3} 1747): Wir Friederich der Dritte — — König — —, thun kundt — —, dasz Wir — — verkaufen — — Unsren im Dorffe Kollund im Baw Kirgspiel wohnenden Unterthan, Hans Tyggesen, dessen Erbenahmen und Nachkommen, das im bemelten Dorff Kollund belegenes Bohl Landes, worauff gedachter Kauffer jetzund wohnet und ein Bundenguth ist, nebst allen dessen zugehörigen Pertinentien, kleinen und groszen: Gebäuden, Äckern — — und allen andern Zubehörungen, gleich er, Kauffer, und seine Vorwesere selbiges alles hiebevohr ruhesamst besessen, ingehabt, genutzt haben — —, quit und frey vor und umb Achtthundert Reichstaler — — (Sonst wie vorher). Geben auf unserm königl. Schlosz Flensburg d. 21 July Anno 1652.

X. Ms. St. A. S. C. XII. 1. Nr. 1 i. ^{7/12} 1645: Ich, Andreasz Iffuerszen zu Tonnigstede wohnhaft, vrkunde vnnndt bekenne Kraft dieses für mich vndt meine Erben vnnndt Jedermenniglich: Demmach ich von den hochedelgebornen vnnndt gestrengen Herrn Christian Rantzowen — Königl. Maytt. zu Dennemarck, Norwegen p. wohlverordneten holsteinischen Landtrathe, Amptmann zu Rendszburgk vnnndt Trankier, auch Thumprobsten zu Hamburgk, auf Breitenburgk, Lindewit vnnndt Rhieszingholm erbgesessen — das Vierdtentheil Bohl zu Tonnigstede, worauff ich itzunder wohne, quit vnnndt frey vmb ein gewisses Kaufgeldt an mich erhandelt vnnndt erkaufft habe. Dergestalt vnnndt also: dasz wenn ich jährlich [zu einer Recognition der von vorgedachten königl. Herrn Amptmann an diesen Vierdtentheil Bohls sich vorbehaltenen Jurisdiction in bruchfelligen Sachen vnnndt anderer Hoch- vnde Gerechtigkeit nach dem Guthe Lindewit] auf St. Nicolai sechszeñ Schilling Lübsch, vnnndt, wenn ein neuer Possessor zu diesem Vierdtentheil Bohls kömpt, derselbe allemahl für seines Nahmens Einschreibungh in die Lindewitsche Register sechszeñ Schillinge Lübsch, imgleichen den landtgewöhnlichen Roszdienst vndt Pflugschatz, so viel — nach advenant, wenn fünfzeñ Pflüge auf ein Pferd zum Roszdienst gerechnet, oder sonsten der Anschlag so wol des Roszdiensts als Pflugschatzes halben bey andern des königl. Herrn Amptmanns oder Lindewitschen Besitzers schleszwigischen Güthern alszdan gemacht wirdt, — auf einen Vierdtentheil Bohls kommen kan, bezahlt

vndt abgestattet haben. Sodann auch die hiezu von Alters her gelegene Teiche vndt darzu gehörige Antheil an Schleusen vndt Syhlen verfertigen vndt im Stande erhalten. Imgleichen, wenn dieses Viertetheil Bohls vber lang oder kurz solte verkauft werden, wir es dem königl. Herrn Amptmanne, seinen Erben vnnndt künftigen Besitzern zu Lindewit, zupoderst dasselbe angebotten, vnnndt für den Kauf, das ein Fremdder beut, zu überlaszen erbietig gewesen. Imgleichen ihnen jährlich eine Fuhr auf drey oder vier Meil gethan. Item des Jahrs, wenn die Jäger vnd Schützen von Lindewit dar kommen, ihnen ein Tag in der Jagt gedienet vndt sie mit Futter vndt Mahl für sich, ihre Pferde vnnndt Hunde versehen vnnndt frey aufgerichtet. Alsdann durchaus mit keinen weiteren Abgiften, Hoffdiensten oder andern beschweret werden; sondern davon allerdings quit vnd frey seyn vnnndt bleiben sollen. Jedoch wenn wir dieses Viertetheil Bohl gantz oder zum Theil vber lang oder kurz auf vorgesezte vns erlaubte Weise zuuerkauffen willens [welches doch an keine adeliche Personen geschehen solle] alsdann alle Kauffbriefe, Documenta vnnndt andere briefliche Vrkunde durch itzigen vndt künftigen Verwalter zu Lindewit verfertigt werden sollen, vndt man also wissen könne, wer dasselbe in Besitz hat vnnndt die hierinn verschriebene vnnndt reservirte Gerechtigkeit vndt Abgiften davon zu erlegen schuldig ist; sonsten dieselbe von keinen Krefften vnd Wirkungen seyn sollen. So verpflichte ich mich nochmahls Kraft dieses für mich, meine Erben vnnndt künftige Besizere dieses Vierdtentheil Bohls — alles bey Ehren, Trewen, wahren Worten vnnndt guten Glauben, auch Leistung eines ehrlichen Einlagers vnnndt Verpfändung — dieses itzt erkaufften Vierdtentheil Bohls stets fest vnnndt vnuerbrochen woll zu halten mit Verzeihung aller Beneficien vnd Exceptionen, wie die Nahmen haben mögen p. Zu Vrkunde habe ich diesen Revers mit eigener Handt vnterschrieben vnnndt mit meinem Marck Zeichen bekräftiget. Gescheen auf Lindewit den 7. Decembris Anno 1645.

XI. Ms. G. A. T. Nr. 12. ^{22/12} 1770: Jeg Christina Sophia, Grevinde af Blücher, født Grevinde af Holstein, paa Lindeved og Høgsbro, Arvefrue cum curatore gør hermed vitterligt for mig og mine Arvinger og efterkommende Besiddere paa Lindeved og Høgsbro Godser, at jeg haver fuldkommen solgt, skødet og afstanden fra mig, mine Arvinger og Successorer til min Underdan, Peder Jensen i Lourup, og hans Arvinger til evindeligt Arv og Eiendom, uryggelig og uigenkaldeligt at nyde og besidde, de ved hans halve Fæstegaard sammesteds hidindtil i Brug hafte Landerier, Enge og andre Pertinentier for den Summa af 384 Rdl. 16 β grov Courant, hvilken Købesumma han ogsaa imod dette Købe- og Skødebrevs Udlevering rigtig og i én Summa til mig haver betalt og afdragen og derfor paa den byndigste Maade bliver kvitteret. Thi sælger, skøder og afstaar jeg ogsaa hermed og ved dette aabne Brev fra mig og mine Arvinger og efterkommende Besiddere paa Lindeved og Høgsbro Godser til evindeligt Arv og Eiendom, uryggelig og uigenkaldeligt at nyde og besidde, til forbenævnte Peder Jensen, hans Arvinger og efterkommende Besiddere alt det mig forhen tilhørte Agerland, Enge, Kær og Moser, Tørvegroft, Engslæt, Fægang, Vaadt og Tørt, Krat inden og uden Markeskillet, aldeles intet undtaget i nogen Maader, det have Navn, hvad det vil, som nu dertil ligger og fra gamle Tider der til lagt haver og med Rette ligge bør, med al den Ret, Frihed og Rettighed, hvilken jeg haver nydt og haft derhos; alt saaledes, at Peder Jensen, hans Arvinger, eller hvem efterdags samme

eje og med Rette besidde maa, skal have, nyde, bruge og besidde alt det foreskrevne til evindelig Arv og Ejendom, det samme sig saa nyttig gøre, som han bedst véd og kan, ligeledis og sælge, pantsætte og overdrage til hvem han vil, uden at jeg eller mine Arvinger og efterkommende Besiddere paa Lindeved og Høgsbro Godser skal have og beholde nogen Lod, Andel eller Tiltale derpaa, langt mindre have den Frihed til at løse imod Købesummens Udbetaling den engang bortsolgte Ejendom ind igen, fri for alle Udgifter og Besværinger, det være sig: Landgilde, Fæstepenger, Betalingen Nykøbesumma — i den Fald Køberen, Peder Jensen, skulde med Døden afgaa —, Kørsel, og hvad ellers nævnes kan; aleneste undtagen de kongl. Contributioner — saavel ordinaire som extraordinaire — i Krigs- og Fredstider, og hvad ellers herefter af hans Kongl. Maiestæt paabuden vorder, Ridderskabs Udskeudspenger, Rekruttenanlagen, Jagt- og Brødesager, hvilket alt jeg mig forbeholder; derimod vil jeg Køberen for sig og efterkommende Ejere meddele Fripas, naar han eller hans Børn

vil dreje ud af deres Fødestavn, uden det ringeste at betale derfor. Og paa det at forbenævnte Peder Jensen kan være fuldkommen forsikret paa den hannem og hans Arvinger overdragne Ejendom og alt, hvad foreskrevet staar, saa bliver han ikke aleneste hermed sat i dens fuldkomne Possession; mens jeg forpligter mig og mine Arvinger og Efterkommere paa Lindeved og Høgsbro, at fri, frelse og fuldkommen tilstaa forbenævnte Peder Jensen og hans Arvinger samme Gods for hver Mands Tiltale i alle optenkelige Maader, uden og for Retten paa hans mindste Tilkendegivelse, og at holde hannem nød- og skadesløs under Indlagers Tvang og Pantsættelse af alle min bevæg- og ubevægelige Gods og Formue, og Frasigelse af alle Rettens Udflygter og Velgerninger. Til ydermere Stadfæstelse haver jeg for mig og mine Arvinger og Efterkommere cum curatore med egen Haand underskrevet dette Skøde og Overladelss Brev og ladet forsegle med mit grevelige Signet. Sket i Hamburg den 4. December 1770. C. S. de Blücher, née comtesse de Holstein. G. v. Blücher als eheliche Curator.

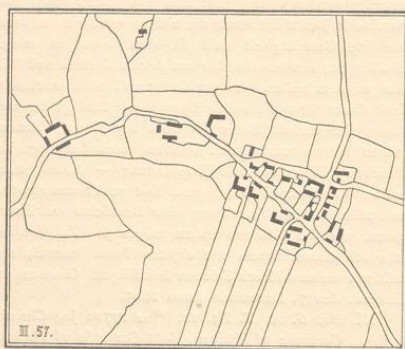


Fig. 11. St. A. S. [Karten und Pläne II. 57]. Karte des im Amte Hadersleben in der Thyrstrup Harde im Kirchspiel Hjerndrup belegenen Dorfes Hjerndrup. Durch Fr. Feddersen im Jahre 1790 aufgemessen.

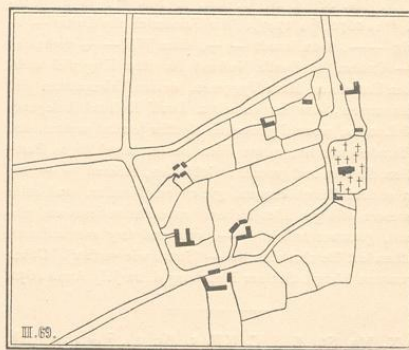


Fig. 12. St. A. S. [Karten und Pläne II. 69]. Karte des im Amte Hadersleben in der Gram Harde im Kirchspiel Oxenwadt belegenen Dorfes Oxenwadt. Durch Fr. Feddersen in den Jahren 1791 und 1793 aufgemessen und kartiert.

Wüste Hufen unterm Pflug.

XII. Ms. *Sz. A. S.* Gott. A. Nr. 1134. Anno 1509 — 15: Norderbradorp. — In deme Karspell heft myn g. H. van Sleszuick eyn Erichboell liggenn manck aller Buer Achker in deme sulven Karspel. Plach oldinges to geven III Heitscepel Haveren. De Acker is vuste buveth. So hefft Hans Loussen den Acker unnd hefft gelavet den Acker wedder tohope to bryngen; darvan giffte he jaerlikes XIII Sc. Haveren.

Fusinck. — Item. Ock hefft m. g. H. vann Sleszuick Rechticheit in der Ouwe, dar de Buervaget plecht Were in to maken latenn, dar men inne vanget: Las, Brassenn, Hekede, Snepell ect. De Ieth de Prouisor waren dorch enn truuen Man vor sin Loen vnnd gunnet dennsuluenn eyn Erichboel; dat licht manck de ganzse Buer Acker vnnd sculdet jaerlikesz xij Sz.

Stavensbul. — Mats Jebeszen buwede am XV^e und IX^{ten} Jarenn eyn wuste Houen, bleff darume dat Jaer vryg vame Denstgelde.

Aroe. — Jes Burre hucusque nichil dedit, quia non habuit domum propriam. Futuris autem annis incipiendo anno decimo dabit VIII β lub.

XIII. Ms. *Sz. A. S.* C. XII. I. NB. 7/8 1742. — Beilage A. 1555. Copi: Vor Allen vnd Jedern, de dieszen Breff sehen, hören oder leszen, bekenne vnd dhokundt ich, Jasper Rantzauv Ambtmann tho Flensburg, vor mich und mine nakomende Ambtsverwesere, dat: nachdeme vor etzlichen vehlen Jahren hero ethliche Marckgoldes up Sterup-Quern-, Sörup-, Harriszbüe-, Veltmarcke, in Nieharde belegen, dar vorhienne vnd ehmalz Wanehuszer up gestanden, vorlegen und afgedan geworden; als dat derowegen deme Ambte Flensburg an Densten, Raetschulden und Schwiennen, wenn Mast gewesen, Afbröck vnd Veringering geschehen.

Doch durch de Eruen gemeldtes Landes, sollich Landt vnuerhewegen der Kön. Mayt. vnsern gnedigsten Herren, plichtbar sich erkandt vnd ock jährlich de Pfligt, vermöge deme Borchregister, vnweigerlich darvan gegeben vnd behalet. Ist auerst den Undersaten und Besitzern des Landes vnliidl. gewesen, vnnd nicht ahne Verdarrf ehrer Nharinge solliche Bauwstede wedder thoerbuwende. Derwegen sie an den durchleuchtigsten, groszmächtigen, hochgebaren Fürsten vnd Herrn, Herrn Christian desz Namen der Drüdden tho Danemarken & &, im vnuerthänigsten Gehorsam biddende gelangen lathen, dat ere Königl. Mayt. vor sich vnd ehre nakommende Erue und Regenten des Landes, vth einem christlichem, königlichem vnd milden Bedenkende, de Noth der armen Vntersaten behartzigen und dar anderen Vnplicht, als nemlich: sonderlicher Vthschulde, Denste vnd Schwine, so up de Bauwsteden hadden mögen gelegt vnd gedungen werden, varschonen und erheuen; sich mit der jerlichen Pligt auerbede, Schattungen vnd wat sonsten mehr darup na Gelegenheit der Tidt und up de Benahbarden fallen werdet, gnedigst sadig laten wolle. Welches deme vth besondere Gnaden, den Vnderdahn gemeltes Hades, Neuharde, durch högst gemelte Königl. Mayt. bescheen vndt mi darup Befehlig gegeben worden, solliche na beschreue Marckgoldes den Besitzern und Eruen desz Landes tho uerkopende. Deme na habe ich, Jaspas Rantzau Ambtmann tho Flensburg, im Nahmen vnd von wegen hogstgemelter Kön. Mayt., mines gnedigsten Herrn, uth uperlegten Befehlige, vor alle nakommende Amtsverwaltere verkoofft, verschötet und verlaten tho einen Erkoep, Besittinge und Gebrücke: up Sörup-Veltmarke achtehalve Marckgoldes belegen (tho) de Innewaner und Besitter nembl.: Göddicke Iversen tho Schnabe dre Marckgoldes, Erich Jebesen to Birristoft anderhalb Marckgoldes, Peter Jaspersen tho Steerup eine Marck Goldes, Nis Laszen zu Esgerusshowbue eine Marckgoldes, Thomas Nielsen tho Brunsbüll eine Marckgoldes; item up Querne-Veltmarke belegen souendehalue Marckgoldes, darvan Marten Kroge zu Holm und siene Erben verdehalve Marckgoldes, Nis Jensen tho Hatteland dre Marckgoldes in Brukinge hebben; ferner up Lösterup-Feltmarke: Heinrich Petersen verdehalve Marckgoldes, welke mit ehme brucken: Jep Jensen tho Lösterup soz Marcksülvers, Jep Clausen 6 Marcksülvers, und Jep Jordt tho Berge eine Marckgoldes in Holt und Wische; up Harriszbue-Feldmarke 5 Marckgoldes, twe hefft in Brukinge Thomas Petersen vnd 3 Nis Faget; item noch vp Schwensby drüddehalue Marckgoldes, brucket Jes Louwesen tho Harriszbue. — Wovor, vor ein jegliche Marckgoldes, gemeldte Bunden vor sich und ehre Erben tho einem ewigen und vnwederoplichen Erkoep gegeben, und besagte deme Ambtregister dorch högstgedachter Kon Mayt. des Jaresreckenshop geschehen, achtehalve Marck lubish, als idt under Söster und Bröder in deme Harde von oldinges wantlich gewesen; bethalet hebben. — Daruor se sämtlich und besonders, ein jeder vor sich und seine rechten Erben, sollich benamet Landt in Aeker, Wisch, Weide, Hölzung, Bush und Brock thosamt allen tholigenden Gerechtigkeiten vnd Behöring erflich geneten und gebrucken shölen, jeder tho siner Huszstede und Waning, dar he itzund geseten und wanet, in nene frembde Bruckinge, ferner uthdohn, ock nicht bauwen edder bebuwen laten; sonder tho ehrer Vnderholdinge vnd Baryge tho ehren egen Bunden-güder brucken. Vnd der Königl. Mayt., unszerm gnedigsten Herrn hochged., de jerliche Plicht, so de van den Reckensluden gesamlet waren, tho rechten Tiden erlegget

und gewen. [Mit] Schulden, Densten und Schwinen [aber], mehr alse up ere Bundengüter taxiret, [nicht] beschwert werden. Wan averst Landbade, Plogschat, tegen, soztein vnd twintigste etc., was dasz mehr den gemeinen Amptuntersaszen uperlegt werd, shölen seh, in Erlegung deszelbigen, Nabur gleich [geben] und mit diesem Kope dasz nicht entfreyet sin. Wielldann gemeldte Hadesleute sollichen Koeppenningh erlegt, vnd in de Borgregister vorliuet angenommen, vnd Rekenshop, als in den Register des 53 Jahres klarl. tho erschende, darvon geschehen, hebbe ich Jaspas Rantzau up Kon-Mayt., unszern gnedigsten Herrn Consent, Volborth und Befahlig, obbeschreuen Landt den Banden dohr Jes Marquartsen Hadesvagede arfl. und tho Eigen verschötet, woferne dorch ene Dingswinde tho erschende. Vnd ich, Jaspas Rantzow Ambtmann, gebe tho groter Befestigung der Wahrheit diesen meinen Koep-, Verschötinge- vnd Verlatinge-Bref mit min Pittsh. — vor mi und mine nakamende Amtlücke tho Flensburg wetentlich — thosamt deme Hadessegele in Nieharde nedden an diszen Brief hengen laten. De gegeben und geschreuen na Christi unsers Heilandes Gebordt. Anno 1555 den 20ten Augustii.

XIV. Ms. St. A. S. C. XII. 1. NB. 7/8 1742: — Gleich wie nun, nach der copeyl. Anlage sub A. [davon das Original bey mir dem Cantzeleyrath und Amtsverwalter vorhanden], die sämtl. Odebohlsländereien, von den Bohlen [zu welchen sie der Zeit Anno 1555 gelet worden] nicht veralieniret werden solten, also is es dennoch vor unszere Bedienungszeit [ohne dasz wir die Ursachen wissen] geschehen, dasz sie hie und da dismembiret worden, wie die Anlage sub B. [von dem Hadesvoigt Hein nachgelaszen und bey mir dem Hadesvoigt Hensen vorhanden] breiter ergiebet. Ob also [nach obberegtter Beylagen de Anno 1555 sub. A.] des Supplicantis Gesuch, mittelst eines ordentl. Gerichtl. von ihm dem Kauffern zu ertheilenden Kauffbriefes, in Betracht dasz solches [nach Beil. sub. B.] zu vorigen Zeiten geschehen und des Supplicantis schlechten Umständen zu deferiren, wird ledigl. von Ew. hochgräfl. Excellence Verfügung, dependiren. —

XV. Ms. St. A. S. C. XII. 1. NB. 31/8 1761 [1660]: — Bey dieser gnädig verordneten Untersuchung habe ich aus dem ältesten Hades Protocollo des weyl. Hadesvoigt Pipern ersehen, dasz die Nieharde in den 1660 gendigten schweren Krieg sehr mitgenommen worden sey, und dasz sehr viele Einwohner derzeit und in darauf folgenden Jahren von Hausz und Hoff gegangen und selbige wüste geblieben sind, welches auch dem Besitzer der Oedebohlsländereyen qu. nahmentl. Göddigsen mitbetroffen sey. — Um diese Zeit müsten nothwendig diese Bohlsländereyen in 3 gleiche Theile getheilt und von der höchsten Landes-Herschafft unter dem Nahmen von Oedebohlsland und unter gewissen Befreyungen diese Theile einigen Leuten eingethan worden seyn, damit die ohnehin schwache Harde so vor die monathl. Contribution in solidum haftet, einmahl von selbiger befreiet werden möchte. — Dasz die Besitzer dieser Ländereyen von undenk. Jahren her und bis diese Stunde unter andern von der Amts Anlage Rechnung und verschiedenen andern Hadesausgaben, von der gehenden Arbeit auf dem Schlosze von denen Königs-Kriegs- Mühlen- und umgehenden Amts- und Hadesfuhren, überhaupt auch von allen Hand- und Spandiensten sind befreiet gewesen, solches kan ich ratione officii so viel mich und meine Vorweser betrifft, hiemit pflichtmässig bezeugen —

XVI. Ms. St. A. S. C. XII. NB. 31/8 1761 — Beilage. Dingswinde 4/8 1665: — Zu Dinge ist erschienen der

ehrenvester vnd wohlfürnehmen Peter Hey, welcher auf seine zu dreyen Dingtagen beschehener rechtmessigen Lagbietung seines Freygutes zu Sterup, alsze Odebohlgrundt, so er — hievor an sich gehandelt —. An mich den Hardsvogten begehrt, ich drey Hardsbunden, die ihm den vollkommen Eigenthum zuerkanten ernennen möchte —.

XVII. Ms. St. A. S. C. XIII. 5. Nr. 44. ²²/₂ 1675: Zu wissen: Demnach Hans Stampen zu Crummenohrt ¹/₂ Hueffe in verwichener Kriegsunruhe und der Zeit her sich darzu schlagende Vnglücksfälle in den Standt gerathen, das entlich ermelter Besitzer bonis cediren seinen Creditoren einräumen und wüste laszen müssen. Da aber sich keiner des Hans Stampen Erben oder Creditores hizu eingefunden, ist solche ¹/₂ Hueffe öffentlich an gebührenden Öhrtern von den Cantzeln proclamirt und die Schuldener und alle die Jenigen, so hiran einige Pretension hätten peremptorie convociret worden umb sich anzugeben und mit ihren Beyspruch sich hören zu laszen. Weilen sich aber in Termino prae scripto keiner des Hans Stampen Erben und Debitoren eingefunden, so selbiges Guth beygesprochen, ist, der gänzlichen Ruin desselben zu mindern, solches bey 2 Santmänner zu 60 Rdl. wardiret. Als aber für die Wardirung niemand das Guth annehmen wollen, ist es von mir an Johan Bunde zu Hohn für 50 Rdl. verkauft, also und dergestalt, das Käufer so angehend selbige ¹/₂ Hueffe mag antreten, besäen, verbeszern, bewohnen und gebrauchen mit allen dabey gehörigen nach Festgüter Gebrauch. Und weilen das Guth gantz wüste, als wird ihm Krafft dieses uff Ihr Könichl. Mayest. allergnädigstes Willigen von itz künftigen bis auf negst künftigen Maytag Anno 1676 ein Jahrs Freiheit von allen ordinair und extraordinair Herrngefällen beständigst zugewehren versprochen. Auch sollen hiemit alle An- und Beisprüche, wie auch heimliche und öffentliche Schülde, ohne was specificiret, mortificiret sein. Bey solchen Kauff gemelten Johan Bunde zu schützen ist ihm dieser Kauffbrief von dem Thumbcapitulsinspector Niclao Christiano Beckern und Reidtvogt Fridrich Clübern gegeben und mit eigenhändiger Vnterschrift unterzeichnet und sigilliret. Schleswig den 22. Febr. Anno 1675.

XVIII. Ms. St. A. S. C. A. Nr. 2206. Anno 1693? Catalogus der Freyheiten im Ampte Gottorp. — — Cropp Harde: Cropp. Der Hardsvoigt hat 3 wüste Hueffen, die er ratione officii befreyet. — — Dörpstedt. Mag. Zwergii Wittwe hat hieselbst eine wüste Hueffe ad dies vitae frei. — — Kl. Reyde. Der Schäffer, Peter Rehmcke hat hieselbst eine wüste halbe Hueffe wovon er jährl. 6 Rdl. Heure giebt. — — Ahrens Harde. Kl. Dennewerck. Dethleff Decker hieselbst hat eine wüste Heuerhueffe, giebt davon jährlich 20 Rdl. — —

XIX. Ms. St. A. S. C. XII. 1. NB. ¹¹/₁ 1759. — Beilage 1693. Copi: — — Demnach Lasz Lorenzen vormaliger Besitzer des kleinen Königl. Bohls zu Schnabeck solches verlofen und öde und wüste stehen laszen, welchen man so wenig wieder haabhafft werden als über allen angewandten Fleisz jemanden bekommen mögen, der dieses Guht annehmen, unter vornemlicher Vorschüttung, dasz solches Guth, welches alleintzig unter dieses Amts Flensburg Bottmäsizkeit alda gelegen, und mit verschiedenen fremden Herrschaftsgüthern umbgeben, die völlige Ländereyen, so zu einem gantzen Pflug ordinaire gehörig, nicht hätte, und dennoch zu Abgiffen, so auf ein volles Bohl kommen könnten, gesetzt wäre. Dahero man vor erst, den gänzlichen Ruin dieses Guths zu verhüten, solches an einen gräfl. reventlausischen Unterthanen, Jens Carstensen, umb

jährliche Häuer verhäuren müssen. Und aber bey solcher Verhäuerung man Ihro Königl. Maytt. Interesse nicht gefunden, vielmehr, demselben vorträglicher zu sein, ermesen, sich nach einem gewissen Besitzer und Eigenthümere zu diesem Bohl umbzuthun, damit das Gebäude und dazu gelegenes kleines Gebusch und Holtzschrift conserwired, die Ländereyen in guten Stande und Wesen wieder gebracht, und desto grösserer Schade, und die Überhäuffung des Nachstandes verhütet werden möge. Dasz demnach, als man einen, Namens Friederich Asmusen von Alsen angetroffen, welcher solches Bohl eigenthümlich anzunehmen sich erkläret, demselben solches mit diesen Bedingungen zugeschlagen worden, dasz er solches von Petri 1693 annehme, die Länderey, alles Gebäude, Hölztung und alles Zugehör als sein eigenes Vergatte in guten Zustande conservire, und davon, von heiligen Dreykönig 1693 an, die königl. Onera und Contribution und Herrengefällen und sonsten darauf kommenden von einen halben Pflug auf der königl. Cammeratification abtrage und ohnverweigerlich entrichte.

XX. Ms. St. A. S. C. XII. 3. Nr. 10. ¹⁷/₁₁ 1694: Ich, Christen Roszes gebornen auf fürstl. Grund zu Faudrup, urkunde vnd bekenne Krafft dieses, dasz ich nebenst meiner Tochter Mette heute dato habe angenommen Thomas Rickertsens wüstes halbes Bohl in Syllerup folgender Gestalt vnd also, dasz ich der Obrigkeit das Haus alsz 13 Vack alsz jedes Vack mit 1 Rdl. vnd ein Marck lübsch überall, thut zusammen 40 $\frac{1}{2}$ lübsch [alsz wofür Hans Carstensen vnd Detlef Lorentzen es angesetzt] soll vnd will bezahlen nach gerade vnd in gewissen Terminen, wan wir vor unser volle Saad werden gekommen seyn. Weilen aber das Land wüest mehrentheils, vnd in vielen Jahren nicht völlig gebrauchet werden können, alsz hat der Herr Raht auff Lindewit bisz auf gnädige Ratification seiner gnädigen Herrschaft uns zwey Jahres Freyheit, alsz de 1695 vnd 1696, vor Schulde und Schatzung versprochen. Damit wir aber vors erst so viel beszer zu Recht kommen vnd der Obrigkeit so viel beszer nachgehendts bezahlen mügen. Als hat der H. Raht unsz auch Zusage gethan, dasz die Rogkensaad, so viel die Unterthanen diesen Herbst in die Erde gebracht, nach dem Preysz, die Tonne Rogken in Husumb gegolten, von unsz nur in den Freyheitsjahren bezahlet werden soll, nicht weniger die Göde, so viel auf Maytag 1695 sich finden wirth, nach ohnparteylicher Manner Ansetzung. Nach Verfließung der Freyheitsjahren aber der Obrigkeit an jährlichen Schulde vnd Schatzung, vnserm Mitbohlsmann vnd Nachbar Hans Carstensen in allen gleich, zu geben vnd zu thun unsz Krafft dieses verpflichten bey Verpfandung unser beiderseits Haab und Güter vnd Viehe nichts auszbesheyden. Auch dabey versprechen ohn obrigkeitl. Consens vnd Vorwissen von diesen Staven nicht abzuziehen; besondern dasz Hausz vnd die Saad im Felde wohl bey Macht zu halten vnd in allen der Obrigkeit wie getreuen Unterthanen gebüret gehorsam zu seyn. Zu Urkund vnd mehrer Bekräftigung habe ich Bartel Petersen alsz erbetener kriges Beystand Christen Roszes und ihrer Tochter nebenst ihr eigenhändig unterschrieben. Lindewit d. 17. Nov. 1694. C. R. S. Bartell Petersen zu Richtigkeit. — Rogken Saedt ist gewesen auf Stheen-Röggel, ein Acker darin 4 Schip, auf Seelandt $4\frac{1}{2}$ Schip, auf Boszlundt 2 Schip, westen dem Lundt 7 Schip, auf uns 8 Schip.

XXI. Ms. St. A. S. C. XII. 7. Nr. 1. ²⁵/₆ 1695: Angeln. Ausacker. Thejlung nach Hans von Lengeren. — — die $4\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ Goldes nebst darauf stehenden Gebawden, wie auch dabey befindlicher Saat, sowohl auf die $4\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$

Goldes alsz auch auf dasz wüste Bohl vnd den 2 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ Goldes Vesteland, Pflug vnd Eggen wie auch holtzerne Wagenzeug wardiret auf 3500 $\frac{1}{2}$. — — Die 2 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ Goldes Vestländlererey sollen bey diesem Guthe der $\frac{4}{5}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ Goldes bleiben vnd werden gestet. Das and. Bohl worauf keine Gebawde ist wardiret zu 600 $\frac{1}{2}$. — —

XXII. Ms. St. A. S. C. XII. 1. NB. $\frac{21}{2}$ 1760: Schnabe u. Steerup. — — Die Besizere derer sogenannten Ödebohls oder in alten Zeiten abgebrannten oder durch Krieg ruinirten Güter berufen sich, wegen ihrer von jeher sich angemaszeten Fuhrexemption, auf alte habende Freybriefe. Es wäre aber höchst billig, dasz selbige zur Inspection und Beurtheilung bey dem königl. Amthause produciret würden, immaszen sich vielleicht ergeben dürfte, dasz diejenige Freyheit, so ihnen in alten Zeiten, wegen Bebauung einer Bohlstätte etwa eingeräumt worden, nur ad tempus zu verstehen sey; im minsten aber nicht in infinitum gezogen werden könne, da es überdis ihnen allenthalben an der bedürffenden oberlichen Confirmation fehlen würde. — —

XXIII. Ms. St. A. S. C. XII. 1. NB. $\frac{20}{2}$ 1778: Zufolge des von Ew. Hochgräfl. Excellence erhaltenen Commissorii, mit Zuziehung zweener unpartheyischer Sandmänner, die von Jacob Suder in Schnabe an Vollert Vollertsen daselbst verkaufte Theils in der sogenannten Quersack, Apfelmoltz- und Erichs-Lücke belegene 15 Heitscheffel, vormahls zu des Jess Paulsens Bohl in Sterup gehörige Ödebohlsland, zu besichtigen, und darauf unseren Bericht abzustatten, ob sothane Veräusserung sonder Präjuditz Ihro Königl. Maytt. allerhöchsten Interesse oder eines tertii concediret werden könne oder nicht; so haben wir dieses in loco untersucht und befunden, dasz solcher Verkauf wohl zu concediren sey, und Niemand darunter leyde, wenn diese 15 Heitscheffel Land vor $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ Marck in der Pflugzahl angeschlagen und die onera pro rata der übrigen Ödebohlsländereyen, Inhalts des von dem Cedenten Jacob Suder und Cessionario Vollert Vollertsen ad interim und bis zur gerichtlichen Ausfertigung errichteten und hiebey unterthänig — gehorsamst angelegten Kaufbriefes, davon abgehalten werden — —.

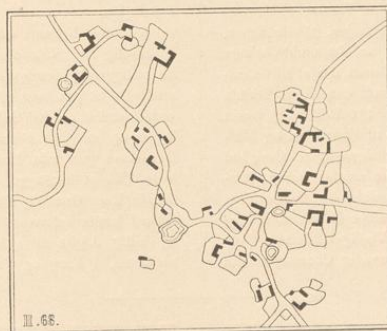


Fig. 13. St. A. St. [37]. Ein Teil des im Amte Hadersleben im Kirchspiel Norderhoptrup belegenen Dorfes Kiestrup. 1794.

Fig. 14. St. A. S. [Karten und Pläne II. 68]. Karte des im Amte Hadersleben in der Gram und Thyrstrup Harde im Kirchspiel Maugstrup belegenen Dorfes Simmerstedt. Durch Fr. Feddersen in den Jahren 1790 und 1793 aufgemessen und kartiert.

Fig. 15. St. A. S. [27]. Ein Teil des Süderfeldes des im Amte Hadersl. im Kirchsp. Oxenwatt belegenen Dorfes Stuursböll. Saec. 18.

Verpachtete Ländereien.

XXIV. Ms. St. A. S. Gott. A. Nr. 1134. 1509—15: In Nübel Karspel by Wespanghe licht ene Wisk ghenomet Katzebeke. Vndertiden leth de Prouisor de Wisk suluen barghen; vndertiden vorhuret he de sulve Wisk vor xx Honere.

Item. Duth Dorp Zete gyfft jarliges up Andree to Ackerhur vij $\frac{1}{2}$ xv β vj d. Item van eneme Velde, ghenomet Dornebull, vnde gyfft jarliges up Lichtnisse xlv Heitsch. Hauern.

Item de van der Hude geuen jarliges vpp Jacobi vor den Acker, de dar lyt twisscen der Molen vnd Hoppehoue, x Gose.

XXV. Ms. St. A. S. C. V. 1. Nr. 103. $\frac{22}{2}$ 1672: Amt Lügmocloster. — — Herzog Christian Albrecht — — am einen vnd dero Lügmoclosterischen Unterthanen in selbigem Birck, auch Alsleben, Schwenstrup und Abeler

Kirchspiel, in einhundert Pflügen bestehend, anderntheils [haben] nachgesetzten Hauercontract aufgerichtet vnd geschlossen: Es haben höstged. sr. fürstl. Durchl. dero Vorwerk zu Lügmocloster mit allem dazu gehörigen Hofffelde, Ländereien, Ackern, Coppeln, Wischen, Weyden, Mohren, Heiden, — — auf die negstfolgenden zehen Jahre — — verheuret und eingethan, dero Gestalt und also, dasz obbesagte Unterthanen mittler Zeit die zu solchem Vorwerk belegene Wiesen, Akern vnd Koppeln, nach des Ohtes landt-sittlichen Gebrauch, bepfügen, begrasen vnd einärdten und sonst zu ihren Besten vnd als es ihnen am fürträglichsten sein wirt (brauchen dürfen) — — Jedoch mit dieser Bescheidenheit, das der Acker nicht gahr ausgebauet; sondern, wan eine Stück Landes, nachdem es die Schläge des Ohtes geben, zu gebrauchen vnd untern Pfluge gebracht, allgemach nach einander, als es der Acker ertragen kan, beseiet und hernach wiederumb zur Weyde gelegt. Auch,

wan es dero Gestalt lieget, mit Ochsen und andern Hornviehe beweydet und nicht abgemeiet; vielweniger das Heu oder Stroh anders wohin verführet oder verkauft; sondern, zu den Vorwerksländereyen verfüttert, zu Miste gemacht; dieselbe aufs Landt gebracht. Auch mit der Mistweichung in guten Stande erhalten vnd bey Endigung der Heuerjahre geliefert werden soll — 400 Rth. jährliche Abgabe.

XXVI. Ms. G. A. G. Nr. 6. 18/12 1721: Som hendes højgrevelige Naade paa voris in novembri underdanigst indgivne Supplik naadgunstigt haver behaget at forunde os Gaardsens Landerier og andet mere [efter oprettede Contracts Formelding med nuværende Forvalter, Christoffer Carstensen], da forpligter vi os, samtlige Underdaner til Gram, derimod igen at udgive i courant Mynt den Pension, som Forvalteren hidindtil udgivet haver, nemlig: Aarlig Pension 3000 Rdl., aarlig Contribution 720 Rdl., Bygningens Bekostning 100 Rdl., til Kirken 50 Rdl. Summa 3870 Rdl.; hvilke vi belover at betale til efterskrevne Terminer, nemlig: Til St. Andreæsdag 1808 Rdl. og om Valborrigdag 2062 Rdl., Summa 3870 Rdl. Og, paa det alle Ting efterdags desto rigtigere kan tilgaa, afstaar vi aarligen til hendes højgrevelige Naade efterskrevne Poster: 1) de aarligen faldende Fæstepenger, 2) Brødepenger, 3) alle Ægter, 4) Fiskeriet; desuden ogsaa Møllen, om det skulde behage hendes højgrevelige Naade at tage Kornet der af til Gaardsens Husholdning, naar os derimod udi den sidste Termin [forfalden om Valborgdag] godtgøres 130 Rdl.; og svarer [vi] saa hendes højgrevelige Naade til Gaardsens og Møllens Bygning. Dersom nu voris naadgunstigste Øvrighed udi ovenskrevne Poster skulde finde naadig Behag, forpligter vi os til de forbemeldte Conditioner; hvorimod vi underdanigst søger, hendes højgrevelige Naade vilde forunde os noget Træ til voris Huses Vedligeholdelse. Over hvilket underdanigst begæres, en formelig Contract maatte

opsættes. Imidlertid underskriver vi paa voris Medtjeneres Vegne. Datum den 18 Decembris Anno 1721. — — — Ligning imellem Træltjenere for daglig Hovgang og Arbejd: Kastrup 6 Gaarde a 17 Rdl. gør 102 Rdl., Tiset 5 Gaarde a 16 Rdl. gør 80 Rdl., Brendstrup 6 Gaarde a 14 Rdl. gør 84 Rdl., Vesterlindet 5 1/2 Gaard a 14 Rdl. gør 77 Rdl., Gramby 1 1/2 Gaard a 12 Rdl. gør 18 Rdl. Summa 361 Rdl.

XXVII. Ms. G. A. T. Nr. 6. Kladde udateret: Stormægtigste Monarch! Allernaadigste Arve-Herre og Konge! Den forærvelige Fæsygdom, som desværre haver sat den største Del af Landets Indbyggere i saare bedrøvelige Vilkaar, haver ogsaa særdeles betruften mig i Henseende til mit i Riberhusamt beliggende og af 116 Tønder 2 F. Hartkorn bestaaende Gods Trøjborg. Dette mit Godes redeste og sikreste Revenue haver bragt mig paa de Tanker og til en Resolution, som maaske ved dette Gods kunde være gorlig, siden samme ligger i saadan en Egn og ved Vestsoen, hvor en anelig Del Skibsfolk fra mange Steder, særdeles og af de omliggende slesvigske Amter, sig aarlig plejer at forsamle for at gaa over til Holland, og hvor de, for at være ved Haanden og ved Søkanter, gerne skulde søge at kunne bygge og bo. Mit Forsæt bestaar da derudi, at lade en Del Huse paa min Hovedgaardsmark opbygge og til et hvert Hus at henlægge saameget Jord, som til en eller tvende Kørs Græs og Foder og en derefter proportioneret Udsæd kunde behøves; hvilke Huse saa imod en taalelig og billig Afgift til søfærende Folk, som sig der vilde nedsætte, i Brug og Fæste skulde overlades. — — —

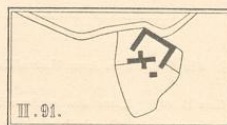
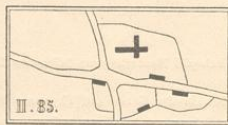


Fig. 16 und 17. St. A. S. [K. u. P.]. Bauernhöfe mit Kreuzhäusern. Sacc. 18. Im Amte Hadersleben belegen.

Leistungen und Abgaben für Feste- verhältnisse.

XXVIII. Ms. St. A. S. Gott. A. Nr. 1134. 1509—15: Vpboringhe des Haues to Sleszwick. — Korn in Garnen — bringhen de van Torstede vppe den Hof to Slesz. vnde de Prouisor leth dorsken vnd deit Rekenschap van deme Korne vnd ghift den Luden Ethen vnd Drincken.

Vpboringe vame Dorpe Wolth xxxiii T. Roggen. Vnde dessen Roggen bringen se to Swafstede vnde meten en dar vth.

Meggerse — — gift — — vj T. Roggen. Item de Voget van Beringhusen sammelt den Roggen vnde sendet en to Swade.

Eruerde — — gift 6 T. Roggen. De Lansten to Süderstapel sammelen dessen Roggen vnde senden en to Swade.

Wolth gift — xxxiiij T. Roggen. Vnde dessen Roggen bringen se to Swade vnde meten en dar vth.

Kornehure uth Sundewith unde Alssen. Dise voret men toschepe ummetrent Paschen na Sleszuick, unde vort van dare na Swafstede, edder wore men des van des Heren Biscops wegen Bevel deit. Unde de Helfte der Vracht steit de Herre Biscop unde de andere Helfte de Lude.

Rademisszer Hure Rademisse plach to Huer geuende jarliges j c vj Heidscepel iij Schp. Roggen. Dat worth gewandelt durch mynen Broder Detleff van Aleuelden, Amptman des Stychtes, ame xv c vnnd xi d Jarn, den Heytscepell vor viij ß to betalende, szo lange dat beyden Parten behaget. Vnde welkem Dele dat nicht behaget, de schall dem andern en gantz Jar touoren toszeggenn. Is de Summa darvor in Gelde liij ½ iij ß iij d.

Jodoch de van Rademisse vnnd de in dat Barck horen, de scholen samptlykenn szodanne Hurgelt betalenn to Rademisse des Dages na Conversionis Pauli. Vnnd denne schall men densuluen Lanstenn samptlich geuen ij T. Huserem-

Bers van Wegen des Hernn Bisscops, szoverne id samptlych vthkumpt. Men we idt nicht vthgiffit eder geuen, derislych schall geuen i T. Bers; szo worde derhaluen des Hernn Bisscops Beer gereddet.

Oldersbeke. De ene Lanste, den zelige Biscop Claues kofte van Went Ffreszen gyfft vor iij Heitscepell Roggen iij Mrc.

Walsbüll. Dar syn iij Lansten. Islig giffit vpp Andree: Vor iij Heitscepell vnd iij Schip Roggen j Mrc x β viij d, to Denstgelde v β iij d, vor i Goes i β , vor iij Honer i β ; Summa isliges iij Mrc. iij β . — Medellbu. Dar wanet en Lanste vnd giffit vor iij Heitscepell Roggen j Mrc, vnd to Denstgelde viij β vnn d iij Voder Houwes. Summa iij Mrc iij Vod. Houwes. *Dabei von jüngerer Hand:* Men sette dat How ok vpp Gelt.

De Boringhe in Roggenhuer des Haues to Sleszwick. Item. Marquart Sarow to Füsinc heft ock eine Houe, de gyff gelick den andern, wen he nen Vageth is; sunder vmme der Vogedig Willen is he vrighe.

Item. Rampstede giffit jarliges to Wagenpenning vpp Andree xxij β . — Item islich Wert im Karspel, de Wagen hefft, giffit jarliges iij β , dath he nicht faren darff, vnd j Foder Stroes.

Item islig van Holtinghusen giffit jarliges vpp Lichtmisse to Wagenpennige, dat se nicht varen darfen, wo vorskrv. is iij β vnd j Foder Stroes.

Item. Vresendelue giffit jarliges to Wagenpennig Andree xij β . — Item Vresendelue giffit noch eyn ander Wagenpennig, dath se nicht faren doruen, wo vorscr. is; bedaget vp Lichtmesse iij β iij β .

Item. Süderhouet giffit jarliges to Wagenpennig Andree xxv β ; islich v β . — Item en islich Wert van Süderhouet giffit jarliges, darvor dath se nicht faren deruen vp Lichtmessen iij β .

Vppboringhe vame Dorpe Hude. — Vnde scall alle Jar halen Rusk vter Bünge, dar men dat Korn in der Arue mede bindet.

Item. De Swantzer plegen Houw vnde Korn to meyen; vnde de van Bustorp, Citzbu vnde Buggersbu voren dat to Hus.

Jodoch syn de van Swantzen, dar itz van vthgenamen, szo lange id mynen g. H. van Sleszwick behaget edder en, Inholt enes Breues. Dar vor giffit islich Wert des Kerspels Swantze, van des Hern Bisschups Lansten, wo vorbeskr. vpp Michaelis to Stubbe j Heitsch. Hauer. Summa lxxxij Heitsh. vnd iij Shef. Hauer.

De jarlige Uppboringe in Gelde uthem Bleke Swafstede. Interste: Snydelpening bedaget Jacobi III. $\mathcal{K}$. *Dabei von jüngerer Hand:* Dat se neen Korne dorven sniden edder majen.

Item. Szodane vorscreven Densthaver scolene den vorbenomeden Dorpere in Swantzen dar vor geuen, dat se in der Arue nen How effte Korn dorven helpen bargaen tome Have Stubbe. Unde scal so lange waren, also id mynen gnedigen Hern edder densulven Lansten haget; Inholt enes Breues, den desulven Lansten darup hebben.

De Boringhe in Roggen. Tegeden. — Dat sulue Korn bringen de van Füsinc vppe den Hoff to Sleszwick, wan de Arue gedaen is, vnde de Prouisor gift den Lansten Etenn vnde Dryncken.

De Boringhe an Houwe des Haues to Sleszwick. Item. Dat vorgescruene [xv Foder Houwes] geuen de Lude vann ener Wisck genomt Hestholm. Vnde is solt How; vnde is en gelatenn von der Herschapp denelick vor eyn Voder friskes Houwes vppe mynes g. Heren Stall to Sleszwick. Item. ock synth dar noch ander Wiske, de de van Füsinc vnde Torstede plegen to bargaen. Vnde [de] bringenn dat How to Sleszwick vppe den Hof. Vnde de Prouisor plech dar by to syn vnde plecht den Luden schickenn Kost vnde Beer, wen se dat meyen etc.

Item. Ock plegen de Lude darsuluest, minem g. H. van Slesz. thogude, ene Nacht to visken in der Heringhtit mit der Waden. Vnde dar plecht de Prouisor by to sinde vnde giffit den Luden vor enen Schilling edder vor twe β Beer, vnd schicket dat Solt, vnd leth den Heringk dar vphengen vnd droghen.

XXIX. Ms. G. A. G. Nr. 1. $\frac{9}{10}$ 1699. Vesterlindt; Anders Basse; en Halvgaard: Fra understaaende Dato er hannem forundt Frihed for daglig Hovarbejde, og det paa efterskrevne Maade: at han i det første Aar derfor skal give 6 Rdl. Friheds Penge, yde en Høne, en Snes Æg, forrette Skiftearbejde paa Marken og i Engene, gøre Ægter og gærde som andre halve Frigaarde i Fol, hugge 4 Favne Brændevod og føre det hjem paa Gaarden, og derforuden slaa en Dag i Lunden, køre en Dag Hø hjem og spinde Hør eller Blaar efter Sædvane. Gram den 6 October 1699.

XXX. Ms. St. A. S. C. II. 1. Nr. 133. $\frac{15}{12}$ 1620: Wir — — Friederich — — Herzog — — thun kund — — dasz wir — — Andreas Jepsen zu Riez Unser Vesteguth, die Lücke Gotzis-Enge genannt, vmb 80 $\mathcal{K}$ [immasen solches seine Vorwesere für ihm umb genannte Summa Gelds in Veste gehabt] auf sein unterthäniges Supliciren und aus sonderbahnen ins dazu bewegenden Ursachen [jedoch dasz solches ins künftige von seinen Successoribus in keine Consequents gezogen werden solle] hin wiederum gnädiglich vervestet, gegönnet und eingethan haben. — — Auch Zeit seines gantzen Lebens besitzen, geniesen und gebrauchen möge, wofern er daszselbige nicht verbrechen wird. Jedoch dasz Uns und Unsern Nachkommen er jährlich davon völlig und genug thun auch leisten und entrichten soll, was bis anhero von sothanen Guthe jährlich gethan und geleistet worden, oder auch von Uns hernahmals davon zu thun, zu leisten und zu entrichten kann oder mag verordnet werden — —.

XXXI. Ms. St. A. S. C. XII. 3. Nr. 13. $\frac{7}{6}$ 1634: Christian Ranzau til Bredenberg og Lindeved — — henhæfter Anders Michelsen udi Høgsbro tvende Otting Jord paa Høgsbro Mark med Ager og Eng — — hans Livstid. Saalenge han lever, foruden nogen Forandring til hans Bedste, Nytte og Gavn at bruge og besidde. Hvor af han skal til aarlig vis Landskyld og Frihedspenge give 14 Rdl. in Specie og dertil Fæstepenge. — — Der skal ogsaa aarlig af foreskrevne tvende Otting gores en Langgæt hvor og paa hvis Steder, det sig Behov gores — —.

XXXII. Ms. St. A. S. C. XII. 7. Nr. 1. $\frac{1}{12}$ 1643: — — Ich, Kay von Ahlefeldt — —. Ambtmann auf Flensburg — —, thue kundt — —, dasz — — ich, Kraft dieses, verfestet habe dem ehrsamem Peter Jeszen zu Jerichshöhe dasz Gut daselbest, ist 3 $\mathcal{K}$ Goldes, welches sein Vater, Jesz Niszen, zuvor in Veste gehabt, für 5 Rth. Vestegeld. Vndt mag er solch Gut sein Lebezeit aus für sich zu geniesen vnd zu gebrauchen haben. Jedoch dasz er

jährlich vnd zu rechter Zeit davon gebe, diene vnd thue, wasz von Alters wäntlich gewesen, vnd [wasz] der Billigkeit nach ihm künftig auferlegt wirdt — —.

XXXIII. Ms. St. A. S. C. II. 1. Nr. 135. Anno 1741: — — Die jährliche Contribution und Pflichtgelder, und was bishero von sothanen $\frac{1}{2}$ Pflug jährlich gethan oder geleistet worden, oder von Ihr. Königl. Mayst. hernahmahlen kan oder mag verordnet werden — —. dito, dito 1743—1800. (Festebriefen des Amts Apenrade).

XXXIV. Ms. St. A. S. C. III. 7. Nr. 41. $\frac{7}{10}$ 1732: — — den landesgewöhnlichen Festegeld, nemlich 3 Rth. vor jedes Mark Goldes — —. dito, dito 1713—1803. Alsen.

XXXV. Ms. St. A. S. C. II. 1. Nr. 133. $\frac{2}{3}$ 1773: — — Wann von Alters her die Besitzer der Vestgüter schuldig und gehalten, beym Antritt die übliche Vestgelder zu bezahlen, nachmals aber an Theils Orten eingeführt worden, dasz dasselbige von ihnen nicht baar bezahlet, sondern jährlich a. Mk. mit 1 β verzinszet werden — —. Angeln. Warnitz.

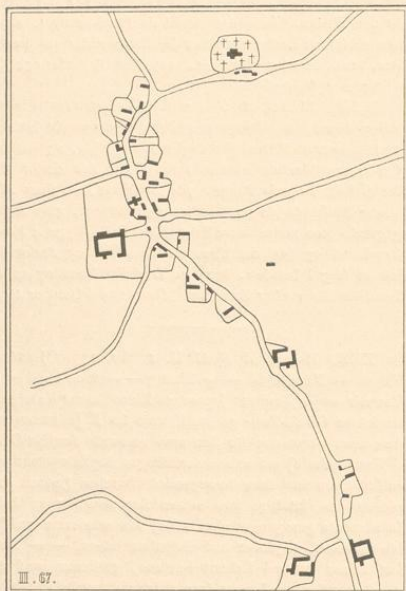


Fig. 18. St. A. S. [Karten und Pläne II. 67]. Karte des im Amte Hadersleben in der Tystrup Harde im Kirchspiel Frörup belegenen Dorfes Frörup. Saec. 18.

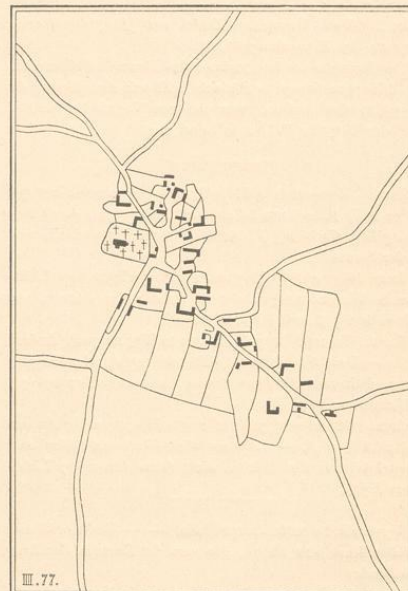


Fig. 19. St. A. S. [Karten und Pläne, II. 77]. Karte des im Amte Hadersleben in der Gram Harde im Kirchspiel Jaegerup belegenen Dorfes Jaegerup. Durch Fr. Feddersen im Jahre 1795 aufgemessen.

Schuld- und Concurssachen.

XXXVI. Ms. St. A. S. C. V. 1. Nr. 96: St. Martini Dag 1614. Nørre Rangstrup Herredsting. — — Den Tid. Hans Nielsen kom til Musvang at bo, da laante Niels Knudsen hannem 5 Daler til sin Fæste. Og derfor brugte han hvert Aar 2 Læs Eng, og dennem maatte han slaa paa hans Mark, hvor hannem løsted' — —.

XXXVII. Ms. G. A. T. Nr. 1. $\frac{12}{13}$ 1619: Jens Jensen i Overby laaner 40 lybske Mark (1 Dlr. = 33 β l.). Han skal betale dem tilbage i fire aarlige Terminer og svare i aarlig Rente en Skilling af hver Mark. Til Sikkerhed stilles »al den Rugsæd, som jeg [J. J.] udsaar og haver udi Jorden, saa at de [Laangiverne] og deres Arvinger [i Mangel af Betaling] den samme skal nyde og beholde for et fuldkøbt Køb — —, saa de den maa flytte og føre, hvor dem lyster, og [derved] hverken bryde Vold eller [øve] Hærværk. Og

siden [skal jeg J. J.] have forbrudt til min kære Husbond, velbaarne Godske Ranzau [til Trøjborg], for hver Termin, jeg findes forsømmelig, 10 Rigsdaler».

XXXVIII. Ms. G. A. T. Nr. 1. $\frac{27}{3}$ 1619: Willads Jensen sælger Povel Andersen sit Otteskillingshus i Brede for 35 Mark lybsk, som skal betales i tre Tider, nemlig 1619, 1620 og 1621 St. Mikkelssdag. Hvis Pengene ikke bliver betalte til rette Dag og Aarstid, som foreskrevet staar, da vil og skal Povel Andersen give Willads Jensen to Pendinge for en.

XXXIX. Ms. G. A. T. Nr. 1. $\frac{23}{6}$ 1621: 16 Dlr. a $2\frac{1}{2}$ β lybsk udlaaues; Renten er en Skilling af Marken. To Enge, som sættes i Pant, bliver Panthaverens Ejendom, hvis Betalingen ikke erlægges til rette Tid.

XXXX. Ms. G. A. T. Nr. 1. $\frac{23}{6}$ 1621: Jes Jensen i Trelborg pantsætter Hus og Hjem, Kvæg og Boskab for 280 Daler, som skal betales i tre Terminer. »Dersom

saa skete, at Jes Jensen havde udlagt og betalt den første Termin og siden derefter vilde findes forsømmelig med den anden og tredje og ikke udlægge til rette, beskeden Dag og Aarstid, da skal den første Termin være »förschött« med den sidste; og da skal [Creditor] Jens Jepsen eller hans Arvinger have og beholde samme Jes Jensens Hus og Gaard med »Kretter og Boskab, Fæd, Sæd« o. s. v. e.

XLII. Ms. H. A. B. Nr. 1. 1/2 1654: Ich, Matthies Otzszen, in Ellenbergh wohnhaftigh, urkunde und bekenne, dasz ich meinen vielgeliebten Bruder, Peter Otzszen, in der gemachten Theilung zwischen unsz, in dem mir das Hausz zugefallen, bin schuldig und pflichtig geworden einhundert Markk lübsch. Gerede und gelobe, auch verpflichte mich demnach für mich und meinen Erben, Kraft dieses, bey meinen Ehren, Treüwen, wahren Worten, und guten Glauben, sothane »100« Markk lüb., so lange dieselben bey mir oder meinen Erben unabgelöst werden stehen bleiben, jährlich jede Markk lübsch, mit »1« Schilling lübsch zu verrenten. Wenn aber nicht länger beliebt das Gelt zu behalten oder behalten lassen, ist verabredet, dem andern ein Vierteljahrs die Loszkündigung zuvor thun, nemlich uff Jacobi. Alsdann will ich gehalten seyn, vorerwehnten Hauptstuhl und Zinsen, bedes an guter gangbahrer Silbermünzen, in einer unzertheilten Summen danckbarlich, ohne einige Verwohr und Rechtgang, zu erlegen und zu bezahlen. Solches alles gelobe und verpflichte ich mich, bei Verpfändungh mein Hausz und Hoff auch aller meiner redsten und besten Haab und Gütern, beweglich und unbeweglichen, ererb- oder erwerbende, bede zu Wasser und Lande, nichts auszgeschlossen. Auch verpflichte ich mich eines ehrlichen Einlagers, an welchem Orthe, zu Cappeln oder auch im Schwantze, mir die Mahnungh fürgestellt wird, unverrückt zu halten. Daraus weder Tagh noch Nacht scheiden, ehe und bevor gemeltem meinem Bruder, oder dessen Erben oder Erbnahmen, Ich, oder meinen Erben, vorspecificirten Hauptstuhl und Zinsen, den ersten Pfennig mit den letzten, zu voller Genüge erleget und bezahlt habe. Dawider mich und die Meinen nichts schützen soll, weder geist- noch weltliche Rechte, weder Gebott noch Verboth der hohen-Obrigkeit oder sonstens etwas, dasz mir oder den Meinen kan frommen, meinem Bruder oder dessen Erben zum Nachtheil oder Schaden gereichen mügte. Sondern will mich dessen hiemit gänzlich verzihen und begeben haben; alles ohne Argelist und Gefährde. Zu wahrer Urkund habe ich diese Obligation für mich und meinen Erben mit meiner angebohrnen Pittschaft confirmirt und bekräftiget auch mit eigener Hand unterschrieben. Geschehen Ellenbergh am Tage Jacobi dieses Eintausend-sechshundertfunfundvierzigsten Jahres.

XLII. Ms. H. A. B. Nr. 1. 28/12 1673: Ich, Berendt Böernszen, seszhafft zu Ellenberg, thue hiemit für mich vnd meinen Erben vnd jedermanniglich kundt vnd bekenne, dasz ich wahrer wisendlicher vnd wohlgestendiger Schuldt, nemlich dreyszig Reichszthaler Capitael, bin schuldig geworden dem wohlhehnenfesten groszachtbahnen vndt wohlfürnehmen Herren, Detleff Johan Pulsz hochfürstl. Hardsvoigten in Schlieszharde zu Süderbrarup seszhafft. Welche dreiszig Rthlr. der Herr Creditor auf mein fleisziges Suchen vnd Begehren mihr in gutter, volgültiger Mütze bahr geliehen vnd vorgestreckt hat. Die ich auch zu meinen sicher Händen in einer vnzertheilten Summa woll empfangen, vnd in meinen Nutzen zu Abtragung meiner beim Hausze stehenden Schulden wiederumb angewandt; deszwegen ich auch mich der exception non numeratæ nec in rem verse

pecunie gänzlich begeben. — Gerede vnd gelobe dehn-nach, wie auch nebenst mihr mein Stiefvater, Andreasz Höecke, als hieuohr bürge, für uns vnd vnsern Erben, vnd Erbnahmen, einer für alle, vnd alle für einen vnd also in solidum bey vnsern högsten Ehren, wahren Worten vnd gutten Glauben, Verpfandung vnser aller, vnd einesjeden Insonderheit, beweg- vnd vnweglichen, itzo habenden, vnd künftigh vberkommenden, Erb, Haab vnd Gütter, sowohl in genere als in specie. Wie auch Haltung eines ehrlichen, nach der fürstl. Sage hadersleibischen Constitution bestelten, persönlichen Einlagers wor vnd an welchem Ohrte unsz, vnsern Erbnahmen oder andern succedirenden Einwohnere auff Ellenberg, solches in diesem beeden Fürstenthumben, Schleszwig vnd Holstein, wütklich zu leisten schriftlich oder mündlich angekündigt wirt. Solche dreyszig Rthlr. à dato bis zu den Octau der heiligen Weynachten mit 1 $\frac{1}{2}$ a $\frac{1}{2}$ als 90 β an gutter, gangbahrer Mütze richtig zu verzinsen, vnd weiter, in den Octau der heiligen Weynachten künftigen viervndtsebzigsten Jahres, solch dreiszig Rthlr. Capital nebenst vorgedachter Zinsze vnd alle verursachte Vnkostung in gutter zu jederzeit volgültiger Mütze in des Herren Creditoris Beheusung vollkommen in einer vnzertheilten Summa vnd ohn Abgang hinnwieder baar, ohne ferner Loeskündigung, zu entrichten unt zu bezahlen. Renunciren vnd begeben uns ferner hiebey aller gerechlichen Processen, Exceptionen, Begnadigung, Freyheiten, geist- vnd weltlicher Rechte, deszgleichen epistolae divi Adriani, excussionis & divisionis cedendarum actionum. Das alle Beneficiae, wie auch erlittene Fewersnoth vnd Waszerüberstürzung, Krieg vnd Krieges Vierzug, Einquartirung, Freyheiten, Geleite, noch einige Aresta, Gebott- vnd Verbott, Constitutiones, so bereits gegeben oder ins Künftige gegeben werden möchten, gegen vnd wieder vor- vnd nachbeschriebene Puncten vnd Articulen dieszes Brieffes vnser nicht schützen, freyen noch schirmen sollen oder möegen. Sondern wir wollen uns dehnen allen vnd jeden und wie selbige bereits von Menschen seien erdacht, oder ins Künftige noch weiter erdacht werden könten, hiemidt für uns, vnseren Erben vnd Erbnahmen, einer für alle, vnd alle für einen, derogestalt gänzlich begeben haben, ob wehren selbige von Wort zu Wort hierin auszgetruckt; insonderheit aber der gemeinen regul, generalem Renunciationem non valere nisi praecesserit quædam speculis, hiemit wohlbedächtlich renuncirende. Also das nictes, dan bahre Bezahlung vorgeschriebener Gestalt diesze vnserer Obligation cassiren vnd aufheben soll, alles getreulich vnd ohn Gefährde. Zu Uhrkundt deszen haben wir dieszes beede, für uns und vnseren Erben vnd Erbnahmen, ein für alle, vnd alle für einen, vnd also ein jeder insolidum, diesze Obligation mit eigenen Händen unterschrieben, vnd mit vnsern Siegel versiegelt. So geschehen zu Süderbrarup im Jahre eindausentsechshundertdreyundsiebenzig, den achtundzwanzigsten December. Berndt Böernsen mp. Andreasz Höeck.

XLIII. Ms. H. A. B. Nr. 1. 19/8 1685 [Einlager betreffend]: Weil ich auff inständiges Anhalten, zu Einbringung des auf dem Felde stehenden Korns nach Hause, beurlaubet worden, so will ich nicht allein meiner am 17. huj. ausgegebenen schriftlichen Verpflichtung hiemit wiederhohlet, sondern mich abermahl bey Verlust Haab und Güter, Leib und Lebens hiemit reversiret haben, auf allemahlgs Erfordern mich persönlich zu sistiren ——. Uhrkundlich meiner eigenhändigen Unterschrift. Gottorff den 19 Augusti 1685. Detleff Johann Puls.

Teilung von Bonden- und Festegütern.

XLIV. Ms. St. A. S. C. XIII. 8. Nr. 53. ^{10/1} 1690: Dero zu Schleswig-Holstein regierenden hochfürstlich Durchl. bestalter Land- und Geheimtterraht auch Amtmann zu Gottorff, Ich, Jasper von Buchwald uf Muggesfelde Erbherr p., thue hiemit kund und bezeuget: Es die tägliche Erfahrung [giebt], wasz Gestalt die Unterthanen biszhero in Veräuszerung derer zu denen, sowoll Feste-, alsz Bundengütern, gehörigen Ländereyen, nicht minder in Alienirung derer Staven ins Geheel, dergestalt eigenwillig und unverantwortlich verfahren, dasz die Hufes guten Theilsz dadurch zerstümelt, und zum Abtrag herrschaftlicher Gefälle untauglich geworden; zu geschweigen, anderer Inconvenienzen des Schadens, Streits, und Irrungen, welche daher unter denen Befreundten bey denen Theilungen und sonst entstehen. — Wen aber solchem Übel länger zuzusehen, Ihro hochfürstl. Durchl., meines gnädigsten Fürsten und Herrn Interesse, so woll alsz der Besizere und deren Erben privater Wollfahrt gänzlich entgegen läuft, immaszen den auch bey dero Anno 1680 gehaltenen, hochfürstlichen Commission, darin so woll alsz in der Anno 1680 den roten September darauf emanirten hochfürstl. Constitution desz falsz heylsamliche Verschung ergangen, und denen Festleuten von selbst nicht gebühret, nichts von ihrem Staven zu alieniren, zu versetzen, zu verpfänden, noch mit einiger Schuld, sonder obrigkeitlichem Vorwissen, zu beschweren. Als ergethet hiemit, Nahmens höchstgedacht. Sr. hochfürstlichen Durchl., meines gnädigsten Fürsten und Herrn, an alle Festeleute und Bunden der ernstliche Befehl sonder mein alsz p. t. Amtmanns zu Gottorff Consens weder ihre Gütere insgesamt, noch ichts davon, es sey an Wischen, Mohren, Weyden, Ackern, Coppeln, Holtzungen, Busch oder Brock, Teichen oder Gebäuden, noch sonst, es habe Nahmen wie es wolle, zu verkaufen, zu verschulden, zu verschenken, zu verpfänden, noch auf einigerley Ahrt oder Weyse zu veräuszern oder zu beschweren, unter der Comination, dasz die contravenienten respective mit Verlust ihrer Feste und Bundengerechtigkeit und anderer willkührlichen, harten Straffe belegt. Diejenige aber, welche mit ihnen sonder obrigkeitlichen Consens zu contrahiren sich gelüsten lassen, auszer Possession gesetzet, mit ihrer Praetension nicht gehöret, und wasz sie unter sich also geschlossen, annulliret werden solle. Diejenige aber, welche sich an ihren Feste- und Bundengütern durch solche vormahlige frey Disposition geschmälet finden, werden erinnert auf die Einlöse der veräuszerten Stücker bedacht zu seyn. Immaszen denen Unterbeampten anbefohlen wird, ihnen

darunter die hülffliche Hand zu bieten, und so lieb ihnen die Vermeidung schwerer Verantwortung ist, nicht zuzugeben, dasz ins Künftige hiewieder etwas weiter einreissen noch verübet werde. — — Gottorff den roten January Anno 1690. I. v. Buchwald.

XLV. Ms. St. A. S. C. III. 4. Nr. 112. ^{29/1} 1747: [Alsen.] Es soll in dortigen Amte der Gebrauch seyn und gar Überhand nehmen, nach welchem, unter dem Nahmen einer Minde, mit oder ohne obrigkeitlichen Consens, der Annehmer eines Bonden- oder Festebohls fast allezeit seinen Geschwistern, die an das Bohle gleiches Recht zu haben vermeinen, ein gewisses Stück Land von dem Bohle abtreten mus. Welchez auch auf Lebenszeit des Mindenehmers von dem Bohle abgesondert bleibt, es mag denn das Bohle in die andere, dritte oder mehrere Hände gerathen.

XLVI. Ms. St. A. S. C. III. 1. Nr. 189. [Alsen]. ^{22/1} 1749: — — Wann der verstorbene Rasmus Hansen, Bohlsmann in Seeby bey seinen Lebzeiten mit hoher obrigkeitlicher Consens an beyde seiner Tochtermänner, als Rasmus Hansen Oeland und Lars Christensen, sein Bohl zur Helfte überlassen, Letzterer aber annoch mit keinen Festebriff versehen, so wird solches seiner Hochgeb. — — schuldigst angezeigt, ob Hochdieselben geruhen wolten, bemeldten Lars Christensen auf das ihm vormahls concedirte halbe Bohl einen Festebriff gnädig zu ertheilen. — —

^{27/1} 1749: — — Auf obige Anzeige ist nur noch zu berichten, ob keine männliche Leibeserben vorhanden, die dem verstorbenen Bohlsmann Rasmus Hansen in Seeby, im Bohle nachfolgen könnten, und wann dergleichen am Leben, ob es mit ihrer Einwilligung geschehe, dasz die andere Schwester das annoch nicht gevestete halbe Bohl für ihnen haben und besitzen möge, einstfölglich sie sich ihres Erbfolgerechts auf solche Art begeben hätten, da alsdann das Fernere hierinnen von mir verfügt werden soll. Geben auf dem königl. Schlosze Norburg. Den 27 Martij 1749. Daneskjold-Samsøe.

^{23/1} 1750: — — Rasmus Hansen, Bohlsmann in Seeby hatte zwo Töchter, wovon die eine an Lars Christensen und die ander an Supplicanten, Rasmus Hansen Oeland, verheyrahtet. Um nun seine beide Töchter bey Brod zu conserviren, hat er sein Bohl mit hoher obrigkeitlicher Consens in 2 Theile getheilet, und einen jeden seiner Schwiegersöhne die Helfte davon überlassen. Ersterer, als welcher seinen halben Theil des Bohls in 13 Jahren in Feste und geruhiger Possession gehabt, ist dabey gänzlich verarmet, so dasz er solches nicht länger halten können, dahero wieder seine Willen genöthigt worden, es aufzugeben und an einen jungen Kerl, Nahmens Hans Christensen von Breegning, gegen ein Altenpart oder Abnahme von 4 Schip Land und 20 Rdlr. baares Geld zu cediren — —.

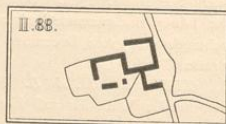


Fig. 20. St. A. S. [Karten und Pläne II. 88]. Zwillingshöfe im Amte Hadersleben in der Gram Harde im Kirchspiel Schrydstrup belegen. Durch den beidigten Landmesser, H. Lund, im Jahre 1790 aufgemessen.

Fig. 21. St. A. S. [Karten und Pläne II. 94]. Zwillingshöfe im Amte Hadersleben in der Hvidding Harde im Kirchspiel Scherrebek belegen. Durch Fr. Feddersen im Jahre 1795 aufgemessen.

Ertheilungs- und Abnahmesachen.

XLVII. Ms. St. A. S. C. XII. 1. Nr. 2. ^{28/11} 1599:
Zu wissen: Das zwischen Karsten Hanszen vndt Peter Hanszen Gebrüder zu Barderup, wegen eines Bundengutts, ihres vatterlichen Erbes, mitt Bewilligung der von der Königl. Maytt. zu dem flensburgischen Amtsgerichtstage verordneten Rächte ein Vertrag aufgerichtet wie folget. Das Karsten Hansen seinen Bruder, Peter Hansen, für den halben Bundengutt, so sein vatterlich Erb ist, sechs hundert Marck Lübsch geben soll. Das soll Karsten Hansen Peter vndt seine Mutter zu sich nehmen vndt bei sich im Hause behalten, so lange die Mutter lebet, vndt bisz er, Peter, zu anderer Gelegenheit kummen müege. Ferner soll Karsten der Mutter jährlich 6 Fuder Heuw vndt 2 Heidschepell Saedt geben, in ieden Integte negst den besten Acker. Die Bezahlung der 600 Marck belangend wasz Karsten Hansen ien seinen Bruder Peter nicht bezahlt, solches soll er ihme mitt gebührlicher Rente verzinsen, bisz ermelter Peter daselbe von ihm begehren vndt abfordern werde. Vndt wan nun solche Summa, der 600 Marck neben den Rentten, Peter also zu Gnüge entrichtet vndt bezahlt, soll er, Peter Hansen, seinem Broder, Karsten Hanszen, ermeltes Halbundengutt vollkommenlich zuverschoten schuldig sein. Urkundtlich vnter hohsternanter Kön. Maytt. gerichtlichen Secret, zu Flensburg den 28. Nouemb. Anno etc. 99.

XLVIII. Ms. St. A. S. C. XIII. 8. Nr. 47. ^{21/1} 1642:
Zu wissen sey hiemit Jedermenniglichem, dasz heute Dato eine aufrichtige und unwiederrücklicher Erbcontract zwischen Aszmusz Bindtzen zu Nübel und dessen Söhne beschloszen und vollenzogen worden wie folget:

Esz hat vorgedachter Aszmusz Bindtzen seine Feststave an Hausz und Hoff von $3\frac{1}{2}$ Marck Goldes, mit etlichen Stücken Kirchenländereyen, und alle auf solchem Gute stehende Gebewten, Pertinentien, und dazu gehörigen Gerechtigkeiten, nebenst 2 Pferde zu Ihr. Fürstl. Gnaden Hofdienste, alsz ein Braun und ein Grave, 1 Wagen und Pflug, der Quern, dasz Fewrzeugh, und dehren Rethschop, auch wasz sonst im Hausze erdt- und nagelfest ist, durch nachbeschriebene Wardirsz Leute, alsz Jesz Callyszen zu Twedt, Jürgen Dettleffszen zu Breckeling, Thomas Peterszen zu Berendt, und Thomasz Schmidt zu Nübel, wardiren und seinem eltesten Sohne Hansz cediren und überantworten lassen, umb und für dreyhundertundfünffzig Marck Lübsch, und dem jüngsten Sohne Aszmusz 15 Marck.

Hiegegen seint Auszschulde, so von den Kauffgeldern bezahlt werden sollen, alsz: Der Sohn Hansz alsz künftiger Besitzer fodert 46 R 4 β , noch 4 R , Dettlef Bindtzen 3 R , Aszmusz Bindtzen der Jünger 3 R , sehl. Peter Nissen Kinder 42 R , davon 1 Jahrs Rente 2 R 10 β . Summa 100 R 14 β . — Diese 100 Marck 14 β Auszschulde von den Kauffgeldern der 350 Marck abgezogen, bleibt übrig 249 Marck 2 β . Von diesen 249 Marck 2 β behalten die beede Alten 50 Marck, der Sohn Hansz alsz antretender Besitzer 49 Marck 2 β , Pawell Dettleff und Aszmusz Jeder 50 Marck seint also zusammen 249 R 2 β . — Über diesem fodert Caspar Hieronymus 6 R , Clausz Hestoff 5 R , Mergret Hestoff 5 R ; Summa 16 R . — Hiegegen ist ein Brawkessel angelegt für 12 R . Für die übrige 4 R soll der Besitzer soviel Torff verkaufen.

Dasz vorhandene Viehe haben die Alten unter ihren Kindern, also dasz einjeder mit dehme wasz er empfangen content, richtig getheilet. Zu dehme haben sich auch die beede Alten verpflichtet, ihren dreyen Söhne, alsz Pawel,

Dettleff und Aszmusz, jedtweder ein unstraffbahr, auffgemachtes Bette zu geben. Zu dehro Behueff sie den 2 Ochsen, alsz 1 schwarze und ein schwarzhüfede sich vorbehalten; welche sie zu Gelde bringen wollen. Worbey dan weiteres verabredet, dasz von den vorhandenen Eichenbrettern 2 Fueszkisten gemacht werden sollen, von welchen Pawel die eine und Dettleff die ander behalten soll; der jüngste Sohn Aszmusz hat bereits eine neue Kist empfangen; und soll dem Ältesten, alsz antretendem Besitzer, die alte Fueszkist, eine Kornkist und ein Tisch gelassen werden.

Negst diesem ist den beeden Alten Zeitlebens zu einer Abnahme jehrl. vermacht und zugesagt worden: Zur Wohnung das neue Spicker; zwei Fache vom Wagenschuer unter den Baleken zu ihrem Viehe; wan auch die Alten ihr Korn im Spiker nicht lassen können, sollen sie so viel übrig uff der Pesel Boden zu legen bemechtigt sein.

An Ländereyen. Insz Osterfeldt: 1 Acker, Reheberg, so itso mit Roggen beschet, 3 Schipp., 1 Acker unter Behrenhöfet 5 Schipp, 1 Acker, Langeberenthöfet 2 Heitsch., 1 Papegoyacker 1 Heitsch. 4 Schipp, 1 Acker, Weyhui 1 Heitsch. 2 Schipp.; Summa 6 Heitsch. 2 Schipp. Norder- und Westerfeldt: 1 Acker, Biernacker, 4 Schipp, 2 Acker, Hardehütsztoft, 1 Heitsch., 3 kleine Acker, Staketofft bey Godsik 1 Heitsch. 2 Schipp., Stekegoeszlundt der halbe Acker 3 Schipp.; Summa 3 Heitsch. 3 Schipp.

An Lienlandt. Bey Thomasz Schmidts Hausze $\frac{1}{2}$ Acker, allemahl das erste Jahr, Wan das Feldt in die Hegede kombt; noch bey Jep Peterszen Hause von Voracker jehrl. wann das Feldt in die Hegede ist; auch bei der Demning ein klein Acker von 1 Schip Liensat das erste Jahr, wen das Feldt inkombt; hernache gehöret es dem Besitzer die folgenden drey Jahren zu besähen.

Der Kohlhoff ist ihnen abgepfahlet worden, auch haben sie sich ein Apfelbaum vor die Peselfenster, noch ein klein, jung Apfelbaum vorbehalten. Zur Wischlandt den kleinen Hoff beym Hausze zu 2 Fuder Hew.

So bleiben auch die Alten und Jungen bey einem Tisch, bisz dasz Korn eingärndt worden. 2 Khüte in die Weide.

Wan auch ein von den Alten mit Todte abgehen wirdt, bleibt die Abnahme nur halb. Nach beiderseits Absterben gehöret sie ganz ohne ferneren Entgelt zu den Staven. Daffern auch etwasz von den Mobilien übrig, haben die Erben solches unter sich zu theilen. So sollen auch die Alten allewege 2 Pferde zu halten schuldig sein, welche der itzige Besitzer doch nicht gebrauchen soll; dakegen sollen die Jungen ihre Ländereyen pflügen, seyen, meyen und einärndten helfen.

Wormit also diese Theilungscontract richtig absolviert und bey handtgebender Trewe festiglich zu halten versprochen worden. Gestaldt dan der antretender Besitzer darauff alsofort in diesem Festegute immittirt und in die würrckliche Possession [dasselbe von der hohen Obrigkeit zu festen, und folgendts seines Gefallens nach zu genieszen und zu gebrauchen] gesetzt worden.

Zu Uhrkundt dessen hat der Verkäufer, Aszmusz Bindtzen, für sich und seine Erben diesen Brieff zu fester Haltung wohlbedachtlich versiegelt. Und hat der fürstl. Hardsvoigt, Herr Clausz Hanszen zu Grumbuy, nebenst den obemelten vier Wardirszleuten selbigen [ihren und ihren Erben ohne Schaden] mit versiegelt und unterschrieben So geschehen zu Nübell, den einundzwanzigsten July Anno Eintausendsechshundertzeyundvierzig.

XLIX. Ms. St. A. S. C. XIII. 5. Nr. 42. ^{15/4} 1643.
Wir, Archidiaconus, Cantor, Lector, Senior vndd sembtliche

Canonici desz Thumb Stiffts Schleszwieg, bekennen für vnsz und vnsern Successoren: Demnach Peter, Clausz, Aszmusz, Detleff vnd Hansz Laszen [Lasz Petersen seel. zu Twet hinterlassene fünf Söhne] vnsz Supplicando vnterdienstlich zuverstehen gegeben, wasz Gestaldt ihre Mutter, die nach ihres seel. Mannes Absterben das Vesteguth zu Twet wieder in die Feste genohmmen, nunmehr, wegen ihres hohen Alters, der Hauszhaltung ferner vorzustehen nicht vermüge, vnd dannhero ausz bewegenden Vhrsachen vom Capitell vermüge desz ergangenen Decreti sub dato Schleszwieg den 3. December Anno 1642 dem einen Bruder, Aszmuzen, darauff die Veste conferiret vnd gegeben worden. Dagegen er dan seinen drey Brüdern, anstat ihres Abtritts, eine gewisse Summam Geldes ausz dem Guthe geben; seinem einem Bruder, Clauszen, aber, anstat seines Antheils, die Kathe bey Boholt Auw einreumen solte. Vnd dan zwischen ihnen, den gesambten Brüdern, darauf folgender Vertrag, durch Vermittelung vnser Syndici vnd desz Reitvogets, wegen ihrer Mutter Abnahm vnd der gänzten väterlichen Verlassenschaft, auf vnser Ratification vnd Bewilligung, beliebt vnd angenohmmen worden, wie derselbe von Worten zu Worten lautet, wie folget p. — Zuwissen p. Demnach Peter, Clausz, Aszmusz, Detleff und Hansz Laszen, seel. Lasz Petersen zu Twet hinterlassene Söhne, einem wohllehwürdigen Thumbcapittel, alsz dero von Gott vorgesezten Obrigkeit, supplicando vnterdienstlich zuverstehen gegeben, waszgestalt ihr seel. Vatter etwa für fünfzehn Jahren Tods verblichen; nach dessen Absterben aber ihre Mutter das Guth hinwieder gevestet, gebühlich vorgestanden vnd die bis dato darauf haftende Pflichten allemahl richtig abgestattet; nunmehr aber, wegen ihres hohen Alters, der Hauszhaltung fütters vorzustehen nicht vermüge; besonderen ihrer Söhnen einem das Guth abzutragen begehret, vnd dannhero dieselbe supplicando gesucht [damit zwischen ihnen alsz Gebrüder keine Streitigkeit fürfallen möchten, wenn von ihnen ihres Vattern Vesteguth solte eingereumet werden; weil sie sembtlich desz Alters, dasz einer vnter ihnen dem Guthe gebührender Maszen vorstehen, auch desz Vermögens, dasz er der Obrigkeit darvon die gebührende Pflichte entrichten vnd abstaten konte] dasz ein wohllehwürdiges Thumbcapittel diesz Werck dahin zueranlassen groszgünstig geruhen wolte, dasz die gesambte Brüdere darumb ein vnpartheylichs Loosz werfen möchten; damit derselbe, deme das Guth zufallen würde, alszdan dasselbe festen, vnd die anderen Brüdere der Billicheit nach daraus befriedigen konte. Vnd dan darauf den 3 Decembr. desz verwichenen 1642 Jahres Capitulariter zu Schleszwieg decretiret vnd verabscheidet, dasz dem Capitulo billich die Macht, welchem vnter den fünf Brüdern sie die Veste conferiren wolten, vorbehalten vnd reserviret bleibe. Dannhero Supplicanten mit ihrem Suchen der Losung abgewiesen, vnd ihrem Bruder Aszmuzen, alsz des Capitells verordnetem Vogete, die Veste desz Guths gegonnet worden, solcher Gestalt, dasz er das Guth mit zweyen Kathen behalten, vnd der eine Bruder die dritte Kathe, anstat seines Antheils in die Veste nehmen; Aszmusz Laszen aber neunhundert Marck lübsch [worinnen er gleichwohl einen Vierten theill alsz sein Anparth zu kürzen] den vbrigen dreyen Brüdern herauszer zu geben schuldig sein solte. Dasz darauf die sembtliche Brüdere dem abgesprochenen Decreto gehorsamlich pariret, vnd darauf folgender Gestalt von desz Capitells Syndico, in Gegenwart des Reitvogts Hinderich Stanhuf, verglichen vnd vertragen worden p. — Zufoderst hat Aszmusz Laszen seinem Bruder, Clausz Laszen, ver-

müge des ergangenen Decreti Capitularis, ohne einige dar- auf haftende Schulde frey abgetreten vnd eingereumet die Kathe bey Boholt Auw. Derogestalt, dasz auf bevorstehenden Meytag er dieselbe annehmen vnd nach seiner Gelegenheit bewohnen müge; jdoch dasz er hinfüro die ordinari vnd extraordinari Pflichte selbst abtrage. Wasz noch darauf für Schulde, vermüge des aufgerichteten Vertrages den 28 May Ao. 1642, haften mügen, soll dieselbe Aszmusz Laszen abzutragen schuldig sein. Was sonst ins Künftige auf die Kathe für Beschwernisz, Schulde vnd Unpflichte kommen werden, dieselbe werden billich von gedachtem Clausz Laszen alsz itzigem Besitzer abgehalten p. — Zum Andern. Die Hauszgelder der neunhundert Marck lüb. betreffend, sein Peter, Detleff und Hansz Laszen mit ihrem Bruder Aszmuzen dergestalt endlich verglichen vnd vertragen worden, dasz zufoderst der elteste Bruder, Peter, für sein Antheill mit zweyhundertvndzehen Marck will friedlich sein, wan er, mit seiner andern Brüder Consens vnd Bewilligung, fürsüz vnd ohne Entgelt ausz der Erbschaft die kleinste Fahle nehmen vnd für sich behalten müge. Weill dan der Bruder Aszmusz sich hinwieder verpflichtet, dasz er die Wilde, darvon vorgedachte Fahle gefallen, für siebenzehen Rthlr. in gemeiner Erbschaft bezahlen will; alsz haben solches die anderen Brüdere auch angenohmmen vnd eingewilliget p. — Der Bruder Detleff für sich vnd in gegebener Vollmacht seines iungsten Bruders, Hanszen, ist auch mit Aszmusz friedlich gewesen, dasz er einem jeden auch gebe zweyhundertvndzehen Marck lüb. Jedoch also vnd derogestalt: Weill Aszmusz Laszen seinem Bruder Detleffen mit den viertzig Marcken, die er ihm nach ausz vorgedachter Kathen bey Boholt [vermüge der zugelegten Rechnung] nunmehr in einer Summa mit zweyhundertvndfünfzig Marck verhaftet, dasz er ihm innerhalb 8 Tagen bahr vber einhundert Marck auszahlen; auff den Rest aber, der 150 Marck, eine gnuacksahme Obligation geben soll, dasz er dieselbe, doch ohne Zynsze, ihm auf negstkommenden Michaelis richtig abtragen vnd bezahlen will. Wie dan auch gedachter Aszmusz Laszen sich Kraft dieses verpflichtet, seinen beyden andern Brüdern, alsz Peter vnd Hanszen, einem jeden, wegen der ausgesprochenen zweyhundertvndzehen Marcken, doch ohne Zynsze, auf vorgedachten Michaelis zu befriedigen p. — Vnd weil dan fürs Dritte, Landesgebrauche nach allemahl beim Guthe zwey Pferde zu der Herschaftsdiensten verbleiben müssen, die voraus der Besitzer ohne Entgelt beim Guthe behelt, alsz ist verglichen, dasz Aszmusz Laszen fürsüz behalten soll das braunbleset vnd das kleine, grawe Pferd. Und weil noch ein grawes Pferd daselbst verhanden, welches für einen Fahlen Aszmusz Laszen gekauft, vnd dahero nunmehr daselbe als sein eigen Pferd für der Theilung abzunehmen begehret; damit aber seine Brüdere nicht friedlich sein wollen, weil es auf dem gemeinen Guthe bisz dato vnterhalten worden; der Bruder Detleff auch absonderlich dafür 2 Rthlr. Grasgeld gefodert, die er Hansz Schrödem gegeben, wie ers alsz ein Fahle den Sommer ausgegräset. Vnd dahero, diese Streitigkeit zur rechtmäßigen Erkändnus auszsetzen wollen, sein die sembtlichen Brüdere nach Vnterhandlung folgender Gestalt vertragen werden: Nemlich dasz Aszmusz Laszen gedachtes streitiges Pferd für sein eigen behalten; dargegen aber zweyvndzwanzig Marck, die ihr Vatter der Kirchen zu Tolck schuldig, annehmen vnd dieselbe ausz dem Guthe jährlich der Kirchen verzynsen soll; also dasz sie deswegen ferner nicht mügen besprochen werden p. Detleff auch soll vnd will die ge-

foderte Zwey Rthlr. verlegtes Graszgeld fallen laszen; Dagegen ist ihm von den sembtlichen Brüdern eingewilliget, dasz er das vorhandene schwartzstern Kalb aus der Erbschaft ohne Entgelt füraus nehmen müge p. — Zum Vierten wegen ihrer alten Mutter Abnahm ist [doch auf eines wohlhehrwürdigen Thumbcapittels Ratification vñnd Bewilligung] folgender Vergleich getroffen worden: Nemblich, dasz sie solle die Zeit ihres Lebens zur Abnahm behalten, wasz die vorige Wittebe mit Consens desz Capittels von diesem Guthe gehabt vñnd genossen p. — Als 1 an Land: Ein Acker, Schmèdebuy genand, von 5 Schiff Haberland, wie der itzo mit Roggen besezet; noch ein klein Acker bey Scharmey von 2 Schiff Haberland, der itzo auch mit Roggen besezet worden; imgleichen soll sie Hulleacker zugeneszen haben, von 3 Schiff Haberland, denselben ihr Aszmusz diesen Frülung soll bemizen, dasz Gersten darinnen kan geseyet werden. Vñnd weil das Land in beiden Holschiffen, eine jede Schiff etwa von 1 Heidscheffel Haberland, wie auch die beyden kleine Stücke Acker fürs Dorff, in beyden Schiffen, die vorige Wittebe zugebrauchen gehabt, alsz sollen dieselbe auch ihrer Mutter die Zeit ihres Lebens verbleiben. — An Wischland soll sie zugeneszen haben die Wische in Scharmey von einn Fuder Heuw; noch ein Stück daselbst, nemblich das nordeste Stück in Scharmey von etwa ein halb Fuder Heuw p. — Esz zoll aber Aszmus Laszen jährlich sowohl der Mutter das Land bepflügen vñd besetzen, alsz auch von den Wiesen das Grasz abmeihen; vñd also beydes, Korn vñd Heuw, wasz der algtüttige Gott jährlich bescheret, einährnen vñd einführen laszen. Die Saat aber, wasz jährlich in die Erde soll geseyet werden, soll die Mutter allwege darzu zuerschaffen schuldig sein p. — 2. An Viehe müge die Mutter zwey Beste, die ihr eigen sein, halten, die Aszmus ihr den Sommer bey seinen Kühen auszugräszen. Den Winter aber soll er darmit nicht zu thun haben; besondern ihr nur die oberste Bosz bey der Norderseithen einzureuhmen schuldig sein soll, darmit sie darinnen absonderlich ihr Viehe füttern vñd halten kan. Ein Schwein vñd ein Paar Gänse müge der Mutter auch bey Aszmus seinen frey auszu- vñd eingehen laszen; den Winter aber soll sie dieselbe selbst ausfüttern. Zweene Schaaf aber soll Aszmus schuldig sein seine Mutter mit den seinen auszugräszen vñd auszufüttern p. — 3. Esz soll auch die Mutter die Zeit ihres Lebens die Zynsze von sechszig Marck, die bey Johan Laszen zu Kiusz auff Zynsze stehen, wie auch die Zynszen von viertzig Marck, die Hansz Henningsen Vicariemann zu Twet auff Zynsze hatt, zugeneszen, vñd dieselbe einzufodern Macht haben p. — 4. Die Mutter soll bey ihrem Sohne im Hause verbleiben, vñd bey ihm ihre Fehrwung haben sonsten soll sie sich selbst von ihrer Abnahm speisen, kleiden vñd vñterhalten p. — Vorspecificirte Abnahm soll die Mutter die Zeit ihres Lebens zugeneszen haben. Wann sie Gott mit Tode abfodert, soll sie von ihrer Verlassenschaft ehrlich begraben werden. — Wasz dan an Güttern frey vber bleiben wirt, ohne wasz zum Guthe gehöret, vñd darbey von Rechts wegen verbleibet, soll vñter den sembtlichen Erben, wie landbreuchlich, getheilet werden p. — Schliesslich haben die sembtlichen Brüdere angelobet, vñd einer dem andern verheissen, dasz wegen Theilung der vbrigen vorhandenen beweglichen Gütther, die noch in gemeiner Erbschaft gehören, sie sich mith ihrer Mutter vñd selbst vñter einander dergestalt vergleichen wollen, dasz keiner ferner deszwegen zu klagen Vhrsache haben solle p. — Vñrkundlich ist von den sembtlichen Brüdern dieser

Vertrag also beliebt vñd angenommen, von denen, die schreiben konnen, vñterschrieben, vñd von allen wiszendlich versiegelt worden. Zur Zeugnuß dan auch der syndicus capituli, auf Begehren, diese Vergleichung, doch ihm vñd seinen Erben ohne Schaden, mit vñtergeschriben vñd versiegelt hatt p. — Geschehen in Schleszwieg den 18 Marty Anno Eintausendsechshundertdreyvñdviertzig p. — Vñd dan darauff gemelte Brüdere die Laszen vñsz vñterdienstlich ersuchet vñd gebethen, wier geruheten obspecificirten Vertrag nach buchstablichem Einhalt in allen seinen Puncten vñd Clausulen zu confirmiren vñd zu bestetigen. — Dasz wier ihrem billichem Suchen, weil wier daselbe dem abgesprochenen Decreto allermaszen gemesz, auch der Mutter Abnahm nach der Billichkeit gesetzet befunden Raum vñd Stat gegeben. Thun auch solches Kraft dieses, vñd confirmiren obgemelten Vertrag nach deszen buchstablichem Einhalt, wie derselbe vorhero gesetzet worden. Wollen auch einen jeden Theil allwege darbey gebührlich schützen vñd handhaben, da ins Künftig von einem oder andern sollte dawieder gehandelt werden p. — Vñrkundlich ist diese Confirmation vñter desz Capittels Einsiegell vñd desz Herrn Archidiaconi eigenhändlicher Subscription herauszer gegeben worden. — Actum Schleszwieg den 15 Aprilis Anno Eintausendsechshundertdreyvñdviertzig.

L. Ms. St. A. S. C. XII. 3. Nr. 12. ^{22/3} 1738: Den, som bringer dette, er en Person, som har indladt sig i Ægteløfte med den afdøde Hans Jacobsens Enke i Sottrup. Deres Bøn og Begjering er ved Dem, deres Forsatte, at han maatte tage Børnene an for sine egne, og altsaa videre for det første ingen ordentlig Skifte og Dele at holde. Det kan ikke nægtes, at det sker paa adskillige Steder paa Kongens Land, uagtet det ikke er saa ganske regelmæssigt efter Forordningen. Jeg tror ogsaa her, og paa dette Sted i Sottrup, at baade Børnene saavel som og Herskabets Stavn og Grund var allerbedst tjent dermed, helst da denne Person er et ganske vel indpassende Menneske, som baade tager alle Ting vel iagt og ogsaa er ret flittig og arbejdsom. Naar derimod en saadan Person skulde ikkuns antage Stavnen til Aars Tid, blev hverken Huset holden saa godt vedlige ej heller saa meget ved Landet forbedret, som ellers ske kunde. Nu, deres Ædelhed vilde selv behage at overveie Sagen nøjere. De Formyndere, som er at bestemme for de tre umyndige, smaa Pigebørn, kan jo ogsaa aarlig se til gode og agte paa, at alt behandles paa den bedste Maade. De er alle tre ved samme Sind, at Børnene skulde af ham antages for sine egne Børn, dog saa, at et af den salig Afdødes skal i sin Tid have den nærmeste Ret til Stavnen, naar Forældrene vil afstaa samme.

LI. Ms. St. A. S. C. X. 1. Nr. 22. ^{21/2} 1749. Hoge. — — Stiencke Lüddens u. Hans Nickelssens reversiren und verschreiben: dasz unsere respective leibliche und Stiefkindern gleiches Erbrecht und ihren Antheil mit und nebst denen übrigen zu hoffenden Kindern dergestalt nehmen sollen, als wenn sie in einer Ehe gezeuget werden; besonders aber sollen sie zu genieszen haben, was ihnen von ihrerseits Anverwandten heute oder morgen anstirbet —.

LII. Ms. G. A. T. Nr. 11. ^{4/12} 1791: Paa Dags dato haver jeg Underskrevne, Niels Andersen Brøns, i Betragt af min tiltagende Alder og med samme paafølgende store Svaghed og kendelig Mærkelse af, [at] mit Livs Endelig og Pauluns Aflæggelse er som snart forhaanden, i Jesu Navn, efter Boens Omstændighed, som mig selv bedst er bekendt, resolveret at gøre et redeligt Skifte og Deling imellem mine iliveværende trede kære Børn; og skal da altsaa

være betærende, som her følger: For det Første skal min udlivværende ældste Søn, Anders Andersen Nielsen, have og beholde min iboende Ejendoms-Helgaard, saaledes som den nu befindes udi alle Maader, med Besætning, baade uden og inden Døre, det maa være af hvad Navn, det være kan, baade af Levende og Dødt, slet Intet undtagen i nogen Maade. Hvor imod han for det Andet skal være forpligtet, at give og udbetale til sine tvende Søkende udi rede Penger den Summa 2450 Rdlr., som skal saaledes skiftes og deles imellem dem, nemlig: Broderen, Hans Nielsen Brøns, skal han give og rigtig udbetale til udi rede Penger den Summa 1416 Rdl. 32 l. β samt et sort Klædning, lige ved hans eget, og et grøn Klædning, saa vel som ogsaa behørig Dagligklæder, baade af Ulden og Linden, og en god forsvarlig Coffre. Fremdeles skal han være forpligtet at give og rigtig udbetale til sin Søster, Gunder, Kristina Nielsdatter, udi rede Penger den Summa 1033 Rdl. 16 l. β, samt en god forsvarlig Udstyr, bestaaende af en beslagen Eggecoffre, et Klæderskab, tvende Dragekister, sex Læderstole, en god forsvarlig Dagligseng med 4 Hørgarns Lagener, og 4 Hørgarns Pudersdrætter, og desforuden udi rede Penger 200 K lybsk, som hun for Resten selv kan tage og anvende til Udstyr, til hvad hun selv lyster og godtfinder, item forsvarlig daglig Gang-

klæder baade af Ulden og Linden. — Benævnte Summa, 2450 Rdl., skal han være forpligtet at betale til bemældte sine tvende Søkende til næstkommende Martini, naar vi skrivende vorder 1792, eller ogsaa samme der fra efter 4 Procento at forrente. Og hvad Arvedel, som efter denne Dag endnu kan komme fra Holland, skal benævnte mine 3 Børn være ens delagtige udi. — Hvad nu mig selv og min Hustru er angaaende, da er det jo ogsaa fornøden, at vi ser til for os selv for de tilkommende Tider, omskønt Sligt er os ubekendt, om det skal blive kort eller længe, dog iagttage det Fornødne. Og da skal bemældte voris Søn, Anders Andersen Nielsen, være forpligtet baade for sig selv og sine Arvinger, at give os til aarlig Aftægt 100 Rdl. samt fornøden Pleje og Opvartning med Vaske og Renlighed, saaledes som for Gud og dette Steds Øvrighed kan være ansvarlig. Og naar den Ene af os ved Døden afgaar, skal den Anden ikkuns have 100 K lybsk og skal det staa os frit for, hos hvem af voris Børn vi helst vil fortære den, samt efter voris Død forskafe os en hæderlig og christommelig Begravelse, og den dertil anforderlige Bekostning anvende. At Foreskrevne saaledes med god beraad Hu og lang Overlæg af os samtlig er indgaaet og besluttet samt uryggelig at holdes, det tilstaaes her med egenhändig Underskrift. Mjolen d. 4 December 1791.

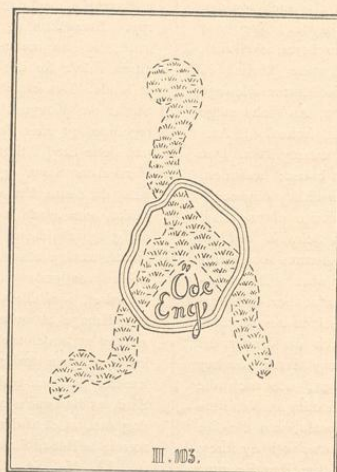


Fig. 22. St. A. S. [Karten und Pläne II. 103]. Eine sogenannte wüste Wiese. Im Amte Hadersleben, in der Frös Harde im Kirchspiel Schodborg belegen. Im Jahre 1791 aufgemessen.

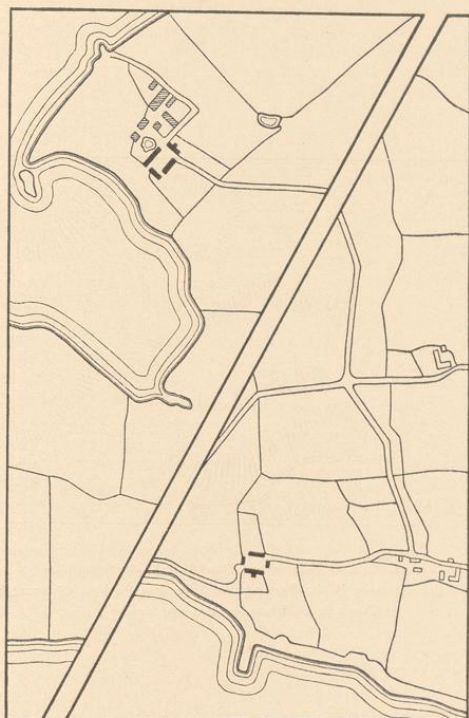


Fig. 23. St. A. S. [Karten und Pläne II. 7]. Zwei Bauernhöfe mit vier Gebäuden, die den Hofplatz umgeben.
Im Amte Flensburg in der Munckbrarup Harde im Kirchspiel Munckbrarup in den Dörfern Holnis und Drey belegen.
Durch den Landmesser Eckhusen im Jahre 1783 aufgemessen.

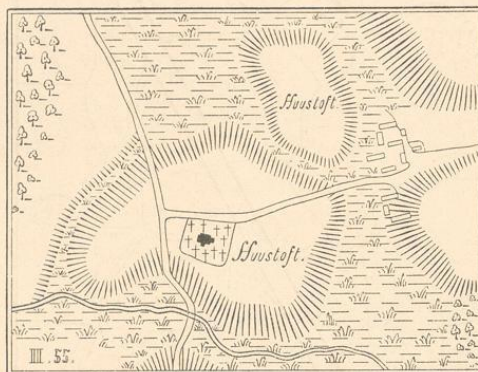


Fig. 24. St. A. S. [Karten und Pläne II. 55]. Alter Dorfplatz
in dem haderslebener Amte in der Tyrstrup Harde in dem Kirchspiel Bierning belegen.
Durch Fr. Feddersen im Jahre 1797 kartiert.



Abb. 25. St. A. S. (Karten und Pläne II. 43.) Zwillingshüfe, aufgenommen 1791 durch Claus Matzen.
Londt, Ksp. Starup, Hadersleherharde, Amts Hadersleben.

ANMERKUNGEN

Allgemeine Festesachen S. 21—31 des Anh.

I. Hackstedt, Ksp. Jörl, Uggelharde, im Amte Flensburg 1647. Ein Besitz von $1\frac{1}{2}$ Ottingen wird als ein Freigut anerkannt; der Inhaber ist von den seitherigen Handdiensten frei.

II. Ellenberg, Ksp. Schwansen, Eckernförderh. 1680. Der Holzvogt Nisz Börnszen will sein Festegut verkaufen; es ergeht ein Aufgebot zum Vorkaufe.

III. Ellenberg 1689. Herzog Christian Albrecht schenkt dem Joachim v. Ahlefeld das Dorf Ellenberg mit den Bewohnern und sämtlichen zu einem adelichen Gute gehörigen Rechten.

IV. Genner, Ksp. Osterlügum, Süderarrangstraph., A. Apenrade 1700. Wegen Rückständen ist (nach einem Todesfalle?) ein Eigentumsgut zum Festegut gemacht und einem Sohne des letzten Besitzers verfestet worden.

V. Hz. Schleswig im allgemeinen 1741. Berichte über Zahl und Beschaffenheit der Festegüter, Erbfestegüter, Erbrecht auf Güter, Gebäude und sonstige Habe, Verkaufs- und Verpfändungsrecht, Kirchenfesten u. s. w.

VI. Güter Gram und Näbel, Ksp. Gram und Fohl, A. Hadersleben 1761. Beschränkter und unbeschränkter Hofdienst, Neu- und Altgrammer, Freibauern, (leib-) eigene Bauern, Häusler, ihre Rechte und Pflichten, Ablösungssätze für die Leistungen, Verkauf der Gebäude an die Inhaber der Festen.

Freigüter, durch eine Zahlung losgekauft Anh. S. 32—34

Manche Freigüter waren bekanntlich alte Adelssitze, und die Freiheiten (Vorrechte) waren nicht nur an die Stellen, sondern auch an bestimmte Familien geknüpft (s. S. 185). Andere hatten ihre Rechte durch einmalige Zahlung eines Betrages erworben, und da waren die Vorrechte ausdrücklich an die Stellen gebunden. Eigentümer kauften sich Freiheiten, Fester kauften die Festen mit Freiheiten, Nichtbauern erwarben Festegüter, kauften sie frei, erhielten Vorrechte dafür und rundeten sie zu einem Ganzen ab. Die vorliegenden Belege deuten an, dass solcherlei Verkäufe, was Krongut angeht, besonders in den ersten Jahren nach Friedrichs III. Regierungsantritte stattfanden. Uebrigens haben die von diesem Könige über solche Freihöfe ausgestellten Kaufbriefe dieselbe Form wie die in älterer Zeit dem Adel

ausgestellten, und unterscheiden sich auch nicht wesentlich von jüngeren Kaufbriefen über Festegüter, die in bevorrechtigtes Eigentum verwandelt werden sollten. — Indem die Freigüter in der Regel zu keinen Spann- und Handdiensten verpflichtet waren, unterschieden sie sich wesentlich von den „gemeinen“ Bauernhöfen, von Eigentümern mit dem beschränkten, und von Festegütern mit dem unbeschränkten Hofdienste (s. oben S. 185 f., sowie Lauritz Skau, Haderslev Amts ökonomiske Forhold. Had. 1858, S. 15, „§ 10: wir wollen sie (die Freigüter) hinfort von Hof- und Handdienst für unsere königlichen Pachthöfe und Besoldungsländereien und von andern Lasten der Art verschont sehen, die den gemeinen Bauern obliegen“ — — 24/11 1710).

VII. Hönshnap, Ksp. Holebüll, Wiesh., A. Flensburg 1650. Fünf Bohlsleuten (vier Eigentümern, einem Fester) werden vom Könige Friedrich III ihre Höfe bevorrechtigt. Gleichzeitig wird das Festegut in Eigentum verwandelt. Hiefür werden gezahlt 4000 Rthl. — Die Käufer haben für jede Hufe jährlich 1 Rthl., für jede Kate ein Reichsort zu zahlen und die gemeine Landgilde ebenso wie die Flensburgischen Amtsunterthanen zu tragen; sie leisten jährlich einen Tag Jagddienst und eine Fuhr nach auswärts. Von allen anderen Fuhrn sind sie frei, sowie von Hofdienst und von Abgaben, welcher Art irgend sie sein mögen. Die Freiheiten verbleiben bei der Stelle, auch wenn sie veräußert wird.

VIII. Kollund, Ksp. Bau, Wiesh., A. Flensburg 1651. König Friedrich III verkauft für 2000 Rthl. drei Festeböhlle samt Grund und Boden des Osterholzes an „unsern l. getr. Jens Boysen“. Das Holz bleibt dem Könige; mit den Ländereien mag der Käufer nach Bedürken schalten. Uebrigens wie vorstehend.

IX. Kollund 1652. Einem Eigentümer wird sein Hof vom Könige Friedrich III für 800 Rthl. gefreit. Bedingungen wie oben.

X. Tinningstedt, Ksp. Karlum, Karrh., A. Tondern 1645. Ein Bohlsmann hat von Christian Rantzau auf Lindewith ein Viertelbohl gekauft. Bedingungen wie oben.

XI. Laurup, Ksp. Döstrup, Loh., A. Lügumkloster 1770. Eine Festebauer kauft für 384 Rthl. 16 $\frac{1}{2}$ grob Crt. von Christine Sophie Gräfin von Blücher auf Lindewith und Höxbro das von ihm bewirtschaftete Halbbohl quitt und frei von Fuhrn und Hofdienst, Festegeld und Landgilde.

Wüste Hufen unterm Pflug Anh. S. 34—37

Wenn ganze Dörfer wüst (d. i. ohne Gebäude, oder wenigstens ohne Bewohner) wurden, so konnten die Grundherren das Land meist nur so nutzbar machen, dass sie es zum Hoffelde legten. Handelte es sich nur um einzelne Hufen, so gab es andere Wege, sich aus den Ländereien Einnahmen zu verschaffen. Im 16. Jahrhundert scheint es allgemein gewesen zu sein, dass die Bauerschaft, zu deren Feldmark das Wüstland gehörte, es geteilt in gleich grossen Stücken an sämtliche Hufner verpachtete. Die Rechnungsbücher weisen aus, dass der Grundherr die von Alters her auf dem Lande ruhenden Abgaben bezog, derjenigen von den Gebäuden aber verlustig gieng. Ferner hatte er den Schaden, dass etwa vorhandene Baulichkeiten verfielen und das zugehörige Gehölz herrenlos ward; auch war es nicht so selten, dass von den verpachteten Aeckern eine Furche nach der andern abgepflügt ward und so in den Besitz des Nachbarn kam. In der Folgezeit scheint man daher meistens ein anderes Verfahren eingehalten und ansehnliche Opfer nicht gescheut zu haben, um wüste Hufen möglichst schnell wieder besetzt zu erhalten. Bisweilen wurden die Gebäude und das Zubehör an den nächsten, der sich dazu bereit finden liess, für billigen Kaufpreis verfestet, und manchmal wurden die bis dahin auf der Stelle liegenden Abgaben soweit ermässigt, dass sich Liebhaber ohne Schwierigkeit fanden. Waren die Ländereien verwahrlost und versprachen daher für die nächste Zeit keinen vollen Ertrag, so musste man zugleich auf Landgeld, Spann- und Hofdienst für eine entsprechende Frist Verzicht thun; nachher erst hörte die Stelle auf, für eine wüste Hufe gerechnet zu werden. — In der ganzen Zeit, von der wir handeln, hatte man die Gewohnheit, auf wüste Hufen Gehälter oder Renten anzuweisen und solche werden natürlicher Weise, auch wenn das Land vollen Ertrag lieferte, in den Rechnungsbüchern ständig als Wüstland aufgeführt. — Nicht selten auch wurden die Ländereien der wüsten Stellen gegen bare Entschädigung bevorrechtigt und anderen Hufen einverleibt, wobei dann diese teilweise mit Freihöfen gleichgestellt wurden. In der Regel heisst es dann in den Kaufbriefen, dass die bevorrechtigten Ländereien von der Hufe, zu der sie gekommen, nicht wieder getrennt werden dürfen; doch zeigen Belege aus jüngerer Zeit, dass diese Beschränkung von der Obrigkeit aufgehoben werden konnte und dass anderseits auch ohne dass die Erlaubnis eingeholt war, die Bauern solche Ländereien veräusserten. Nicht selten wird ein Besitz in einem und demselben Schriftstücke als Freigut und als wüste Hufe bezeichnet, und noch Jahrhunderte nach Erteilung der Vorrechte findet sich solche Benennung ständig beibehalten.

XII. Landbesitz des Bischofs zu Schleswig 1509—15. Im Kirchspiel Norderbrarup hat der Bischof eine Hufe ohne Gebäude, deren Land zwischen den Ländereien der Bauern zerstreut liegt. Der jetzige Inhaber hat versprochen, die Aecker wieder „zu Hofe“ zu bringen (daraus eine Hufe mit Gebäuden zu machen).

Der Bischof hat das Recht, in der Füsinger Au Reusen zu setzen. Dem Wärter stehen dafür die zu

einer unbebauten Hufe gehörigen Aecker zu, die zerstreut zwischen denen der Bauerschaft liegen.

Im Jahre 1509 hat Mats Jebeszen zu Stavensbüll (Alsen) eine wüste Hufe wieder mit Gebäuden versehen und dafür für ein Jahr Freiheit vom Dienstgelde erhalten.

Anher hat Jes Burre auf Arrö nichts gegeben, weil er kein eigen Haus hatte. Er soll hinfort, mit dem Jahre 1510 anfangend, 3 $\frac{1}{2}$ l. zahlen.

XIII. Nieharde in Angeln 1555. Abschrift einer von Jasper Rantzau, Amtmann zu Flensburg, ausgestellten Urkunde: Etliche Mark Goldes, zur Steruper, Querner, Söruper, Hardsbyer Feldmark gehörig, sind seit einer Reihe von Jahren wüst und ermangeln der Gebäude, wodurch dem Flensburger Amtshause Abbruch an Diensten, Fahren und Schweinemästung geschehen ist. Die Erben des zu den unbesetzten Hufen gehörigen Landes haben die sämtlichen darauf ruhenden Lasten von Anfang an getragen und bezahlt; da es ihnen jedoch an Mitteln gebricht, neue Gebäude aufzuführen, haben sie sich dem Könige Christian III gegenüber zu einer einmaligen Zahlung erboten, um dafür von allen jenen besonderen Leistungen, die auf den Wohnstellen geruht haben, Befreiung zu erhalten. Der König hat es bewilligt, und genehmigt, dass die Einzelnen das von ihnen bewirtschaftete Land zu ihren Hausstellen legen dürfen und nur die gewöhnlichen Lasten der Bondengüter für ihre Stellen zu tragen haben. Das Land soll nicht wieder von dem Hause kommen, zu dem es jetzt gelegt wird.

XIV. Nieharde 1742. Eingabe, betreffend diesen Vorgang. Die Einschränkung ist nicht beachtet worden; ein Teil jener „Oedebohlsländereien“ ist im Laufe der Zeit von den Häusern getrennt (teilweis Nachbarhufen beigelegt, teilweise zu Hausstellen ausgelegt) worden.

XV. Nieharde in Angeln 1761. Ein Teil der Nieharde war im Kriege von 1657—60 so verwüstet worden, dass sehr viele Einwohner von Haus und Hof gegangen waren. Eine verlassene Hufe ist in drei Teilen unter gewissen Befreiungen in drei verschiedene Hände gekommen. Die Besitzer dieser Oedebohlsländereien sind von Spann- und Handdiensten und anderen Leistungen befreit.

XVI. Nieharde 1665. Der ehrenfeste und wohl-fürnehme Peter Hey hat ein Freigut zu Sterup, bevorrechtigten Oedebohlsgrund, käuflich an sich gebracht.

XVII. Krummenort, Ksp. Hohn, A. Hütten 1675. Der Inhaber einer halben Hufe des Domkapitels war in Vermögensverfall geraten und vergantet worden, und seine Festhufe ist wüste. Da keiner der Erben oder Gläubiger die Halbhufe mit den hohen drauf haftenden Schulden übernehmen wollte oder zum Taxwerte ankaufen will, verkauft das Kapitel die Halbhufe an Johann Bunde von Hohn, nach Festgüter-Gebrauch. Weil das Gut ganz wüste (kein Acker bestellt) ist, erhält er für ein Jahr Freiheit von allen ordentlichen und ausserordentlichen Herrengefallen.

XVIII. Kropfer H., A. Gottorf 1693. In einem Verzeichnisse über „Freiheiten im Amte Gottorf“ werden verschiedene wüste Hufenstellen erwähnt. Drei sind dem Kropfer Hardsvot überlassen, eine hat Magister Zwergs Witwe auf Lebenszeit frei zu geniessen, eine halbe ist verpachtet für 6, und eine für 20 Rthlr. jährlich.

XIX. Schnabeck, Ksp. Satrup, Nübelh. im Sundewitt 1693. Ein Bohlsmann des Königs hat seine Landstelle verlaufen. Da die Abgaben für die verlassene kleine Hufe zu groß sind und sie niemand übernehmen will, hat die Obrigkeit das Land zuerst an einen Reventlowischen Untergehörigen in Miete ausgethan; nachher, damit Gebäude und zugehörige Holzung besser erhalten bleiben, die Abgaben auf die Hälfte ermäßigt und den Besitz an einen königlichen Untergehörigen verkauft. Fürs erste Jahr ist er von Abgaben frei.

XX. Sünderup, Ksp. Adelby, Husbyh., A. Flensburg 1694. Eine wüste, unter Lindewith gehörige Halbhufe ist einem Bohlsmann übertragen, der die Gebäude, die Winterbestellung und die Düngung, was sich davon s. Z. bei der Ueberlassung ergibt, vergüten wird. Da mehrere Jahre vergehen werden, ehe das z. T. verwahrloste Land in Ordnung ist, wird er für 2 Jahre von den Abgaben befreit.

XXI. Ausacker, Ksp. Husby, Husbyh., A. Flensburg 1695. Bei des Sandmannes Hans von Lengeren hinterlassenem Grundbesitz ist eine (bevorrechtigte?) wüste Hufe, geschätzt auf 600 Mark.

XXII. Schnabe und Sterup, Ksp. Sterup, Nieharde in Angeln 1760. Die Besitzer der sogenannten Oedebohle berufen sich für ihre Freiheit vom Spanndienste auf alte Freibriefe. Es wird vorgeschlagen, die Briefe aufs Amtshaus zu fordern; es stehe anzunehmen, dass die Freijung nur auf Zeit ausgesprochen sei, jedesfalls aber werden die Bauern sie obrigkeitlich bestätigen zu lassen versäumt haben.

XXIII. Schnabe 1778. Nach dem Ergebnis einer Besichtigung von Oedebohlsländereien können diese von der Hufe, zu der sie sonst gehört haben, getrennt werden, unter der Bedingung, dass die nach der Größe des Besitzes zu bestimmenden Abgaben dafür in Ansatz kommen.

Verpachtete Ländereien Anh. S. 37 f.

XXIV. Landbesitz des Bischofs zu Schleswig 1509 bis 15. Benannte Wiesen und Aecker sind verpachtet; die Abgabe besteht aus Geld, Korn, Gänsen oder Hühnern.

XXV. Amt Lügumkloster 1672. Herzog Christian Albrecht verpachtet das Vorwerk von Lügumkloster auf 10 Jahre für 400 Rthlr. jährlich an umwohnende Bauern. Das Land soll nach Ortsüblichkeit bewirtschaftet werden; nach den Jahren der regelmäßigen Bewirtschaftung soll es zur Gräsung liegen bleiben und darf nicht einmal gemäht werden. Heu und Stroh darf nicht weggegeben noch verkauft werden. Das Land ist ordentlich gedüngt und in gutem Stande wieder abzuliefern.

XXVI. Gramhof 1721. Die Gutsländereien sollen zu 3870 Rthlrn. jährlich an Bauern des Gutes verpachtet werden. Die hörigen Bauern sollen jährlich 361 Rthlr. zur Ablösung des Hofganges und Handdienstes geben.

XXVII. Troiburg, um Mitte des vorigen Jahrhunderts. Eine Haupteinnahme des Gutes hat darin bestanden, dass das Hofland an die umwohnenden Bauern verpachtet war. Da diese in Folge der Rinderpest verarmt sind, beabsichtigt die Guts herrschaft einen Teil des Landes für Wohnungen und Katen anzulegen und an Häusler zu verfesten.

Leistungen u. Abgaben für Festeverhältnisse Anh. S. 38—40

XXVIII. Landbesitz des Bischofs zu Schleswig 1509—15. Die in der Nähe von Schleswig wohnenden Bauern entrichten ihr schuldiges Korn in Garben nach dem Bischofshofe zu Schleswig. Der Vogt lässt dreschen. — Die im Westen wohnenden Bauern liefern gedroschen nach Schwabstedt. Die Bauern im Sundewitt und auf Alsen schaffen ihr Korn auf dem Wasserwege nach Schleswig und von da nach Schwabstedt oder an einen anderen zu bestimmenden Ort; die Kosten der Beförderung tragen halbschiedlich die Bauern und der Bischof. Die Hufner der Husumer Gegend geben statt Kornes Geld; der Vertrag darüber setzt eine beiderseitige Kündigungsfrist von einem Jahre. Das Geld ist zu Rödemis fällig; wenn die ganze Summe pünktlich einläuft, erhalten die Bauern auf des Bischofs Unkosten zwei Tonnen Bieres, im anderen Falle werden die Säumigen gebrücht und der Bischof gibt nichts. — Die Festebauern in Mittelschleswig geben von ihrer Gebühr (Landgilde) nichts in Erzeugnissen, sondern für Korn, Heu, Gänse, Hühner sind Geldbeträge angesetzt. — Die Vögte sind von Landgilde frei.

Die Spanndienste sind an zahlreichen Stellen abgelöst; wenn gewisse Bauerschaften dafür zweimal jährlich zahlen, so ist diese Ablösung vielleicht zu verschiedenen Zeiten aufgelegt.

Der Hofdienst erscheint sehr milde. Die eine Bauerschaft schneidet Binsen zum Binden des Getreides, die andere mäht es, wieder andere fahren ein. — An verschiedenen Stellen ist der Hofdienst abgelöst und dafür eine kleine Abgabe angesetzt: in einem Dorfe giebt jeder Mann nur $\frac{1}{2}$ Schipp Hafer, und in einem der größten Kirchspiele beläuft sich die ganze Ablösung auf nicht mehr als drei Mark. — Ueber die Ablösung bestehen beiderseits kündbare Verträge.

Die Bauern, die Fuhren zum Bischofshofe leisten, und die, welche für den Bischof arbeiten, erhalten auf seine Kosten Essen und Trinken.

XXIX. Westerlinnet, Ksp. Gram, Frösh., A. Hadersleben 1699. Unbeschränkter Hofdienst in beschränkten verwandelt und eine jährliche Abgabe in Geld und Erzeugnissen dafür festgesetzt.

XXX. Ries, Ksp. Ries, Riesh., A. Apenrade 1620. Ein Bauer erhält auf Lebenszeit ein Festegut. Das Festegeld ist dem des Vorgängers gleich; an regelmäßigen Pflichten ist zu leisten und zu entrichten sowohl das Seitherige als auch was etwa hernachmals verordnet wird (vergl. XXXIII).

XXXI. Höxbro, Ksp. Witting, Hviddingh., A. Hadersleben 1634. Ein Bauer erhält zwei Ottinge Landes auf Lebenszeit in Feste. Er zahlt Freiheits- (S. 185 Anm.) und Festegeld. Die Leistungen sollen unverändertlich sein.

XXXII. Jerrishöe, Ksp. Eggebeck, Uggelsh., A. Flensburg 1643. Ein Bauer erhält die Festehufe seines Vaters von 3 Mark Goldes. Er soll jährlich das von alters her Gebräuchliche leisten, wie auch was nach Billigkeit künftig anferlegt werden wird.

XXXIII. Amt Apenrade 1741. 1743—1800. Formelhaft in allen Festebriefen: Es soll gethan und geleistet

werden, was seither gethan und geleistet worden ist, oder was in Zukunft verordnet werden mag.

XXXIV. Alsen 1713–1803. Formelhaf in Festebriefen: Das landesübliche Festgeld beträgt 3 Rthlr. von jeder Mark Goldes.

XXXV. Warnitz im Sundewitt 1773. An manchen Stellen der Landschaft ist es Brauch, dasz das Festgeld nicht ausgezahlt, sondern nur verzinst wird, mit 1 $\frac{1}{2}$ auf die Mark.

Schuld- und Gantsachen Anh. S. 40 f.

XXXVI. Nordrangstruph., A. Hadersleben 1614. Ein Bauer hatte 5 $\frac{1}{2}$ von einem Nachbarn geliehen; dafür erhielt der Darleiher jährlich zwei Fuhren Wiesenheu, das er mähen durfte, wo er wollte.

XXXVII. Overbye, Ksp. Döstrup, Loh., A. Lügumkloster 1619. Ein Bauer leiht sich 40 $\frac{1}{2}$ l., in vier Fristen zurückzuzahlen. Als Sicherheit für Zins und Abtrag wird des Schuldners Wintersaat eingesetzt, dergestalt, dasz der Gläubiger die ganze Ernte nehmen darf, wenn irgend eine Frist nicht eingehalten wird. So oft dies geschieht, soll ausserdem der Schuldner eine Busse von 10 Rthlr. an die Herrschaft auf Troiburg zahlen.

XXXVIII. Brede, Loh., A. Lügumkloster 1619. 35 $\frac{1}{2}$ l. sind in drei jährlichen Fristen zu zahlen. Bei Versäumnis der Fristen soll der Schuldner doppelt zahlen.

XXXIX. Loharde 1621. 2 Wiesen, für 16 Rthlr. verpfändet, verfallen dem Gläubiger, wenn das Geld nicht rechtzeitig bezahlt wird.

XL. Trellburg, Ksp. Brede, Loh. 1621. Ein Bauer verpfändet seinen ganzen Besitz für 280 Thlr., rückzahlbar in 3 Fristen; wird auch nur eine nicht eingehalten, so verfällt das ganze Pfand, ohne Rücksicht auf geschehene Abtragung, dem Gläubiger.

XLI. Ellenberg 1654. Für 100 $\frac{1}{2}$ l. Erbanteil verpfändet ein Bauer an seinen Bruder seinen sämtlichen Besitz und verspricht unweigerlich für sich und seine Erben nach Kappeln oder Schwantzen ins Einlager zu gehen, sofern die Bedingungen nicht genauestens erfüllt werden.

XLII. Ellenberg 1673. Einem Bauern hat der Hardsesvogt zu Süderbrarup zum Abtragen von Schulden 30 Rthlr. geliehen. Dafür verpfänden der Empfänger und sein Schwiegervater für sich und ihre Nachkommen all ihren Besitz, jetzigen und zukünftigen. Bei Zahlungsveräumnis sollen die Schuldner (der Empfänger, der Schwäher als sein Bürge, ihre Erben und andere auf die Stelle kommende Bauern) gehalten sein ins Einlager zu gehen an einen vom Inhaber der Forderung zu bestimmenden Platz im Schleswigischen oder Holsteinischen. Die Schuldner begeben sich alles und jedes Einspruchsrechtes.

XLIII. Ellenberg 1685. Ein Bauer ist aus dem Einlager nach Hause zur Ernte beurlaubt; wenn er sich nicht auf Erfordern richtig wieder einstellt, will er Leib und Gut verbrochen haben.

Wie aus den Bienenbecker Rückstandsverzeichnissen erhellt, gab es noch in der zweiten Hälfte des 17. Jahr-

hunderts in Schwansen Festebauern, die so frei gestellt waren, dasz sie die Hufe verkaufen und abziehen konnten. Als Beispiel diene eine Stelle aus einem Vertrage vom 1. September 1656: „Da der Verkeuffer alsofort sich aus Ellenbergh begeben vnd sich anderweit niederlassen will, will S. Repstorff bei sein Abzuge ihm alsofort die 300 $\frac{1}{2}$ contant Geld bhar erlegen vndt bethalen.“ Noch später geschehen solche Verkäufe; so heiszt es in einem Briefe vom 29. Dezember 1680: „Ich, Nisz Bührens in Ellenberg wohlfhaft, uhrkunde vnd bekenne hiemit für mich vnd meinen Erben vnd sonsten jedermanniglich, dasz ich mit reiffen Rath vnd wohlbedachtem Muthe (auch Consens der hohen Obrigkeit) die von Ihro hochfürstl. Durchl. mir verfestete, vnd in Ellenberg belegene Hueffe sampt allen zubehörigen Landereyen, Ackern vnd Wiesen, Holtz vnd Mohringen, in Specie aber dem dabey vorhandenem Wohnhause, Ställen, vnd Gebewden, so mehrentheils aus meinen eigenen Mitteln von mir erbauwet, an die ehr- und tugentreiche Fraw, Fr. Magdalena Blancken, sehl. Johannis Blancken weil. Pastoris zu Schwantskirchen nachgelasene Witbe verkauffet vnd abgetreten habe.“ Doch waren bereits damals manche der freien Festebauern stark verschuldet, wie sich z. B. ergibt aus einem Briefe vom 26. September 1688, wo es heiszt: „Ich Thomas Jessen von Ellenberg uhrkunde vnd bekenne — das ich, nach Laut zugelegter Rechnung, wahren wissentlichen Schuld, so Theil — Anno 1675 bis 1684 wegen Saadt- vnd Brodtkorn, meistentheils aber vorgestreckte königl. Contribution bin schuldig geworden.“ — In den Jahren 1688–91 wuchsen die Schulden so, dasz die meisten freien Festebauern von Haus und Hof gehen und die Gebäude der Herrschaft überlassen mussten. Sie erhielten eine Abnahme, bestehend in freier Wohnung und Nutzung von 1–2 Tonnen Landes auf Lebenszeit. Anderen wurden die Häuser bar bezahlt. Die Abstandsbriefe sehn ganz harmlos aus. So heiszt es unterm 2. Mai 1691: „Ich Berendt Jessen uhrkunde —, dasz ich nicht allein die in Ellenberg belegene und mir verfestete Hueffe sambt allen zubehörigen Landereyen — den wohlgeb. Herrn, Hr. Joachim von Ahlefeldten —, gegen Erlassung der jährlichen davon abgehende Onerum aus freyen Willen wieder eingethan und eingereumet; sondern auch aus wohlbedachten Muthe und reifen Rath mein bey solcher Hufe befindliches Wohnhaus, Ställe und Gebäude — überlassen und verkauffet habe — vor zweyhundert Marck lübish; welchen Kauffschilling (ich) dann zu meinen Händen in einer Summa bahr empfangen und in meinen Nutzen verwand habe.“ Aber die Rückstandsregister weisen aus, dasz die Verkäufe aus Not und Zwang geschehen waren und dasz die Verkäufer, sofern sie wirklich dem Wortlaute der Urkunden entsprechend die ganze Kaufsumme in die Hand bekamen, sofort zur Deckung von Schulden den grössten Teil der Herrschaft zurückgeben mussten. Ferner geht aus den Rechnungen hervor, dasz es sehr schwer, wo nicht unmöglich war, für die eingezogenen Hufen freiwillige Uebernehmer zu finden, und dasz sich die Herrschaft genötigt sah, zur Uebernahme ihre Leibeigenen zu zwingen. Denn die Rückstandsregister von 1690 schlieszen mit den Worten: „Weil sich noch keine

Häuserleute gefunden haben, müssen sie mit eigene Untherthanen besetzt werden.“ — Hier haben wir also ein Beispiel dafür, wie die Leibeigenschaft über ihre alten Grenzen vordringen konnte. Wohl eine andere Art dieses Eindringens ergibt sich aus den Bestimmungen in den oben angeführten schwansischen Schuldbriefen, insofern als der, der mit seiner ganzen Familie im eigenen Hause in Haft sass, nicht eben mehr als ein Leibeigener war. Weiter ist denkbar, dass der, den seine Gläubiger schwer plagten, sich lieber einer Herrschaft eigen gab, die ihm doch wenigstens das Allernötigste zum Lebensunterhalte liesz. Hiervon bekommen wir eine Vorstellung durch eine Anmerkung in den Rückstandsausweisen für 1689, wo es heiszt: „Berend Berendsen hat eine Kuhl, solche ist arrestirt durch Erich Jort in Cappel wegen seiner Schuldforderung von 14 fl . Nun hat Andreas Höch noch eine gröszere und ältere Forderung, bittet also, dass ihm die Kuhl möchte zugeschlagen werden oder wenigstens in Arrest gegeben werden.“

Teilung von Bonden- und Festegütern Anh. S. 42

XLIV. Amt Gottorf 1690. Sowohl Inhaber von Feste- als von Eigengütern haben ihre Höfe auf eigene Hand zerstückelt und dabei dermaszen zerkleinert, dass sie die Gefälle nicht mehr tragen können. Nach Maszgabe der Verordnung vom 10. September 1680 wird jegliche teilweise Veräusserung oder Belastung verboten, zu der nicht die Genehmigung der Obrigkeit eingeholt ist. Zuwiderhandelnde werden mit Verlust der Festegüter und der Bondengerechtigkeit, sowie mit anderer willkürlicher Strafe belegt.

XLV. Alsen 1747. Nach einem hier immer mehr um sich greifenden Gebrauche überlässt der Uebernehmer einer Stelle seinen Geschwistern ein gewisses Stück Landes der Hufe als „Minde“, und die Mindeninhaber behalten ihren Anteil lebenslang, auch wenn die Hufe in neue Hände übergeht (wo dann wieder neue Minden entstehen können).

XLVI. Alsen 1749. Ein Festebauer hat seine Hufe mit obrigkeitlicher Erlaubnis seinen beiden Tochtermännern geteilt überlassen. Da nur der eine den Festebrief erhalten hat, wird, nach dem Tode des Schwähers, Antrag gestellt, der Amtmann wolle auch dem andern Tochtermanne einen geben. — 1749: Der Amtmann will das Ansuchen bewilligen, wenn kein männlicher Leibeserbe des Verstorbenen ein Recht auf das Festegut geltend macht. 1750: Einer der Eidame ist ganz verarmt, sodass er sich gezwungen sieht, seinen Anteil an einen jungen Menschen abzutreten; er selbst behält nur eine Abnahme von 4 Schipp Landes und baren 20 Rthlrn.

Erbteilungs- und Abnahmesachen Anh. S. 43–46

XLVII. Barderup, Ksp. Oewersee, Uggelsh., A. Flensburg 1599. Ein Eigentümer (Bonde) hat sein Weib mit zwei Söhnen hinterlassen. Sie vertragen sich dahin, dass der ältere das Bohl ganz bekommen, der jüngere für seine Hälfte 600 fl lab. empfangen und den Einsitz

behalten soll. Das Altenteil der Mutter besteht hauptsächlich in Hen und in Ackerland.

XLVIII. Nübel, Ksp. Nübel, Schlies- und Fusingh., A. Gottorf 1642. Nach einem Erbvertrage überlässt ein Hufner seine Festehufe mit Gebäuden und Beschlag seinem ältesten Sohne im Anschlage von 365 fl . Von dem nach Abzug von Schulden und Auszahlungen verbleibenden Betrage von 249 fl 2 sch erhält jedes von den Eltern und Kindern einen gleichen Teil. Die Abnahme besteht besonders in Wiesen und Ackerland, Wohnung, Stallraum und Speicher.

XLIX. Twedt, Ksp. Tolk, Struxdorf. in Angela, A. Gottorf 1643. Eine Witwe hat das Festegut ihres Mannes, das dem Domkapitel gehört, nach dessen Tode übernommen und bewirtschaftet. Hochbetagt will sie die Stelle einem ihrer fünf Söhne abtreten, und diese bitten das Kapitel, darum lösen zu dürfen; über das Uebrige wollen sie sich vergleichen. Das Kapitel besteht auf dem Rechte, selbst den Haupterben zu wählen. Dieser erhält die Hufe im Werte von 900 fl ; er hat die drei Brüder mit je $\frac{1}{4}$ dieses Wertes abzufinden; der fünfte erhält eine der drei zur Hufe gehörigen Katen. Mit der Hufe ist das Halten von zwei Pferden für den Dienst der Obrigkeit verbunden. Was sonst übrig ist an lebendem und totem Bestande, wird ohne Dazwischentreten der Behörde geteilt. — Als Abnahme erhält die Mutter, was die frühere Altenteilerin gehabt hat an Wiese und Aeckern. Der Festeinhaber hat ihr die Bestellung durchaus umsonst zu beschaffen, nur dass sie das Saatkorn liefert. Noch hat sie Weide für ihr Vieh, Wohnung, Brand und 100 fl jährlicher Rente.

L. Sotterup, Ksp. Bülderup, Schluxh., A. Tondern 1738. Eine rüstige Witwe mit unmündigen Kindern, die sich wieder verheiraten will, bittet, dass sie mit den Kindern in ungetrenntem Wesen verbleiben darf; der künftige Ehemann will diese als eigene annehmen.

LI. Hallig Horge, A. Husum 1749. Wie vorstehend.

LII. Bröns, Ksp. Bröns, Hviddingh., A. Hadersleben 1791. Ein Eigentümer und seine Frau teilen mit ihren Kindern. Der älteste Sohn erhält den Hof mit Gebäuden und Beschlag, die zwei anderen Kinder jedes einen Betrag Geldes und eine entsprechende Aussteuer. — Solange die Alten leben, sollen sie als jährliche Abnahme 100 Rthlr. haben; stirbt eines von ihnen, so soll der Ueberlebende nur 100 fl l. bekommen. Diese Rente kann nach Wahl bei einem der Kinder verzehrt werden; diese sind gehalten, ihrer treulich und gewissenhaft zu warten, in Pflege, Bedienung, Wäsche und Reinigung alles sorgsam zu leisten und für ein ehrlich christlich Begräbnisz zu sorgen.

Karten und Pläne

Der grosze Aufschwung, den vom 16. Jahrhundert bis auf unsere Tage die schleswigische Landwirtschaft genommen hat, hat es mit sich gebracht, dass manche Dörfer ihre ganze Anlage geändert haben. Man bemerkt bedeutende, im Laufe unseres Jahrhunderts eingetretene Aenderungen bei Vergleichung der jetzigen Karten mit den Aufteilungskarten vom Ende des vorigen. Diese wurden in der Regel erst, nachdem die Verlegung der Wohnstellen zu Stande gekommen war, in's Reine

gezeichnet, und wenn man sie mit den Aufteilungsakten zusammen hält, kann man noch einen bedeutenden Schritt zurück gehn, da man in jenen über die damals vorgekommenen Verbesserungen klar und vollständig Nachricht erhält. Zugleich geben die alten Karten verschiedene Hinweise auf noch ältere, zum Teile durch schriftliche Quellen beleuchtete Verhältnisse. — Es folge nun hier eine knappe Darstellung der Ergebnisse, die auf diesem Wege zu erlangen gewesen sind.

Im Mittelalter, da man auf Sicherheit sorgsam Bedacht nehmen mußte, wurden die Dörfer so angelegt, dasz sie zum Teile durch unwegsame Umgebungen geschützt waren; zugleich erhielten wenigstens die an der Heerstrasse belegenen künstliche Befestigung (vergl. S. 104). Spuren einer solchen finden sich vielleicht auf einer Karte (Abb. 24 des Anh.) des Ksp. Bering (etwa $\frac{1}{2}$ Meile nördlich von Hadersleben), wo übrigens nur der Name Hustoft andeutet, dasz der Kirchenhügel und eine naheliegende inselartige Anhöhe früher bewohnt waren; sie erweist nemlich, dasz westlich des Kirchenhügels zwischen den Wiesengründen ein Graben gezogen war. Nach aller Wahrscheinlichkeit ist einmal der kleine Wasserlauf südlich der Kirche aufgedämmt gewesen und hat so die nächste Umgebung unter Wasser gesetzt. Es näherten sich also die Verhältnisse denen, die wir von einem Teile unserer Burgplätze her kennen (s. Gamle danske Hjem S. 10 ff.). Diese Vermutung wird dadurch nicht entkräftet, dasz die Kirche heute allein liegt, da es mehr Beispiele davon gibt, dasz sich Gutsdörfer im Schleswigischen in Weiler auflösten und ganz verschwanden (s. S. 125).

Auf den alten Flurkarten finden sich nicht wenig Dorfpläne mit kleinen zusammengedrängten Hauskoppeln (s. S. 102); aber ein Teil von diesen ist durchgängig unbewohnt, meist eine Folge des Ausbauens, das der Aufteilung folgte (Anh., Abb. 12 u. 26). — Joh. Meiers Karte von 1641 zeigt uns, dasz die Höfe in vielen ostschleswigischen Dörfern schon damals so häufig ausgebaut waren, dasz sie reihenweise am Wege lagen; und auf den Flurkarten von anderen Gegenden Schleswigs sieht man ähnliche Anlagen (Anh., Abb. 10, 18). — Auf manchen Dorfkarten, auf denen Gruppen von kleinen Hausstellen und grössere in Reihen liegende vorkommen, kann man vielleicht unterscheiden zwischen dem älteren und dem jüngeren Teile des Dorfes (Anh., Abb. 19). — Endlich gibt es Dörfer späterer Entstehung, deren Höfe so zerstreut liegen, dasz man an Villenviertel erinnert wird. — Wir haben es also hier mit einer Entwicklung zu thun, nicht unähnlich derjenigen, die unsere Städte genommen haben.

Anders waren die Verhältnisse im Südschleswigischen und besonders in den Gegenden, wo alle Entwicklung durch die Leibeigenschaft gehemmt war. Nach ihrer endlichen Aufhebung geschah die Aufteilung, wenigstens im Gute Bienebeck, nach Grundsätzen, die von den sonst bei solcher Gelegenheit befolgten abwichen, indem man hier nicht so sehr darauf ausgieng, die einzelnen Stellen zu verbessern, als ihre Zahl zu vergrössern. Ferner suchte man auf alle Art zu sparen, und daher sollten alle Voll- und Halbhufner (nach den Anweisungen für die Landmesser) nicht nur auf den

alten Stellen verbleiben, sondern auch ihre Scheunen ohne Entgelt zu Baustoff für die neuen Hofleute hergeben, und diesen sollten zu bebauende Plätze angewiesen werden, wenn ihr alter Hausplatz zu klein war, „wonicht in die Dörfer, doch gantz nahe dabey“. Also wurden hier nicht wie sonst die Höfe übers Land verstreut. — Abb. 2 des Anhangs gibt einen Dorfplan aus der Gegend von Rendsburg, auf dem verschiedene unbebaute Plätze vorkommen, die bei der Aufteilung ausgelegt zu sein scheinen; jüngere Karten erweisen, dasz sie später bebaut worden sind. — In ihnen zeigt sich, gegenüber den Dörfern weiter im Norden, an dem nach allen Seiten verzweigten Wegenetze eine starke Verschiedenheit von der dänischen Anlage, die sich so klar durch jene Bestimmung in Waldemars II jütischem Lohbuche bezeichnet findet: „Einem jderen Dörpe gebören veer Wege, de dar van Oldinges tho gewesen syn.“

Am geringsten waren die Veränderungen in Nordfriesland, wo die Dörfer auf dem Geestrände liegen und für die Bewohner der eigentlichen Marsch noch kaum die Rede sein kann von Gedrängtheit der Ansiedelung (s. S. 44. 74). Abb. 4 des Anhangs stellt ein Stück Marschland auf Pellworm vor. Gegen Norden der Binnendeich, auf dem der Weg entlang zieht, an der Innenseite des Deiches her liegen in einer Reihe die Wohnungen der Häusler und die Bockmühle; daneben sieht man auf einem Warf einen Bauernhof. Nördlich des Deiches ist altes Marschland, südlich liegt ein später bedichtetes Stück Landes, ein Teil des Suderkoogs, im Süden durch den Seedeich begrenzt. Auf der Karte ist die Schleuse angedeutet. Das Land ausserhalb des Deiches ist ungeschützt (Auszendeich, Halligland). Eine Wehle, von einer Sturmflut herrührend, geht als breiter Strom vom Auszendeiche in den Suderkoog und zeigt da mehrfache tiefe Löcher. Einiges von dem neubedeichten Lande ist mit Gräben durchzogen, und man sieht auf der Karte auch die für das Vieh bestimmten, von Fenne zu Fenne über die Gräben führenden Stege. Zugleich zeigen sich Andeutungen des während der Eindeichung benutzten Fahrweges.

Endlich sind zu beachten Abb. 5. 7. 8 des Anhangs, einige Einzelhöfe im Amte Hadersleben vorstellend. Man sieht da mitten die Innenflur (das älteste Pflingland), die rings um den Wohnplatz herum liegt; die Auszenflur (der jüngere Anbau) streckt sich von da nach allen Himmelsrichtungen über die Heide bis zwischen die Moore aus. Es springt in die Augen, dasz die Ausdehnung der bewirtschafteten Flächen im Laufe der Zeit sehr gewachsen ist. Solche Einzelhöfe liegen häufig an abgelegener, schwer zu erreichender Stelle; hie und da waren es Zwillingshöfe.

Abb. 2 und 3 des Anhangs zeigen, dasz es noch am Schlusse des 18. Jahrhunderts im nördlichen Angeln vierflügelige Bauernhöfe gab. Von da kann man mit Hilfe anderer gleichzeitiger Flurkarten diese Bauart nordwärts bis an die alte Nordgrenze des Amtes Hadersleben und westlich bis an die Marschgegenden verfolgen. — Da die Aufteilungskarten über das übrige Schleswig noch nicht zugänglich sind, ist man, was die Frage nach

der Südgrenze der vierflügeligen Höfe angeht, auf geschriebene Quellen angewiesen. — Englische Aktenstücke deuten an, dass solche Gebäude noch um 1700 daselbst hart an der Schlei vorkamen. Ich führe zum Belege einen Auszug aus einer Teilungssache an (St. A. S. C. XIII. 5. Nr. 49. 1/5 1694) aus Ulsnis (ungefähr mitten zwischen Schleswig und Kappeln), wo es heisst: „... Inventarium über des sel. Capitulsvoigds, Mathiasz Niszen in Ulnis, Verlatenschaft, wie selbige am Maitag 94 verzeichnet worden: Dasz grosze Wohnhaus bestehet aus 23 Fach, der Pesel etwas smäler, noch beinahe $3\frac{1}{2}$ Fach ganz schmaler (?) vnd baufällig. Die Kornscheune bey Westen den Hausze hat 9 Fach von gleicher Breite. Die Heuscheune bei Süden den Hause hat 10 Fach, die gleich breite sein. Die Scheune mit den Schafstall hält 7 Fach gleicher Breite; dasz Backhaus mit den Kornspieker norden dem Hause hält 7 Fach und sein gleich breit. Diese Gebäude sein an Dach und Fach in guten Stande...“ — Wenn es ferner in Papieren aus dem Bienenbecker Archiv, 1652—73, betr. Bauernhöfe zu Ellenberg auf der Südseite der Schlei, heisst: „Haus, Stall und alle andere Gebäude“ sowie „Wohnhaus, Stall, Spieker (Speicher), Scheunen“, so wird damit zum mindesten bewiesen, dass hier nicht von dem sog. Sächsischen Hause die Rede ist.

Die Gebäude, die den alten vierflügeligen Bauernhof ausmachten, waren sehr schmal, und um doch etwas mehr Raum zu gewinnen, hatte man das Haus oft zu einem Kreuzhause gemacht (s. Abb. 16 und 17 des Anh., wo die Kreuzform deutlich ist — übrigens gab man den Namen auch einem solchen Hause mit nur einem Kreuzarm, und diese Form findet man auf vielen Grundrissen im Anhang). — Solche Kreuzhäuser kommen noch heut in Nordschleswig vor, und im vorigen Jahrhundert fanden sie sich über den ganzen Bereich der vierflügeligen Höfe verstreut. In einem Abnahmebriefe von Kius, Ksp. Ulsnis (St. A. S. C. XIII. 5. Nr. 51. 12/3 1703), heisst es, dass die Altenteiler haben sollen „die hinterste kleine Kammer, und zu Futter den kleinen Bodenraum, so weit das Kreuzhaus geht und mit Buchenbrettern belegt ist“ und also lag hier ein Kreuzhaus nahe an der Schlei. — Für ältere Zeiten kann man die Kreuzhäuser weit über die jetzigen Grenzen verfolgen. Nach Pellwormer Teilungsverhandlungen (St. A. S. C. X. 1. Nr. 21) kamen sie auf den Westseeinseln noch zu Ende des 17. Jahrhunderts vor, und im „Register der Anno 1565 in Eiderstedt rondirten Güter de 1566“ (St. A. S. A. Nr. 686) heisst es „ein klein Krueshues vnd ene kleine Schune“. (Bei v. Schröder, Schleswig S. 51 wird erwähnt [1829]: „Peter Eggerdes Krützhus“ zu Schleswig.)

Andre Andeutungen in diesem „Register“ sprechen dafür, dass damals die Eiderstedtischen Bauernhöfe denen gleich sahen, die 80 Jahre später in der Gegend zwischen Husum und Tondern aufgeführt wurden, und dies dient zur Bestätigung dessen, was aus den Quellen oben S. 45 und Sl. Bygningsk. S. 28 aufgeführt ist. Allmählich wichen diese Gebäude in Nordfriesland solchen mit winkel- und stufenförmigem Grundrisse (Abb. 3 im Anh.), und solche Bauart hat sich im vorigen Jahrhundert von den Marschen aus über den grössten Teil Mittelschleswigs ausgedehnt.

Betreffs Angelns beweisen Baurechnungen und Teilungsverhandlungen, dass die sogen. Anglerhöfe (eine Bauart, die an Ort und Stelle vielleicht um 1600 aufgetreten ist) mehr und mehr um sich griffen, bis sie um 1820 durch die dreiflügelige Anlage abgelöst wurden, die heutzutage sowohl hier wie auf Alsen so häufig vorkommt. — Wir sehen so, dass in dem Teile Schleswigs, der nördlich vom Gebiete des sächsischen Hauses liegt und im Norden durch einen von Apenrade nach Tondern gezogenen Strich begrenzt ist, im Laufe der Zeit vom 16. bis 19. Jahrhundert eine Bauart die andere abgelöst hat.

Nördlich jenes Striches haben dagegen alle ansehnlichen Höfe den vierflügeligen Grundriss beibehalten; nur kleine zeigen andere, und zwar oft unregelmässige Anlagen, meist eine Folge von Zerstückelung und der damit verbundenen Verlegung. Es geht aus manigfachen Urkunden hervor, dass nicht nur die Ländereien, sondern auch die Gebäude geteilt wurden, und dass die neuen Besitzer bald Anbauten machen, bald ihr Teil anderswohin versetzen mussten; war die Hufe so klein geworden, dass für vier Flügel kein Bedarf war, so errichtete man nur zwei oder drei, und gab diesen ihre Stellung nach Belieben. — Die Versetzungen giengen bei „Bohlhäusern“ ziemlich leicht von Statten; solche konnten in ein paar Tagen abgebrochen und wieder aufgestellt werden. Noch in unserer Zeit sieht man solche hie und dort im nordöstlichen Schleswig, und immerhin so häufig, dass zu verstehen ist, wenn die schleswigischen Dorfhäuser bis in unser Jahrhundert herein zur fahrenden Habe zählten. (S. Thudichum, Deutsches Privatrecht, S. 234.)

Eine Stelle, die uns über das frühe Vorkommen des ganz gemauerten Hauses im Tonderischen Licht gewinnen lässt, findet sich in einem Erdbuche von 1613 (St. A. S. C. VI. 1. Nr. 115. S. 628), wo es heisst: „Es haben auch Fürstl. Gnaden einem Ziegelhof ostent bey der Stadt. Auf diesem Ziegelhofe werden Steine gebrand und Fürstl. Gnaden jerlich zum Besten verkauft. Zu diesen Ziegelhofe gehöret ein grosz Stücke Mohr, darauf der Torf, die Steine damit zu brennen, gegraben wird; und ist der Mohr dem Dörpfle Sülstette in Vorzeiten, dieweile ohne dass daselbst Mohr genug, abgenommen worden.“

Schliesslich soll hervorgehoben werden, dass in Schleswig überall die Stuben auf gleiche Weise ausgestattet waren: die Betten hatten ihren Platz an der Hinterwand; an der Fensterwand lief unter den Fenstern her eine lange Bank, vor der der Tisch stand, und an ihr Ende sties eine kürzere mit hoher Rücklehne aus Tafelwerk, dem sog. Bordendestücke. Wo die Bänke zusammenstieszen, befand sich in der Ecke der Eckschrank (Hörnschapp). — Diese regelmässige Aufstellung ist für den Teil des Landes, der bis zu einem von Husum nach Schleswig zu ziehenden Striche reicht, wohl bekannt; ein Beispiel für den Landesteil südlich davon liegt vor in einem Besichtigungsberichte (St. A. S. C. XIII. 8. Nr. 28. 29/4 1689) aus dem Dorfe Drage (etwa $\frac{1}{2}$ Ml. s.-ö. von Friedrichstadt), wo es heisst: „Und noch überdehm eine grosze ausgeschnittene Kiste zwischen den zweyen Bettstellen stehend, ein ausgeschnitt Hornschapp, ein Banck mit dem Rückstück

westerst bey die Fenstern, eine Bank bey die Süderfenstern, und ein klein Schemel vor die Bettstelle; alles im Pesel.“ (s. S. 193.)

Als Beispiele für die Ueppigkeit, die in späterer Zeit bei Leuten herrschen konnte, die zugleich Landleute und Seefahrer waren, mögen noch einige Stellen aus Teilungsverhandlungen hier Platz finden (St. A. S. C. X. 1. Nr. 24. 25/8 1777) von der Hallig Oland. Da findet sich aufgeführt: „Gold: Eine Kette 168 L , eine dito 35 L , eine dito 17 L , zwei dito 12 L , drei dito 5 L , ein Schloß, eine Spange, ein Par Handknöpfe 23 L , sieben Ringen, zusammen 320 L . Silberzeug: Eine Schaale zu 33 Lott, eine dito 19 Lott, ein Becher 8 Lott, ein Thetopf 26 Lott, eine Thedose 7 Lott, eine Zuckerdose 6 Lott, eine Tobacksdose 15 Lott, eine Spaarbüxe 7 Lott, zwölf Löffeln, ein Kurckentreck, fünf Paar Schuh schnallen, ein Bleystiftfuttel, eine Nadel, zwei Par Röschenkens, sieben Par Hacken, ein Schloß zu Perlen, ein Fingerhut, sechs Ketten, drei Stell Mallen, zwei Par Handknöpfe,

zwei Bögeltasche (c. 34 Dutz. Knöpfe), inalles 454 L 6 S . — Manneskleider: Vier Paar sammeten Hosen, ein blaues damaschen Futterhemd, ein bund damaschen Rump, ein blauer Rock, ein dito. — Frauenkleider: Ein moskusbraunen seidenen Rock, ein dito ausgestopften, ein bunt Brocadenwamms, ein braun seidendamaschen dito, ein geblümet Sammetwamms, ein roth sammeten Hüll, ein dito weisz u. schwarz Brocaden, ein rothen Pih mit damaschen Rump, ein Paar bunte damaschen Manen, ein geblümet Sammet Nederkrag, ein dito grün Brocaden, ein dito grün Mohren, ein dito braun u. Silber, ein Paar blaue, seidene Strümpffe, zwei Paar purpurne dito, ein geblümt gülden Band, ein Paar blaue seidene Handschne, gülden Spitzen, sechs Par Vormauen, ein Talminken Rump, ein Wiegentuch mit Gold, ein ausgenehet Kindervamms. — Eine Repetieruhr, eine Hausuhr, ein ewigdauernder Calender, ein Dambrett, ein Schachspiel, Spiegeln mit verguldeten und gläsernen Rahmen, floszene Stühle und Lehnstühle — —“.

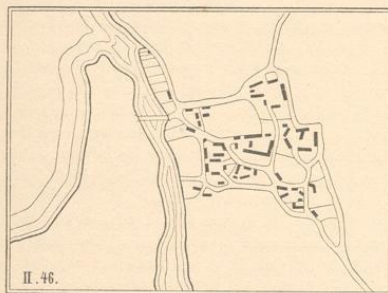


Abb. 26. St. A. S. (Karten und Pläne II. 46.) Karte des Dorfes Arröby, aufgenommen und gezeichnet 1789 durch Claus Matzen. Arrö, Ksp. Oesby, Hadersleherharde, Amts Hadersleben.

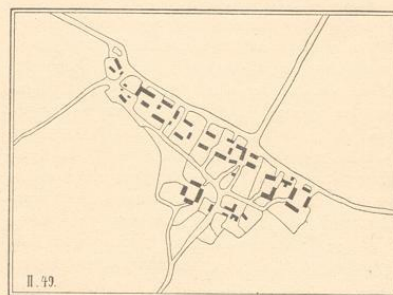


Abb. 27. St. A. S. (Karten und Pläne II. 49.) Karte des Dorfes Bäk, aufgenommen 1786 durch Fr. Feddersen. Ksp. Wonsbek, Hadersleherharde, Amts Hadersleben.

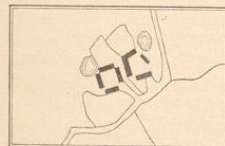


Abb. 28. St. A. S. (Karten und Pläne II. 38.) Zwillingshöfe, aufgenommen in den Jahren 1791–93. Pamhul, Ksp. Hostrup, Hadersleherharde, Amts Hadersleben.

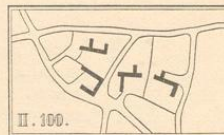


Abb. 29. St. A. S. (Karten und Pläne II. 100.) Karte des Dorfes Aaved, aufgenommen 1802. Ksp. Vodder, Hviddingharde, Amts Hadersleben.

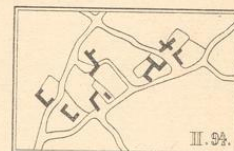


Abb. 30. St. A. S. (Karten und Pläne II. 94.) Karte des Dorfes Westergasse, aufgenommen 1795. Ksp. Scherrebek, Hviddingharde, Amts Hadersleben.



03MQ18689

P
03

R. Maiborg.

W. Maiborg.

W. Maiborg.

W. Maiborg.

W. Maiborg.

W. Maiborg.

MQ
18689